

GROSSER RAT

6. November 2024

TRAKTANDENLISTE

An die Mitglieder des Grossen Rats

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie zur 116. bis 119. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024 einzuberufen auf

Dienstag, 19. November 2024, 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr,
sowie

Dienstag, 26. November 2024, 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr,
in den Grossratssaal, Grossratsgebäude, in Aarau.

1 Mitteilungen

I Wahlen

2 (24.298) Grosser Rat; Wahlaktenprüfungskommission für die
Grossratswahlen und die Regierungsratswahlen Legislaturperiode
2025/2028; Wahl des Präsidiums und der Mitglieder
- Antrag auf stille Wahl gemäss § 62a Geschäftsordnung

II Departement Bau, Verkehr und Umwelt

3 (24.276) Förderprogramm Energie 2025–2028; Verpflichtungskredit
(Referent UBV: Christian Glur, Murgenthal)
a) Eintreten
b) Detailberatung und Beschlussfassung

III Finanzgeschäfte bzw. Departement Finanzen und Ressourcen

4 (24.232) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite
2024, II. Teil
(Referent KAPF: Dr. Bernhard Scholl, Möhlin)
a) Eintreten
b) Detailberatung und Beschlussfassung

5 (24.228) Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (AFP) mit Budget 2025
(Referent KAPF: Stefan Huwyler, Muri)
a) Allgemeine Aussprache
b) Detailberatung Aufgabenbereiche
c) Hauptanträge (Beschlussfassung)
(Fortsetzung bei Bedarf am 26. November 2024)

Vorgesehene Traktanden für Dienstag, 26. November 2024,

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

(Die Traktandenliste 26.11.2024 muss je nach Beratungsstand "AFP" ggf. angepasst werden.)

Wahlen

(24.302) Ersatzwahl der Leitung Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau
(1 Stelle) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026

Finanzgeschäfte und Departement Finanzen und Ressourcen

Fortsetzung

24.228 Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 (AFP) mit Budget 2025
- Fortsetzung der Detailberatungen und Beschlussfassung

(24.272) Steuergesetzrevision 'Nachvollzug Bundesrecht'; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
(Referentin VWA: Rita Brem-Ingold, Oberwil-Lieli)

a) Eintreten

b) Detailberatung und Beschlussfassung

(24.129) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Gian von Planta, GLP, Baden, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 23. April 2024 betreffend Eindämmung der Marktexpansion und Wettbewerbsverzerrung durch Staatsbetriebe (Umwandlung in ein Postulat)

(24.206) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, vom 2. Juli 2024 betreffend Steuerabzug für Auszubildende (Ablehnung)

(24.191) Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 25. Juni 2024 betreffend Lohnanhebung für Lernende in der kantonalen Verwaltung (Beantwortung)

Departement Bildung, Kultur und Sport

(24.258) Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
(Referent BKS: Dr. Titus Meier, Brugg)

a) Eintreten

b) Detailberatung und Beschlussfassung

(24.212) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 2. Juli 2024 betreffend aussagekräftige und vergleichbare Sprachkompetenzniveaus an den Aargauer Schulen (Beantwortung)

(24.174) Interpellation Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 11. Juni 2024 betreffend Schutz queerer Lehrpersonen und fachgerechte Sexualaufklärung (Beantwortung)

Departement Volkswirtschaft und Inneres

(24.233) Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

(Referent AVW: Daniel Mosimann, Lenzburg)

a) Eintreten

b) Detailberatung und Beschlussfassung

(24.180) Motion Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, Karin Faes, FDP, Schöffland, Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rolf Wehrli, SVP, Küttigen, vom 11. Juni 2024 betreffend Flexibilisierung der Altersgrenze bei nebenamtlichen Richterinnen und Richtern (Ablehnung)

(24.236) Postulat Sander Mallien, GLP, Baden (Sprecher), Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, vom 27. August 2024 betreffend Inkonsistenz von KBüG § 8 Abs. 3 lit. c und KBüG § 8 Abs. 5 (Entgegennahme mit Erklärung)

(24.176) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 11. Juni 2024 betreffend Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der Kapo Aargau (Beantwortung)

(24.171) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 11. Juni 2024 betreffend Sicherheit im öffentlichen Raum (Entgegennahme mit Erklärung)

(24.177) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, vom 11. Juni 2024 betreffend Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Hassdelikten im Netz (Beantwortung)

(24.207) Interpellation Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 2. Juli 2024 betreffend "kriminelle Clan-Strukturen im Kanton Aargau" (Beantwortung)

(24.218) Motion der Fraktionen der SVP, FDP (Sprecher Manuel Kaspar, Oberkulm) vom 2. Juli 2024 betreffend Einführung einer Obergrenze bei vertraglichen Grundpfandrechten (Ablehnung)

(24.197) Interpellation Daniel Urech, SVP, Sins, vom 25. Juni 2024 betreffend Handänderung von Liegenschaften: Preisüberwacher verlangt Entkopplung der Grundbuchgebühren von Liegenschaftspreisen (Beantwortung)

(24.234) Postulat T. Zollinger, SVP (Sprecher), M. Baumgartner, Mitte, Dr. Ph. Laube, Mitte, D. Mezzi, Mitte, A. Meier, FDP, R. Müller, SVP, W. Scherer, SVP, F. Stenico-Goldschmid, Mitte, N. Stichert, FDP, vom 27. August 2024 betreffend Anpassung Gemeindegesetz zwecks Stärkung der demokratischen Rechte der Stimmberechtigten, in ihren Gemeindeordnungen festzulegen, über Verpflichtungskredite und/oder wiederkehrende Aufgaben in frei festzulegender Höhe an der Urne zu befinden (Entgegennahme mit Erklärung)

Freundliche Grüsse

Dr. Mirjam Kosch
Präsidentin des Grossen Rats

Erledigte Geschäfte

(24.80) Interpellation Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf (Sprecher), Werner Scherer, SVP, Killwangen, vom 19. März 2024 betreffend Absprache der Adipositas-Center des Kantonsspitals Aarau (KSA) und des Kantonsspitals Baden (KSB) mit dem Hersteller von Wegovy und der Versandapotheke Zur Rose (Beantwortung)

Liste der behandlungsreifen Geschäfte

Departement Volkswirtschaft und Inneres

(24.277) Gesetz über die Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

Departement Finanzen und Ressourcen

(24.273) Steuergesetzrevision 2025; Erstes Umsetzungspaket Leitsätze; Steuerstrategie 2022–2030; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

Departement Gesundheit und Soziales

(24.143) Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, vom 14. Mai 2024 betreffend Asylchaos in der Schweiz und seine Auswirkungen auf den Kanton Aargau (Beantwortung)

(24.274) Kantonale Asylunterkunft "Webermühle Neuenhof"; Verpflichtungskredit

(24.275) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA); externe Platzierungen; Zusatzkredite

(24.209) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Rolf Schmid, Frick) vom 2. Juli 2024 betreffend Erstellung eines Berichtes über gezielte und sofortige Massnahmen zur Förderung der Dichte der haus- und kinderärztlichen Versorgung in den Regionen (Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung)

(24.221) Motion Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, vom 2. Juli 2024 betreffend sofortige Massnahmen im Bereich der Abhängigkeit von Suchtmitteln im Kanton Aargau (Ablehnung)

(24.205) Postulat der Mitte-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 2. Juli 2024 betreffend Bericht des Regierungsrats zum problematischen Temporärgeschäft im Gesundheitswesen (Ablehnung)

(24.198) Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Martin Egloff, FDP, Wettingen, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Karin Faes, FDP, Schöftland, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Arsène Perroud, SP, Wohlen, vom 25. Juni 2024 betreffend Finanzierung der Restkosten in der stationären Langzeitpflege (Ablehnung)

(24.223) Motion Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 2. Juli 2024 betreffend frühestmögliche Lockerung der Zulassungsbestimmungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte (Umwandlung in ein Postulat und Abschreibung)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(24.132) Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Martin Brügger, SP, Brugg, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 23. April 2024 betreffend Verbot von Schottergärten im Kanton Aargau (Ablehnung)

(24.150) Postulat Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 14. Mai 2024 betreffend Anpassung Jagdverordnung «Ordnungsbusse bei Verletzung der Leinenpflicht» (Entgegennahme mit Erklärung)

(24.164) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Jonas Fricker, Baden) vom 11. Juni 2024 betreffend Bedeutung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur Klage der KlimaSeniorinnen für den Kanton Aargau (Beantwortung)

(24.190) Interpellation Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, vom 25. Juni 2024 betreffend Umsetzung von § 4 Abs. 4 Baugesetz (Beantwortung)

(24.217) Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 2. Juli 2024 betreffend Entflechtung des Mutschellenknotens (Beantwortung)

(24.219) Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Markus Lang, GLP, Brugg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 2. Juli 2024 betreffend Baubewilligungspflicht von Grossveranstaltungen mit erheblichen Auswirkungen auf Umwelt und Umgebung (Umwandlung in ein Postulat)

(24.187) Interpellation Stefan Giezendanner, SVP, Baden (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 25. Juni 2024 betreffend Kanton Aargau als Vorreiter bei Infrastrukturbauten (Beantwortung)

(24.199) Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Martin Brügger, SP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 25. Juni 2024 betreffend Regelung der Feuerwerke zum Schutze von Menschen und Tieren (Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung)

(24.204) Interpellation Stefan Giezendanner, SVP, Baden, vom 2. Juli 2024 betreffend Kosten/-folge von Cargo Sous Terrain (CST) für den Kanton Aargau (Beantwortung)

(24.211) Motion Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 2. Juli 2024 betreffend Verzicht auf Festlegung von Gewässerräumen bei eingedolten Bächen (Umwandlung in ein Postulat)

Geschäftsnummern der am Dienstag, 19. November 2024 traktandierten Geschäfte in aufsteigender Reihenfolge (unter Angabe der Ziffern zur Traktandenliste)

5	24.228										
4	24.232										
3	24.276										
2	24.298										

GROSSER RAT

Büro

6. November 2024

BERICHT

24.298

Grosser Rat; Wahlaktenprüfungskommission für die Grossratswahlen und die Regierungsratswahlen Legislaturperiode 2025/2028; Wahl des Präsidiums und der Mitglieder

1. Ausgangslage und rechtliche Grundlagen

Gestützt auf § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 10. März 1992 ist der Grosse Rat für die Genehmigung des Wahlprotokolls der Grossratswahlen, als auch der Regierungsratswahlen zuständig.

Gemäss § 2 Abs. 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 19. Juni 1990 bestellt der noch amtierende Grosse Rat aus wieder gewählten Mitgliedern eine Wahlaktenprüfungskommission. Diese prüft die Wahlprotokolle, erstattet dem neu gewählten Rat in der ersten Sitzung Bericht und stellt Antrag über die Gültigkeit der Wahlen. Gemäss § 16 des Grossratswahlgesetzes vom 8. März 1988 entscheidet der Grosse Rat über die Gültigkeit der Wahlen an der konstituierenden Sitzung.

Die Wahlaktenprüfungskommission prüft zudem die Wahlprotokolle der Regierungsratswahlen und erstattet dem Grossen Rat in der Regel anlässlich der letzten Sitzung der ablaufenden Amtsperiode Bericht und Antrag.

2. Wahl der Wahlaktenprüfungskommission

An seiner Sitzung vom 5. November 2024 hat das Büro des Grossen Rats die Grösse der Wahlaktenprüfungskommission auf 7 Mitglieder festgelegt. Gestützt auf die Nominationen der Fraktionen empfiehlt das Büro dem Grossen Rat einstimmig das Präsidium und die Mitglieder zur Wahl.

Es wird stille Wahl gemäss § 62a der Geschäftsordnung beantragt.

Antrag des Büros an den Grossen Rat

Die Wahlaktenprüfungskommission wird in folgender Zusammensetzung gewählt:

Präsident: Lukas Huber, Berikon

Name	Vorname	Wohnort	Fraktion
Hauser	Claudia	Döttingen	FDP
Kuster	Petra	Neuenhof	SVP
Koch Wick	Karin	Bremgarten	Mitte
Tobler	Hannes	Unterlunkhofen	Grüne

Name	Vorname	Wohnort	Fraktion
Plüss	Urs	Zofingen	EVP
Huber	Lukas	Berikon	GLP
Lauper Richner	Gabi	Niederlenz	SP

Dr. Mirjam Kosch
Grossratspräsidentin

REGIERUNGSRAT

11. September 2024

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

24.276

Förderprogramm Energie 2025–2028; Verpflichtungskredit

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Ausgangslage	5
1.1 Energie- und klimapolitische Ziele	5
1.2 Förderungen von Bund und Kantonen	5
1.3 Impulsprogramm des Bundes	5
2. Handlungsbedarf.....	6
2.1 Gebäudepark Schweiz	6
2.2 Verpflichtungskredit Förderprogramm Energie 2021–2024.....	6
2.3 Wirkung des Gebäudeprogramms	7
3. Umsetzung	8
3.1 Förderprogramm Energie 2025–2028	8
3.1.1 Massnahmen.....	8
3.1.2 Prognose der Nachfrage.....	8
3.2 Beiträge von Bund und Kanton	9
3.2.1 Gebäudeprogramm	9
3.2.2 Impulsprogramm des Bundes	10
3.2.3 Mittel von Bund und Kanton.....	10
3.2.4 Mitteleinsatz im Kantonsvergleich	11
3.3 Vollzugskostenbeitrag	11
3.3.1 Gebäudeprogramm	11
3.3.2 Impulsprogramm des Bundes	11
3.4 Mitnahmeeffekte.....	11
3.5 Verpflichtungskredit / Ausgabenreferendum.....	12
4. Aktualisierung der Bundesbeiträge gegenüber dem Anhörungsbericht.....	12
5. Rechtsgrundlagen.....	14
6. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung	14
7. Auswirkungen	14
7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton.....	14
7.1.1 Personelle Auswirkungen	14
7.1.2 Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2025–2028.....	14
7.2 Kosten-Nutzen-Verhältnis.....	15
7.2.1 Impulse für die Wirtschaft	15
7.2.2 Gesellschaftliche Relevanz.....	16
7.2.3 Umwelt- und Klimaschutz	16
7.3 Auswirkungen auf die Gemeinden	16
7.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen	16
8. Ergebnis der Anhörung	16
8.1 Übersicht.....	16
8.2 Inhaltliche Zusammenfassung	17
8.3 Parteien	17
8.4 Behörden	18
8.5 Regionalplanungsverband	18
8.6 Organisation.....	18
8.7 Anträge und Stellungnahmen aus der Anhörung im Einzelnen	19
8.8 Umsetzung von Forderungen aus der Anhörung.....	30

9. Weiteres Vorgehen.....	31
Antrag.....	32

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag für einen Verpflichtungskredit zum "Förderprogramm Energie 2025–2028" des Aufgabenbereichs 615 'Energie' zur Beschlussfassung.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 176,5 Millionen Franken. In diesem Betrag sind 48 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln geplant. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der CO₂-Teilzweckbindung (66 Millionen Franken und 3,3 Millionen Franken Vollzugskostenbeitrag) und aus Mittel des Impulsprogrammes des Klima- und Innovationsgesetz (KIG) des Bundes (56,4 Millionen Franken und 2,8 Millionen Franken Vollzugskostenbeitrag) gedeckt. Dieser Verpflichtungskredit erlaubt die kontinuierliche Weiterführung der Förderungen energieeffizienter Massnahmen und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich.

Entsprechend der Aufgabenteilung mit dem Bund liegt die Zuständigkeit für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen vor allem bei den Kantonen. In der vom Grossen Rat am 2. Juni 2015 beschlossenen Energiestrategie "energieAARGAU" sind die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 des Bundes enthalten. Der Gebäudebereich spielt darin eine entscheidende Rolle.

Das "Förderprogramm Energie 2025–2028" unterstützt Massnahmen an der Gebäudehülle, Holzheizungen, Wärmepumpen, Anschlüsse an ein Wärmenetz, solarthermische Anlagen und Wärmenetzprojekte. Zudem stehen auch Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung.

Die Erfahrungen mit den Förderprogrammen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Energieeffizienz wirksam gesteigert und der CO₂-Ausstoss markant gesenkt werden kann. Das Förderprogramm stellt eine flankierende Massnahme zur Revision des Energiegesetzes dar. Es hilft mit, den Absenkpfad des CO₂-Ausstosses zu beschleunigen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Versorgungssicherheit vor allem im Winterhalbjahr.

Zum vorgesehenen Verpflichtungskredit hat vom 15. März 2024 bis zum 17. Juni 2024 eine Anhörung stattgefunden. Von 248 zur Anhörung Eingeladenen haben 58 eine Stellungnahme eingereicht. 77 % der Stellungnehmenden begrüssen die Weiterführung des Förderprogramms Energie.

Gemäss den neusten Prognosen des Bundes werden in den Jahren 2025–2028 erheblich weniger Mittel für das Gebäudeprogramm zur Verfügung stehen, als zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Anhörungsberichtes für den Verpflichtungskredit bekannt war. Dadurch reduziert sich der Bruttokredit gemäss dieser Botschaft gegenüber dem Anhörungsbericht, bei gleichbleibenden kantonalen Mittel, von 194,4 auf 176,5 Millionen Franken.

1. Ausgangslage

1.1 Energie- und klimapolitische Ziele

Der Bundesrat hat am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz ihre bilanzierten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null senken soll. Dieses Ziel wurde mit Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) durch das Schweizer Stimmvolk am 18. Juni 2023 bestätigt. Das Ende 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedete und von der Schweiz am 6. Oktober 2017 ratifizierte Übereinkommen von Paris hat die Beschränkung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zum Ziel. Mit dem Ziel, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, leistet die Schweiz einen ihrer klimapolitischen Verantwortung angemessenen und ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag zum Übereinkommen von Paris.

Die kantonale Energiestrategie "energieAARGAU" enthält die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 des Bundes. Im Zentrum stehen die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.

1.2 Förderungen von Bund und Kantonen

Die Grundlage für "Das Gebäudeprogramm" ist das Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) (Art. 34). Darin verankert ist die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Ein Drittel dieser Einnahmen, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, werden für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Rund zwei Drittel der Erträge aus der CO₂-Abgabe werden über die Krankenversicherer und die AHV-Ausgleichskassen an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt.

Die Eidgenössischen Räte berieten Ende 2023 das revidierte CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2025–2030. Sowohl der Bundesrat wie auch der National- und Ständerat wollen die CO₂-Abgabe bei Fr. 120.– je Tonne belassen. Eine rot-grüne Minderheit hätte eine Erhöhung auf Fr. 180.– zulassen wollen, mit Rücksicht auf das Gebäudeprogramm. Beide Räte wollen weiterhin bis zu einem Drittel der Abgabe zweckgebunden einsetzen. Der Bundesrat hingegen hätte bis 2030 49 % der Abgabe binden wollen. Dieser Entscheid ist bei der Bemessung und Planung der verfügbaren Bundesmittel und den entsprechend benötigten kantonalen Mittel für den Verpflichtungskredit für das "Förderprogramm Energie 2025–2028" entsprechend berücksichtigt.

Seit 2017 werden sämtliche Mittel für Das Gebäudeprogramm aus der CO₂-Teilzweckbindung in Form von Globalbeiträgen an die Kantone ausbezahlt. Voraussetzung für den Erhalt eines Globalbeitrags ist ein kantonales Programm zur Förderung energetischer Gebäudehüllen- und Gebäudetechnikanisierungen sowie zum Ersatz bestehender elektrischer Widerstandsheizungen oder Ölheizungen. Die Basis für die kantonalen Angebote bildet das Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM 2015).

1.3 Impulsprogramm des Bundes

Das "Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit", kurz Klima- und Innovationsgesetz (KIG),¹ ist am 18. Juni 2023 in der Volksabstimmung angenommen worden. Das KIG hält fest, dass der Schweizer Gebäudepark ab dem Jahr 2050 kein Treibhausgas mehr ausstossen soll. Für einen befristeten Zeitraum sollen mehr finanzielle Mittel, insbesondere für den raschen Ersatz von ineffizienten Elektroheizungen und fossilen Öl- und Gasheizungen bereitgestellt werden. Das KIG setzt den gesetzlichen Rahmen dafür. Während zehn Jahren sollen in einem Impulsprogramm jährlich 200 Millionen Franken zusätzlich zum Gebäudeprogramm zur Verfügung stehen (siehe auch Kapitel 3.2.2).

¹ [Klima- und Innovationsgesetz \(admin.ch\)](#)

2. Handlungsbedarf

2.1 Gebäudepark Schweiz

In der Schweiz sind die Gebäude für 45 % des Energieverbrauchs und für rund einen Drittel der CO₂-Emissionen verantwortlich. Zwar ist eine Reduktion des CO₂-Ausstosses des Gebäudeparks seit den 2010er-Jahren festzustellen, aber über eine Million Häuser sind nicht oder kaum ausreichend gedämmt. Zwei Drittel der Gebäude werden noch immer fossil oder mittels elektrischer Widerstandsheizungen beheizt. Insgesamt gilt es, in den Schweizer Wohnbauten ca. 1,1 Millionen Heizungen zu ersetzen, 720'000 Ölheizungen, 310'000 Gasheizungen und 140'000 Elektroheizungen. Mit der aktuellen Modernisierungsrate von jährlich rund einem Prozent lassen sich die klimapolitischen Ziele nicht erreichen.

2.2 Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024"

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 10. November 2020 für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" einen Verpflichtungskredit für einen Bruttoaufwand inklusive Vollzugskosten von 75,42 Millionen Franken beschlossen (GRB Nr. 2020-1970).

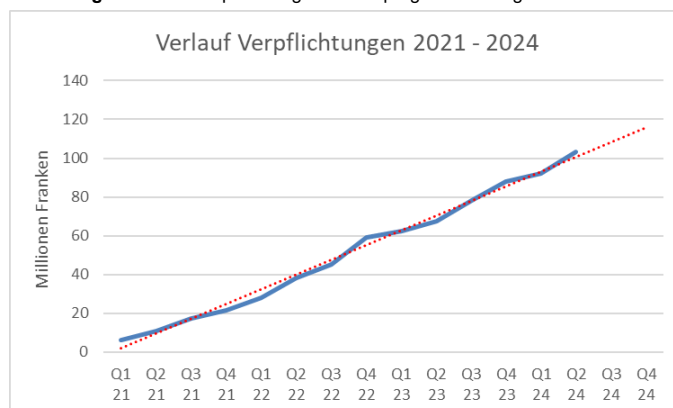
Mit diesem kantonalen Förderprogramm konnten wie bis zum Jahr 2016 wieder Massnahmen in der Haustechnik finanziell unterstützt werden. Die Nachfrage nach Förderungen entwickelte sich nach dem Start des erweiterten Förderprogramms per 1. März 2021 ausserordentlich positiv. Insbesondere die Anzahl Förderungen des Ersatzes von fossilen Heizungen durch Wärmepumpenanlagen lagen weit über dem Budget.

In der Sitzung vom 6. Dezember 2022 stimmte der Grosse Rat zu, den Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Förderprogramm Energie 2021–2024" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 75'420'000.– um einen Zusatzkredit von Fr. 52'800'000.– auf Fr. 128'220'000.– zu erhöhen (GRB Nr. 2022-0725). Gleichzeitig wurde der anlässlich der Sitzung vom 15. Juni 2021 durch den Grossen Rat erteilte Auftrag, einen Gegenvorschlag zur "Aargauischen Klimaschutzinitiative" vorzulegen, als erledigt betrachtet und abgeschrieben (GRB Nr. 2021-0182). Die Aargauische Klimaschutzinitiative wurde am 18. Juni 2023 vom Aargauer Stimmvolk abgelehnt.

Die Nachfrage entwickelte sich in der Folge im Rahmen der Prognose wie sie in der (22.256) Botschaft zum Zusatzkredit aufgezeigt wurde. In ihrer Sitzung vom 7. November 2022 regte die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung an, die Fördersätze für Luft/Wasser-Wärmepumpen auf die Minimalbeitragsätze nach HFM 2015 zu senken.

Gemäss aktueller Hochrechnung für das Jahr 2024 wird der Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" um ca. 6 % unterschritten. Trotz des immer kleiner werdenden Faktors Bund und Kanton für die Ergänzungsbeiträge wird der Einsatz der kantonalen Mittel, wie sie in der jeweiligen Botschaft zum Verpflichtungs- und Zusatzkredit budgetiert waren, nicht überschritten.

Abbildung 1: Verlauf Verpflichtungen Förderprogramm Energie ab 2021 mit Hochrechnung bis 2024



2.3 Wirkung des Gebäudeprogramms

Dank des Gebäudeprogramms (Betrachtungszeitraum 2010–2023) benötigt der Schweizer Gebäudemarkt jährlich 3,8 Milliarden Kilowattstunden (kWh) weniger Energie und stösst pro Jahr 1'064 000 t weniger CO₂ aus. Die anhaltende Wirkung wird sich über die gesamte Lebensdauer der geförderten Massnahmen auf rund 92 Milliarden kWh und über 24 Millionen t CO₂ kumulieren.

Das Förderprogramm des Kantons Aargau zeichnet sich durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit finanziellen Ressourcen der Fördermittel aus. Diese gezielte Mittelverwendung soll dazu beitragen, Mitnahmeeffekte auf ein Minimum zu reduzieren.

Die folgende Grafik zeigt auf der linken Seite die Energiewirkung und auf der rechten Seite die CO₂-Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen, sortiert nach Wirkung pro Einwohner/-in für das Jahr 2023 (Quelle: Jahresbericht 2023 "Das Gebäudeprogramm").

Abbildung 2: Links Energiewirkung und rechts CO₂-Wirkung über die Lebensdauer der Massnahmen, sortiert nach Wirkung pro Einwohner/-in/Einwohner

Abb. 16: Energiewirkung 2023

Über die Lebensdauer der Massnahmen, sortiert nach Energiewirkung pro Einwohner/-in

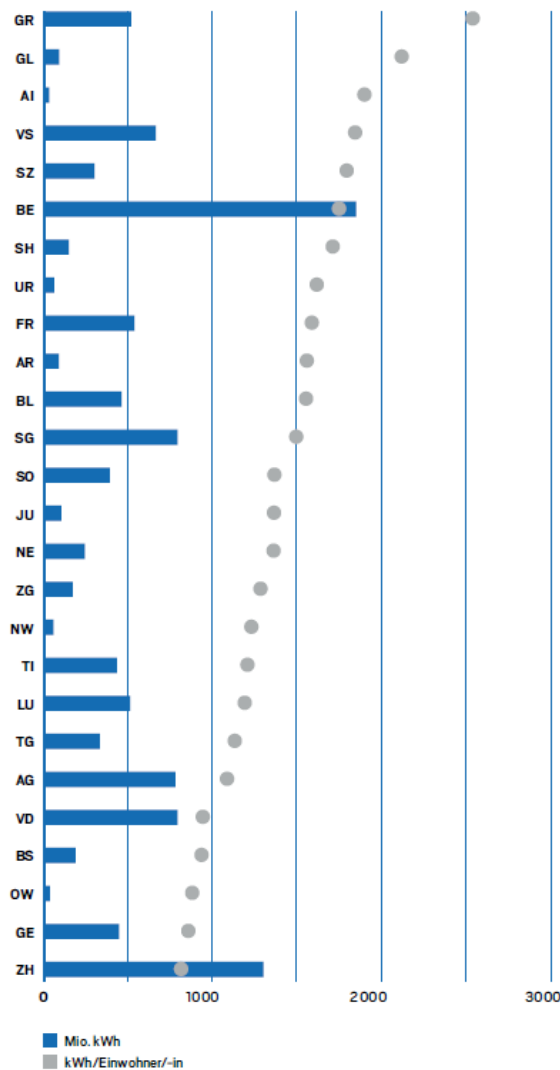
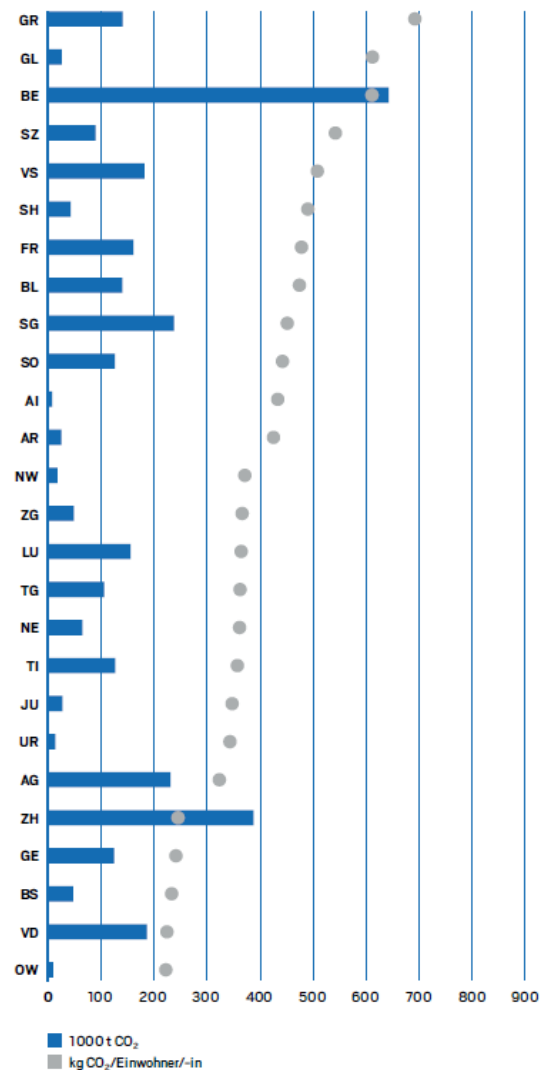


Abb. 17: CO₂-Wirkung 2023

Über die Lebensdauer der Massnahmen, sortiert nach CO₂-Wirkung pro Einwohner/-in



3. Umsetzung

3.1 Förderprogramm Energie 2025–2028

Das aktuelle Förderprogramm soll grundsätzlich unverändert weitergeführt werden. Dies schafft sowohl für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer als auch für das planende und ausführende Gewerbe die nötige Planungssicherheit und vermittelt Konstanz und Verlässlichkeit. Anpassungen am Förderprogramm aufgrund von aktuellen Entwicklungen (zum Beispiel veränderte Nachfrage, neue Technologien etc.) sind jedoch möglich.

3.1.1 Massnahmen

Für das Erreichen von Netto-Null bis 2050 ist auch die Dekarbonisierung des Gebäudesektors zwingend. Um einen Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten zu können, muss die energetische Qualität der Gebäude weiter verbessert werden. Durch den Ersatz von bestehenden Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmer, sowie durch die Verbesserung der Gebäudehüllen, lässt sich ein erheblicher Teil des durch die neu installierten Wärmepumpen generierten Bedarfs an elektrischer Energie einsparen.

Mit dem Förderprogramm Energie werden energetische Massnahmen an der Gebäudehülle und in der Gebäudetechnik unterstützt. Als Massnahmen an der Gebäudehülle gelten die Dämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden (gegen das Erdreich), die Gesamtmodernisierung eines Gebäudes nach Minergie-Standard und Ersatzneubauten nach dem Minergie-P-Standard. Im Bereich der Gebäudetechnik werden der Ersatz von fossilen Heizungen durch Holz- und Pellet Feuerungen, Wärmepumpen und Anschlüsse an ein Wärmenetz sowie solarthermische Anlagen und Wärmenetzprojekte unterstützt. Zudem werden Pilotanlagen unterstützt, wenn diese in Zukunft einen Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten können.

Für die einzelnen Massnahmen sind technische Förderbedingungen zu erfüllen (zum Beispiel Anforderungen betreffend Wärmedurchgangskoeffizient [U-Werte], Qualitätssiegel etc.). Neben der reinen Förderung mit einem finanziellen Beitrag an Einzelmassnahmen trägt die mit den Förderungen verbundenen qualitätssichernden Anwendungen erheblich dazu bei, dass Bauprojekte in guter Qualität ausgeführt und dass effiziente Anlagen installiert und betrieben werden.

Ein wichtiges Element stellt dabei die Energieberatung des Kantons dar. Sie unterstützt die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen.

3.1.2 Prognose der Nachfrage

Die Nachfrage von Fördermitteln unterliegt erfahrungsgemäss Schwankungen und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die geplanten Finanzmittel beruhen auf Erfahrungswerten aus dem Verlauf der bisherigen Programme.

Die Nachfrage nach Förderungen für Massnahmen an der Gebäudehülle verlief in den vergangenen Jahren sehr konstant. Die Nachfrage nach Förderungen für Massnahmen der Gebäudetechnik stieg aufgrund der geopolitischen Ereignisse sehr stark. Dies zeigte sich insbesondere beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen. Die Auftragsbücher der Installationsbranche sind voll und zudem kämpfen sie mit Lieferengpässen. Die momentane Situation ist für das Installationsgewerbe eine grosse Herausforderung. Gemäss Informationen der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) sowie von Herstellern, werden im europäischen Raum die Produktionskapazitäten durch den Bau von neuen Produktionsstätten nahezu verdoppelt. Der Verkauf von Wärmepumpen stieg von 2021 auf 2022 um über 22 % auf rund 41'000 Anlagen. Die FWS rechnet auch in den kommenden Jahren mit einer weiteren Steigerung.

Die Installationsbranche reagierte in der Vergangenheit sehr flexibel auf die hohe Nachfrage nach erneuerbaren Energiesystemen. So werden auch vermehrt während der Heizperiode Heizungen ersetzt. Der kurze Unterbruch für die Installationszeit kann mit mobilen Heizungen überbrückt werden.

Damit wird das Arbeitsvolumen besser über das Jahr verteilt. Zudem wurden in der Schweiz im Jahr 2022 immer noch 11'000 fossile Heizungen eingebaut. Das heisst, wenn diejenigen Installationsunternehmen welche fossile Heizungen verbaut haben, auch erneuerbare Systeme einbauen, kann eine weitere Steigerung der Nachfrage nach erneuerbaren Heizsystemen gedeckt werden.

Fernwärme leistet einen namhaften Beitrag an die Erreichung der Klimaziele und der Versorgungssicherheit der Schweiz. Aktuell sind im Kanton Aargau eine grössere Anzahl von Fernwärmeprojekten im Bau. Wie eine Umfrage bei den Energieversorgern ergab, sind weitere Projekte in Planung und werden in den kommenden Jahren realisiert.

Damit flexibel auf die Anfragen oder Veränderungen im Umfeld reagiert werden kann, müssen Verschiebungen der Mittel zwischen den einzelnen Förderkategorien möglich sein.

Die folgende Tabelle zeigt den geplanten Mitteleinsatz für das "Förderprogramm Energie 2025–2028". Als Grundlage dienen die durchschnittlichen jährlichen Förderzusicherungen des Förderprogramms Energie 2021–2024.

Tabelle 1: Geplanter Einsatz der Fördermittel für das Gebäudeprogramm in Franken (Zahlen auf Fr. 10'000.– gerundet)

	2021-2024	2025-2028	2025-2028
Massnahme	pro Jahr	pro Jahr	Gesamt
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	10'300'000	11'500'000	46'000'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz*	-	-	-
M-12: Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	550'000	930'000	3'720'000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	980'000	1'480'000	5'920'000
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter	60'000	70'000	280'000
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	90'000	140'000	560'000
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung*	-	-	-
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	6'200'000	4'720'000	18'880'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	2'900'000	3'080'000	12'320'000
M-08: Solarkollektoranlage	75'000	90'000	360'000
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	910'000	1'700'000	6'800'000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	5'550'000	4'540'000	18'160'000
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	80'000	250'000	1'000'000
Total Förderbeitrag	27'695'000	28'500'000	114'000'000

*Förderung ab 2025 über Impulsprogramm des Bundes

3.2 Beiträge von Bund und Kanton

3.2.1 Gebäudeprogramm

Die Globalbeiträge werden in einen Sockelbeitrag und in einen Ergänzungsbeitrag aufgeteilt. Der Sockelbeitrag beträgt dabei maximal 30 % der verfügbaren Mittel und wird den Kantonen nach Einwohnerzahl zugewiesen. Ergänzungsbeiträge erhält ein Kanton nur, wenn er eigene Mittel in das Programm investiert. Bis 2021 konnten Ergänzungsbeiträge im Verhältnis 2:1 ausgerichtet werden. Dies bedeutet, dass auf jeden aus kantonalen Mitteln eingesetzten Franken Fr. 2.– durch den Bund beige-steuert wurden. Da die Kantone ihre Mittel in den letzten Jahren stetig erhöhten, musste das Verhältnis der Ergänzungsbeiträge des Bundes in den letzten Jahren fortlaufend reduziert werden (2023: 1,4:1). Für die Bemessung der Ergänzungsbeiträge für den Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028" wird von einem Verhältnis Bund zu Kanton von 0,85:1 ausgegangen. Eine allfällige weitere Reduktion der Globalbeiträge (Sockelbeitrag oder Ergänzungsbeitrag) würde

dazu führen, dass der Nettobeitrag des Kantons Aargau entsprechend steigen würde (gleichbleibender Bruttokredit).

Ein Verhältnis von 1:1 würden die kantonalen Beiträge über 4 Jahre um 3,5 Millionen Franken mindern. Ein Verhältnis von 0,7:1 würden die kantonalen Beiträge um 4,2 Millionen Franken erhöhen.

Tabelle 2: Szenarien Beiträge Bund und Kanton Aargau

Szenarien	Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton AG
Szenario 1: Bundesmittel – Kantonsmittel 0,85:1	Entspricht beantragtem Verpflichtungskredit
Szenario 2: Bundesmittel – Kantonsmittel 1:1	- 3,5 Millionen Franken Entlastung
Szenario 3: Bundesmittel – Kantonsmittel 0,7:1	+ 4,2 Millionen Franken Belastung

3.2.2 Impulsprogramm des Bundes

Der Vollzug des Impulsprogramms erfolgt durch die Kantone im Rahmen der bestehenden Strukturen des Gebäudeprogramms. Die Mittel werden den Kantonen in einem Sockelbeitrag gemäss ihrem Bevölkerungsanteil ausgerichtet.

Die geplanten Massnahmen sollen insbesondere in Bereichen Wirkung erzielen, in welchen beim aktuellen Gebäudeprogramm nur eine geringe Nachfrage besteht. Es sind dies der Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme im grösseren Leistungsbereich (ab ca. 70 kW Heizleistung), Gesamtmodernisierungen der Gebäudehülle, sowie der Ersatz dezentraler Elektroheizungen.

Von den jährlich zur Verfügung stehenden 200 Millionen Franken des Impulsprogramms sollen 15 Millionen Franken für die Impulsberatung "erneuerbar heizen" des Bundes eingesetzt werden. Für die restlichen 185 Millionen Franken ergibt dies für den Kanton Aargau rund 14,1 Millionen Franken für Förderungen und 0,7 Millionen Franken Vollzugskostenbeitrag (Bevölkerungsanteil von ca. 8 %).

Vom 24. Januar 2024 bis zum 1. Mai 2024 fand die Vernehmlassung zur Klimaschutz-Verordnung (KIV) statt. Der Bundesrat entscheidet im November 2024 über die Verabschiedung dieser Verordnung. Der Start des Programms erfolgt auf den 1. Januar 2025.

3.2.3 Mittel von Bund und Kanton

Der Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028" von 176,5 Millionen Franken beinhaltet 48 Millionen Franken kantonale Mittel. Die übrigen Mittel stammen aus Bundesmitteln des Gebäudeprogramms (66 Millionen Franken Globalbeiträge und 3,3 Millionen Franken Vollzugskostenbeitrag) und aus Mittel des Impulsprogrammes des Bundes (56,4 Millionen Franken Globalbeiträge und 2,8 Millionen Franken Vollzugskostenbeitrag).

Tabelle 3: Mittel von Bund und Kanton in Franken

	pro Jahr	2025-2028
Sockelbeitrag Gebäudeprogramm	6'500'000	
Ergänzungsbeitrag Gebäudeprogramm	10'000'000	
Total Globalbeiträge Bund Gebäudeprogramm	16'500'000	66'000'000
Kantonaler Beitrag Globalbeitragsberechtig	11'750'000	
Kantonaler Beitrag nicht Globalbeitragsberechtig	250'000	
Total kantonale Beiträge	12'000'000	48'000'000
Total Gebäudeprogramm	28'500'000	114'000'000
Sockelbeitrag Impulsprogramm	14'100'000	56'400'000
Vollzugskostenbeitrag Gebäudeprogramm	5%	3'300'000
Vollzugskostenbeitrag Impulsprogramm	5%	2'800'000
Total Verpflichtungskredit 2025 - 2028		176'500'000

3.2.4 Mitteleinsatz im Kantonsvergleich

Mit den Förderbeitragssätzen und dem Einsatz von kantonalen Mittel gemäss den beiden FP 2021-2024 und 2025–2028 liegt der Kanton Aargau im Vergleich mit den anderen Kantonen unter dem Durchschnitt. Dies zeigen die Statistiken des Gebäudeprogrammes für die letzten Jahre.² Im Kapitel 2.3 ist der Vergleich der Kantone dargestellt.

3.3 Vollzugskostenbeitrag

3.3.1 Gebäudeprogramm

Nach Art. 108 Abs. 1 der CO₂-Verordnung wird der Kanton Aargau aus den Mitteln der Teilzweckbindung gemäss Art. 34 Abs. 1 CO₂-Gesetz (Globalbeiträge), für den Vollzug mit pauschal 5 % der von ihm gesprochenen und als Bundesanteil anrechenbaren Förderbeiträge entschädigt. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel die externen Kosten für die Gesuchsbearbeitung decken.

3.3.2 Impulsprogramm des Bundes

Für den Vollzug des Impulsprogramms des Bundes stehen den Kantonen ebenfalls 5 % der gesprochenen Mittel zur Verfügung.

3.4 Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte sind Wirkungen, die auch ohne Förderung durch das Gebäudeprogramm erzielt worden wären. Das heisst, es wäre auch ohne Förderung im gleichen Umfang und gleicher energetischer Qualität modernisiert worden (Gebäudehülle / Heizungsersatz).

Der Umfang der Mitnahmeeffekte wird durch den Bund regelmässig (letztmals 2023) über die Befragung von Bauherrschaften und beratenden Fachpersonen untersucht. Die Befragung zeigt, dass die hohen Investitionskosten für Massnahmen an der Gebäudehülle oder für den Einsatz von erneuerbaren Energien noch immer ein erhebliches Hemmnis darstellen.

Damit die Mitnahmeeffekte gering bleiben, haben die Kantone im harmonisierten Fördermodell zwei wichtige Regeln festgelegt: die Förderung darf nur maximal 50 % der Gesamtinvestitionen der Massnahme abdecken (der Bauherr muss also eine Eigenleistung erbringen) und die Förderung muss mindestens 20 % der Mehrinvestitionen einer Massnahme decken (eine gemessen an den Gesamtkosten unbedeutende Förderung stellt keinen Anreiz dar).

² [Jahresberichte \(dasgebaeudeprogramm.ch\)](#)

Mitnahmeeffekte kommen vor allem zum Tragen, wenn die Fördermittel bei der Planung nicht berücksichtigt werden. In vielen Fällen stellt die Abzugsfähigkeit beim Liegenschaftsunterhalt die wichtigste "finanzielle Förderung" dar. Energetische Massnahmen können bei den Steuern abgezogen werden. Weil die steuerlichen Auswirkungen lange nach der Planung der baulichen Massnahmen erfolgen, werden die Steuereinsparungen oft nicht in die Planung einbezogen. Dies gilt vor allem bei Privatpersonen.

3.5 Verpflichtungskredit / Ausgabenreferendum

Für das "Förderprogramm Energie 2025–2028" ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 3 GAF) und wird im Globalbudget geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 176,5 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Dem Grossen Rat ist ein Verpflichtungskredit mit einer besonderen Vorlage gemäss § 31 Abs. 1 GAF vorzulegen, wenn der geplante einmalige Nettoaufwand 5 Millionen Franken respektive für jährlich wiederkehrende Ausgaben Fr. 500'000.– übersteigt. Dieser Beschluss des Grossen Rats unterliegt der Volksabstimmung, wenn es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 30 Abs. 2 GAF handelt. Als neu gilt eine Ausgabe, wenn bezüglich des verfolgten Zwecks, dem Umfang, dem Zeitpunkt oder anderen wesentlichen Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Das Referendum kann ausgeschlossen werden, wenn gemäss § 63 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) durch Gesetz oder einem der Volksabstimmung unterliegenden Beschluss die Kosten bestimmt oder Objekt und Standort festgelegt sind. Beim Vorhaben "Förderprogramm Energie 2025–2028" handelt es sich um eine neue Ausgabe, welche dem Ausgabenreferendum untersteht (§ 32 GAF).

Erhält der Antrag im Grossen Rat nicht 71 befürwortende Stimmen und damit die absolute Mehrheit, gilt er als abgelehnt. Erreicht die Abstimmung 71 befürwortende Stimmen und wird das Referendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e (Behördenreferendum) oder § 63 Abs. 1 lit. d (Fakultatives Referendum) ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Tabelle 4: Mittel Bund und Kanton in Franken

Zusammenstellung des Aufwands sowie der Beiträge von Bund und Kanton	
Förderbeiträge Gebäudeprogramm	114'000'000
Vollzugskosten Gebäudeprogramm	3'300'000
Förderbeiträge Impulsprogramm des Bundes	56'400'000
Vollzugskosten Impulsprogramm des Bundes	2'800'000
Total Aufwand (erforderlicher Verpflichtungskredit)	176'500'000
Bundesbeiträge	128'500'000
Kantonale Beiträge	48'000'000

4. Aktualisierung der Bundesbeiträge gegenüber dem Anhörungsbericht

Gemäss den neusten Prognosen des Bundes werden in den Jahren 2025–2028 weniger Mittel für das Gebäudeprogramm zur Verfügung stehen, als zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Anhörungsberichtes für den Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028" bekannt war.

Im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit 2025–2030 beschloss das Parlament neue Förderinstrumente in den Bereichen Energieplanung, erneuerbare Gase, Solarthermie und Technologiefonds. Diese werden neu über die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert, welche bisher dem Gebäudeprogramm und der Geothermie vorbehalten war. Das Parlament hat weiter die vom

Bundesrat und von der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) geforderte Erhöhung des Anteils der Teilzweckbindung auf 49 % der CO₂-Abgabe abgelehnt. Der beschleunigte Heizungser-satz und die wiederholt warme Witterung führten in den letzten Jahren zu stark gesunkenen Einnah-men aus der CO₂-Abgabe. Alles in allem stehen ab 2025 bedeutend weniger Mittel für die kantonalen Förderprogramme (Gebäudeprogramm) zur Verfügung.

Die aktuelle Prognose der verfügbaren Globalbeiträge für die Jahre 2025–2028 bedeutet für den Kanton Aargau, dass der Kanton Aargau mit den identischen kantonalen Mittel (48 Millionen Fran-ken) neben den tieferen Sockelbeiträgen auch weniger Ergänzungsbeiträge erhält. Für die Bemes-sung der Ergänzungsbeiträge für den Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028" wurde im Anhörungsbericht von einem Verhältnis Bund zu Kanton von 1:1 ausgegangen. Dieser wird sich jedoch ebenfalls reduzieren. Für das Jahr 2025 wird für den Kanton Aargau ein Verhältnis Bund zu Kanton von 0,85:1 prognostiziert.

Somit reduziert sich der Bruttokredit gemäss dieser Botschaft gegenüber dem Anhörungsbericht bei gleichbleibenden kantonalen Mittel von 194,4 auf 176,5 Millionen Franken.

Tabelle 5: Korrigierte Mittel von Bund und Kanton in Franken gemäss Botschaft (Verhältnis Bund zu Kanton von ca. 0,85:1)

	pro Jahr	2025-2028
Sockelbeitrag Gebäudeprogramm	6'500'000	
Ergänzungsbeitrag Gebäudeprogramm	10'000'000	
Total Globalbeiträge Bund Gebäudeprogramm	16'500'000	66'000'000
Kantonaler Beitrag Globalbeitragsberechtig	11'750'000	
Kantonaler Beitrag nicht Globalbeitragsberechtig	250'000	
Total kantonale Beiträge	12'000'000	48'000'000
Total Gebäudeprogramm	28'500'000	114'000'000
Sockelbeitrag Impulsprogramm	14'100'000	56'400'000
Vollzugskostenbeitrag Gebäudeprogramm	5%	3'300'000
Vollzugskostenbeitrag Impulsprogramm	5%	2'800'000
Total Verpflichtungskredit 2025 - 2028		176'500'000

Tabelle 6: Mittel von Bund und Kanton in Franken gemäss Anhörungsbericht (Verhältnis Bund zu Kanton von ca. 1:1)

	pro Jahr	2025-2028
Sockelbeitrag Gebäudeprogramm	9'000'000	
Ergänzungsbeitrag Gebäudeprogramm	11'750'000	
Total Globalbeiträge Bund Gebäudeprogramm	20'750'000	83'000'000
Kantonaler Beitrag Globalbeitragsberechtig	11'750'000	
Kantonaler Beitrag nicht Globalbeitragsberechtig	250'000	
Total kantonale Beiträge	12'000'000	48'000'000
Total Gebäudeprogramm	32'750'000	131'000'000
Sockelbeitrag Impulsprogramm	14'100'000	56'400'000
Vollzugskostenbeitrag Gebäudeprogramm	5%	4'200'000
Vollzugskostenbeitrag Impulsprogramm	5%	2'800'000
Total Verpflichtungskredit 2025 - 2028		194'400'000

Um mit den aktuellen Prognosen der Bundesmittel den Mittelbedarf für die Förderungen im Rahmen des Gebäudeprogramms gemäss Anhörung (131 Millionen Franken) zu decken, würden 57,2 Millio-nen Franken kantonale Mittel benötigt.

Die Reduktion des geplanten Förderprogramms um 17,9 Millionen Franken soll mit der Anwendung einer maximalen Obergrenze für die Förderung von Fernwärmezentralen und Fernwärmenetzen (M-18) erreicht werden (Erläuterungen siehe Kapitel 8.8).

5. Rechtsgrundlagen

Das "Förderprogramm Energie 2025–2028" stützt sich auf § 16 des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) vom 17. Januar 2012. Dabei sollen namentlich Projekte im Zusammenhang mit Effizienzsteigerungen, erneuerbaren oder aus einheimischen Quellen stammenden Energieträgern und solche zum Zweck der Abwärmenutzung gefördert werden.

6. Verhältnis zur mittel- und langfristigen Planung

Der Regierungsrat hat die Umsetzung seiner energiepolitischen Agenda auf drei Säulen abgestützt: die unverminderte Weiterführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich, die geplante Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) und die vom Regierungsrat beauftragte Ausarbeitung der umzusetzenden Massnahmen der Solaroffensive.

Das Gebäudeprogramm unterstützt die Zielerreichung, die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien im Gebäudebereich, wie sie in der kantonalen Energiestrategie "energieAARGAU" formuliert ist.

7. Auswirkungen

7.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

7.1.1 Personelle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Förderprogramms Energie 2025–2028 sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen in der Abteilung Energie geplant.

7.1.2 Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2025–2028

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die im AFP 2025–2028 berücksichtigten finanziellen Mittel für die beiden Förderprogramme Energie 2021–2024 und 2025–2028.

Während der jeweils 4-jährigen Dauer der beiden Verpflichtungskredite werden Zusicherungen gegenüber Dritten gemacht. Im AFP werden jedoch nicht die Zusicherungen, sondern die Auszahlungen in den einzelnen Fördertatbeständen abgebildet. Für die Umsetzung von zugesicherten Förderungen haben Dritte je nach Tatbestand eine Frist welche bis zu drei Jahren, in seltenen Fällen sogar bis zu sechs Jahren dauern kann. Für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" bedeutet dies Auszahlungen bis 2030 und für das Förderprogramm 2025–2028 bis 2034.

Der effektive Mittelabfluss ist mit Unsicherheiten behaftet. Er hängt von der Nachfrage ab, welche wiederum vor allem von schwer prognostizierbaren geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen abhängt. Eine entscheidende Rolle spielen die Öl-, Gas- und Strompreise sowie auch das verfügbare Einkommen und Vermögen der Immobilienbesitzer.

Die Prognosen im AFP 2025–2028 entsprechen einer Momentaufnahme zum Zeitpunkt von dessen Erarbeitung und sind mit Unsicherheiten behaftet. Bei der Erstellung der Aufgaben- und Finanzpläne der kommenden Jahre werden die erwarteten Aufwände und Erträge jeweils gemäss den neuesten Erkenntnissen angepasst.

Insbesondere aufgrund der Senkung der Fördersätze für Luft/Wasser-Wärmepumpen ab 2022 auf die Minimalbeitragsätze nach HFM 2015 ist davon auszugehen, dass der Verpflichtungskredit von brutto 128 Millionen Franken für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" nicht vollständig ausgeschöpft werden kann (108 Millionen Franken).

Tabelle 7: AFP 2025–2028; Förderprogramm Energie 2021–2024

In Fr. 1000.–	Bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	2029 ff.	Total
AFP 2025–2028							
Globalbudget mit Kredit							
Aufwand	71'800	23'250	10'630	2'770	-	-	108'450
Ertrag	-53'700	-17'500	-8'000	-1'770	-	-	-80'970
Saldo	18'100	5'750	2'630	1'000	-	-	27'480
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand Globalbudget mit Kredit							
Aufwand	71'800	23'250	10'630	2'770	-	-	108'450
Ertrag	-53'700	-17'500	-8'000	-1'770	-	-	-80'970
Saldo	18'100	5'750	2'630	1'000	-	-	27'480
Abweichung	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Tabelle 8: AFP 2025–2028; Förderprogramm Energie 2025–2028

In Fr. 1000.–	Bis 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	2029 ff.	Total
AFP 2025–2028							
Globalbudget mit Kredit							
Aufwand	-	8'454	24'336	37'100	42'370	64'240	176'500
Ertrag	-	-5'780	-17'600	-27'150	-31'100	-46'870	-128'500
Saldo	-	2'674	6'736	9'950	11'270	17'370	48'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand Globalbudget mit Kredit							
Aufwand	-	8'454	24'336	37'100	42'370	64'240	176'500
Ertrag	-	-5'780	-17'600	-27'150	-31'100	-46'870	-128'500
Saldo	-	2'674	6'736	9'950	11'270	17'370	48'000
Abweichung	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

7.2 Kosten-Nutzen-Verhältnis

7.2.1 Impulse für die Wirtschaft

Erfahrungen mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ab 2010 haben gezeigt, dass pro eingesetzten Förderfranken eine Investition von Fr. 5.– bis Fr. 10.– ausgelöst wird. Mit den beantragten kantonalen Mitteln, den Globalbeiträgen des Bundes aus der CO₂-Teilzweckbindung und den Mitteln des Impulsprogrammes des Bundes stehen insgesamt 42,1 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Damit wird ein jährliches Auftragsvolumen von 210–420 Millionen Franken für die Privatwirtschaft generiert.

7.2.2 Gesellschaftliche Relevanz

Förderungen im Gebäudebereich haben eine Vielzahl von Auswirkungen auf die Gesellschaft. Förderungen für energieeffiziente Gebäude tragen dazu bei, den Energieverbrauch zu reduzieren und die Treibhausgasemissionen zu senken. Dies trägt langfristig dazu bei, den Klimawandel einzudämmen und die Umweltbelastung zu verringern. Zudem verursachen energieeffiziente Gebäude geringere Energiekosten für dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Dies verringert die finanzielle Belastung. Förderungen im Gebäudebereich können Investitionen in Bauprojekte anregen, was wiederum zu Arbeitsplatzschaffung in der Baubranche führt. Dies fördert das Wirtschaftswachstum und die lokale Beschäftigung. Modernisierte und energetisch optimierte Gebäude bieten ein besseres Raumklima, eine verbesserte Luftqualität und mehr Komfort. Dies wirkt sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen aus.

7.2.3 Umwelt- und Klimaschutz

Mit dem Gebäudeprogramm leistet die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz und senkt die Abhängigkeit von Erdöl- und Erdgasimporten.

Das Gebäudeprogramm führte 2021 zu Einsparungen von 6,5 Milliarden kWh und 1,8 Millionen t CO₂. Insgesamt verbraucht der Schweizer Gebäudepark heute dank des Gebäudeprogramms pro Jahr 2,8 Milliarden kWh weniger Energie und stösst 750'000 Tonnen (t) weniger CO₂ aus.³

7.3 Auswirkungen auf die Gemeinden

Gemeinden können, wie Private am Gebäudeprogramm teilnehmen. Dies unterstützt die Gemeinden im Bestreben und in ihrer gesetzlichen Pflicht, im Umgang mit gemeindeeigenen Liegenschaften eine Vorbildrolle einzunehmen.

7.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Für die Begrenzung des Energieverbrauchs in Gebäuden sind gemäss Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vor allem die Kantone zuständig (Art. 89 Abs. 4 BV). Bund und Kantone wollen den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss im Schweizer Gebäudepark senken. Dafür richten sie seit 2010 finanzielle Beiträge an energetische Modernisierungen von Gebäuden aus. Mit dem Gebäudeprogramm leisten Bund und Kantone einen aktiven Beitrag, damit die energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden können.

8. Ergebnis der Anhörung

Die Anhörung für den Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 194'400'000.–, wurde vom 15. März 2024 bis zum 17. Juni 2024 durchgeführt.

8.1 Übersicht

Von 248 zur Anhörung Eingeladenen haben 58 eine Stellungnahme eingereicht.

Beteiligt haben sich Die Mitte Aargau, EDU Aargau, FDP.Die Liberalen Aargau, GLP Aargau, Grüne Aargau, SP Aargau und die SVP Aargau. Weiter haben 5 Regionalplanungsverbände und 37 Gemeinden die Anhörungsumfrage beantwortet.

Folgende Organisationen haben eine Stellungnahme abgegeben: der Aargauische Gewerbeverband, die Aargauische Industrie- und Handelskammer, der Hauseigentümerverband Aargau, die AEE SUISSE - Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die

³ [Das Gebäudeprogramm in Zahlen \(dasgebaeudeprogramm.ch\)](https://www.dasgebaeudeprogramm.ch)

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie Regionalgruppe Aargau, der WWF Aargau sowie die Verbände Aargauer Gemeindeschreiber, Steuerfachleute Aargauer Gemeinden und Finanzfachleute Aargauer Gemeinden.

8.2 Inhaltliche Zusammenfassung

Aus den Stellungnahmen lässt sich ein klares Bild ableiten. 77 % der Stellungnehmenden begrüssen die Weiterführung des Förderprogramms Energie. 69 % stimmen dem Verpflichtungskredit und 71 % stimmen dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket zu.

Frage 1: Weiterführung Programm					Frage 2: Zustimmung Kredit					Frage 3: Zustimmung Massnahmen				
Antworten	Partei	Behörde	Repla	Organisation	Antworten	Partei	Behörde	Repla	Organisation	Antworten	Partei	Behörde	Repla	Organisation
ja	2	34	4	5	völlig einverstanden	2	30	4	4	ja	3	31	4	3
ja mit Vorbehalt	3	2	0	2	eher einverstanden	2	5	0	2	ja mit Vorbehalt	2	3	0	4
nein	2	1	0	2	eher/völlig dagegen	3	2	0	3	nein	2	2	0	2
keine Angabe	0	0	1	0	keine Angabe	0	0	1	0	keine Angabe	0	1	1	0

Die wenigen ablehnenden Antworten und die Befürworter mit Vorbehalten lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche unterteilen:

- Effizienz-Massnahmen sind wirtschaftlich und sollen nicht durch staatliche Aktivitäten unterstützt werden – hohe Mitnahmeeffekte.
- Der Kanton soll noch mehr Mittel für Fördermassnahmen bereitstellen.

8.3 Parteien

Es haben 7 Kantonalparteien an der Vernehmlassung teilgenommen.

Sowohl die SVP wie auch die FDP. Die Liberalen lehnen die Weiterführung des Förderprogramms ab. Beide sprechen sich gegen die grosszügige Ausgabenpolitik und das Giesskannenprinzip aus und monieren hohe Mitnahmeeffekte.

Die SVP fordert, dass die Massnahmen kritisch geprüft werden sollen. Im Besonderen der Heizungsersatz aufgrund der Auslastung der Installations-Betriebe und des Anstiegs des Stromverbrauchs durch den Einbau von Wärmepumpen.

Die FDP. Die Liberalen ist bereit eine Zustimmung zu prüfen, wenn in der Botschaft folgendes aufgezeigt wird:

- Was sind die Auswirkungen, wenn kein Kredit gesprochen, oder dieser halbiert würde.
- Was hat der Regierungsrat bereits unternommen oder wird er künftig tun, um die Konstruktionsfehler der CO₂- Rückführung zu beheben.
- Wie werden Daten gesammelt, anhand derer Mitnahmeeffekte ausgewertet werden können.

Die Mitte befürwortet die Weiterführung des Förderprogramms. Sie anerkennt, dass dank dem Förderprogramm die Energieeffizienz gesteigert und der CO₂-Ausstoss gesenkt werden kann und dieses einen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr leistet. Die Mitte fordert zu prüfen, die Förderung der Luft/Wasser-Wärmepumpen wieder zu erhöhen. Dies, um sicherzustellen, dass das Wärmepumpensystem-Modul, welches eine Förderbedingung darstellt, weiterhin zur Anwendung gelangt. Die Mitte fordert weiter, bei Kürzung der Bundesmittel das Förderprogramm nicht zu reduzieren, sondern entsprechend höhere kantonale Mittel beizusteuern.

Die Grünen befürworten die Weiterführung des Förderprogramms. Sie führen jedoch aus, dass die fossilfreie Modernisierungsrate erhöht werden muss. Das heisst, dass das Förderprogramm nicht

einfach weitergeführt, sondern erhöht werden soll. Sie fordern das Förderprogramm so weit zu erhöhen, dass die CO₂-Abgaben, die von der Aargauer Bevölkerung an den Bund bezahlt werden, mindestens wieder vollständig zurückgeholt werden.

Die GLP begrüsst im Grundsatz die Weiterführung des Förderprogramms. Sie hätte es jedoch bevorzugt, wenn der Wechsel von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Energien durch klare Rahmenbedingungen im kantonalen Energiegesetz erreicht worden wären. Die GLP fordert die Prüfung der Übernahme eines Passus des Kantons Bern, welcher besagt, dass nur Gebäude gefördert werden, die nach der Sanierung nicht mehr durch eine Öl- Gas- oder Elektroheizung beheizt werden.

Die SP befürwortet im Grundsatz die Weiterführung des Förderprogramms. Sie moniert jedoch, dass die Dekarbonisierung und die Erneuerung des Gebäudeparks zu langsam vorangehen. Sie würde es begrüssen, einen Schwerpunkt Heizungsersatz zu lancieren, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Die SP fordert, dass der Kanton Aargau gleiche Förderungen spricht, wie der Kanton Graubünden und den Kredit auf 525 Millionen Franken erhöht.

Die EDU befürwortet im Grundsatz die Weiterführung des Förderprogramms. Sie sieht den starken Ausbau von PV-Anlagen kritisch betreffend Netzstabilität im Sommer und fordert, dass der Ausbau von Eigenstromerzeugungsanlagen koordiniert erfolgen soll, um die Spitzenlasten auf die Netze zu glätten.

8.4 Behörden

Es haben 37 Gemeinden an der Vernehmlassung teilgenommen.

Bis auf eine Gemeinde (Reitnau) befürworten alle die Weiterführung des Förderprogramms Energie.

8.5 Regionalplanungsverband

Insgesamt 5 Regionalplanungsverbände haben an der Anhörung teilgenommen.

Alle Regionalplanungsverbände befürworten die Weiterführung des Förderprogramms Energie.

8.6 Organisation

Es haben 9 Organisationen und Verbände teilgenommen.

Mit Ausnahme des Hauseigentümerverbands Aargau und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) befürworten alle Organisationen und Verbände die Weiterführung des Förderprogramms Energie. Beide führen unter anderem aus, dass eine Abkehr von Subventionen hin zu einem (nationalen) Lenkungssystem notwendig sei.

Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) stimmt grundsätzlich zu. Mitnahmeeffekte müssten jedoch weiter reduziert werden.

Der WWF Aargau und die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, Regionalgruppe Aargau, fordern, dass der Kanton Aargau mehr eigene Fördermittel einsetzt.

Die aeesuisse Aargau fordert unter anderem, dass der Beitrag für Luft/Wasser-Wärmepumpen wieder auf den ursprünglichen Betrag erhöht wird und im Gegenzug die differenzierte Förderung von Wärmepumpen im Perimeter von Wärmeverbunden praktiziert wird.

Weiter haben die Verbände Aargauer Gemeindeschreiber, Steuerfachleute Aargauer Gemeinden und Finanzfachleute Aargauer Gemeinden an der Anhörung teilgenommen. Alle befürworten die Weiterführung des Förderprogramms Energie.

8.7 Anträge und Stellungnahmen aus der Anhörung im Einzelnen

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
	Parteien	
	SVP	
1	Gegen grosszügige Ausgabenpolitik	(keine Stellungnahme)
2	Mitnahmeeffekte minimieren	Mitnahmeeffekte werden vom Bund periodisch im Rahmen einer Umfrage erhoben und variieren je nach Umfrage. Die Höhe der Mitnahmeeffekte ist auch abhängig von gesellschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen. Sie steigen beispielsweise in Zeiten, in denen das Bewusstsein für den Klimawandel in der Bevölkerung zunimmt. Im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten wie Steuerabzüge, fallen die Mitnahmeeffekte bei der direkten Förderung gemäss Expertenmeinung und Studien im Vergleich tiefer aus. Mitnahmeeffekte bei Förderprogrammen im Gebäudebereich können durch genügend hohe Fördersätze (Anreiz), kombiniert mit umfassender Beratung und gezielter Kommunikation minimiert werden. Dies stellt sicher, dass Fördermittel nur für konkret geplante und notwendige Massnahmen genutzt werden (siehe auch Kapitel 3.4). Das Massnahmenset des Harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM) wird periodisch angepasst, auch mit dem Ziel, die Mitnahmeeffekte zu minimieren. So wurden beispielsweise bei der letzten Anpassung des HFM im Jahr 2015 diverse Massnahmen gestrichen (zum Beispiel Fenstersatz oder Minergie-Neubauten). Die Einhaltung des HFM ist Grundvoraussetzung für Globalbeiträge des Bundes im Rahmen der Teilzweckbindung der CO₂-Abgaben. Die nächste Revision des HFM steht per 2030 an. Wie sich die Nachfrage durch erhöhte Förderbeiträge (Erhöhung der Anreize) steigern lässt, zeigt der "Green Deal" seit 2022 im Kanton Graubünden. Mit der Verdoppelung der Fördersätze verdoppelte sich auch die Umsetzungsrate der geförderten Massnahmen. Dieselbe Erfahrung machte auch der Kanton Aargau im Jahr 2009. Siehe auch Antwort Nr. 10 Die Mitte
3	Auslastung Unternehmen	Die herausfordernde und belastende Situation für die Installationsbetriebe im Zuge der Ukraine-Krise und der damit verbundenen drohenden Mangellage hat sich deutlich entspannt. Die aktuellen Verkaufszahlen zeigen für das erste Quartal 2024 praktisch eine Halbierung beim Verkauf von Wärmepumpen gegenüber dem Vorjahr, aber noch immer auf dem hohen Niveau von 2022. Zudem haben die grossen Hersteller im europäischen Raum die Produktionskapazitäten im Jahr 2023 nahezu verdoppelt.
4	Anstieg Strombedarf	Das Ziel "Netto Null 2050" bleibt unverändert. Unumgänglich ist deshalb nebst der Dekarbonisierung des Gebäudebereichs auch der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz, welche neben dem Ersatz der wegfallenden KKW-Stromproduktion auch den wachsenden Stromverbrauch aufgrund des Bevölkerungswachstums und den Wechsel auf die Elektromobilität und auf Wärme-

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
		pumpen berücksichtigen muss. Weiter erfordert dies die Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren, was die Umsetzung von Massnahmen voraussetzt. Im Gebäudebereich lassen sich insbesondere durch den Ersatz von Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmern durch erneuerbare Systeme rasch eine erhebliche Reduktion des Bedarfes an elektrischer Energie erzielen. Mit der Förderung von Wärmepumpen kann sichergestellt werden, dass qualitätssichernde Massnahmen wie das Wärmepumpen-Systemmodul (WPSM) zur Anwendung kommen. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass Wärmepumpenanlagen energieeffizient betrieben werden. Siehe auch Antwort Nr. 11 EDU Ein wichtiger Eckpfeiler des Impulsprogramms des Klima- und Innovationsgesetzes ist die Förderung des Ersatzes von dezentralen Elektro-Direktheizungen. Auch dies trägt wesentlich zur Effizienzsteigerung des Gebäudesektors und somit der Versorgungssicherheit bei.
	FDP.Die Liberalen	
5	Was sind die Auswirkungen, wenn kein Kredit gesprochen würde, oder dieser halbiert würde?	Wenn ein Kanton keinen Kredit für Förderungen im Gebäudebereich spricht, hätte das mehrere negative Auswirkungen. Erstens würde der betreffende Kanton nur noch den Sockelbeitrag als Globalbeitrag aus dem Gebäudeprogramm erhalten. Damit könnte nur ein minimales Förderprogramm (nur Gebäudehülle) und nur über einen kurzen Zeitraum angeboten werden. Dadurch würden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer im Kanton weniger finanzielle Unterstützung für energetische Sanierungen und Investitionen in erneuerbare Energien erhalten. Dies würde dazu führen, dass weniger Gebäude energetisch saniert werden und der CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich langsamer reduziert wird. Weiter würden die Bemühungen des Kantons zur Erreichung der nationalen Klimaziele beeinträchtigt. Der Kanton könnte seinen Beitrag zu den schweizweiten Klimazielen kaum leisten. Mit dem Wegfall der Ergänzungsbeiträge des Bundes (in Abhängigkeit der kantonalen Mittel) könnte nur ein Bruchteil der aus dem Kanton abfliessenden CO₂-Abgaben in den Kanton zurückgeholt werden. Für die Unternehmungen im Gebäudebereich stellte dies ein erheblicher Wettbewerbsnachteil dar, was wiederum Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden zur Folge hätte. Eine Halbierung des Kredits hätte grösstenteils dieselben Auswirkungen. Es könnte nur ein minimales Förderprogramm mit wenigen Massnahmen und minimalen Fördersätzen angeboten werden. Die Anreize wären entsprechend gering und die Mitnahmeeffekte hoch.
6	Was macht der Regierungsrat, um den Konstruktionsfehler der CO ₂ -Rückführung zu korrigieren?	Die Grundlage für "Das Gebäudeprogramm" ist das CO₂-Gesetz und beruht somit auf Bundesgesetzgebung. National- und Ständerat haben das revidierte CO₂-Gesetz am 14. März 2024 verabschiedet. Dieses tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die CO₂-Abgabe bleibt bei Fr. 120.– pro t CO₂. Beide Räte wollen weiterhin bis zu einem Drittel der Einnahmen aus der Abgabe in das Gebäudeprogramm, die Förderung von erneuerbarer Energie und in Technologien zur Verminderung der

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
		Treibhausgase investieren. Zudem wird das Impulsprogramm des Klima- und Innovationsgesetzes (200 Millionen Franken pro Jahr über 10 Jahre) in den Strukturen des Gebäudeprogramms abgewickelt. Siehe auch Antwort Nr. 25 HEV Aargau
7	Wie werden Daten gesammelt, damit Mitnahmeeffekte ausgewertet werden können?	Mit der aktuellen Datenlage ist es nicht möglich, Mitnahmeeffekte anhand von Daten auswerten zu können. Mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes wird eine Meldepflicht für den Heizungsersatz eingeführt. Anhand dieser lassen sich künftig Aussagen über geförderte und nicht geförderte Anlagen machen. Der Kanton Aargau prüft, anhand einer kantonspezifischen Umfrage die Wirkung und die Höhe der Mitnahmeeffekte für das Förderprogramm des Kantons Aargau zu evaluieren. Siehe auch Antwort Nr. 2 SVP
	Die Mitte	
8	Förderprogramm leistet Beitrag an Senkung CO ₂ -Ausstoss und an die Versorgungssicherheit	(keine Stellungnahme)
9	Die Mitte will den ganzen Bruttoverpflichtungskredit sicherstellen	Der Verpflichtungskredit ist als Bruttokredit ausgestaltet. Eine Reduktion der Bundesmittel führt dazu, dass der Nettobeitrag des Kantons steigt (siehe Kapitel 3.2.1). Um den Bruttokredit gemäss Anhörung (194,4 Millionen Franken) aufrecht zu erhalten, wären 57,2 statt 48 Millionen Franken kantonale Mittel notwendig (siehe Kapitel 4).
10	Prüfung Förderung Luft/Wasser-WP wieder zu erhöhen (Qualitätssicherung mit dem WPSM)	Grundsätzlich ist es das Ziel, das Förderprogramm und die Beitragssätze möglichst konstant und ohne erhebliche Anpassungen anzubieten. Dies schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten (Bauherren, planendes und ausführendes Gewerbe, Kanton). Die Nachfrage beim Heizungsersatz nach Luft/Wasser-Wärmepumpen nahm seit der Reduktion der Fördersätze per 1. April 2023 in erheblich grösserem Umfang ab, als es aufgrund der Reduktion der Verkaufszahlen zu erwarten gewesen wäre. Der Anreiz der Förderung ist mit diesen tiefen Fördersätzen kaum mehr gegeben und die Mitnahmeeffekte entsprechend hoch. Die Anwendung des Wärmepumpensystem-Moduls für Anlagen bis 15 kW Heizleistung ist Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass die Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer Anlagen erhalten, die qualitativ dem Stand der Technik entsprechen und effizient betrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass viele Installateure ihren Kunden Anlagen ohne Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) offerieren und sie damit auf die Förderung verzichten. Das WPSM wirkt sich positiv auf die Qualität der Planung und Installation von WP-Anlagen aus. Allerdings ist die Qualitätsverbesserung noch nicht in allen Be-

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
		reichen gleichermassen eingetreten. Es besteht nach wie vor ein erhebliches Potential für die weitere Steigerung der Qualität und Effizienz der Anlagen (siehe Jahresbericht 2023 Wärmepumpen-Systemmodul WPSM). Damit der Grundbeitrag für Luft/Wasser-Wärmepumpen von aktuell Fr. 1'600.– wieder auf den ursprünglichen Wert von Fr. 4'000.– angehoben werden könnte, müsste der Bruttokredit bei jährlich 1'200 geförderten Anlagen um rund 12 Millionen Franken erhöht werden (ca. 5,5 Millionen Bundesmittel und ca. 6,5 Millionen kantonale Mittel). Diese Mittel sind im vorliegenden Kreditantrag nicht enthalten.
	EDU	
11	Netzstabilität im Sommer kritisch, Ausbau PV koordinieren, um Spitzenlasten zu glätten	Die Netzbetreiber haben den raschen Ausbau von PV-Anlagen aufgrund der drohenden Mangellage bisher sehr gut absorbiert. Ein rascher Ausbau scheint der Integration nicht zwangsläufig zu schaden. Gemäss einer Umfrage bei den Verteilnetzbetreibern müssen bei weniger als 3 % der PV-Anlagen Massnahmen ergriffen werden, oder die Anlagen können aufgrund der Netzkapazität nicht installiert werden.
	GLP	
12	Besser über Gesetz Rahmenbedingungen setzen	Das revidierte Energiegesetz des Kantons Aargau sieht vor, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Wohnbauten der Anteil nicht erneuerbarer Energie 90 % des massgebenden Bedarfs nicht überschreiten darf. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die Anforderung Wirkung erzielt und dass in den meisten Fällen erneuerbare Systeme eingesetzt werden ⁴ . Das Gebäudeprogramm unterstützt dies flankierend. Mit der Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungen und elektrischen Direktheizungen durch erneuerbare Heizsysteme können die Mehrinvestitionen dieser Systeme teilweise abgedeckt werden.
13	Übernahme eines Passus des Kantons Bern prüfen: "Gebäude, die nach der Sanierung mit einer Öl-, Gas- oder Elektroheizung beheizt werden, werden nicht gefördert."	Diese Forderung wird als nicht zielführend erachtet. Bei der Modernisierung eines Gebäudes sollte idealerweise zuerst die Gebäudehülle durch Dämmung von Dach und Aussenwänden sowie den Einbau energieeffizienter Fenster und Türen optimiert werden, bevor die Heizungsanlage modernisiert wird. Dies gewährleistet erhebliche Energieeinsparungen. Die künftige Heizungsanlage kann somit kleiner dimensioniert und kostengünstiger erstellt werden. Energetische Sanierungen sind kostenintensiv und müssen vielfach aus finanziellen Gründen gestaffelt erfolgen. Zudem kann auf diesem Weg sichergestellt werden, dass die steuerlichen Vorteile geltend gemacht werden können.
	SP	
14	Dekarbonisierung und Erneuerung Gebäude viel zu langsam	Der Monitoring-Bericht energieAARGAU zeigt, im Jahr 2022 wurden 57 % der Gebäude mit Wohnnutzung im Kanton Aargau mit fossilen Energieträgern beheizt. Dieser Anteil ist zwar rückläufig, der Zielwert 2022 (50 %) wird dennoch verfehlt und das Ziel 2035 (33 %) ist gefährdet. Es besteht weiterhin ein grosser

⁴ [Studie Heizungsersatz EBP April 2023 — Aktuelles \(endk.ch\)](#)

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
		Handlungsbedarf beim Ersatz von fossilen Heizungen, insbesondere im grossen Leistungsbereich.
15	Kredit auf 525 Millionen Franken (131/a) erhöhen	Siehe Antwort Nr. 19 Grüne
16	Schwerpunkt Heizungsersatz“ lancieren (aktive Kommunikation und entsprechende Beratung)	Das Impulsprogramm des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG), welches am 1. Januar 2025 startet, setzt insbesondere beim Heizungsersatz von grösseren Heizungen und dem Ersatz von dezentralen Elektroheizungen einen Schwerpunkt. Dies sind Bereiche, in welchen das bestehende Gebäudeprogramm bisher wenig Wirkung erzielte. Zudem wird über das KIG die Finanzierung des Programms "erneuerbar heizen" sichergestellt. Dieses Programm startete 2015 im Kanton Aargau unter "Heizungs-Check" und wird seit 2020 durch den Bund in der ganzen Schweiz als "Impulsberatung erneuerbar heizen" angeboten. Die Nachfrage nach dieser Beratung ist anhaltend hoch: Momentan werden in der Schweiz rund 1'000 Beratungen pro Monat durchgeführt. Da das Impulsprogramm in den Strukturen des bestehenden Gebäudeprogramms abgewickelt wird, erfolgt auch die Kommunikation in dessen Rahmen. Der Bund plant sowohl für das Gebäudeprogramm wie auch für das Programm "erneuerbar heizen" verschiedene Kommunikationswellen. Die Kantone werden dabei vom Bund für die Integration in die kantonale Kommunikation unterstützt.
17	Förderung Heizungsersatz nur in besonderen Situationen	Auf die Einführung zusätzlicher Bedingungen soll verzichtet werden und wäre nicht konform mit dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM). Der Ersatz einer fossilen Heizung durch ein alternatives Heizsystem mit erneuerbaren Energien ist mit höheren Investitionskosten verbunden als bei einem Eins zu Eins Ersatz. Die Einführung zusätzlicher Bedingungen, stellten für die Gebäudebesitzerinnen und –Gebäudebesitzer eine zusätzliche Hürde dar. Dadurch würden wieder vermehrt Heizungen durch solche ersetzt, die auch weiterhin auf fossilen Energieträgern basieren und die nächsten 15–20 Jahre CO₂ emittieren. Eine Nachweispflicht zusätzlicher Bedingungen würde einen umfassenden Katalog von Kriterien voraussetzen, aufgrund deren jede Förderung zusätzlich überprüft werden müsste, was einen erheblichen administrativen Mehraufwand zur Folge hätte. Um dem berechtigten Grundanliegen zu begegnen, engagiert sich die energieberatungAARGAU bereits heute mit Beratungsinstrumenten wie zum Beispiel der Impulsberatung erneuerbar heizen.
	Grüne Aargau	
18	Die fossilfreie Modernisierungsrate muss zwingend erhöht werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen	Siehe Antwort Nr. 14 SP und Nr. 30 HEV Aargau
19	Förderprogramm so weit erhöhen, dass die CO ₂ -Abgaben, die von der Aargauer Bevölkerung an den Bund	Damit die CO ₂ -Abgaben aus dem Aargau mit den aktuellen Prognosen der Bundesmittel vollständig zurückgeführt werden können, wären insgesamt 75 Millio-

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
	bezahlt wurden, mindestens wieder vollständig zurückgeholt werden	nen Franken kantonale Mittel über vier Jahre notwendig. Dies ergäbe einen Bruttokredit von 227,5 Millionen Franken (gemäss aktuellen Prognosen für die Bundesbeiträge für die Jahre 2025–2028). Dies ergäbe für den Kanton Aargau jährliche Mittel für Zusicherung im Rahmen des Gebäudeprogramms (ohne Impulsprogramm) von 40,975 Millionen Franken. Dies wären rund 58 Franken pro Einwohnerin/Einwohner. Gemäss Jahresbericht 2022 des Gebäudeprogramms wäre dies ziemlich genau der durchschnittliche Betrag im schweizweiten Vergleich. Die vollständige Rückführung der CO₂-Abgaben in den Kanton Aargau war unter anderem eine der Forderungen der Aargauer Klimaschutzinitiative, welche vom Aargauer Stimmvolk am 18. Juni 2023 abgelehnt wurde.
	Verbände	
	Aeesuisse Aargau	
20	Grundbeitrag M-05 wieder erhöhen	Siehe Antwort Nr. 10 Die Mitte
21	Vorrang der Förderung thermischer Netze in Perimetern von Wärmeverbunden	Diese Forderung soll mit dem neuen Förderprogramm umgesetzt werden. Die Förderung von Wärmepumpen in Gebieten mit Fernwärme wird unter folgenden Bedingungen ausgesetzt: • Liegt die Liegenschaft gemäss GIS-Browser Karte Energieplanung (im Aufbau) in einem Verbundgebiet in Betrieb oder in Planung, wird die Wärmepumpe nicht gefördert. • Ausnahmen: Bestätigung des Verbundbetreibers, dass die Liegenschaft nicht angeschlossen werden soll, oder die Wirtschaftlichkeit der Verbundlösung gemäss §22 der Energieverordnung (EnergieV) nicht gegeben ist.
22	Erhöhung Bonus Gesamtsanierung Gebäudehülle M-14	Der Bonus für Gesamtsanierungen der Gebäudehülle wird neu ein Bestandteil des Impulsprogramms des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG). Ziel dieses Impulsprogramms ist es, in Bereichen einen hohen Anreiz zu setzen, wo das bestehende Gebäudeprogramm wenig Wirkung erzielt. Die minimalen Fördersätze werden entsprechend hoch sein, so dass dieser Forderung im neuen Förderprogramm nachgekommen wird (siehe auch Kapitel 3.2.2).
23	Zusätzlich Anreize bei schwierigen Situationen	Siehe Antwort Nr. 17 SP
24	Kürzungen prioritär im Bereich Neubauten	Das Harmonisierte Fördermodell der Kantone (HFM) liesse die Förderung sämtlicher Neubauten mit Minergie-P Standard zu. Der Kanton Aargau hat sich bewusst dazu entschieden, diese Förderung auf Ersatzneubauten zu beschränken. Mit der Förderung von Ersatzneubauten soll dazu beigetragen werden, dass neue Gebäude im bestehenden Siedlungsgebiet neben den hohen gesellschaftlichen wie auch gestalterischen Anforderungen auch energetisch in hoher Qualität ausgeführt werden. Eine Deckelung dieser Förderung wird insbesondere bei grossen Projekten fallweise beurteilt.

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
	HEV Aargau	
25	Umstellung von einem Subventionsregime auf ein Lenkungssystem	Die Grundlage für "Das Gebäudeprogramm" ist das CO₂-Gesetz. Dabei wird ein Drittel der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Im Oktober 2015 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Vorlage zu einem Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) unterbreitet. Mit dieser Vorlage wollte der Bundesrat seinen Richtungsentscheid umsetzen, in der Klima- und Energiepolitik ab 2021 vom Fördersystem zu einem Lenkungssystem zu wechseln. Die Vorlage war in den Räten jedoch chancenlos. Zudem lehnte der Grosse Rat die Zuweisung einer Standesinitiative der FDP.Die Liberalen zur Einführung eines umfassenden Emissionshandels in der Schweiz im Juni 2021 an die zuständige Kommission des Grossen Rats ab.
26	Es fehlt eine vollständige Rückführung an die Bevölkerung (Abschaffung Gebäudeprogramm)	Heute werden zwei Drittel der CO₂-Abgabe über die Krankenkassenprämien und die AHV an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Eine anderweitige Verteilung müsste über eine Anpassung des CO₂-Gesetzes erfolgen. Hingegen ist es möglich die CO₂-Abgaben durch die Aargauer Bevölkerung und Wirtschaft über das Gebäudeprogramm wieder in den Kanton zurückfliessen zu lassen. Siehe hierzu Antwort Nr. 19 Grüne.
27	Nicht fehlende Subventionen sind das Problem, sondern qualifiziertes Planungs- und Installationspersonal	Die Gebäudetechnikbranche leidet unter fehlenden Fachkräften. Um den Aufbau der notwendigen Fachkräfte zu beschleunigen, definierten im Jahr 2021 die Akteure der Bau- und Bildungsbranche gemeinsam Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen für eine Bildungsoffensive in der Gebäudetechnikbranche ("Bildungsoffensive Gebäude", www.energieschweiz.ch/bildung/bildungsoffensive-gebäude). Primär findet derzeit eine Verschiebung von fossilen zu erneuerbaren Heizungen statt. Können die betroffenen Fachkräfte umgeschult werden, lindert dies das Ausmass des Mangels stark. Mittels gezielter Weiterbildungsangeboten unterstützt der Kanton Aargau die Branche bei der Schulung von Fachkräften.
28	Anreize durch hohe Energiepreise genügend hoch	Wie die Erfahrung zeigt, korreliert die Nachfrage nach Förderungen nur bedingt mit der kurzfristigen Energiepreisentwicklung. Investitionen gehen in der Regel ein längerer Entscheidungsfindungsprozess voraus. Dieser wiederum wird durch die Energiepreisentwicklung und regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, das zeigt sich jedoch nur in der längerfristigen Betrachtung.
29	Studie "Wirkungsvolle Klimapolitik" bestätigt: Avenir Suisse kommt zum Schluss, dass das Gebäu-	Die Studie "Wirkungsvolle Energiepolitik" von Avenir Suisse aus dem Mai 2021 kritisiert das Gebäudeprogramm als ineffizient und kostspielig. Sie argumentiert, dass die Wirkung des Programms begrenzt sei und die angestrebten Energieeinsparungen und CO₂-Reduktionen nur teilweise erreicht würden.⁵

⁵ [Wirkungsvolle Klimapolitik - Avenir Suisse \(avenir-suisse.ch\)](http://Wirkungsvolle_Klimapolitik_-_Avenir_Suisse_(avenir-suisse.ch))

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
	deprogramm ein ineffizientes und klimaanwirksames Instrument ist	Die Studie "Grundlagen zur Ausgestaltung Impulsprogramm für Wärmeerzeugersersatz und Energieeffizienz (KIG) und Weiterentwicklung des Gebäudeprogramms nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz" vom August 2023 kommt dagegen zum Schluss, dass die Förderung im Gebäudebereich ein erfolgreiches Modell darstellt. ⁶ Sie hebt hervor, dass das Programm zur signifikanten Reduktion von CO ₂ -Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz beigetragen hat. Zudem wird betont, dass die finanziellen Anreize dazu geführt haben, dass viele Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer in erneuerbare Energien und energieeffiziente Technologien investieren, was die Nachhaltigkeit und den ökologischen Fussabdruck im Gebäudesektor verbessert hat.
30	Mehrheit der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer handelt eigenverantwortlich	Die Geschwindigkeit, in welcher der Schweizer Gebädepark punkto Gebäudehülle saniert wird, wurde in 19 Kantonen anhand einer Befragung von Gebäudeeigentümern erhoben (TEP Energy, Universität Neuchâtel, 2022). Die Resultate zeigen, dass mit den aktuellen Sanierungsraten alle Fenster bis rund 2065 einmal ersetzt, alle Steildächer bis 2090 und alle Fassaden bis nach 2100 energetisch saniert sein werden. Um die nationalen Vorgaben aus dem vom Volk gutgeheissenen KIG bis 2050 (einschliesslich Zwischenziele) zu erreichen, besteht unter anderem im Bereich Energieeffizienz des Gebädeparks noch immer ein sehr grosser Handlungsbedarf.
	Aargauischer Gewerbeverband	
31	Mitnahmeeffekte reduzieren	Siehe Antwort Nr. 2 SVP
32	Zusätzliche Anreize durch steuerliche Abzüge	Energiesparende und dem Umweltschutz dienende Massnahmen können bereits heute, als steuerliche Abzüge geltend gemacht werden. Der Zweck dieser Regelung ist es, nebst den direkten Förderungen Anreize für ökologische und nachhaltige Investitionen zu schaffen und somit den Energieverbrauch und die Umweltbelastung zu reduzieren. Wenn der steuerliche Abzug in einem Jahr nicht vollständig ausgenutzt werden kann, ist es möglich, den Restbetrag auf maximal zwei nachfolgende Steuerperioden zu übertragen. Das bedeutet, dass Steuerpflichtige die finanziellen Vorteile ihrer Investitionen über mehrere Jahre hinweg verteilen können. Diese Regelung bietet eine flexible und langfristige Unterstützung für Investitionen in erneuerbare Energien und Gebäudemodernisierungen.
33	Unterstützung Berufsverbände Schulungen und Weiterbildungen für Fachkräfte	Siehe Antwort Nr. 27 HEV Aargau
34	Bürgerinnen und Bürger niederschwellig informieren	Siehe Antwort Nr. 16 SP

⁶ [Gebäude \(admin.ch\)](#)

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
35	Technologieneutralität zu wenig Beachtung geschenkt	Der Kanton Aargau führt in seinem Förderprogramm sämtliche nach Harmonisiertem Fördermodell der Kantone (HFM) mögliche Technologien für den Ersatz von fossilen Heizungen und elektrischen Direktheizungen (Holzheizungen, Luft/Wasser- und Erdsonden-Wärmepumpen, Anschluss an Wärmenetze und thermische Solaranlagen). Das Gebäudeprogramm unterstützt Massnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen. Stromeffizienzmassnahmen werden durch den Bund im Rahmen von Prokilowatt gefördert. Das Impulsprogramm aus dem KIG fördert ab 2025 den Ersatz von dezentralen elektrischen Direktheizungen verstärkt. Weiter soll gemäss vom Volk angenommenen Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ("Stromgesetz") durch die Stromlieferanten verstärkt werden. Ebenso wird der Zubau von Stromerzeugungsanlagen über Pronovo durch den Bund finanziell unterstützt.
	WWF Aargau	
36	Erhöhung Kantonale Mittel auf 96 Mio (verdoppeln)	Siehe Antwort Nr. 19 Grüne
37	Massnahmen sinnvoll ausser Holzheizungen und Ersatzneubauten	Lange war die Holzverfügbarkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien kein Problem. Nach dem raschen Ausbau der Wärmeverbunde in den letzten Jahren hat sich nun die Ausgangslage verändert. Gemäss des Fachverbandes Holzenergie Schweiz ist mit bestehenden Anlagen das vorhandene nachhaltige Potenzial bereits zu 80 % ausgeschöpft. Zählt man die geplanten Projekte hinzu, ist das Potenzial im nationalen Durchschnitt praktisch vollständig ausgeschöpft. Der Kanton Aargau hat eine ländlich geprägte Siedlungsstruktur und der Anteil an Einfamilienhäuser liegt rund 10 Prozentpunkte höher als im nationalen Durchschnitt. Die Erfahrung zeigt, dass im Kanton Aargau Holzheizungen vorwiegend im Landwirtschaftlichen Umfeld mit eigenem Holzvorrat installiert werden. Diese sollen bewusst nicht von der Förderung ausgeschlossen werden. Siehe Antwort Nr. 24 aeesuisse Aargau (Ersatzneubauten)
	Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden	
38	Das Meldewesen an die Veranlagungsbehörden muss sichergestellt sein	Mit Beschluss im Dezember 2010 verpflichtete der Regierungsrat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt dem Departement Finanzen und Ressourcen (Kantonales Steueramt) eine Liste der Empfängerinnen und Empfänger 2009 und 2010, die Beiträge aus Förderprogrammen für energetische Gebäudesanierungen erhalten haben, zugänglich zu machen. Ab 2011 ist in den Förderbedingungen festgehalten, dass sich die Gesuchstellenden damit einverstanden erklären, dass die Steuerbehörden automatisch oder auf Anfrage hin über den zugesprochenen Förderbeitrag informiert werden. Seit 2011 wird der Datenaustausch zwischen der Abteilung Energie und der Abteilung Steuern erfolgreich umgesetzt.

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
	Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)	
39	Verfügbarkeit von Installateuren limitiert	Siehe Antwort Nr. 3 SVP
40	Weg von Subventionen zu Anreizsystemen	Siehe Antwort Nr. 25 HEV Aargau
41	Regierungsrat soll Auslegung über Alternativmodelle darlegen	Siehe Antwort Nr. 6 FDP.Die Liberalen und Nr. 25 HEV Aargau
	SSES Schweiz. Vereinigung für Sonnenenergie, Regionalgruppe Aargau	
42	Dekarbonisierung und Erneuerung Gebäude viel zu langsam	Siehe Antwort Nr. 14 SP
43	Kantonale Mittel auf 144 Mio (3-fach) erhöhen. Mindestens Abgaben aus Aargau zurückholen min. 96 Millionen	Siehe Antwort Nr. 19 Grüne
44	Anstrengungen für den Klimaschutz erhöhen (mindestens mit den besten Kantonen gleichziehen)	Mit der Annahme des Klimaparagrafen durch die Aargauer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 liegt nun ein verfassungsrechtlicher Rahmen für den Umgang mit dem Klimawandel vor. Der Klimaparagraf gibt den Auftrag an Kanton und Gemeinden, sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auseinanderzusetzen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Anfang 2021 hat der Bundesrat die Langfristige Klimastrategie der Schweiz verabschiedet. Diese präsentiert die Leitlinien für die Klimapolitik bis 2050 und legt die strategischen Ziele für die verschiedenen Sektoren im Klimaschutz fest. Bereits 2012 beschloss der Bundesrat die Strategie Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Der Regierungsrat unterstützt im Rahmen seiner Kompetenzen die Ziele des Bundesrats. Ende 2019 hat der Kanton Aargau den Entwicklungsschwerpunkt "Klimaschutz und Klimaanpassung" (ESP Klima) geschaffen und in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen. Mit dem ESP Klima des Kantons Aargau werden bereits bestehende und neue Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel gezielt verstärkt, koordiniert und kommuniziert. Mit dem Klimakompass legt der Aargauer Regierungsrat den ersten Teil seiner Klimastrategie vor.⁷ Abgestimmt auf das Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2021–2030, die Strategien des Bundes zum Klimawandel und die Klima-Charta

⁷ [Klimakompass - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#)

	Stellungnahme / Antrag	Antworten
		der Nordwestschweizer Kantone werden mit diesem Bericht die Handlungsfelder und Stossrichtungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen im Kanton Aargau festgelegt. Er schafft Transparenz und bietet eine fachlich konsolidierte Grundlage für die Umsetzung von Klimamassnahmen im Kompetenzbereich des Kantons.
	Regionalplanungsverbände	
45	Alle 5 Regionalplanungsverbände, welche an der Anhörung teilgenommen haben, unterstützen die Weiterführung des Förderprogramms	Kein Kommentar
	Behörden/Gemeinden	
46	Gemeinde Reitnau Gemeinderat ist gegen grosszügige Ausgabenpolitik (hohe Mitnahmeeffekte, Auslastung Unternehmen und erhöhter Strombedarf)	Siehe Antworten Nr. 2, 3 und 4 SVP
47	Die übrigen 36 Gemeinden, welche an der Vernehmlassung teilgenommen haben, unterstützen die Weiterführung des Förderprogramms	Kein Kommentar

8.8 Umsetzung von Forderungen aus der Anhörung

Die folgenden Punkte wurden in der Anhörung mehrfach gefordert und sollen im Förderprogramm ab 2025 aufgenommen werden:

- Minimieren und Messen der Mitnahmeeffekte
- Kommunikation verstärken in Bezug auf Angebote bei Beratung und Förderung
- Aussetzen der Förderung für Wärmepumpen in Gebieten mit Fernwärme

Minimieren der Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte bei Förderprogrammen im Gebäudebereich können durch genügend hohe Fördersätze (hoher Anreiz), kombiniert mit umfassender Beratung und gezielter Kommunikation vermindert werden. Dies stellt sicher, dass Fördermittel nur für konkret geplante und notwendige Massnahmen genutzt werden. Sowohl die energieberatungAARGAU wie auch das Programm "erneuerbar heizen" des Bundes tragen viel dazu bei, dass Bauherrschaften umfassend informiert Massnahmen umsetzen. Um Mitnahmeeffekte bei Luft/Wasser-Wärmepumpen zu minimieren, wäre ein entsprechend höherer Mitteleinsatz notwendig (siehe Kapitel 8.7 Antwort Nr. 2 SVP und Antwort Nr. 10 Die Mitte).

Bekanntmachung Beratung und Förderung (Kommunikation verstärken)

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Förderungen und die Beratungsangebote noch zu wenig bekannt sind. Im Zuge der Kommunikation für das Impulsprogramm im Rahmen des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) soll auch die Bewerbung und Bekanntmachung der Angebote der energieberatungAARGAU und des Gebäudeprogramms weiter intensiviert werden.

Aussetzen der Förderung für Wärmepumpen in Gebieten mit Fernwärme

Um den Anreiz für die Erstellung einer Energieplanung weiter zu steigern, soll die Förderung von Wärmepumpen in Gebieten mit Fernwärme unter folgenden Bedingungen ausgesetzt werden:

- Liegt die Liegenschaft gemäss GIS-Browser Karte Energieplanung (muss noch aufgebaut werden) in einem Verbundgebiet in Betrieb oder in Planung, wird die Wärmepumpe nicht gefördert.
- Ausnahmen: Bestätigung des Verbundbetreibers, dass die Liegenschaft nicht angeschlossen werden soll, oder die Wirtschaftlichkeit der Verbundlösung gemäss §22 EnergieV nicht gegeben ist.

Tabelle 9: Korrektur geplanter Einsatz der Fördermittel für das Gebäudeprogramm in Franken (Gegenüberstellung Anhörung und Botschaft)

	Anhörung	Botschaft
Massnahme	2025-2028	2025-2028
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	46'000'000	46'000'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz*	-	-
M-12: Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	3'720'000	3'720'000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	5'920'000	5'920'000
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter	280'000	280'000
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	560'000	560'000
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung*	-	-
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	18'880'000	18'880'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	12'320'000	12'320'000
M-08: Solarkollektoranlage	360'000	360'000
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	6'800'000	6'800'000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	35'160'000	18'160'000
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	1'000'000	1'000'000
Total Förderbeitrag	131'000'000	114'000'000
*Förderung ab 2025 über Impulsprogramm des Bundes		

9. Weiteres Vorgehen

Behandlung im Grossen Rat	November 2024
Referendumsfrist	Dezember 2024 bis Februar 2025
Start "Förderprogramm Energie 2025–2028"	1. Januar 2025

Damit es keinen Unterbruch im Förderprogramm gibt, startet das Förderprogramm am 1. Januar 2025 trotz laufender Referendumsfrist bis Ende Februar 2025. Der Sockelbeitrag des Bundes von jährlich rund 6,5 Millionen Franken erhält der Kanton Aargau unabhängig davon, ob er eigene kantonale Mittel für Förderungen spricht. Dieser Sockelbeitrag kann demnach für Förderungen verpflichtet und so die Referendumsfrist überbrückt werden.

Zum Antrag

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV), sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.

Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 Abs. 1 GAF).

Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

Antrag

Für das "Förderprogramm Energie 2025–2028" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 176,5 Millionen Franken beschlossen.

Regierungsrat Aargau

Förderprogramm Energie 2025–2028; Verpflichtungskredit

Entwurf des Regierungsrats vom 11. September 2024	Abweichende Anträge der Kommission UBV vom 15. Oktober 2024	Stellungnahme des Regierungsrats
Antrag		
Für das "Förderprogramm Energie 2025–2028" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 176,5 Millionen Franken beschlossen.	Für das "Förderprogramm Energie 2025–<u>2026</u>" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von <u>97,2</u> Millionen Franken beschlossen. Kommentar: Die gegenüber den Antrag des Regierungsrats zusätzlich für die Jahre 2025 und 2026 zur Verfügung stehenden Mittel sollen für die Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen, die Förderung von Fernwärmezentralen und -netzen oder für einen entsprechenden Mix eingesetzt werden. Minderheitsantrag Für das "Förderprogramm Energie 2025–<u>2026</u>" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von <u>88,25</u> Millionen Franken beschlossen.	Ablehnung Zustimmung

REGIERUNGSRAT

21. August 2024

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

24.232

Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2024,
II. Teil

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Neue Verpflichtungskredite.....	5
1.2.1 Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit', Projekt "Ersatz Handfunkgeräte"	5
1.2.2 Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule', Programm "viamia"; Beteiligung des Kantons Aargau im Zeitraum 2025–2028	7
1.2.3 Aufgabenbereich 325 'Hochschulen', Forschungsfonds Aarau	11
1.2.4 Aufgabenbereich 430 'Immobilien', Wettingen, Restaurierung Klosterkirche	12
1.2.5 Aufgabenbereich 430 'Immobilien', Aarau; Telli-Hochhaus; Erneuerung HLKS	18
1.2.6 Aufgabenbereich 430 'Immobilien', Mettauertal; Altlastensanierung, ehemalige Verzinkerei.....	26
1.3 Zusatzkredite	34
2. Budget 2024: Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrößen	34
2.1 Rechtliche Grundlagen	34
2.2 Nachtragskredite	35
2.3 Vergleich der Nachtragskredite 2024 mit den Vorjahren.....	35
2.4 Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2024	35
Antrag	36

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2024, II. Teil, zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Jeweils im Frühjahr und im Herbst unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite.

Im ersten Abschnitt der Botschaft werden neue Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in der Kompetenz des Grossen Rats, die keine Einzelvorlage erfordern, beantragt. Diese Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf das Budget 2024. Mit der vorliegenden Botschaft werden dem Grossen Rat sechs neue Verpflichtungskredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von insgesamt 21,9 Millionen Franken beantragt. Zusatzkredite werden keine beantragt.

Im zweiten Abschnitt werden die budgetwirksamen Anträge auf Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen behandelt. Mit der vorliegenden Botschaft werden weder Nachtragskredite noch Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen zum Budget 2024 beantragt.

Für das laufende Rechnungsjahr 2024 hat der Grosse Rat ein Defizit von 229,7 Millionen Franken budgetiert und dazu eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve in gleicher Höhe eingeplant. Aktuell (Stand August 2024) kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2024 besser abschliesst. Dank Budgetunterschreitungen und höherer Steuereinnahmen – insbesondere bei den juristischen Personen – erwartet der Kanton nach heutiger Einschätzung zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2024. Eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve wäre dann nicht notwendig. Die Hauptursachen dafür sind ertragsseitig höhere Steuererträge bei den volatilen juristischen Personen und beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer sowie aufwandseitig sich abzeichnende Budgetunterschreitungen in mehreren Aufgabenbereichen.

1.1 Rechtliche Grundlagen

4 von 36

1.2 Neue Verpflichtungskredite

1.2.1 Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit', Projekt "Ersatz Handfunkgeräte"

in Franken	
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	3'100'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	0
Erwarteter Ertrag (einmalig / wiederkehrend)	0
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	3'100'000
Vorzeitige Freigabe	☐ Ja ☒ Nein

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage und Handlungsbedarf

POLYCOM ist das Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) der Schweiz, in das Bund und Kantone bis heute insgesamt über 1 Milliarde Franken investiert haben. Mit diesem Funknetz wird eine hochverfügbare, abhörsichere und vor Störungen geschützte Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt, welche die Führungsfähigkeit in normalen und auch in ausserordentlichen Lagen (zum Beispiel Strommangellagen) ermöglicht. POLYCOM ist in kantonale Teilnetze segmentiert und funktioniert unabhängig vom öffentlichen Mobilfunknetz. Der Bund betreibt die zentralen Technologiekomponenten und Managementsysteme. Die Kantone sind für den Aufbau und Betrieb der kantonalen Teilnetze verantwortlich.

Im Jahr 1999 begann der Bund mit dem Aufbau des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM, welches den Aufbau des Funknetzwerkes, der zentralen Komponenten sowie der Basisstationen entlang der Landesgrenze beinhaltete. Die POLYCOM-Infrastruktur des Teilnetzes Aargau wurde Anfang der 2000er Jahre aufgebaut und im Jahr 2003 in Betrieb genommen. Nach rund 20 Jahren Betrieb wurden die Basisstationen im Teilnetz erneuert, um die Betriebsfähigkeit bis Mitte der 2030er-Jahre zu gewährleisten.

Die Endgeräte (Funkgeräte) sind im Eigentum der jeweiligen Nutzerorganisation. Die Kantonspolizei Aargau besitzt rund 1200 Endgeräte, davon 870 vom Modell TPH700. Die TPH700-Endgeräte wurden mehrheitlich im Jahr 2013 beschafft und müssen altersbedingt ersetzt werden. Die Geräte werden im täglichen Einsatz stark genutzt und sind dabei allen Witterungsverhältnissen (insb. Kälte, Hitze und Nässe) ausgesetzt. Der Unterhalt durch den Hersteller ist per Ende 2025 abgekündigt. Ab dann ist die Reparatur von defekten Geräten nicht mehr gewährleistet.

Umsetzungsvorschlag

Die Funkgeräte sollen durch das Nachfolgemodell TPH900 ersetzt werden. Um entsprechende Reserven für den personellen Aufwuchs sowie Materialaustausch zu haben, ist die Beschaffung von 1000 Funkgeräten notwendig. Neben dem Endgerät bestehend aus dem Funkgerät selbst, dem Akku und der Antenne, muss auch das notwendige Zubehör beschafft werden. Dazu gehören Handmonophone, Gehörgarnituren, Zusatzakkus, Einzel- und Mehrfachladegeräte, Tragtaschen, Gurtschlaufen und diverses Kleinmaterial.

Die Handfunkgeräte haben eine erwartete Nutzungsdauer von rund 8–10 Jahren. Die neubeschafften Endgeräte sollen bis Mitte der 2030er-Jahre und damit bis zum voraussichtlichen Betriebsende des POLYCOM-Funknetzes genutzt werden können.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Der einmalige Aufwand für das Vorhaben beläuft sich auf Fr. 3'100'000.– und stellt sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag	in Franken
Bisher für Vorhaben getätigter Aufwand per 30.04.2024:	0
Für Vorhaben noch zu erwartender Aufwand (Finanzbedarf):	
Funkgeräte	1'750'000
Zubehör	1'200'000
Externe Dienstleistungen	50'000
Unvorhergesehenes	100'000
Total Aufwand (erforderlicher Verpflichtungskredit)	3'100'000

Die Position Handfunkgeräte enthält die Beschaffung der 1000 Funkgeräte des Modells TPH900. Die Position Zubehör enthält das notwendige Material wie in Kapitel 2 beschrieben. Die Mittel der Position externe Dienstleistung werden für die Durchführung des notwendigen Beschaffungsverfahrens verwendet.

Folgeaufwand

Der Folgeaufwand für den Unterhalt der Funkgeräte bleibt gegenüber dem heutigen Stand auf vergleichbarem Niveau.

Die Investition von Fr. 3'100'000.– wird gemäss § 5 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) vom 5. Juni 2012 über acht Jahre für die Anlagekategorie "Maschinen, Fahrzeuge" abgeschrieben. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 387'500.–.

Anlagekategorie	Nutzungs-dauer	Abschreibung gesamt	Abschreibung jährlich	Nutzungsbeginn
Maschinen, Fahrzeuge	8 Jahre	Fr. 3'100'000.–	Fr. 387'500.–	01.10.2025

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Die Sicherheit der Einsatzkräfte hat grösste Bedeutung. Sie müssen jederzeit auf eine zuverlässige Kommunikation zurückgreifen können. Es stellt das wichtigste Kommunikationsmittel der Polizei im täglichen Einsatz wie in ausserordentlichen Lagen dar.

Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag ist für das Vorhaben "Ersatz Handfunkgeräte" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 3'100'000.– liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Beschaffungsrecht

Die Beschaffung staatlicher Kommunikationsinfrastruktur gehört nicht zum Geltungsbereich des öffentlichen Beschaffungsrechts. Gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. a findet die Vereinbarung über das öffentli-

che Beschaffungswesen (IVöB) keine Anwendung, wenn dies für den Schutz und die Aufrechterhaltung der äusseren oder inneren Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung als erforderlich erachtet wird. In der erläuternden Botschaft zur IVöB ist die Beschaffung staatlicher Kommunikationsinfrastruktur explizit als Ausnahme formuliert. Bereits die Beschaffung der initialen Tetrapol-Lösung im Jahr 1999 durch den Bund erfolgte ausserhalb des damaligen Beschaffungsrechts. Dementsprechend erfolgt die Beschaffung der TPH900 ausserhalb des Geltungsbereichs der IVöB.

In verschiedenen Bereichen der Gesamtlösung POLYCOM besteht hingegen freier Markt. In der vorliegenden Beschaffung betrifft dies das Zubehör. Die Beschaffung des Zubehörs wird im offenen Verfahren, unterteilt in mehreren Losen, durchgeführt. Dabei werden 1–4 Rahmenvertragspartner gesucht, die einerseits die unmittelbar für den Ersatz benötigten Produkte liefern und andererseits die Nachversorgung der Produkte über die nächsten fünf Jahre ohne Abnahmeverpflichtung gewährleisten.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028

Die für die Ersatzbeschaffung notwendigen Mittel sind im AFP 2025–2028 im Aufgabenbereich (AB) 210 'Polizeiliche Sicherheit' eingestellt.

in Franken	Bis 2024	Bu 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Total
AFP 2025–2028						
Investitionsrechnung	1'400'000	1'700'000	0	0	0	3'100'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Investitionsrechnung	1'400'000	1'700'000	0	0	0	3'100'000
Abweichung						
Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Weiteres Vorgehen

Was	Wer	Wann
Durchführung Beschaffungsverfahren für das Zubehör	Kantonspolizei	3.Q.2024 - 1.Q.2025
Beschaffung Funkgeräte und Zubehör	Kantonspolizei / Lieferanten	4.Q.2024 - 2.Q.2025
Auslieferung an Nutzer und Inbetriebnahme	Kantonspolizei	3.Q.2025 - 4.Q.2025

1.2.2 Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule', Programm "viamia"; Beteiligung des Kantons Aargau im Zeitraum 2025–2028

in Franken	
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	2'760'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	0
Erwarteter Ertrag (einmalig / wiederkehrend)	2'400'000
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	2'760'000
Vorzeitige Freigabe	☐ Ja ☒ Nein

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Mai 2019 eine Reihe von Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Eine dieser Massnahmen sieht vor, dass Personen über 40 Jahre schweizweit kostenlos eine berufliche Standortbestimmung in Anspruch nehmen können. Der Bund subventioniert die Entwicklung, Implementierung und Durchführung dieser Massnahme im Zeitraum 2019–2024.

Nach einer Pilotphase im Jahr 2021 führten 2022 alle Kantone die kostenlose berufliche Standortbestimmung "viamia" ein und führten das Angebot 2023 und 2024 weiter. Bei "viamia" analysieren Interessierte gemeinsam mit einer Beratungsperson ihre berufliche Situation, die Erfordernisse des Arbeitsmarkts und ihre persönlichen Ressourcen in einem vordefinierten Prozess. Ziel ist es, anstehende berufliche Veränderungen oder einen allfälligen Weiterbildungsbedarf rechtzeitig zu ermitteln und persönliche Schritte zum Erhalt und zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit zu planen. Im Kanton Aargau bietet der Verein ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf im Auftrag des Kantons "viamia" seit Januar 2022 an. Im Dezember 2024 endet die vom Bundesrat 2019 definierte Subventionsphase. Der Bundesrat hat nun in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–2028 festgehalten, dass der Bund seine ursprünglich bis 2024 befristete Unterstützung für "viamia" einmalig bis 2028 im Umfang von 80 % verlängert.¹ Die Kantone sind insbesondere aufgefordert, vermehrt geringqualifizierte Personen für die Teilnahme von "viamia" zu gewinnen.

Handlungsbedarf

Es muss entschieden werden, ob der Kanton Aargau "viamia" auch im Zeitraum 2025–2028 anbieten soll.

Im Jahr 2022 haben sich im Kanton Aargau 608 und im Jahr 2023 755 Personen im Rahmen von "viamia" beraten lassen. Rund die Hälfte dieser Personen gelten gemäss der Definition von "viamia" als geringqualifiziert, das heisst ihr Ausbildungsstand liegt höchstens bei einer beruflichen Grundbildung. Dies ist im interkantonalen Vergleich ein hoher Anteil.

Gemäss der gesamtschweizerischen Evaluation von "viamia" von ECOPLAN sind die Zufriedenheit mit dem Produkt und die persönliche Zielerreichung der Kundinnen und Kunden generell sehr hoch. Die Wirkung von "viamia" ist allerdings schwierig quantifizierbar und sehr individuell. Im Kanton Aargau liegt die Durchschnittsnote der Teilnehmenden in den Jahren 2022 und 2023 bei einer Skala von 1–6 (Schulnotensystem) bei 5.4. 96 % der Personen, die eine "viamia"-Beratung im Kanton Aargau abgeschlossen haben, empfehlen diese weiter und 74 % gaben an, ihre gemeinsam mit den Beratungspersonen festgelegten persönlichen Ziele vollständig oder mehrheitlich erreicht zu haben. Ask! ist mit den Erfahrungen mit "viamia" ebenfalls sehr zufrieden und würde eine Weiterführung bis 2028 begrüßen.

Das Programm "viamia" stimmt ausserdem mit den Ausrichtungen und Strategien des Regierungsrats überein: Dieser hat im Entwicklungsleitbild 2021–2030 festgehalten, dass stetige Weiterbildung in fast allen Berufszweigen und auf allen Bildungsniveaus im Zusammenhang mit der zunehmenden Relevanz beruflicher Um- und Neuorientierung sowie der Bekämpfung des Fachkräftemangels besonders wichtig ist. Ergänzend zum Entwicklungsleitbild hat der Regierungsrat das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" mit verschiedenen Teilprojekten lanciert. Das Ziel des Teilprojekts Weiterbildung und berufliche Mobilität (Förderung von Fachkräften) ist, Arbeitnehmende und angehende Fachkräfte bei ihrer Aus- und Weiterbildung zu unterstützen, damit sie

¹ Die Rahmenbedingungen für "viamia" 2025–2028 gelten vorbehaltlich anderer Entscheide, welche die eidgenössischen Räte bei der Verabschiedung der BFI-Botschaft und der damit zusammenhängenden Finanzbeschlüsse fällen.

sich beruflich weiterentwickeln und ihre Chancen im sich ständig verändernden wirtschaftlichen Umfeld nutzen können.

Umsetzungsvorschlag

Aufgrund der positiven Erfahrungen von ask! mit "viamia", der Zufriedenheit der beratenen Personen sowie der weiterhin hohen Bundesbeiträge, schlägt das Departement Bildung, Kultur und Sport vor, dass der Kanton Aargau "viamia" auch im Zeitraum 2025–2028 anbietet.

Den Kantonen wird ihr Aufwand für die Umsetzung des Angebots "viamia" mit einer Fallpauschale abgegolten. Für die Phase bis Ende 2024 wurde durch den Bund eine Fallpauschale von Fr. 1'200.– festgelegt, wovon der Bund 80 % (Fr. 960.–) und der Kanton 20 % (Fr. 240.–) trägt. Mit dieser Pauschale sind ca. sechs Beratungsstunden pro Person zu Vollkosten abgedeckt. Gemäss ask! können die durchschnittlichen Kosten einer Beratung nach den Vorgaben von "viamia" bis Ende 2024 vollständig mit dem Bundesbeitrag gedeckt werden. Ask! benötigte somit keinen separaten Beitrag des Kantons (zusätzlich zum Globalbeitrag von jährlich rund 10,27 Millionen Franken), weshalb kein Verpflichtungskredit erforderlich war.

Für die Programmphase 2025–2028 gilt neu eine Fallpauschale, mit der fünf Stunden Totalaufwand pro beratene Person gedeckt sind. Das Angebot wird zu 80 % vom Bund und zu 20 % vom Kanton finanziert. Pro beratene Person ist ein Pauschalaufwand von Fr. 1'000.– vorgesehen (Fr. 800.– Bundesbeitrag und Fr. 200.– Kantonsbeitrag). Der ab 2025 tiefere Bundesbeitrag reicht für ask! nicht aus, um die durchschnittlichen Kosten einer "viamia"-Beratung zu decken. Zusätzlich zu den Fr. 800.– Bundesbeitrag benötigt ask! vom Kanton Fr. 120.– pro Fall. Für die Finanzierung von "viamia" 2025–2028 wird deshalb ein Verpflichtungskredit beantragt.

Verordnungsänderung

Da im Kanton Aargau Laufbahnberatungen für Personen über 25 Jahre mit abgeschlossener Erstausbildung gemäss der Verordnung über die Schuldienste (V Schuldienste) vom 3. Mai 2017 (SAR 405.112) grundsätzlich kostenpflichtig sind (vgl. zudem § 61 Abs. 5 Schulgesetz), erfolgte in § 10 Absatz 1 lit. b^{bis} V Schuldienste für die Durchführung von "viamia" eine bis 31. Dezember 2024 befristete Verordnungsänderung. Für eine Durchführung von "viamia" in den Jahren 2025–2028 wird deshalb eine verlängerte Geltungsdauer beantragt. Die Geltungsdauer der ursprünglich bis 31. Dezember 2024 befristeten Änderung von § 10 Absatz 1 lit. b^{bis} V Schuldienste wird dementsprechend bis 31. Dezember 2028 verlängert.

Der entsprechende Beschluss des Regierungsrats gilt vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rats zum Verpflichtungskredit.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Im Jahr 2023 hat ask! ca. 750 Personen im Rahmen von "viamia" beraten, weshalb für die Jahre 2025–2028 ebenfalls mit je 750 Personen gerechnet wird. Der Bundesbeitrag pro beratene Person beträgt wie erwähnt Fr. 800.–, zusätzlich benötigt ask! vom Kanton Fr. 120.– pro Fall. Daraus resultiert ein jährlicher Kostenaufwand brutto von Fr. 690'000.–.

Kostenvoranschlag	in Franken
"viamia"-Beratungen (750 Beratungen à Fr. 920.–)	690'000
Aufwand brutto pro Jahr	690'000
Total Aufwand über vier Jahre (erforderlicher Verpflichtungskredit)	2'760'000
Einnahmen:	
Bundesbeitrag (Fr. 800.– pro Beratung)	-2'400'000
Total Nettoaufwand Kanton	360'000

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Das Angebot "viamia" ermöglicht es, anstehende berufliche Veränderungen oder einen allfälligen Weiterbildungsbedarf rechtzeitig zu ermitteln und persönliche Schritte zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit zu planen. Die Durchführung von "viamia" im Kanton Aargau erscheint als geeignetes Mittel zur Reduktion des Fachkräftemangels. Aus finanzieller Sicht ist zu betonen, dass der Bund das Programm 2025–2028 mit 80 % finanziert und der Kanton deshalb nur einen geringen Teil der Kosten zu tragen hat, der ganze Nutzen aber im Kanton anfällt.

Verpflichtungskredit

Es ist die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird im Globalbudget des Aufgabenbereichs 320 Berufsbildung und Mittelschule geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 2'760'000.– liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Gemäss obiger Kostenschätzung ergeben sich einmalige Bruttoaufwendungen für "viamia" 2025–2028 in der Höhe von Fr. 2'760'000.–. Zudem ergeben sich Einnahmen (Bundesbeiträge) in der Höhe von Fr. 2'400'000.–. Weil im Zeitpunkt der Erarbeitung des AFP 2024–2027 noch nicht bekannt war, dass der Bund die Finanzierung dieses Projekts verlängert, sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 keine Mittel eingestellt. Im neuen AFP 2025–2028 werden die beantragten Mittel nun eingestellt (vgl. Tabelle unten).

in Franken	Bis 2024	BU 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Total
AFP 2025–2028 Globalbudget						
Aufwand	0	690'000	690'000	690'000	690'000	2'760'000
Ertrag	0	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-2'400'000
Saldo	0	90'000	90'000	90'000	90'000	360'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand; Globalbudget						
Aufwand	0	690'000	690'000	690'000	690'000	2'760'000
Ertrag	0	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-2'400'000
Saldo	0	90'000	90'000	90'000	90'000	360'000
Abweichung Globalbudget						
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

1.2.3 Aufgabenbereich 325 'Hochschulen', Forschungsfonds Aarau

		in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)		4'000'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)		0
Erwarteter Ertrag (einmalig / wiederkehrend)		0
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)		4'000'000
Vorzeitige Freigabe	☐ Ja ☒ Nein	

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat den Forschungsfonds Aargau im Jahr 2008 errichtet und seither über das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) sowie ab 2013 im Rahmen des Programm Hightech auch über das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) finanziert. Der Grosse Rat stimmte dem Programm Hightech und den Verpflichtungskrediten in den Jahren 2013 und 2017 zu und verstetigte im Jahr 2021 sowohl das Hightech Zentrum wie auch den Forschungsfonds Aargau. Sowohl die Weiterführung und später die Verstetigung als auch die zweimalige Aufstockung der Mittel für den Forschungsfonds Aargau waren im Grossen Rat unbestritten.

Die Botschaft zur Weiterführung des Programms Hightech Aargau ([17.36] Botschaft) erläuterte die geplante Finanzierung des Forschungsfonds Aargau in den Jahren 2018–2022 mit einer Sockelfinanzierung des Departements BKS von Fr. 800'000.– und einer Zusatzfinanzierung des Departements DVI im Rahmen des Programms Hightech von Fr. 600'000.–. Der vom Regierungsrat genehmigte Leistungsvertrag stellte folglich dem Leistungsnahmer Hightech Zentrum Aargau einen Betrag von jährlich Fr. 1'400'000.– zur Verfügung.

Die Auszahlung des Beitrags des Departements BKS erfolgte in jährlichen Tranchen gemäss Leistungsvertrag und wurde sowohl im Aufgaben- und Finanzplan wie auch im Jahresbericht im Abschnitt "H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen" des Aufgabenbereichs 325 Hochschulen mit Verweis auf den Beschluss des Grossen Rats vom 16. Mai 2017 dargestellt.

Handlungsbedarf

Aufgrund der Prüfung der Abrechnung des Leistungsvertrags 2018–2022 stellte die Finanzkontrolle im Frühling 2024 – rund zwei Jahre nach der Verstetigung des Forschungsfonds Aargau mittels GRB Nr. 2021-0266 – fest, dass der Antrag im GRB Nr. 2017-0162 einzig den Verpflichtungskredit des Departements DVI, nicht jedoch den Sockelbeitrag des Departements BKS abdeckt. Die Finanzkontrolle stellt sich auf den Standpunkt, dass eine nachträgliche Bewilligung des Verpflichtungskredits beim Grossen Rat einzuholen sei.

Umsetzungsvorschlag

Die bereits erfolgte und durch den Grossen Rat genehmigte Förderung des Forschungsfonds Aargau in den Jahren 2018–2022 ist gemäss Finanzkontrolle mit einem Verpflichtungskredit im Rahmen der Sammelvorlage 2024, II. Teil nachträglich zu bewilligen.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag Leistungsvereinbarung Forschungsfonds 2018–2022		in Franken
Bisher für Vorhaben getätigter Aufwand		4'000'000
Für Vorhaben noch zu erwartender Aufwand (Finanzbedarf):		0
Total Aufwand (erforderlicher Verpflichtungskredit)		4'000'000

Folgeaufwand

Der Verpflichtungskredit verursacht keinen Folgeaufwand.

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Der Nutzen wie auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Forschungsfonds Aargau wurden im Rahmen der Versteigerung aufgezeigt und vom Grossen Rat mit der Zustimmung zur zweimaligen Aufstockung (2013 und 2017) und Versteigerung (2022) bestätigt. Durch den Verpflichtungskredit entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Ausgaben bereits getätigt wurden.

Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag ist für die Finanzierung des Forschungsfonds Aargau in den Jahren 2018–2022 die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird *im Globalbudget* geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 4 Millionen Franken ist der Grosse Rat für den Beschluss des Verpflichtungskredits zuständig (§ 28 Abs. 5 GAF). Da die Kreditkompetenzsumme unter 5 Millionen Franken liegt, ist keine separate Botschaft an den Grossen Rat erforderlich.

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Der Verpflichtungskredit hat keine Auswirkungen auf den AFP 2025–2028, da die Ausgaben bereits in den Jahren 2018–2022 getätigt wurden.

Weiteres Vorgehen

Mit der nachträglichen Genehmigung des Verpflichtungskredits kann das Vorhaben formell korrekt abgeschlossen werden. Eine Ablehnung des Verpflichtungskredits hätte keine Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen, da die Ausgaben bereits getätigt wurden.

1.2.4 Aufgabenbereich 430 'Immobilien', Wettingen, Restaurierung Klosterkirche

		in Franken
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)		3'982'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)		0
Erwarteter Ertrag (einmalig / wiederkehrend)		0
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)		3'982'000
Vorzeitige Freigabe	☐ Ja ☒ Nein	

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Die im Jahr 1227 gestiftete Abtei Wettingen gilt als die besterhaltene mittelalterliche Zisterzienser-Klosteranlage der Schweiz und auch nördlich der Alpen. Im Jahr 1507 wurde die Kirche und der

Grossteil des Klosters durch einen Brand zerstört. Das heutige Erscheinungsbild ist geprägt durch das 17.–19. Jahrhundert.

Im Jahr 1803 gelangte das Kloster in den Besitz des Kantons Aargau und wurde im Jahr 1841 durch den Grossen Rat aufgehoben. Der Kanton gestattete daraufhin allen Landeskirchen die Nutzung der Klosterkirche. Die leerstehenden Gebäude wurden dem kantonalen Lehrerseminar Wettingen zur Verfügung gestellt. Heute werden wöchentlich römisch-katholische und christkatholische Gottesdienste gefeiert. Zudem kann die Klosterkirche auch für Hochzeiten gemietet werden. Seit dem 1. April 2022 ist die Klosterhalbinsel ein Standort von Museum Aargau. Auf der Klosterhalbinsel Wettingen können interaktive Ausstellungen und Rundgänge besucht werden. Die Vermittlungsangebote von Museum Aargau eignen sich für Erwachsene, Familien und Schulen. Im Rahmen des Museums kann die Mönchskirche, welche durch einen imposanten Lettner (Chor- und Altarschranke) von der schon immer öffentlich zugänglichen Konversenkirche getrennt ist, besichtigt werden.

Seit 1945 nahm der Kanton Aargau drei Sanierungen und Restaurierungen in Angriff: Die erste betraf das Kirchenäussere (1971–1977), die zweite das Kircheninnere und die Marienkapelle (1988–1996) und die dritte die Konventbauten am Kreuzgang (1990–1996). Dank den umfangreichen Untersuchungen, die für die Restaurierungen durchgeführt wurden, sind die Zustände des Kircheninnern bis auf die Zeit der umfassenden Erneuerung von 1600–1622 sehr detailliert bekannt. Nichtsdestotrotz ist keiner der historischen Zustände vollständig überliefert, da spätere Renovationen vieles vermischten. Diese Mischung zu erhalten, war die Hauptaufgabe der letzten Restaurierung und ist auch die oberste Priorität für die nun anstehenden Arbeiten.

Aktuell bereits in Umsetzung ist die Erweiterung des Westflügels der Klosteranlage. Mit der im Jahr 2018 in Betrieb genommenen neuen Dreifachsporthalle ist von der Sportinfrastruktur her ein Ausbau der Kantonsschule Wettingen (KSWE) auf 55 Abteilungen möglich und die seit längerem nicht mehr für den Schulsport taugliche Turnhalle im Westflügel nicht mehr in Gebrauch. Somit besteht die Möglichkeit, den Westflügel umzunutzen und am Standort des früheren Höneggerhauses, heute eine Brache entlang der Kreuzgangmauer, einen Neubau zu realisieren. Das Vorhaben wurde vom Grossen Rat am 11. Januar 2022 genehmigt (GRB Nr. 2022-0364).

Handlungsbedarf

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich die klimatischen Bedingungen im Innenraum der Kirche verschlechtert haben und es zu Schimmelpilzbildungen, vor allem am Holz und in den beiden Orgeln, gekommen ist. Als Notmassnahme hat man vier Fensterflügel an den Obergaden automatisiert. Leider ist diese Massnahme noch nicht genügend und muss zur Vermeidung von weiteren Schäden an der Substanz erweitert werden. An der Decke haben sich bereits grössere Risse gebildet. Es besteht die Gefahr, dass sich Teile lösen und herabfallen könnten.

Im Aussenbereich müssen Bereiche der Fassade und der Dachritter restauriert werden. Die Untersuchung der Putzflächen hat gezeigt, dass sich im Bereich von breiteren Rissen oder Gabelrissen Putzstücke lösen können. Dasselbe gilt für den Bereich der sandsteinernen Leibungen, die mit Putz überzogen wurden. An den Figuren oberhalb des Eingangsportals müssen Festigungsarbeiten und vereinzelt auch Konsolidierungen gemacht werden, um sicherzustellen, dass keine formrelevanten Teile verloren gehen.

Umsetzungsvorschlag

Vorhaben

Die dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen sollen über zwei Jahre verteilt werden. Diese Etappierung ist notwendig, da die für die fachgerechte Restaurierung der Fassaden vorgegebenen Wetterbedingungen nur von Frühling bis Herbst gewährleistet sind. Ebenfalls müssen die Arbeiten so

koordiniert werden, dass der Rundgang des Museums Aargau und die Anlässe in der Kirche möglichst wenig beeinträchtigt werden. Eine Etappierung ergibt auch bezogen auf die unterschiedlich grossen Schadensbilder und auf die Dringlichkeit der Massnahmen Sinn.

Die Instandsetzung von historischen Bauteilen wird von der kantonalen Denkmalpflege begleitet und muss den für geschützte Bauten geltenden denkmalpflegerischen Richtlinien entsprechen. Die geplanten Instandhaltungsmassnahmen beschränken sich auf die notwendigen Bauteile, deren Unterhalt angezeigt ist, um deren Bestand dauerhaft zu sichern.

Gemäss der schriftlichen Auskunft der Gemeinde Wettingen sind die geplanten Sanierungsmassnahmen nicht baubewilligungspflichtig.

Aussenputz

Die untersuchten Putzflächen sind zum grossen Teil noch intakt. Es finden sich aber Stellen, wo sich im Bereich von breiteren Rissen oder bei Gabelrissen Putzstücke lösen könnten. Diese befinden sich hauptsächlich an der Nord- und Westfassade. In Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege soll die Kirche wie während den letzten drei Restaurierungen von 1971–1977 (aussen), 1988–1996 (Kirche innen und Marienkapelle) und 1990–1996 (Konventbauten am Kreuzgang) behandelt werden. Dies bedeutet, dass das Erscheinungsbild nach der Restaurierung wie heute sein soll. Dadurch soll gezeigt werden, dass die Kirche im Laufe der Jahrhunderte gewachsen ist, dass tiefgreifende Veränderungen und Umgestaltungen erfolgten, die verschiedenen Zeit- und Stilepochen zuzuordnen sind. Es werden nur die schadhaften Stellen repariert.

Natursteinarbeiten

Es zeigen sich vor allem an der Nordseite Problemstellen. In erster Linie weisen die Sandsteine der Lisenen und der Spitzbogenfenster Schalenbildungen und Absandungen auf. Am sogenannten Glücksrad im Chorgiebel musste aus Sicherheitsgründen eine Speichenspitze und ein Teil einer zweiten Speiche entfernt werden. Diese sollen nun wieder ergänzt werden.

Die kopierte Figurengruppe über dem westlichen Eingang muss wegen der vielen Abschalungen, Gefügeauflockerungen und Absandungen mit feinen Rissbildungen restauriert werden. Ein Unterarm wurde mittels Chromstahlgitter und Chromstahlkabelbinder gesichert, um ein Abstürzen zu verhindern.

Während der Restaurierungsphase muss das Rundfenster und das Spitzbogenfenster über der Vorhalle an der Westseite untersucht werden. Hier befinden sich viele Flickstellen. Weiter ist die Zugänglichkeit aufgrund der Baustelle des Westflügels nicht gegeben.

Zwiebelturm

Der Zwiebelturm weist an den Holzschindeln und der Zwiebel aus Kupferblech diverse Schäden auf. Bei der Sanierung 1975 wurde die obere, rund 8 m hohe und 5 t schwere Hälfte mit einem Kran vom Kirchendach auf den Boden gehoben. Im Unterschied zum unteren Teil stammen der obere Teil und die Zwiebel aus der späteren Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Vorgehensweise von 1975 wird wiederholt, da so die Arbeiten am Turm vereinfacht und der Aufbau von einem grossen Gerüst vermieden werden kann.

Restaurierung Innenraum

Die Oberflächen im Inneren der Klosterkirche sind verschmutzt, wobei es sich im Wesentlichen um lose aufliegende Staubablagerungen handelt. An den Decken- und Wandgemälden sind Risse vorhanden. Entlang des quer verlaufenden Risses im Chorraumdeckenbild könnten instabile Bereiche vorliegen. Das Gleiche gilt für die grösseren Risse an den Deckenbildern im Schiff. An allen Rissflanken kam es zu einer vermehrten Schmutzansammlung, wodurch die Risse deutlicher hervortreten. An der Raumschale, den Stuckaturen und den Medaillons werden kleinere Ausbrüche, Verfärbungen der Fassungen und im Sockelbereich vermehrt Salzschaeden festgestellt.

Auch hier sollen die Spuren der Restaurierung 1988–1996 respektiert und erhalten werden. Neben konservatorischen Reinigungs- und kleineren Sicherungsmassnahmen sind minimale restauratorische Massnahmen wie Retuschen an den Wandmalereien angedacht.

Damit die Arbeiten am Deckengewölbe ausgeführt werden können, muss ein Flächengerüst im gesamten Hauptschiff erstellt werden. Dies führt zu Nutzungseinschränkungen.

In der Sakristei blätterte an einigen Stellen die oberste Farbschicht ab. Damit keine weiteren Schäden entstanden, wurde diese im Jahr 2022 im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten entfernt. Um diesen Prozess dauerhaft einzudämmen, wird im Rahmen der beantragten Restaurierung die gesamte Oberfläche konserviert. Weiter wurden die Holzeinbauten von Schimmel befreit. Nun werden die Wände und die Schränke, wie in der gesamten Kirche, minimal restauriert. Die klimatischen Bedingungen werden durch den verdeckten Einbau einer Entfeuchtungsanlage verbessert.

Die Orgeln müssen nach der Innenrestaurierung ebenfalls von Staub und Schimmel befreit und neu gestimmt werden.

Klima Innenraum

Leider ist das Klima in den Innenräumen wegen dem schlechten Luftwechsel schon seit Jahren problematisch. So treten substanzschädigende Verschwärzungen, muffiger Geruch und Schimmelpilzbildungen auf. Die Schimmelpilzbildung zeigt sich vor allem bei den Einbauten aus Holz, wie dem Chorgestühl und der Orgel. Diese müssen in kurzen Abständen mit viel Aufwand gereinigt werden.

Damit die klimatischen Bedingungen verbessert werden können, muss die Kirche zum richtigen Zeitpunkt mit Frischluft durchlüftet werden. Dies geschieht im Moment durch vier automatisierte Fenster an den Obergaden des Hauptschiffes. Gemäss den Untersuchungen des Bauphysikers ist dies nicht ausreichend. Die Anzahl der Fenster, welche durch eine Steuerung mit Innen- und Aussenfühler automatisch bewegt werden, muss auf 13 Fenster erweitert werden.

Elektroinstallationen, Beleuchtung

Die veralteten Elektroinstallationen müssen den heutigen gesetzlichen Richtlinien angepasst werden. Dasselbe gilt für die Beleuchtung im Innern, welche ersetzt werden muss. Ebenfalls müssen die Audioanlage ersetzt und Anpassungen an den Sicherheitsanlagen vorgenommen werden.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Am 14. August 2024 hat der Regierungsrat für die Projektierung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 300'000.– beschlossen.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung stellt sich nach Baukostenplan (BKP) 1–9 wie folgt dar (Kostenvoranschlag ±10 %, Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Indexstand Oktober 2023, 115.3 Punkte):

BKP	Bezeichnung	Total BKP 2-stellig (in Franken)	Total BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten		128'000
10	Bestandsaufnahme	128'000	
2	Gebäude		3'085'000
21	Rohbau 1	1'167'000	
22	Rohbau 2	574'000	
23	Elektroanlagen	452'000	
27	Ausbau 1	400'000	

BKP	Bezeichnung	Total BKP 2-stellig (in Franken)	Total BKP 1-stellig (in Franken)
28	Ausbau 2	57'000	
29	Honorare	435'000	
4	Umgebung		55'000
42	Aussenanlagen / Sportplätze	55'000	
5	Baunebenkosten und Übergangskonten		25'000
52	Nebenkosten	25'000	
6	Unvorhergesehenes Bau		327'000
60	Unvorhergesehenes Bau (ca. 10 %)	327'000	
Total Erstellungskosten (inklusive 8,1 % MwSt.)			3'620'000

Anmerkung: Die BKP-Position 60 "Unvorhergesehenes Bau" ist zur Gewährleistung von Reaktionen, die durch bauliche Situationen hervorgerufen werden, notwendig. Die gängige Praxis geht bei Umbauten und Sanierungen von bis zu 20 % auf BKP 1–5 und 9 aus.

Die Aufwendungen für die Arbeiten an der Fassade wurden anhand der Kenntnisse bei der Restaurierung der Klosterkirche in Königsfelden/Windisch berechnet. Für die anderen Positionen wurde der Umfang der Aufwendungen mit Hilfe von Spezialisten definiert. Der Umfang der Honorare gestaltet sich im Vergleich zu vergleichbaren Projekten eher gering, da keine Arbeiten in den Bereichen Lüftung, Sanitär und Heizung anstehen. Nur im Bereich Elektro werden diverse Anpassungen vollzogen. Aufgrund der Voruntersuchungen wird das Risiko einer Kostenüberschreitung auch hinsichtlich unvorhergesehener Massnahmen als eher tief eingeschätzt. Entsprechend erachtet Immobilien Aargau die Rückstellung für Unvorhergesehenes im Umfang von 10 % von BKP 1–5 als umsetzbar.

Die Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen des Vorhabens stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Aufwendungen (in Franken)
Für das Vorhaben bisher aufgelaufene Aufwendungen (gerundet per 30.05.2024, in Erstellungskosten enthalten)	83'254
Total Erstellungskosten einmalige Aufwendungen	3'620'000
Kostenermittlungstoleranz (10 % auf Erstellungskosten) *	362'000
Total Verpflichtungskredit brutto (inklusive 8,1 % MwSt.)	3'982'000

* Der Verpflichtungskreditantrag für die Ausführung des Vorhabens weist eine Toleranz von +0 % aus. Der Kostenvoranschlag des Planers weist demgegenüber eine Kostenermittlungstoleranz von +/-10 % aus. Um dieser Diskrepanz Rechnung tragen zu können, wird die Kostenermittlungstoleranz gemäss obiger Tabelle im Verpflichtungskreditantrag berücksichtigt.

Folgeaufwand

Die Investitionen für die Installationen und Einbauten werden gemäss § 5 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) über 10 Jahre und die Investitionen für das Gebäude über 35 Jahre abgeschrieben. Daraus erfolgen die in der folgenden Tabelle dargestellten Abschreibungen.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibung gesamt	Abschreibung jährlich	Geplanter Nutzungsbeginn
Gebäude	35 Jahre	Fr. 2'116'400.–	Fr. 60'469.–	01.11.2026
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	10 Jahre	Fr. 1'865'600.–	Fr. 186'560.–	01.11.2026
Total		Fr. 3'982'000.–	Fr. 247'029.–	

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Grundsätzlich haben gemäss Kulturgesetz (KG) vom 31. März 2009 (Stand 1. August 2013) Kanton und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter zu sorgen und nehmen auf diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Rücksicht (§ 25 KG). Vom Kanton unter Schutz gestellte Baudenkmäler sind von den Eigentümerinnen und Eigentümern so zu unterhalten, dass deren Bestand dauerhaft gesichert ist (§ 31 KG).

Eine angemessene Nutzung und der damit verbundene kontinuierliche Unterhalt sind die beste Form von Denkmalpflege. Zu diesem Zweck soll die Lebensdauer des Denkmals beziehungsweise seiner Substanz verlängert und somit kostspielige Gross-Restaurierungen vermieden oder zumindest hinausgezögert werden. In Anbetracht der Bedeutung der Bauten um die Klosteranlage sowie des aufgelaufenen Unterhaltrückstands scheint eine Renovation auch aus Eigentümersicht angezeigt.

Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag ist für das Vorhaben "Wettingen, Restaurierung Klosterkirche" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 3,982 Millionen Franken ist der Grosse Rat für den Beschluss des Verpflichtungskredits zuständig (§ 28 Abs. 5 GAF). Da die Kreditkompetenzsumme unter 5 Millionen Franken liegt, ist keine separate Botschaft an den Grossen Rat erforderlich.

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Gemäss den Kostenzusammenstellungen ergeben sich einmalige Aufwendungen von 3,982 Millionen Franken. Im AFP 2025–2028 sind die Kosten für dieses Vorhaben im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' wie folgt eingestellt:

in Franken	Bis 2024	Bu 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Total
AFP 2025–2028 Investitionsrechnung	985'000	1'500'000	2'262'000	0	0	4'747'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand Investitionsrechnung	220'000	1'500'000	2'262'000	0	0	3'982'000
Abweichung Investitionsrechnung	-765'000	0	0	0	0	-765'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Weiteres Vorgehen

Der Grobterminplan beinhaltet folgende nächste Schritte:

Was	Wann
Beschluss Verpflichtungskredit in Sammelvorlage II (Grosser Rat)	19. November 2024
Ausführungsphase	Februar 2025 – Oktober 2026
Inbetriebnahme	November 2026

1.2.5 Aufgabenbereich 430 'Immobilien', Aarau; Telli-Hochhaus; Erneuerung HLKS

In Franken	
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	4'930'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	0
Erwarteter Ertrag (einmalig / wiederkehrend)	0
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	4'930'000
Vorzeitige Freigabe	☐ Ja ☒ Nein

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Das Telli-Hochhaus in Aarau wurde im Jahr 1972 als vorläufiger Abschluss der Gesamtüberbauung Telli errichtet und im Jahr 1976 vom Staat Aargau im Stockwerkeigentum erworben. Es verfügt als höchstes Hochhaus im Kanton Aargau über 24 Obergeschosse, ein Erdgeschoss und zwei Untergeschosse.

Der Hauptnutzer des Hochhauses ist das Departement Finanzen und Ressourcen. Im ersten Obergeschoss betreibt die Stiftung "Orte zum Leben" die interne Cafeteria "Schatzkammer" hauptsächlich zur Verpflegung der kantonalen Mitarbeitenden. Mit dem Einkaufszentrum "Telli", welches sich im Stockwerkeigentum der Coop Genossenschaft befindet und auch von dieser selbst betrieben wird, bestehen aufgrund der gemeinsamen Energiezentrale und einer Verflechtung von Verkehrsflächen in den unteren Geschossen enge Schnittstellen. Seit Herbst 2022 realisiert die Coop Genossenschaft eine grossangelegte Revitalisierung des Telli-Einkaufszentrums mit grösseren Umstrukturierungen und Anpassungen an den Einkaufs- und Parkgeschossen.

Nach inzwischen über 50-jähriger Nutzungsgeschichte hat das Telli-Hochhaus trotz regelmässiger Unterhaltsmassnahmen altersbedingte Abnutzungserscheinungen und muss punktuell in Stand gesetzt werden. Vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung, Reformvorhaben Immobilien, festgelegten Verwaltungsstandort "Torfeld Nord" wurde von einer Gesamterneuerung des Hochhauses abgesehen. Aktuell erarbeitet die Stadt Aarau auf Basis der Nutzungsplanung Siedlung aus dem Jahr 2018 den dafür notwendigen Gestaltungsplan "Torfeld Nord". Die Baureife für das Areal soll gemäss aktueller Zeitplanung Ende 2028 vorliegen. Bis zu einem möglichen Auszug des Departements Finanzen und Ressourcen – voraussichtlich ab 2035 – muss der laufende Betrieb weiterhin zuverlässig aufrechterhalten werden können. Wie in der (24.138) Botschaft "Telli-Hochhaus, Aarau; Brandschutz / Statik; Verpflichtungskredit" dargelegt, sind für die Aufrechterhaltung des Betriebs folgende Prioritäten gesetzt worden:

1. Gewährleistung der Personensicherheit
2. Sicherstellung der Betriebssicherheit

Für das Projekt "Telli-Hochhaus; Brandschutz / Statik" wird das Departement Finanzen und Ressourcen aufgrund der zu erwartenden Lärmemissionen den Verwaltungsbetrieb an anderen bestehenden Standorten der Zentralverwaltung und mit Homeoffice aufrechterhalten. Auf dieser Basis wurden die voneinander unabhängigen Projekte "Erneuerung und Aufwertung Personalcafeteria Schatzkammer" und das hier beantragte Vorhaben "Erneuerung HLKS Telli-Hochhaus" neu terminiert und auf den Umsetzungszeitpunkt der lärmintensiven Hauptarbeiten des Projekts "Brandschutz / Statik Telli-Hochhaus" gelegt.

Die gemeinsame Energiezentrale vom Hochhaus und Einkaufszentrum befindet sich im 2. Untergeschoss auf der Ebene des unteren Parkgeschosses und wird aktuell im Rahmen der Revitalisierung des Einkaufszentrums umfassend erneuert. In der Zentrale sind die Übergabestationen der Wärme- und Kälteversorgung inklusive der Gruppenverteilungen sowie die Sanitär-Hauptverteilung angeordnet. Die Wärmeversorgung wurde bereits im Frühjahr 2024 auf Fernwärme umgestellt und die Umstellung auf Fernkälte ist per Herbst 2024 vorgesehen. Die internen Versorgungsleitungen werden in diesem Zuge bestmöglich entflochten, um den beiden Stockwerkeigentümern ab der Energiezentrale einen möglichst unabhängigen Betrieb ihrer Gebäudeteile zu ermöglichen. Von der Energiezentrale führen die Steigleitungen des Hochhauses zu den Technikzentralen im 9. und 23. Obergeschoss. In den dort platzierten Monoblockanlagen wird die gefasste Aussenluft für das Hochhaus temperiert, gekühlt, befeuchtet und über 8 Steigzonen und die vor den Fenstern angeordneten Klimakonvektoren im gesamten Gebäude verteilt. Die beiden Anlagen im 9. Obergeschoss versorgen die Etagen 2–16, die des 23. Obergeschosses die Etagen 17–23. Die Aussenluft wird direkt auf den Technikgeschossen gefasst und die Abluft über das Dach abgeführt. Das 1. Obergeschoss wird über Einzellüftungsgeräte in den Sitzungszimmern und die Lüftungsanlage der Cafeteria sowie Einzelradiatoren separat versorgt.

Handlungsbedarf

Allgemeines

Jede Anlage verfügt über eine technische Lebensdauer. Das heisst jedoch nicht, dass nach dem Ablauf dieser technischen Lebensdauer die Anlage umgehend ersetzt werden muss. Mit einem Monitoring wird sichergestellt, dass die Nutzungsdauer der Anlage ausgenutzt und nach Möglichkeit verlängert werden kann. Je älter eine Anlage ist, desto weniger entspricht der Betrieb der Anlage dem Stand der Technik. Die Differenz kann mit einem erhöhten Wartungsaufwand teilweise, bis zu den Grenzen der technischen oder wirtschaftlichen Tragbarkeit, aufgefangen werden.

Die Lüftungsanlagen im 1., 9. und 23. Obergeschoss haben die theoretische Lebensdauer schon länger überschritten und ein lufthygienisch vertretbarer Betrieb ist in Zukunft selbst mit einem unverhältnismässig hohen Wartungsaufwand kaum mehr möglich. Für viele der Komponenten der Haustechnik sind aufgrund des Alters der Anlagen keine Ersatzteile mehr verfügbar. Einzelne Regel- und Steuerungselemente oder Anlageteile könnten jederzeit ausfallen. Als Worst-Case-Szenario muss ein ungeplanter Totalersatz der Anlage in Kauf genommen werden, welcher zu einem längeren Betriebsunterbruch und Notmassnahmen führen würde, da die Fenster des Telli-Hochhauses nicht geöffnet werden können.

Durch die Umstellung der Energieversorgung auf Fernwärme und -kälte stehen ausserdem veränderte Vorlauftemperaturen zur Verfügung, die kompensiert werden müssen. Ob die Behaglichkeit im Gebäude trotz der Temperaturdifferenzen aufrechterhalten werden kann, wurde im Rahmen einer Zustandsanalyse überprüft. Die Umstellung wurde bereits im Jahr 2023 durch eine schrittweise Anhebung der Vorlauftemperaturen an Hitzetagen im Sommer und schrittweise Absenkung der Vorlauftemperaturen an Kältetagen im Winter simuliert und anschliessend ausgewertet. In diesem Rahmen wurden zugleich die Schnittstellen in der Energiezentrale zum Revitalisierungsprojekt des Einkaufszentrums bereinigt. Diese Arbeiten konnten im März 2024 abgeschlossen werden und zeigten weiteren Handlungsbedarf.

Der Handlungsbedarf wurde unterteilt in Sofort- beziehungsweise Überbrückungsmassnahmen – die umgehend im Unterhalt angegangen wurden – und mittelfristige Erneuerungsmassnahmen, die im Rahmen dieses Projekts beantragt werden. Dadurch kann der Betrieb der Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen in den Technikzentralen des Hochhauses während des Umschlusses auf Fernwärme und -kälte sowie durchgehend für die angestrebte Restnutzungsdauer bestmöglich aufrechterhalten werden.

Für die mittelfristigen Erneuerungsmassnahmen wurde folgender Handlungsbedarf identifiziert:

- Ersatz der Luftaufbereitungsgeräte und der Befeuchtungsanlagen
- Anpassung sämtlicher Heizgruppen, Lufterhitzer- und Luftkühleranschlüsse sowie Kältegruppen
- Ersatz der Regulierung der Luftaufbereitungsgeräte und der Heiz- und Kälteverteilung
- Neuverdrahtung aller Regulierungen und Anlagen
- Anpassungen am Gebäudeleitsystem
- Bauliche Nebenleistungen, insbesondere zum Einbau der grossen Geräte in der Höhe

Handlungsbedarf Lüftung und Sanitär

Die lufttechnischen Anlagen mit ihren Heiz-, Kühl- und Befeuchtungssystemen im 9. und 23. Obergeschoss sind veraltet und müssen aufgrund der Tatsache, dass keine Ersatzteile mehr beschafft werden können, ersetzt werden. Beim bestehenden Luftbefeuchtungssystem wurden periodisch Hygienemessungen durchgeführt, welche im Jahr 2022 Mängel aufzeigten. Mit intensiven Reinigungsarbeiten und den bestmöglichen Instandstellungen wird die hygienische Situation laufend überprüft und falls nötig umgehend weitere Reinigungsmassnahmen eingeleitet. Dieser Umstand führt jedoch dazu, dass das Unterhaltsbudget immer stärker belastet wird.

Die Lüftungsanlage der Cafeteria Schatzkammer im 1. Obergeschoss ist ebenso veraltet und muss aufgrund der Tatsache, dass keine Ersatzteile mehr beschafft werden können, ersetzt werden. Des Weiteren ist die Anlage für die Cafeteria in ihrer Luftmenge für heutige Anforderungen zu klein dimensioniert und verfügt über kein Wärmerückgewinnungssystem. Dieser Umstand bedingt die Erstellung einer neuen Lüftungszentrale mit Wärmerückgewinnung, welche aus Platzgründen künftig an der Nordfassade zur Cafeteria auf dem Dach des Einkaufszentrums angeordnet werden soll.

Zur Versorgung der Luftbefeuchtungssysteme und der Wasser-Enthärtungsanlagen in den Technikzentralen im 9. und im 23. Obergeschoss sind Erneuerungen an den sanitären Erschliessungsleitungen und Anschlüssen notwendig, um den aktuellen Hygienevorschriften gerecht zu werden.

Handlungsbedarf Heizung und Kälte

Die Heizungs- und Kälte-Installationen stammen zu einem grossen Teil aus dem Baujahr 1972. Einzelne Elemente wurden in den letzten Jahren erneuert und ersetzt. Durch die Umstellung auf Fernwärme und -kälte und aufgrund der Tatsache, dass keine Ersatzteile mehr beschafft werden können, müssen alle Heizungs- und Kälteinstallationen in den Haustechnikzentralen im 9. und im 23. Obergeschoss sowie im 1. Obergeschoss erneuert werden. Die Steigzonen sowie die Klimakonvektoren in den Bürogeschossen können erhalten werden.

Handlungsbedarf Elektro

Die elektrischen Installationen in den Steigzonen sind in gutem Zustand, so dass diesbezüglich grundsätzlich kein Handlungsbedarf besteht. Allerdings müssen die neuen HLKS-Anlagen in den Zentralen einschliesslich deren Regulierung und Steuerung elektrisch neu erschlossen und verdrahtet werden. Je nach Möglichkeit werden Teile der heutigen Installationen wiederverwendet und in das neue System eingebunden.

Handlungsbedarf Gebäudeautomation

Das Gebäudeleitsystem ist in gutem Zustand und entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Es kann im Rahmen dieses Projekts erweitert und an die neuen technischen Anlagen angepasst werden. Die Schaltschränke sind ebenfalls in gutem Zustand, allerdings haben die Automationseinrichtungen ihre Lebensdauer erreicht. Sie können nur mit grossem Risiko weiterbetrieben werden, da Ersatzteile kaum oder gar nicht mehr erhältlich sind. Die Raumautomationsregler, welche in den Fensterbrüstungen der jeweiligen Bürogeschosse montiert sind, sind ebenfalls veraltet und können mangels verfügbarer Ersatzteile nicht weiterbetrieben werden. Die Fühler, Sensoren und Antriebe stammen aus unterschiedlichen Generationen mit verschiedenen Baujahren. Sie sind grösstenteils veraltet, Ersatzteile für die älteren Generationen sind kaum noch verfügbar. Sie müssen durch die neueste Generation ersetzt werden. Die Komponenten, die heute bereits auf dem Stand der neuesten Generation sind, können beibehalten und relativ einfach gewartet und bei Bedarf im Unterhalt ersetzt werden, da die entsprechende Ersatzteilbeschaffung mittelfristig sichergestellt ist.

Umsetzungsvorschlag

Beschrieb Vorhaben

Das hier beantragte Projekt "Erneuerung HLKS Telli-Hochhaus" basiert auf den Grundlagen der aktuell laufenden Revitalisierung des Einkaufszentrums Telli, den Ergebnissen der Zustandsanalyse HLKS vom März 2024 sowie der Strategie zur Sicherstellung der Personen- oder Betriebssicherheit im Gebäude.

Mit den beantragten Massnahmen können die technische Betriebssicherheit im Gebäude bis zum geplanten Auszug sichergestellt und die gebäudetechnischen Installationen mittels Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen in der aktuellen Gebäudestruktur gewährleistet werden.

Unter der Betrachtung dieser Grundlagen, des engen Zeitrahmens sowie des erkannten Handlungsbedarfs und der gesetzlichen Vorschriften verbleibt als sinnvolle Option eine Eins-zu-Eins-Sanierung bei zugleich bestmöglicher energetischer und wirtschaftlicher Optimierung der gebäudetechnischen Anlagen, um den gesetzten Zielen gerecht zu werden.

Bauliche und technische Umsetzung Lüftung und Sanitär

Sämtliche Lüftungsanlagen inklusive der Luftbefeuchtung in den Zentralen im 9. und 23. Obergeschoss entsprechen in ihrem altersbedingten Zustand nicht mehr den heutigen Hygienevorschriften und sollen ersetzt werden. Hinzu kommt, dass aufgrund des neuen Fernwärme- und Fernkälteanschlusses und der dadurch resultierenden Anpassungen der Heizungs- und Klimatemperaturen die Lufterhitzer und Luftkühler in den Lüftungsanlagen ebenfalls ersetzt werden müssen.

Die bestehende Lüftung der Cafeteria Schatzkammer wird demontiert und entsorgt und durch eine neue Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ersetzt. Diese neue Lüftungsanlage wird in die neue Technikzentrale an der Nordfassade der Cafeteria integriert. Damit wird sie künftig die aktuellen Brandschutzvorschriften erfüllen können. Diese Massnahmen sind unabhängig vom Vorhaben "Erneuerung und Aufwertung Personalcafeteria Schatzkammer" notwendig.

In die Lüftungsanlagen im 9. und 23. Obergeschoss werden neue Befeuchtungsanlagen installiert. Diese erfordern eine Wasseraufbereitung über eine Osmoseanlage. Die neue Wasseraufbereitung wird im 23. Obergeschoss an der gleichen Position wie die ehemalige Wasserenthärtungsanlage installiert. Von dort wird die Befeuchtung im 9. Obergeschoss erschlossen. Mittels Leitungsanpassungen und Spülventil wird der Hygieneschutz sichergestellt, so dass sich kein stehendes Wasser bildet.

Bauliche und technische Umsetzung Heizung und Kälte

Die Heizungs- und Kälteinstallationen müssen auf die neuen Bedingungen der Fernwärme und -kälte angepasst werden. Ebenso wird die Übergabestation in der Energiezentrale im 2. Untergeschoss auf die neuen Bedürfnisse angepasst.

In den Technikzentralen im 9. und im 23. Obergeschoss werden die bestehenden Heiz- und Kälteverteilungen mit ihren Installationen zurückgebaut und durch eine neue Heiz- und Kälteverteilung mit den notwendigen Komponenten und Armaturen ersetzt. Mittels neuer Ringleitung werden die Lüftungsgeräte sowie die Klimakonvektoren mit Wärme- und Kühlenergie versorgt.

Im 1. Obergeschoss wird die bestehende Heizungszuleitung des Lufterhitzers der heutigen Lüftung der Cafeteria Schatzkammer bis zur Steigzone zurückgebaut. Ab diesem Punkt wird eine neue Erschliessungsleitung für den Lufterhitzer der neuen Lüftungsanlage der Cafeteria erstellt, welche sich neu in der Lüftungszentrale an der Nordfassade im 1. Obergeschoss befindet.

Bauliche und technische Umsetzung Elektro

Die elektrischen Installationen müssen an die neuen Haustechnik-Anlagen angepasst werden. Aufgrund der Umbauten in den Technikzentralen sind Neuinstallationen im Bereich des Stark- und Schwachstroms notwendig. Allfällige bestehende Installationen werden übernommen oder angepasst, falls diese die technischen Normen erfüllen.

Der Starkstrombereich beinhaltet Ersatzmassnahmen der Strommessungen, zusätzliche Steuerkomponenten und Anpassungen in den Unterverteilungen, Erweiterungen und Anpassungen an der bestehenden Notlichtanlage sowie die Neuverlegung, Lieferung und Verdrahtung von elektrischen Anschlüssen aller Schaltschränke, Regeleinrichtungen, Beleuchtungen und Sicherheitseinrichtungen in den Technikzentralen im 1., 9. und 23. Obergeschoss.

Im Schwachstrombereich sind Installationen und Anpassungen von Netzwerkanschlüssen für die Gebäudeautomation sowie Neuinstallationen und Montagen von Komponenten für die Brandmeldeanlage notwendig.

Nicht mehr benötigte Installationen werden zurückgebaut und entsorgt.

Bauliche und technische Umsetzung Gebäudeautomation

Sämtliche Komponenten der Gebäudeautomation, die bereits heute auf dem aktuellen Stand der Technik sind, können beibehalten und weiterbetrieben werden, da die Kompatibilität und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen mittelfristig sichergestellt sind. Lediglich die Komponenten älterer Generationen, die heute bereits als veraltet gelten, sollen abgelöst werden.

Das Gebäudeleitsystem ist auf dem neuesten Stand und bleibt bestehen. Es wird um die zusätzlichen Datenpunkte der neuen HLKS-Anlagen erweitert. Die bestehenden Bedienstationen im 9. und 23. Obergeschoss und die bisherige Alarmierung werden ebenfalls erhalten.

Für die Regulierung des neuen Lüftungsgeräts der Cafeteria Schatzkammer wird im 1. Obergeschoss ein neuer Schaltschrank in der neu zu errichtenden Technikzentrale an der Nordfassade platziert. Der bestehende Schaltschrank im 1. Untergeschoss kann dank geringer Anpassungen bei den anderen Schaltschrankstandorten komplett rückgebaut werden. Der Schaltschrank für die Sitzungszimmer im 1. Obergeschoss ist auf dem neuesten Stand und kann ohne Eingriffe weiterbetrieben werden. Der Schaltschrank im 9. Obergeschoss muss in der Zentrale umplatziert werden und die Steuerung des Serverraums wird integriert, so dass ein weiterer veralteter Schaltschrank auf diesem Geschoss rückgebaut werden kann. Der Schaltschrank im 23. Obergeschoss wird beibehalten und lediglich an die neuen HLKS-Anlagen angepasst.

Die Fühler, Sensoren und Antriebe älterer Generationen werden komplett ersetzt. Die Heiz- und Kühlventile bei den Klimakonvektoren können hingegen erhalten werden. Wird bei der Inbetriebnahme festgestellt, dass einzelne Positionen wider Erwarten defekt sind, werden diese punktuell ausgetauscht. Sämtliche veralteten Raumregler in den Stockwerken werden Eins-zu-Eins am gleichen Ort durch Komponenten der neuesten Regler-Generation ersetzt.

Die Regelung der gemeinsamen Energiezentrale wird durch die Coop Genossenschaft im Rahmen des Revitalisierungsprojekts realisiert und muss als Fremdsteuerung in die Steuerung des Hochhauses eingebunden werden. Durch eine Anpassung am Messkonzept wird sichergestellt, dass die Energieverbrauchsdaten von Einkaufszentrum und Hochhaus separat erfasst werden.

Bauliche Nebenleistungen

Für den Einbau der Lüftungs-Monoblöcke sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten und bauliche Nebenleistungen erforderlich. Ein Kran wird benötigt, um die Anlage über die Südfassade in die Technikgeschosse im 9. und 23. Obergeschoss einzubringen. Für den Einbau muss die Metallfassade demontiert und nach Abschluss der Arbeiten wieder montiert werden.

Im Aussenbereich des 1. Obergeschosses, im Bereich der Cafeteria, wird eine Einhausung für die Lüftungsanlage und die Kühlgeräte errichtet.

Weiter werden diverse Metaldecken für die Anpassungsarbeiten demontiert und nach Fertigstellung wieder hergestellt sowie zur Einhaltung der Brandschutznormen Brandabschottungen erstellt.

Betriebliche Umsetzung

Taktgebend für die Umsetzung des Vorhabens ist das Parallelprojekt "Brandschutz / Statik Telli-Hochhaus". Da konzentriertes Arbeiten im Gebäude während dieser Bauarbeiten aufgrund starker Lärmemissionen nicht möglich ist, wurde entschieden, den Betrieb des Departements Finanzen und Ressourcen während den Bauarbeiten für vier Monate vollständig aus dem Telli-Hochhaus auszulagern. Die Massnahmen des hier beantragten Projekts führen ebenfalls zu Nutzungseinschränkungen, da während der Bauphase im Gebäude weder Heizung noch Lüftung oder Kälte zur Verfügung stehen werden. Deshalb ist geplant, beide Vorhaben gleichzeitig im leerstehenden Gebäude umzusetzen.

Nachhaltigkeit

Mit der Revitalisierung des Einkaufszentrums Telli wurde die Energiezentrale auf ein Fernwärme- und Fernkälte-System umgestellt. Mit dieser Grundlage wurde der erste Schritt der Ablösung des fossilen Wärmeträgers im Sinne der Energiestrategie des Kantons Aargau Rechnung getragen.

Mit den geplanten Erneuerungsmassnahmen HLKS im Telli-Hochhaus wird der zweite Schritt lanciert, indem die bestehenden gebäudetechnischen Anlagen wie beispielsweise die Lüftungsanlagen mit ihren Befeuchtungs- und Wärmerückgewinnungssystemen mit neuen energieoptimierten Geräten ersetzt werden.

Die Heizungs-, Kälte- und Sanitär-Systeme einschliesslich der Gebäudeautomation werden im Sinne der Energiestrategie ersetzt, optimiert und angepasst und leisten so einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Am 14. August 2024 hat der Regierungsrat für die Projektierung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 430'000.– beschlossen.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung stellt sich nach Baukostenplan (BKP) 1–9 wie folgt dar:

(Kostenvoranschlag $\pm 10\%$, Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Indexstand Oktober 2023, 115.3 Punkte)

BKP	Bezeichnung	Total BKP 2-stellig (in Franken)	Total BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten		176'000
10	Bestandsaufnahmen	11'000	
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	135'000	
12	Sicherung, Provisorien	10'000	
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	20'000	
2	Gebäude		3'804'000
21	Rohbau 1	360'000	
22	Rohbau 2	100'000	
23	Elektroanlagen	400'000	
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	2'088'000	
25	Sanitäranlagen	150'000	
27	Ausbau 1	10'000	
28	Ausbau 2	70'000	
29	Honorare (Planer, Fachplaner und Spezialisten)	626'000	
4	Umgebung		20'000
42	Anpassungen Dachbegrünung	20'000	
5	Baunebenkosten		72'000
51	Bewilligungen, Gebühren	12'000	
52	Dokumentation und Präsentation	25'000	
53	Versicherungen	15'000	
56	Übrige Baunebenkosten	20'000	
6	Unvorhergesehenes		410'000
60	Unvorhergesehenes Bau (ca. 10 % von BKP 1–5)	410'000	
Total	Erstellungskosten ($\pm 10\%$) inklusive 8,1 % MwSt.		4'482'000

Anmerkung: Die BKP-Position 60 "Unvorhergesehenes Bau" ist zur Gewährleistung von Reaktionen, die durch bauliche Situationen hervorgerufen werden, notwendig. Bei diesem Vorhaben bestehen zum Beispiel Risiken aufgrund von Bewilligungsaufgaben, die eine Anpassung der geplanten Eingriffe oder zusätzliche Massnahmen mit sich bringen würden. Die gängige Praxis geht bei Umbauten und Sanierungen von bis zu 20 % auf BKP 1–5 aus.

Die Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen dieses Vorhabens stellt sich wie folgt dar (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Indexstand Oktober 2023, 115.3 Punkte):

Bezeichnung	Aufwendungen (in Franken)
Total Anlagekosten einmalige Aufwendungen	4'482'000
Kostenermittlungstoleranz (10 % auf Erstellungskosten) *	448'200
Rundung	-200
Total Verpflichtungskredit brutto (inklusive 8,1 % MwSt.)	4'930'000

* Der Verpflichtungskreditantrag für die Ausführung weist eine Toleranz von +0 % aus. Der Kostenvoranschlag des Planers weist demgegenüber eine Kostenermittlungstoleranz von $\pm 10\%$ aus. Um dieser Diskrepanz Rechnung tragen zu können, wird die Kostenermittlungstoleranz gemäss obiger Tabelle im Verpflichtungskreditantrag berücksichtigt.

Folgeaufwand

Die Investitionen für die Installationen und Einbauten werden gemäss § 5 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) über 10 Jahre abgeschrieben. Daraus erfolgen die in Tabelle 3 dargestellten Abschreibungen.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibung gesamt	Abschreibung jährlich	Geplanter Nutzungsbeginn
Gebäude	35 Jahre	0	0	---
Installationen, Einbauten, Mieterausbauten	10 Jahre	Fr. 4'930'000.–	Fr. 493'000.–	01.02.2026
Total		Fr. 4'930'000.–	Fr. 493'000.–	

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die Betriebssicherheit für die gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Kälte, Sanitär) markant erhöht. Die geplante Eingriffstiefe ergibt sich aus der sorgfältigen Abwägung der begrenzten Restnutzungsdauer, einer angemessenen energetischen Optimierung und des ökonomischen Einsatzes der finanziellen Mittel. Das Risiko von Ausfällen der Steuerung und Regulierung beziehungsweise der gesamten Lüftungsanlagen wird mit den geplanten Massnahmen ebenfalls minimiert.

Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag ist für das Vorhaben "Erneuerung HLKS Telli-Hochhaus" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 4'930'000.– ist der Grosse Rat für den Beschluss des Verpflichtungskredits zuständig (§ 28 Abs. 5 GAF). Da die Kreditkompetenzsumme unter 5 Millionen Franken liegt, ist keine separate Botschaft an den Grossen Rat erforderlich.

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

in Franken	Bis 2024	Bu 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Total
AFP 2025–2028 Investitionsrechnung	0	3'377'000	1'123'000	0	0	4'500'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand Investitionsrechnung	430'000	3'377'000	1'123'000	0	0	4'930'000
Abweichung Investitionsrechnung	430'000	0	0	0	0	430'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Die Planung der Hochbauvorhaben im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' wird laufend aktualisiert. Der Mehraufwand im Jahr 2024 kann innerhalb des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien' kompensiert und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgewickelt werden.

Weiteres Vorgehen

Der Grobterminplan beinhaltet folgende nächste Schritte:

Aktivität	Wann
Beschluss Verpflichtungskredit in Sammelvorlage II (Grosser Rat)	19. November 2024
Ausschreibungen	Q3/2024 – Q3/2025
Ausführung	Q4/2025 – Q1/2026
Wiederbezug	Januar 2026

1.2.6 Aufgabenbereich 430 'Immobilien', Mettauertal; Altlastensanierung, ehemalige Verzinke- rei

in Franken	
Einmaliger Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	3'160'000
Wiederkehrender Bruttoaufwand (beantragter Verpflichtungskredit)	0
Erwarteter Ertrag (einmalig / wiederkehrend)	2'161'600
Kreditkompetenzsumme (§ 27 GAF) (einmaliger Bruttoaufwand + wiederkehrender Bruttoaufwand x 10)	3'160'000
Vorzeitige Freigabe	☐ Ja ☒ Nein

+ = Aufwand, - = Ertrag

Ausgangslage

Vorgeschichte

Zwischen den Jahren 1960 und 1968 wurde auf der LIG Mettauertal/135 die Verzinkerei Schraner betrieben. Die angrenzenden Parzellen 133 und 137 haben den gleichen Eigentümer. Die Verzinkerei benutzte Galvanikbäder für die Produktion. Zur Metalloberflächenbehandlung wurden Chromsäure-, Salzsäure- und Zinkbäder verwendet. Die Bäder wurden nicht fachgerecht entleert. Der Betrieb der Verzinkerei wurde 1968 aufgrund der schlechten Auftragslage und der wiederholten Aufforderung des Kantons zur Sanierung der Galvanikbäder eingestellt.

Seither ist das Grundstück mit Altlasten (Chromat, Cyanid und Zink) belastet. Ein Hotspot der Altlastenbelastung befindet sich unmittelbar unterhalb des Galvanikgebäudes in unterschiedlichen Tiefen (6–10 m). Ein zweiter Hotspot befindet sich in der Nähe des Etzgerbachs an der Grundstücksgrenze und darüber hinaus auf der Nachbarsparzelle 744 in Mettauertal in einer Tiefe von 2 m.

Das Grundwasser, welches durch das kontaminierte Grundstück fliesst, ist überwachungspflichtig. Im Rahmen der Grundwasserüberwachung wurden mehrfach Chromat-Konzentrationen gemessen, die über dem Sanierungswert liegen (punktuell bis zum 8-fachen des Grenzwerts).

Das Grundstück 135 wurde im Jahr 2013 von den Erben ausgeschlagen. 2014 fand eine konkursamtliche Versteigerung statt, wobei kein Käufer gefunden wurde, welcher das Grundstück für Fr. 1.– hätte kaufen wollen. Der Kanton Aargau wurde infolge ausgeschlagener Erbschaft, beziehungsweise Herrenlosigkeit des Grundstücks, Eigentümer der LIG Mettauertal/135.

Die Parzellen 133 und 137 verblieben bisher im Eigentum der Erben. Die Erben sind jedoch bereit, die beiden Parzellen unentgeltlich an den Kanton Aargau abzutreten. Auf der Parzelle 137 steht die einseitig angebaute Liegenschaft Brüschweg 6a, welche für die Sanierung abgerissen werden muss. Die Liegenschaft Brüschweg 6b steht auf der Parzelle 135 des Kantons. Am 3. Juli hat der Regierungsrat beschlossen, dass die zwei Parzellen 133 und 137 nach der Übertragung mit der Staatsparzelle 135 vereinigt und nach der Sanierung als Ganzes verkauft werden.

Rahmenbedingungen

Gemäss der kantonalen Immobilienstrategie müssen Grundstücke, welche keinem staatlichen Zweck dienen, verkauft werden. Die LIG Mettauertal/135 dient keinem staatlichen Zweck, ist jedoch aufgrund der Altlastenbelastung und der Überwachungspflicht im aktuellen Zustand unverkäuflich. Das Ziel ist es, das sanierte Grundstück in einem teildekontaminierten und nicht mehr überwachungs-pflichtigen Zustand zu verkaufen.

Die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) klassierte den Standort per Schreiben vom 3. Oktober 2018 – aufgrund einer Überschreitung des Konzentrationswerts für Chromat im Grundwasser des unmittelbaren Abstrombereichs sowie des hohen Schadstoff- und Freisetzungspotenzials und der regional grossen Bedeutung des Grundwasservorkommens – als sanierungsbedürftig und verlangt, dass der Schadstoffeintrag vom Untergrund in das Grundwasser mit geeigneten Massnahmen unterbunden wird.

Gemäss Art. 32e Abs. 3 Bst. b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) gewährt der Bund unter bestimmten Voraussetzungen Abgeltungen an die Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten. Gemäss Art. 32e Abs. 4 Bst. b USG beträgt die Höhe der Zusicherung 40 % der anrechenbaren Kosten, wenn auf dem Standort seit dem 1. Februar 1996 keine Abfälle mehr in die Umwelt gelangt sind. Beim vorliegenden Standort sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für Abgeltungen, gemäss Schreiben des Bundesamts für Umwelt (BAFU) vom 3. Januar 2023, erfüllt.

Gemäss Art. 32d Abs. 3 Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) trägt das zuständige Gemeinwesen den Kostenanteil der Verursacher, die nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind (sogenannte Ausfallkosten). Gemäss § 8 Abs. 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR) vom 7. September 2007 (SAR 781.200) tragen der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und die Standortgemeinde diese Ausfallkosten je zur Hälfte (im vorliegenden Fall 60 % der Gesamtkosten).

Die Einwohnergemeinde Mettauertal hat somit 30 % der gesamten Sanierungskosten zu übernehmen (ohne Beteiligung an Notariats- und Grundbuchgebühren für Immobilientransaktionen sowie Vermessungskosten für die Vereinigung von Parzellen).

Geplante Bauphasen

In der ersten Bauphase erfolgen die Abbrüche sämtlicher Gebäude LIG Mettauertal/135 und 137. Die Zufahrten für die Lastwagen werden auf einem Nachbargrundstück angelegt.

Im Rahmen der zweiten Bauphase wird der erste Hotspot unterhalb des Galvanikgebäudes teilsaniert. Die Abwasseraufbereitung sowie die Zufahrt für das Nachbargrundstück 744 Mettauertal wird auf derselben Fläche erstellt, wo die Gebäude Brüschweg 6a/6b standen.

In der abschliessenden dritten Phase wird der zweite Hotspot der Kontamination in der Nähe des Etzgerbachs saniert. Es folgt eine Ausnivellierung des Bodens und die Wiederherstellung des Nachbargrundstücks 744.

Handlungsbedarf

Altlastensanierung

Die Abteilung für Umwelt des Departements für Bau, Verkehr und Umwelt hat aufgrund der Erkenntnisse der Voruntersuchungen das belastete Grundstück als sanierungsbedürftig gemäss Art. 8 Altlasten-Verordnung (AltIV) beurteilt. Die Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen sind vom Inhaber oder von der Inhaberin eines belasteten Standorts durchzuführen (Art. 20 Abs. 1 AltIV).

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt sowie das BAFU haben sich mit Schreiben vom 3. Januar 2023 (BAFU) beziehungsweise vom 8. Februar 2023 (BVU), darauf verständigt, dass das Grundstück teildekontaminiert werden soll.

Die Vorteile dieses Vorgehens sind:

- a) Die Gefahr der Aufnahme von Altlasten im Grundwasser wird unterbunden
- b) Die Überwachungspflicht des Grundwassers (und somit die Kosten für den Kanton) entfällt nach der Sanierung
- c) Die Marktfähigkeit des Grundstücks wird wiederhergestellt

Ein Hinauszögern der Sanierung hätte den Nachteil, dass die Gefahr der Aufnahme von Altlasten durch das Grundwasser bestehen bliebe und die Überwachungspflicht nicht eingestellt werden könnte, was zu wiederkehrenden und vermeidbaren Kosten für den Kanton führen würde.

Absicherung gegen Risiken

Das Sanierungsprojekt birgt Risiken für die umliegenden Liegenschaften. Durch die Vibrationen beim Einhämmern von Spundwänden sowie Setzungen des Bodens könnten die umliegenden Gebäude in Mitleidenschaft gezogen werden. Vor Beginn der Abbrucharbeiten finden daher Nullmessungen betreffend Risse statt. Während der Abbruchphase wird zudem die Setzung des Bodens gemessen und überwacht. Zudem sollen Kanal-TV Aufnahmen des Hausanschlusses für Abwasser der Nachbarsparzelle 744 bis zu den Fallleitungen unter dem Haus vorgenommen werden, weil die Leitungen in der Nähe des Galvanikgebäudes verlaufen, welches abgerissen wird und diese somit beschädigt werden könnten.

Zusammenlegung von Parzellen

Um das angestrebte Ziel der Teildekontamination möglichst effizient zu erreichen, sollen sowohl das Galvanikgebäude wie auch die beiden angebauten Gebäudeteile am Brüschweg 6a und 6b abgerissen werden.

Der Gebäudeteil am Brüschweg 6a befindet sich auf der Nachbarsparzelle 137 und ist in Privatbesitz. Die Erben sind bereit ihren Gebäudeteil beziehungsweise die gesamte Parzelle 137, sowie die unbebaute Nachbarsparzelle 133, unentgeltlich an den Kanton Aargau abzutreten². Der Gebäudeteil am Brüschweg 6b kann nicht unabhängig vom Gebäudeteil am Brüschweg 6a abgerissen werden. Die Absicherung von baufälligen Gebäudeteilen wäre zudem mit hohen Risiken und Kosten verbunden.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Baustelle sind die Gebäude am Brüschweg 6a und 6b ohnehin einsturzgefährdet. Die Vibrationen des Einhämmerns von Spundwänden in unmittelbarer Nähe bis in eine Tiefe von rund 14 m würde zudem Risse in den baufälligen Gebäuden verursachen. Eine Absicherung der Gebäude am Brüschweg 6a und 6b würde zu höheren Ausgaben führen als deren Abbruch (Kapitel 3.2). Der Gebäudeabbruch beider Gebäudeteile am Brüschweg 6a und 6b dient zudem zur Verbesserung der Organisation der Baustelle, da die Zufahrt zum Nachbarsgrundstück 744 gewährleistet bleiben muss und die Zufahrt über die Fläche der abgerissenen Gebäude am Brüschweg 6a und 6b gestaltet werden kann.

Weiter wird auch die spätere Veräusserung des teildekontaminierten Grundstücks vereinfacht, wenn dieses zwecks einer umfassenden Arealentwicklung mit den Nachbarsparzellen 133 und 137 vereinigt wird. Die Parzelle 135 allein wäre aufgrund des einzuhaltenden Waldabstands nur eingeschränkt bebaubar.

² Die Parzelle der Erben ist nicht unabhängig überbaubar und es würden Abbruch- und weitere Kosten für sie anfallen. Zudem würde der Marktwert der beiden Parzellen die Kosten nur leicht übersteigen.

Umsetzungsvorschlag

Sanierung kontaminierte Grundstücke

Im Rahmen einer Variantenstudie wurden die drei folgenden Sanierungsvarianten vertieft geprüft und gemäss den Kriterien der BAFU-Vollzugshilfe "Evaluation von Sanierungsvarianten" bewertet:

1. Totaldekontamination mittels Aushubs (51,75 Punkte)
2. Teildekontamination mittels Aushubs (57,75 Punkte)
3. In-situ-chemische Reduktion kombiniert mit Pump & Treat (43 Punkte)

Variante 1

Diese Variante beinhaltet den Rückbau der bestehenden Gebäude und den Aushub von sämtlichem belastetem Material, unabhängig vom Verschmutzungsgrad. Das belastete Material wird gesetzeskonform entsorgt.

Variante 2

Diese Variante beinhaltet ebenfalls den Rückbau der bestehenden Gebäude. Ausgehoben und gesetzeskonform entsorgt werden die stark bis sehr stark verschmutzten Untergrundmaterialien (E-Material bis S-Material). Die wenig verschmutzten Untergrundmaterialien (Deponie Typ B) verbleiben im Untergrund. Die Dekontamination beschränkt sich auf die beiden Belastungszonen (Gebäude und südlicher Teil).

Variante 3

Die In-situ-Sanierungstechnologie zur Altlastensanierung beruht sowohl auf chemischen als auch auf biologischen Prozessen. Dabei werden Reduktionsmittel grossflächig in den Untergrund gebracht. Ergänzend dazu erfolgt eine hydraulische Grundwasserentnahme über Brunnen und Drainagen sowie die Reinigung des Grundwassers vor Ort mittels einer On-site-Behandlungsanlage.

Variantenentscheid

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat die Variantenstudie überprüft und führt diesbezüglich aus, dass bei der Variante 3 nur geringe Aussichten für einen nachhaltigen Sanierungserfolg bestehen und die Situation teilweise sogar verschlechtert werden könnte. Somit verbleiben nur die Varianten 1 und 2, wobei die Variante 2 rund Fr. 600'000.– günstiger ausfällt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) schliesst sich dieser Beurteilung an, da die Teildekontamination sowohl umweltverträglich als auch wirtschaftlich ist sowie dem Stand der Technik entspricht. Die beauftragten externen Gutachter haben ebenfalls die Realisierung der Sanierungsvariante 2 "Teildekontamination mittels Aushubs" empfohlen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Kriterien ist die Variante 2 (Teildekontamination mittels Aushubs) die optimale und beantragte Sanierungsvariante.

Nach erfolgter Teilsanierung wird der Standort in der Nachkontrollphase den Status "Belastet, überwachungsbedürftig" tragen (anstelle wie bisher "Belastet, sanierungsbedürftig"). Die Durchführung der Nachkontrollphase wird durch externe Experten durchgeführt. Die regelmässige Nachkontrolle nach erfolgter Teilsanierung bleibt so lange bestehen, bis das kontaminierte Grundstück nicht mehr unter den Status der Überwachungspflicht fällt. Danach kann der Status definitiv in "Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig" abgeändert werden.

Abbruch der Gebäude Brüschweg 6a und 6b

Der Abbruch der Gebäude am Brüschweg 6a und 6b ist aus mehreren Gründen unabdingbar:

- Die Abwasserbehandlung erfolgt in der 2. Bauphase auf der Fläche, wo vorher das Gebäude stand. Die Abwasserbehandlung kann nicht woanders stattfinden, da sich nördlich dieser Fläche die Zufahrt der Lastwagen mit einer Wendeschleife befindet. Südlich der Fläche verläuft die Zufahrt zur Nachbarsparzelle 744 und noch weiter südlich befindet sich der Hang hin zum Etzgerbach. Östlich befindet sich unmittelbar die Baustelle und westlich befindet sich ein weiteres Nachbarsgebäude.
- Die Zufahrt für die Nachbarsparzelle 744 führt über die Fläche, wo vorher das Gebäude stand. Diese Zufahrt führt mitten durch die Baustelle und kann nicht auf andere Nachbarsgrundstücke verlagert werden.
- Die Absicherung eines auffälligen Gebäudes ergibt wenig Sinn und das Risiko ist sehr hoch, dass das Gebäude ohne Absicherung aufgrund der Vibrationen bei der Spundung einbricht. Eine geordnete Entsorgung von Gebäudeschadstoffen (Asbest) im Rahmen eines gezielten Abbruchs ist sinnvoller als eine Entsorgung infolge Einsturzes. Zudem wäre die Absicherung der Gebäude am Brüschweg 6a und 6b teurer als deren Abbruch (siehe Tabelle 1):

Vergleich Abbruchkosten mit Gebäudeabsicherung während Sanierung:

Bezeichnung	Kosten (in Franken)
Absicherung Gebäude Brüschweg 6a/6b	91'000
Abbruch Gebäude Brüschweg 6a/6b	57'000

Nachhaltigkeit

Ziel ist es, dass die Grenzwerte für das Grundwasser nicht mehr überschritten werden und der Eintrag im Altlastenkataster auf einer tieferen Stufe klassifiziert werden kann, so dass keine weitere Sanierung und Überwachung mehr notwendig sein wird.

Nach der Teildekontamination entfällt die Überwachungspflicht, welche den Staat Aargau bisher auch wirtschaftlich belastet hat. Zudem wird durch den Verkauf der künftig vereinigten Parzellen 135, 133 und 137 eine Arealentwicklung für die Käuferschaft möglich.

In gesellschaftlicher Hinsicht wird die Dorfkernzone sowie eine mögliche, im Anschluss an den Verkauf stattfindende Arealentwicklung, durch das Sanierungsprojekt aufgewertet. Die lokale Bevölkerung hat zudem ein berechtigtes Interesse daran, dass die Grundwasserbelastung deutlich reduziert wird.

Auswirkungen

Kostenvoranschlag

Am 3. Juli 2024 hat der Regierungsrat für die Projektierung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 300'000.– beschlossen.

Die Sanierungskosten Gebäude BKP 1–9 stellen sich wie folgt dar (Kostenvoranschlag $\pm 10\%$, Index: Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Baugewerbe, Indexstand Oktober 2023, 117.7 Punkte):

BKP	Bezeichnung	Total BKP 2-stellig (in Franken)	Total BKP 1-stellig (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten		272'000
10	Bestandsaufnahmen	21'000	
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	10'000	
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	241'000	
2	Gebäudeabbruch		264'000
21	Galvanikgebäude	207'000	
22	Brüschweg 6a/6b	57'000	
3	Bodensanierung		1'053'000
31	Bodensanierung Galvanik	914'000	
32	Bodensanierung Süd	139'000	
4	Instandstellungsarbeiten		612'000
41	Auffüllung Aushubbereiche	157'000	
42	Anpassung Umgebung	77'000	
43	Rückstellung Gebäude- und Infrastrukturschäden	378'000	
5	Honorare (Planer, Fachplaner und Spezialisten)		160'000
51	Bauleitung Ingenieur	58'000	
52	Fachplaner und Spezialisten	102'000	
6	Baunebenkosten		60'000
61	Analysekosten	50'000	
62	Immobilientransaktion	10'000	
7	Unvorhergesehenes		179'000
71	Unvorhergesehenes Bau (ca. 8 % von BKP 1–4)	179'000	
Total Erstellungskosten (±10 %) inklusive 8,1 % MwSt.			2'600'000

Anmerkung: Die BKP-Position 71 "Unvorhergesehenes Bau" ist zur Gewährleistung von Reaktionen, die durch bauliche Situationen hervorgerufen werden, notwendig. Die gängige Praxis geht bei Umbauten und Sanierungen von bis zu 20 % auf BKP 1–5 aus.

Die Kreditsicht der einmaligen Aufwendungen für dieses Vorhaben stellt sich wie folgt dar (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Baugewerbe, Indexstand Oktober 2023, 117.7 Punkte):

Kreditsicht einmalige Aufwendungen	Aufwendungen (in Franken)	Total (in Franken)
Vorlaufkosten; Vorbereitung	300'000	
Erstellungskosten BKP 1–7	2'600'000	
Total Anlagekosten einmalige Aufwendungen		2'900'000
Kostenermittlungstoleranz (ca. 10 % auf Erstellungskosten) *	260'000	260'000
Total Verpflichtungskredit brutto (inklusive 8,1 % MwSt.)		3'160'000
Beiträge Dritter	0	2'161'600
Nettobelastung Kanton (inklusive 8,1 % MwSt.)		998'400

* Der Verpflichtungskreditantrag für die Ausführung weist eine Toleranz von +0 % aus. Der Kostenvoranschlag des Planers weist demgegenüber eine Kostenermittlungstoleranz von ±10 % aus. Um dieser Diskrepanz Rechnung tragen zu können, wird die Kostenermittlungstoleranz gemäss obiger Tabelle im Verpflichtungskreditantrag berücksichtigt.

Das Bundesamt für Umwelt übernimmt gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Art. 32e Abs. 4 Bst. b USG) gemäss Abschnitt 'Rahmendbedingungen' einen Teil der Kosten. Auf der Basis des Vorpro-

jekts wurde eine vorläufige Abgeltung von 40 % der abgeltungsberechtigten Kosten für die vorgeschlagene Variante 2 in Aussicht gestellt. Der definitive Beitrag wird mit dem Projektabschluss auf Basis der abgerechneten und subventionsberechtigten Gesamtkosten ermittelt.

Die Einwohnergemeinde Mettauertal übernimmt gemäss den gesetzlichen Vorgaben³ 30 % der Kosten. Der definitive Beitrag wird mit dem Projektabschluss auf Basis der abgerechneten Gesamtkosten ermittelt.

Der Kanton Aargau finanziert in der Bruttobetrachtung Fr. 998'400.– der Gesamtkosten für die Sanierung. Durch den Verkauf des aus den Parzellen 135, 133 und 137 vereinigten Grundstücks in der Wohn- und Arbeitszone im Dorfkern wird sich diese Belastung um geschätzt rund Fr. 315'000.– reduzieren.

Aufteilung Gesamtkosten	AB	Erträge (in Franken)	Aufwendungen (in Franken)
Gesamtkosten (Verpflichtungskredit brutto)			3'160'000
Gebäudeabbruch / Schadstoffanalyse	430	*315'000	**72'000
Gesamtkosten abgeltungsberechtigt			3'088'000
Beitrag Bund (40 %)		---	1'235'200
Beitrag Gemeinde (30 %)		---	926'400
Abteilung für Umwelt, BVU (30 %)	620	---	926'400
Total Kanton Aargau (AB 430 / 620)		315'000	998'400

* Schätzung basierend auf der aktuellen Grundstücksbewertung

** Schätzung

Folgeaufwand

Nach erfolgter Umsetzung der Teilsanierung wird der Standort in der Nachkontrollphase den Status "Belastet, überwachungsbedürftig" tragen (anstelle wie bisher "Belastet, sanierungsbedürftig"). Die Durchführung der Nachkontrollphase wird durch externe Experten durchgeführt. Die regelmässige Nachkontrolle nach erfolgter Teilsanierung bleibt so lange bestehen, bis das kontaminierte Grundstück nicht mehr unter den Status der Überwachungspflicht fällt. Danach kann der Status definitiv in "Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig" abgeändert werden.

Für die regelmässige Nachkontrolle nach erfolgter Teilsanierung resultieren mittlere jährliche Überwachungskosten von Fr. 7'500.–.

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Es handelt sich beim vorgesehenen Projekt um ein reines Sanierungsprojekt betreffend Altlasten. Der Nutzen liegt in der Erfüllung einer Pflicht aufgrund des Status "sanierungsbedürftig" (Art. 20 Abs. 1 AltIV). Das Sanierungsprojekt erfolgt zur Wahrung der Grenzwerte im Grundwasser, welche sich auf die Umwelt auswirken. Die Beseitigung der Kontamination und ein allfälliges Auffüllen mit leicht belastetem Material wird sich positiv auf das Grundwasser und somit auf die Umwelt auswirken. Durch den Verkauf der teilsanierten Liegenschaft können Einnahmen von rund Fr. 315'000.– generiert werden.

³ § 8 Abs. 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR) vom 4. September 2007 (SAR 781.200).

Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag ist für das Vorhaben "Sanierung Mettauertal, ehemalige Verzinkerei" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 3'160'000.– ist der Grosse Rat für den Beschluss des Verpflichtungskredits zuständig (§ 28 Abs. 5 GAF). Da die Kreditkompetenzsumme unter 5 Millionen Franken liegt, ist keine separate Botschaft an den Grossen Rat erforderlich.

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Gemäss Kostenzusammenstellung ergeben sich einmalige Aufwendungen von 3,16 Millionen Franken. Im AFP 2025–2028 sind die Kosten für dieses Vorhaben im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' wie folgt eingestellt:

in Franken	Bis 2024	Bu 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Total
AFP 2025–2028						
Investitionsrechnung						
Aufwand	426'000	3'275'000	8'000	8'000	22'000	3'739'000
Ertrag	0	0	0	0	-3'088'000	-3'088'000
Saldo	426'000	3'275'000	8'000	8'000	-3'066'000	651'000
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand						
Investitionsrechnung						
Aufwand	426'000	2'697'000	8'000	8'000	22'000	3'161'000
Ertrag	0	0	0	0	-3'088'000	-3'088'000
Saldo	426'000	2'697'000	8'000	8'000	-3'066'000	73'000
Abweichung						
Investitionsrechnung						
Aufwand	0	-578'000	0	0	0	-578'000
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo	0	-578'000	0	0	0	-578'000

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

Die Planung der Hochbauvorhaben im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' wird laufend aktualisiert. Das Vorhaben ist in der Priorisierung der Hochbauvorhaben enthalten und kann innerhalb des finanziellen Rahmens abgewickelt werden. Der Minderaufwand im Budgetjahr 2025 wird innerhalb des Aufgabenbereichs 430 'Immobilien' zur Kompensation verwendet.

Das Departement Finanzen und Ressourcen wird die Gesamtkosten für die Sanierung vollumfänglich vorstrecken. Nach Projektabschluss wird das Departement Finanzen und Ressourcen die Kostenanteile des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, des Bunds und der Gemeinde Mettauertal zurückfordern. Die Bruttobelastung für den Kanton Aargau beträgt Fr. 998'400.–. Durch den Verkauf des aus den Parzellen 135, 133 und 137 vereinigten Grundstücks in der Wohn- und Arbeitszone im Dorfkern wird sich diese Belastung um geschätzt rund Fr. 315'000.– reduzieren.

Die kantonalen Abgeltungen gemäss § 8 Abs. 1 EG UWR werden vom Aufgabenbereich 620 'Umweltschutz' als leistungsunabhängiger Aufwand verbucht. Rückstellungen wurden für die Sanierung dieses belasteten Standorts noch nicht gebildet. Dies wird gemacht, wenn die entsprechende Zusage des Bundes für die Sanierung vorliegt.

Weiteres Vorgehen

Aktivität	Termin
Ausschreibungen	ab 3. Quartal 2024
Beschluss Sammelvorlage II	19. November 2024
Ausführung	ab 1. Quartal 2025
Nachkontrollphase mit Überwachungspflicht	ab 2. Quartal 2025
Vereinigung Parzellen 133, 135 und 137	ab 3. Quartal 2025
Veräusserung	ab 4. Quartal 2025

1.3 Zusatzkredite

Mit der vorliegenden Sammelvorlage werden dem Grossen Rat keine Zusatzkredite beantragt.

2. Budget 2024: Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen	Rechtsgrundlage
Nachtragskredite Ein Nachtragskredit ist zu beantragen, wenn die Budgetmittel des Globalbudgets ohne Verpflichtungskredite oder die Budgetmittel der Verpflichtungskredite innerhalb des Globalbudgets nicht ausreichen. Eine Kompensation zwischen den beiden Bereichen ist nicht zulässig. Zudem ist ein Nachtragskredit nötig, wenn die Budgetmittel der Investitionsrechnung trotz Ausschöpfung der Kompensationsmöglichkeiten erhöht werden sollen. Dabei kann es sich um benötigte zusätzliche Budgetmittel von Verpflichtungskrediten in der Investitionsrechnung oder um Investitionsvorhaben ohne Verpflichtungskredit handeln.	§ 16 Abs. 1 GAF § 14 Abs. 1 GAF
Nachtragskredite mit Kompensation im Aufgabenbereich Diese Nachtragskredite stellen "Spezialfälle" dar. Denn gemäss § 14 Abs. 1 GAF ist eine Kompensation zwischen finanziellen Steuergrössen sowie zwischen Globalbudget und Verpflichtungskrediten – und umgekehrt – nicht vorgesehen. Somit muss hierfür beim Grossen Rat ein Nachtragskredit beantragt werden. Die Erhöhung der Budgetmittel für einen Verpflichtungskredit mit gleichzeitiger Kompensation innerhalb des Globalbudgets soll mittels eines Nachtragskredits in Kompetenz des Grossen Rats ermöglicht werden. Ein solcher saldoneutraler Nachtragskredit ist dann erforderlich, wenn die Budgetmittel innerhalb des Globalbudgets zwar geplant sind, jedoch nicht unter den Verpflichtungskrediten. Ein Nachtragskredit für das Globalbudget, respektive die Investitionsrechnung mit Kompensation zulasten der jeweils anderen finanziellen Steuergrösse ist dann zu beantragen, wenn die Budgetmittel für ein Vorhaben zwar budgetiert sind, das Vorhaben aber aufgrund der rechtlichen Bestimmungen in einer anderen finanziellen Steuergrösse abgewickelt werden muss. Da die Budgetmittel eingeplant sind, kann durch die gleichzeitige Reduktion der Mittel in der anderen finanziellen Steuergrösse im Ausmass der Budgeterhöhung eine Budgetverschlechterung vermieden werden. Auch in diesem Fall handelt es sich um einen für die Finanzierungsrechnung saldoneutralen Nachtragskredit.	Beschluss Grosser Rat

Verschiebungen von aufwandseitigen Globalbudgets und Investitionen zwischen Aufgabenbereichen Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets (Globalbudget mit einem Aufwandüberschuss) und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben. Ist diese Schwelle überschritten, liegt die Bewilligungskompetenz beim Grossen Rat. Formal handelt es sich bei einer Verschiebung um einen auf Stufe Kanton saldoneutralen Nachtragskredit für das Globalbudget respektive für die Investitionsrechnung.	§ 14 Abs. 2 GAF
Anpassung aufgabenseitiger Steuergrössen (Entwicklungsschwerpunkte, Ziele) Wenn sich abzeichnet, dass in einem Aufgabenbereich die gesprochenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung nicht ausreichen, kann beim Grossen Rat eine Anpassung der Entwicklungsschwerpunkte oder Ziele beantragt werden, um damit die Budgetmittel einzuhalten.	§ 16 Abs. 1 GAF
Zuständigkeit bei dringenden Massnahmen Der Regierungsrat kann notwendige Budgetmittel und Verpflichtungskredite für Massnahmen, die keinen Aufschub ertragen, vorzeitig freigeben. Er holt vorgängig, wenn zeitlich möglich, die Ermächtigung des zuständigen Organs des Grossen Rats ein. Der Regierungsrat unterbreitet vorzeitig freigegebene Budgetmittel und Verpflichtungskredite dem Grossen Rat zur nachträglichen Bewilligung.	§ 17 GAF

2.2 Nachtragskredite

Mit der vorliegenden Sammelvorlage werden dem Grossen Rat keine Anträge auf Nachtragskredite und keine Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen beantragt.

2.3 Vergleich der Nachtragskredite 2024 mit den Vorjahren

In der folgenden Tabelle sind für die Jahre 2015–2024 die für den Saldo des Budgets wirksamen Beschlüsse über Nachtragskredite im Rahmen der beiden Sammelvorlagen sowie die mit separatem Beschluss durch den Grossen Rat beschlossenen Nachtragskredite dargestellt.

in Millionen Franken	SV I	SV II	separate Vorlage	Total
2015	0,0	53,9	8,2	62,1
2016	21,9	24,7	–	46,6
2017	–	9,3	–	9,3
2018	0,6	–	–	0,6
2019	–	–	10,2	10,2
2020	–	52,3	124,5	176,8
2021	32,0	–	152,6	184,6
2022	10,8	–	103,1	113,9
2023	–	3,9	–	3,9
2024	0,4	–	–	0,4

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

2.4 Übersicht über die Entwicklung der Rechnung 2024

Für das laufende Rechnungsjahr 2024 hat der Grosse Rat ein Defizit von 229,7 Millionen Franken budgetiert und für den Budgetausgleich eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve in gleicher Höhe eingeplant. Aktuell (Stand August 2024) kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung

2024 erneut mindestens ausgeglichen abschliessen wird und keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve notwendig sein wird. Die Hauptursachen dafür sind ertragsseitig höhere Steuererträge bei den juristischen Personen und beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer sowie aufwandseitig sich abzeichnende Budgetunterschreitungen in diversen Aufgabenbereichen. Diese Prognose ist zu diesem Zeitpunkt jedoch noch mit Unsicherheit behaftet.

Antrag

Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel Seite	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
210 'Polizeiliche Sicherheit'	1.2.1 Seite 5	Projekt "Ersatz Handfunkgeräte"	3'100'000	-
320 'Berufsbildung und Mittelschule'	1.2.2 Seite 7	Programm "viamia"; Beteiligung des Kantons Aargau im Zeitraum 2025-2028	2'760'000	-
325 'Hochschulen'	1.2.3 Seite 11	Forschungsfonds Aarau	4'000'000	-
430 'Immobilien'	1.2.4 Seite 12	Wettingen, Restaurierung Klosterkirche	3'982'000	-
430 'Immobilien'	1.2.5 Seite 18	Aarau; Telli-Hochhaus; Erneuerung HLKS	4'930'000	-
430 'Immobilien'	1.2.6 Seite 26	Mettauertal; Altlastensanierung, ehemalige Verzinkerei	3'160'000	-

Regierungsrat Aargau

Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2024, II. Teil; Synopse

Anträge des Regierungsrats vom 21. August 2024	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 29. Oktober 2024 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:		
1.2.1 210 'Polizeiliche Sicherheit' Projekt "Ersatz Handfunkgeräte" einmaliger Bruttoaufwand Fr. 3'100'000.– wiederkehrender Bruttoaufwand Fr. 0.–		
1.2.2 320 'Berufsbildung und Mittelschule' Programm "viamia"; Beteiligung des Kantons Aargau im Zeitraum 2025-2028 einmaliger Bruttoaufwand Fr. 2'760'000.– wiederkehrender Bruttoaufwand Fr. 0.–	Antrag KAPF: Ablehnung <i>Kommentar: Verzicht auf Verpflichtungskredit "viamia" aufgrund Beschluss Bundesparlament (erfolgt nach Beratung durch Fachkommission, vgl. auch Antrag bei Geschäft Nr. 24.228, AFP, AB 320)</i>	Zustimmung Antrag KAPF
1.2.3 325 'Hochschulen' Forschungsfonds Aarau einmaliger Bruttoaufwand Fr. 4'000'000.– wiederkehrender Bruttoaufwand Fr. 0.–		
1.2.4 430 'Immobilien' Wettingen, Restaurierung Klosterkirche einmaliger Bruttoaufwand Fr. 3'982'000.– wiederkehrender Bruttoaufwand Fr. 0.–		

Anträge des Regierungsrats vom 21. August 2024	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 29. Oktober 2024 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
1.2.5 430 'Immobilien' Aarau; Telli-Hochhaus; Erneuerung HLKS einmaliger Bruttoaufwand Fr. 4'930'000.– wiederkehrender Bruttoaufwand Fr. 0.–		
1.2.6 430 'Immobilien' Mettauertal; Altlastensanierung, ehemalige Verzinkerei einmaliger Bruttoaufwand Fr. 3'160'000.– wiederkehrender Bruttoaufwand Fr. 0.–		

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2024

REGIERUNGSRAT

14. August 2024

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

24.228

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf 0,85 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,4 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,45 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).

2.

Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf 1,0 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,8 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,2 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).

3.

Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 1,4 % festgelegt.

4.

Für das Budget 2025 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 108 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 4 % festgelegt.

5.

Das Budget 2025 der 42 Aufgabenbereiche wird beschlossen.

6.

Die Planjahre 2026–2028 der 42 Aufgabenbereiche werden genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Editorial

Der Finanzhaushalt präsentiert sich gesund und robust. In den letzten sieben Jahren hat der Kanton unter gleichzeitiger Abtragung der gesetzlich vorgesehenen Fehlbeträge und finanziellen Sonderlasten hohe Überschüsse erzielt. Dies ist sehr erfreulich angesichts der Tatsache, dass der Kanton in dieser Periode aussergewöhnlich hohe finanzielle Belastungen aufgrund der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, der Unterbringung und Beschulung der Schutzsuchenden aus der Ukraine, der Finanzhilfe an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) oder den Ausfall der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Jahr 2023 verkraften musste.

Dank der guten Jahresergebnisse konnten nicht nur die Fehlbeträge aus der Vergangenheit entsprechend der Schuldenbremse komplett abgetragen, sondern auch die hohe Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten bereits im Jahr 2023 und damit deutlich früher als ursprünglich erwartet getilgt werden. In der gleichen Zeitperiode wurde die Ausgleichsreserve kontinuierlich und vorausschauend geäufnet und damit gezielt ein politischer Handlungsspielraum geschaffen, um auch in konjunkturell anspruchsvollen Zeiten wichtige strategische Vorhaben und Investitionen zur Weiterentwicklung des Kantons umzusetzen und voranzutreiben. Diese vorausschauende Finanzpolitik wie auch die hohe Haushaltsdisziplin der letzten Jahre wird auch von der Ratingagentur Standard & Poor's honoriert, indem sie den Kanton Aargau mit der Bestnote des AAA-Rating einstuft.

Die heutige Generation hat in den vergangenen Jahren einen grossen und überproportionalen Beitrag an die Verbesserung und Stabilisierung der heute guten Finanzlage geleistet. Vor diesem Hintergrund sind in der Finanzplanung vorübergehend auch Defizite vertretbar, solange sie durch die Ausgleichsreserve gedeckt werden können. Aus einer mittelfristigen Perspektive, welche die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre miteinbezieht, kann somit von einem strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt gesprochen werden. Falls in den kommenden Jahren erneut Überschüsse erzielt werden sollten, steht eine weitere Anhäufung von Reserven – auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit – nicht im Vordergrund. Stattdessen sollten die Bevölkerung und die Wirtschaft an der guten Finanzlage partizipieren können.

Solange in der Finanzplanung weiterhin mit Fehlbeträgen gerechnet werden muss, sind aber generelle Steuersenkungen, die über die Massnahmen der vom Grossen Rat verabschiedeten Steuerstrategie 2022–2030 hinausgehen, verfrüht und würden den Zielen einer nachhaltigen, auf einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt ausgerichteten Finanzpolitik zuwiderlaufen. Eine dauerhafte Senkung des Steuerfusses oder eine zusätzliche Reduktion des Steuertarifs würden den finanzpolitischen Spielraum einschränken und das Risiko eines strukturellen Defizits erhöhen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat beschlossen, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, um einmalige, nicht strukturell bedingte Überschüsse des Kantons Aargau bei einer guten Finanzlage an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückführen zu können. Der Regierungsrat plant die Anhörung bereits im vierten Quartal 2024 zu starten.

Die aktuell gute finanzielle Ausgangslage eröffnet den nötigen Handlungsspielraum, um wichtige strategische Vorhaben und Investitionen in die Zukunft umzusetzen. Dazu zählen neben den Schwerpunkten des Regierungsrats für das Budget 2025 insbesondere die 69 Entwicklungsschwerpunkte. Zudem liegt das Investitionsvolumen in der vorliegenden Finanzplanung höher als in der Vergangenheit, um insbesondere im Immobilienbereich die zahlreichen dringlichen Vorhaben in den Bereichen Bildung und Sicherheit vorantreiben zu können.

Am vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist gut erkennbar, wie das Aufgabenportfolio des Kantons weiter wächst. Denn zum einen wird seitens der Gesellschaft und Politik erwartet respektive eingefordert, dass der Kanton immer mehr Leistungen übernimmt. Zum anderen muss der Kanton neue, objektiv notwendige Anforderungen erfüllen und Entwicklungen nachvollziehen, so zum Beispiel im Bereich der Sicherheit oder Digitalisierung. Dies hat Auswirkungen auf die Stellenentwicklung, die neben dem regulären Mengenwachstum infolge des überdurchschnittlichen Aargauer Bevölkerungswachstums sowie stetig komplexeren Aufgabenstellungen durch Spezialeffekte und einen

Nachholbedarf in diversen Aufgabenbereichen geprägt ist. Aus einer längerfristigen Betrachtung ist trotzdem festzuhalten, dass dank der hohen Leistungsbereitschaft der kantonalen Mitarbeitenden, der fortschreitenden Digitalisierung und effizienten Verwaltungsprozessen das Stellenwachstum weiterhin unter dem Bevölkerungswachstum liegt.

Das im Budget 2025 im mehrjährigen Vergleich hohe Aufwandwachstum wird primär durch den wenig beeinflussbaren sogenannten Transferaufwand getrieben. Über die gesamte Planperiode betrachtet entspricht das Aufwandwachstum in etwa der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung und es kann von einer konstanten Staatsquote ausgegangen werden. Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Aargau (zusammen mit seinen Gemeinden) nach wie vor die tiefsten Gesamtausgaben pro Kopf auf.

Im Ergebnis weist der vorliegende AFP 2025–2028 sowohl im Budget 2025 als auch in den Planjahren Defizite aus. Im Vergleich zum letzten AFP hat der Regierungsrat die Plandefizite mit der rollenden Planung jedoch stark reduzieren können. Dazu beigetragen hat angesichts der hohen Budgetunterschreitungen in den letzten Jahresrechnungen auch eine vergleichsweise weniger vorsichtige Budgetierung. Aufwandseitig wurde das Potenzial infolge Budgetunterschreitungen stärker ausgeschöpft. Ertragsseitig werden die Steuereinnahmen, insbesondere die volatilen Steuern der juristischen Personen, deutlich optimistischer prognostiziert. Das Departement Finanzen und Ressourcen wird die Steuerprognose auf die Schlusssitzung der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) aktualisieren. Auf dieser dannzumal aktuellen Grundlage kann die Budgetierung der Steuererträge bei Bedarf an die aktuellen Erkenntnisse angepasst werden.

Bei der Budgetierung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) besteht weiterhin eine grosse Unsicherheit. Aufgrund des Halbjahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 wäre aus heutiger Sicht keine Ausschüttung möglich. Dazu müsste die SNB im zweiten Halbjahr noch einen Gewinn von mehr als 7 Milliarden Franken erzielen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat entschieden, für das Budget 2025 keine Ausschüttung einzuplanen. Würde wie in den Planjahren der Grundbetrag über rund 108 Millionen Franken eingestellt, wäre das Budget 2025 praktisch ausgeglichen. Zum Zeitpunkt der Beratung des AFP im Grossen Rat im November 2024 liegt dann auch das Ergebnis der SNB zum dritten Quartal 2024 vor. Dannzumal wird der Regierungsrat eine Neubeurteilung vornehmen und der Grosse Rat könnte die Budgetierung der SNB-Ausschüttung wie bereits letztes Jahr aufgrund der neuen Erkenntnisse noch anpassen.

Die Plandefizite können durch die Mittel der Ausgleichsreserve vollständig ausgeglichen werden. Insgesamt werden die Mittel der Ausgleichsreserve in der aktuellen Planung deutlich weniger beansprucht, als dies noch vor einem Jahr erwartet werden musste. Dabei ist zu beachten, dass die in den letzten Jahren geäußerte Ausgleichsreserve nach wie vor vollständig verfügbar ist. Es wurden Stand heute noch keine Mittel davon beansprucht. Auch mit Blick auf die aktuelle Prognose für das laufende Rechnungsjahr 2024 bestehen berechnete Aussichten, dass auch in diesem Jahr der Haushaltsausgleich erreicht werden kann und keine Reserven beansprucht werden müssen.

Der vorliegende AFP kommt dem finanzpolitischen Ziel, die Planperiode auch ohne Entnahmen aus der Ausgleichsreserve auszugleichen, einen grossen Schritt näher. Der finanzpolitische Ausblick bleibt aber angesichts der mannigfaltigen Risiken und Chancen anspruchsvoll. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass innert sehr kurzer Zeit unerwartet hohe Belastungen wie aber auch Entlastungen anfallen können. Ganz generell hat die Volatilität zu- und die Berechenbarkeit der Entwicklung des Finanzhaushalts abgenommen. Mit Blick auf diese Entwicklung und die anhaltend grossen Planungsunsicherheiten ist ein hoher Bestand der Ausgleichsreserve weiterhin essenziell und finanzpolitisch zweckmässig. Ebenso wichtig für die Zukunft wird auch der finanzpolitische und finanzrechtliche Umgang mit nicht beeinflussbaren Sondereffekten und damit zusammenhängenden Überschüssen oder Fehlbeträgen sein. Die Weiterentwicklung und allenfalls die Schaffung neuer geeigneter Instrumente für eine zweckmässige und nachhaltige Steuerung des Finanzhaushalts wird damit eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein.



Regierungsrat des Kantons Aargau

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Das Budget 2025 weist ein Defizit von 117,5 Millionen Franken aus. Dieser Fehlbetrag wird mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. Die Defizite in den Planjahren betragen zwischen 69,3 und 101,7 Millionen Franken. Im Vergleich zum AFP 2024–2027 konnten die Plandefizite mit der rollenden Planung um rund 360 Millionen Franken deutlich reduziert werden. Mit dem Bestand in der Ausgleichsreserve von 957,1 Millionen Franken per Ende 2023 können sämtliche Fehlbeträge der Planperiode 2024–2028 ausgeglichen werden. Die Ausgleichsreserve wird mit dem AFP 2025–2028 merklich weniger beansprucht als noch vor einem Jahr erwartet werden musste und wäre auch per Ende der Planperiode auf einem Bestand von über einer halben Milliarde Franken. Das sichert den Handlungsspielraum für den Kanton. Im Sinne der Transparenz werden in den Planjahren wie bisher keine Entnahmen aus der Ausgleichsreserve eingeplant.

Aktualisierung Entwicklungsleitbild und digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung

Das aktuell gültige Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 steht unter dem Leitgedanken "Aargau 2030" und fokussiert auf den Wohn- und Wirtschaftsstandort. Der Regierungsrat hat zu Beginn der Legislaturperiode zudem acht Vorhaben zur Umsetzung des Entwicklungsleitbilds im Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" gebündelt und interdepartemental koordiniert initiiert. Wichtige Meilensteine zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts konnten in der zu Ende gehenden Legislaturperiode erreicht werden: Die Steuerstrategie 2022–2030 wurde vom Grossen Rat beschlossen und wird bereits umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit sechs Gemeinden zur Umsetzung dreier wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte gemäss Richtplan schreitet voran. Der Schulraum für die Entwicklung der Aargauer Mittelschulen sowie der Gesundheits- und Sozialschulen wird langfristig gesichert. Die Vorstellungen zur künftigen Gesundheitslandschaft und zur künftigen Sicherheitslandschaft wurden vom Grossen Rat mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 respektive mit dem Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände beraten und verabschiedet. Weiter hat der Regierungsrat eine Klimastrategie mit zugehörigem Massnahmenplan für den Klimaschutz und die Klimaanpassung beschlossen und setzt diese um.

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verpflichtet den Regierungsrat, jeweils zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode das ELB mit den auf rund zehn Jahre angelegten politischen Ausrichtungen und Strategien zu aktualisieren. Der Regierungsrat arbeitet bereits im Jahr 2024 an der möglichen künftigen inhaltlichen Ausrichtung und wird dem Grossen Rat im zweiten Quartal 2025 das ELB 2025–2034 zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Zu einem starken Wohn- und Wirtschaftsstandort gehört auch eine moderne Verwaltung. Der Regierungsrat hat deshalb vor rund fünf Jahren die Strategie und das Programm "SmartAargau" lanciert, um die digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung voranzubringen. Das Programm "SmartAargau" läuft Ende 2024 aus und es wurde eine Nachfolgeorganisation entwickelt. Insbesondere müssen einer gesamtkantonalen Steuerung und Koordination der Aufgaben und Ressourcen für die digitale Transformation mehr Bedeutung zugemessen werden. Der Regierungsrat setzt aus diesem Grund per Anfang 2025 eine neue Fachstelle "Digitale Transformation" ein. Diese ist auch zuständig für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bund. Der Regierungsrat überprüft zudem die rechtlichen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Weiter soll die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Kontext von Smart Services Aargau verstetigt und intensiviert werden.

Ziele und Schwerpunkte

Der Kanton Aargau weist im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich gute Standorteigenschaften auf. Gleichzeitig hat er aber eine vergleichsweise geringe Dichte an wertschöpfungsstarken Unternehmen und Arbeitsplätzen, was sich nicht zuletzt in einer unterdurchschnittlichen volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit pro Einwohnerin und Einwohner niederschlägt. Um das Ressourcenpotenzial

zu steigern und Arbeitsplätze für qualifizierte Berufsleute zu schaffen, hat der Regierungsrat 2022 den Entwicklungsschwerpunkt "Erhöhung der Unternehmensdichte, Stärkung der Ansiedlungsstrategie" gestartet. Anfang 2025 ist die öffentliche Anhörung mit einem Umsetzungsvorschlag für die Erhöhung der Unternehmensdichte geplant.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerung und Schülerzahlen ist der Kanton gefordert, den entsprechenden Schulraum für die kantonalen Schulen zu schaffen. Im Rahmen der Entwicklungsschwerpunkte "Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen" und "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" werden die beiden Entwicklungsstrategien weiter umgesetzt. Die zweite Beratung des Grossen Rats zu den beiden neuen Mittelschulstandorten im Mittelland ist für das dritte Quartal 2024 geplant. Seit Frühjahr 2024 läuft die Standortevaluation für die Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen. Eine öffentliche Anhörung ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen. Im Bereich der Volksschule wirken sich verschiedene Entwicklungen ungünstig auf die Sonderschulquote aus. Deshalb werden im Entwicklungsschwerpunkt "Schulung von Kindern und Jugendlichen mit erheblicher Beeinträchtigung" die Zuweisungsprozesse überarbeitet, die Profile der Sonderschulen geschärft und die behindertenspezifische Beratung weiterentwickelt.

Auch bei den für die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtigen Themen Sicherheit und Gesundheit setzt der Regierungsrat die Beschlüsse des Grossen Rats zu den entsprechenden Planungsberichten um. Die rechtlichen Anpassungen zur Optimierung der dualen Polizeiorganisation werden unter Einbezug der Gemeinden erarbeitet. Das Inkrafttreten des neuen Rechts wird voraussichtlich per Mitte 2027 erfolgen. Nachdem der Grosse Rat die Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2030 genehmigt hat, werden bis 2028 die entsprechenden Gesetze revidiert. Die Arbeiten starten mit dem Pflegegesetz und dem Gesundheitsgesetz.

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" werden die kantonalen Klimamassnahmen koordiniert und regelmässig auf Wirksamkeit und Effizienz geprüft. Auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und Stärkung der Energiesicherheit (KIG) will der Regierungsrat Mitte 2025 eine Roadmap "Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung" verabschieden. Dabei kommt auch der forcierten Installation von Photovoltaik-Anlagen bei kantonalen Gebäuden eine grosse Bedeutung zu. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Solaroffensive für kantonale Immobilien" wird nun die Umsetzungsplanung erarbeitet. Die Botschaften für die Verpflichtungskredite zur Projektierung und Ausführung werden dem Grossen Rat in den Jahren 2025 und 2027 zur Genehmigung vorgelegt.

Schliesslich will der Regierungsrat als Reaktion auf die deutlich wachsende Gefahr von Cyberangriffen und anderen Bedrohungen die Informationssicherheit gesetzlich normieren und so Verantwortlichkeiten und Umsetzungspflichten festlegen. Die erste Beratung im Grossen Rat ist im zweiten Quartal 2025 vorgesehen.

Zentrale Eckwerte des AFP 2025–2028

Die *Prognosen zur Konjunkturentwicklung* gehen für das laufende Jahr von einer unterdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung im Kanton Aargau von 1,2 % aus. Für das Jahr 2025 wird von einer Normalisierung mit schrittweiser Erholung der Wirtschaftsentwicklung bei einem realen BIP-Wachstum von 1,8 % ausgegangen. Die geopolitischen Risiken für die Konjunktur sind jedoch anhaltend hoch. Die Teuerung war zuletzt weiterhin leicht rückläufig. Die Prognosen für 2024 und 2025 bewegen sich mit 1,4 % respektive 1,0 % nun deutlich unter der 2 %-Marke der Preisstabilität der SNB. Das Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau ist mit 1,3 % im laufenden Jahr und erwarteten 1,2 % für 2025 weiterhin überdurchschnittlich.

Mit Blick auf die prognostizierte Entwicklung des Bestands der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für das Budgetjahr 2025, die *Steuerzuschläge* zugunsten des Finanzausgleichs sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen um je

1 Prozentpunkt zu senken. Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen wird damit 2025 kein Zuschlag erhoben. In der Folge reduziert sich der Kantonssteuerfuss natürliche Personen im Budget 2025 um einen Prozentpunkt auf 111 %. Der Kantonssteuerfuss juristische Personen erhöht sich von 106 % auf 109 %. Der Grund dafür ist die Steuergesetzrevision 2022, mit welcher der Kantonssteuerzuschlag befristet über vier Jahre zu Gunsten der Gemeinden reduziert wurde. Damit werden die Mindereinnahmen der Gemeinden aus der Tarifsenkung der Gewinnsteuer in den Jahren 2022–2025 zum Teil kompensiert. Im Budgetjahr 2025 und im Planjahr 2026 wird der Kantonssteuerzuschlag in zwei Schritten wieder auf das ordentliche Niveau von 2 % wie vor der Steuergesetzrevision 2022 erhöht. Für die Unternehmungen hat der befristete Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden keine finanziellen Auswirkungen. Sie werden im Budgetjahr 2025, ebenso wie die natürlichen Personen, um 1 Steuerfussprozent entlastet.

Die kantonalen *Steuern* werden im Budget 2025 mit 2'571,3 Millionen Franken um 102,0 Millionen Franken oder 4,1 % höher budgetiert als im Budget 2024. Der Regierungsrat hat aufgrund der Erkenntnisse aus dem letzten Jahresabschluss eine bewusst optimistischere Steuerprognose verwendet. Ein wichtiger Grund für die Anhebung der Steuererträge im Vergleich zum Vorjahresbudget liegt darin, dass sich im laufenden Rechnungsjahr 2024 Mehrerträge gegenüber dem Budget abzeichnen und damit die Planungsgrundlage auf ein höheres Niveau angepasst werden kann. Zudem ergeben sich mit der geplanten gestaffelten Umsetzung der Steuerstrategie ab 2025 während zweier Jahren Mehreinnahmen. Die Erträge sind vor allem bei den Kantonssteuern der juristischen Personen eher optimistisch eingestellt. Bei den juristischen Personen beeinflusst das sehr gute Ergebnis eines einzelnen Unternehmens den Steuerertrag. Die hohe Volatilität bleibt bestehen.

Der *Ressourcenindex* des Kantons Aargau wird gemäss den Berechnungen des Bundes im Jahr 2025 80,8 Punkte betragen (2024: 81,8). Basis für die Ermittlung der Werte für 2025 bildet die durchschnittliche Steuerbemessungsgrundlage der Jahre 2019–2021. Die Ausgleichszahlung an den Kanton wird 2025 entsprechend höher sein als 2024. Der Hauptgrund dafür ist ein ausserordentlich starker Anstieg der Dotation des Ressourcenausgleichs und damit der gesamten Ausgleichszahlungen. Dieser wiederum ist auf die zunehmenden Disparitäten zwischen den Kantonen zurückzuführen. So verzeichnen insbesondere wichtige ressourcenstarke Kantone (Geber-Kantone) eine starke Zunahme ihres Ressourcenpotenzials. Mit den Abfederungsmassnahmen wird der Kanton Aargau für das Jahr 2025 voraussichtlich Beiträge in der Höhe von 552 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich erhalten.

Bei den *Beteiligungen* ist die Budgetierung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hervorzuheben. Im Budget 2025 ist aufgrund des Halbjahresergebnisses 2024 erneut keine Ausschüttung zu erwarten. In den Planjahren ist jeweils eine Ausschüttung der SNB im Umfang des Grundbeitrags (ehemals doppelte Ausschüttung) von rund 108 Millionen Franken enthalten. Der Regierungsrat wird zuhänden des Grossen Rats (beziehungsweise nach Möglichkeit bereits zuhänden der KAPF) auf die Schlussberatung im November 2024 eine Neubeurteilung unter Berücksichtigung des 3. Quartalsergebnisses der SNB vornehmen. Die Budgetierung kann dann gegebenenfalls noch angepasst werden. Im Budget 2025 ist aber eine Sonderausschüttung der SNB an den Kanton Aargau von über 38,2 Millionen Franken vorgesehen, die aufgrund ausser Kurs genommener Banknotenserien durch die SNB getätigt wird. Diese Sonderausschüttung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Wert der ausgegebenen Banknoten und dem tatsächlichen Betrag der zurückgegebenen Banknoten, nachdem eine Banknotenserie ausser Kurs gesetzt wurde. Zudem ist ab 2025 nach der Aufhebung des Rettungsschirms des Bundes im Dezember 2023 wieder eine jährliche Dividende der Axpo Holding AG über 28 Millionen Franken eingeplant.

Der *konsolidierte Aufwand* steigt im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 um 5,5 %. Ein starker Aufwandstreiber ist der nur schwer steuerbare Transferaufwand in den Bereichen Gesundheit, Soziales (unter anderem Prämienvorbereitung, Spitalfinanzierung und Ergänzungsleistungen) sowie Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Insgesamt ist das Aufwandswachstum weiterhin durch das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum beeinflusst. Zum höheren Aufwand tragen zudem der

Anstieg der Investitionsausgaben sowie der Personalaufwand insbesondere aufgrund der Stellenentwicklung bei. Im Durchschnitt steigt der konsolidierte Aufwand in der Planperiode 2025–2028 um rund 3,0 % pro Jahr. Das Wachstum liegt somit über die Planperiode betrachtet im Rahmen des erwarteten Wirtschaftswachstums.

Die *Investitionen* steigen im Budget 2025 um 16,5 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Die jährlichen Bruttoinvestitionen betragen zwischen 306 und 428 Millionen Franken. Insbesondere im Bereich der Immobilien ist die Investitionstätigkeit hoch. So erfordert die Bevölkerungsentwicklung zusätzliche Investitionen für Schulen und Sicherheit.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für das Budget 2025 den *Lohnbeschluss* gemäss Teilrevision des GAF per 1. Januar 2024. Aufgrund der unterschiedlichen Lohnsysteme ist der Mittelbedarf für die Systempflege beim kantonalen Personal (0,85 %) und bei den Lehrpersonen (1,0 %) unterschiedlich. Für das Budgetjahr 2025 beantragt der Regierungsrat für das kantonale Personal und die Lehrpersonen zusätzlich zur Systempflege eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne um 1,4 % für den Ausgleich der Teuerung. Der Regierungsrat wird zuhänden des Grossen Rats (beziehungsweise nach Möglichkeit bereits zuhänden der KAPF) auf die Schlussberatung im November 2024 eine Neubeurteilung aufgrund der aktualisierten Teuerungsprognose vornehmen.

Mit dem vorliegenden AFP hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit den *Stellenplan* angepasst. Insbesondere geprägt durch das im Kanton Aargau anhaltend überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum ist ein verantwortungsvolles Stellenwachstum im Budget 2025 unabdingbar, damit die öffentliche Aufgabenerfüllung weiterhin im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt sowie gleichzeitig der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden gewährt werden kann. Zusätzlich ist das Stellenwachstum im Budget 2025 neben diesem üblichen Mengen- und Aufgabenwachstum durch einen offensichtlichen Nachholbedarf sowie diverse Spezialeffekte, welche durch eine neue oder veränderte Aufgabenerfüllung gekennzeichnet sind, geprägt. Ohne diesen ausgewiesenen Nachholbedarf und die separat dargelegten Spezialeffekte bewegt sich die Entwicklung des Stellenplans im üblichen Rahmen der Vorjahre (Mengen- und Aufgabenwachstum sowie gesetzliche Vorgaben).

Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik

Die Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik des Kantons Aargau beruhen auf der Verfassung des Kantons Aargau, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild (ELB) des Regierungsrats.

Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen und neue Aufgaben sind gemäss Wichtigkeit, Dringlichkeit und Subsidiarität zu priorisieren sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen. Die Steuerung der Aufgabenerfüllung erfolgt zusammen mit der Festlegung der Finanzen. Für die Sicherstellung der kantonalen Aufgabenerfüllung ist finanzieller Handlungsspielraum zentral und die finanzpolitischen Grundsätze sind zu beachten.

Finanzpolitische Grundsätze

Eine nachhaltige Finanzpolitik sorgt für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, dass der Kanton seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam erreichen kann. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staats- und Steuerquote. Allfällige Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung kann der Grosse Rat bei einem Guthaben der Ausgleichsreserve durch entsprechende Entnahmen ausgleichen. Verbleibende Defizite sind im Rahmen der Schuldenbremse innert fünf Jahren abzutragen. Die in der Vergangenheit entstandene Schuld infolge von Sonderlasten wurde über die Spezialfinanzierung Sonderlasten bereits vollständig getilgt.

Zahlen im Überblick

Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Globalbudget	2'968.6	3'250.5	3'394.1	4.4%	3'491.5	3'589.7	3'677.2
Aufwand	4'464.4	4'747.2	5'007.9	5.5%	5'116.8	5'229.0	5'344.3
Ertrag	-1'495.7	-1'496.7	-1'613.9	7.8%	-1'625.3	-1'639.3	-1'667.1
LUAE	-2'961.7	-3'279.2	-3'455.2	5.4%	-3'393.2	-3'506.1	-3'587.5
Aufwand	1'789.5	1'637.1	1'696.7	3.6%	1'671.9	1'682.7	1'716.9
Ertrag	-4'751.2	-4'916.4	-5'151.9	4.8%	-5'065.1	-5'188.9	-5'304.4
= Erfolgsrechnung	6.9	-28.7	-61.1	112.6%	98.3	83.5	89.7
- Abschreibungen*	166.6	182.4	185.3	1.6%	182.3	221.8	245.5
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	8.9	5.2	7.1	35.7%	10.7	12.6	16.8
+ Investitionsrechnung	188.3	258.3	299.3	15.9%	230.2	285.8	318.7
Aufwand	246.1	322.5	375.8	16.5%	306.1	380.4	427.7
Ertrag	-57.7	-64.2	-76.5	19.0%	-75.8	-94.6	-108.9
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	37.5	52.4	60.0	14.4%	55.2	90.8	80.4
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0%	101.7	69.3	99.4
Aufwand	6'304.3	6'477.3	6'842.2	5.6%	6'867.9	6'992.0	7'179.4
Ertrag	-6'304.3	-6'477.3	-6'842.2	5.6%	-6'766.2	-6'922.6	-7'080.1
Äufnung / Auflösung Ausgleichsreserve ***	119.5	0.0	-117.5	-	-101.7	-69.3	-99.4
Bestand per 31.12. ****	957.1	957.1	839.6	-12.3%	737.9	668.5	569.2

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** bis 2023: Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken gemäss Finanzierungsmodell 'Immobilien' (§ 10 DAF); 2024–2028: Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken (Inkrafttreten ab 1. Januar 2024).

*** Wert 2024 entspricht der Endjahresprognose per August 2024

**** Bestandsentwicklung in den Planjahren bei möglichen, aber im AFP nicht umgesetzten Auflösungen

Finanzkennzahlen Kanton Aargau

in %	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Nettoverschuldungsquotient	-14.9	-13.3	-11.0	-5.6	-0.5	5.1
Selbstfinanzierungsgrad	202.0	5.2	47.8	57.1	56.5	44.7
Zinsbelastungsanteil	-0.3	-0.2	-0.1	0.0	0.1	0.1
Staatsquote	11.0	11.5	11.8	11.5	11.6	11.6
Steuerquote	5.3	5.1	5.2	5.1	5.0	5.0

Anmerkung: Die Definition der Kennzahlen ist in der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII enthalten.

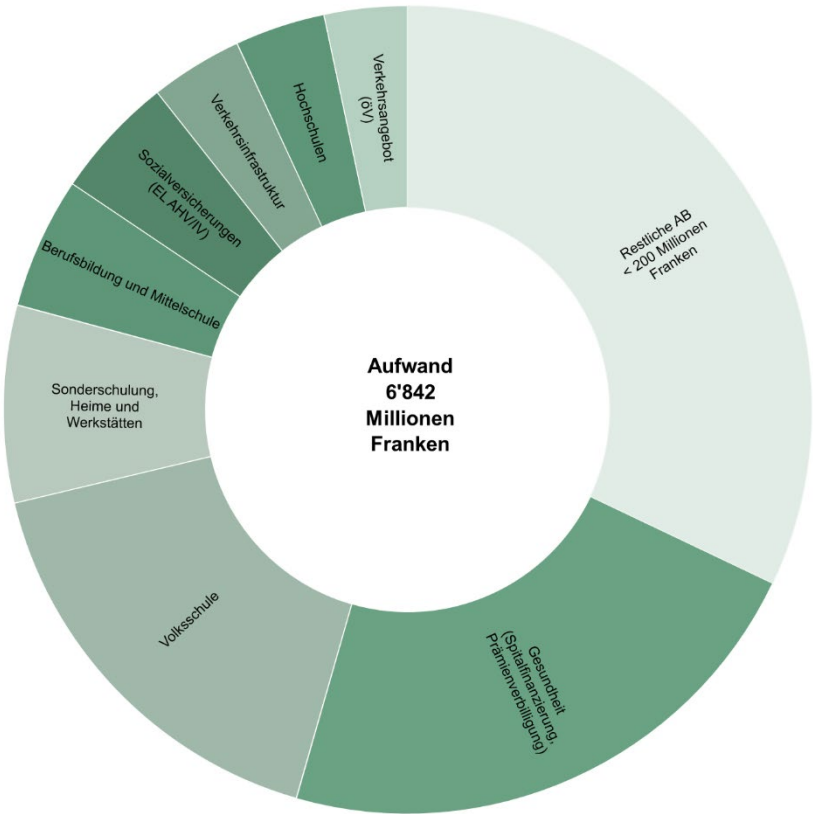
Volkswirtschaftliche Kennzahlen Kanton Aargau (Stand: Juni 2024)

in %	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderung reales Bruttoinlandprodukt	1.3	1.2	1.8	1.7	1.7	1.7
Veränderung nominales Bruttoinlandprodukt	3.4	2.6	2.8	2.7	2.7	2.7
Teuerung Konsumentenpreise	2.1	1.4	1.0	1.0	1.0	1.0
Arbeitslosenquote	2.2	2.4	2.6	2.6	2.6	2.6
Bevölkerungswachstum	2.0	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2
Ressourcenindex	81.1	81.8	80.8	80.5	78.7	78.0

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Instituten: SECO, KOF und BAK Economics. Das Bevölkerungswachstum stammt von Statistik Aargau. Die Prognosen wurden von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft erstellt.

Budget 2025 im Überblick

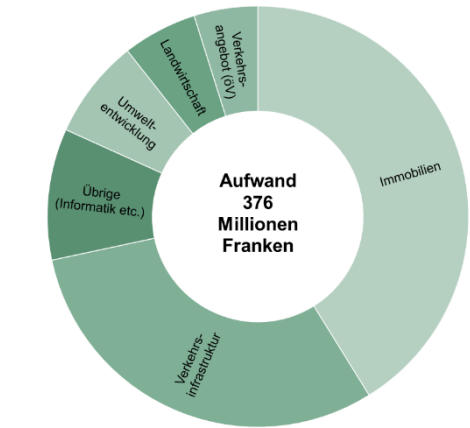
Übersicht
Aufwand Finanzierungs-
rechnung



Übersicht
Ertrag Finanzierungs-
rechnung



Übersicht
Aufwand Investitions-
rechnung



Inhaltsverzeichnis

1. Umfeldentwicklung	15
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.2 Finanzielle Ausgangslage	17
1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau	17
1.2.2 Entwicklung Schulden	19
1.2.3 Rating von Standard & Poor's	20
1.3 Finanzausgleich	20
1.3.1 Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA)	20
1.3.2 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge	22
1.4 Beteiligungen	24
1.5 Risiken	27
1.5.1 Strategische Risiken	27
1.5.2 Chancen und Risiken für die Finanzplanung	29
2. Im Fokus	32
2.1 Aktualisierung Entwicklungsleitbild 2025–2034 und Weiterentwicklung Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"	32
2.2 Digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung	33
3. Aufgaben	35
3.1 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2025–2028	35
3.1.1 Optimierung des dualen Systems der Polizeiorganisation mit Prüfung Erhöhung Mindestbestand	35
3.1.2 Erhöhung Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie	35
3.1.3 Langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Schulen	36
3.1.4 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung	37
3.1.5 Solaroffensive für kantonale Immobilien	37
3.1.6 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit	38
3.1.7 Umsetzung und rechtliche Anpassungen zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung	39
3.1.8 Klimaschutz und Klimaanpassung inklusive Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie	39
3.2 Aufgabenseitige Steuergrössen	40
3.2.1 Strategiekonformität AFP und ELB	40
3.2.2 Veränderungen bei den Leistungsgruppen	44
3.2.3 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten	44
3.2.4 Veränderungen bei den Zielen	45
4. Finanzen	46
4.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	46
4.2 Ausgleichsreserve	47
4.3 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	48
4.4 Erfolgsrechnung	48
4.5 Investitionen	52
4.6 Konsolidierter Aufwand	54
4.7 Aufwandentwicklung in den grössten Aufgabenbereichen	55
4.7.1 Gesundheit	57
4.7.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV	58
4.7.3 Volksschule	59
4.7.4 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	60
4.7.5 Berufsbildung und Mittelschule	60
4.7.6 Hochschulen	61
4.7.7 Verkehrsangebot	61
4.7.8 Verkehrsinfrastruktur	62

4.8 Immobilien	63
4.8.1 Entwicklung Ausgaben 'Hochbauten'	63
4.8.2 Grossvorhaben	64
4.9 Steuern	67
4.9.1 Steuerfüsse der Kantonssteuer	67
4.9.2 Kantonale Steuern	68
4.9.3 Anteile an Bundessteuern	70
4.9.4 Aktualisierung der Steuerprognose	70
4.10 Spezialfinanzierungen	70
4.11 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung	71
4.12 Finanzkennzahlen	72
4.12.1 Kennzahlen nach HRM2	72
4.12.2 Staats- und Steuerquote	73
5. Human Resources	75
5.1 Personalaufwand und -ertrag	75
5.2 Lohnbeschluss	77
5.2.1 Aktuelle Arbeitsmarktlage, Lohnniveau und Teuerung	77
5.2.2 Lohnbeschluss kantonales Personal	78
5.2.3 Lohnbeschluss Lehrpersonen	78
5.3 Stellenentwicklung	79
5.3.1 Stellenentwicklung kantonales Personal	80
5.3.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen	85
Anhang: Steuerung von Aufgaben und Finanzen	86

1. Umfeldentwicklung

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen für das Jahr 2024 von einer schwächeren Entwicklung der Wirtschaft aus. Ab 2025 wird eine breitere Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung erwartet.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (Stand Juni 2024)

in Prozent	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.3	1.2	1.8	1.7	1.7	1.7
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	3.4	2.6	2.8	2.7	2.7	2.7
Teuerung Konsumentenpreise	2.1	1.4	1.0	1.0	1.0	1.0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	1.3	1.1	1.4	1.4	1.4	1.4
Zins Geldmarkt (3 Monate)	1.5	1.4	1.0	1.0	1.0	1.0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2.2	2.4	2.6	2.6	2.6	2.6
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	2.0	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2
Ressourcenindex Kanton Aargau	81.1	81.8	80.8	80.5	78.7	78.0

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Instituten: SECO, KOF und BAK Economics. Das Bevölkerungswachstum stammt von Statistik Aargau. Die Prognosen wurden von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft erstellt.

Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau

Für 2024 ist mit einem verhaltenen realen BIP-Wachstum von 1,2 % zu rechnen. Gegenüber früheren Prognosen wird jedoch im Euroraum bereits eine gewisse Erholung erwartet. Für das Jahr 2025 wird von einer Normalisierung mit schrittweiser Erholung der Wirtschaftsentwicklung bei einem realen BIP-Wachstum von 1,8 % ausgegangen. Ab 2026 wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,7 % gerechnet.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verläuft weiterhin heterogen. In den USA hat sich die konjunkturelle Dynamik mit Beginn des Jahres 2024 etwas abgeschwächt, während China weiterhin ein robustes Wachstum verzeichnet. Der zuletzt schwächelnde Euroraum zeigt Signale einer leichten Erholung, was auch durch einen ersten Zinssenkungsschritt der Europäischen Zentralbank (EZB) im Zuge der rückgängigen Inflation bekräftigt wurde. Aufgrund dessen dürfte die Schweizer Exportindustrie wieder etwas zulegen. Es ist aber angesichts der nach wie vor unterdurchschnittlichen Erwartungen im Euroraum vorerst noch von einer bremsenden Wirkung auf die Schweizer Wirtschaft auszugehen. Eine stützende Wirkung geht weiterhin vom privaten Konsum aus, der von der guten Lage am Arbeitsmarkt und der stabilen, leicht rückläufigen Entwicklung der Inflation in der Schweiz profitiert. Für die globale Konjunktur erwarten die Prognoseinstitute ab der zweiten Jahreshälfte 2024 und vor allem für 2025 eine graduelle Normalisierung der Nachfrage mit positiven Auswirkungen auf die Schweizer Exportwirtschaft. Insgesamt dürfte sich die Wachstumsdynamik in den USA und China etwas abbremsen, wohingegen im Euroraum eine Erholung erwartet wird. In Verbindung mit der gelockerten Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gehen die Prognoseinstitute durch die Erholung der ausländischen Nachfrage zudem von einem Anstieg der Investitionstätigkeit in der Schweiz aus.

Die geopolitischen Risiken für die Konjunktur sind jedoch anhaltend hoch. Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten dauern an und es bestehen weitere geopolitische Spannungen. Zunehmende Eskalationen dieser Konflikte könnten sich über ansteigende Rohstoff- und Frachtpreise auf die Inflation und so auch die Wirtschaftsentwicklung auswirken.

Teuerung Konsumentenpreise

Die Teuerung in der Schweiz war zuletzt weiterhin leicht rückläufig. Die Prognosen für 2024 und 2025 bewegen sich nun deutlich unter der 2 %-Marke der Preisstabilität der SNB. Für das Jahr 2024

wird neu noch von einer durchschnittlichen Jahresteuern von 1,4 % ausgegangen. Für das Jahr 2025 und ab 2026 wird lediglich noch mit 1,0 % gerechnet.

Die Teuerung in der Schweiz bewegt sich weiterhin auf tieferem Niveau als im Euroraum und den USA und sank anfangs 2024 weiter. Die SNB hat im Zuge dieser anhaltenden Stabilisierung im Juni 2024 einen zweiten Zinssenkungsschritt vollzogen. Die Teuerung war zuletzt auch in den Bereichen der Importe und Dienstleistungen rückläufig. Die Aussichten für 2025 sind weiter rückläufig, da die Prognoseinstitute von einer anhaltenden Erholung ausgehen.

Zins Geldmarkt (3 Monate) / Rendite Kapitalmarkt

Für den kurzfristigen Geldmarktzins rechnen die Prognoseinstitute für 2024 mit einem durchschnittlichen Jahreswert von 1,4 %, für 2025 und ab 2026 wird mit 1,0 % gerechnet. Die langfristige Rendite am Kapitalmarkt wird aktuell mit 1,1 % für 2024 beziehungsweise mit 1,4 % für 2025 und ab 2026 prognostiziert.

Die SNB hat die Lockerung ihrer Geldpolitik mit der Senkung des Leitzinses um 0,25 Basispunkte auf 1,5 % im März 2024 eingeläutet. Am 20. Juni 2024 folgte die zweite Senkung um weitere 0,25 Basispunkte auf 1,25 %. Die EZB hat ihrerseits im Juni 2024 ebenfalls eine erste Zinssenkung für den Euroraum vorgenommen und damit auf die gesunkene Inflation reagiert. In den USA, wo zuletzt eine Seitwärtsentwicklung der Inflation beobachtet werden konnte, hat die Notenbank den Leitzins vorerst noch nicht gesenkt. Die Prognoseinstitute gehen für die USA aktuell von einer ersten Senkung im 4. Quartal 2024 aus. Diese Entwicklungen widerspiegeln sich in den Prognosen für die kurzfristigen Geldmarktzinsen und die langfristige Rendite am Kapitalmarkt.

Arbeitslosenquote Aargau

Der Schweizer Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2023 stabil entwickelt. Für das laufende Jahr 2024 wird eine konjunkturelle Verlangsamung gegenüber 2023 erwartet. Dies wird sich auf den Arbeitsmarkt auswirken. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) rechnet mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von 2,4 % für das Jahr 2024 und von 2,6 % für das Jahr 2025. Für den Kanton Aargau wird davon ausgegangen, dass sich die Entwicklung gleich verhält.

Bevölkerungswachstum

Das Bevölkerungswachstum betrug im Jahr 2023 überdurchschnittliche 2,0 %. Dieser deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist teilweise auf den Sondereffekt im Zusammenhang mit Personen mit Schutzstatus S zurückzuführen. Nach einer zwölfmonatigen Aufenthaltsdauer werden Personen mit Schutzstatus S zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, was 2023 ein starker Wachstumstreiber war. Allerdings hätte das Bevölkerungswachstum auch ohne Berücksichtigung der Personen mit Schutzstatus S 1,5 % betragen. Das schweizweite Bevölkerungswachstum lag 2023 gesamthaft bei 1,6 %, ohne Personen aus der Ukraine bei 1,0 %. Für das Jahr 2024 ist im Kanton Aargau mit einem Wachstum von 1,3 %, für das Jahr 2025 sowie ab 2026 mit 1,2 % zu rechnen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) rechnet im Vergleich dazu bis 2028 mit einem schweizweiten jährlichen Bevölkerungswachstum von 0,8 %.

Ressourcenindex Kanton Aargau

Der Ressourcenindex lag im Jahr 2023 bei 81,1. Für das laufende Jahr 2024 beträgt der Ressourcenindex 81,8. Basierend auf der aktuellen Prognose von BAK Economics wird für das Jahr 2025 ein tieferer Ressourcenindex von 80,8 erwartet. Ab 2026 senkt sich der Ressourcenindex weiter auf 80,5. Für 2027 beträgt er 78,7 und für 2028 noch 78,0. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 1.3.1.

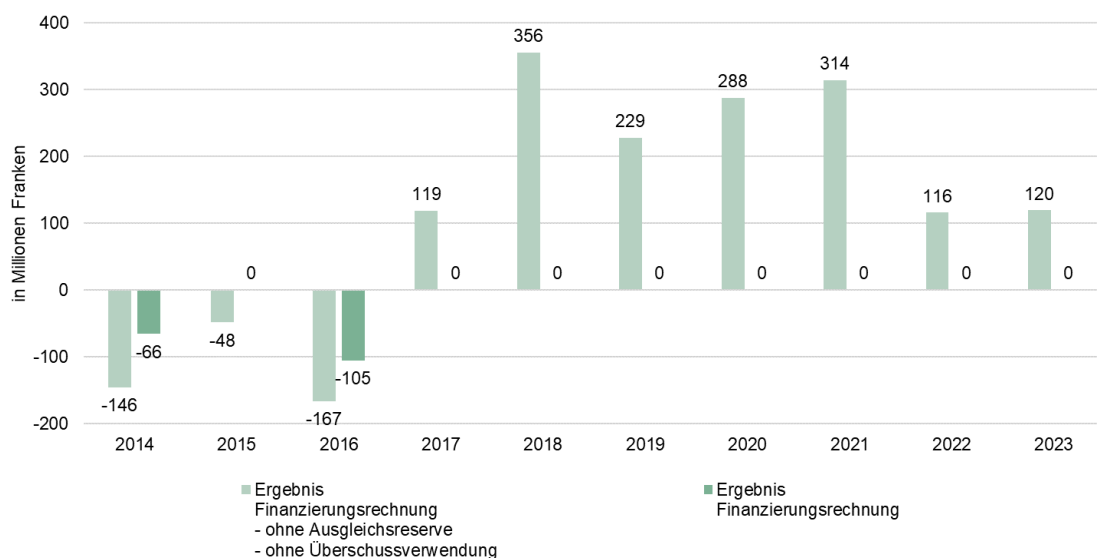
1.2 Finanzielle Ausgangslage

1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau

Der Finanzhaushalt des Kantons Aargau ist trotz anspruchsvollem Umfeld sehr solide aufgestellt. In der Jahresrechnung 2023 konnte der siebte Überschuss in Folge ausgewiesen werden. Die jeweils ausgeglichenen Ergebnisse der Finanzierungsrechnung seit 2017 beinhalten bereits die ordentlich budgetierten als auch zusätzliche Schuldenabtragungen sowie die Äufnungen der Ausgleichsreserve. Der Stand der Ausgleichsreserve beträgt per Ende 2023 – unter Berücksichtigung der mit der Jahresrechnung 2023 vom Grossen Rat beschlossenen Einlage von 119,5 Millionen Franken – 957 Millionen Franken. Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich allfälliger künftiger Fehlbeträge und trägt somit zur Stabilität des Finanzhaushalts bei.

In den Jahren 2014 bis 2016 hat der Kanton jeweils noch Entnahmen aus der Ausgleichsreserve tätigen müssen, um Fehlbeträge auszugleichen beziehungsweise zu reduzieren. Ab 2014 folgten deshalb mehrere Sparprogramme, welche mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung im Jahr 2020 abgeschlossen wurden. Mit den hohen Überschüssen der letzten Jahre wurden vorausschauend Schulden abgetragen (vgl. Kapitel 1.2.2). Infolgedessen präsentiert sich der Staatshaushalt des Kantons mit dem Rechnungsergebnis 2023 schuldenfrei in Bezug auf die relevanten Schuldengrössen des Aargauer Finanzrechts. In der Bilanz finden sich keine Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung mehr und im Jahr 2023 wurde auch noch die Restschuld in der Spezialfinanzierung Sonderlasten abgetragen.

Abbildung 1: Rechnungsabschlüsse 2014–2023



Anmerkung: Rechnungsabschlüsse ab 2014 = Saldo Finanzierungsrechnung, jeweils mit und ohne Einlagen und Entnahmen aus Ausgleichsreserve / Überschussverwendung

Die Jahresergebnisse waren in den vergangenen Jahren immer wieder durch positive wie auch negative Sondereffekte geprägt. Unterstützend wirkten zum Beispiel die Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), aber auch steigende Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA). Der Kanton musste in dieser Periode aber auch aussergewöhnlich hohe finanzielle Belastungen aufgrund der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, der Unterbringung und Beschulung der Schutzsuchenden aus der Ukraine oder der Finanzhilfe an die Kantonsspital Aarau AG verkraften. In der Rechnung 2023 erfolgte erstmals seit 2014 keine Ausschüttung der SNB.

Für das laufende Rechnungsjahr 2024 wurde im AFP 2024–2027 ein Defizit von 229,7 Millionen Franken budgetiert, das mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden kann. Aus heutiger Sicht (Stand August 2024) darf davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2024 positiv abschliessen wird und aus heutiger Sicht keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve

notwendig sein wird. Die Hauptursachen dafür sind ertragsseitig höhere Steuererträge bei den juristischen Personen und beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer sowie aufwandseitig sich abzeichnende Budgetunterschreitungen. Diese Prognose ist jedoch noch mit grosser Unsicherheit behaftet, insbesondere im aktuellen Umfeld mit geopolitischen Spannungen und unsicherer konjunktureller Entwicklung.

Der Bestand der Ausgleichsreserve sichert den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons, um wichtige strategische Vorhaben weiter voranzutreiben und in einem anspruchsvollen Umfeld weiterhin zu investieren. Die Plandefizite im AFP 2025–2028 können Stand heute vollumfänglich mit den Mitteln aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden. So kann das Ziel einer über die Jahre ausgeglichenen Haushaltsführung eingehalten werden. Der Regierungsrat analysiert die Entwicklung der finanziellen Lage kontinuierlich, um bei Notwendigkeit im Rahmen der rollierenden Aufgaben- und Finanzplanung entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Auch wenn die aktuelle Lage keine finanzpolitisch motivierte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung oder gar ein Sparprogramm erfordert, erachtet der Regierungsrat in gewissen Zeitabständen eine systematische Prüfung sämtlicher staatlicher Leistungen über den AFP-Prozess hinaus als sinnvoll. Dies insbesondere angesichts der Tatsache, dass das Aufgabenportfolio des Kantons stetig wächst und neue Herausforderungen zu bewältigen sind. Der Regierungsrat hat deshalb das Departement Finanzen und Ressourcen beauftragt, konzeptionelle Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

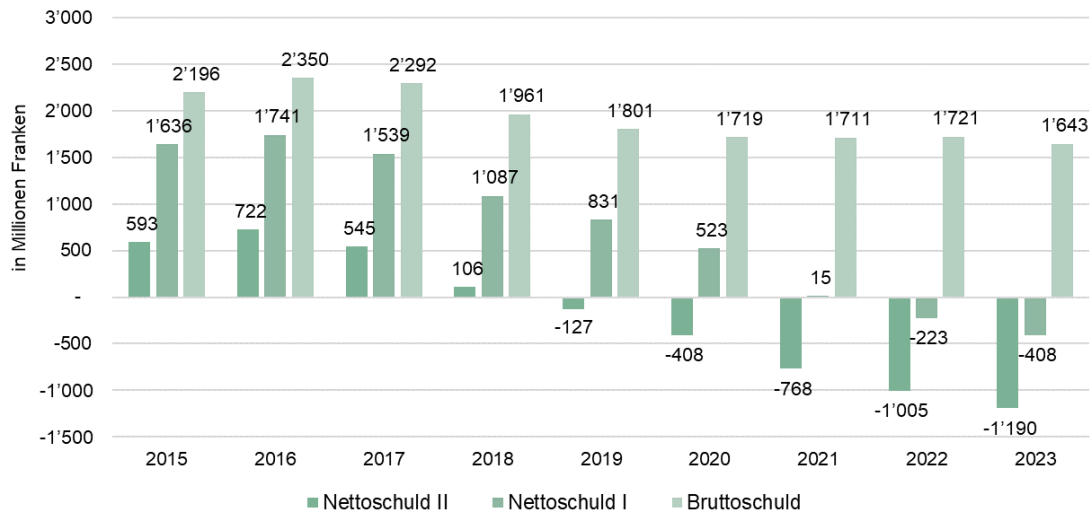
Aus einer Gesamtsicht kann festgehalten werden, dass der Kanton finanziell sehr gut dasteht. Die Verschuldung ist abgebaut und angemessene Reserven sind vorhanden. Aus einer mittelfristigen Perspektive, welche auch die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre miteinbezieht, kann aktuell von einem strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt gesprochen werden. Falls in den kommenden Jahren erneut Überschüsse erzielt werden sollten, wird der Regierungsrat geeignete Massnahmen vorsehen, um die Bevölkerung und die Wirtschaft an der guten Finanzlage partizipieren zu lassen. Eine weitere Anhäufung von Reserven bei einem aktuellen Stand von rund 1 Milliarde Franken steht – auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit – nicht im Vordergrund. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat auch beschlossen, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, um Überschüsse des Kantons Aargau bei einer guten Finanzlage an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückführen zu können. Es ist vorgesehen, die Anhörung bereits im vierten Quartal 2024 zu starten.

1.2.2 Entwicklung Schulden

Brutto- und Nettoschuld

Der nachfolgenden Grafik ist zu entnehmen, dass seit dem Jahr 2017 sowohl die Brutto- als auch die Nettoschulden sukzessive reduziert werden konnten.

Abbildung 2: Entwicklung Brutto- und Nettoschuld 2015–2023



Die Bruttoschulden entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton. Das heisst, sie umfassen alle bilanzierten Verbindlichkeiten (Fremdkapital) ohne Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungen, der Rückstellungen und der Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Bei der Nettoschuld werden auch Aktivpositionen berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen der Nettoschuld I, bei der das Fremdkapital dem Finanzvermögen gegenübergestellt wird, und der Nettoschuld II, bei der vom Fremdkapital zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen werden. Finanzpolitisch massgebend ist primär die Nettoschuld I.

Per Ende 2023 beläuft sich die Bruttoschuld auf rund 1,6 Milliarden Franken. Die Nettoschuld I konnte seit Ende 2016 um über 2 Milliarden Franken auf ein heutiges Nettovermögen von 408 Millionen Franken abgetragen werden, was einem Nettovermögen von Fr. 561.– pro Einwohnerin und Einwohner entspricht. Bei der Nettoschuld II besteht seit 2019 ein Nettovermögen, welches sich per Ende 2023 auf rund 1,2 Milliarden Franken erhöht hat.

Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Überschüsse der letzten sieben Jahre zurückzuführen. Auch im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Aargau damit gut da.

Abtragung Fehlbeträge und Sonderlasten

Das aargauische Finanzrecht kennt ab dem 1. Januar 2024 noch zwei Schuldengrössen:

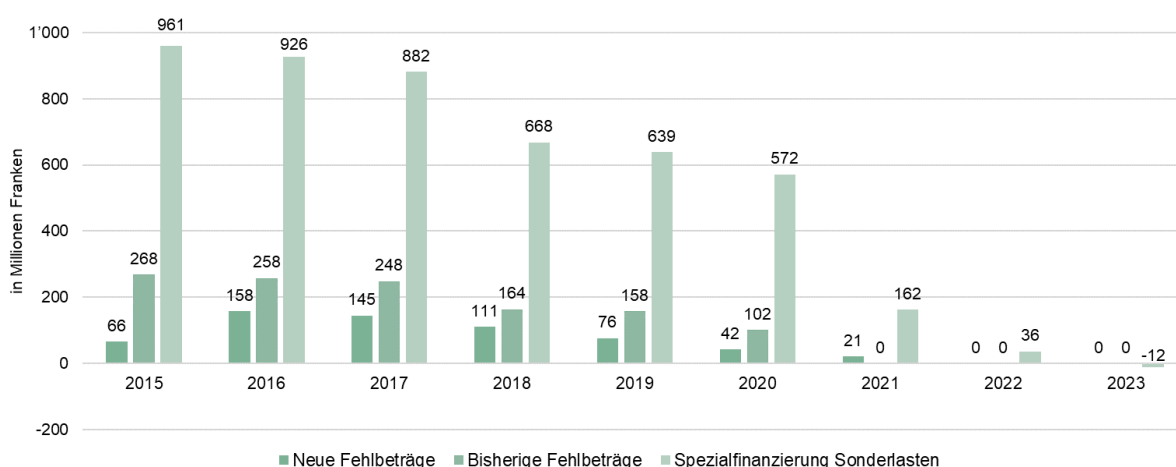
- **Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung:** Resultiert in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, ist der Fehlbetrag gemäss der Bestimmung zur Schuldenbremse ab dem übernächsten Budgetjahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen (§ 20 Abs. 2 GAF). Die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung konnten mit dem Jahresabschluss 2022 vollständig abgetragen werden.
- **Spezialfinanzierung Sonderlasten:** In dieser Spezialfinanzierung wurde hauptsächlich die Schuld aus der Ausfinanzierung der Pensionskassen sowie der Sanierung der Sondermülldeponie Kölle-

ken durch zweckgebundene Beteiligungserträge und Zuweisungen aus der ordentlichen Rechnung abgetragen. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten betrug im Jahr 2014 noch rund 968 Millionen Franken. In den letzten Jahren konnte sie sukzessive gesenkt und mit der Jahresrechnung 2023 vollständig getilgt werden. Das entstandene Guthaben von 12 Millionen Franken wird auf der Grundlage des revidierten Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten im Jahr 2024 der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben.

Bis 2023 war der Kanton zudem verpflichtet, die bisherigen Fehlbeträge (vor 2014 aufgelaufene Defizite) abzutragen. Diese Fehlbeträge konnten bereits 2021 vollständig abgetragen werden. Aus diesem Grund wurde mit der GAF-Revision vom 14. März 2023 (GRB Nr. 2023-0792) die massgebende Rechtsgrundlage (§ 51 GAF) per 1. Januar 2024 aufgehoben.

Insgesamt konnte der Bestand der aargauischen Schuldengrössen von 1,3 Milliarden Franken im Jahr 2015 per Ende 2023 vollständig abgetragen werden.

Abbildung 3: Fehlbeträge und Sonderlasten



1.2.3 Rating von Standard & Poor's

Die international renommierte Rating-Agentur Standard & Poor's (S&P) hat das Kredit-Rating für den Kanton Aargau im Dezember 2022 auf den höchsten Wert von AAA mit stabilem Ausblick erhöht und im Juni 2024 die höchste Schuldnerbonität erneut bestätigt.

In ihrer Beurteilung betont S&P unter anderem die robuste Wirtschaftsstruktur, die disziplinierte Haushaltsführung sowie die hohen Liquiditätsreserven als Folge der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.

Der Kanton Aargau gehört mit diesem Rating zu den Schuldnern mit der besten Bonität und profitiert damit von der höchstmöglichen Kreditwürdigkeit. Von den heute in der Schweiz durch S&P direkt bewerteten acht Kantonen weisen sechs weitere Kantone (Basel-Landschaft, Basel-Stadt, St. Gallen, Solothurn, Waadt und Zürich) ein Rating von AAA aus. Der Kanton Genf verfügt aktuell über ein AA-Rating.

1.3 Finanzausgleich

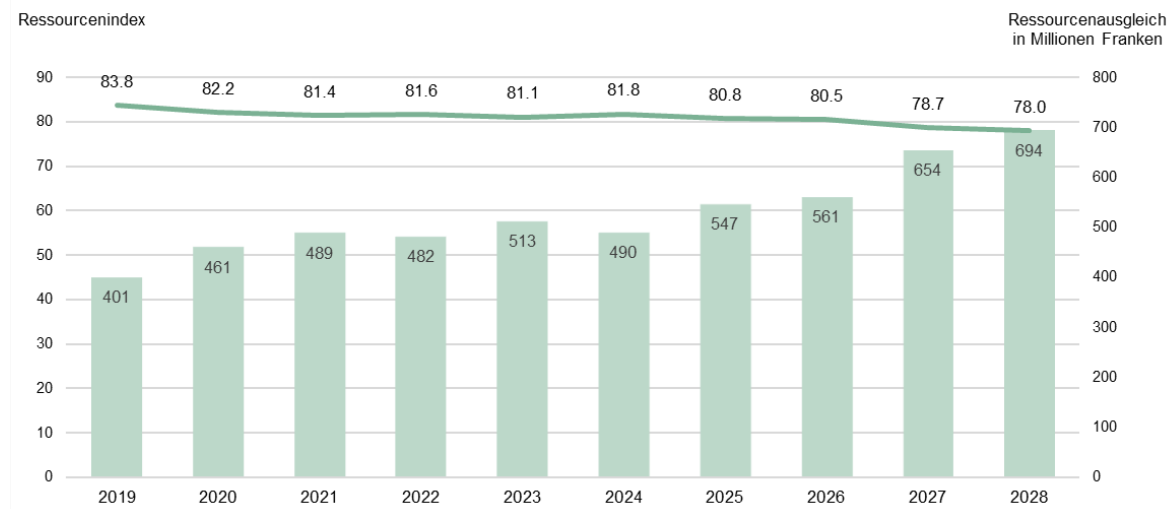
1.3.1 Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA)

Der NFA zielt darauf ab, die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verringern und die finanziellen Lasten fair zu verteilen. Das weitaus wichtigste Gefäss des NFA ist der Ressourcenausgleich, der allen Kantonen eine minimale Ausstattung an finanziellen Ressourcen ge-

währleisten soll. Ausschlaggebend ist dabei das Ressourcenpotenzial, das sich aus dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen zusammensetzt. Der Ressourcenindex zeigt das Ressourcenpotenzial pro Kopf im Verhältnis zum schweizerischen Mittel. Kantone mit einem Ressourcenindex grösser als 100 gelten als ressourcenstark und zahlen in den Ressourcenausgleich ein, während Kantone mit einem Ressourcenindex unter 100 als ressourcenschwach gelten und Mittel aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Seit Einführung des NFA im Jahr 2008 gehört der Kanton Aargau zu den ressourcenschwachen Kantonen.

Der Ressourcenindex des Kantons Aargau wird gemäss den Berechnungen des Bundes im Jahr 2025 80,8 Punkte betragen (2024: 81,8). Basis für die Ermittlung der Werte für 2025 bildet die durchschnittliche Steuerbemessungsgrundlage der Jahre 2019–2021. Die Ausgleichszahlung an den Kanton wird 2025 entsprechend höher sein als 2024. Der Hauptgrund dafür ist ein ausserordentlich starker Anstieg der Dotation des Ressourcenausgleichs und damit der gesamten Ausgleichszahlungen. Dieser wiederum ist auf die zunehmenden Disparitäten zwischen den Kantonen zurückzuführen. So verzeichnen insbesondere wichtige ressourcenstarke Kantone (Geber-Kantone) eine starke Zunahme ihres Ressourcenpotenzials.

Abbildung 4: Ressourcenindex und Nettoausgleichszahlungen, 2019–2028



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Längerfristiges Ziel des Regierungsrats ist es, den Kanton beim Ressourcenpotenzial wieder näher an den Schweizer Durchschnitt heranzuführen. Mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" will der Regierungsrat eine nachhaltige Entwicklung des Wohn- und Wirtschaftskantons Aargau sicherstellen und die Wirtschaftskraft langfristig stärken. So sollen beispielsweise steuerliche Massnahmen Voraussetzungen und Anreize für innovative unternehmerische Aktivitäten und damit auch für neue Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schaffen. Das dürfte sich auch auf den Ressourcenindex positiv auswirken, wobei dieser primär von der Entwicklung der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie des steuerbaren Gewinns der Unternehmen in den übrigen Kantonen abhängt. Der Kanton Aargau hat indes gute Voraussetzungen, sein Ressourcenpotenzial längerfristig zu steigern.

Neben dem Ressourcenausgleich kennt der NFA auch ein Gefäss zum Ausgleich von soziodemografischen und geografisch-topografischen Lasten sowie temporäre Massnahmen. Beim Lastenausgleich ist der Kanton Aargau nicht beitragsberechtigt, da er gemessen an den relevanten Indikatoren keine Sonderlasten aufweist. Mit dem befristeten Härteausgleich werden jene Kantone unterstützt, die bei der Einführung des NFA gegenüber dem vorherigen System schlechter gestellt wurden. Der Kanton Aargau zahlt einen jährlich abnehmenden Beitrag in den Härteausgleich ein. Ein weiteres

temporäres Instrument sind die Abfederungsmassnahmen zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen der 2019 verabschiedeten Reform des NFA. Sie werden in den Jahren 2021 bis 2025 vom Bund an die ressourcenschwachen Kantone ausbezahlt.

Im Juni 2024 wurden die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2025 veröffentlicht. Nach Überprüfung der Zahlen durch die Kantone wird der Bundesrat die Werte Ende 2024 definitiv festlegen. Für den Kanton Aargau werden sich die Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich voraussichtlich auf 547,1 Millionen Franken belaufen.

Der Pro-Kopf-Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt für den Kanton Aargau im Jahr 2025 788 Franken. Im Vergleich dazu erhalten 11 der insgesamt 18 Nehmerkantone höhere Netto-Ausgleichszahlungen pro Kopf: Wallis (2'469 Franken), Jura (2'249 Franken), Uri (1'903 Franken), Freiburg (1'857 Franken), Neuenburg (1'818 Franken), Glarus (1'677 Franken), Solothurn (1'593 Franken), Bern (1'369 Franken), Graubünden (1'095 Franken), Appenzell-Ausser rhoden (881 Franken) und St. Gallen (796 Franken).

Der Ausblick auf die Planperiode ist mit grosser Unsicherheit behaftet. Im Jahr 2026 dürfte die Auszahlung aus dem Ressourcenausgleich leicht zunehmen. Ab 2027 wird mit einem stärkeren Anstieg gerechnet, da die teils gegenläufigen Effekte aus der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) auslaufen, was voraussichtlich in sämtlichen Kantonen zu einer Zunahme des Ressourcenpotenzials führen wird. Für den Kanton Aargau gehen die Prognosen von einem vergleichsweise moderaten Wachstum des Ressourcenpotenzials und in der Folge von einem Rückgang des Ressourcenindex aus, wobei die Bestrebungen des Kantons zur Verbesserung des kantonalen Ressourcenpotenzials im Rahmen des Programms Aargau 2030 nicht berücksichtigt sind. Somit ergeben sich folgende Budgetzahlen und Planannahmen:

Tabelle 2: Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Ressourcenindex (in Prozent)	81.1	81.8	80.8	-1.2%	80.5	78.7	78.0
Ressourcenausgleich (Veränderung wegen Entwicklung Ressourcenindex)	-497.0	-479.4	-540.7	12.8%	-565.1	-658.0	-697.1
Abfederungsmassnahmen (bis 2025)	-21.0	-15.8	-10.8	-31.6%	0.0	0.0	0.0
Ressourcenausgleich	-518.0	-495.2	-551.5	11.4%	-565.1	-658.0	-697.1
Härteausschleich	5.2	4.8	4.4	-8.3%	3.9	3.5	3.1
Finanzausgleich total	-512.8	-490.4	-547.1	11.6%	-561.2	-654.5	-694.0

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

1.3.2 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden verfolgt gemäss Verfassung das Ziel, ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zu erreichen und eine zeitgemässe Entwicklung der Gemeinden zu ermöglichen.

Dabei werden mit dem Ressourcenausgleich die Unterschiede auf der Einnahmenseite verringert: Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft müssen Abgaben leisten, Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft erhalten Beiträge (Steuerkraftausgleich). Wenn die Steuerkraft einer Gemeinde auch nach diesem Ausgleich unterhalb von 84 % des Durchschnitts aller Gemeinden liegt, erhält sie zusätzlich Mindestausstattungsbeiträge, bis sie das Niveau von 84 % erreicht.

Der Lastenausgleich als zweites Standbein des Finanzausgleichs unterstützt jene Gemeinden, die im Bildungs- und Sozialbereich oder bedingt durch räumlich-strukturelle Gegebenheiten mit besonderen Belastungen konfrontiert sind.

Mit Ergänzungsbeiträgen werden Gemeinden unterstützt, die trotz Ressourcen- und Lastenausgleich nur mit einem sehr hohen Steuerfuss einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen könnten.

Im Ressourcen- und Lastenausgleich werden im Budgetjahr 2025 Beiträge von rund 97 Millionen Franken ausgerichtet. Rund 71 % davon werden von finanzstarken und / oder wenig belasteten Gemeinden bezahlt, 29 % finanziert der Kanton über zweckgebundene Steuerzuschläge.

Das Gesamtvolumen der ausbezahlten Beiträge steigt nach zwei Jahren der Stagnation im Jahr 2025 wieder leicht an. Ein Wachstum zeigt sich dabei ausschliesslich beim Ressourcenausgleich, während das Volumen im Soziallastenausgleich sinkt und in den übrigen Gefässen nahezu unverändert bleibt. Der Anstieg beim Ressourcenausgleich ist im Wesentlichen auf den Volumeneffekt zurückzuführen: Wenn der Normsteuerertrag insgesamt wächst (gegenüber dem Vorjahr tut er dies um 2,4 %), steigt – bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen – auch das Volumen des Steuerkraftausgleichs an. Hinweise auf eine substanzielle Veränderung der Unterschiede zwischen den Gemeinden gibt es hingegen nicht. Über die ganze Planperiode hinweg wird weiterhin mit einem moderaten Anstieg der Ausgleichsbeiträge gerechnet. Im Steuerkraft- sowie im Bildungs- und Soziallastenausgleich verändern sich die Beiträge im gleichen Umfang wie die Abgaben, weil diese Ausgleichsinstrumente vollständig horizontal, also durch die abgabepflichtigen Gemeinden, finanziert werden. Somit hat es keinen Einfluss auf den Nettoaufwand im Finanzausgleich, auf die Höhe der kantonalen Mitfinanzierung und auf den Bestand der Spezialfinanzierung, wenn sich die Volumina der drei erwähnten Ausgleichsgefässe etwas anders entwickeln als erwartet.

Für Ergänzungsbeiträge werden im laufenden Jahr 2024 wiederum nur 0,4 Millionen Franken benötigt. Für 2025 wird mit einem maximalen Bedarf von einer Million Franken gerechnet und für die Planjahre mit einem weiteren Anstieg. Damit bleibt die Planung in dieser Position vorsichtig und trägt möglichen Verschlechterungen der Finanzlage von Gemeinden Rechnung.

Die Mittel, die der Kanton aus den Erträgen der Steuerzuschläge aufwenden muss, um die Mindestausstattungsbeiträge, den räumlich-strukturellen Lastenausgleich und die Ergänzungsbeiträge zu finanzieren, liegen über die Planperiode 2025–2028 bei 29 bis 31 Millionen Franken pro Jahr.

Ebenfalls durch den Kanton finanziert werden die Zahlungen an Gemeindezusammenschlüsse. In den Jahren 2025 bis 2028 sind für folgende sich in der Projektphase befindlichen Zusammenschlussvorhaben Zahlungen von gesamthaft rund 25 Millionen Franken eingeplant: Brugg-Villnachern, Birr-Lupfig, Surbtal sowie Aarau-Unterentfelden. Bereits beschlossene Zusammenschlüsse gibt es aktuell nicht. Da die Ablehnung des Zusammenschlusses Oberhof-Wölflinswil in der Urnenabstimmung in Wölflinswil erst nach Abschluss der Datenerfassung für den AFP erfolgte, sind im Betrag von 25 Millionen Franken Beiträge von rund 4 Millionen Franken enthalten, die nicht zur Auszahlung kommen werden. Die entsprechende Anpassung wird im Hinblick auf den AFP 2026–2029 erfolgen.

Die Mittel für den vom Kanton zu finanzierenden Teil des Finanzausgleichs (vertikale Finanzierung) stammen aus Steuerzuschlägen. Diese betrugen seit 2018 1 % für natürliche und 5 % für juristische Personen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2023: Da die Planung im Jahr 2022 darauf hingewiesen hatte, dass der Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich die gesetzlich definierte Untergrenze (vertikaler Finanzierungsbedarf im jeweiligen Jahr) unterschreiten könnte, wurden die Zuschläge 2023 temporär auf 2 % für natürliche und 6 % für juristische Personen erhöht.

In den Jahren 2022, 2023 und mutmasslich auch 2024 liegt der Aufwand für den Finanzausgleich leicht unter und der Ertrag aus Steuerzuschlägen deutlich über den Erwartungen. Damit würde sich der Bestand der Spezialfinanzierung an der oberen Grenze der gesetzlichen Vorgaben (zweifacher vertikaler Finanzierungsbedarf) einpendeln und diesen bei unveränderten Steuerzuschlägen vereinzelt sogar leicht überschreiten.

Im Hinblick auf das Budget 2025 hat der Regierungsrat daher die Situation erneut überprüft und Variantenrechnungen anstellen lassen. Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2025 auf Steuerzuschläge für natürliche Personen verzichtet werden kann und die Zuschläge für juristische Personen auf 4 % gesenkt werden können. Da der gesetzeskonforme Bestand in der Spezialfinanzierung mit grosser

Wahrscheinlichkeit gleichwohl über die ganze Planperiode gewährleistet bleibt, will der Regierungsrat keine Steuern auf Vorrat erheben und beantragt eine temporäre Reduktion der Steuerzuschläge um jeweils einen Prozentpunkt für das Jahr 2025.

Für die Planjahre 2026 bis 2028 sind wieder Zuschläge von 1 % für natürliche und 5 % für juristische Personen vorgesehen. Die Schätzung der Höhe der Erträge, die mit diesen Zuschlägen erzielt werden, stützt sich auf die allgemeinen Steuerertragsannahmen, die diesem AFP zugrunde liegen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird sich damit in den kommenden Jahren eher im unteren Bereich, aber durchgängig innerhalb der vorgeschriebenen Bandbreite bewegen.

Die folgende Tabelle fasst die erwartete Entwicklung von Aufwand und Ertrag in der Spezialfinanzierung Finanzausgleich zusammen und zeigt, dass der Bestand die gesetzlich definierte Untergrenze nicht unterschreitet, welche im Durchschnitt der Planjahre bei 36 Millionen Franken liegt.

Tabelle 3: Finanzausgleich Kanton – Gemeinden

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Beiträge Ressourcen- und Lastenausgleich brutto	95.2	94.7	97.0	2.4%	99.0	99.0	101.0
Korrekturzahungen (Beiträge)	-1.4	-1.4	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Beiträge Ressourcen- und Lastenausgleich netto	93.8	93.3	97.0	4.0%	99.0	99.0	101.0
Ergänzungsbeiträge	0.4	1.0	1.0	0.0%	1.0	1.5	2.0
Beiträge an Gemeindegemeinschaften	14.1	3.9	1.8	-53.8%	8.4	6.3	8.3
Total Auszahlungen	108.3	98.2	99.8	1.6%	108.4	106.8	111.3
Abgaben von Gemeinden brutto	-67.7	-67.4	-69.2	2.7%	-70.7	-70.7	-72.2
Korrekturzahungen (Abgaben)	0.8	0.8	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Abgaben von Gemeinden netto	-66.9	-66.6	-69.2	3.9%	-70.7	-70.7	-72.2
Steuerzuschläge natürliche Personen	-34.0	-19.5	-2.3	-88.2%	-18.5	-18.9	-19.8
Steuerzuschläge juristische Personen	-21.2	-16.1	-14.5	-9.9%	-16.0	-16.2	-16.6
Total Einzahlungen	-122.1	-102.2	-86.0	-15.9%	-105.2	-105.8	-108.6
Veränderung Spezialfinanzierung	13.8	4.0	-13.8	-445.0%	-3.2	-1.0	-2.7
Bestand Spezialfinanzierung	61.3	65.3	51.5	-21.1%	48.3	47.3	44.6

Anmerkungen: (+) Aufwand / Guthaben; (-) Ertrag / Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich; der in der Spalte B 2024 ausgewiesene Bestand der Spezialfinanzierung ist nicht identisch mit dem im AFP 2024–2027 ausgewiesenen Bestand. Der Grund dafür ist, dass unterdessen der effektive Endbestand 2023 und somit auch der Anfangsbestand 2024 bekannt ist und berücksichtigt wurde.

1.4 Beteiligungen

Nach dem Rekordverlust aus dem Jahr 2022 von 132,5 Milliarden Franken schloss die *Schweizerische Nationalbank (SNB)* im Jahr 2023 erneut mit einem Verlust von 3,2 Milliarden Franken ab. Massgeblich trugen die Bewertungsverluste auf den Frankenpositionen zum negativen Jahresergebnis bei. Die Nationalbank legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 10,5 Milliarden Franken fest. Nach Berücksichtigung der negativen Ausschüttungsreserve von 39,5 Milliarden Franken resultiert ein Bilanzverlust von 53,2 Milliarden Franken. Dieser Bilanzverlust verunmöglichte es wiederum, im Jahr 2024 eine Ausschüttung an den Bund und die Kantone vorzunehmen.

Allfällige Ausschüttungen der SNB basieren auf einer Vereinbarung vom 29. Januar 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB. Diese regelt die Gewinnausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2025. Die Vereinbarung kennt mehrere Schwellenwerte: Die jährliche Ausschüttung besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorliegt und die Ausschüttungsbeträge an Bund und Kantone zusammen mit der Dividende an die Aktionäre (maximal 1,5 Millionen Franken) nicht zur einer negativen Ausschüttungsreserve führen. Liegt der Bilanzgewinn unter 2 Milliarden Franken, wird der entsprechende Betrag – nach Abzug der Dividende – an Bund und Kantone ausgeschüttet.

Beträgt der Bilanzgewinn mehr als 10 Milliarden Franken, werden 3 Milliarden Franken ausgeschüttet, beträgt der Bilanzgewinn mehr als 20 Milliarden Franken, werden 4 Milliarden Franken ausgeschüttet, bei einem Bilanzgewinn von mehr als 30 Milliarden Franken erfolgt eine Ausschüttung von 5 Milliarden Franken und beträgt der Bilanzgewinn mehr als 40 Milliarden Franken, werden 6 Milliarden Franken ausgeschüttet.

Im ersten Quartal 2024 erzielte die SNB einen Gewinn von 58,8 Milliarden Franken. Das Ergebnis des 2. Quartals fällt mit einem Verlust von 2,0 Milliarden Franken negativ aus, was die hohe Volatilität der möglichen Gewinne und Verluste einmal mehr unterstreicht. Nach dem verbleibenden Halbjahresergebnis mit einem Gewinn von rund 56,8 Milliarden Franken müsste die SNB im 2. Halbjahr – unter Berücksichtigung der zu tätigen Rückstellungen – einen Gewinn von mehr als 7 Milliarden Franken (total 63,7 Milliarden Franken) erzielen, damit eine Ausschüttung im Umfang des Grundbeitrags vorgenommen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Zuweisung an die Rückstellungen sind die Voraussetzungen für eine Ausschüttung an Bund und Kantone gemäss Ausschüttungsvereinbarung der SNB aktuell nicht erfüllt. Aus diesem Grund besteht aus heutiger Sicht eine beträchtliche Wahrscheinlichkeit, dass die SNB auch aus dem Geschäftsjahr 2024 für die Kantonsrechnung 2025 keine Ausschüttung vornehmen kann. Deshalb hat der Regierungsrat im Budget 2025 keine Ausschüttung eingeplant. Die Situation kann sich jeweils sehr rasch ändern. Im Sinne der Transparenz und Stetigkeit wird die Grundausschüttung in der Höhe von rund 108 Millionen Franken jedoch für die kommenden Planjahre 2026 bis 2028 wieder eingeplant. Zum Zeitpunkt der Beratung des AFP im Grossen Rat im November 2024 liegt dann auch das Ergebnis der SNB zum dritten Quartal 2024 vor. Dannzumal wird der Regierungsrat eine Neubeurteilung vornehmen und der Grosse Rat könnte die Budgetierung der SNB-Ausschüttung wie bereits letztes Jahr aufgrund der neuen Erkenntnisse noch anpassen.

Als Sonderausschüttung sind im Budget 2025 allerdings 38,2 Millionen Franken vorgesehen, die aufgrund ausser Kurs genommener Banknotenserien durch die SNB getätigt wird. Diese Sonderausschüttung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Wert der ausgegebenen Banknoten und dem tatsächlichen Betrag der zurückgegebenen Banknoten, nachdem eine Banknotenserie ausser Kurs gesetzt wurde. Die verbleibenden Mittel werden gemäss Vereinbarung und festgelegtem Schlüssel an die Kantone verteilt.

Die Ausschüttung der *Aargauischen Kantonalbank (AKB)* wurde anhand der Finanzplanung für das Budgetjahr 2025 auf 112 Millionen Franken festgelegt. In den Planjahren 2026 bis 2028 ist sie mit durchschnittlich 105 Millionen Franken etwas tiefer berücksichtigt. Die AKB hat in den vergangenen Jahren sehr erfreuliche Gewinne und im Jahr 2023 ein Rekordergebnis erzielt. Darauf aufbauend sind die Aussichten für die Geschäftstätigkeit der AKB in den nächsten Jahren ebenfalls positiv. Mit einem aussergewöhnlichen Resultat wie im Jahr 2023 ist indes nicht zu rechnen, weshalb die Ausschüttungen leicht rückläufig, aber immer noch sehr hoch geplant werden.

Seit dem Jahr 2021 wird die Abgeltung der Staatsgarantie AKB nicht mehr der ordentlichen Rechnung, sondern wieder der entsprechenden Reserve in der Bilanz des Kantons zugewiesen. Dieser Betrag ist im Jahr 2025 mit 15,3 Millionen Franken budgetiert. Die prognostizierten Erträge weisen einen steigenden Trend auf, bleiben über die Planjahre aber auf gleichbleibendem Niveau.

Der Ertragsanteil der *Swisslos Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft* hält sich über die Jahre konstant mit leicht steigender Tendenz (Rechnung 2023: 46,2 Millionen Franken, Budget 2024: 49,3 Millionen Franken), denn auch das Jahr 2023 konnte mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Für das Jahr 2025 wird mit einem Ertragsanteil von 49,8 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren dürfte sich der Ertrag zwischen 50,3 und 51,3 Millionen Franken bewegen.

Das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) ist seit 1. Oktober 2022 in Kraft und bis 31. Juli 2026 befristet. Die *Axpo Holding AG (Axpo)* hat Anfang September 2022 beim Bundesrat einen Kreditrahmen in der

Höhe von 4 Milliarden Franken beantragt, da die Gas- und Strompreise im August 2022 historische Höchststände erklommen und die Axpo bei einem weiteren Anstieg in diesem Ausmass zahlungsunfähig geworden wäre. Nachdem die Axpo einen Antrag auf Aufhebung der vorsorglich durch den Bund bereitgestellten Kreditlinie (Rettungsschirm) gestellt hatte, wurde die dazugehörige Verfügung per 1. Dezember 2023 aufgehoben, womit seither Dividendenzahlungen wieder möglich sind. Daher wird für das Budgetjahr 2025 sowie die Planjahre eine Dividende von jeweils 28 Millionen Franken eingeplant.

Bei der *AEW Energie AG* wurden gemäss den Eigentümergesprächen für das Budgetjahr 2025 Dividenden in der Höhe von 32,6 Millionen Franken berücksichtigt (Budget 2024: 33,8 Millionen Franken). Es ist nicht mehr mit den rekordhohen Energiepreisen zu rechnen. Ab 2025 dürfte auch die AEW wieder von Dividenden der Axpo Holding AG profitieren. Für das Planjahr 2026 wird deshalb von einem Anstieg der Ausschüttung auf 47,7 Millionen Franken ausgegangen. Die Planung für die Jahre 2027 und 2028 sehen Erträge von 45,7 Millionen Franken vor.

Gemäss den Eigentümerstrategien zu den drei *Kantonsspitalern* sind keine Dividenden auszuschütten, falls der Free Cash-Flow negativ ist und solange die Kantonsspital Aarau AG (KSA) respektive die Kantonsspital Baden AG (KSB) ihre Neubauten noch nicht bezogen haben. Aufgrund der finanziellen Lage der Spitäler sind für das Jahr 2025 und die Planjahre 2026 bis 2028 keine Ausschüttungen eingeplant.

Gemäss § 44a des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (GebVG) zahlt die Aargauische Gebäudeversicherung von einem allfälligen Jahresüberschuss aus der freiwilligen Gebäudeversicherung und den per Dekret übertragenen Zusatzaufgaben 18 % als Dividende an den Kanton aus. Wie bereits im Budget 2024 wird auch für die Jahre 2025 bis 2028 eine Ausschüttung in der Höhe von 1 Million Franken erwartet.

Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage und den sich je nach Branche verschärfenden Rahmenbedingungen sind die Ausschüttungen verschiedener Beteiligungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Tabelle 4: Beteiligungserträge

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Ausschüttung SNB	-	-	-	0.0%	-107.6	-108.0	-108.4
Sonderausschüttung SNB	-	-	-38.2	-	-	-	-
Ausschüttung Aarg. Kantonalbank	-92.0	-94.0	-112.0	19.1%	-102.0	-105.0	-108.0
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-14.0	-13.7	-15.3	11.7%	-15.7	-16.2	-16.6
Ertragsanteil Swisslos	-46.2	-49.3	-49.8	1.0%	-50.3	-50.8	-51.3
Dividende AEW Energie AG	-21.5	-39.2	-32.6	-16.8%	-47.7	-45.7	-45.7
Dividende Axpo Holding AG	-	-	-28.0	-	-28.0	-28.0	-28.0
Dividende Kantonsspitäler	-1.3	-	-	0.0%	-	-	-
Ausschüttung Jahresüberschuss AGV	-	-1.0	-1.0	0.0%	-1.0	-1.0	-1.0
übrige Beteiligungen	-0.6	-0.8	-1.0	15.6%	-1.0	-1.2	-1.4
Total Beteiligungserträge	-175.6	-198.1	-277.9	40.3%	-353.3	-355.9	-360.4

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

1.5 Risiken

1.5.1 Strategische Risiken

Eine Aufgaben- und Finanzplanung ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Pro Aufgabenbereich werden im AFP die strategischen Risiken bestimmt und im Abschnitt A 'Aufgaben- und Umfeldentwicklung' dargelegt. Im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' wurden bis anhin Risiken aufgeführt, die einen grossen Teil der Aufgabenbereiche oder die gesamte Verwaltung betreffen. Diese strategischen Risiken werden neu in der Botschaft erläutert. Die bisherige Darstellung der finanziellen Risiken in der Botschaft wird so um wichtige aufgabenseitige Risiken ergänzt. Im AFP, Aufgabenbereich 100, werden die strategischen Risiken in zusammengefasster Form festgehalten.

Bedrohung der Informationssicherheit (Cyberangriffe, Ausfall ICT-Infrastruktur)

Cyberangriffe haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dabei nimmt nicht nur das Volumen, sondern insbesondere die Qualität der Angriffe zu. Nebst potenziellen finanziellen Schäden können sie die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Daten beeinträchtigen und sind mit einem Imageschaden verbunden.

Ein längerer Ausfall der ICT-Infrastruktur kann die Aufgabenerfüllung in den meisten Bereichen der Verwaltung stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen. Teile der Kantonsverwaltung wären für längere Zeit nicht erreichbar, ICT-gestützte Arbeitsprozesse wären blockiert, auch der Zahlungsverkehr wäre erschwert, was mit Reputationsschäden verbunden wäre (zum Beispiel keine Steuerveranlagung, kein Inkasso, keine Lohnzahlungen an Kantonsangestellte und Lehrpersonen).

Die ergriffenen technischen und organisatorischen Massnahmen sind im Informationssicherheits-Management zusammengefasst. Die Massnahmen basieren auf der Informationssicherheitsstrategie, dem Informationssicherheitskonzept und den Sicherheits-Standards. Im Aufgabenbereich 435 'Informatik' wurde zudem der Entwicklungsschwerpunkt "Massnahmen Informationssicherheit" (vgl. 435E006) mit Initiativen auf verschiedenen Ebenen lanciert.

Fachkräftemangel

Der Arbeitgeber Kanton Aargau steht in Bezug auf Fachkräfte in Konkurrenz mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Die demografische Entwicklung und die zunehmende Arbeitsmarktmobilität erschweren die Gewinnung wie auch das Halten von Fachkräften. Dies gilt beispielsweise für Ingenieur- und Informatikberufe, das Steuerwesen aber auch generell für Projektleitende, Handwerkende im Baubereich, Juristinnen und Juristen und Funktionen im Bereich der sozialen Arbeit. Personalrekrutierungsprobleme gibt es auch im Volksschulbereich, wo das Risiko besteht, dass nicht alle Schulleitungs- und Lehrerstellen durch Personen mit der stufengerechten Ausbildung besetzt werden können. In anderen Bereichen kann der Fachkräftemangel zu längeren Bearbeitungszeiten oder Projektverzögerungen führen.

Der Kanton Aargau begegnet dieser Herausforderung mit der Umsetzung zahlreicher Vorhaben der HR-Strategie 2020–2026. Beispielsweise mit verstärktem Employer Branding, der Schaffung von zeitgemässen Anstellungsbedingungen, der Investition in die Personalentwicklung und ins betriebliche Gesundheitsmanagement sowie der Weiterentwicklung der Berufsbildung und Nachwuchsförderung.

Auswirkungen einer Flüchtlingskrise

Flüchtlings- und Asylkrisen können rasch und unerwartet entstehen und zu einer hohen Zahl Schutzsuchender in der Schweiz und im Kanton Aargau führen (Jugoslawien-Krieg in den 1990er Jahren, arabischer Frühling 2015 oder aktuell Kriege in der Ukraine und in Nahost).

Eine solche Entwicklung hat Auswirkungen auf diverse Bereiche: Der Kanton Aargau und die Gemeinden müssen innerhalb kurzer Frist eine ausserordentliche Zahl an Personen aufnehmen. Die im

ordentlichen Rahmen bestehenden Kapazitäten können schnell an und über ihre Grenzen hinaus belastet werden. Dies betrifft vor allem die Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten bei Kanton und Gemeinden, die Schulen, die Integrationsmassnahmen, die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (UMA) sowie die zur Bewältigung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Seit dem 14. Januar 2023 befindet sich der Kanton Aargau in einer Notlage gemäss § 2 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG). Jede Flüchtlings- oder Asylkrise bringt zudem neue Themen und Handlungsfelder mit sich, die zuerst zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geklärt werden müssen. Massnahmen im Asylbereich, wie die Sicherstellung der Betreuung und Organisation von (Not-) Unterkünften sind im sachzuständigen Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' abgehandelt.

Strom- und Gasmangellage

Die Versorgungssituation für Strom und Gas hat sich unter anderem dank milden Temperaturen im Winter 2023/24 entspannt, trotzdem bleiben die Herausforderungen für die kommenden Winter und auch längerfristig hoch. Dies aufgrund der teilweise immer noch von Russland abhängigen Gasversorgung in Europa und möglicher technischer Probleme in den alternden Kernkraftwerken in der Schweiz und in Frankreich. Weitere Ausführungen zur Energieproduktion und Versorgungssicherheit für den Kanton Aargau sind im Aufgabenbereich 615 'Energie' enthalten.

Vom Bund im Notfall angeordnete Kontingentierungen von Strom und Gas oder zyklische Netzabschaltungen hätten weitreichende Auswirkungen auf den Kanton Aargau und die kantonale Verwaltung. Der Regierungsrat hat deshalb im August 2022 eine kantonale Taskforce Versorgungssicherheit eingesetzt, in der alle Departemente, die Staatskanzlei und der Kantonale Führungsstab (KFS) vertreten sind. Unter der Federführung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der Staatskanzlei erarbeitete die Taskforce zuhanden des Regierungsrats die Planungsgrundlagen für das kantonale Krisenmanagement sowie die Eventualplanungen für den Ereignisfall. Miteinbezogen wurden die kantonalen Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmenden-Organisationen, die Gemeinden und ihre Regionalen Führungsorgane (RFO), Energieversorgungsunternehmen sowie weitere wichtige Stakeholder (zum Beispiel aus dem Gesundheits- und Bildungswesen). In einem nächsten Schritt wird das systematische Business Continuity Management, also die Aufrechterhaltung der wichtigsten Aufgabenerfüllungen durch die kantonale Verwaltung in einem Ereignisfall, weiter gestärkt. Die Strukturen für die Bewältigung einer Strom- und Gas-Mangellage werden weiterhin aufrechterhalten, damit bei einer allfälligen Verschlechterung der Risikobeurteilung das kantonale Krisenmanagement rasch wieder aktiviert werden kann.

Auswirkungen einer Pandemie

Die rasche Ausbreitung eines Krankheitserregers innerhalb der Bevölkerung kann eine erhöhte Mortalität nach sich ziehen und zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Zudem führen der Ausfall von Arbeitskräften oder staatlich verordnete Massnahmen zu hohen wirtschaftlichen Folgeschäden und massiven gesellschaftlichen Einschränkungen. Im Nachgang einer Pandemie ist deshalb auch mit geringeren Steuer- und Beteiligungserträgen zu rechnen. Entsprechende Notfallkonzepte in den betroffenen Bereichen (Gesundheit, Personal, Schulen, Wirtschaft) sind notwendig, um die Folgen einer Pandemie einzudämmen. Im Gesundheitsbereich helfen Konzepte in den Spitälern und strikte Priorisierungen bei den Behandlungen, die gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung gering zu halten.

Zur Bewältigung einer Pandemie ist das Funktionieren des Staats sicherzustellen. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie wurden im "Corona-Bericht" (Reflexionsprozess Kanton Aargau zur Covid-19-Pandemie; Analyse und Sicherung der Erkenntnisse; Erkennen von Handlungsbedarf) systematisch aufgearbeitet. Die entsprechenden Massnahmen sind in Umsetzung.

1.5.2 Chancen und Risiken für die Finanzplanung

Im Hinblick auf eine risikobasierte Berichterstattung werden nachfolgend die aus aktueller Sicht grössten Chancen und Risiken für die Finanzplanung 2025–2028 sowie für den längerfristigen Planungshorizont bis 2033 aufgeführt:

- Die *Konjunkturaussichten* sind weiterhin durchzogen. Gemäss Konjunkturprognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) von Mitte Juni 2024 wird nach 2023 auch für 2024 mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Wachstum von 1,2 % gerechnet. Im 1. Quartal 2024 wuchs das BIP moderat, wobei sich insbesondere in der Industrie eine schwache Entwicklung zeigte, während der Dienstleistungssektor expandierte. Die Inflation ist gegenüber Anfang Jahr wieder leicht angestiegen und lag im Mai bei 1,4 %. Nichtsdestotrotz hat die Nationalbank am 20. Juni 2024 eine weitere Lockerung der Geldpolitik beschlossen und den Leitzins auf 1,25 % gesenkt. Im Jahresdurchschnitt befindet sich die prognostizierte Inflation laut SNB bei 1,3 % und damit im Bereich der Preisstabilität. Für 2025 wird eine konjunkturelle Normalisierung erwartet. Insbesondere dürfte sich Europa allmählich von seiner Schwächephase erholen. Derweil verbleiben Konjunkturrisiken aufgrund der geopolitischen Lage und insbesondere aufgrund der bewaffneten Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine. International besteht das Risiko, dass die restriktive Geldpolitik fortgesetzt wird, was die globale Nachfrage bremst. Denkbar ist aber auch, dass die Inflation schneller zurückgeht und sich damit auch das Wachstum früher normalisiert als angenommen.
- Die *Finanzlage des Bundes* ist weiterhin anspruchsvoll, wobei sich die Situation dank positiver Einnahmenentwicklung zumindest für 2025 und 2026 etwas entspannt hat. Ab 2027 drohen aber nach wie vor Finanzierungsdefizite in Milliardenhöhe. Im Spätsommer wird der Bundesrat die Ergebnisse der Expertengruppe, die für eine Überprüfung der Aufgaben und Subventionen des Bundes mandatiert worden war, entgegennehmen. Voraussichtlich im Herbst sollen Eckwerte für Vernehmlassungsvorlagen zur Entlastung des Bundeshaushalts festgelegt werden. Lastenüberwälzungen auf die Kantone sind nicht ausgeschlossen, insbesondere auch angesichts der hohen Mehrausgaben, die aufgrund verschiedener Parlamentsbeschlüsse in den nächsten Jahren auf den Bund zukommen. Ungelöst ist zum Beispiel die Finanzierung der Aufstockung des Armeebudgets. In ihrem Mitbericht an die Sicherheitspolitische Kommission hat die Finanzkommission des Nationalrates unter anderem gefordert, diese Mehrausgaben durch eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zu kompensieren.
- Bei den *Beteiligungserträgen* fallen derzeit insbesondere die ausbleibenden SNB-Ausschüttungen sowie die unsichere Entwicklung in den kommenden Jahren ins Gewicht. So kann auch 2025 nicht mit einer Ausschüttung gerechnet werden. In den Folgejahren sind Ausschüttungen aufgrund des tiefen Bestands der Ausschüttungsreserve unsicher. Allerdings wies die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das erste Halbjahr 2024 einen Gewinn von 56,8 Milliarden Franken aus, was die Chancen auf Ausschüttungen kurz- bis mittelfristig wieder erhöht, wobei wohl eher mit einem tiefen Ausschüttungsvolumen zu rechnen ist. Für die Aargauische Kantonalbank (AKB) bestehen Risiken im Bereich Regulierung. Allerdings ist auch denkbar, dass ein Teil der freiwilligen Gewinnreserven, welche die AKB in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der schweizerischen Umsetzung des Regelwerks Basel III vorausschauend aufgebaut hatte, an den Kanton zurückgeführt werden kann. Mit der neuen Eigentümerstrategie wurde zudem – unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung – die geplante Mindestausschüttung von 90 auf 100 Millionen Franken angehoben. Ein Risiko besteht im Gesundheitssektor, der aufgrund struktureller Entwicklungen einem enormen Kostendruck ausgesetzt ist. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kanton entweder über höhere Beitragszahlungen an die Grundversorger finanziell belastet wird oder in seiner Rolle als Gewährleister der Grundversorgung im Gesundheitsbereich sowie als alleiniger Eigentümer der Kantonsspitäler weitere Finanzhilfen zu tätigen hat. Die Ausschüttungen der Energiebeteiligungen unterliegen starken Schwankungen. Die Dividenden der Axpo Holding AG (Axpo) stehen in Konkurrenz zu weiteren unternehmerischen Bedürfnissen der Kapitalverwen-

dung. Die Eigentümervertreter des Kantons werden sich dafür einsetzen, dass unter Berücksichtigung einer unternehmerischen wie auch politischen Gesamtsicht möglichst marktübliche Dividenden erzielt werden. Bei der AEW Energie AG (AEW) sind die Dividenden in der Eigentümerstrategie geregelt und die Ausschüttungsquoten stabil, variieren allerdings aufgrund der Jahresergebnisse teilweise stark.

- Die Entwicklung der zukünftigen *Finanzausgleichzahlungen* im Rahmen des NFA bleibt schwer prognostizierbar, da sie wesentlich von der wirtschaftlichen Lage in den übrigen Kantonen abhängt. Aufgrund der Grössenordnung der Zahlungen, die der Kanton Aargau erhält, können bereits geringfügige Veränderungen in einzelnen Kantonen zu starken Schwankungen führen. Die Auswirkungen der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) werden aber nicht wie zunächst erwartet zu einem Rückgang der Ausgleichszahlungen in den Jahren 2025 und 2026 führen. Ab 2027 gehen die aktuellen Prognosen von einem unterdurchschnittlichen Wachstum des Aargauer Ressourcenpotenzials und damit von weiter ansteigenden Ausgleichszahlungen aus. Demgegenüber könnte die Revision des Schätzungswesens, die 2025 in Kraft tritt, aufgrund der resultierenden höheren Vermögenswerte das Ressourcenpotenzial erhöhen und damit zeitlich verzögert die NFA-Auszahlungen belasten.
- Der *Investitionsbedarf* zur Sicherstellung des gesetzlich notwendigen Leistungsangebots im Bildungsbereich, insbesondere im Bereich der Mittelschulen und der Gesundheitsschulen, hat stark zugenommen. Im Planungsbericht zu den Gesundheits- und Sozialschulen (BFGS, HFGS), der vom Grossen Rat gutgeheissen wurde, wird mit Gesamtkosten in Höhe von mindestens 315 Millionen Franken gerechnet. Für den Ausbau der Alten Kantonsschule Aarau und der Kantonsschule Wohlen sowie für den Neubau zweier Kantonsschulen im Mittelland werden Gesamtkosten von rund 550 Millionen Franken erwartet und für den Bau der Kantonsschule Stein ist insgesamt mit rund 220 Millionen Franken zu rechnen.
- Zur Umsetzung der *OECD-Mindestbesteuerung* wurde eine Ergänzungssteuer im Inland eingeführt. Der Bundesrat hatte die entsprechende Verordnung im Dezember 2023 per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. In den Abstimmungserläuterungen zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde explizit und mehrmals erwähnt, dass die zusätzlichen kantonalen Steuereinnahmen gezielt dort eingesetzt werden sollten, wo die zusätzliche Steuerbelastung zu einer Einbusse an Standortattraktivität führt. In diesem Sinne prüft das kantonale Steueramt verschiedene Standortmassnahmen wie Qualified Refundable Tax Credits (QRTC), um im kantonalen Steuerwettbewerb nicht an Boden zu verlieren. Ein entsprechendes Normkonzept wird dem Regierungsrat im Herbst 2024 vorgelegt. Mit einer Verzögerung von vier bis sechs Jahren wird sich der Regimewechsel auch auf den Ressourcenausgleich auswirken. Dabei dürften die Ausgleichszahlungen an den Kanton Aargau in der Tendenz eher ansteigen.
- Bei der parlamentarischen Initiative "*Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung*", die auf eine Abschaffung des Eigenmietwerts abzielt, bestehen weiterhin Differenzen zwischen National- und Ständerat. Während der Ständerat an der Eigenmietwertbesteuerung für Zweitwohnungen festhalten will, strebt der Nationalrat einen kompletten Systemwechsel an, der auch Zweitwohnungen umfasst. Zur Kompensation will er die Möglichkeit einer Objektsteuer auf Zweitwohnungen schaffen. Auch bei der Höhe des Schuldzinsabzugs sind sich die beiden Räte uneinig: Der Ständerat will diesen bei 70 %, der Nationalrat bei 40 % der steuerbaren Vermögenserträge begrenzen. Im Herbst 2024 kommt die Vorlage wieder in den Nationalrat. Die Höhe der Steuerausfälle für Bund und Kantone hängt vom Hypothekarzinsniveau ab. Bei einem Hypothekarzinsniveau von 2 % würde die Variante des Nationalrats für Kantone und Gemeinden zu Steuerausfällen in Höhe von 1,1 Milliarden Franken führen, was für den Kanton Aargau und seine Gemeinden einen Minderertrag in der Grössenordnung von rund 35 Millionen Franken respektive 32 Millionen Franken bedeuten würde. Dazu kämen noch Mindererträge für den Kanton bei den Anteilen direkte Bundessteuer von rund 5 Millionen Franken. Bei einem Hypothekarzinsniveau von 3 % würden sich die Ausfälle für alle Kantone und ihre Gemeinden noch auf rund 200 Millionen Franken

belaufen. Wo das Zinsniveau bei einer allfälligen Umsetzung der Vorlage letztlich liegen wird, ist schwer vorauszusagen. Aufgrund der Differenzen zwischen den beiden Räten ist auch die Ausgestaltung der Vorlage weiterhin unklar, ebenso wie deren Erfolgchance angesichts der kritischen Haltung der Kantone sowie linker Parteien.

- Die Botschaft des Bundesrats zur Volksinitiative "Für eine zivilstandsunabhängige *Individualbesteuerung* (Steuergerechtigkeits-Initiative)" und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) wird derzeit in der Wirtschaftskommission des Nationalrats beraten. Ob sie sich für die Vorlage des Bundesrats aussprechen wird, ist noch offen. Diese sieht vor, dass die Individualbesteuerung auf allen drei Staatsebenen eingeführt wird. Die Vorlage wird auch Anpassungen am Steuertarif enthalten. Insgesamt rechnet der Bundesrat mit jährlichen Mindereinnahmen von 1 Milliarde Franken bei der direkten Bundessteuer, wovon 200 Millionen Franken auf Kantonsebene anfallen würden. Zudem wäre die Reform aufgrund des vorgesehenen Systemwechsels auf allen Staatsebenen mit grossem administrativem Aufwand verbunden, unter anderem da schweizweit rund 1,7 Millionen zusätzliche Steuerdossiers zu bearbeiten wären und die Steuersoftware angepasst werden müsste. Im Kanton Aargau wären Aufwendungen von mehreren Millionen Franken bei den IT-Systemen zu erwarten. Die gesamten Auswirkungen auf den Kanton Aargau können noch nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der Komplexität des Systemwechsels könnte die Vorlage wohl erst in einigen Jahren umgesetzt werden.
- Die *kantonale Gewässer-Initiative*, über die voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgestimmt wird, fordert eine Verfassungsänderung respektive die Schaffung von mehr lebendigen Feuchtgebietsflächen. Der Regierungsrat hat dazu am 19. Juni 2024 einen indirekten Gegenvorschlag zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Im Zusammenhang mit der Gewässer-Initiative sind zudem mehrere parlamentarische Vorstösse zu beachten. Der Initiative und den parlamentarischen Vorstössen ist gemein, dass der Kanton mehr Ressourcen für die Schaffung und den Erhalt der Feuchtgebiete bereitstellen soll. Je nach Volks- oder Parlamentsentscheid führt dies ab 2025 zu einem zusätzlichen Finanzbedarf zwischen jährlich 2 und 5 Millionen Franken. Betroffen davon sind hauptsächlich die Aufgabenbereiche 625 'Umweltentwicklung', 645 'Wald, Jagd und Fischerei' sowie 440 'Landwirtschaft'.

2. Im Fokus

2.1 Aktualisierung Entwicklungsleitbild 2025–2034 und Weiterentwicklung Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"

Das aktuell gültige Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030 steht unter dem Leitgedanken "Aargau 2030" und fokussiert im Zukunftsbild auf den Wohn- und Wirtschaftsstandort: Der Kanton Aargau verbessert die Rahmenbedingungen weiter, um die guten Standorteigenschaften gezielter zu nutzen, attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte zu bieten und die Wirtschaftsleistung zu erhöhen – zum Wohle der Gesellschaft und unter Wahrung der natürlichen Ressourcen.

Wichtige Meilensteine zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts konnten in der zu Ende gehenden Legislaturperiode erreicht werden: Die Steuerstrategie 2022–2030 wurde vom Grossen Rat beschlossen und wird bereits umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit sechs Gemeinden zur Umsetzung dreier wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte gemäss Richtplan schreitet voran. Der Schulraum für die Entwicklung der Aargauer Mittelschulen sowie Gesundheits- und Sozialschulen wird langfristig gesichert. Die Vorstellungen zur künftigen Gesundheitslandschaft und zur künftigen Sicherheitslandschaft wurden vom Grossen Rat mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030

respektive mit dem Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände beraten und verabschiedet. Weiter hat der Regierungsrat eine Klimastrategie mit zugehörigem Massnahmenplan für den Klimaschutz und die Klimaanpassung beschlossen und setzt diese um.

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verpflichtet den Regierungsrat, jeweils zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode das ELB mit den auf rund zehn Jahre angelegten politischen Ausrichtungen und Strategien zu aktualisieren und dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Der Regierungsrat beschäftigt sich deshalb bereits 2024 mit wichtigen Umfeldentwicklungen und möglichen Schwerpunkten für die Aktualisierung des ELB. Eine Grundlage und auch Bestandteil des aktualisierten ELB 2025–2034 ist die Finanzielle Langfristperspektive, welche basierend auf dem AFP 2025–2028 erarbeitet wird. Im zweiten Quartal 2025 wird der Regierungsrat das aktualisierte ELB 2025–2034 verabschieden und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Der Regierungsrat lancierte im Frühjahr 2021 zur Umsetzung politischer Ausrichtungen aus dem ELB 2021–2030 zum Wohn- und Wirtschaftsstandort das Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort". Ziele des Programms sind die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Aargau sowie die langfristige Stärkung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Wirkungsmodell zeigt auf, wie die aktuell sieben Projekte des Programms im Verbund zusammenspielen (Aargau 2030 | Für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau). Die Projekte sind teilweise bereits weit fortgeschritten: Die Steuerstrategie wurde, wie oben dargelegt, beschlossen und deren Leitsätze werden in den laufenden Steuergesetzesrevisionen umgesetzt. Bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Regierungsrat die Erkenntnisse aus einer externen Studie publiziert und die Entwicklung von Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden beschlossen. Im Rahmen des Projekts "Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften" konnten die Anzahl Ausbildungsplätze im ICT-Bereich erhöht und die Grundkompetenzen durch die Einführung von Bildungsgutscheinen gefördert werden. Beim Projekt "Förderung ressourcenschonender Innovationen" stehen den Aargauer Unternehmen bis Ende 2024 sechs



Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie zum Beispiel ein Digitalisierungs-Check oder das Programm "Circular Argovia" zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Weitere Angebote folgen im Jahr 2025. Im Projekt "Umsetzung wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan" unterstützt der Kanton sechs Gemeinden personell und finanziell bei der Umsetzung von drei wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten. Die Arbeiten dauern noch bis mindestens Mitte 2027 an. Mit dem Projekt "Well-Being" wurde die Bäderkampagne "Wo Wasser Wunder wirkt" bis Ende 2024 zum dritten Mal durchgeführt. Das Projekt "Strategischer Landerwerb" befindet sich hingegen aktuell noch am Anfang. Anfang 2025 soll eine erste Auslegeordnung vorliegen.

Der Regierungsrat will auch für die Umsetzung des aktualisierten ELB 2025–2034 konkrete Vorhaben mit Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft lancieren. In welcher Art und Form dies geschieht, wird der Regierungsrat im Frühjahr 2025 entscheiden.

2.2 Digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat will den digitalen Wandel aktiv gestalten. Er hat dafür im Mai 2019 die Strategie Digitale Transformation "SmartAargau" beschlossen. Mit dem Programm "SmartAargau" fördert der Regierungsrat seit 2018 Modernisierungen und Digitalisierungsvorhaben in der kantonalen Verwaltung. Dabei geht es einerseits um die Entwicklung von digitalen Dienstleistungen für die Bevölkerung, für Unternehmen und Gemeinden. Zum anderen – und damit zusammenhängend – um die Vereinfachung, Beschleunigung und wo möglich Automatisierung von Prozessen innerhalb der Kantonsverwaltung und mit den Gemeinden. Ein entsprechender Verpflichtungskredit wurde im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und Projekte' beschlossen und vom Grossen Rat 2021 mit einem Zusatzkredit bis Ende 2024 verlängert.



Das Programm "SmartAargau" läuft somit Ende 2024 aus. Der Wirkungshorizont der gleichnamigen Strategie reicht aufgrund laufender Projekte jedoch bis Ende 2026. Entsprechend wurde die Strategie im Herbst 2023 einer Evaluation unterzogen. Die extern durchgeführte Evaluation zeigt, dass sich der Kanton Aargau auf einem guten Weg befindet und mit "SmartAargau" bisher einem starken "bottom-up"-Ansatz folgte. Die identifizierten Lücken in der Strategieumsetzung zeigen jedoch auch, dass noch ein langer Weg bevorsteht.

Gemäss der externen Evaluation sollte insbesondere auch die strategische und interdepartementale Steuerung verstärkt werden.

Die digitale Transformation ist ein fortlaufender Prozess, der in den nächsten Jahren vorangetrieben werden muss. Die Bedeutung einer gesamtkantonalen ("horizontalen") Steuerung und Koordination der Aufgaben und Ressourcen nimmt zu. Dafür braucht es eine Struktur, die sowohl von oben ("vertikal") gesteuert als auch weiterhin zwischen den Departementen ("horizontal") koordiniert wird. Dieser Ansatz erlaubt es, zentrale respektive gemeinsame Anliegen umzusetzen sowie die Verbindlichkeit der Strategieumsetzung zu erhöhen. Dabei ist es wichtig, langfristige Ziele im Auge zu behalten, aber auch flexibel genug zu sein, um auf gesellschaftliche und technologische Entwicklungen sowie Trends reagieren zu können. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Als Nachfolgeorganisation des Programms "SmartAargau" setzt der Regierungsrat deshalb per Anfang 2025 eine neue Fachstelle "Digitale Transformation" ein. Diese wird in einem ersten Schritt minimal alimentiert und ist organisatorisch bei der Informatik Aargau angesiedelt. Die Fachstelle ist zuständig für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bund im Bereich der digitalen Transformation und soll die departementsübergreifenden Themen in Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei vorantreiben.

Der Regierungsrat prüft zudem die rechtlichen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Gemäss heutigem Stand ist ein eigenes Gesetz über die digitale Verwaltung notwendig. Darin sollen die grundlegenden primär organisatorischen Regelungen zum Betrieb, zu Zuständigkeiten und zur Finanzierung der digitalen Dienstleistungsinfrastruktur sowie zur Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung und mit den Aargauer Gemeinden kodifiziert werden. Die erste Beratung im Grossen Rat ist im Jahr 2026 geplant. Weiter soll die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Kontext von Smart Services Aargau verstetigt und intensiviert werden.

3. Aufgaben

3.1 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2025–2028

Die Schwerpunkte der kurz- bis mittelfristigen Regierungstätigkeit leiten sich aus den langfristigen Zielsetzungen des Regierungsrats gemäss Entwicklungsleitbild 2021–2030 und den zugehörigen Stossrichtungen ab. Sie fokussieren insbesondere auch auf eine Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts, damit sich die Gesellschaft und die Wirtschaft weiter entfalten können.

3.1.1 Optimierung des dualen Systems der Polizeiorganisation mit Prüfung Erhöhung Mindestbestand

Der Kanton Aargau verfügt über eine duale Polizeiorganisation und weist die geringste Polizeidichte in der Schweiz aus. Im Planungsbericht vom 18. Oktober 2023 ist der Regierungsrat zur Auffassung gelangt, dass diese Polizeiorganisation nicht zukunftsfähig ist, und hat deshalb den Wechsel zur Einheitspolizei vorgeschlagen. Der Grosse Rat hat sich im März 2024 für die Beibehaltung und Optimierung der Polizeiorganisation ausgesprochen und die folgenden Leitsätze beschlossen (GRB 2024-1307):

- Leitsatz 1: Die bestehende duale Polizeiorganisation soll beibehalten und optimiert werden.
- Leitsatz 1c: Die regionale Abdeckung der Polizei durch Posten und Patrouillen sowie direkte Erreichbarkeiten für die lokale Bevölkerung und die Gemeindebehörden sind sicherzustellen. Dabei werden die sozioökonomischen Bedürfnisse und Verhältnisse der Regionen berücksichtigt.
- Leitsatz 3a: Der Personalbestand der Polizei richtet sich nach der Sicherheitslage.
- Leitsatz 3b: Der in § 13 Abs. 2 PolG vorgegebene Mindestbestand soll überprüft werden, wobei der Mindestbestand von 1:700 nicht unterschritten werden darf.

Der Regierungsrat wurde vom Grossen Rat mit der Umsetzung der im März 2024 beschlossenen Leitsätze beauftragt. Die Erhöhung des Personalbestands der Kantonspolizei wurde in den laufenden AFP-Prozess 2025–2028 aufgenommen. Für die erforderliche Optimierung der Polizeiorganisation wurde eine politische Begleitgruppe aus Vertretungen des Kantons und der Gemeinden eingesetzt. Diese soll in einem ersten Schritt den im Planungsbericht aufgezeigten Optimierungsbedarf verfeinern und priorisieren. Die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Leitsätze erfordert auch ein Rechtssetzungsverfahren. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres erarbeitet derzeit unter Einbezug der Gemeinden die dazu notwendigen Grundlagen. Das Inkrafttreten des neuen Rechts wird voraussichtlich per Mitte 2027 erfolgen.



3.1.2 Erhöhung Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie

Der Kanton Aargau weist überdurchschnittliche Standorteigenschaften auf und schneidet in den Standortrankings sehr gut ab. Im Kantonsvergleich hat er jedoch eine geringe Dichte an wertschöpfungsstarken Unternehmen, was sich in einem stark unterdurchschnittlichen Brutto-Inlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner niederschlägt. Gleichzeitig sinkt die Zahl internationaler Neuansiedlungen: Waren es in den Jahren 2008–2014 im Durchschnitt 15 internationale Ansiedlungen pro Jahr, sind es in der Zeit von 2015–2022 noch durchschnittlich acht Ansiedlungen pro Jahr. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und das Ressourcenpotenzial des Kantons zu stärken, hat der Regierungsrat 2022 den Entwicklungsschwerpunkt "Erhöhung der Unternehmensdichte, Stärkung der Ansiedlungsstrategie" gestartet.



Mit einer Stärkung der Ansiedlungsstrategie kann der Kanton Aargau die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur zugunsten von wertschöpfungsstarken Unternehmen mit Arbeitsplätzen für qualifizierte Arbeitskräfte steuern, die gut in die bestehenden wirtschaftlichen Ökosysteme im Kanton passen und diese stärken. Davon profitieren sowohl ansässige Unternehmen wie auch die Bevölkerung. Anfang 2025 wird die öffentliche

Anhörung mit einem Umsetzungsvorschlag für die Erhöhung der Unternehmensdichte starten.

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts wurden zudem verschiedene kleinere Massnahmen wie zum Beispiel neue Grundlagen für die Akquise-Tätigkeit oder die Lancierung eines Newsletters mit Neuigkeiten aus der Aargauer Wirtschaft bereits umgesetzt. Zudem wurde eine neue Website für den Wirtschaftsstandort Aargau erarbeitet. Diese wird im zweiten Halbjahr 2024 aufgeschaltet.

3.1.3 Langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Schulen

Im Rahmen der Entwicklungsschwerpunkte "Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen" und "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" werden die Entwicklungsstrategien für die Mittelschulen und die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen umgesetzt.

Bei den Mittelschulen schreiten die mit Beschluss des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" (GRB 2019-1398) festgelegten Massnahmen weiter voran. Neben den Erweiterungen der Kantonsschulen Wettingen und Baden, welche in der Ausführungsphase sind, ist das Neubauprojekt der Kantonsschule Fricktal in Stein in der Projektierungsphase. Zur Deckung des zusätzlichen Schulraumbedarfs im Aargauer Mittelland bis zum Horizont 2050 favorisiert der Regierungsrat eine Variante, welche neben dem Ausbau der Alten Kantonsschule Aarau und der Kantonsschule Wohlen den Bau je einer neuen Kantonsschule in Lenzburg und Windisch vorsieht. Der Grosse Rat hat in erster Beratung (GRB 2024-1280) beschlossen, die neuen Standorte im Schulgesetz zu verankern. Die zweite Beratung und die Beantragung der Verpflichtungskredite für die Planung sind für das dritte Quartal 2024 vorgesehen. Für die Erweiterung der Kantonsschule Wohlen hat der Regierungsrat Ende 2023 einen Verpflichtungskredit für den Planungsstart beschlossen.



Visualisierung Projekt Kantonsschule Stein: E2A Piet Eckert und Wim Eckert Architekten

Auch im Bereich der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen, der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg und der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau, ist der Handlungsbedarf bezüglich räumlicher Infrastruktur gross. Die aktuell unbefriedigende Situation wird durch das erwartete starke Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen verschärft. Auf Basis einer Anhörung im Frühjahr 2023 wurde ein Planungsbericht zur Entwicklungsstrategie erarbeitet, der dem Grossen Rat im Herbst 2023 vorgelegt wurde. In neun Leitsätzen werden das Bildungsangebot, die Trägerschaft und die Standortstrategie für die beiden Schulen festgelegt. Der Grosse Rat hat den Planungsbericht mit seinen strategischen Leitsätzen im Januar 2024 genehmigt (GRB 2024-1245). Seit dem Frühjahr 2024 läuft die Standortevaluation auf Basis der Entwicklungsstrategie. Eine Anhörung zu den Standortentscheiden ist für das zweite Halbjahr 2025 vorgesehen.

3.1.4 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung

Erstmals stehen für das Schuljahr 2024/25 umfassende Daten zu den Empfehlungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) und den Anmeldungen für Sonderschulen vor. Von den erfassten rund 500 Kindern und Jugendlichen, mehrheitlich im Alter des Kindergartens sowie des ersten und zweiten Primarschuljahrs, kann rund die Hälfte in eine Sonderschule aufgenommen werden. Die Volksschulen sind mit anspruchsvollen Herausforderungen konfrontiert: Lehrpersonenmangel, Schülerwachstum, digitaler Wandel und gesellschaftlichen Veränderungen. Diese Entwicklungen dürften zum erhöhten Druck auf die Sonderschulen und einer erhöhten Sonderschulquote beitragen.



Bild: Monkey Business/stock.adobe.com

Das Ziel, einer schrittweisen Annäherung der Sonderschulquote an den schweizerischen Mittelwert, wird daher vorderhand nicht weiterverfolgt. In den letzten Jahren provisorisch geschaffene Sonderschulplätze werden weitergeführt und einzelne zusätzliche Plätze neu geschaffen. Würden für alle angemeldeten Kinder Sonderschulplätze geschaffen, hätte dies mittelfristig eine Verdoppelung der Sonderschulquote zur Folge, also von 2,5 % auf 5 % bei einem schweizerischen Durchschnitt von 1,8 %. Dies würde den rechtlichen

Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und UNO-Behindertenrechtskonvention), widersprechen und zu massiven Mehrkosten führen.

Im Projekt Sonderschulung wurde eine verstärkte Koordination der Zuweisungsprozesse vorbereitet und die behindertenspezifische Beratung erweitert. In enger Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Volksschule und Sonderschulung, Heime und Werkstätten werden die behindertenspezifischen Beratungsdienste weiterentwickelt. Die Zuweisungsprozesse werden in Hinblick auf einen möglichen Wechsel der Zuständigkeit überarbeitet und die Profile der Sonderschulen geschärft, damit sie auf die Schulung der Kinder und Jugendlichen mit dem höchsten Bedarf vorbereitet sind.

3.1.5 Solaroffensive für kantonale Immobilien

Die Sonnenenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur klimaneutralen Energieversorgung. Gerade auch im Hinblick auf die energiepolitische Lage sowie auf die angestrebten Entwicklungen (Dekarbonisierung, Ausstieg aus der Kernenergie) gewinnt die Technologie stark an Bedeutung. Grundsätzlich ist der Einsatz einer Photovoltaik (PV)-Anlage unter der Betrachtung sämtlicher Nachhaltigkeitsdimensionen sinnvoll. Ein ausschliesslicher Fokus auf die Maximierung der Stromproduktion ist dabei nicht zielführend. Es ist auf die Ausgewogenheit zwischen Stromproduktion, Stromspeicherung zur Spitzenentlastung, Hitzeentwicklung im Siedlungsgebiet, Biodiversität und Ortsbild zu achten. Weiter soll die Elektromobilität massvoll unterstützt werden, jedoch ohne die Verschiebung des Modalsplits vom motorisierten Individualverkehr hin zum Öffentlichen Verkehr zu gefährden. Weiter sind auch die Themen Kreislaufwirtschaft und graue Energie zu berücksichtigen. Die Installation einer PV-Anlage auf bestehenden Gebäuden bedeutet meist das Vorziehen einer Dachsanierung, wodurch die technisch mögliche Restlebensdauer des Dachs reduziert wird.

Um das mit der Strategie "energieAARGAU" bis ins Jahr 2035 festgesetzte Ziel von mindestens 1'130 Gigawattstunden sogenannt "neuer" erneuerbarer Stromproduktion zu erreichen, ist die forcierte Installation von PV-Anlagen bei kantonalen Gebäuden zwingend notwendig. Mit der Verabschiedung der breit abgestützten (21.151) Motion Brügger betreffend die Errichtung von PV-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften hat auch der Grosse Rat ein klares Zeichen gesetzt.

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Solaroffensive für kantonale Immobilien" erarbeitete Immobilien Aargau ein Vorgehenskonzept und erhob das Solarpotenzial des kantonalen Hochbau-Portfolios für Dächer, Fassaden als auch die Umgebung der Liegenschaften. Im nächsten Schritt wird nun ein konkretes Umsetzungsziel mit der dazugehörigen Umsetzungsplanung erarbeitet.



Im Mai 2024 bewilligte der Regierungsrat den Verpflichtungskredit für das Vorprojekt. Die Botschaften für den Projektierungs- und Ausführungskredit sollen dem Grossen Rat in den Jahren 2025 und 2027 zur Genehmigung vorgelegt werden.

3.1.6 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit

Als Reaktion auf die deutlich wachsende Gefahr von Cyberangriffen und anderen Bedrohungen soll die Informationssicherheit gesetzlich normiert werden. Die Anhörung über das Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG) dauerte vom 8. Mai bis am 16. August 2024. Die erste Beratung im Grossen Rat ist im zweiten Quartal 2025 geplant.



Das neue Informationssicherheitsgesetz stärkt den Schutz von sensiblen Daten und schafft die rechtlichen Grundlagen für einen bisher unzureichend geregelten Bereich. Das kantonale Recht soll sich dabei an den in der Branche üblichen internationalen Standards wie ISO/IEC 27001 und NIST¹ orientieren. Die oberste Verantwortung für die Informationssicherheit in der kantonalen Verwaltung soll den Behörden (Grosser Rat, Regierungsrat und Gerichte) zukommen. Sie haben für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen.

Eine zentrale Fachstelle für Informationssicherheit soll neu als Kompetenzzentrum für die departements- und behördenübergreifenden Aufgaben dienen und den kantonalen Stellen beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Angesichts des grossen Gefährdungspotenzials und damit verbunden einer notwendigen einheitlichen kantonalen Erkennungs- und Abwehrstrategie mit entsprechenden Massnahmen wird sie mit Weisungs- und Durchsetzungsbefugnissen ausgestattet. Zudem soll ein Koordinationsorgan etabliert werden, welches dem effektiven Informationsaustausch und der Koordination der verschiedenen Massnahmen im Kanton Aargau dient. Die neu zu schaffende kantonale Cyber-Organisation richtet sich im Wesentlichen nach den Empfehlungen des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS).

Nebst der Schaffung rechtlicher Grundlagen sind für die Aufgabe der Informationssicherheit in der kantonalen Verwaltung Investitionen in technische und organisatorische Massnahmen sowie zusätzliche Stellen erforderlich. Die Informationssicherheit ist im AFP 2025–2028 als Entwicklungsschwerpunkt aufgenommen. Dieser besteht aus verschiedenen Initiativen, die sich über alle Organisationseinheiten erstrecken und die langfristige Stärkung der Informationssicherheit im Kanton Aargau sicherstellen. Für die Umsetzung einer Reihe von technischen und organisatorischen Massnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit hat der Grosse Rat im Juli 2024 einen Verpflichtungskredit

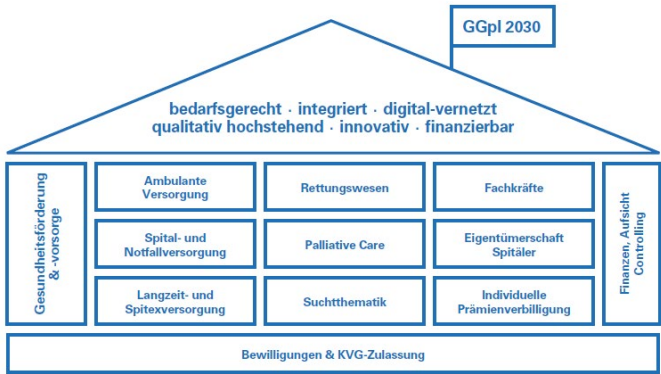
¹ National Institute of Standards and Technology, US Department of Commerce

für einen einmaligen Bruttoaufwand von 6,6 Millionen Franken und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 3,6 Millionen Franken beschlossen (GRB 2024-1444).

3.1.7 Umsetzung und rechtliche Anpassungen zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGPl) 2030 rückt Themen in den Vordergrund, die in den vergangenen Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts oder über politische Vorstösse in den Fokus kamen. Zu diesen Themenschwerpunkten gehören unter anderem diverse Bereiche der Spital- und Gesundheitsversorgung, der Fachkräftemangel, das Rettungswesen, die Gesundheitsförderung und -vorsorge, Instrumente zur Kostendämpfung, die Eigentümerschaft der kantonseigenen Spitäler, Palliative Care sowie die Aufsicht. Im Zentrum steht das Ziel einer integrierten, digital-vernetzten, innovativen, qualitativ-hochstehenden, finanzierbaren und nachhaltigen Spital- und Gesundheitslandschaft.

Nachdem der Grosse Rat im Juni 2024 die GGPl 2030 genehmigt hat, werden bis 2028 die folgenden Gesetze revidiert (GRB 2024-1416): das Spitalgesetz (SpiG), das Pflegegesetz (PflG), das Gesundheitsgesetz (GesG) und das Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG). Die Arbeiten beginnen mit dem Pflegegesetz und dem Gesundheitsgesetz. Ausserdem werden in den folgenden Jahren diverse Massnahmen aus den Strategien der GGPl 2030 abgeleitet und umgesetzt.



3.1.8 Klimaschutz und Klimaanpassung inklusive Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" werden die kantonalen Klimamassnahmen koordiniert und regelmässig auf Wirksamkeit und Effizienz geprüft. Bezüglich



des Klimaschutzes will der Regierungsrat die Treibhausgasemissionen senken und als Chance für Innovationen nutzen. Auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und Stärkung der Energiesicherheit (KIG) will der Regierungsrat Mitte 2025 eine Roadmap "Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung" verabschieden. Betrachtet werden dabei die Emissionen der Gebäude im alleinigen Besitz des Kantons, der kantonseigenen Fahrzeuge (inklusive Geschäftsverkehr) sowie Emissionen bei der Beschaffung von Gütern durch den Kanton. Das Ziel in Bezug auf die Klima-

anpassung ist es, die klimabedingten Risiken zu minimieren, die sich bietenden Chancen des Klimawandels zu nutzen und die Anpassungsfähigkeit (Resilienz) von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu erhöhen. Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und den Massnahmenplan der kantonalen Klimastrategie entwickelt der Kanton Aargau eine ganzheitliche Wasserstrategie, unter anderem im Hinblick auf Trockenzeiten (Entwicklungsschwerpunkt "Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie"). Er stellt dadurch den sorgsam Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser sicher, damit dieses Lebens- und Produktionsmittel auch in Zukunft für Mensch und Natur in ausreichendem Masse und hoher Qualität zur Verfügung steht. In einem departementsübergreifenden, partizipativen Prozess mit Einbezug der relevanten Stakeholder wird bis Ende 2025 eine kantonale Strategie, als Grundlage für einen Massnahmenplan Wasser, erarbeitet.

Mit der Annahme des Klimaparagrafen in der Verfassung des Kantons Aargau durch die Aargauer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 liegt nun auch ein verfassungsrechtlicher Rahmen für den Umgang mit dem Klimawandel vor. Der Klimaparagraf gibt den Auftrag an Kanton und Gemeinden, sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auseinanderzusetzen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

3.2 Aufgabenseitige Steuergrössen

3.2.1 Strategiekonformität AFP und ELB

Der Regierungsrat hat im Frühling 2021 das ELB 2021–2030 verabschiedet, der Öffentlichkeit vorgestellt und mit Botschaft (21.93) dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Politikbereichsübergreifend will der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau verbessern, um die guten Standorteigenschaften gezielter zu nutzen, attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte zu bieten und die Wirtschaftsleistung zu erhöhen – zum Wohle der Gesellschaft und unter Wahrung der natürlichen Ressourcen.

Die Umsetzung des aktuell gültigen ELB 2021–2030 startete mit den AFP 2021–2024 sowie AFP 2022–2025 und war bereits damals weit fortgeschritten. Auch im AFP 2025–2028 tragen viele Entwicklungsschwerpunkte dazu bei, die Ziele des ELB 2021–2030 zu erreichen (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Regierungsrat wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode ein aktualisiertes ELB 2025–2034 verabschieden und dem Grossen Rat im Frühling 2025 zu Kenntnisnahme unterbreiten. Die Umsetzung und Abbildung des aktualisierten Entwicklungsleitbilds erfolgt ab dem AFP 2026–2029 wiederum insbesondere mittels Entwicklungsschwerpunkten.

Tabelle 5: Umsetzung des Entwicklungsleitbilds 2021–2030 im AFP 2025–2028 (Strategiekonformität)

Strategie Entwicklungsleitbild 2021–2030	Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2025–2028
1. Wertschöpfung ermöglichen	
• Rahmenbedingungen für Wirtschaft weiter optimieren • Wegzug von Unternehmen vermeiden, Expansion fördern, wertschöpfungsstarke Unternehmen ansiedeln	Arealentwicklungen und Ansiedlungen • 100E006 Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan • 100E006 Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt strategischer Landerwerb • 245E007 Erhöhen der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie Innovationsförderung • 245E006 Förderung ressourcenschonender Innovation, inklusive Wachstumsfinanzierungen für Start-ups, Möglichkeit von Reallaboren • 620E028 Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonaler Zuständigkeiten Steuern juristische Personen • 425E017 Steuerstrategie 2022–2030 • 425E018 Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) Fachkräfte • 100E006 Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften • 320E015 Festigung der dualen beruflichen Grundbildung (u.a. abgeschlossenes Teilprojekt 5)

Strategie Entwicklungs- leitbild 2021–2030	Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungs- rats im AFP 2025–2028
	• 320E016 Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozial- schulen • Siehe auch Strategie 2, Vereinbarkeit Familie und Beruf • Siehe auch Strategie 3, Weiterbildung, Ein- und Wiedereinstiege ins Arbeits- leben, Umstiege im Arbeitsleben Erreichbarkeit • 100E006 Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan
2. Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen	
• Wohnen und Arbeiten enger verknüpfen, auch für einkommens- und vermögensstarke Ein- wohnerinnen und Ein- wohner	Vereinbarkeit von Familie und Beruf • 100E006 Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Vereinbarkeit Familie und Beruf Siedlungen und Erreichbarkeit • 635E008 Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung Kultur und Sport • 340E023 Einbindung Kloster Wettingen ins Museum Aargau • 340E034 Kantonales Kulturkonzept 2023–2028 • 335E005 Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes Steuern natürliche Personen • 425E013 Vorhaben Schätzungswesen • 425E017 Steuerstrategie 2022–2030 • 425E019 Teilrevision Steuergesetz 2025 Sicherheit und Bevölkerungsschutz • 210E008 Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalauf- bau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung • 210E010, 250E005 Bekämpfung Cyberkriminalität • 210E013 Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität • 210E014 Optimierung des dualen Systems und Prüfung Erhöhung Mindest- bestand • Massnahmen aufgrund des Corona-Berichts
• Hürden für Weiterbil- dung ungenügend quali- fizierter Arbeitskräfte senken	• Siehe Strategie 3
3. Bildungschancen weiter erhöhen	
• Möglichst alle jungen Erwachsenen sollen ei- nen Berufs- oder Mittel- schulabschluss erlan- gen • Volksschule und Betreu- ungsstrukturen sollen Erwerbstätigkeit der El- tern ermöglichen	Frühförderung • 310E020 Deutsch lernen vor dem Kindergarten • 315E006 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchti- gung • 315E008 Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe Volksschule • 310E025 Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernet- zung (Projekt Koneksa) • 310E026 Revision des Instrumentalunterrichts

Strategie Entwicklungs- leitbild 2021–2030	Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2025–2028
• Weiterbildungsbereitschaft steigern, Berufliche Mobilität in besonders nachgefragten Berufsfeldern fördern	Vereinbarkeit von Familie und Beruf • 100E006 Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Vereinbarkeit Familie und Beruf Mittelschulen • 320E013 Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen • 320E017 Gymnasium 27+ Hochschulen • Siehe Strategie 1, Innovationsförderung • 320E016 Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Mittelschulen Weiterbildung, Ein- und Wiedereinstiege ins Arbeitsleben, Umstiege im Arbeitsleben • 320E015 Festigung der dualen beruflichen Grundbildung (u.a. Teilprojekt 2 "Pilotprojekt zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener") • 100E006 Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort, Projekt Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften
4. Gesundheitsversorgung finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten	
• Leistungserbringung im Gesundheitswesen vernetzen, Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht ausrichten, Digitalisierung an den Schnittstellen • Selbstverantwortlicher Umgang der Bevölkerung mit Gesundheit/Krankheit • Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	Gesundheitsversorgung • 535E006 Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung Finanzierung aus einer Hand • 535E006 Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung Pilotprojekte • Gestützt auf § 39a des Gesundheitsgesetzes (301.100) hat der Regierungsrat per 1. Januar 2022 die Verordnung über die Durchführung von Pilotprojekten in der Gesundheitsversorgung (VDPG; 301.112) in Kraft gesetzt.
5. Klimaschutz und Klimaanpassung für Innovationen nutzen	
• Unterstützung des Ziels "Netto-Null bis 2050" des Bundes • Ergreifen geeigneter Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel • Forschungs- und High-tech-Standort Aargau im Klimaschutz fördern	Energieversorgung • 615E003 Umsetzung energieAARGAU Klimaschutz • 600E003 Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU) • 620E028 Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonalen Zuständigkeiten Klimaanpassung • 600E003 Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU) Vorbildfunktion des Kantons • 600E003 Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU) • 430E009 Solarstrategie für kantonale Immobilien

Strategie Entwicklungs- leitbild 2021–2030	Wichtige Entwicklungsschwerpunkte und Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2025–2028
6. Natürlichen Lebensraum gestalten und Landwirtschaft weiterentwickeln	
• Sicherung der natürlichen Grundlagen und von funktionsfähigen Ökosystemen, Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt • Förderung einer leistungsfähigen, umweltschonend produzierenden und auf die Ernährungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft	Natürliche Grundlagen • 440E010 Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie • 620E022 Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs • 625E009 Biodiversität und Ökologische Infrastruktur • 625E010 Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie • 645E001 Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald Landwirtschaft • 440E006 Agrarpolitik des Bundes • 440E008 Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel • 440E009 Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (Future LIEBEGG) • 440E010 Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie • 440E011 Umsetzung Modul Landwirtschaft aus dem Massnahmenplan Luft
7. Kantonshaushalt stabilisieren und staatliche Aufgabenerfüllung modernisieren	
• Ausgeglichene Gestaltung des Kantonshaushaltes über 10 Jahre • Zeitgemässe Kommunikation, Vertrauen in politische Entscheide sowie Transparenz zum staatlichen Handeln stärken, Einfacher Zugang zu staatlichen Informationen und Dienstleistungen ausbauen • Förderung der Weiterentwicklung von Gemeindestrukturen	Kantonshaushalt • 425E013 Vorhaben Schätzungswesen • 425E017 Steuerstrategie 2022–2030 • 425E019 Teilrevision Steuergesetz 2025 Kommunikation • Kein Entwicklungsschwerpunkt Moderne Verwaltung • SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (interdepartementales Programm, Federführung SK, 100E005) • 400E003 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons • 400E004 Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung • 410E019 Erneuerung RAPAG • 410E020 Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) • 420E018 Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft • 435006 Massnahmen Informationssicherheit Zusammenarbeit • 100E006 Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort • 240E009 Totalrevision Gemeindegesetz (Impulsphase) Arbeitgeber Kanton Aargau • 420E012 Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR Strategie 2020–2026) • 420E017 Gesamtrevision Personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie) • 420E021 Optimierung Zeiterfassung und Leistungserfassung

3.2.2 Veränderungen bei den Leistungsgruppen

Gemäss § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) legt die für einen Aufgabenbereich zuständige Instanz mit dem AFP die Leistungsgruppen fest. Mit dem AFP 2025–2028 werden im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' die Leistungsgruppe 'Niedergelassene Ärzteschaft' infolge einer Reorganisation gestrichen und drei Leistungsgruppen neu bezeichnet.

Tabelle 6: Anpassungen Leistungsgruppen

Bezeichnung bis AFP 2024–2027 (alt)	Bezeichnung ab AFP 2025–2028 (neu)
LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft	gestrichen
LG 535.05 Gesundheitsberufe	LG 535.05 Bewilligung und Aufsicht
LG 535.10 Prämien, Tarife	LG 535.10 Prämienverbilligung
LG 535.65 Infektionskrankheiten, Impfungen, Krebsregister	LG 535.65 Medizinische Dienste

3.2.3 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Der AFP 2025–2028 beinhaltet insgesamt 69 Entwicklungsschwerpunkte (-1 gegenüber dem AFP 2024–2027). Elf abgeschlossenen Entwicklungsschwerpunkten stehen zehn neue gegenüber. Folgende Entwicklungsschwerpunkte konnten abgeschlossen werden und sind im AFP 2025–2028 nicht mehr enthalten:

Tabelle 7: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

ESP	Bezeichnung
210E011	Bekämpfung Menschenhandel
210E012	Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände
215E003	Erneuerung Prüfhalle
250E006	Bekämpfung Menschenhandel
320E014	Kanti 22 – Weiterentwicklungen an den Aargauer Mittelschulen
340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
415E002	Smarter Datenbezug – Erneuerung des statistischen Datenportals
415E003	Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik
415E004	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die öffentliche Statistik
425E016	Teilrevision Steuergesetz 2022
540E004	Weiterentwicklung des Aargauischen Bevölkerungsschutzes

Nachfolgend sind die zehn neuen Entwicklungsschwerpunkte abgebildet, welche in den AFP 2025–2028 aufgenommen wurden:

Tabelle 8: Neue Entwicklungsschwerpunkte

ESP	Bezeichnung
200E006	Nutzung Festung Aarburg
400E004	Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung
210E014	Optimierung des dualen Systems und Prüfung Erhöhung Mindestbestand
255E004	Neubau Jugendheim
310E026	Revision des Instrumentalunterrichts

ESP	Bezeichnung
320E017	Gymnasium 27+
340E034	Kantonales Kulturkonzept 2023–2028
410E020	Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)
435E006	Massnahmen Informationssicherheit
440E006	Umsetzung Modul Landwirtschaft aus dem Massnahmenplan Luft

Die Bezeichnung des Entwicklungsschwerpunkts 535E006 "Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung" wurde neu in "Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung" angepasst und die Zielsetzung entsprechend aktualisiert.

3.2.4 Veränderungen bei den Zielen

Im AFP 2025–2028 sind gesamthaft 204 Ziele enthalten (+2 gegenüber dem AFP 2024–2027). Neu ist einzig das Ziel im Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit'. Im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' wird das Ziel 100Z008 mit dem Ziel 100Z012 ersetzt. Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird das bestehende Ziel 410Z003 in zwei Ziele aufgeteilt. Die Ziele sind in den Aufgabenbereichsplänen unter dem Abschnitt 'C. Ziele und Indikatoren' abgebildet.

Tabelle 9: Beendete Ziele

Ziel	Bezeichnung
100Z008	Die Personalpolitik wird umgesetzt.

Tabelle 10: Neue Ziele

Ziel	Bezeichnung
100Z012	Das Personalmanagement erfolgt entlang des HR-Kreislaufs.
410Z013	Die finanziellen Planungsgrundlagen werden regelmässig aktualisiert.
510Z009	Das Teilpooling der kostenintensiven Sozialhilfefälle ist sichergestellt.

4. Finanzen

4.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der AFP 2025–2028 weist in der Finanzierungsrechnung in allen Jahren Defizite auf. Der Fehlbetrag im Budget 2025 von 117,5 Millionen Franken wird mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. Ohne den Verzicht auf die Budgetierung einer SNB-Ausschüttung wäre das Budget 2025 praktisch ausgeglichen. Die Defizite in den Planjahren betragen zwischen 69,3 und 101,7 Millionen Franken. Gegenüber dem AFP 2024–2027 konnten die Fehlbeträge deutlich reduziert werden und die Defizite sind über die Jahre in der Tendenz abnehmend. Der AFP 2024–2027 wies in den Planjahren noch steigende Defizite auf. Mit dem Bestand in der Ausgleichsreserve von 957,1 Millionen Franken per Ende 2023 könnten die Fehlbeträge in den Planjahren vollständig ausgeglichen werden. Das finanzpolitische Ziel einer auf Dauer ausgeglichenen Finanzierungsrechnung wird somit erreicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung des für die Schuldenbremse massgeblichen Saldos der Finanzierungsrechnung² gemäss § 10 Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF).

Tabelle 11: Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Globalbudget	2'968.6	3'250.5	3'394.1	4.4%	3'491.5	3'589.7	3'677.2
Aufwand	4'464.4	4'747.2	5'007.9	5.5%	5'116.8	5'229.0	5'344.3
Ertrag	-1'495.7	-1'496.7	-1'613.9	7.8%	-1'625.3	-1'639.3	-1'667.1
LUAE	-2'961.7	-3'279.2	-3'455.2	5.4%	-3'393.2	-3'506.1	-3'587.5
Aufwand	1'789.5	1'637.1	1'696.7	3.6%	1'671.9	1'682.7	1'716.9
Ertrag	-4'751.2	-4'916.4	-5'151.9	4.8%	-5'065.1	-5'188.9	-5'304.4
= Erfolgsrechnung	6.9	-28.7	-61.1	112.6%	98.3	83.5	89.7
- Abschreibungen*	166.6	182.4	185.3	1.6%	182.3	221.8	245.5
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	8.9	5.2	7.1	35.7%	10.7	12.6	16.8
+ Investitionsrechnung	188.3	258.3	299.3	15.9%	230.2	285.8	318.7
Aufwand	246.1	322.5	375.8	16.5%	306.1	380.4	427.7
Ertrag	-57.7	-64.2	-76.5	19.0%	-75.8	-94.6	-108.9
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	37.5	52.4	60.0	14.4%	55.2	90.8	80.4
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0%	101.7	69.3	99.4
Aufwand	6'304.3	6'477.3	6'842.2	5.6%	6'867.9	6'992.0	7'179.4
Ertrag	-6'304.3	-6'477.3	-6'842.2	5.6%	-6'766.2	-6'922.6	-7'080.1
Äufnung / Auflösung Ausgleichsreserve ***	119.5	0.0	-117.5	-	-101.7	-69.3	-99.4
Bestand per 31.12.****	957.1	957.1	839.6	-12.3%	737.9	668.5	569.2

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** bis 2023: Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken gemäss Finanzierungsmodell 'Immobilien' (§ 10 DAF); 2024–2028: Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken (Inkrafttreten ab 1. Januar 2024).

*** Wert 2024 entspricht der Endjahresprognose vom August 2024

**** Bestandsentwicklung in den Planjahren bei möglichen, aber im AFP nicht umgesetzten Auflösungen

² Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Im AFP 2025–2028 sind für Immobiliengrossvorhaben über alle vier Jahre finanzielle Mittel von 286,3 Millionen Franken zur Umsetzung eingeplant, die im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind (vgl. Kapitel 4.8). Diesen stehen Abschreibungen von Grossvorhaben von insgesamt 47,2 Millionen Franken gegenüber, welche im Saldo enthalten sind.

In diesem Ergebnis ist im Budgetjahr 2025 keine Ausschüttung der SNB enthalten. In den Planjahren ist jeweils eine Ausschüttung der SNB im Umfang des Grundbeitrags (ehemals doppelte Ausschüttung) von rund 108 Millionen Franken enthalten. Angesichts des Halbjahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 und der negativen Ausschüttungsreserve der SNB geht der Regierungsrat aktuell davon aus, dass im Budgetjahr 2025 erneut keine Ausschüttung erfolgen kann, wie dies bereits für 2023 (basierend auf Geschäftsergebnis 2022 der SNB) und 2024 (basierend auf Geschäftsergebnis 2023 der SNB) der Fall war. Entscheidend für eine Ausschüttung im Budgetjahr 2025 ist aber letztlich das Geschäftsergebnis per 31. Dezember 2024. Zum Zeitpunkt der Beratung des AFP im Grossen Rat im November 2024 wird das Ergebnis zum dritten Quartal 2024 vorliegen. Dannzumal wird das Departement Finanzen und Ressourcen mittels Fact Sheet eine Neubeurteilung vornehmen und der Grosse Rat könnte die Budgetierung der SNB-Ausschüttung aufgrund der neuen Erkenntnisse noch anpassen.

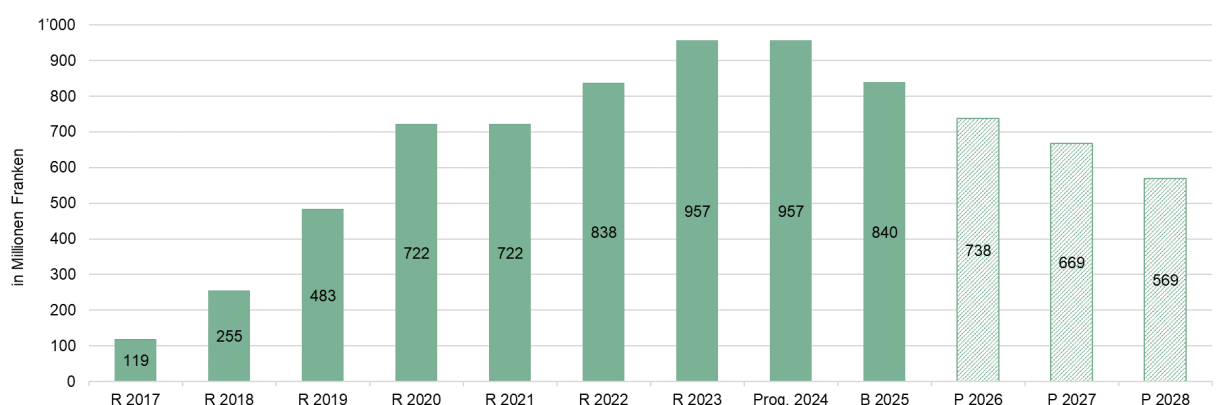
4.2 Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Insbesondere in konjunkturell starken Jahren sind Überschüsse in der Finanzierungsrechnung in die Ausgleichsreserve zu legen. Auch Überschüsse dank Sondereffekten können für eine Äufnung verwendet werden, um künftige Defizite abwenden zu können. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst jeweils der Grosse Rat.

Um eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung im Budget 2025 zu erreichen, ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 117,5 Millionen Franken budgetiert. Dank der Einlagen in den vergangenen Rechnungsjahren liegt der Bestand per Ende 2023 bei 957 Millionen Franken. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung wird zum heutigen Zeitpunkt (Stand August 2024) davon ausgegangen, dass in der Jahresrechnung 2024 keine Entnahme notwendig sein wird. Daher liegt der prognostizierte Bestand per Ende 2024 ebenfalls bei 957 Millionen Franken. Mit der budgetierten Entnahme würde per Ende 2025 ein Bestand von 840 Millionen Franken resultieren.

Dieser Bestand würde ausreichen, um die Defizite des AFP 2025–2028 sowie allfällige weitere Defizite in der Zukunft bei Bedarf auszugleichen. Die Ausgleichsreserve stärkt somit den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons und trägt zum Ziel einer über die Jahre ausgeglichenen Haushaltsführung bei. In den Planjahren wird wie bisher auf eine Budgetierung von Entnahmen verzichtet.

Abbildung 5: Bestand Ausgleichsreserve 2017–2028



Anmerkung: Bestand per 31.12.2024 entspricht Prognose 2024 mit Stand August 2024 (keine Entnahme erforderlich); Bestandsentwicklung in den Planjahren bei möglichen, aber im AFP nicht umgesetzten Auflösungen

4.3 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Die Auswertung nach den finanziellen Steuergrössen Globalbudget, leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) und Investitionsrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Tabelle 12: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Globalbudget	2'968.6	3'250.5	3'394.1	4.4%	3'491.5	3'589.7	3'677.2
Aufwand	4'464.4	4'747.2	5'007.9	5.5%	5'116.8	5'229.0	5'344.3
Ertrag	-1'495.7	-1'496.7	-1'613.9	7.8%	-1'625.3	-1'639.3	-1'667.1
LUAE	-2'961.7	-3'279.2	-3'455.2	5.4%	-3'393.2	-3'506.1	-3'587.5
Aufwand	1'789.5	1'637.1	1'696.7	3.6%	1'671.9	1'682.7	1'716.9
Ertrag	-4'751.2	-4'916.4	-5'151.9	4.8%	-5'065.1	-5'188.9	-5'304.4
Investitionsrechnung	188.3	258.3	299.3	15.9%	230.2	285.8	318.7
Aufwand	246.1	322.5	375.8	16.5%	306.1	380.4	427.7
Ertrag	-57.7	-64.2	-76.5	19.0%	-75.8	-94.6	-108.9

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der grösste Teil des Aufwands des Kantons fällt im *Globalbudget* an. Das Globalbudget enthält die zur Erfüllung der Basisaufgaben notwendigen Aufwände und Erträge und die nichtinvestiven Verpflichtungskredite. Der Aufwandüberschuss des Globalbudgets (Saldo) steigt gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % und liegt im Budget 2025 bei 3'394,1 Millionen Franken. Knapp die Hälfte des Aufwands und rund zwei Drittel des Ertrags im Globalbudget sind Transferaufwand (zum Beispiel Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Beiträge an Heime (SHW), öV-Beiträge) respektive Transferertrag (zum Beispiel Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung, Gemeindebeiträge für die Volksschule). Ebenfalls im Globalbudget geplant wird der Personalaufwand des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen.

Der grösste Teil des Ertrags liegt in der Steuergrösse *Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag*. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an und ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. Der Ertragsüberschuss steigt im Vergleich zum Budget 2024 um 5,4 % auf 3'455,2 Millionen Franken. Der Aufwand enthält auch buchhalterische Aufwände wie die Abschreibungen und einen Grossteil der internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträge. Auf der Ertragsseite sind beispielsweise die Steuererträge, die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich, die Beteiligungserträge oder die Entnahme aus der Ausgleichsreserve enthalten.

Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer über Fr. 250'000.– werden in der Investitionsrechnung geführt. Die *Nettoinvestitionen* liegen im Budget 2025 bei 299,3 Millionen Franken (+15,9 % gegenüber Budget 2024).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Aufwand- und Ertragspositionen der Erfolgsrechnung (bestehenden aus den Globalbudgets und den LUAE) und der Investitionsrechnung im Detail erläutert.

4.4 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 5,0 % beziehungsweise um 320,3 Millionen Franken. Hauptgrund ist der starke Anstieg des Transferaufwands (+178,5 Millionen Franken beziehungsweise 6,0 %). In der nachfolgenden Übersicht wird der Bruttoaufwand dargestellt. Damit verbundene Erträge sind nicht berücksichtigt.

Tabelle 13: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Aufwand	6'253.9	6'384.3	6'704.6	5.0%	6'788.7	6'911.7	7'061.2
Personalaufwand	1'834.7	1'990.1	2'043.3	2.7%	2'091.2	2'134.4	2'174.8
Sach- und übriger Betriebsaufwand	504.8	531.1	559.8	5.4%	520.2	491.5	487.0
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152.4	150.5	153.9	2.2%	150.8	187.1	210.7
Finanzaufwand	14.0	13.0	20.3	56.3%	16.5	16.8	16.0
Einlagen Spezialfinanzierungen	113.2	26.0	27.1	4.0%	40.0	15.3	1.5
Transferaufwand	2'835.9	2'960.6	3'139.1	6.0%	3'233.3	3'341.2	3'437.1
Durchlaufende Beiträge	349.0	366.7	373.6	1.9%	369.4	357.6	362.1
Ausserordentlicher Aufwand	160.7	15.6	30.4	94.6%	17.1	17.6	18.0
Interne Verrechnungen	289.2	330.7	357.2	8.0%	350.2	350.3	354.0

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* steigt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 2,7 % beziehungsweise um 53,2 Millionen Franken. Hauptgründe für den Anstieg sind die geplante durchschnittliche Veränderung der Löhne inklusive Systempflege beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen (+32,7 Millionen Franken) und die geplante Stellenentwicklung (+44,6 Millionen Franken). Dem gegenüber steht ein Minderaufwand aufgrund des Einmaleffekts im Budget 2024 aufgrund der Revision des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (-11,5 Millionen Franken) sowie tieferen Durchschnittskosten bei den Lehrerlöhnen (-12,4 Millionen Franken). Entsprechende Detailangaben sind im Kapitel 5.1 enthalten.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % respektive 28,7 Millionen Franken. Erhöht haben sich vor allem die Aufwände für Dienstleistungen und Honorare (+14,4 Millionen Franken), allen voran in den Bereichen externe Dienstleistungsaufträge (mehrheitlich externe Betreuung von Asylsuchenden) und Integrationskosten. Stärker gestiegen sind auch der Informatik-Unterhalt für Software (+4,3 Millionen Franken), die Stromkosten (+2,1 Millionen Franken) und der Aufwand für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen (+1,8 Millionen Franken).

Die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* steigen um 3,4 Millionen Franken (2,2 %). Der Abschreibungsaufwand wird im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt, ausser derjenige von Immobiliengrossvorhaben. Der Anstieg im Budget 2025 ergibt sich hauptsächlich aus höheren Abschreibungen auf Informatik (+4,8 Millionen Franken), auf Installationen und Einbauten (+2,4 Millionen Franken) und auf Natur- und Wasserbauten (+2,0 Millionen Franken). Gleichzeitig sinken die Abschreibungen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (-4,9 Millionen Franken). Letztere steigen aber ab dem Planjahr 2027 wieder deutlich an.

Der *Finanzaufwand* steigt gegenüber dem Budget 2024 um 7,3 Millionen Franken, beziehungsweise 56,3 %. Haupttreiber dafür sind höherer Zinsaufwand im Bereich Steuern (+3,8 Millionen Franken) sowie Wertberichtigungen von Liegenschaften(+3,7 Millionen Franken).

Die *Einlagen in Spezialfinanzierungen* steigen im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 1,1 Millionen Franken auf 27,1 Millionen Franken. Hauptgrund sind höhere Einlagen in die Strassenrechnung (+3,5 Millionen Franken) und den Swisslos-Sportfonds (+2,6 Millionen Franken). Demgegenüber stehen tiefere Einlagen für den Finanzausgleich (-4,0 Millionen Franken). Details zu den Spezialfinanzierungen sind im Kapitel 4.10 enthalten.

Der *Transferaufwand* ist die grösste Kontogruppe der Erfolgsrechnung. Er steigt gegenüber dem Budget 2024 um 6 % respektive 178,5 Millionen Franken an. Folgende grössere Abweichungen sind im Vergleich zum Budget 2024 auszumachen:

- +52,5 Millionen Franken Prämienverbilligung
- +45,8 Millionen Franken Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art

+30,0 Millionen Franken	Beiträge an kantonale Spitäler
+19,6 Millionen Franken	Ergänzungsleistungen AHV / IV
+9,5 Millionen Franken	Beiträge an öffentliche Unternehmen (vor allem im Bereich Gesundheit)
+8,8 Millionen Franken	Beiträge an private Unternehmen (vor allem im Bereich Gesundheit)
+5,5 Millionen Franken	Beiträge an private Haushalte
+3,7 Millionen Franken	Ausgleichsbeiträge Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)
+3,3 Millionen Franken	Hochschulbeiträge (Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung)
+2,5 Millionen Franken	Beiträge an private Organisationen (vor allem im Bereich Gesundheit)
+2,1 Millionen Franken	Entschädigungen an ausserkantonale Schulen
-2,5 Millionen Franken	Beiträge an die Gemeinden (vor allem aus Finanzausgleich)
-2,6 Millionen Franken	Sozialhilfe B- und F-Flüchtlinge
-4,2 Millionen Franken	Beiträge für öffentlichen Verkehr

Die *Durchlaufenden Beiträge* steigen gegenüber dem Budget 2024 um 6,9 Millionen Franken respektive 1,9 %. Hauptgrund sind die um 20,7 Millionen Franken höheren Beiträge an öffentliche Unternehmen (mehrheitlich Institutionen der Langzeitpflege). Hingegen fallen die durchlaufenden Beiträge an die Gemeinden um rund 13,8 Millionen Franken tiefer aus, hauptsächlich im Asylwesen. Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Aufwand* steigt im Budget 2025 um 14,8 Millionen Franken (94,6 %). Dies ist überwiegend mit den Einlagen in die Rücklage 'Integrationsbeitrag Bund' begründet (+14,9 Millionen Franken). Insgesamt erfolgt bei dieser Rücklage aber eine Entnahme (vgl. ausserordentlicher Ertrag)

Die *Internen Verrechnungen* betragen im Budget 2025 357,2 Millionen Franken und nehmen gegenüber dem Budget 2024 um 26,5 Millionen Franken zu. In dieser Kontogruppe wird zum Beispiel die interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben an die Spezialfinanzierung Strassenrechnung oder die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Sonderlasten an die ordentliche Rechnung verbucht. Hauptgrund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind höhere Verrechnungen bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten (+ 39,8 Millionen Franken). Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 5,5 % respektive 352,7 Millionen Franken zu und beträgt rund 6,8 Milliarden Franken.

Tabelle 14: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Ertrag	-6'247.0	-6'413.1	-6'765.7	5.5%	-6'690.4	-6'828.2	-6'971.5
Fiskalertrag	-2'737.2	-2'721.3	-2'806.2	3.1%	-2'861.7	-2'883.1	-2'940.7
Regalien und Konzessionen	-72.2	-71.1	-124.2	74.7%	-178.8	-179.2	-179.6
Entgelte	-366.4	-325.9	-327.6	0.5%	-323.0	-319.7	-318.1
Verschiedene Erträge	-7.2	-1.1	-1.1	-3.3%	-1.0	-1.0	-1.0
Finanzertrag	-185.4	-197.8	-263.1	33.0%	-234.5	-251.8	-234.1
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-4.1	-7.5	-18.0	139.5%	-3.6	-7.8	-30.8
Transferertrag	-2'186.2	-2'158.6	-2'351.2	8.9%	-2'361.5	-2'475.5	-2'548.9
Durchlaufende Beiträge	-349.0	-366.7	-373.6	1.9%	-369.4	-357.6	-362.1
Ausserordentlicher Ertrag	-50.0	-232.3	-143.5	-38.2%	-6.7	-2.2	-2.2
Interne Verrechnungen	-289.2	-330.7	-357.2	8.0%	-350.2	-350.3	-354.0

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* steigt gegenüber dem Budget 2024 um 84,9 Millionen Franken (+3,1 %). Die Detailangaben zu den Steuern sind im Kapitel 4.9 enthalten.

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um 74,7 % und betragen 124,2 Millionen Franken. Hauptgrund ist eine ausserordentliche SNB-Ausschüttung in Höhe von 38,2 Millionen Franken im Budget 2025. Es handelt sich dabei um die Zuweisung des Gegenwerts von nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie (weitere Informationen siehe Kapitel 1.4). Ausserdem fallen aufgrund der Erneuerung der Konzession mit den Schweizer Salinen für den Salzabbau im Aargau einmalig 14,8 Millionen Franken höhere Erträge an. In den Planjahren ist der Grundbetrag der Ausschüttung der SNB eingeplant.

Die Erträge aus *Entgelten* betragen im Budget 2025 rund 327,6 Millionen Franken und liegen damit um 0,5 % über dem Vorjahreswert. Es werden weniger Gebühren für Amtshandlungen (-4,0 Millionen Franken) erwartet, vor allem im Bereich der Führer- und Fahrzeugzulassungen. Mehrertrag entsteht aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen (+2,1 Millionen Franken) und aus Rückerstattungen (+3,9 Millionen Franken), wovon 1,6 Millionen Franken auf den Bereich Sozialhilfe entfallen.

Bei den *Verschiedenen Erträgen* handelt es sich um beschlagnahmte Vermögenswerte aus Strafgerichtsurteilen.

Der *Finanzertrag* steigt gegenüber dem Budget 2024 um 65,2 Millionen Franken respektive 33,0 %. Dies ist in erster Linie auf eine Wertberichtigung im Jahr 2025 bei den Liegenschaften im Zusammenhang mit dem für die Aarauer Mittelschulen geplanten Arealabtausch mit der Stadt Aarau von rund 30 Millionen Franken und auf höhere Erträge aus öffentlichen Unternehmungen (+41,1 Millionen Franken) zurückzuführen. Die Veränderungen bei den Beteiligungserträgen sind dem Kapitel 1.4 zu entnehmen.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 10,5 Millionen Franken höher als im Budget 2024 (+139,5 %). Dies begründet sich insbesondere durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich in der Höhe von 13,8 Millionen Franken. Im Planjahr 2026 sinken die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen stark, bevor sie vor allem 2028 aufgrund neuer Projekte im Verkehrsangebot und in der Verkehrsinfrastruktur stark ansteigen (vgl. Kapitel 4.10).

Die Transfererträge erhöhen sich im Budget 2025 um 192,6 Millionen Franken (+8,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Folgende grössere Abweichungen sind im Vergleich zum Budget 2024 auszumachen:

+56,3 Millionen Franken	Ressourcenausgleich (vgl. Kapitel 1.3.1)
+35,2 Millionen Franken	Entschädigungen vom Bund für Asylwesen
+29,0 Millionen Franken	Anteile an Bundessteuern (vgl. Kapitel 4.9.3)
+28,9 Millionen Franken	Bundesbeiträge Prämienvverbilligungen
+18,1 Millionen Franken	Gemeindebeiträge Restkosten SHW
+10,0 Millionen Franken	Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen AHV/IV
+6,7 Millionen Franken	Gemeindebeiträge an Schulen und Weiterbildung
+4,9 Millionen Franken	Beiträge von SWISSLOS (Spezialfinanzierung)
-4,2 Millionen Franken	Übrige Bundesbeiträge

Die *Durchlaufenden Beiträge* betragen 373,6 Millionen Franken und sind um 6,9 Millionen Franken höher als im Budget 2024 (Begründung vgl. oben 'Aufwand Erfolgsrechnung'; Kapitel 4.4). Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Ertrag* nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 88,8 Millionen Franken ab. Grund ist die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve in Höhe von 117,5 Millionen Franken. Im Vorjahr war eine Entnahme von 229,7 Millionen Franken budgetiert. Dem gegenüber

stehen höhere Entnahmen aus Rücklagen (+ 23,4 Millionen Franken) bei den Integrationsbeiträgen und für das Unterstützungsprogramm Ukraine des Bundes.

Die *Internen Verrechnungen* betragen im Budget 2024 357,2 Millionen Franken. Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral.

4.5 Investitionen

Der Aufwand und Ertrag in der Investitionsrechnung entwickeln sich in der AFP-Periode 2025–2028 wie folgt:

Tabelle 15: Aufwand und Ertrag der Investitionsrechnung

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Aufwand	246.1	322.5	375.8	16.5%	306.1	380.4	427.7
Sachanlagen	213.6	269.3	324.6	20.5%	251.8	323.0	370.5
Eigene Investitionsbeiträge	29.5	49.2	47.2	-4.1%	47.5	49.6	50.4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.0	4.0	4.0	-0.3%	6.8	7.8	6.8
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Ertrag	-57.7	-64.2	-76.5	19.0%	-75.8	-94.6	-108.9
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.5	-0.2	-8.1	3303.2%	0.0	-0.1	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-52.9	-60.0	-64.3	7.2%	-69.0	-86.6	-101.8
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0.4	0.0	0.0	-	0.0	-0.1	-0.3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.0	-4.0	-4.0	-0.3%	-6.8	-7.8	-6.8
Nettoinvestitionen	188.3	258.3	299.3	15.9%	230.2	285.8	318.7

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Aufwand in der Investitionsrechnung liegt im Budget 2025 bei 375,8 Millionen Franken und steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 16,5 %, respektive um 53,2 Millionen Franken. In den Planjahren werden die Investitionsausgaben ab 2027 weiter erhöht und steigen bis ins Jahr 2028 auf 427,7 Millionen Franken an. Insbesondere die Investitionen in Sachanlagen nehmen im AFP-Zeitraum stark zu. Auf der Ertragsseite steigen die Investitionsbeiträge im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahr um 19,0 % und erhöhen sich in den Planjahren weiter bis auf 108,9 Millionen Franken im Jahr 2028.

Von den insgesamt 375,8 Millionen Franken Bruttoinvestitionen im Budget 2025 werden 114,8 Millionen Franken (31,0 %) in die *Verkehrsinfrastruktur* investiert; im Budgetjahr steigen die Bruttoinvestitionen in diesem Bereich gegenüber Vorjahr, sinken zwischenzeitlich im Planjahr 2026 und erreichen im Planjahr 2028 den Höchststand mit 190,3 Millionen Franken. In das Verkehrsangebot (öV) werden 18,5 Millionen Franken investiert. Im Budgetjahr gehen die Investitionen um 8,9 % zurück verglichen mit dem Vorjahresbudget, steigen aber in den Planjahren wieder an. Die Investitionen für Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangebot werden in Spezialfinanzierungen geführt (vgl. Kapitel 4.10).

Im Budget 2025 werden 154,6 Millionen Franken in *Immobilien* investiert (41,0 %), wo die grösste Zunahme im Vergleich zum Vorjahresbudget (+54,7 Millionen Franken) verzeichnet wird. Die Investitionen für Neubauten und Erneuerungen bleiben auch in den Planjahren deutlich höher als in vergangenen Jahren. Auf die Investitionen in Immobilien wird in Kapitel 4.8 detaillierter eingegangen.

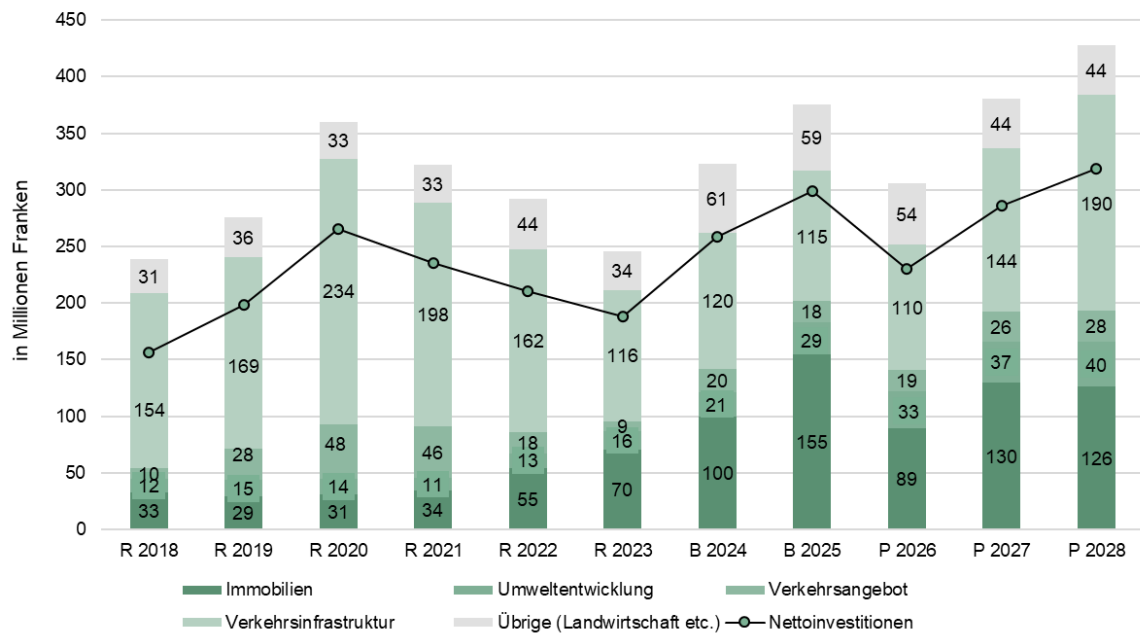
Für den Bereich *Umweltentwicklung* fallen im Budget 2025 Investitionen von 28,7 Millionen Franken (+34,6 %) an, welche vorwiegend für Projekte im Wasserbau (inklusive Hochwasserschutz) vorgesehen sind. Im Vergleich zum Budget sind in den Planjahren höhere Investitionen eingeplant. Der Anteil an den Gesamtinvestitionen steigt von 6,6 % im Budget 2025 auf 7,6 % im Planjahr 2028.

Von den übrigen Investitionen werden im Budget 2025 21,4 Millionen Franken in der Landwirtschaft (primär für das Programm Labiola) und über den ganzen Kanton hinweg 26,8 Millionen Franken im

Sachbereich Informatik getätigt. Die Veränderungen bei den IT-Investitionen gegenüber dem Vorjahresbudget (+8,3 %) sind hauptsächlich auf Investitionen in die Informationssicherheit und die digitale Baugesuchabwicklung (DIBA) zurückzuführen.

Wie in der Abbildung 6 dargestellt, erhöht sich das Investitionsvolumen des Kantons mit dem AFP 2025–2028. Insbesondere Investitionen im Bereich Immobilien entwickeln sich wegen grösseren Vorhaben dynamisch. Die grossen Investitionsvorhaben, welche in der AFP-Periode in den einzelnen Bereichen vorgesehen sind, können in den Aufgabenbereichsplänen eingesehen werden.

Abbildung 6: Entwicklung Brutto- und Nettoinvestitionen



4.6 Konsolidierter Aufwand

Der konsolidierte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung abzüglich der Abschreibungen, der Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die Durchlaufenden Beiträge, die Einlagen in Spezialfinanzierungen, die ausserordentlichen Einlagen in das Eigenkapital (zum Beispiel Ausgleichsreserve) und die internen Verrechnungen. Für die Beurteilung der Aufwandentwicklung und der Entwicklung der Staatsquote ist der konsolidierte Aufwand die relevante Grösse. Es handelt sich dabei allerdings um eine Bruttobetrachtung, das heisst zugehörige Erträge (zum Beispiel Bundesbeiträge, Gemeindebeiträge etc.) werden nicht berücksichtigt. Die Aussagekraft ist damit eingeschränkt.

Tabelle 16: Konsolidierter Aufwand

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Gesamtaufwand	6'499.9	6'706.9	7'080.4	5.6%	7'094.7	7'292.1	7'488.8
- Wertberichtigungen	41.3	36.0	39.2	8.9%	35.4	35.8	35.4
- Abschreibungen VV / IB	167.0	182.4	185.3	1.6%	182.3	221.9	245.8
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	113.2	26.0	27.1	4.0%	40.0	15.3	1.5
- Durchlaufende Beiträge	351.9	370.7	377.6	1.9%	376.2	365.4	368.9
- Ausserordentliche Einlagen in EK	160.7	15.6	30.4	94.6%	17.1	17.6	18.0
- Interne Verrechnungen	289.2	330.7	357.2	8.0%	350.2	350.3	354.0
= Konsolidierter Aufwand	5'376.6	5'745.4	6'063.6	5.5%	6'093.5	6'285.9	6'465.2
Personalaufwand	1'834.7	1'990.1	2'043.3	2.7%	2'091.2	2'134.4	2'174.8
Sach- und Betriebsaufwand	464.5	495.6	524.8	5.9%	485.2	456.5	452.0
Finanzaufwand	14.0	13.0	16.6	28.2%	16.5	16.4	16.0
Transferaufwand	2'820.3	2'928.1	3'107.0	6.1%	3'201.3	3'305.9	3'401.6
Sachanlagen	213.6	269.3	324.6	20.5%	251.8	323.0	370.5
Eigene Investitionsbeiträge	29.5	49.2	47.2	-4.1%	47.5	49.6	50.4
Entwicklung konsolidierter Aufwand	-3.1%	6.9%	5.5%	-1.3%	0.5%	3.2%	2.9%
Entwicklung nominales BIP	3.4%	2.6%	2.8%	0.2%	2.7%	2.7%	2.7%

Anmerkung: (+) Aufwand / Wachstum; (-) Rückgang; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der konsolidierte Aufwand steigt im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 5,5 %. Damit liegt das Aufwandwachstum über dem erwarteten nominalen BIP-Wachstum von 2,8 %. Haupttreiber für das Aufwandwachstum ist der Transferaufwand (+178,9 Millionen Franken zu Vorjahr). Im Transferaufwand fällt insbesondere die Verbilligung der Krankenkassenprämien mit einem Anstieg gegenüber dem Budget 2024 um 52,5 Millionen Franken (+13,2 %) ins Gewicht. Die Beiträge an Einrichtungen im Bereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten steigen um 45,8 Millionen Franken. Die Beiträge an kantonale Spitäler erhöhen sich um 29,9 Millionen Franken und die Ergänzungsleistungen AHV/IV um 19,6 Millionen Franken.

Die Investitionen in Sachanlagen steigen im Budget 2025 um 55,2 Millionen Franken an. Davon entfallen 35,8 Millionen Franken auf den Erwerb von Hochbauten. Die Investitionen in überbaute Grundstücke erhöhen den Aufwand in Sachanlagen um 29,9 Millionen Franken. Die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen führen zum Anstieg des Personalaufwands um 53,2 Millionen Franken. Der Anstieg der Löhne des Verwaltungspersonals um 34,2 Millionen Franken ist auf die geplante Stellenentwicklung und die vorgesehenen Lohnerhöhungen zurückzuführen. Die Löhne der Lehrpersonen steigen um 27,7 Millionen Franken aufgrund der Mengenausweitungen infolge des Schülerwachstums sowie der vorgesehenen Lohnerhöhungen.

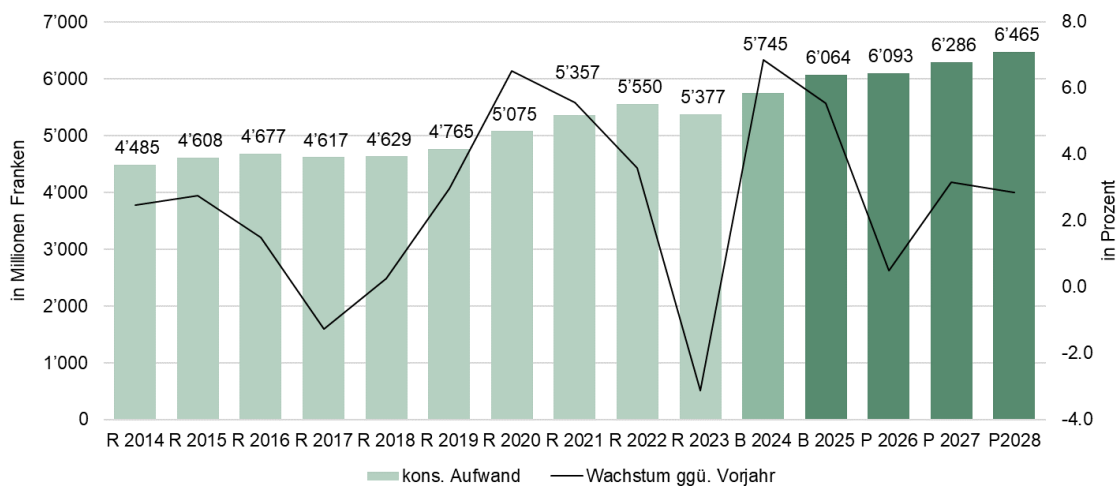
Das Aufwandwachstum ist insbesondere im Budgetjahr 2025 stark durch den Transferaufwand getrieben. Dieser ist in vielen Bereichen nur begrenzt steuerbar und durch exogene Faktoren (zum Bei-

spiel Bevölkerungswachstum, Teuerung, Prämienentwicklung, Entscheide auf Bundesebene und andere) bedingt. Die Aufwandentwicklung der grössten Aufgabenbereiche ist im Folgekapitel detailliert aufgeführt.

In den Planjahren steigt der konsolidierte Aufwand deutlich weniger stark an als im Budget 2025, im Planjahr 2026 sogar lediglich um 0,5 %. Dies ist auf einen Rückgang beim Aufwand für Sachanlagen und dem allgemeinen Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen. Im Planjahr 2027 liegt das Wachstum bei +3,2 % und im Planjahr 2028 bei +2,9 %. Im Durchschnitt steigt der konsolidierte Aufwand in der Planperiode 2025–2028 um rund 3,0 % pro Jahr. Das Wachstum liegt somit über die Planperiode betrachtet im Rahmen des erwarteten Wirtschaftswachstums. Die daraus resultierende Entwicklung der Staatsquote wird in Kapitel 4.12.2 aufgezeigt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die langfristige Entwicklung des konsolidierten Aufwands seit 2014. Der flachere Verlauf in den früheren Jahren ist unter anderem auf die sehr geringe Teuerung in den Jahren 2014–2016 sowie die dannzumal umgesetzten Entlastungsprogramme zurückzuführen.

Abbildung 7: Langfristige Entwicklung konsolidierter Aufwand

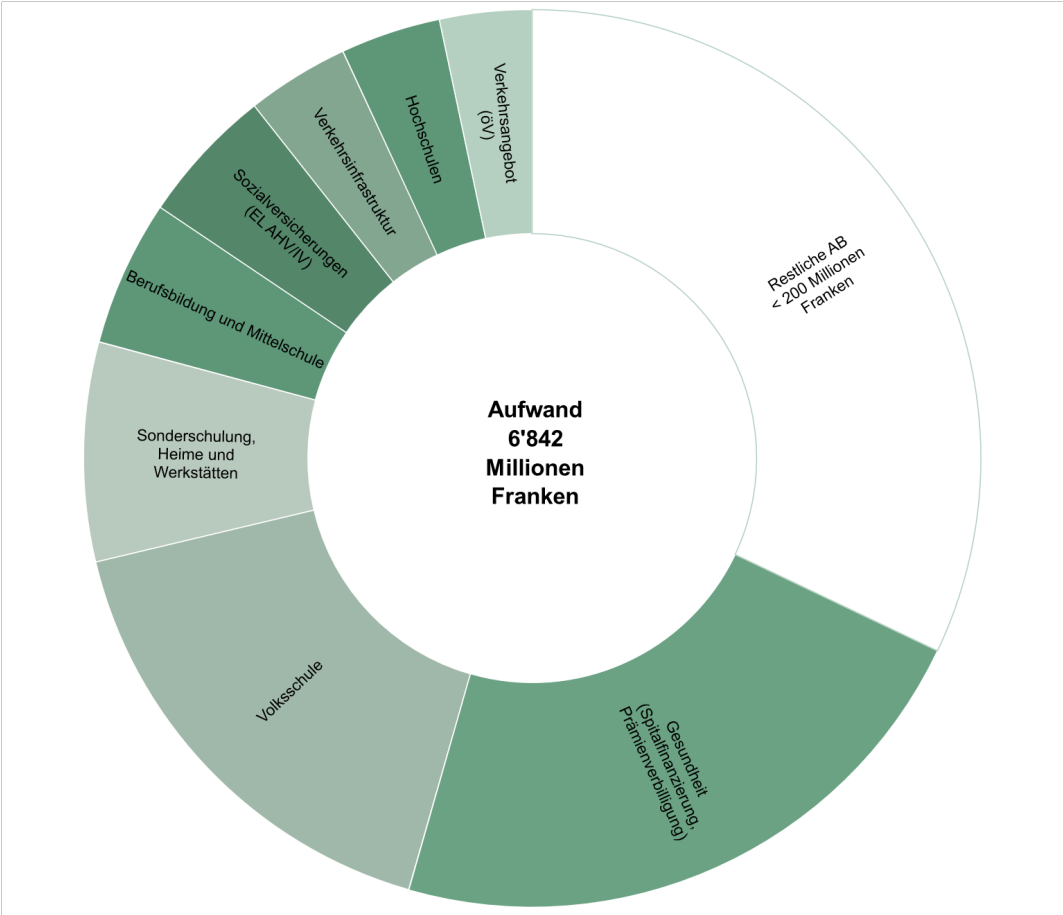


Anmerkung: Die Säulen und die Skala auf der linken Seite zeigen die absolute Entwicklung des konsolidierten Aufwands, die Linie und die Skala auf der rechten Seite die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

4.7 Aufwandentwicklung in den grössten Aufgabenbereichen

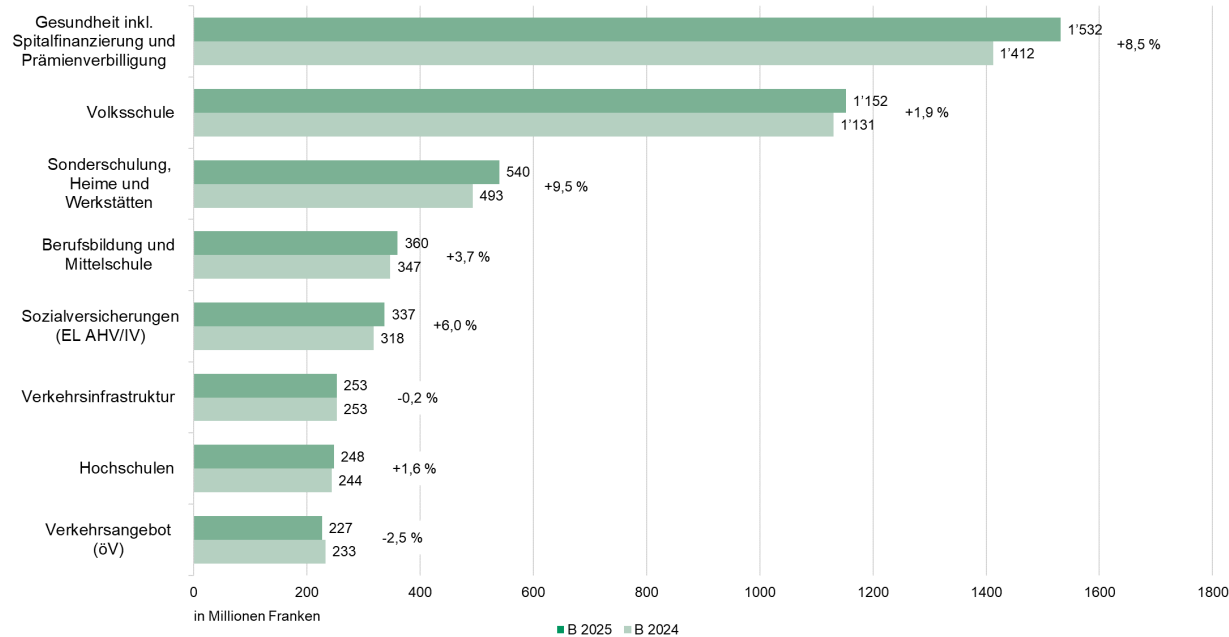
Der Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung des Kantons Aargau beträgt im Budget 2025 6'842 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich mit dem grössten Aufwandvolumen ist der Aufgabenbereich 'Gesundheit' (inklusive Spitalfinanzierung und Prämienverbilligung) mit 1'532 Millionen Franken gefolgt vom Aufgabenbereich 'Volksschule' mit 1'152 Millionen Franken. Die weiteren im Diagramm aufgeführten Aufgabenbereiche, welche einzeln ausgewiesen werden, sind im Umfang (Aufwand) jeweils grösser als 200 Millionen Franken. Insgesamt machen die grössten acht Aufgabenbereiche rund 68 % des gesamten Aufwandvolumens der Finanzierungsrechnung des Kantons aus. Alle weiteren Aufgabenbereiche sind in der Position 'Restliche AB < 200 Millionen Franken' zusammengefasst.

Abbildung 8: Aufwand Finanzierungsrechnung Budget 2025 nach Aufgabenbereichen



Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veränderung der grössten Aufgabenbereiche vom Budget 2024 zum Budget 2025. In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Entwicklungen in den acht grössten Aufgabenbereichen, gruppiert nach Themenbereichen, aufgezeigt.

Abbildung 9: Aufwand Finanzierungsrechnung Budget 2024 und Budget 2025 nach Aufgabenbereichen



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils den Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung im Budget 2024 und im Budget 2025. Zusätzlich ist die prozentuale Veränderung im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 angegeben.

4.7.1 Gesundheit

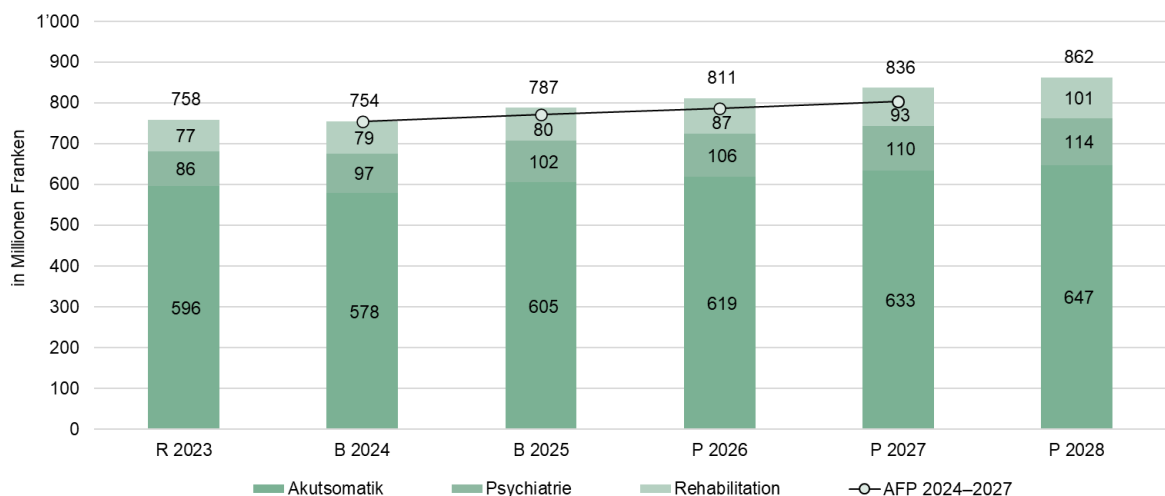
Spitalfinanzierung

Die Entwicklung des Aufwands in der Spitalfinanzierung hängt von mehreren Faktoren ab. Für die zukünftige Entwicklung der stationären akutsomatischen und psychiatrischen Versorgung werden das Bevölkerungswachstum, die Entwicklung der individuellen Fallschwere und der Basisstarife mit einbezogen.

Im Bereich Akutsomatik ist aufgrund der schweizweiten Entwicklung davon auszugehen, dass die durchschnittliche Baserate bei den innerkantonalen Listenspitälern in den kommenden Jahren steigt. Dies wird mit dem erwartenden Wachstum bei der Anzahl an stationären Behandlungen zu einem finanziellen Mehrbedarf führen. Die Zunahme an Pflgetagen und die Erhöhung der Tarife führen auch in der Psychiatrie zu einem Aufwandwachstum. In der Rehabilitation ist das Kostenwachstum weniger stark als aufgrund der Einführung der neuen Tarifstruktur für die stationäre Rehabilitation (ST Reha) im Jahr 2022 zu erwarten war. Die Bemessung des neu hinzugekommenen Schweregrads basiert jedoch noch auf wenigen Erfahrungswerten und kann zu höheren Planungsabweichungen führen.

Insgesamt steigt der Aufwand für die Spitalfinanzierung im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 32,8 Millionen Franken respektive 4,4 %. Im Zeitraum des AFP 2025–2028 steigt der Aufwand um 75,3 Millionen Franken respektive 9,6 %.

Abbildung 10: Entwicklung Aufwand Spitalfinanzierung (ohne GWL)



Das Departement Gesundheit und Soziales hat im Frühling 2023 eine Umfrage bei den innerkantonalen Listenspitälern zur Überprüfung der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) durchgeführt. Auf Grund der Rückmeldungen der Listenspitäler hat das Departement Gesundheit und Soziales in einem ersten Schritt für den AFP 2024–2027 diejenigen Anliegen berücksichtigt, die von allen Listenspitälern genannt wurden und bei denen aufgrund der bereits vorhandenen Informationen schon ein plausibilisierter Betrag festgelegt werden konnte. In einem zweiten Schritt hat das Departement Gesundheit und Soziales die versorgungsnotwendigen Leistungen der Notfallversorgung sowie der spezialisierten Versorgung und ärztlichen Ausbildung eruiert, was im AFP 2025–2028 berücksichtigt wurde. Im letzten Schritt wird das Departement Gesundheit und Soziales die weiteren von den Listenspitälern gemeldeten Positionen sukzessive in Abstimmung mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 und den Leistungsaufträgen prüfen. Die GWL sind in der Grafik zur Spitalfinanzierung (Abbildung 10: Entwicklung Aufwand Spitalfinanzierung (ohne GWL)) nicht enthalten.

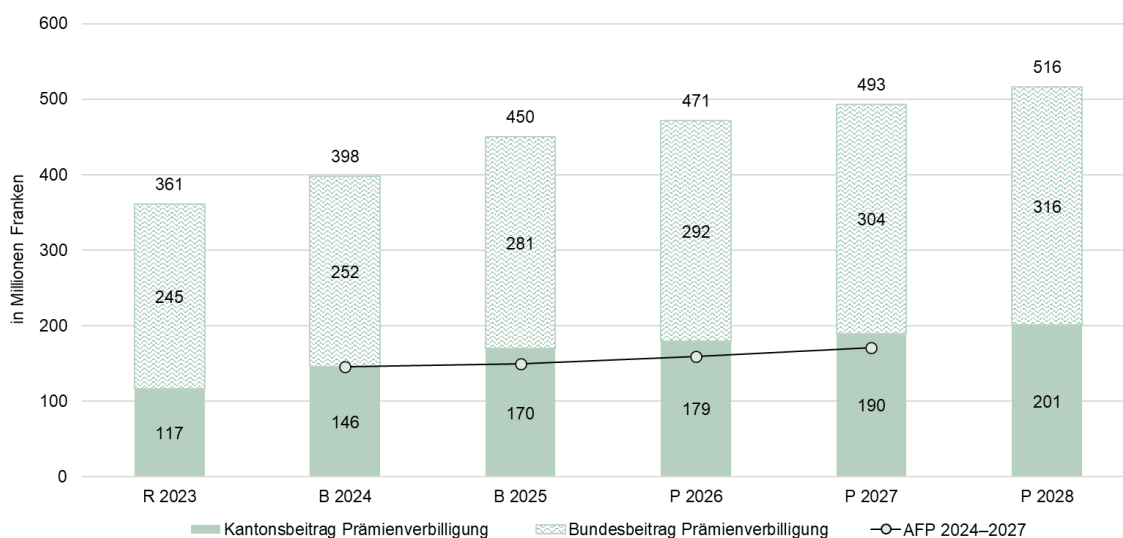
Prämienverbilligung

Die Aufwandentwicklung für die Prämienverbilligung ergibt sich insbesondere aus der mutmasslichen Prämiensteigerung (+3,5 % im 2024), der Bevölkerungsentwicklung sowie aufgrund der Entwicklung der Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebeziehenden. Der Anteil von Personen, die Prämienverbilligung erhalten, liegt bei 25,5 % im Budgetjahr 2025 und im Planjahr 2026 und bei 25,6 % in den Planjahren 2027 und 2028 und steigt damit im Vergleich zum Budget 2024 leicht an.

Der Kantonsanteil für die Prämienverbilligung liegt im Budget 2025 bei 169,6 Millionen Franken und steigt gegenüber dem Budget 2024 um 23,6 Millionen Franken (16,2 %), was unter anderem auf die Mehrbelastung aufgrund des indirekten Gegenvorschlags des Ständerats zur Prämien-Entlastungs-Initiative zurückzuführen ist, welcher ab 2025 in Kraft tritt.

Der Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung steigt von 450 Millionen Franken im Budgetjahr 2025 auf 516 Millionen Franken im Planjahr 2028 (+14,6 %).

Abbildung 11: Entwicklung Prämienverbilligung



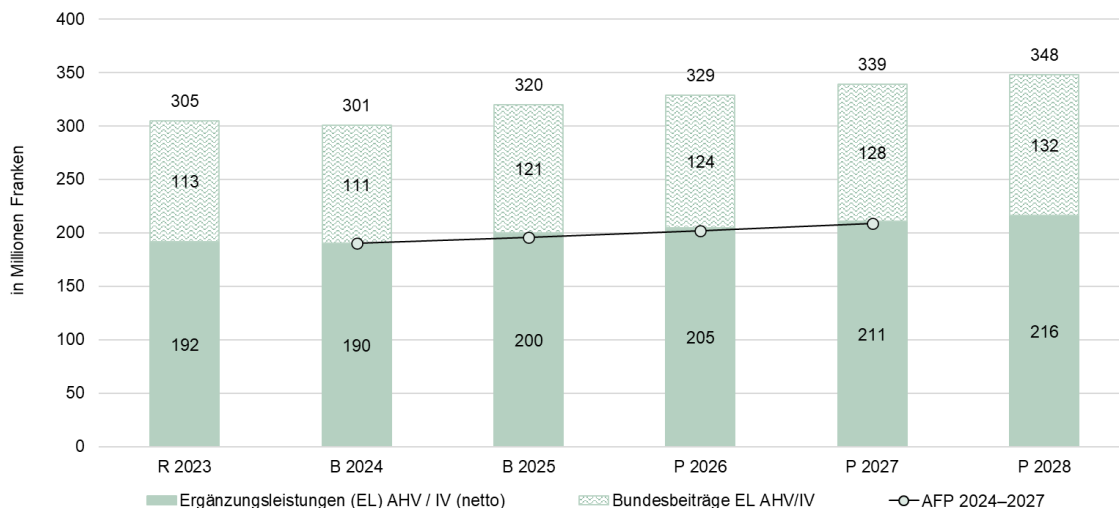
4.7.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Die Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Nach der dreijährigen Übergangsfrist wird das neue Recht im laufenden Jahr 2024 gesamthafte Wirkung entfalten. Die EL-Ausgaben des Kantons Aargau entsprechen ca. 5 % der gesamtschweizerischen Ausgaben.

Die Ausgaben 2023 stiegen gegenüber den Vorjahren stärker an. Hauptgründe waren die höheren Miet- und Nebenkosten aufgrund steigender Energiekosten und die Erhöhung des Referenzzinssatzes per 1. Juni 2023. Auch wurden auf Bundesebene die Höchstbeträge für die in der EL anrechenbaren Wohnkosten per 1. Januar 2023 erhöht. Grundsätzlich ist auch in den nächsten Jahren basierend auf den Erfahrungswerten von einer Kostensteigerung in der Höhe von rund 3,5% jährlich auszugehen. Aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren, wie Anpassungen im Betreuungsgesetz, steigende Miet- und Heimkosten, die Stabilisierung der AHV (AHV 21) und der EL-Reform, ist die Prognostizierung der EL-Ausgaben mit grösseren Unsicherheiten behaftet.

Der Kanton Aargau hat mit 8,8 % eine vergleichsweise tiefe EL-Quote (AHV), jedoch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung. In den kommenden Jahren wird daher weiterhin mit einer Aufwandsteigerung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV gerechnet. Im Budget 2025 liegt der Gesamtaufwand bei 320,2 Millionen Franken mit einem Bundesbeitrag in der Höhe von 120,5 Millionen Franken. Das Aufwandwachstum wird durch die kantonalen Massnahmen (ambulant vor stationär) gebremst. In der Planperiode 2026–2028 steigt der Nettoaufwand um 16,5 Millionen Franken (8,2 %). Gegenüber dem AFP 2024–2027 steigen die Leistungskosten an.

Abbildung 12: Entwicklung Ergänzungsleistungen AHV / IV



4.7.3 Volksschule

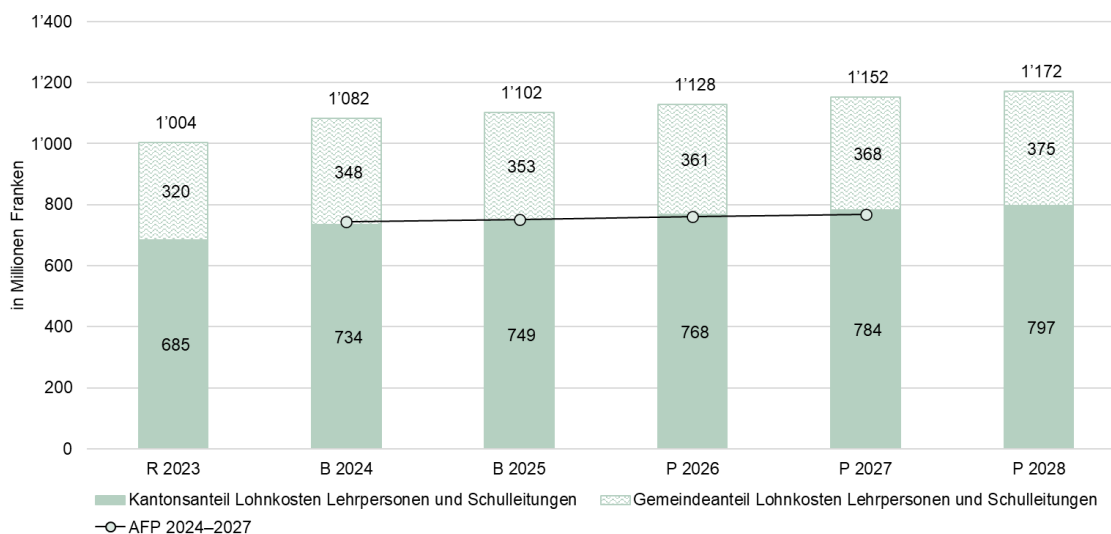
Der Personalaufwand der Lehrpersonen und Schulleitungen in der Volksschule steigt im Budgetjahr und in den Planjahren grösstenteils aufgrund der Schülerzahlentwicklung und der Lohnsummenentwicklung.

Aufgrund der steigenden Anzahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus dem Asylbereich ist ab dem Budgetjahr 2025 ein Ausbau der entsprechenden Angebote (Einschulungsvorbereitungskurse, Regionale Integrationskurse) budgetiert. Ab dem Schuljahr 2025/2026 sind für die Umsetzung der Motion Seibert (23.85) jährlich 3,9 Millionen Franken für die Erhöhung der Zusatzkomponente 1 eingestellt.

Aus der Hochrechnung der aktuellen Löhne und Arbeitgeberbeiträge wird eine Budgetunterschreitung in der Jahresrechnung 2024 von 12,4 Millionen Franken erwartet. Entsprechend wurden die Prognosewerte ab 2025 gegenüber dem AFP 2024–2027 reduziert.

Im Budget 2025 beträgt der Personalaufwand Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule rund 1'102 Millionen Franken. Davon tragen die Gemeinden 353 Millionen Franken und der Kantonsanteil liegt bei rund 749 Millionen Franken.

Abbildung 13: Entwicklung Lohnaufwand Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich Volksschule



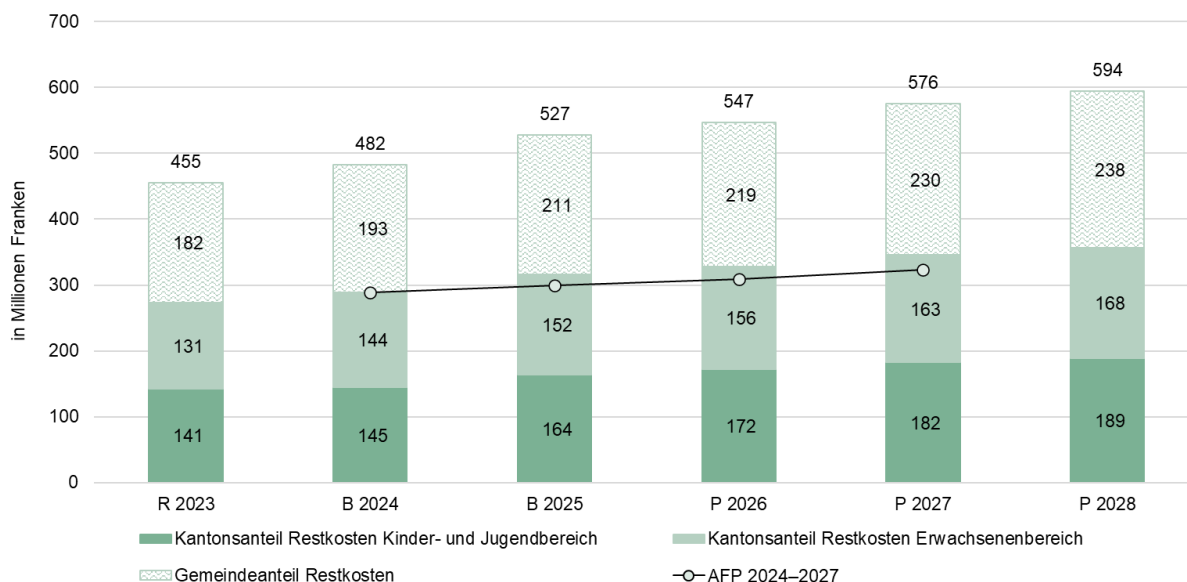
4.7.4 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Der Kantonsanteil an den Restkosten im Kinder- und Jugendbereich steigt vom Budgetjahr 2024 auf das Budgetjahr 2025 um 19,1 Millionen Franken (+13,2 %) an.

Der Kantonsanteil an den Restkosten im Erwachsenenbereich steigt vom Budgetjahr 2024 auf das Budgetjahr 2025 um 8,0 Millionen Franken (+5,5 %) an.

Der Anstieg der Restkosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich um 27,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (Anteil Kanton) begründet sich im Wesentlichen mit der Lohnsummenentwicklung, einer Bereinigung der bestehenden Unterbudgetierung, der Anhebung der Löhne des Betreuungspersonals sowie höheren Kosten für die Pensionskassenbeiträge. Ausserdem führen Profilanpassung einer Aargauer Einrichtung im Kinder- und Jugendbereich, die Angleichung der Prognosewerte an die Jahresrechnung 2023 für ausserkantonale Platzierungen sowie weitere Pflegeplätze und Plätze für Frauen in sozialer Notlage zu Mehrkosten. Durch den verstärkten Ausbau der ambulanten Angebote wird das Kostenwachstum gedämpft.

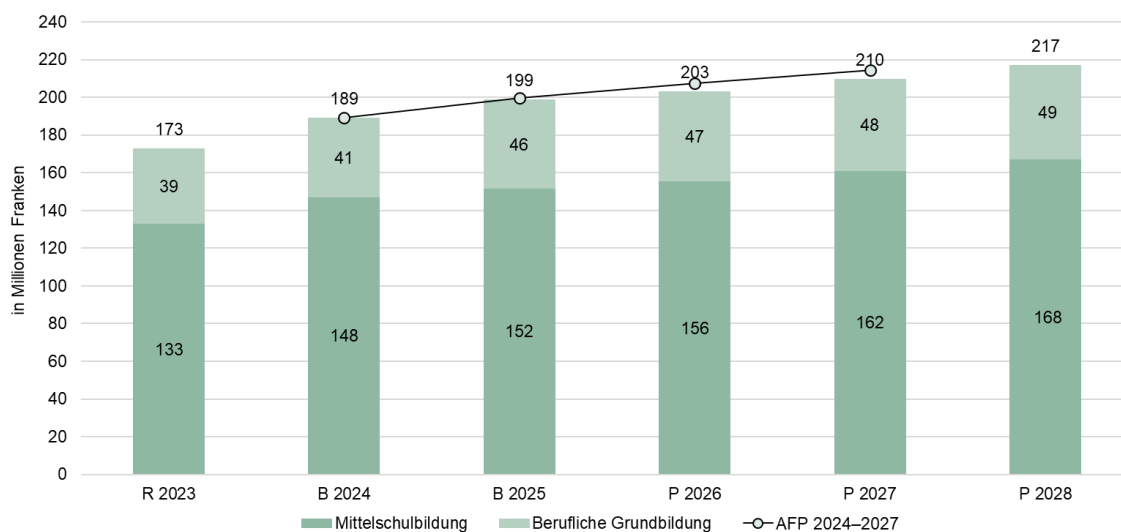
Abbildung 14: Entwicklung Restkosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich



4.7.5 Berufsbildung und Mittelschule

In der beruflichen Grundbildung wird infolge des weiterhin signifikanten Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule ein anhaltendes Wachstum der Lernendenzahlen in der Berufsbildung sowie in der Mittelschulbildung erwartet. Bei den Mittelschulen wird zudem mit einer leicht steigenden Maturitätsquote gerechnet. Weiter werden ab dem Schuljahr 2025/26 die Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, neu im Kanton Aargau beschult.

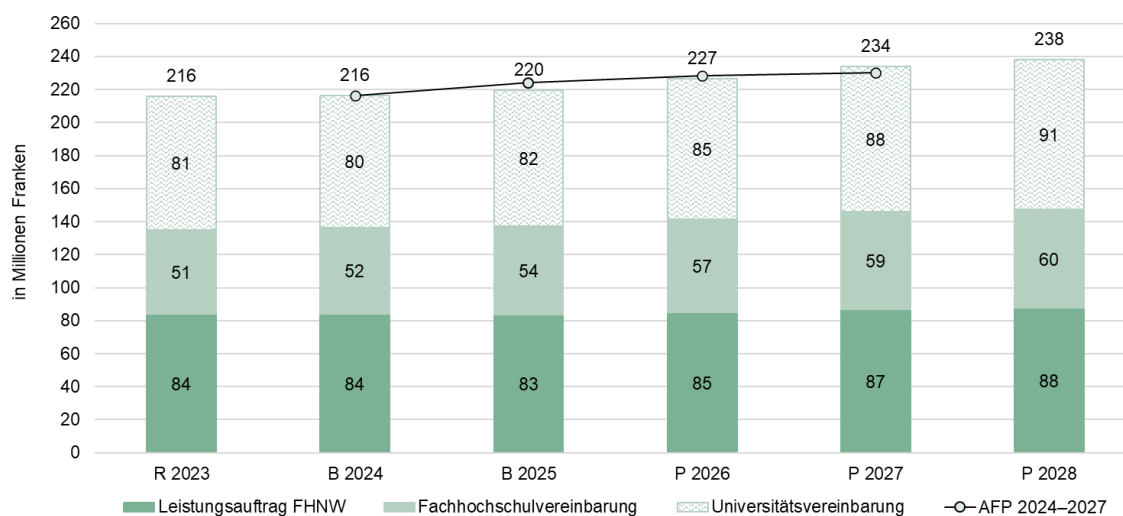
Abbildung 15: Entwicklung Finanzierungsrechnung im Bereich der beruflichen Grundbildung und Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)



4.7.6 Hochschulen

Die Hochschulbeiträge ergeben sich in erster Linie aufgrund der Anzahl an Aargauer Studierenden. Die Beiträge für die Hochschulen werden im Budgetjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Millionen Franken (1,4 %) höher prognostiziert. Nebst leicht höheren Studierendenzahlen führt die Übernahme der Teuerung in den Interkantonalen Hochschulvereinbarungen zu einem Kostenanstieg.

Abbildung 16: Entwicklung Hochschulausgaben



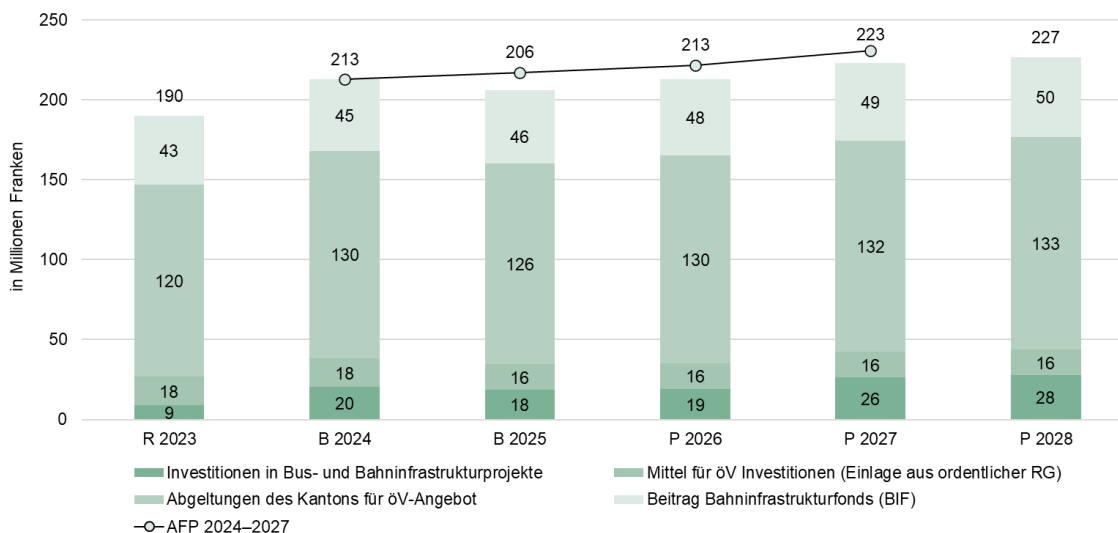
4.7.7 Verkehrsangebot

Die Abgeltungen an die öV Unternehmen liegen im Budget 2025 tiefer als im Budget 2024, wobei der AFP 2025–2028 auf Basis der definitiven Bestellung 2024 budgetiert wird, welche unter dem Budget 2024 liegt. Dies ist insbesondere auf die über den Erwartungen liegenden Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen und Abonnements zurückzuführen. Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr erreichte wieder das Vor-Pandemie Niveau. Der Rückgang der Abgeltungen wird aufgrund der Teuerung und gezielten Angebotsanpassungen etwas abgeschwächt.

Als Kostentreiber für die Abgeltungen in allen Planjahren erweisen sich die zu erwartenden steigenden Energiepreise sowie die generelle Teuerung. Weiter ist aufgrund von Angebotsausbauten und der Dekarbonisierung im Busverkehr mit einem steigenden Aufwand zu rechnen.

Die Einlage der ordentlichen Mittel in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wurde ab 2025 aufgrund der tieferen Aufwandschätzung für die Planjahre auf 16 Millionen Franken reduziert. Der Aufwand im Verkehrsangebot (öV) steigt über die AFP-Periode von 206 Millionen Franken im Jahr 2025 auf 227 Millionen Franken um 20 Millionen (+9,9 %) im Jahr 2028 aufgrund von ansteigenden Abgeltungen und Investitionen in grössere Infrastrukturprojekte an.

Abbildung 17: Entwicklung in ausgewählten Positionen im öffentlichen Verkehr



4.7.8 Verkehrsinfrastruktur

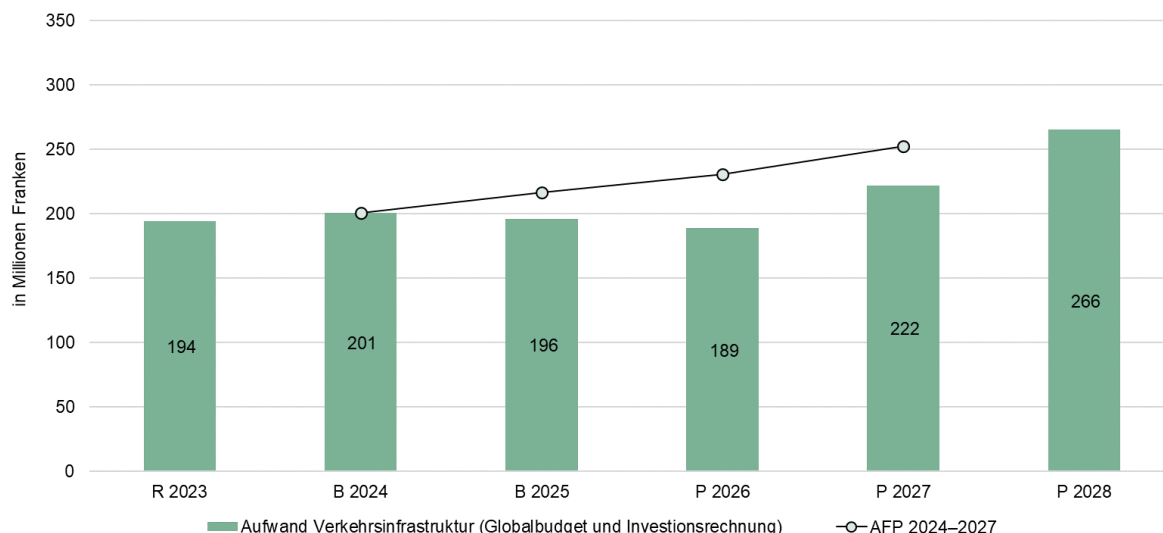
Die zunehmende Verkehrsbelastung und Interessenskonflikte bei der Entwicklung von Projekten für Strassen, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr erfordert eine klare Priorisierung und regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Raum Baden, Raum Brugg-Windisch, Aarau-Suhr). Im vorliegenden AFP sind daher grössere Infrastrukturvorhaben aufgenommen worden.

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen ist die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen. Die begrenzten Ressourcen sowie die Rechtsmittelverfahren lassen keine Beschleunigung der Projekte zu.

In der aktuellen AFP-Periode 2025–2028 wird die Neugestaltung der K242/K210 Aarau/Buchs/Suhr weiter umgesetzt und es erfolgt der Start zum Ausbau der Oltnenstrasse in Aarburg, der Wiggertalerstrasse in Rothrist sowie die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Knoten Böhler) in Unterkulm. Weiter ist geplant, bereits mit der Umsetzung erster Massnahmen (Ostumfahrung) zur Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung im Raum Suhr beginnen zu können.

Gegenüber dem AFP 2024–2027 sinkt der Aufwand für die Verkehrsinfrastruktur aufgrund der aktualisierten Projektplanung, wobei es sich hier auch um Schwankungen aufgrund von Grossprojekten handelt. Im Budget 2025 liegt der Aufwand mit 196 Millionen Franken um 20 Millionen Franken (-9,4 %) unter dem Vorjahresplanwert 2025, im Planjahr 2026 liegt der Aufwand 42 Millionen Franken (-18,1 %) und im Planjahr 2027 30 Millionen Franken (-12,1 %) unter den Werten des AFP 2024–2027. Über die gesamte Planperiode gesehen steigt der Aufwand von Anfang 2025 bis Ende 2028 auf 266 Millionen Franken (+32,4 %).

Abbildung 18: Entwicklung Verkehrsinfrastruktur



4.8 Immobilien

Gestützt auf die demografische Entwicklung wird der Fokus der laufenden und nächsten zwei Legislaturperioden auf die Bereitstellung von Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und öffentliche Sicherheit gelegt. Nach Abschluss dieser Phase soll anfangs der 2030er-Jahre die im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien festgelegte Entwicklungsstrategie Standort Aarau mit der Zentralisierung der Zentralverwaltung zur Optimierung der Betriebsabläufe und gleichzeitiger Reduktion des Büroflächenverbrauchs umgesetzt werden. Aktuell erarbeitet die Stadt Aarau den auf die aktuelle Nutzungsplanung abgestimmten Gestaltungsplan 'Torfeld Nord', welcher die Rechtsgrundlage für das vorgesehene Verwaltungszentrum schafft.

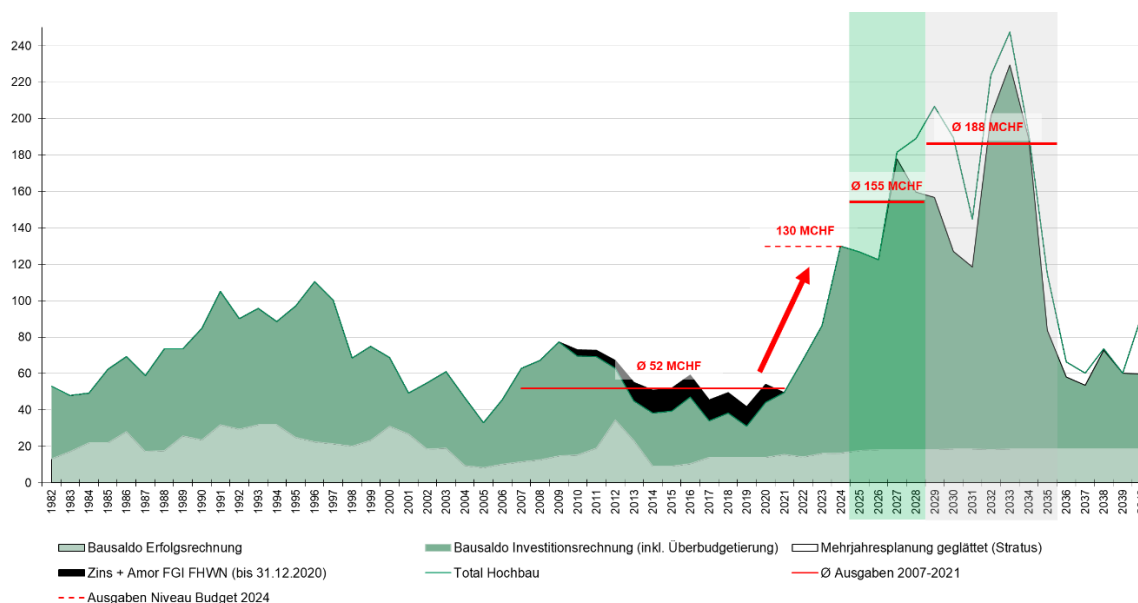
4.8.1 Entwicklung Ausgaben 'Hochbauten'

Mit dem vorliegenden AFP 2025–2028 erreichen die Investitionen im AFP-Planungshorizont sowie in den nachfolgenden Jahren die höchsten Spitzen. Neben den geplanten Neubauprojekten fallen ebenfalls grosszyklische Erneuerungen im Bestand an.

Die nachfolgende Abbildung zeigt in der Übersicht den Ausgabenverlauf "Hochbauten"³ auf. Darin ist ersichtlich, dass im Budgetjahr 2025 im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt 2007–2021 finanziell mehr als das doppelte Ausgabenvolumen umgesetzt werden muss (rund 130 Millionen Franken gegenüber durchschnittlich 52 Millionen Franken). Damit verbunden ist unweigerlich auch ein Aufwuchs beim Personal der Immobilien Aargau (IMAG). In der AFP-Periode 2025–2028 steigt der Aufwand noch weiter auf durchschnittlich 155 Millionen Franken und wird mit den anstehenden Erneuerungen gemäss Mehrjahresplanung (weisser Bereich) im Zeitraum 2029–2035 auf durchschnittlich 188 Millionen Franken jährlich zu liegen kommen. Die dargestellten Investitionsspitzen (mit Jahrestrenchen über 200 Millionen Franken) werden in den künftigen Planungen geglättet, mit dem Ziel, dass die maximalen Jahrestrenchen in der Höhe von rund 160 Millionen Franken zu liegen kommen. Es ist somit absehbar, dass der hohe Investitionsbedarf über den momentanen Planungshorizont der Grafik hinaus geht.

³ Der Ausgabenverlauf 'Hochbauten' setzt sich insbesondere aus 'Bausaldo Investitionsrechnung' sowie 'Bausaldo Erfolgsrechnung' zusammen.

Abbildung 19: Langjähriger Ausgabenverlauf für Hochbauten bis 2040 (in Millionen Franken)



4.8.2 Grossvorhaben

Gemäss § 10 Abs. 3 Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) gelten Immobilienvorhaben als Grossvorhaben, deren Nettoinvestition den Schwellenwert von 50 Millionen Franken übersteigt. Im AFP 2025–2028 sind 15 Grossvorhaben enthalten. Diese weisen in der Summe ein Nettoinvestitionsvolumen von rund 1,5 Milliarden Franken auf und sind im AFP wie folgt abgebildet:

Tabelle 17: Grossvorhaben Planungsstand AFP 2025–2028

in Millionen Franken									
Projektbezeichnung	Start Bau	Nutzungsbeginn	bis 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Projektsumme
Neues Polizeigebäude (NPG) Aarau	2022	2025	26.1	28.0	18.1	-	-	-	73.8
Sanierung Polizeikommando Aarau	2025	2027	1.5	1.0	4.5	17.0	19.4	-	43.4
Ersatz Provisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden	2024	2028	4.0	5.4	5.0	16.0	16.0	15.5	63.5
7. Standort neue Kantonsschule (Stein)*	2026	2029	10.2	8.7	15.5	26.2	45.0	40.0	213.6
8. Standort neue Kantonsschule (Mittelland)	2030	2035	0.0	0.1	0.2	1.1	2.9	3.0	153.9
9. Standort neue Kantonsschule (Mittelland)	2031	2038	-	0.1	18.7	0.3	0.3	1.5	195.5
Erweiterung Kantonsschule Wohlen	2028	2031	0.0	0.4	0.7	3.0	5.5	-	164.3
Ersatzstandort BFGS 1	2031	2035	0.0	0.2	0.3	0.5	0.6	3.0	112.6
Ersatzstandort BFGS 2	2036	2039	-	0.1	0.3	0.5	0.6	3.0	112.6
Ersatzstandort HFGS	2031	2035	0.1	0.1	0.3	0.5	0.5	2.0	90.2
Neubau Verwaltungsgebäude Aarau	2030	2034	0.1	0.1	0.2	0.1	0.4	1.9	101.4
Umbau/Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg	2027	2030	0.2	1.0	2.8	1.9	15.2	16.8	52.3
Solaroffensive kantonale Immobilien	2028	2033	0.1	1.3	1.6	1.5	4.2	8.8	58.0
Neubau Sportanlage Rössligut	2029	2031	0.1	0.1	1.3	0.5	2.9	4.9	51.6
Neubau Amt für Verbraucherschutz (AVS) Unterentfelden	2021	2024	26.7	19.0	1.0	-	-	-	45.0
Abzüglich Überbudgetierung Grossvorhaben**				-13.1	-10.3	-13.8	-22.7	-20.1	
Gesamttotal mit Landerwerb			69.1	52.5	60.0	55.2	90.8	80.4	1'531.8

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Minderaufwand; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Start Bau Übergangslösung 2024, Nutzungsbeginn 2025

** Aufgrund von Projektverzögerungen können erfahrungsgemäss nicht alle eingestellten Projekte im Budgetjahr umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird bei der Planung jeweils mit einer Überbudgetierung von 20 % gerechnet, ausser bei allfälligem Landerwerb.

Zu den Grossvorhaben sind nachfolgend die Details zu Planungsstand und Aussicht beschrieben:

Neues Polizeigebäude (NPG) Aarau

Der Grosse Rat beschloss den Ausführungskredit des Vorhabens mit breiter Zustimmung. Die Ausführung startete im Sommer 2022. Das Bauende ist auf Ende 2025 terminiert. Auf diesen Zeitpunkt findet der provisorische Bezug der Einheiten des Polizeikommandos und der Staatsanwaltschaft statt. Der definitive Bezug und die Auflösung der involvierten Aussenstandorte sind für Ende 2027 geplant.

Sanierung Polizeikommando Aarau

Bei der Wahl der Sanierungsvariante spielten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit (bspw. graue Energie) wie auch die Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Rolle. Neben dem Ersatz und / oder der Erneuerung abgenutzter Bauteile und der notwendigen Nutzungsanpassungen werden auch Mehrkostenoptionen für eine energetische Erneuerung und Aufwertung mitberücksichtigt. Der Ausführungskredit auf Basis des Vorprojekts+ wurde im 2. Quartal 2023 mit breiter Zustimmung des Grossen Rats beschlossen. Der Baubeginn ist nach Vollendung des Neuen Polizeigebäudes vorgesehen, das Bauende ist im Jahr 2027 geplant.

Ersatz Provisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden

Die beiden Schulprovisorien an der Kantonsschule Baden (KSBA) sind gemäss verlängerter Baubewilligung bis Mitte 2027 zu ersetzen beziehungsweise zurückzubauen. Im Jahr 2021 wurde der Wettbewerb ausgelobt. Der Projektierungskredit wurde mit GRB Nr. 2022-0463 durch den Grossen Rat im Juni 2022 bewilligt. Mit der Erweiterung, namentlich dem Neubau für Schulraum und zwei Sporthallen sowie der Optimierung des Bestands wird auf dem Areal insgesamt Schulraum für zusätzliche 16 auf gesamthaft 66 Abteilungen geschaffen. Der Baustart konnte, aufgrund der ausstehenden rechtsgültigen Baubewilligung, noch nicht erfolgen. Daher steht das Datum der Inbetriebnahme der neuen Schulräume noch nicht abschliessend fest.

7. Standort neue Kantonsschule (Stein) Neubau

Im Jahr 2022 wurde der Projektwettbewerb für den Standort Stein mit einer vorgeschalteten Präqualifikationsphase durchgeführt. Hinsichtlich Nachhaltigkeit wird eine Zertifizierung nach dem vom Bund lancierten Standard SNBS vorgegeben. Somit ist eine umfassende Sicht auf die Nachhaltigkeit bereits in dieser Phase gegeben. Im März 2024 hat der Grosse Rat mit GRB Nr. 2024-1325 den Verpflichtungskredit für die Ausführung Übergangslösung und die Projektierung Neubau bewilligt. Der voraussichtliche Baustart erfolgt im Jahr 2026, die Fertigstellung ist auf das neue Schuljahr 2029/30 terminiert. Für die Schülerinnen und Schüler, die heute im Kanton Basel-Landschaft unterrichtet werden, muss ab dem Schuljahr 2025/26 eine Übergangslösung (Provisorium) bereitgestellt werden.

8. und 9. Standort neue Kantonsschule (Mittelland)

Nach dem Beschluss zum Bau einer Mittelschule in Stein (GRB Nr. 2021-0295), wurde in der von Juni bis September 2023 laufenden Anhörung der Bau von zwei weiteren Mittelschulen in Lenzburg und Windisch mit je 44 Abteilungen vorgeschlagen. Der Grossratsentscheid über die Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland erfolgt im 4. Quartal 2024.

Für die Standorte Windisch und Lenzburg sind Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen vorhanden. Mit einem Vorvertrag für die Begründung eines Baurechts auf dem Zeughausareal, welches sich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Lenzburg befindet, wurde das Bauland für eine neue Mittelschule gesichert. Das Bauland für den Standort Windisch befindet sich grösstenteils im Eigentum oder Miteigentum des Kantons. Für die eine Parzelle, die sich noch nicht im Eigentum des Kantons befindet, wurde ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen.

Die weiteren Projektmeilensteine hängen von den raumplanerischen Prozessen ab und können aktuell noch nicht final definiert werden. Aus heutiger Sicht ist die früheste Inbetriebnahme für beide Schulen per Schuljahr 2035/36 möglich. Bis dahin wird eine Übergangslösung für 22 Abteilungen benötigt.

Erweiterung Kantonschule Wohlen

Der Bau von drei neuen Mittelschulen reicht nicht aus, um den zukünftigen Schulraumbedarf vollständig abzudecken. Deshalb wurde im oben erwähnten Anhörungsbericht zu den Mittelschulen im Aargauer Mittelland die Erweiterung der Kantonsschule Wohlen (KSWO) auf 55 Abteilungen als Entwicklungsoption vorgeschlagen. Die Inbetriebnahme der Erweiterung der KSWO ist im Jahr 2032 vorgesehen.

Ersatzstandort Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) 1 und 2

Der Grosse Rat hat im Januar 2024 den Leitsatz des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" genehmigt, wonach für die BFGS eine Aufteilung auf zwei gleichwertige Standorte angestrebt wird. Diese beiden Standorte sollen unterschiedliche Einzugsgebiete abdecken. Auf der Grundlage des im März 2024 verabschiedeten Immobilienstandards "Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Kanton Aargau" wird derzeit die Standortsuche und die Bereitstellung von Übergangslösungen vorangetrieben. Die Inbetriebnahme der neuen Standorte BFGS 1 und BFGS 2 ist für 2035 beziehungsweise 2039 vorgesehen.

Ersatzstandort Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS)

Gemäss einem weiteren Leitsatz des vom Grossen Rat im Januar 2024 verabschiedeten Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" wird für die HFGS ein Campus mit weiteren Partnern angestrebt. Auf der Grundlage des im März 2024 verabschiedeten Immobilienstandards "Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Kanton Aargau" wird gleichzeitig mit der Standortsuche für die BFGS-Standorte nach einem Standort für die HFGS gesucht. Die Inbetriebnahme der neuen HFGS ist für 2035 vorgesehen.

Neubau Verwaltungsgebäude Aarau

Das Zeughausareal im Torfeld-Nord wurde mit einem Baurechtsvertrag gesichert. Im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien wurde das Raumkonzept Zentralverwaltung gefestigt und Torfeld-Nord als künftiger Verwaltungsstandort vorgesehen. Die Planung der Erneuerung des Gestaltungsplans wurde im Frühjahr 2023 von der Stadt Aarau in Angriff genommen. Die Arealerschliessung für dieses Projekt steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt Integrationszentrum Aargau. Aufgrund der bestehenden Verträge mit dem Baurechtsgeber kann ein Baustart frühestens ab 2031 erfolgen.

Umbau / Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

1958 wurde das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg (LZL) als eine von drei neuen landwirtschaftlichen Schulen im Aargau eröffnet. Seit 2003 ist das LZL die einzige Anbieterin eines land- und hauswirtschaftlichen Bildungs- und Dienstleistungsangebots im Kanton Aargau. Die bestehenden Gebäude respektive Funktionsräume des LZL sind konzeptionell auf rund 250 Lernende ausgelegt. Die Belegung ist seit der Inbetriebnahme jedoch markant gestiegen (auf bereits rund 430 Lernende). Barrierefreie Zugänge zu den öffentlichen Räumen sind nicht gewährleistet. Zudem ist der bestehende Milchviehstall (Baujahr 1956) durch die grosse Gebäudetiefe und dauernde künstliche Belichtung für das Tierwohl, den Unterricht und die Wissensvermittlung nicht mehr geeignet. Anhand einer Machbarkeitsstudie wurden die funktional und wirtschaftlich optimalen sowie zukunftsgerichtetsten Massnahmen zur Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms, des Bedarfs im Hinblick auf die Infrastruktur und energetische Optimierung ermittelt. Die Botschaft für den Projektierungskredit soll dem Grossen Rat im Jahr 2025 zum Beschluss unterbreitet werden.

Solaroffensive kantonale Immobilien

Der Kanton verfügt im Bereich der Realisierung von PV-Anlagen auf kantonalen Immobilien über zusätzliches Potential. Ziel des Kantons ist es, das gesamte Potential möglichst effizient und speditiv zu erschliessen und mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien als Vorbild voranzugehen. In die-

sem Zusammenhang prüft der Kanton auch den Einsatz von Speichersystemen in den kantonseigenen Immobilien. Für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 'Solaroffensive kantonale Immobilien' wurde im Jahr 2023 ein entsprechendes Konzept erarbeitet und das Solarpotenzial des kantonalen Hochbau-Portfolios für Dächer, Fassaden als auch die Umgebung der Liegenschaften erhoben. Im nächsten Schritt wird nun ein Umsetzungsziel mit der dazugehörigen Umsetzungsplanung erarbeitet. Dazu hat der Regierungsrat im Mai 2024 den Verpflichtungskredit für das Vorprojekt inklusive der dazugehörigen Projektstelle sowie die Vergabe der Planerleistungen an einen Generalplaner bewilligt. Die Botschaften für den Projektierungs- und Ausführungskredit sollen dem Grossen Rat in den Budgetjahren 2025 und 2027 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neubau Sportanlage Rössligut

Die neuen Sportanlagen der Alten Kantonsschule Aarau (AKSA) sollen auf dem Areal Rössligut mit einer Kapazität für 66 Abteilungen erstellt werden. Dies ermöglicht den zukünftigen Ausbau der AKSA mit einer räumlichen Annäherung von Sportnutzung und Hauptstandort der Kantonsschule und sichert die langfristige Schulraumentwicklung am Standort Aarau. Im Mai 2023 bewilligte der Regierungsrat den Planungskredit für die Beschaffung des Generalplaners (Wettbewerb). Der Wettbewerb konnte aufgrund der noch offenen Weichenstellungen betreffend das künftige Oberstufenzentrum der Stadt Aarau und das damit verbundene Arealabtauschgeschäft Telli-Zelgli noch nicht gestartet werden. Der geplante Arealabtausch ist für den weiteren Wettbewerbsprozess Voraussetzung und die Gesamtauswirkungen auf einen möglichen Bezug sind derzeit schwierig abschätzbar.

Neubau Amt für Verbraucherschutz (AVS) Unterentfelden

Bei diesem Vorhaben wird durch den Einsatz von Holz aus dem Aargauer Staatswald, der grossflächigen Installation einer PV-Anlage, der Grundwassernutzung zur Energiegewinnung sowie der Beachtung der Biodiversität, der Fokus im Speziellen auf verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit gelegt. Der Baustart ist im März 2022 erfolgt, Inbetriebnahme und Bezug erfolgen im 4. Quartal 2024.

4.9 Steuern

4.9.1 Steuerfüsse der Kantonssteuer

Aufgrund der Planung und der Prognosen zur finanziellen Entwicklung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden beantragt der Regierungsrat, die Steuerzuschläge für das Jahr 2025 zu Gunsten des Finanzausgleichs sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen um je 1 Prozentpunkt zu reduzieren (vgl. Kapitel 1.3.2).

Der ordentliche Kantonssteuerfuss bleibt über die gesamte Planperiode unverändert bei 108 %. Mit der Reduktion des Steuerzuschlags für den Finanzausgleich fällt dieser bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen für das Budgetjahr 2025 komplett weg. In der Folge reduziert sich der Kantonssteuerfuss natürliche Personen inklusive Zuschlag im Budget 2025 um einen Prozentpunkt auf 111 %.

Tabelle 18: Steuerfüsse der Kantonssteuer natürliche Personen

Steuerfüsse	B 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ordentliche Kantonssteuer	107%	108%	108%	108%	108%	108%
Kantonssteuerzuschlag	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	110%	111%	111%	111%	111%	111%
Zuschlag Finanzausgleich	2%	1%	0%	1%	1%	1%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	112%	112%	111%	112%	112%	112%

Mit der Steuergesetzrevision 2022 wurde der Kantonssteuerzuschlag für juristische Personen befristet über vier Jahre reduziert zugunsten der Gemeinden. Damit werden die Mindereinnahmen der Gemeinden aus der Tarifsenkung der Gewinnsteuer in den Jahren 2022–2025 zum Teil kompensiert. Im

Budgetjahr 2025 und im Planjahr 2026 wird der Kantonssteuerzuschlag in zwei Schritten wieder auf das ordentliche Niveau von 2 % wie vor der Steuergesetzrevision 2022 erhöht.

Der Kantonssteuerfuss juristische Personen erhöht sich damit trotz Reduktion des Steuerzuschlags zu Gunsten des Finanzausgleichs um insgesamt 3 Prozentpunkte von 106 % auf 109 %.

Für die Unternehmungen hat der befristete Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden keine finanziellen Auswirkungen. Sie werden im Budgetjahr 2025, ebenso wie die natürlichen Personen, um 1 Steuerfussprozent entlastet.

Tabelle 19: Steuerfüsse der Kantonssteuer juristische Personen

Steuerfüsse	B 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Ordentliche Kantonssteuer	107%	108%	108%	108%	108%	108%
Kantonssteuerzuschlag	-4%	-7%	-3%	2%	2%	2%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	103%	101%	105%	110%	110%	110%
Zuschlag Finanzausgleich	6%	5%	4%	5%	5%	5%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	109%	106%	109%	115%	115%	115%

4.9.2 Kantonale Steuern

Die kantonalen Steuern werden für das Budget 2025 mit 2'571,3 Millionen Franken um 102,0 Millionen Franken oder 4,1 % höher budgetiert als im Budget 2024. Höhere Erträge sind vor allem bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen und den Kantonssteuern der juristischen Personen zu erwarten. Höher budgetiert werden auch die Grundstückgewinnsteuern.

Ein wichtiger Grund für diesen starken Anstieg der Steuererträge im Vergleich zum Vorjahresbudget liegt darin, dass sich im laufenden Rechnungsjahr 2024 Mehrerträge gegenüber dem Budget abzeichnen und damit die Planungsgrundlage auf ein höheres Niveau angepasst werden kann. Zudem ergeben sich bei der geplanten gestaffelten Umsetzung der Steuerstrategie ab 2025 während zweier Jahren Mehreinnahmen.

Tabelle 20: Entwicklung Steuerertrag und -aufwand kantonale Steuern

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Int. Verrechnungen Finanzausgleich	55.2	35.6	16.8	-52.8%	34.5	35.1	36.4
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	16.7	19.9	22.0	10.2%	22.0	22.0	22.0
Kantonssteuern nat. Personen	-2'002.9	-2'073.0	-2'123.0	2.4%	-2'164.0	-2'177.0	-2'220.0
Kantonssteuern jur. Personen	-372.5	-325.0	-370.0	13.8%	-360.0	-361.0	-367.0
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-55.3	-35.7	-16.9	-52.7%	-34.6	-35.2	-36.5
Grundstückgewinnsteuern	-54.5	-40.0	-48.0	20.0%	-48.0	-48.0	-48.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-44.1	-36.0	-37.0	2.8%	-42.0	-47.0	-52.0
Nachsteuern und Bussen	-7.2	-7.0	-7.0	0.0%	-7.0	-7.0	-7.0
Zinsen und übriger Ertrag	-8.0	-8.2	-8.2	0.0%	-8.2	-8.2	-8.2
Aufwand	71.9	55.5	38.8	-30.2%	56.5	57.1	58.4
Ertrag	-2'544.5	-2'524.9	-2'610.1	3.4%	-2'663.8	-2'683.4	-2'738.7
Total	-2'472.6	-2'469.4	-2'571.3	4.1%	-2'607.3	-2'626.3	-2'680.3

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen liegt das Budget 2025 mit 2'123,0 Millionen Franken um 50,0 Millionen Franken oder 2,4 % über dem Vorjahresbudget 2024. Ein Grund für die erwarteten Mehreinnahmen ist der Basiseffekt des Ergebnisses 2024, welches voraussichtlich höher als budgetiert ausfallen wird. Zudem ergeben sich wie erwähnt vorübergehende Mehreinnahmen aufgrund des ersten Umsetzungspakets der Steuerstrategie. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen zwar kontinuierlich, aber nur moderat zunehmen. So betrug das Steuerwachstum in der Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Vorjahr lediglich 0,6 %.

In den Planjahren 2026–2028 wird bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen – ohne Berücksichtigung von Sondereffekten – mit einem jährlichen Wachstum von rund 2 % gerechnet. Dies entspricht in etwa der effektiven durchschnittlichen Entwicklung über die letzten zehn Jahre. Im Planjahr 2027 ist ein tieferes Wachstum vorgesehen aufgrund des geplanten zweiten Umsetzungspakts der Steuerstrategie, welches Tarifsenkungen bei der Einkommenssteuer vorsieht.

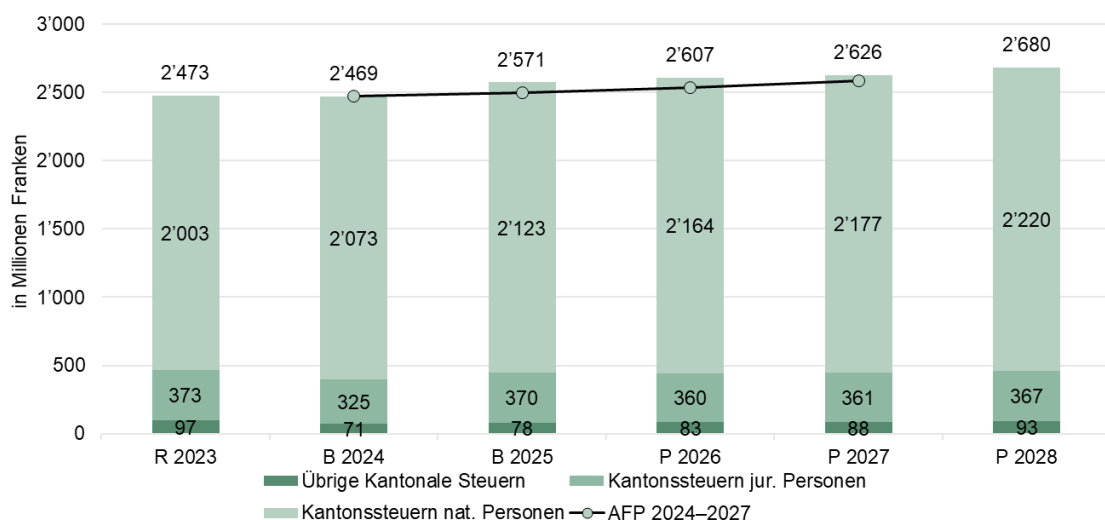
Bei den juristischen Personen budgetiert der Regierungsrat die Steuererträge aufgrund der guten Abschlüsse und entsprechenden Budgetüberschreitungen in den letzten Jahresrechnungen deutlich optimistischer als in den Vorjahren. Im Unterschied zu den natürlichen Personen entwickeln sich die Steuererträge bei den juristischen Personen volatiler und sind auch häufig durch jährliche Sondereffekte beeinflusst. Für das Budgetjahr 2025 hat der Regierungsrat im Vergleich zum AFP 2024–2027 (Planjahr 2025) 62,0 Millionen Franken höhere Steuereinnahmen eingeplant. Dies entspricht einer Erhöhung der Steuererträge um über 20 %. Damit liegt das Budget 2025 mit 370,0 Millionen Franken um 45,0 Millionen Franken (13,8 %) über dem Budgetwert 2024. Die Rechnungsergebnisse 2024 und 2025 sind dabei stark durch die aussergewöhnlich hohen, wohl jedoch einmaligen Gewinne eines einzelnen Unternehmens geprägt. Ebenfalls Einfluss auf den Rechnungsabschluss 2025, jedoch im geringeren Ausmass, hat der Anstieg des Kantonssteuerfusses. Grund dafür ist der erste Schritt zur Aufhebung der Teilkompensation der Gemeinden, eingeführt im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022. Der zweite Schritt erfolgt im Planjahr 2026. Auch in den Planjahren werden die Steuererträge der juristischen Personen um 57 Millionen Franken (2026) respektive 52 Millionen Franken (2027) höher budgetiert als noch vor einem Jahr.

Keinen Einfluss auf den AFP 2025–2028 haben die möglichen Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2026 oder 2027 aus der am 6. Dezember 2022 vom Grossen Rat beschlossenen Steuergesetzrevision zur ausländischen Hinzurechnungsbesteuerung (in Zusammenhang mit den neuen Regeln der OECD zur Mindestbesteuerung von Konzerngesellschaften) beziehungsweise der auf den 1. Januar 2024 geplanten Ergänzungssteuer auf Bundesebene. Die grob auf 14 Millionen Franken geschätzten Mehreinnahmen des Kantons sollen vollständig für Standortmassnahmen, zum Beispiel für Qualified Refundable Tax Credits (QRTC), eingesetzt werden, um im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht an Boden zu verlieren.

Das Budget für die Grundstückgewinnsteuern wurde gegenüber dem Vorjahr 2024 um 20 % erhöht. Damit wurde den in den letzten Jahren sehr hohen und tendenziell wachsenden Einnahmen Rechnung getragen.

Insgesamt sind im Vergleich zum AFP 2024–2027 allein für die Jahre 2025–2027 195,7 Millionen Franken höhere Kantonssteuern eingeplant.

Abbildung 20: Entwicklung kantonale Steuern im Vergleich zum AFP 2024–2027



4.9.3 Anteile an Bundessteuern

Die Anteile an Bundessteuern werden gegenüber dem Vorjahresbudget 2024 um 27,8 Millionen Franken respektive 9,9 % höher budgetiert. Grund für die Zunahme ist das höhere Budget beim Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer der juristischen Personen. Wie bei den Kantonssteuern wird der Geschäftsverlauf eines einzelnen Unternehmens auch hier bei den Rechnungsergebnissen 2024 und 2025 deutliche Spuren hinterlassen.

Im Vergleich zum AFP 2024–2027 wurden für die Jahre 2025–2027 insgesamt 48,1 Millionen Franken höhere Steuereinnahmen budgetiert.

Tabelle 21: Anteile an Bundessteuern (Steuerertrag und -aufwand)

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	16.1	9.2	11.4	23.6%	11.7	11.7	11.7
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-253.6	-242.0	-271.0	12.0%	-267.0	-270.0	-273.0
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	-51.1	-40.0	-40.0	0.0%	-40.0	-40.0	-40.0
Zinsen und übriger Ertrag	-14.6	-9.2	-10.2	10.9%	-10.2	-10.2	-10.2
Aufwand	16.1	9.2	11.4	23.6%	11.7	11.7	11.7
Ertrag	-319.3	-291.2	-321.2	10.3%	-317.2	-320.2	-323.2
Total	-303.2	-282.0	-309.9	9.9%	-305.6	-308.6	-311.6

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.9.4 Aktualisierung der Steuerprognose

Vor dem Hintergrund einer Pendenz der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) hinsichtlich der Budgetgenauigkeit der Steuerprognose wurde anlässlich einer KAPF-Sitzung im Mai 2024 mit Blick auf die bestehende gleichartige Praxis bei der Budgetierung der Ausschüttung der SNB und der Lohnveränderung infolge der Teuerungsentwicklung vereinbart, dass das Departement Finanzen und Ressourcen auf die Schlussitzung der KAPF vom 29. Oktober 2024 eine Überprüfung und Aktualisierung der Steuerprognose für den AFP 2025–2028 vornimmt. Auf dieser dannzumal aktuellen Grundlage wird die KAPF in die Lage versetzt, eine allfällige Anpassung respektive Aktualisierung der Steuerprognose zuhanden des Grossen Rats beantragen zu können.

4.10 Spezialfinanzierungen

Tabelle 22: Entwicklung der Spezialfinanzierungen (Bestand per 31. Dezember)

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Finanzausgleich	61.3	65.3	51.5	-21.1%	48.3	47.3	44.6
Swisslos-Sportfonds	13.3	13.7	16.3	19.0%	17.0	16.7	15.7
Swisslos-Fonds	46.7	39.4	35.8	-9.2%	37.1	38.1	37.6
Sonderlasten	11.7	11.7	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Ausbildungsverpflichtung	0.9	0.7	0.4	-39.6%	0.4	0.5	0.7
Ersatzbeiträge ZS-Schutzraumbauten	33.0	35.2	36.8	4.6%	38.3	39.5	40.7
Mehrwertabgabe	6.7	7.2	6.8	-4.5%	6.5	6.1	6.2
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	61.9	64.6	67.7	4.9%	70.1	63.9	56.5
Strassenrechnung	157.0	173.3	193.0	11.4%	227.1	240.1	220.9
Total Spezialfinanzierungen	392.5	411.0	408.4	-0.6%	444.8	452.3	422.9

Anmerkung: (+) Guthaben / Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierung; (-) Schuld / Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Guthaben der Spezialfinanzierung *Finanzausgleich* sinkt in den Planjahren stetig bis auf 44,6 Millionen Franken. Details zur Entwicklung sind im Kapitel 1.3 enthalten.

Der Bestand des *Swisslos-Sportfonds* nimmt über die Planperiode 2024–2028 netto um 2 Millionen Franken zu. *Der Fonds* verzeichnet im Budget 2025 und im Planjahr 2026 eine leichte Zunahme, in den übrigen Planjahren sind wieder Entnahmen geplant. Bis Ende 2028 beträgt das Guthaben 15,7 Millionen Franken.

Das Guthaben des *Swisslos-Fonds* nimmt in der Planperiode 2024–2028 um 2,2 Millionen Franken ab. Die Werte sind jedoch abhängig von der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton sowie den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte aus dem Fonds.

Die Schuld der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* wurde per Ende 2023 vollständig getilgt und weist gar ein Guthaben von 11,7 Millionen Franken aus. Dieses wird auf der Grundlage des revidierten Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten im Jahr 2024 der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass während der Planperiode keine neue Schuld der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* entsteht und deshalb sämtliche zweckgebundenen Erträge, wie im Gesetz für diesen Fall vorgesehen, an die ordentliche Rechnung weiterverrechnet werden können.

In der Spezialfinanzierung *Ausbildungsverpflichtung* bleibt der Bestand bis Ende der Planperiode konstant und beträgt im Jahr 2028 0,7 Millionen Franken. Es wurden weniger Bonusauszahlungen budgetiert, weil immer mehr ausbildungspflichtige Institutionen in die Toleranzgrenze zwischen 90 % und 100 % fallen.

Die Spezialfinanzierung *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* wird über die Planjahre weiter geäufnet und erreicht per Ende 2028 ein Guthaben von 40,7 Millionen Franken. Die jährlichen Einlagen betragen rund 1,4 Millionen Franken.

Bei der Spezialfinanzierung *Mehrwertabgabe* wird im Budgetjahr 2025 mit einer Entnahme von 0,3 Millionen Franken und in den Jahren 2026 und 2027 mit Entnahmen von 0,4 Millionen Franken gerechnet. Im Jahr 2028 erfolgt eine Einlage von 0,1 Millionen Franken. Über die Planperiode sinkt somit der Bestand und beträgt per Ende 2028 6,2 Millionen Franken.

Aus der Spezialfinanzierung *Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* werden die Aufwendungen des Kantons für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (öV) finanziert. Aufgrund der tieferen Aufwandsentwicklung wird die Einlage der ordentlichen Mittel in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur ab 2025 von 18 auf 16 Millionen Franken pro Jahr reduziert. Bis ins Jahr 2026 nimmt der Bestand auf 70,1 Millionen Franken zu. Danach sinkt der Bestand aufgrund von Entnahmen für grössere Projekte in den Planjahren 2027 und 2028 auf ein Guthaben von 56,5 Millionen Franken per Ende 2028.

In der Spezialfinanzierung *Strassenrechnung* erhöht sich der Bestand von Anfang 2025 bis Ende 2027 um 67 Millionen Franken auf 240,1 Millionen Franken. Im Jahr 2028 werden dem Fonds wegen Grossprojekten Mittel in der Höhe von 19,2 Millionen Franken entnommen. Über die gesamte Planperiode erhöht sich der Bestand um 47,6 Millionen Franken (27,5 %). Per Ende 2028 beträgt das Guthaben der Strassenrechnung 220,9 Millionen Franken.

4.11 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung

Die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat sich seit Mitte 2022 wieder normalisiert, nachdem die Schweizerische Nationalbank die Leitzinsen wieder ins Positive bewegte. Seitdem kann die überschüssige Liquidität auf den Kontokorrenten, Callgeldern und Geldmarktanlagen wieder mit einem Zinsertrag angelegt werden. Gegenüber 2023 sind die Zinssätze im laufenden Jahr jedoch wieder gesunken. Aktuell können neue Geldmarktanlagen zu rund 1,25 % abgeschlossen werden. Die Anlage der überschüssigen Liquidität hat im Einklang mit der Liquiditätsplanung zu erfolgen, so dass die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden sich gemäss den vorliegenden Planungsannahmen von aktuell 690 Millionen Franken bis 2028 auf 345 Millionen Franken reduzieren. Die Ablösung der Finanzverbindlichkeiten in den kommenden Jahren wird aus der aktuell hohen Liquiditätsreserve bestritten. Der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten soll in der gesamten Planperiode unter 50 % liegen, wobei diese Position situationsbedingt nicht budgetiert wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten samt Duration und Zinssatz.

Tabelle 23: Finanzverbindlichkeiten bis 2028, Duration und Zinssatz

in Millionen Franken	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000	850	725	690	690	690	590	545	545	345
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	150	150	125	49	0	0	0	0	0	0
Total Finanzverbindlichkeiten	1'150	1'000	850	739	690	690	590	545	545	345
<i>Anteil kurzfr. Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>13.0%</i>	<i>15.0%</i>	<i>14.7%</i>	<i>6.6%</i>	<i>0.0%</i>	<i>0.0%</i>	<i>0.0%</i>	<i>0.0%</i>	<i>0.0%</i>	<i>0.0%</i>
durchschn. Duration in Jahren	6.2 Jahre	6.0 Jahre	5.9 Jahre	5.8 Jahre	5.2 Jahre	4.2 Jahre	3.7 Jahre	2.9 Jahre	1.9 Jahre	1.4 Jahre
durchschn. Fremdkapitalzinssatz	0.77%	0.50%	0.52%	0.74%	0.92%	0.88%	0.87%	0.93%	0.99%	0.99%
SWAP Mitte 8 Jahre (Stand per 30.6.)	-0.36%	-0.41%	-0.10%	1.63%	1.77%	1.63%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

4.12 Finanzkennzahlen

4.12.1 Kennzahlen nach HRM2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen gemäss HRM2, basierend auf dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) und der Nettoschuld I. Die Nettoschuld I stellt das Verwaltungsvermögen dem Eigenkapital gegenüber. Die genaue Definition der Kennzahlen ist der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII zu entnehmen.

Bei den Werten des Budgets 2024 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2024–2027 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierung der Nettoschuld aufgrund der nun vorliegenden Jahresrechnung 2023 sowie die Aktualisierung des nominalen BIP.

Tabelle 24: Finanzkennzahlen

	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Selbstfinanzierungsgrad	202.0%	5.2%	47.8%	57.1%	56.5%	44.7%
Nettoverschuldungsquotient	-14.9%	-13.3%	-11.0%	-5.6%	-0.5%	5.1%
Zinsbelastungsanteil	-0.3%	-0.2%	-0.1%	0.0%	0.1%	0.1%
Kapitaldienstanteil	2.7%	3.1%	3.1%	3.1%	3.7%	4.0%
Investitionsanteil	4.5%	5.5%	6.1%	4.9%	5.9%	6.5%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	-561	-490	-413	-214	-18	193
Nettoverschuldungsquote	-0.8%	-0.7%	-0.6%	-0.3%	0.0%	0.3%

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, zu welchem Anteil der Kanton seine Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Ein Wert von 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig selbstfinanziert sind. Aufgrund der budgetierten Entnahmen aus der Ausgleichsreserve und steigender Investitionen liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den Budgetjahren 2024/25 deutlich unter dem Wert des Rechnungsjahrs 2023. Im Planjahr 2026 steigt er wieder an, ausgelöst durch tiefere Investitionen im Immobilienbereich. Steigende Investitionen und Defizite in der Erfolgsrechnung in den Planjahren 2027 und 2028 führen zu einem tieferen Selbstfinanzierungsgrad von 44,7 % per Ende der Planperiode. Die Werte sind mit Blick auf das stark gestiegene Eigenkapital, das bestehende Nettovermögen sowie den hohen Bestand der Ausgleichsreserve zu relativieren.

Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld (positives Vorzeichen) beziehungsweise das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Im Budget 2025 liegt der Nettoverschuldungsquotient bei -11,0 %, das heisst es liegt ein Nettovermögen vor. Aufgrund der in den kommenden Jahren resultierenden Defizite in der Finanzierungsrechnung steigt er auf 5,1 % bis ins Jahr 2028.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, wie viel Prozent des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet werden. Der Zinsbelastungsanteil liegt im Budgetjahr 2025 bei -0,1 % (Nettozinsertrag) und steigt in den Planjahren leicht auf 0,1 % (Nettozinsaufwand) an. Hauptgrund für den Anstieg sind tiefere Zinserträge im AFP 2025–2028.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zur Zinsbelastung die Abschreibungen und Wertberichtigungen (= Kapitalkosten). Der Kapitaldienstanteil liegt 2025 bei 3,1 % und steigt bis ins Planjahr 2028 auf 4,0 % an. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen sowie die sinkenden Zinserträge zurückzuführen.

Der *Investitionsanteil* zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons. Die Kennzahl setzt die Investitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Aufwand. Im Budgetjahr 2025 beträgt der Investitionsanteil 6,1 % und sinkt im Planjahr 2026 kurzzeitig auf 4,9 % aufgrund von Schwankungen im Bereich Immobilien. Danach steigen die Investitionen wieder stark an und im Planjahr 2028 wird schliesslich ein Investitionsanteil von 6,5 % erreicht (für eine Übersicht zu den Investitionen siehe Kapitel 4.5).

Im Budget 2025 liegt die *Nettoschuld pro Einwohner* bei -413 Franken, was einem Nettovermögen entspricht. Aufgrund der budgetierten Defizite im AFP 2025–2028 sinkt dieses Nettovermögen mit jedem Jahr und schlägt im Planjahr 2028 schliesslich wieder in eine Nettoschuld von 193 Franken pro Einwohner um. Gegenüber dem letzten AFP hat sich diese Trendumkehr allerdings deutlich abgeschwächt.

Die *Nettoverschuldungsquote* zeigt die Nettoschuld (positives Vorzeichen) respektive das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) des Kantons im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (nominales BIP). Sie beträgt im Budgetjahr -0,6 % und steigt bis 2028 auf 0,3 % und bleibt somit auf tiefem Niveau.

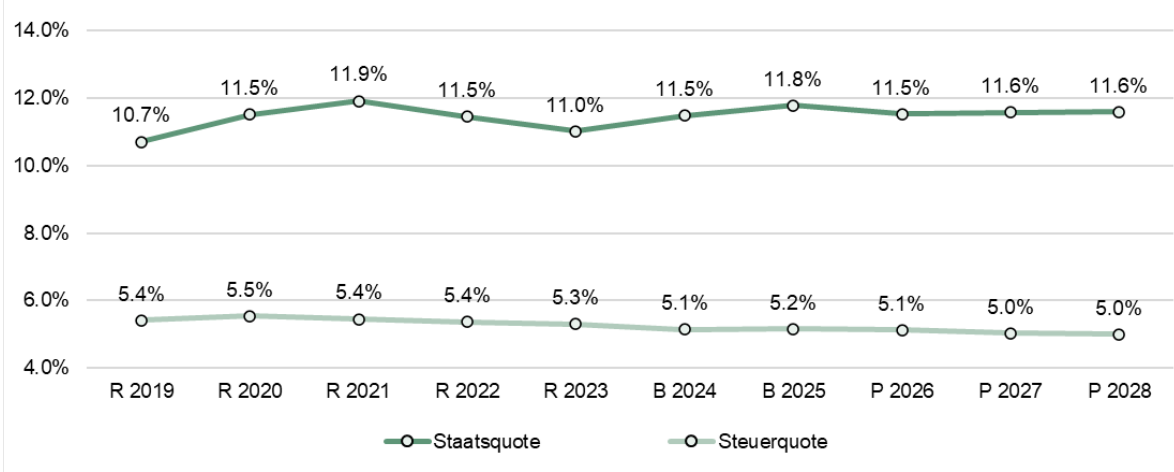
4.12.2 Staats- und Steuerquote

In § 3 Abs. 1 lit. a GAF ist das finanzpolitische Ziel einer längerfristig stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote festgeschrieben.

Die *Staatsquote* zeigt den Anteil der Staatstätigkeit (konsolidierter Aufwand) im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung des Kantons (nominales BIP). Nachdem die Staatsquote im Zuge der Covid-19-Pandemie (BIP-Abnahme und leicht höherer konsolidierter Aufwand) im Jahr 2021 bis auf 11,9 % gestiegen ist, ist sie bis ins Jahr 2023 wieder auf 11,0 % gesunken. Kurzfristig wird aufgrund eines überdurchschnittlichen Aufwandwachstums ein erneuter Anstieg der Staatsquote erwartet, bevor sie sich ab dem Planjahr 2026 auf leicht tieferem Niveau stabilisiert (der konsolidierte Aufwand wird ausführlich im Kapitel 0 behandelt). Abgesehen von kurzfristigen jährlichen Schwankungen entwickelt sich die Staatsquote damit langfristig stabil.

Die *Steuerquote* setzt den bereinigten Fiskalertrag ins Verhältnis zum nominalen BIP. Diese sinkt über den Betrachtungszeitraum hinweg stetig auf 5,0 % im Planjahr 2028. Dies ist mit der Steuerge-
setzrevision zu erklären, weshalb die Steuererträge unter dem prognostizierten BIP-Wachstum verlaufen. Aussergewöhnlich hohe Steuereinnahmen durch einmalige Sondereffekte können die Steuerquote kurzfristig auch gegen den Trend erhöhen.

Abbildung 21: Entwicklung Staats- und Steuerquote

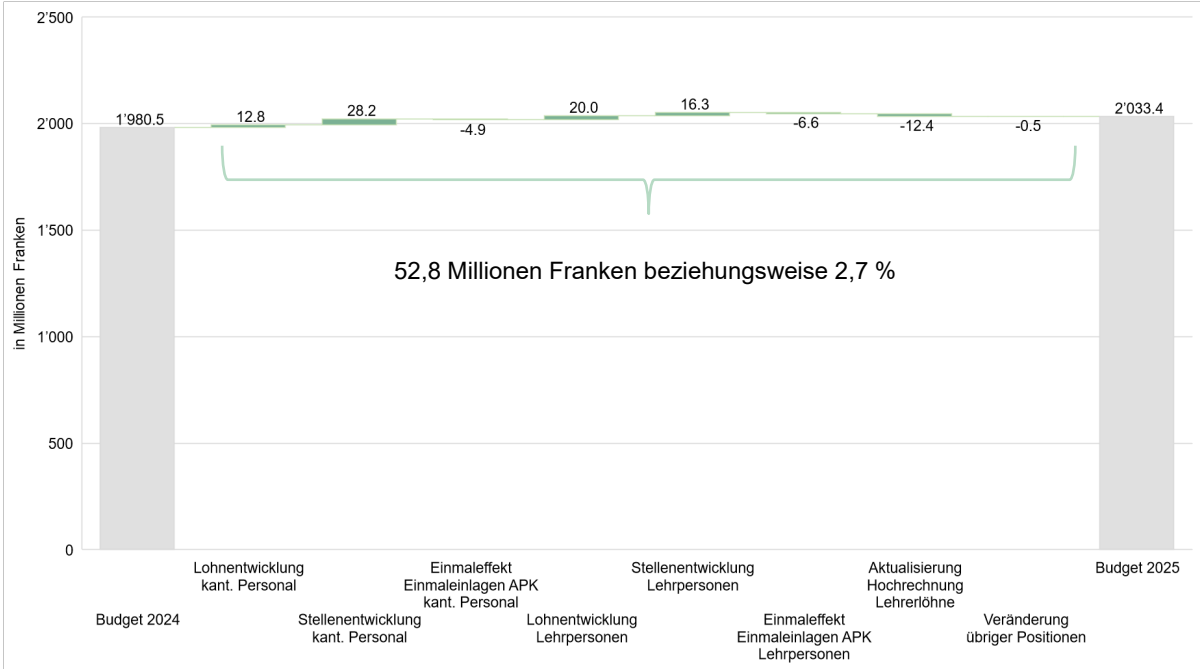


5. Human Resources

5.1 Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo des Personalaufwands und -ertrags erhöht sich im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um insgesamt 52,8 Millionen Franken oder 2,7 %. Das heisst, dass das Budget von 1'980,5 Millionen Franken im Jahr 2024 auf ein Volumen von 2'033,4 Millionen Franken im Budget 2025 zunimmt.

Abbildung 22: Veränderung Saldo Personalaufwand und -ertrag Budget 2024 zu Budget 2025



Der Aufwand für die Löhne und Arbeitgeberbeiträge (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) beim kantonalen Personal und den Lehrpersonen erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 aufgrund der geplanten durchschnittlichen Lohnerhöhung sowie aufgrund der geplanten Stellenentwicklung. Dem gegenüber steht der Einmaleffekt durch die im Budget 2024 enthaltenen Einmaleinlagen der Aargauischen Pensionskasse (APK) zur Abfederung der erneuten Reduktion des Umwandlungssatzes sowie die aktualisierte Hochrechnung der Lehrerlöhne.

Tabelle 25: Veränderung Lohnaufwand kantonales Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) und Lehrpersonen im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024

in Millionen Franken	kantonales Personal			Lehrpersonen		
	Löhne	AGB	Total	Löhne	AGB	Total
Budgetmittel Lohnentwicklung 1.85 % kP / 1.60 % LP	10.6	2.1	12.8	16.9	3.1	20.0
davon zusätzliche Budgetmittel zur Finanzierung der Systempflege beim kP (0.45 % zusätzlich zum Rotationseffekt im Umfang von 0.4 %) (Antrag 1)	2.6	0.5	3.1			
davon zusätzliche Budgetmittel zur Finanzierung der Systempflege beim LP (0.2 % zusätzlich zum Rotationseffekt im Umfang von 0.8 %) (Antrag 2)				2.1	0.4	2.5
davon durchschnittliche Erhöhung der Löhne (1.4 %) (Antrag 3)	8.0	1.6	9.7	14.8	2.7	17.5
Stellenentwicklung	23.5	4.7	28.2	13.8	2.5	16.3
Einmaleffekt Einmaleinlagen APK		-4.9	-4.9		-6.6	-6.6
Aktualisierung Hochrechnung Lehrerlöhne				-3.0	-9.4	-12.4
Veränderung Lohnaufwand	34.1	1.9	36.1	27.7	-10.4	17.3

Beim kantonalen Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2025 gesamthaft um 36,1 Millionen Franken (Löhne rund 34,1 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 1,9 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwands setzt sich zusammen aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne (rund 12,8 Millionen

Franken) und der geplanten Stellenentwicklung (rund 28,2 Millionen Franken). Da im Budget 2024 bei den Arbeitgeberbeiträgen einmalig finanzielle Mittel für arbeitgeberseitige Massnahmen zur Abfederung der erneuten Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse enthalten waren (beim kantonalen Personal insgesamt 4,9 Millionen Franken), steigen die Arbeitgeberbeiträge weniger stark an.

Bei den Lehrpersonen steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2025 gesamthaft um 17,3 Millionen Franken (Löhne rund 27,7 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund - 10,4 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwands setzt sich zusammen aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne (rund 20,0 Millionen Franken) und der geplanten Stellenentwicklung (rund 16,3 Millionen Franken). Da im Budget 2024 bei den Arbeitgeberbeiträgen einmalig finanzielle Mittel für arbeitgeberseitige Massnahmen zur Abfederung der erneuten Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse enthalten waren (bei den Lehrpersonen rund 6,6 Millionen Franken), steigen die Arbeitgeberbeiträge weniger stark an. Zudem konnte eine Reduktion des Lohnaufwands der Lehrpersonen von 12,4 Millionen Franken aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Löhne und Arbeitgeberbeiträge beziehungsweise der prognostizierten Budgetunterschreitung für das laufende Jahr 2024 vorgenommen werden.

Die Veränderung bei den übrigen Positionen von - 0,5 Millionen Franken setzt sich aus mehreren, teilweise gegenläufigen Entwicklungen zusammen. Bei den temporären Arbeitskräften werden rund 0,5 Millionen Franken weniger Aufwände benötigt für den Einsatz von externen Referentinnen und Referenten an den Kantonalen Schulen. Dem gegenüber fallen bei den Zulagen rund 0,2 Millionen Franken mehr für Inkonvenienzenschädigungen insbesondere im Bereich Betreuung Asylsuchende an. Der übrige Personalaufwand für Ausbildungsaufwände nimmt aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs im Bereich der polizeilichen Sicherheit um rund 0,1 Millionen Franken zu. Beim Ertragskonto 'Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen' (Unfall- und Krankentaggelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär und Zivildienst, Mutterschaftsentschädigungen) wird im Rahmen der steigenden personellen Ressourcen eine Zunahme von rund 0,3 Millionen Franken erwartet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Personalaufwand und -ertrag im Detail über die gesamte AFP-Periode:

Tabelle 26: Personalaufwand und -ertrag

in Millionen Franken	R 2023	B 2024	B 2025	%-Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'834.7	1'990.1	2'043.3	2.7%	2'091.2	2'134.4	2'174.8
Behörden, Kommissionen und Richter	7.3	7.4	7.3	-1.2%	8.0	8.0	8.1
Löhne Verwaltungspersonal	540.5	571.6	605.8	6.0%	617.0	626.1	636.6
Löhne Lehrpersonen	987.4	1'048.5	1'076.2	2.6%	1'104.6	1'131.6	1'154.8
Temporäre Arbeitskräfte	1.4	2.4	1.9	-20.3%	1.9	1.9	1.9
Zulagen	6.9	7.2	7.4	2.8%	7.4	7.5	7.6
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	100.0	121.0	122.9	1.6%	125.3	127.2	129.4
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	171.3	207.0	196.6	-5.0%	201.8	206.7	210.9
Arbeitgeberleistungen	-1.7	0.9	0.9	0.6%	0.9	0.9	0.9
Übriger Personalaufwand	21.7	24.2	24.3	0.5%	24.4	24.6	24.6
Personalertrag Erfolgsrechnung	-22.5	-14.0	-14.3	2.1%	-14.2	-14.2	-14.2
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge öffentl. Sozialversicherungen)	-22.5	-14.0	-14.3	2.1%	-14.2	-14.2	-14.2
Personalaufwand Investitionsrechnung	2.3	4.4	4.4	-1.3%	3.4	2.6	2.2
Löhne Projektstellen	2.0	3.7	3.7	-1.0%	2.9	2.2	1.9
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.3	0.7	0.7	-2.9%	0.6	0.4	0.3
TOTAL Personalaufwand und -ertrag	1'814.5	1'980.5	2'033.4	2.7%	2'080.5	2'122.8	2'162.8

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss / (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Wie bereits erläutert, nimmt der Personalaufwand und -ertrag gegenüber dem Budget 2024 um insgesamt 52,8 Millionen Franken beziehungsweise 2,7 % zu. Im Zeitraum 2025 bis 2028 wird mit einem Anstieg von rund 129,4 Millionen Franken beziehungsweise 6,4 % gerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlich jährlichen Wachstum von 2,1 %.

5.2 Lohnbeschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für das Budget 2025 den Lohnbeschluss gemäss der Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (GRB Nr. 2023-0792).

5.2.1 Aktuelle Arbeitsmarktlage, Lohnniveau und Teuerung

Im ersten Quartal 2024 waren gemäss dem Bundesamt für Statistik⁴ auf dem Schweizer Arbeitsmarkt 2,0 % aller Stellen unbesetzt. Im Vergleich zu den Rekordjahren 2022 und 2023 entspricht dies zwar einem leichten Rückgang um 0,3 Prozentpunkte, für die Nordwestschweiz beträgt die Quote jedoch weiterhin hohe 2,3 %. Insgesamt hat sich damit der Fachkräftemangel zwar leicht abgeschwächt, verbleibt für die Region Nordwestschweiz jedoch weiterhin auf einem kritischen Niveau. Das zeigt sich auch dadurch, dass die Quote⁵ jener Unternehmen, die bei der Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften Probleme haben, in der Nordwestschweiz gegenüber den beiden Vorjahren weiter angestiegen ist, sodass mittlerweile 47,1 % der Unternehmen in problematischer Weise betroffen sind. Dieser negativen Dynamik kann sich die öffentliche Verwaltung mit ihren breit gestreuten fachlichen Aufgaben nicht entziehen.

Der Kanton Aargau spürt diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt denn auch bereits seit drei Jahren sehr deutlich. Die Anstellungsbehörden bekunden seit langem grösste Mühe, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren und müssen viele ihrer unbesetzten Stellen mehrfach ausschreiben. Umso wichtiger ist es, qualifizierte und leistungsfähige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Fachwissen zu halten. Aus diesem Grund braucht es eine der aktuellen Marktlage angemessene Lohnentwicklung.

Mit dem neuen Lehrerlohnsystem ARCUS ab 1. Januar 2023 wurde bei den Lehrpersonen eine einmalige Anpassung des Lohnniveaus im Umfang von knapp 60 Millionen Franken vorgenommen, um die strukturellen Lohnrückstände der vergangenen Jahre auszugleichen. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, wann eine ähnliche Anpassung beim kantonalen Personal vorgenommen werde. Der Regierungsrat hat damals auf die laufenden Arbeiten im Vorhaben 4 der HR-Strategie zur Überarbeitung des Lohnsystems beim kantonalen Personal verwiesen: Zuerst müsse eine Auslegeordnung erfolgen, um die Notwendigkeit einer ebenfalls einmaligen Anhebung des Lohnniveaus abschätzen zu können. Diese Auslegeordnung ist zwischenzeitlich erfolgt und zeigt folgendes Bild: Die Lohnentwicklung des Kantons Aargau hinkt seit Beginn des Vergleichs im Jahr 2016 stets jener der Nachbarkantone und des Bundes hinterher. Der Rückstand im 5-Jahresvergleich mit dem Bund und den Nachbarkantonen konnte zwischenzeitlich jedoch von - 1,63 Prozentpunkten im letzten Jahr um gut einen Prozentpunkt auf - 0,61 Prozentpunkte vermindert werden (vgl. Tabelle 27).

⁴ Offene Stellen nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen und Grossregionen - 1.7.1991-31.3.2024 | Tabelle | Bundesamt für Statistik (admin.ch)

⁵ Beschäftigungsbarometer im 1. Quartal 2024 | Medienmitteilung | Bundesamt für Statistik (admin.ch)

Tabelle 27: Lohnentwicklung Bund und umliegende Kantone 2020–2024 und Vorjahresschnitt

Mittel für Lohnanpassungen (exklusive Mittel aus Mutationseffekt) in % der Lohnsumme										
Bund/Kanton	Total					Ø		Total		Ø
	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023	2019-2023	2024	2020-2024	2020-2024
Bund	0.90	1.00	0.00	0.00	2.50	4.40	0.88	1.00	4.50	0.90
Bern	0.70	0.90	0.70	0.40	1.20	3.90	0.78	2.50	5.70	1.14
Basel Stadt *	1.10	1.10	1.10	1.10	4.00	8.40	1.68	1.20	8.50	1.70
Basel-Landschaft	2.30	1.50	0.00	1.00	3.50	8.30	1.66	2.45	8.45	1.69
Luzern	0.50	1.00	0.50	0.50	2.00	4.50	0.90	2.00	6.00	1.20
Solothurn *	1.85	0.84	0.83	0.85	2.25	6.62	1.32	2.00	6.77	1.35
Zug *	1.00	1.00	1.00	1.00	3.19	7.19	1.44	1.66	7.85	1.57
Zürich	1.00	0.10	0.00	0.90	3.70	5.70	1.14	1.60	6.30	1.26
Ø umliegende Kantone/Bund	1.17	0.93	0.52	0.72	2.79	6.13	1.23	1.80	6.76	1.35
Aargau	1.00	1.00	0.00	0.50	2.00	4.50	0.90	2.65	6.15	1.23
Abweichung Kanton Aargau	-0.17	0.07	-0.52	-0.22	-0.79	-1.63	-0.33	0.85	-0.61	-0.12

Quelle: Persuisse; Angaben durch die Kantone sowie direkte Nachfrage, Stand 10. Juli 2024. Die Prozentangaben beziehen sich auf die gesamte Lohnerhöhung ohne Mittel aus dem Mutationseffekt, wobei individuelle und generelle Lohnerhöhungen sowie strukturelle Anpassungen möglich sind.

* Kennen einen Lohnstufenautomatismus, der teilweise oder ganz aus Mitteln des Mutationseffekts finanziert sein kann.

Gemäss der jüngsten Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO⁶ wird für das aktuelle Jahr 2024 eine durchschnittliche Teuerungsrate von 1,4 % prognostiziert. Der Regierungsrat wird zuhanden des Grossen Rats (beziehungsweise nach Möglichkeit bereits zuhanden der KAPF) auf die Schlussberatung im November 2024 eine Neubeurteilung aufgrund der aktualisierten Teuerungsprognose vornehmen.

5.2.2 Lohnbeschluss kantonales Personal

Für die Lohnsystempflege beim kantonalen Personal sind Mittel im Umfang von 0,85 % der Lohnsumme notwendig. Die Finanzierung der Systempflege erfolgt primär aus den Mitteln des Rotationseffekts. Dieser fällt jährlich unterschiedlich hoch aus und betrug für das kantonale Personal in den letzten Jahren durchschnittlich 0,4 %. Dem Grossen Rat wird mit dem Lohnbeschluss für das Budgetjahr 2025 wie bisher die Lohnsystempflege inklusive der zusätzlich benötigten budgetrelevanten Mittel im Umfang von 0,45 % beantragt.

Darüber hinaus werden dem Grossen Rat die Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beantragt. Aufgrund der weiterhin leicht erhöhten Teuerung beantragt der Regierungsrat eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 1,4 %. Die Aufteilung der dem Grossen Rat beantragten Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird erst nach dem Grossratsbeschluss im November 2024 durch den Regierungsrat erfolgen.

Für die Planjahre 2026, 2027 und 2028 ist neben den zusätzlichen Budgetmitteln zur Finanzierung der Systempflege eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne um 1,0 % eingeplant.

5.2.3 Lohnbeschluss Lehrpersonen

Für die Lohnsystempflege bei den Lehrpersonen sind Mittel im Umfang von 1,0 % der Lohnsumme notwendig. Die Finanzierung der Systempflege erfolgt primär aus den Mitteln des Rotationseffekts. Dieser fällt jährlich unterschiedlich hoch aus und betrug für die Lehrpersonen in den letzten Jahren durchschnittlich 0,8 %. Dem Grossen Rat wird mit dem Lohnbeschluss für das Budgetjahr 2025 wie bisher die Lohnsystempflege inklusive der zusätzlich benötigten budgetrelevanten Mittel im Umfang von 0,2 % beantragt.

Darüber hinaus werden dem Grossen Rat die Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beantragt. Aufgrund der weiterhin leicht erhöhten Teuerung beantragt der Regierungsrat eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 1,4 %. Die Aufteilung der dem Grossen

⁶ Wirtschaftslage, Konjunkturprognose, Landesindex der Konsumentenpreise – 17.06.2024 | Tabelle | Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Rat beantragten Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird erst nach dem Grossratsbeschluss im November 2024 durch den Regierungsrat erfolgen.

Für die Planjahre 2026, 2027 und 2028 ist neben den zusätzlichen Budgetmitteln zur Finanzierung der Systempflege eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne um 1,0 % eingeplant.

5.3 Stellenentwicklung

Die kantonale Verwaltung übernimmt eine Vielzahl von verantwortungsvollen Aufgaben in den verschiedensten Bereichen wie beispielsweise Justiz, Sicherheit, Wirtschaft, Bildung, Finanzen, Gesundheit, Infrastruktur oder Umwelt. Im interkantonalen Vergleich zeichnete sich der Kanton Aargau stets mit unterdurchschnittlichen Gesamtausgaben pro Einwohner aus und bewies dadurch seinen effizienten Einsatz und ressourcenschonenden Umgang mit den verfügbaren Ressourcen.

Damit die öffentliche Aufgabenerfüllung aber trotz stetig steigenden Anforderungen einer modernen Gesellschaft weiterhin im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt und der Arbeitgeber Kanton Aargau gleichzeitig seine Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden wahrnehmen kann, ist ein entsprechender Stellenaufbau im Budgetjahr 2025 sowie in den Planjahren unabdingbar.

Tabelle 28: Veränderung Stellen kantonales Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) und Lehrpersonen im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024

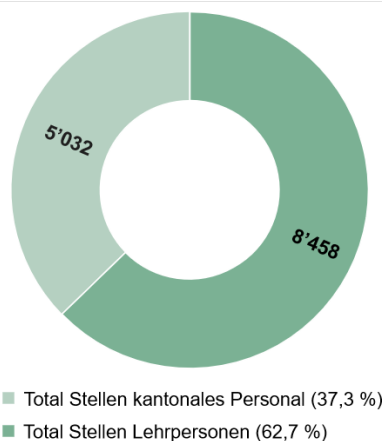
in VZÄ	kantonales Personal				Lehrpersonen
	Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projektstellen	Total	Total
Stellenentwicklung gesetzliche Vorgaben	42.35			42.35	
Stellenentwicklung Bevölkerungs- und Aufgabenwachstum	158.05	29.10	-8.54	178.61	
Stellenentwicklung prognostiziertes Schülerwachstum					151.00
Total Veränderung Stellen	200.40	29.10	-8.54	220.96	151.00

Wie bereits im letzten Jahr angezeigt, besteht beim kantonalen Personal in gewissen Bereichen angesichts des anhaltend überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums, neuer und auch komplexerer Aufgaben, sich stetig ändernden Herausforderungen (resultierend aus diversen exogen bedingten Einflüssen) und einer Vielzahl umzusetzender Strategien und Projekte mittlerweile dringend Handlungsbedarf. Neben dem Aufwuchs aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sowie dem Mengen- und Aufgabenwachstum im üblichen Rahmen (dynamisches Wachstum des Kantons) sind die beantragten Stellen zusätzlich durch einen offensichtlichen Nachholbedarf aus den Vorjahren sowie nicht beeinflussbare Spezialeffekte geprägt.

Wie bis anhin gilt der Grundsatz, dass ordentliche Stellen nur beantragt werden können, wenn ein direkter Zusammenhang zu einer Vorgabe des Bundes oder zu einem Beschluss des Grossen Rats, respektive des Regierungsrats besteht, die Stellen für den Aufbau des Polizeikorps gemäss Vorgabe des Polizeigesetzes notwendig sind oder sie aufgrund eines nicht beeinflussbaren Mengen- und Aufgabenwachstums begründet sind. Die Stellenentwicklung aufgrund von Mengen- und Aufgabenwachstum gilt es insbesondere differenziert zu betrachten. So ist diese im Budget 2025 von einem Wachstum im üblichen Rahmen, von einem aus den Vorjahren aufgestauten Nachholbedarf sowie von zusätzlichen Spezialeffekten geprägt.

Bei den Lehrpersonen werden die Stellen jeweils aufgrund des prognostizierten Schülerwachstums geplant, wobei aktuelle Entwicklungen, beispielsweise aufgrund von Migrations- und Fluchtströmungen, ebenfalls miteinbezogen werden.

Abbildung 23: Total Stellen Budget 2025



Im Vergleich zum Budget 2024 nehmen die Stellen im Budget 2025 insgesamt um 2,8 % beziehungsweise 372,0 Stellen zu. Davon fallen 221,0 der beantragten Stellen beim kantonalen Personal (+4,6 %) und 151,0 Stellen bei den Lehrpersonen (+1,8 %) an. Der Stellenplan reflektiert die Aufgabenerfüllung für die Aargauer Bevölkerung und erhöht sich durch das dynamische Bevölkerungswachstum (kantonales Personal), respektive das prognostizierte Schülerwachstum (Lehrpersonen). Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Stellenveränderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 5.3.1 und 5.3.2 zu finden.

5.3.1 Stellenentwicklung kantonales Personal

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenentwicklung des kantonalen Personals. Es werden die Veränderungen des Budgets 2025 im Vergleich zum Budget 2024 pro Stellenkategorie ausgewiesen sowie die Planwerte für die Jahre 2026–2028 dargestellt.

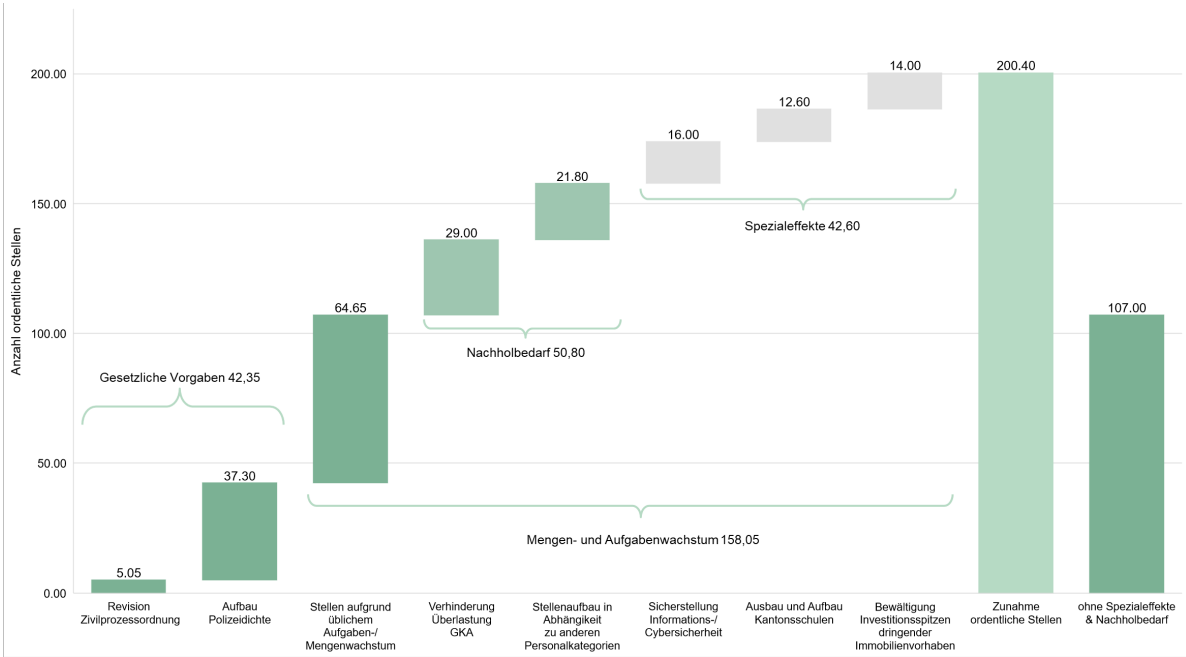
Tabelle 29: Stellenplan kantonales Personal 2025–2028

	B 2024	Veränderungen B 2025				B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
		Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projektstellen	Total				
GR/PD	9.05				0.00	9.05	9.05	9.05	9.05
GKA	386.47	35.25		1.25	36.50	422.97	422.97	418.72	418.72
FK	12.00				0.00	12.00	12.00	12.00	12.00
OEDB	4.10	1.00			1.00	5.10	5.10	5.10	5.10
SK	50.95	1.50		-1.00	0.50	51.45	51.05	52.05	52.05
DVI	2'189.42	69.45	0.00	0.15	69.60	2'259.02	2'259.57	2'271.27	2'285.97
BKS	570.06	30.30	-0.70	-2.19	27.41	597.47	600.34	603.76	605.05
DFR	569.77	41.80	1.80	-2.80	40.80	610.57	624.67	613.17	609.27
DGS	487.76	14.10	28.00	0.05	42.15	529.91	517.95	506.50	505.10
BVU	531.10	7.00		-4.00	3.00	534.10	534.10	534.10	534.10
Total	4'810.68	200.40	29.10	-8.54	220.96	5'031.64	5'036.80	5'025.72	5'036.41

Der Stellenplan 2025 mit insgesamt 5'031,6 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2024 um insgesamt 221,0 Stellen (+4,6 %) zu. Davon sind 200,4 ordentliche Stellen (+4,2 %), 29,1 fremdfinanzierte Stellen (+0,6 %) und -8,5 Projektstellen (-0,2 %). Die neuen ordentlichen Stellen werden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (42,4 Stellen), von exogen bedingtem Mengen- und Aufgabenwachstum im üblichen Rahmen (64,65 Stellen), dem Nachholbedarf aus Vorjahren (50,8 Stellen) sowie Spezialeffekten (42,6 Stellen) in den Stellenplan aufgenommen. Den Stellenaufbau im Budget 2025 infolge Mengen- und Aufgabenwachstum gilt es differenziert zu betrachten. Das Mengen- und Aufgabenwachstum im üblichen Rahmen fällt im Vergleich zu den beiden Vorjahren mit jeweils rund 65 Stellen in einem ähnlichen Ausmass aus und folgt in etwa dem Anstieg des diesjährigen Bevölkerungswachstums. Der Stellenaufbau durch den ausgewiesenen Nachholbedarf resultiert aus der Zurückhaltung in den pandemiegeprägten Jahren 2020 bis 2022 mit rund 51 Stellen. Zudem ist das Stellenwachstum durch nicht beeinflussbare Spezialeffekte in den Bereichen Informations- und Cybersicherheit, Ausbau und Aufbau von Kantonsschulen sowie dringender Immobilienvorhaben mit rund 43 Stellen geprägt.

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht über die grössten Einflussfaktoren für die Entwicklung der ordentlichen Stellen im Vergleich zum Budget 2024.

Abbildung 24: Zunahme ordentliche Stellen im Vergleich zum Budget 2024



Die Stellenentwicklung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben fällt im Vergleich zu den Vorjahren leicht höher aus und wird im Budget 2025 insbesondere zur Gewährleistung der Polizeilichen Sicherheit an das steigende Bevölkerungswachstum angepasst (Polizeigesetz). Die Übernahme von öffentlichen Leistungen aufgrund neuer bundes- oder kantonalesgesetzlicher Aufgaben sowie die Vorgabe die öffentlichen Leistungen auf das Bevölkerungswachstum abzustimmen, begründen diese Stellenentwicklung.

Das Mengenwachstum im üblichen Rahmen wird insbesondere durch die überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen Zunahme an kantonalen Aufgaben erklärt. Die stetige Erhöhung der Komplexität in der Aufgabenbewältigung beeinflusst die Stellenentwicklung zudem. Der Gleichschritt zwischen dem Mengenwachstum im üblichen Rahmen und dem Bevölkerungswachstum ist für die Sicherstellung der Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung von zentraler Bedeutung und stellt die qualitativ hochwertige, effiziente und zeitnahe Leistungserbringung sicher.

Tabelle 30: Veränderung ordentliche Stellen kantonales Personal Budget 2020 bis 2025 aufgrund Mengen- und Aufgabenwachstum

Entwicklung ordentliche Stellen (in FTE)	B 2020	B 2021	B 2022	B 2023	B 2024	B 2025
Mengen- und Aufgabenwachstum	30.90	23.81	33.90	67.19	129.64	158.05
Mengenwachstum im üblichen Rahmen	30.90	23.81	33.90	67.19	63.64	64.65
Nachholbedarf						50.80
Spezialeffekte					66.00	42.60
Total	30.90	23.81	33.90	67.19	129.64	158.05

Insbesondere aufgrund der zurückhaltenden Entwicklung aus den Vorjahren, zeigt sich seit letztem Jahr neben dem Mengenwachstum im üblichen Rahmen ein deutlicher Nachholbedarf. In den Jahren 2020 bis 2022 lag der Fokus bei der Ermittlung des Stellenbedarfs primär auf der Sicherstellung der Verwaltungstätigkeiten unter Bewältigung der besonderen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie

und anschliessend aufgrund der geopolitisch unsicheren Lage (insbesondere Ukrainekrieg). Die besondere Lage konnte vorerst durch den Aufbau von fremdfinanzierten Stellen und Projektstellen bewältigt werden. Aus der notwendigen Priorisierung dieser Sonderaufgaben und einer bewussten Zurückhaltung beim üblichen Mengen- und Aufgabenwachstum resultiert in der Folge der für das Budget 2025 angezeigte Nachholbedarf von rund 51 Stellen. Damit kann die Überlastung bei den Gerichten Kanton Aargau verhindert sowie der akkumulierte Bedarf bei Stellen in Abhängigkeiten zu anderen Personalkategorien (beispielsweise der Aufbau von Zivilangestellten aufgrund Aufbau Stellen Polizistinnen und Polizisten oder Aufbau beim Personaldienst aufgrund Entwicklung Stellen Lehrpersonen und Verwaltung) aufgeholt werden. Die Ergebnisse aus der Mitarbeitendenbefragung 2022 bestärken den dringend benötigten Nachholbedarf ebenso. Die Mitarbeitenden beurteilten bereits damals die Arbeitsanforderungen als kritisch und hielten fest, dass sie oft zu wenig Zeit hätten, um ihre Arbeit in der geforderten Qualität zu erledigen.

Daneben werden weitere Stellen für Spezialeffekte aufgrund von neuen oder veränderten Aufgaben eingeplant. Bereits im letzten Jahr wurden im Departement Gesundheit und Soziales zusätzliche ordentliche und fremdfinanzierte Stellen aufgrund des unabsehbaren Endes des Kriegs in der Ukraine in den Stellenplan aufgenommen. Auch in diesem Jahr treten weitere Spezialeffekte ein, welche aufgrund exogen bedingter Einflüsse und damit der Übernahme von neuen Aufgaben ein nicht beeinflussbares Mengenwachstum nach sich ziehen. So müssen ab dem Budget 2025 diverse zusätzliche weitreichende und zukunftsgerichtete Vorhaben wie beispielsweise die Sicherstellung der Informations- und Cybersicherheit, der Aufbau neuer Kantonsschulen oder die Bewältigung von immensen Investitionsspitzen bei den Immobilienvorhaben bewältigt werden, welche unweigerlich einen Stellenaufbau in den dafür zuständigen Aufgabenbereichen nach sich ziehen.

- **Generalsekretariate aller Departemente und Staatskanzlei sowie Departement Finanzen und Ressourcen Informatik Aargau; Sicherstellung Informations- und Cybersicherheit mit insgesamt 16,0 ordentlichen Stellen:** Die zunehmende Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) führt dazu, dass verstärkt Massnahmen im Bereich der Informations- und Cybersicherheit ergriffen werden müssen. Der Regierungsrat hat einen abgestuften Plan bis 2026 beschlossen, um dem IKT-Minimalstandard des Bundes zu entsprechen und langfristig einen Reifegrad anzustreben, der die Voraussetzung für eine ISO/IEC 27001 Zertifizierung schafft. Um das angestrebte Zielniveau erreichen und gewährleisten zu können sind substanzielle Investitionen in technische und organisatorische Massnahmen zu tätigen sowie zusätzliche Stellen zu schaffen. Im Aufgabenbereich 435 'Informatik' hat der Regierungsrat 8,5 Stellen bewilligt. Neben der angemessenen Verstärkung der Fachstelle für Informationssicherheit bedarf es zusätzlicher Ressourcen für die mit ihr eng verbundenen Stellen innerhalb der Informatik Aargau, welche mit der Wahrnehmung von informationssicherheitsspezifischen Aufgaben betraut sind. Für die Rolle der Informationssicherheitsbeauftragten Personen (ISBP) in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau hat der Regierungsrat 7,5 Stellen bewilligt. Der Aufbau der personellen Ressourcen ist dringend notwendig, um die Minimalstandards erfüllen und die Informations- und Cybersicherheit im Kanton gewährleisten zu können. Ein sicherheitsbedingter Ausfall hätte weitreichende Folgen über die gesamte Verwaltung, weshalb die Dringlichkeit enorm hoch eingestuft wird und nicht aufgeschoben werden kann. Die Bedrohungslandschaft im Bereich der Cyber-Sicherheit im Kanton Aargau ist angesichts des anhaltenden Anstiegs von Cyber-Security Vorfällen äusserst dynamisch und vielseitig geworden. Die Herausforderungen erstrecken sich von der Verwaltung über geopolitische Einflüsse bis hin zu einem Mangel an qualifiziertem Personal im Bereich der Informationssicherheit. In Anbetracht dieser Herausforderungen sind strategische Zielsetzungen für den weiteren Aufbau und die nachhaltige Sicherheit im Kanton Aargau von entscheidender Bedeutung. Angesichts der komplexen Lage und der langfristigen Natur der Sicherheitsaufgaben ist eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Strategien und Massnahmen unerlässlich. Der Grosse Rat hat den Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Informationssicherheit; Umsetzung Massnahmen Informatik Aargau" bereits bewilligt.

- **Departement Bildung, Kultur und Sport; Berufsbildung und Mittelschulen; Ausbau und Aufbau von Kantonsschulen sowie generelles Schülerwachstum an den übrigen Mittelschulen mit insgesamt 12,6 ordentlichen Stellen:** Das Schülerwachstum an den Mittelschulen übersteigt den Effekt des Bevölkerungswachstums, weshalb darüber hinaus 8,8 Stellen für die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales, die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales, die kantonale Schule für Berufsbildung, sowie für die alte und neue Kantonsschule Aarau und jene in Wettingen beantragt werden. Darüber hinaus hat der Grosse Rat am 9. November 2021 mit GRB Nr. 2021-0295 ohne Gegenstimmen der Errichtung einer neuen Kantonsschule in Stein zugestimmt. Gemäss Botschaft des Regierungsrats müssen bereits auf das Schuljahr 2025/26 schulische Provisorien errichtet werden, weil der Zugang der Schüler aus dem Fricktal zum Gymnasium Muttenz und der Fachmittelschule ab dann entfällt. Für den Schulbetrieb an diesen Provisorien, welche nach der Fertigstellung in die Kantonsschule Stein eingegliedert werden, werden vom Departement Bildung, Kultur und Sport daher zusätzliche 3,8 Vollzeitstellen beantragt.
- **Departement Finanzen und Ressourcen; Aufgabenwachstum Immobilien Aargau zur Bewältigung Investitionsspitzen dringender Immobilienvorhaben sowie Umsetzung Immobilienverordnung mit insgesamt 14,0 Stellen:** Die Aufgaben und Herausforderungen für Immobilien Aargau nehmen in den nächsten Jahren massiv zu. Dafür verantwortlich sind die folgenden vier Entwicklungstreiber: Neue Grossvorhaben und weitere Immobilienbestellungen seitens Nutzerdepartemente, aufgestauter baulicher Unterhalt, Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt sowie Umsetzung der Immobilienverordnung. Aufgrund der Dringlichkeit der bestellten Bauvorhaben (insbesondere auch Grossvorhaben wie der Bau von neuen beziehungsweise der Ausbau der bestehenden Mittelschulen) und der gewünschten Steigerung im baulichen Unterhalt, kann der Aufbau von zusätzlichen Ressourcen nicht mehr auf die Folgejahre verschoben werden. Für die zeitgerechte Bewältigung dieser Arbeiten sind deshalb zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Im Budgetjahr 2025 muss im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt 2007–2021 finanziell mehr als das doppelte Ausgabenvolumen umgesetzt werden (rund 130 Millionen Franken gegenüber durchschnittlich 52 Millionen Franken). Infolgedessen sind die Projektleitenden bereits heute personell ausgelastet beziehungsweise überlastet, was sich in krankheitsbedingten Ausfällen und/oder Kündigungen auswirkt. Zur künftigen Bewältigung der dringlichen Bauvorhaben und somit der Investitionsspitzen sind zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von 10,0 Stellen ab dem Budgetjahr 2025 unerlässlich. Ein weiterer gestaffelter Stellenaufbau in den Planjahren ist ebenso vorgesehen. Damit diese Verstärkung gezielt, effizient und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen kann, hat die Departementsleitung des Departements Finanzen und Ressourcen bereits eine Organisationsentwicklung initiiert, welche im AFP 2026–2029 berücksichtigt werden soll. Weiter hat der Regierungsrat am 8. März 2023 die neue Immobilienverordnung (ImmoV) verabschiedet und per 1. Mai 2023 in Kraft gesetzt. Durch die zentrale Führung der Immobilien kann der Leistungseinkauf gebündelt und optimiert werden. Aus einer finanziellen Gesamtbeurteilung stehen dem Mehrbedarf von 4 Stellen ab dem Budgetjahr 2025 somit jährlich wiederkehrende finanzielle Entlastungen bei der Beschaffung gegenüber, weshalb sich der Regierungsrat für diesen Stellenaufbau ausgesprochen hat. Diese Investition in die Ressourcen zur zentralen Führung der Immobilien wird auch die qualitativen Verbesserungen der immobilienbetrieblichen Leistungen sowie die Nutzerunterstützung weiter verbessern. Dies wiederum stellt sicher, dass der Kanton die Verantwortung als Gebäudeeigentümer nachweislich wahrnimmt.

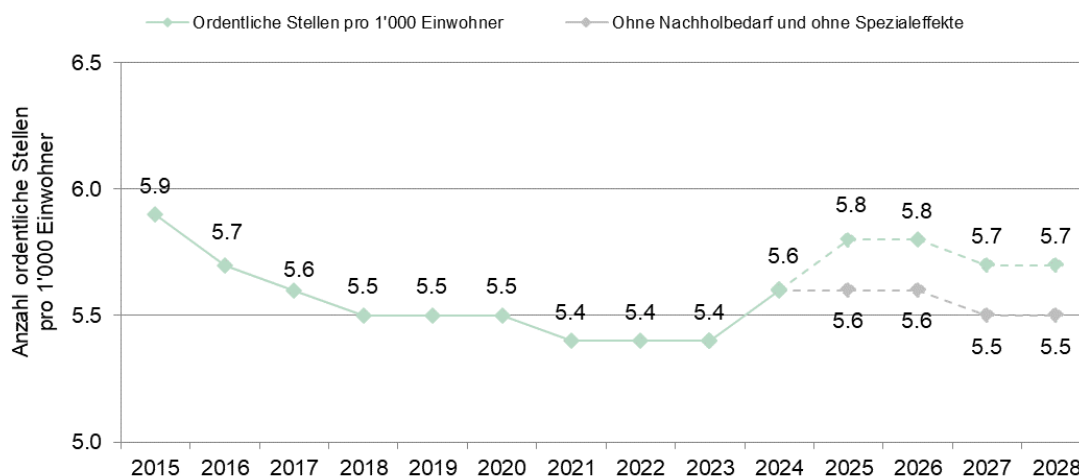
In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung bei den ordentlichen Stellen je Organisationseinheit ausgewiesen. Weitere Details zu den Stellenentwicklungen finden sich im Teil G. Stellenplan der Aufgabenbereichsplanung.

Tabelle 31: Veränderung ordentliche Stellen kantonales Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024

	B 2024	Gesetzliche Vorgaben	Übliches Mengenwachstum	Nachholbedarf	Spezialeffekte	Mengen- und Aufgabenwachstum	Veränderung B 2025	B 2025
GR/PD	9.05					0.00	0.00	9.05
GKA	383.47	5.05	0.20	29.00	1.00	30.20	35.25	418.72
FK	12.00					0.00	0.00	12.00
OEDB	4.10		1.00			1.00	1.00	5.10
SK	49.05		1.00		0.50	1.50	1.50	50.55
DVI	1'788.07	37.30	21.05	9.10	2.00	32.15	69.45	1'857.52
BKS	531.71		14.80	1.90	13.60	30.30	30.30	562.01
DFR	517.87		11.30	7.00	23.50	41.80	41.80	559.67
DGS	332.43		9.30	3.80	1.00	14.10	14.10	346.53
BVU	494.40		6.00		1.00	7.00	7.00	501.40
Total	4'122.15	42.35	64.65	50.80	42.60	158.05	200.40	4'322.55

Ein Vergleich der kantonalen Stellenentwicklung mit dem Bevölkerungswachstum zeigt einen kontinuierlichen Rückgang von ordentlichen Stellen pro 1'000 Einwohner bis ins Jahr 2023 (vgl. Abbildung 25). Dank der hohen Leistungsbereitschaft der kantonalen Mitarbeitenden, einer optimierten Aufgabenerfüllung und der Optimierung von Prozessen (auch mittels Digitalisierung) konnte die Bevölkerungsentwicklung zu einem grossen Teil durch Effizienzgewinne aufgefangen werden. So wird die Bevölkerung zwischen 2015–2025 um rund 14,1 % wachsen, die kantonale Stellenerhöhung beträgt im gleichen Zeitraum im Vergleich dazu rund 12,7 %. Digitalisierung und Prozessoptimierungen vermögen die Herausforderungen des anhaltend überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums⁷ und der immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen allerdings nicht mehr aufzufangen. Damit die öffentliche Aufgabenerfüllung weiterhin im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt und der Arbeitgeber Kanton Aargau gleichzeitig seine Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden wahrnehmen kann, ist ein entsprechender Stellenaufbau im Budgetjahr 2025 sowie in den Planjahren unabdingbar. Im interkantonalen Vergleich zeichnete sich der Kanton Aargau stets über unterdurchschnittliche Gesamtausgaben pro Einwohner aus und bewies dadurch seinen effizienten Einsatz und ressourcenschonenden Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Mit dem gezielten Aufbau notwendiger Personalressourcen kann zu einer nachhaltigen sowie bürger- und unternehmensnahen Verwaltung beigetragen werden. Zudem führen die Investitionen in den Stellenaufbau langfristig zu mehr Stabilität und Effizienz in der Verwaltung und ermöglichen dadurch den stetig steigenden Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden.

Abbildung 25: Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner 2015–2028 (mit und ohne Nachholbedarf/Spezialeffekte)



⁷ Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) betrug das Bevölkerungswachstum im Jahr 2023 für die Schweiz 1,6 % sowie für den Kanton Aargau 2,0 %. Bereits seit dem Jahr 2013 weist der Kanton Aargau gegenüber der Schweiz jährlich ein überdurchschnittliches Wachstum aus.

5.3.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen

Der Stellenplan 2025 mit insgesamt 8'458,0 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 151,0 Stellen zu (Aufgabenbereich 310 'Volksschule' 117,0 Stellen, Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' 2,0 Stellen und Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' 32,0 Stellen).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenveränderungen der Lehrpersonen im Stellenplan 2025 gegenüber dem Stellenplan 2024 pro Aufgabenbereich. Zudem werden die Planwerte für die Jahre 2026–2028 dargestellt.

Tabelle 32: Stellenveränderungen Lehrpersonen 2025–2028 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	R 2023	B 2024	B 2025	Δ VJ	P 2026	P 2027	P 2028
310 Volksschule	7'181.9	7'375.0	7'492.0	117.0	7'604.0	7'678.0	7'731.0
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	105.1	103.0	105.0	2.0	105.0	105.0	105.0
320 Berufsbildung und Mittelschule	792.7	829.0	861.0	32.0	907.0	946.0	977.0
Total	8'079.7	8'307.0	8'458.0	151.0	8'616.0	8'729.0	8'813.0

Die Entwicklung der Stellen Lehrpersonen ergibt sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen. Beim Aufgabenbereich 310 'Volksschule' führen neben den steigenden Schülerzahlen auch die vorgesehene Erhöhung der Zusatzkomponente 1 (Umsetzung Motion 23.85) ab dem Schuljahr 2025/26 zu einem zusätzlichen Anstieg. Im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' wirkt sich zudem ab Schuljahr 2025/26 die Inbetriebnahme des Provisoriums der Kantonsschule Stein auf die Entwicklung der Schülerzahlen und somit auf die Anzahl Lehrerstellen aus.

Anhang: Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Der AFP 2025–2028 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2024–2027 und besteht aus insgesamt 42 Aufgabenbereichen. Die Aufgabenbereiche beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Sie enthalten Informationen zum Aufgaben- und zum Finanzteil. Der Aufgabenteil besteht einerseits aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und andererseits aus den strategischen Vorhaben in Form von Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten Entwicklungsleitbild abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, den leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE) sowie in die Investitionsrechnung.

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Ebenen dargestellt: Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Der Grosse Rat steuert auf der Ebene der Aufgabenbereiche auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Justizleitung, der Finanzkontrolle und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die Aufgabenbereiche sind im Anhang 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) festgelegt und den beauftragten Instanzen und den zuständigen Kommissionen zugewiesen. In der Regel entspricht ein Aufgabenbereich einer Organisationseinheit, Ausnahmen sind jedoch möglich. Für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats ist die vollziehende Organisationseinheit für einen Aufgabenbereich im Anhang 1 der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) festgelegt.

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Entwürfe der Aufgabenbereichspläne je Aufgabenbereich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche. Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren und leitet die Entwürfe dem Grossen Rat zum Beschluss (Budgetjahr), beziehungsweise zur Genehmigung (Planjahre) zu. Er leitet dabei die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann jedoch Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren, falls diese Pläne mit übergeordneten Zielen kollidieren.

Steuergrössen, Budget und Planjahre

Ein Aufgabenbereichsplan beinhaltet Budget und Planjahre für die aufgabenseitigen und die finanziellen Steuergrössen.

Die aufgabenseitigen Steuergrössen sind:

- die Entwicklungsschwerpunkte,
- die Ziele mit Indikatoren (Wirkungsziele und Leistungsziele).

Die finanziellen Steuergrössen sind:

- das Globalbudget (mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag) in der Erfolgsrechnung,
- der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag (LUAE) in der Erfolgsrechnung,
- die Investitionsrechnung.

Der Aufgabenbereichsplan enthält weitere Angaben zur Information. Diese bestehen aus der Aufgabenbeschreibung und der Umfeldentwicklung, einer Übersicht über LUAE-Positionen grösser als 5 Millionen Franken, Details zu den Verpflichtungskrediten und aus dem Stellenplan. Bei Bedarf kann ein Aufgabenbereichsplan noch weitere Informationen enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und den finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er den Saldo. Weiter beschliesst der Grosse Rat die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe des

Steuerfusses und über die Aufnahme fremder Gelder. Der Grosse Rat genehmigt weiter die Planjahre. Dabei kann er Änderungen vornehmen und für den AFP des Folgejahres eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den AFP des Folgejahres als Richtlinie.

Rechnungsmodell

Das Rechnungsmodell weist sieben Hauptkomponenten auf:

Die *Erfolgsrechnung* umfasst sämtliche Vorgänge, die zum Periodenergebnis beitragen. In der Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen über die Nutzungsdauer wie auch die Direktabschreibungen der früheren Investitionen enthalten. Die Erfolgsrechnung widerspiegelt den "Periodenerfolg" und stellt mit der periodengerechten Darstellung der Investitionen den gesamten Wertverzehr und Wertzuwachs in einem Kalenderjahr dar.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögenswerte und Kapitalherkunft auf. Sie gliedert sich auf der Aktivseite in Finanz- und Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite in Fremd- und Eigenkapital. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital. Sämtliche Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt.

Die *Investitionsrechnung* enthält sämtlichen Investitionsaufwand und Investitionsertrag eines Kalenderjahrs. Ein Aufwand stellt dann eine Investition dar, wenn er über der Wesentlichkeitssgrenze von Fr. 250'000.– liegt und der dadurch geschaffene Vermögenswert einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringt oder zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt. Die Anlagekategorien werden unterschiedlich nach den drei Hauptkategorien "keine Abschreibungen", "Abschreibungen über die Nutzungsdauer" sowie "Direktabschreibung" abgeschrieben. Entsprechend ergeben sich die aktivierten Werte in der Bilanz. Bei der Direktabschreibung entfällt die Aktivierung. In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur') werden sämtliche Investitionen direkt abgeschrieben. In diesem Aufgabenbereich entsprechen damit die Abschreibungen stets dem Saldo der Investitionsrechnung.

Die *Finanzierungsrechnung* stellt die Nettoinvestitionen dem Saldo der Erfolgsrechnung zuzüglich der Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie der Direktabschreibungen der Investitionsbeiträge gegenüber. Bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Der Saldo der Finanzierungsrechnung zeigt auf, wie weit die Investitionen selbst finanziert werden können. Die Finanzierungsrechnung ist die für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF relevante Messgrösse, wobei der ausserordentliche Aufwand und Ertrag nicht der Schuldenbremse unterliegt.

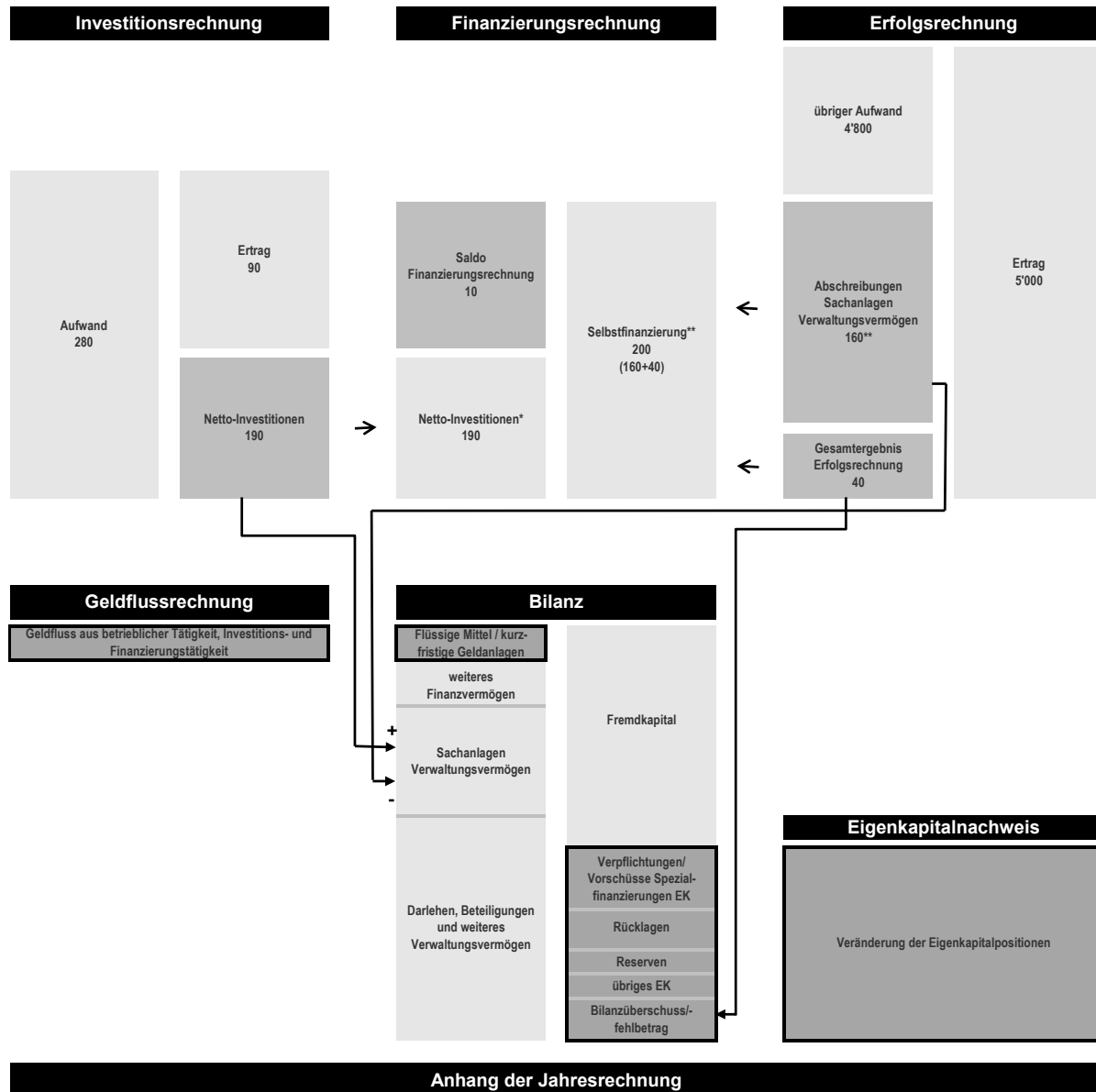
Die *Geldflussrechnung* gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel der Periode. Sie zeigt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Ausgangspunkt ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung, welches um die nicht geldwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wird.

Der *Eigenkapitalnachweis* zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Der *Anhang der Jahresrechnung* gibt vertiefte Auskünfte zu verschiedenen Positionen. Enthalten sind die Darstellung des Rechnungsmodells, die Rechnungslegungsgrundsätze, der Rückstellungsspiegel, der Beteiligungsspiegel, der Gewährleistungsspiegel mit Eventualverpflichtungen und -gut haben, der Sachanlagenpiegel, die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds sowie zusätzliche Angaben.

Die folgende Abbildung zeigt die Hauptkomponenten des Aargauer Rechnungsmodells. Die Abbildung macht deutlich, dass der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung übereinstimmt, wenn sich die Abschreibungen der Sachanlagen, das Verwaltungsvermögen und die Nettoinvestitionen im Gleichgewicht befinden. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss den Bestimmungen des DAF in die Bilanz überführt.

Tabelle 33: Übersicht Aargauer Rechnungsmodell (fiktives Zahlenbeispiel)



* ohne Grossvorhaben Immobilien

** ohne Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien

Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028	1
Finanzierungsrechnung	1
Erfolgsrechnung	2
Ausweis Steuergrössen	3
Ausweis Aufgabenbereiche	5
Finanzkennzahlen	11
II. Aufgabenbereichspläne	12
Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	
010 Grosser Rat	13
710 Rechtsprechung	16
810 Finanzaufsicht	20
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	23
Regierungsrat	
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	26
Staatskanzlei	
120 Zentrale Stabsleistungen	36
Departement Volkswirtschaft und Inneres	
210 Polizeiliche Sicherheit	42
215 Verkehrszulassung	48
225 Migration und Integration	54
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	63
235 Register und Personenstand	69
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	75
245 Standortförderung	81
250 Strafverfolgung	87
255 Straf- und Massnahmenvollzug	95
Departement Bildung, Kultur und Sport	
310 Volksschule	101
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	111
320 Berufsbildung und Mittelschule	118
325 Hochschulen	129
335 Sport	135
340 Kultur	140
Departement Finanzen und Ressourcen	
410 Finanzen	148
415 Statistik	159
420 Personal	162
425 Steuern	169
430 Immobilien	177

435	Informatik	188
440	Landwirtschaft	193
	Departement Gesundheit und Soziales	
510	Soziale Sicherheit	202
515	Betreuung Asylsuchende	207
533	Verbraucherschutz	214
535	Gesundheit	219
540	Militär und Bevölkerungsschutz	228
545	Sozialversicherungen	234
	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	
605	Baubewilligung und Recht	237
610	Raumentwicklung	240
615	Energie	244
620	Umweltschutz	249
625	Umweltentwicklung	255
635	Verkehrsangebot	263
640	Verkehrsinfrastruktur	270
645	Wald, Jagd und Fischerei	279
III.	Stellenplan	284
	Personalbestand in Vollzeitstellen	284
	Aufgabenbereiche	284
IV.	Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)	286
	Erfolgsrechnung	286
	Investitionsrechnung	290
V.	Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung	293
VI.	Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	299
	Spezialfinanzierungen Fremdkapital	299
	Spezialfinanzierungen Eigenkapital	299
	Rücklagen	300
	Reserven	300
VII.	Informationen und Erklärungen	301
	Definitionen der Finanzkennzahlen	301
	Aargauer Rechnungsmodell	302
	Glossar	303
	Abkürzungsverzeichnis	305

I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028

Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget	2'968'621	3'250'510	3'394'071	4.4%	3'491'466	3'589'681	3'677'168
Globalbudget Aufwand	4'464'366	4'747'202	5'007'947	5.5%	5'116'783	5'228'989	5'344'262
Globalbudget Ertrag	-1'495'745	-1'496'692	-1'613'876	7.8%	-1'625'317	-1'639'308	-1'667'094
LUAE	-2'961'732	-3'279'246	-3'455'178	5.4%	-3'393'203	-3'506'131	-3'587'458
LUAE Aufwand	1'789'488	1'637'138	1'696'684	3.6%	1'671'875	1'682'731	1'716'905
LUAE Ertrag	-4'751'220	-4'916'384	-5'151'861	4.8%	-5'065'078	-5'188'862	-5'304'362
Ergebnis Erfolgsrechnung	6'889	-28'736	-61'106	112.6%	98'263	83'550	89'710
- Abschreibungen	166'650	182'377	185'275	1.6%	182'317	221'818	245'511
Abschreibungen Sachanlagen	152'396	150'479	153'858	2.2%	150'769	187'089	210'698
Abschreibungen Verwaltungsvermögen							
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	14'243	31'898	31'417	-1.5%	31'548	34'729	34'813
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien	8'949	5'233	7'101	35.7%	10'712	12'577	16'834
+ Nettoinvestitionen	188'347	258'308	299'284	15.9%	230'249	285'803	318'735
Investitionsrechnung Aufwand	246'051	322'549	375'753	16.5%	306'062	380'386	427'663
Investitionsrechnung Ertrag	-57'703	-64'241	-76'469	19.0%	-75'813	-94'583	-108'927
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	37'536	52'428	60'003	14.4%	55'183	90'766	80'392
Ergebnis Finanzierungsrechnung	0	0	0	0.0%	101'724	69'346	99'377
Finanzierungsrechnung Aufwand	6'304'268	6'477'317	6'842'206	5.6%	6'867'919	6'991'974	7'179'449
Finanzierungsrechnung Ertrag	-6'304'268	-6'477'317	-6'842'206	5.6%	-6'766'196	-6'922'628	-7'080'071

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
30 Personalaufwand	1'834'703	1'990'132	2'043'327	2.7 %	2'091'219	2'134'437	2'174'824
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	504'835	531'111	559'803	5.4 %	520'168	491'458	487'010
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152'407	150'479	153'858	2.2 %	150'769	187'089	210'698
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	113'163	26'048	27'099	4 %	39'999	15'294	1'475
36 Transferaufwand	2'835'877	2'960'566	3'139'062	6 %	3'233'284	3'341'226	3'437'114
37 Durchlaufende Beiträge	348'979	366'687	373'570	1.9 %	369'447	357'598	362'115
39 Interne Verrechnungen	289'201	330'724	357'242	8 %	350'188	350'275	353'964
Betrieblicher Aufwand	6'079'165	6'355'747	6'653'961	4.7 %	6'755'074	6'877'377	7'027'199
40 Fiskalertrag	-2'737'207	-2'721'318	-2'806'179	3.1 %	-2'861'716	-2'883'115	-2'940'699
41 Regalien und Konzessionen	-72'207	-71'091	-124'223	74.7 %	-178'780	-179'180	-179'580
42 Entgelte	-366'438	-325'885	-327'643	0.5 %	-323'030	-319'652	-318'088
43 Übrige Erträge	-7'207	-1'137	-1'100	-3.3 %	-1'023	-994	-977
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-4'055	-7'535	-18'044	139.5 %	-3'558	-7'840	-30'827
46 Transferertrag	-2'186'229	-2'158'555	-2'351'196	8.9 %	-2'361'485	-2'475'511	-2'548'920
47 Durchlaufende Beiträge	-348'979	-366'687	-373'570	1.9 %	-369'447	-357'598	-362'115
49 Interne Verrechnungen	-289'201	-330'724	-357'242	8 %	-350'188	-350'275	-353'964
Betrieblicher Ertrag	-6'011'522	-5'982'931	-6'359'197	6.3 %	-6'449'227	-6'574'164	-6'735'170
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	67'643	372'816	294'765	-20.9 %	305'847	303'213	292'029
34 Finanzaufwand	13'972	12'979	20'291	56.3 %	16'500	16'773	16'012
44 Finanzertrag	-185'430	-197'848	-263'053	33 %	-234'508	-251'827	-234'064
Ergebnis aus Finanzierung	-171'458	-184'869	-242'763	31.3 %	-218'008	-235'054	-218'052
Operatives Ergebnis	-103'814	187'947	52'002	-72.3 %	87'839	68'159	73'977
38 Ausserordentlicher Aufwand	160'716	15'613	30'379	94.6 %	17'084	17'570	17'956
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'012	-232'297	-143'487	-38.2 %	-6'660	-2'179	-2'223
Ausserordentliches Ergebnis	110'704	-216'684	-113'108	-47.8 %	10'424	15'391	15'733
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'889	-28'736	-61'106	112.6 %	98'263	83'550	89'710

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ausweis Steuergrössen

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	2'968'621	3'250'510	3'394'071	4.4%	3'491'466	3'589'681	3'677'168
Globalbudget Aufwand	4'464'366	4'747'202	5'007'947	5.5%	5'116'783	5'228'989	5'344'262
30 Personalaufwand	1'835'106	1'975'316	2'040'195	3.3%	2'088'067	2'132'142	2'172'512
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	378'183	402'793	427'751	6.2%	396'522	371'370	367'272
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	-5	23	19	-17.4%	19	19	19
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'061'464	2'175'568	2'325'775	6.9%	2'400'183	2'489'269	2'563'791
37 Durchlaufende Beiträge	145'478	154'792	174'825	12.9%	192'652	196'753	201'270
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'368	25	25	0.0%	25	25	25
39 Interne Verrechnungen	41'761	38'685	39'358	1.7%	39'314	39'412	39'373
Globalbudget Ertrag	-1'495'745	-1'496'692	-1'613'876	7.8%	-1'625'317	-1'639'308	-1'667'094
40 Fiskalertrag	-	-	-		-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-2'058	-1'964	-2'037	3.7%	-2'013	-2'013	-2'013
42 Entgelte	-282'976	-252'556	-253'995	0.6%	-249'354	-245'922	-244'327
43 Übrige Erträge	-6'904	-1'046	-146	-86.1%	-116	-116	-116
44 Finanzertrag	-25'055	-22'264	-22'354	0.4%	-22'337	-22'236	-22'119
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-956'111	-991'496	-1'088'175	9.8%	-1'084'850	-1'098'063	-1'123'756
47 Durchlaufende Beiträge	-145'478	-154'792	-174'825	12.9%	-192'652	-196'753	-201'270
48 Ausserordentlicher Ertrag	-4'702	-1'965	-1'581	-19.5%	-1'816	-2'016	-2'223
49 Interne Verrechnungen	-72'460	-70'611	-70'763	0.2%	-72'179	-72'190	-71'270
LUAE Saldo	-2'961'732	-3'279'246	-3'455'178	5.4%	-3'393'203	-3'506'131	-3'587'458
LUAE Aufwand	1'789'488	1'637'138	1'696'684	3.6%	1'671'875	1'682'731	1'716'905
30 Personalaufwand	-403	14'816	3'132	-78.9%	3'151	2'295	2'312
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	126'652	128'319	132'053	2.9%	123'646	120'089	119'739
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	161'345	155'712	160'958	3.4%	161'482	199'666	227'532
34 Finanzaufwand	13'978	12'956	20'272	56.5%	16'481	16'754	15'993
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	113'163	26'048	27'099	4.0%	39'999	15'294	1'475
36 Transferaufwand	774'413	784'997	813'288	3.6%	833'101	851'957	873'323
37 Durchlaufende Beiträge	203'501	211'896	198'745	-6.2%	176'795	160'845	160'845
38 Ausserordentlicher Aufwand	158'348	15'588	30'354	94.7%	17'059	17'545	17'931
39 Interne Verrechnungen	247'440	292'039	317'884	8.8%	310'874	310'863	314'591
LUAE Ertrag	-4'751'220	-4'916'384	-5'151'861	4.8%	-5'065'078	-5'188'862	-5'304'362
40 Fiskalertrag	-2'737'207	-2'721'318	-2'806'179	3.1%	-2'861'716	-2'883'115	-2'940'699
41 Regalien und Konzessionen	-70'148	-69'127	-122'186	76.8%	-176'767	-177'167	-177'567
42 Entgelte	-83'462	-73'329	-73'648	0.4%	-73'676	-73'730	-73'761
43 Übrige Erträge	-303	-91	-954	946.6%	-907	-879	-861
44 Finanzertrag	-160'375	-175'584	-240'700	37.1%	-212'171	-229'591	-211'945
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-4'055	-7'535	-18'044	139.5%	-3'558	-7'840	-30'827
46 Transferertrag	-1'230'118	-1'167'059	-1'263'021	8.2%	-1'276'635	-1'377'448	-1'425'164
47 Durchlaufende Beiträge	-203'501	-211'896	-198'745	-6.2%	-176'795	-160'845	-160'845
48 Ausserordentlicher Ertrag	-45'311	-230'332	-141'906	-38.4%	-4'845	-164	-
49 Interne Verrechnungen	-216'742	-260'114	-286'479	10.1%	-278'009	-278'085	-282'693

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Investitionsrechnung Saldo	188'347	258'308	299'284	15.9%	230'249	285'803	318'735
Investitionsrechnung Aufwand	246'051	322'549	375'753	16.5%	306'062	380'386	427'663
50 Sachanlagen	213'637	269'334	324'582	20.5%	251'806	322'967	370'484
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	29'463	49'211	47'179	-4.1%	47'456	49'634	50'358
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'951	4'004	3'992	-0.3%	6'800	7'784	6'821
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-57'703	-64'241	-76'469	19.0%	-75'813	-94'583	-108'927
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'484	-239	-8'144	3'303.1%	-	-64	-
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-52'868	-59'997	-64'333	7.2%	-69'001	-86'610	-101'784
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-400	-	-		-13	-125	-323
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'951	-4'004	-3'992	-0.3%	-6'800	-7'784	-6'821
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ausweis Aufgabenbereiche

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
010 Grosser Rat							
Globalbudget Saldo	4'051	4'276	4'426	3.5%	4'875	4'887	5'034
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	4'051	4'276	4'426	3.5%	4'875	4'887	5'034
710 Rechtsprechung							
Globalbudget Saldo	44'576	47'799	53'894	12.8%	55'890	56'738	57'725
LUAE Saldo	15'426	15'910	15'600	-1.9%	15'600	15'600	15'600
Investitionsrechnung Saldo	549	981	1'812	84.7%	3'598	1'062	1'272
Finanzierungsrechnung Saldo	60'085	64'290	70'905	10.3%	74'688	73'000	74'197
810 Finanzaufsicht							
Globalbudget Saldo	1'905	2'365	2'390	1.1%	2'462	2'450	2'517
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'905	2'365	2'390	1.1%	2'462	2'450	2'517
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz							
Globalbudget Saldo	671	770	945	22.7%	957	969	981
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	671	770	945	22.7%	957	969	981
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte							
Globalbudget Saldo	41'271	48'854	50'822	4.0%	51'497	52'524	50'089
LUAE Saldo	-1'174	1'663	1'895	14.0%	1'522	2'071	1'514
Investitionsrechnung Saldo	347	1'406	1'154	-18.0%	753	710	860
Finanzierungsrechnung Saldo	39'909	51'156	52'896	3.4%	53'164	54'146	51'865
120 Zentrale Stabsleistungen							
Globalbudget Saldo	9'977	11'047	11'175	1.2%	11'679	12'074	12'200
LUAE Saldo	-8	18	-126	-810.9%	-140	-140	-140
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	9'812	10'908	11'035	1.2%	11'540	11'935	12'060

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
210 Polizeiliche Sicherheit							
Globalbudget Saldo	90'876	95'654	105'709	10.5%	110'322	116'360	122'129
LUAЕ Saldo	3'722	3'748	4'676	24.8%	4'663	5'659	5'131
Investitionsrechnung Saldo	2'491	7'613	6'405	-15.9%	6'340	6'350	6'750
Finanzierungsrechnung Saldo	94'762	104'267	113'114	8.5%	117'662	123'710	129'879
215 Verkehrszulassung							
Globalbudget Saldo	-15'307	-9'159	-4'109	-55.1%	-3'279	-2'975	-1'681
LUAЕ Saldo	-686	8	-1	-117.2%	-130	-295	-295
Investitionsrechnung Saldo	622	400	399	-0.2%	399	399	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-15'728	-9'454	-4'405	-53.4%	-3'575	-3'270	-2'376
225 Migration und Integration							
Globalbudget Saldo	6'085	10'608	11'225	5.8%	12'684	12'878	12'603
LUAЕ Saldo	-205	178	-366	-305.6%	-195	-195	-195
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	5'880	10'786	10'859	0.7%	12'489	12'683	12'408
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Globalbudget Saldo	615	1'691	1'323	-21.7%	1'409	1'407	1'474
LUAЕ Saldo	15'196	17'381	16'652	-4.2%	16'973	17'293	17'293
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	15'811	19'072	17'975	-5.8%	18'382	18'700	18'767
235 Register und Personenstand							
Globalbudget Saldo	4'281	6'928	6'900	-0.4%	7'348	8'115	8'162
LUAЕ Saldo	-49'445	-50'817	-49'826	-1.9%	-49'942	-50'000	-50'000
Investitionsrechnung Saldo	522	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-44'758	-44'072	-43'100	-2.2%	-42'652	-41'885	-41'838
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Globalbudget Saldo	3'135	3'330	3'401	2.1%	3'402	3'251	3'315
LUAЕ Saldo	19'101	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	22'236	22'430	22'501	0.3%	22'502	22'351	22'415
245 Standortförderung							
Globalbudget Saldo	8'368	9'915	9'546	-3.7%	8'773	8'799	8'727
LUAЕ Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	8'368	9'915	9'546	-3.7%	8'773	8'799	8'727
250 Strafverfolgung							
Globalbudget Saldo	31'112	33'461	34'970	4.5%	35'183	35'166	35'556
LUAЕ Saldo	-18'255	-18'677	-16'387	-12.3%	-16'387	-16'387	-16'387
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	12'857	14'784	18'583	25.7%	18'796	18'779	19'169
255 Straf- und Massnahmenvollzug							
Globalbudget Saldo	30'087	31'757	32'117	1.1%	33'653	34'709	35'243
LUAЕ Saldo	34'540	29'727	29'735	0.0%	29'801	30'334	30'271
Investitionsrechnung Saldo	-128	1'879	1'750	-6.9%	400	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	64'437	63'195	63'426	0.4%	63'612	64'268	64'802

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
310 Volksschule							
Globalbudget Saldo	692'132	755'032	771'011	2.1%	791'792	809'780	826'356
LUAЕ Saldo	-161	-293	-464	58.1%	-640	1'163	1'163
Investitionsrechnung Saldo	62	1'515	1'275	-15.8%	3'220	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	691'687	755'907	771'646	2.1%	794'372	809'140	825'716
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten							
Globalbudget Saldo	277'033	294'739	322'612	9.5%	334'383	351'534	362'715
LUAЕ Saldo	419	26	-10	-138.9%	-10	-10	-10
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	277'025	294'729	322'602	9.5%	334'373	351'524	362'705
320 Berufsbildung und Mittelschule							
Globalbudget Saldo	239'765	259'711	267'829	3.1%	277'963	289'617	298'615
LUAЕ Saldo	-14'536	-14'895	-12'960	-13.0%	-15'307	-19'027	-19'927
Investitionsrechnung Saldo	80	770	2'585	235.7%	1'370	350	350
Finanzierungsrechnung Saldo	225'275	245'286	256'154	4.4%	262'123	269'957	278'055
325 Hochschulen							
Globalbudget Saldo	111'038	110'807	110'707	-0.1%	112'371	114'417	115'635
LUAЕ Saldo	130'812	130'896	134'738	2.9%	140'313	145'662	149'173
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	241'611	241'543	245'445	1.6%	252'683	260'078	264'809
335 Sport							
Globalbudget Saldo	2'514	2'810	2'885	2.7%	3'091	3'119	3'152
LUAЕ Saldo	-0	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'514	2'810	2'884	2.7%	3'091	3'119	3'152
340 Kultur							
Globalbudget Saldo	39'414	42'410	43'533	2.6%	43'862	43'960	45'012
LUAЕ Saldo	5'888	7'288	7'123	-2.3%	6'972	6'280	5'671
Investitionsrechnung Saldo	834	2'270	1'716	-24.4%	1'565	1'062	453
Finanzierungsrechnung Saldo	45'562	49'994	50'562	1.1%	50'741	50'336	50'778

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
410 Finanzen							
Globalbudget Saldo	3'769	4'675	5'033	7.7%	4'990	4'958	5'016
LUAE Saldo	-477'833	-866'562	-895'950	3.4%	-849'739	-941'729	-985'713
Investitionsrechnung Saldo	1'513	4'426	3'918	-11.5%	380	50	50
Finanzierungsrechnung Saldo	-472'592	-859'211	-891'193	3.7%	-846'597	-938'931	-981'162
415 Statistik							
Globalbudget Saldo	2'003	2'336	2'609	11.7%	2'671	2'700	2'666
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'003	2'336	2'609	11.7%	2'671	2'700	2'666
420 Personal							
Globalbudget Saldo	6'342	7'761	8'028	3.4%	7'795	7'641	7'632
LUAE Saldo	687	8'361	-775	-109.3%	-775	-504	-714
Investitionsrechnung Saldo	321	562	571	1.6%	262	141	-
Finanzierungsrechnung Saldo	5'352	16'668	7'344	-55.9%	6'802	6'527	6'377
425 Steuern							
Globalbudget Saldo	33'340	34'294	35'906	4.7%	36'495	35'919	35'744
LUAE Saldo	-2'783'969	-2'757'875	-2'886'269	4.7%	-2'916'745	-2'938'234	-2'996'940
Investitionsrechnung Saldo	2'091	3'750	4'052	8.1%	3'671	3'512	4'231
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'750'120	-2'721'277	-2'849'162	4.7%	-2'880'655	-2'903'390	-2'959'845
430 Immobilien							
Globalbudget Saldo	48'972	49'425	56'541	14.4%	58'534	58'834	58'652
LUAE Saldo	47'693	44'366	18'291	-58.8%	48'982	37'452	53'591
Investitionsrechnung Saldo	68'612	99'573	146'299	46.9%	89'338	126'868	125'627
Finanzierungsrechnung Saldo	88'923	101'881	123'222	20.9%	103'334	88'647	120'655
435 Informatik							
Globalbudget Saldo	35'524	41'355	48'104	16.3%	49'083	50'189	51'357
LUAE Saldo	3'614	4'633	4'901	5.8%	4'951	5'553	4'572
Investitionsrechnung Saldo	4'132	6'416	6'174	-3.8%	7'333	5'608	6'041
Finanzierungsrechnung Saldo	39'657	47'772	54'278	13.6%	56'416	55'797	57'398
440 Landwirtschaft							
Globalbudget Saldo	11'038	11'159	11'199	0.4%	11'199	11'446	11'649
LUAE Saldo	3'899	4'382	4'831	10.3%	5'031	5'297	4'875
Investitionsrechnung Saldo	3'978	4'747	4'857	2.3%	4'807	4'898	4'875
Finanzierungsrechnung Saldo	15'016	15'905	16'056	0.9%	16'006	16'344	16'524

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
510 Soziale Sicherheit							
Globalbudget Saldo	-7'839	897	-1'262	-240.7%	-1'257	-1'170	-1'254
LUAE Saldo	2'881	2'280	2'930	28.5%	2'930	2'930	2'930
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-4'958	3'177	1'668	-47.5%	1'673	1'760	1'676
515 Betreuung Asylsuchende							
Globalbudget Saldo	5'785	39'986	23'362	-41.6%	21'919	20'430	20'758
LUAE Saldo	23	230	436	89.9%	436	419	413
Investitionsrechnung Saldo	-	3'722	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	5'785	43'708	23'362	-46.5%	21'919	20'430	20'758
533 Verbraucherschutz							
Globalbudget Saldo	10'762	12'541	13'074	4.3%	13'211	13'385	13'579
LUAE Saldo	-2'313	-1'854	-1'954	5.4%	-1'954	-1'954	-1'954
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	8'350	10'631	11'064	4.1%	11'201	11'375	11'569
535 Gesundheit							
Globalbudget Saldo	945'101	997'816	1'068'536	7.1%	1'103'397	1'139'797	1'177'028
LUAE Saldo	-35'653	-1'251	-1'207	-3.5%	-880	-880	-923
Investitionsrechnung Saldo	-	-	778	∞%	334	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	909'448	996'566	1'068'064	7.2%	1'102'480	1'138'546	1'175'777
540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Globalbudget Saldo	5'556	6'978	7'233	3.7%	7'297	7'371	7'459
LUAE Saldo	-2'842	-2'800	-2'843	1.5%	-2'768	-2'768	-2'743
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'714	4'178	4'391	5.1%	4'530	4'604	4'717
545 Sozialversicherungen							
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	205'266	207'735	216'868	4.4%	222'028	228'328	233'728
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	205'266	207'735	216'868	4.4%	222'028	228'328	233'728

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2026 2027 2028		
605 Baubewilligung und Recht							
Globalbudget Saldo	1'514	2'108	1'654	-21.5%	1'734	1'815	1'898
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	1'744	∞%	533	496	193
Finanzierungsrechnung Saldo	1'514	2'108	3'398	61.2%	2'266	2'311	2'091
610 Raumentwicklung							
Globalbudget Saldo	7'244	9'255	9'179	-0.8%	8'719	8'656	8'744
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	134	80	-	-100.0%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	7'378	9'335	8'679	-7.0%	8'219	8'156	8'744
615 Energie							
Globalbudget Saldo	11'882	14'459	14'344	-0.8%	15'292	16'469	16'976
LUAE Saldo	-50'900	-50'553	-50'553	0.0%	-50'553	-50'553	-50'553
Investitionsrechnung Saldo	67	150	125	-16.7%	25	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-38'951	-35'944	-36'083	0.4%	-35'236	-34'084	-33'577
620 Umweltschutz							
Globalbudget Saldo	9'022	10'977	11'241	2.4%	11'190	11'250	11'035
LUAE Saldo	-14'435	-13'363	-13'657	2.2%	-13'462	-13'366	-13'476
Investitionsrechnung Saldo	275	910	751	-17.5%	300	200	150
Finanzierungsrechnung Saldo	-5'260	-1'873	-1'828	-2.4%	-2'330	-2'370	-2'635
625 Umweltentwicklung							
Globalbudget Saldo	15'479	18'617	18'551	-0.4%	18'616	18'592	21'311
LUAE Saldo	2'969	5'411	6'465	19.5%	10'184	8'079	5'780
Investitionsrechnung Saldo	6'674	6'630	8'295	25.1%	11'452	9'347	7'047
Finanzierungsrechnung Saldo	18'426	23'927	25'516	6.6%	28'738	26'609	27'027
635 Verkehrsangebot							
Globalbudget Saldo	126'363	139'012	134'946	-2.9%	138'236	140'724	141'970
LUAE Saldo	61'040	62'442	61'805	-1.0%	63'201	64'486	65'803
Investitionsrechnung Saldo	7'150	18'776	16'959	-9.7%	17'677	25'878	26'842
Finanzierungsrechnung Saldo	187'003	201'455	196'751	-2.3%	201'437	205'209	207'773
640 Verkehrsinfrastruktur							
Globalbudget Saldo	62'493	66'087	67'876	2.7%	66'265	65'795	64'096
LUAE Saldo	-62'493	-66'087	-67'876	2.7%	-66'265	-65'795	-64'096
Investitionsrechnung Saldo	88'023	91'732	87'665	-4.4%	76'493	98'873	133'995
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
645 Wald, Jagd und Fischerei							
Globalbudget Saldo	10'676	15'966	14'606	-8.5%	15'765	15'102	15'293
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	10'676	15'966	14'606	-8.5%	15'765	15'102	15'293

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Finanzkennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
						Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient (in %)	32.6	20.2	0.6	-8.3	-14.9	-13.3	-11.0	-5.6	-0.5	5.1
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) gibt an, wie hoch das Nettovermögen im Vergleich zum Fiskalertrag ist.										
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	211.9	200.4	312.7	215.1	201.9	5.2	47.8	57.1	56.5	44.7
Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.										
Zinsbelastungsanteil (in %)	0.2	0.1	0.1	0.1	-0.3	-0.2	-0.1	0.0	0.1	0.1
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.										
Investitionsanteil (in %)	5.7	7.1	5.9	5.2	4.5	5.5	6.1	4.9	5.9	6.5
Die Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) an den Ausgaben (konsolidierter Aufwand) des Kantons. Der Investitionsanteil zeigt damit die Aktivitäten bei den Investitionen auf.										
Kapitaldienstanteil (in %)	4.5	5.2	5.2	3.6	2.7	3.1	3.1	3.1	3.7	4.0
Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.										
Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Franken)	1'212	754	21	-313	-561	-490	-413	-214	-18	193
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Das Nettovermögen pro Einwohner (negatives Vorzeichen) zeigt das Pro-Kopf-Vermögen nach Abzug des Finanzvermögens.										
Staatsquote (in %)	10.7	11.5	11.9	11.5	11.0	11.5	11.8	11.5	11.6	11.6
Die Staatsquote misst die Ausgaben (konsolidierter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.										
Steuerquote (in %)	5.4	5.5	5.4	5.4	5.3	5.1	5.2	5.1	5.0	5.0
Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.										
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote (in %)	1.8	1.2	0.0	-0.5	-0.8	-0.7	-0.6	-0.3	0.0	0.3
Die Nettoverschuldungsquote zeigt die Nettoschulden in Prozent des BIP Aargau. Der Nettovermögensquotient (negatives Vorzeichen) zeigt das Nettovermögen in Prozent des BIP Aargau.										

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts des Kantons Aargau (BIP Aargau) angegeben. Die Daten für das kantonale BIP stammen von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft (IdA VW), welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Für den Nettoverschuldungsquotient, die Nettoschuld pro Einwohner und die Nettoverschuldungsquote werden ausserdem die Budgetwerte des laufenden Jahres auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die Tabelle zeigt jeweils die aktuellsten Werte aller Kennzahlen im abgebildeten Zeitraum auf und ist nur eingeschränkt mit den Daten von früheren Aufgaben- und Finanzplänen respektive Jahresrechnungen vergleichbar.

II. Aufgabenbereichspläne

Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Parlamentsdienstes sind in § 39 der Geschäftsordnung (GO) geregelt.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die im Jahresverlauf variierenden Sitzungsintensitäten bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Der Parlamentsdienst und die Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit. Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Informatik, Rechts- und Weibeldienst sowie Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht wiederum Leistungen des Hausdienstes beim Parlamentsdienst.

Umfeldentwicklung

Beim Jahr 2025 handelt es sich um das erste Jahr der neuen Legislaturperiode 2025 bis 2028. Die erste konstituierende Sitzung des Grossen Rats findet am 7. Januar 2025 statt.

2025 steht die Erneuerung der Saalanlage im Grossratsgebäude an. Der Rat wird darüber zu entscheiden haben, inwieweit online-Sitzungen und hybride Sitzungen künftig möglich sein sollen.

Risiken

Störungen des Ratsbetriebs und Gefährdung der Sicherheit: Für die Wahrnehmung seiner demokratischen Aufgaben und Pflichten ist es von zentraler Bedeutung, dass der Grosse Rat seine Verhandlungen unabhängig und geordnet innerhalb seines verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags durchführen kann. Die Gefährdung der Sitzungstätigkeit grossrätlicher Organe in den Tagungsorten, beispielsweise durch Störung des Ratsbetriebs oder gar durch gewaltsame Aktionen, ist zwar eher selten, kann aber potenziell schwerwiegende Folgen haben. Um die Sicherheit in den Tagungsorten der grossrätlichen Organe zu gewährleisten, wurden verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen. Unter anderem ist die Kantonspolizei bei Ratssitzungen jeweils vor Ort, um die Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden an Sonderanlässen jeweils situationsabhängige Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit getroffen.

Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen:

Zu einem (totalen) Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen kommt es selten. Zudem ist das damit einhergehende Schadenspotenzial in der Regel verhältnismässig gering. Ohne funktionierende Saalanlage können Ratssitzungen zwar noch durchgeführt werden, dies ist jedoch mit grossem Zusatzaufwand verbunden. Beispielsweise können Abstimmungen nicht mehr elektronisch abgewickelt werden. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit (gemäss § 7 Abs. 3 GO), die Abstimmungsergebnisse mittels Stimmzählender zu eruieren. Das Vorgehen beim Einsatz von Stimmzählenden ist in einem Reglement festgehalten.

Auswirkungen einer Pandemie oder einer Katastrophe auf die Handlungsfähigkeit des Grossen Rats:

Falls der Grosse Rat infolge eines schwerwiegenden Ereignisses oder einer Pandemie nicht oder nicht im üblichen Rahmen im Grossratsgebäude tagen kann, hat dies erhebliche Auswirkungen auf seine Handlungsfähigkeit. In einem solchen Fall stellen auswärtige Sitzungen eine mögliche Alternative dar. Zudem soll die Möglichkeit von Online-Sitzungen geschaffen werden. Hierzu ist eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen geplant.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 010Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.								
Sitzungen Grossrat								
01	Grossratssitzungen	Anzahl	34	36	34	34	34	36
02	Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
03	Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	1	2	2	2	2	2
04	Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Erledigte Geschäfte								
05	Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	479	500	450	480	480	500
06	Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	259	178	171	178	178	208
08	Erledigte Motionen	Anzahl	61	45	40	45	45	50
09	Erledigte Postulate	Anzahl	48	30	28	30	30	35
10	Erledigte Interpellationen	Anzahl	149	100	100	100	100	120
11	Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	1	2	2	2	2	2
12	Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	0	1	1	1	1	1
13	Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	111	100	90	100	100	105
14	Hängige Geschäfte	Anzahl	119	90	80	90	90	100
Publikation Beschlüsse								
15	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	8	10	10	10	10	10
16	Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
17	Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

01 und 05-14: In den Budget- und Planwerten ist der Verlauf der Legislaturperiode berücksichtigt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 010Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.								
01	Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	4	6	5	5	5	6
02	Präsidentenkonferenz	Anzahl	2	2	2	2	2	2
03	Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	3'194	2'600	2'700	2'800	2'800	2'900
04	Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	406	360	380	390	390	400
05	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	6	9	9	9	9	9
06	Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	38	30	30	30	30	30
07	Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	65.8	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

03/04: Es zeigt sich ein Trend zu einer dauerhaft höheren Geschäftslast.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	4'051	4'276	4'426	3.5%	4'875	4'887	5'034
Globalbudget Aufwand	4'089	4'305	4'448	3.3%	4'897	4'909	5'056
30 Personalaufwand	3'216	3'259	3'288	0.9%	3'972	3'979	4'101
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	592	745	859	15.2%	625	629	654
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	263	264	264	0.0%	264	264	264
39 Interne Verrechnungen	18	37	37	0.0%	37	37	37
Globalbudget Ertrag	-39	-29	-22	-24.1%	-22	-22	-22
42 Entgelte	-34	-29	-22	-24.1%	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-4	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Erhöhung 2025 auf 2026 aufgrund der geplanten höheren Sitzungsgelder (+ Fr. 500'000.-) und Grundentschädigungen (+ Fr. 140'000.-) (Zahlenangaben; Stand Anhörungsbericht)

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Budgetjahr 2025 ist geplant, die Stühle im Ratssaal zu ersetzen.

42 Entgelte: Aufgrund der Anpassung des Gebührenrecht für die Benützungsgebühren des Grossratssaal wird mit verminderten Einnahmen gerechnet.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	9.32	9.05	9.05	0.0%	9.05	9.05	9.05
Ordentliche Stellen	9.32	9.05	9.05	0.0%	9.05	9.05	9.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger und zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane und der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

Zuständige Kommission

Kommission für Justiz (JUS)

Leistungsgruppen

LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts
 LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts
 LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts
 LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen
 LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht
 LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte
 LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht
 LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichterinnen und -richter
 LG 710.50 Verfahren des Konkursamts
 LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

Organisation

Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

Umfeldentwicklung

Das Projekt "Justitia 4.0" bezweckt eine durchgehende Digitalisierung der Abläufe in der Justiz in der Schweiz. Die Einführung von "Justitia 4.0" ist im Jahr 2026 vorgesehen. Auf Bundesebene soll ein Gesetz (BEKJ) zur Schaffung einer zentralen Plattform für alle Beteiligten erarbeitet werden.

Risiken

Zeitgerechte Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte: Bei nicht zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte droht die Verjährung von Ansprüchen mit möglichen negativen Kostenfolgen für die Rechtssuchenden und den Staat (z.B. Haftungsansprüche). Verfahrensverzögerungen führen generell zu einem Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen.

Datenschutz:

Die sensiblen Daten der Rechtsprechung/Gerichte - vermehrt in digitalisierter Form vorliegend - müssen so gut wie möglich geschützt werden.

Ausfall ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie): Ein längerer ICT-Ausfall, wie er im AB 100 unter "Ausfall ICT-Infrastruktur" beschrieben ist, hat auch im AB 710 erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung von Gerichtsfällen (Blockierung aller ICT-gestützten Arbeitsprozesse).

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E005	Justitia 4.0
Zielsetzung	Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten.
2019 - 2025	Erarbeitung
ab 2026	Einführung und Umsetzung

Mit dem Projekt "Justitia 4.0", das mit dem Projekt SmartAargau auf Kantonsebene koordiniert wird, wird der digitale Fortschritt in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem gesicherten zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieser Entwicklung werden Papierakten nach und nach durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Der Start des Projekts auf Bundesebene erfolgte im Jahr 2018. In diversen Fachgruppen, denen auch Mitarbeitende der Gerichte angehören, werden die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch erarbeitet.

Auf Grundlage des im Jahr 2021 vorgelegten Entwurfs für ein neues Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und der durchgeführten Vernehmlassung bei den Kantonen erarbeitete das Bundesamt für Justiz eine entsprechende Botschaft. Der parlamentarische Prozess wurde im Jahr 2023 gestartet. Das Inkrafttreten mit Übergangsperiode ist ab Mitte 2025 vorgesehen. Im Jahr 2023 wurde eine Grundversion der Plattform "Justitia.Swiss" für den Pilotbetrieb aufgebaut. Der Vollbetrieb wird mit Inkrafttreten des BEKJ gestartet. Parallel wurden im Projekt "Justitia 4.0" die Arbeiten im Hinblick auf die Justizaktenapplikation (JAA) weiterverfolgt und der Entscheid getroffen, die österreichische Justizaktenapplikation (JAA AT) zu übernehmen.

Der Bruttoaufwand des durch den Grossen Rat bewilligten Verpflichtungskredits bezieht sich auf das Vorprojekt. Für das Hauptprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Botschaft erfolgen. Die Kosten für das Hauptprojekt können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-1056 vom 19.09.2023	Mio. Fr.	3.20

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

710E006 "Professionalisierung Dolmetscherwesen": Verzicht auf die Weiterführung und Umsetzung des Projektes unter der Federführung der GKA gemäss Justizleitungsbeschluss vom 11. August 2023.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 710Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.							
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	49'575	46'500	48'000	48'000	48'000
02	Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	49'050	46'500	48'000	48'000	48'000
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	13'833	12'420	13'000	13'000	13'000
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	27.9	26.7	27.1	27.1	27.1
05	Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	1'038	900	990	990	990
06	Pendente Fälle per 31.12. Zivilgericht	Anzahl	155	130	150	150	150
07	Pendente Fälle per 31.12. Strafgericht	Anzahl	264	220	250	250	250
08	Pendente Fälle per 31.12. Handelsgericht	Anzahl	58	90	80	80	80
09	Pendente Fälle per 31.12. Versicherungsgericht	Anzahl	388	290	340	340	340
10	Pendente Fälle per 31.12. Verwaltungsgericht	Anzahl	173	170	170	170	170
11	Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	10'561	9'600	10'000	10'000	10'000

02: Die Fallerledigungen hängen von der Art, beziehungsweise dem Gegenstand und der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.

05-11: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts, der Abteilungen des Obergerichts und der Bezirksgerichte.

Ziel 710Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.								
01	Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	11'498'800	11'000'000	12'100'000	12'100'000	12'100'000	12'100'000
02	Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege, amtlichen Honoraren und Verlustscheinen	Fr.	6'067'707	5'400'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
03	Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	2'824'900	3'400'000	3'300'000	3'300'000	3'300'000	3'300'000

02: Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.

03: Es wird weiterhin mit hohen Abschreibungen zu Lasten des Staates gerechnet. Im Jahre 2023 waren die nicht beeinflussbaren Debitoren tief. Die weitere Entwicklung ist schwer abschätzbar.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 710Z003	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.								
01	Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	2'429	2'800	2'500	2'500	2'500	2'500
02	Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	336	360	350	350	350	350
03	Bundesgerichts- /Bundesstrafgerichtsentscheide	Anzahl	331	350	340	340	340	340
04	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht bestätigt	%	86.6	87.0	87.0	87.0	87.0	87.0
05	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht, die teilweise bestätigt werden	%	6.7	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
06	Urteile durch Bundesgericht/Bundesstrafgericht, die nicht bestätigt werden	%	6.7	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0

Ziel 710Z022	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.								
01	Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	21'474	20'500	21'000	21'000	21'000	21'000
02	Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	21'432	20'500	21'000	21'000	21'000	21'000
03	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	5'496	5'450	5'450	5'450	5'450	5'450
04	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	25.6	26.6	26.0	26.0	26.0	26.0
05	Pendente Fälle per 31.12. Obergericht	Anzahl	25	30	30	30	30	30
06	Pendente Fälle per 31.12. Bezirksgerichte	Anzahl	5'471	5'420	5'420	5'420	5'420	5'420
Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. Die Zahlen werden ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung) ausgewiesen.								
02: Die Fallerledigungen hängen vom Gegenstand und von der Komplexität der einzelnen Verfahren ab.								
05-06: Pendente Fälle per 31.12. des Obergerichts (Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz) und der Bezirksgerichte (Familiengerichte).								

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	44'576	47'799	53'894	12.8%	55'890	56'738	57'725
Globalbudget Aufwand	80'606	76'975	82'675	7.4%	84'671	85'519	86'506
30 Personalaufwand	66'346	69'035	74'510	7.9%	76'598	77'445	78'432
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'558	7'406	7'631	3.0%	7'540	7'540	7'540
36 Transferaufwand	77	34	34	0.0%	34	34	34
39 Interne Verrechnungen	625	500	500	0.0%	500	500	500
Globalbudget Ertrag	-36'030	-29'176	-28'781	-1.4%	-28'781	-28'781	-28'781
42 Entgelte	-29'299	-28'356	-28'711	1.3%	-28'711	-28'711	-28'711
43 Übrige Erträge	-6'690	-750	-	-100.0%	-	-	-
44 Finanzertrag	-40	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
LUAE Saldo	15'426	15'910	15'600	-1.9%	15'600	15'600	15'600
LUAE Aufwand	19'608	19'810	20'800	5.0%	20'800	20'800	20'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'143	19'410	20'400	5.1%	20'400	20'400	20'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	465	400	400	0.0%	400	400	400
LUAE Ertrag	-4'182	-3'900	-5'200	33.3%	-5'200	-5'200	-5'200
42 Entgelte	-4'182	-3'900	-4'450	14.1%	-4'450	-4'450	-4'450
43 Übrige Erträge	-	-	-750	-∞%	-750	-750	-750
Investitionsrechnung Saldo	549	981	1'812	84.7%	3'598	1'062	1'272
Investitionsrechnung Aufwand	549	981	1'812	84.7%	3'598	1'062	1'272
50 Sachanlagen	549	981	1'812	84.7%	3'598	1'062	1'272
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Personalaufwand: Aufgrund der Revision der Zivilprozessordnung (ZPO) wurden 5.05 neue Stellen zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben bzw. der neuen Vorgaben budgetiert. Im Bereich Informationssicherheit (ISBP) ist gemäss Beschluss RR ab 2025 1.0 Stelle zu budgetieren. Ebenfalls wurden für den Bereich Datenschutz (Bundesrecht) zusätzlich eine 0.20 Stelle budgetiert. Um die Zunahme bei der Arbeitslast bei den Bezirksgerichten bewältigen zu können, wurden 29.0 Stellen ab dem Budgetjahr 2025 eingeplant. Die Kosten für die neuen Stellen wurden, bedingt durch den Rekrutierungsprozess, erst ab dem 2. Quartal 2025 ins Budget aufgenommen. Zur Unterstützung bei der Ablösung von Fachapplikationen werden ab dem Budgetjahr 2025 bis ins Planjahr 2026 1.25 Projektstellen eingestellt.

Sachaufwand: Die Erhöhung im Sachaufwand von 0.2 Millionen Franken ist auf einen höheren Aufwand für Software zurückzuführen. Bei den Porti und Versandspesen mussten die Budgetbeträge an die Teuerung angepasst werden.

Ertrag: Steigerung der Einnahmen bei der Rückforderung im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege, der amtlichen Honorare und den Forderungen aus Verlustscheinen. Die beschlagnahmten Vermögenswerte sind neu in die LUE umgegliedert worden.

LUAЕ

Bei den Debitorenverlusten sowie den Parteikostenentschädigungen wird mit einem geringeren Aufwand gerechnet. Die Aufwendungen für amtliche Honorare sowie der unentgeltlichen Rechtspflege mussten in der Planung erhöht werden. Die Summe der Aufwendungen ist praktisch gleichgeblieben. Die Erträge wurden tiefer resp. vorsichtiger geplant. Die beschlagnahmten Vermögenswerte erscheinen neu in den LUE.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Aufwendungen werden für die weitere Umsetzung des Projekts "Justitia 4.0" und für die Digitalisierung verwendet. Ab 2024 wurden 2.0 Projektstellen für die Digitalisierung im Rahmen des Projekts "Justitia 4.0" aufgenommen. Wesentliche Anpassungen für die Umsetzung von "Justitia 4.0" sind in den Planjahren noch möglich. Zur Unterstützung der Ablösung von Fachapplikationen werden ab dem Budgetjahr 2025 1.25 Projektstellen bis ins Planjahr 2026 eingestellt.

E. Übersicht LUAЕ über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Unentgeltliche Rechtspflege							
Saldo	5'233	5'081	5'305	4.4%	5'305	5'305	5'305
Total Aufwand	5'233	5'081	5'305	4.4%	5'305	5'305	5'305
Unentgeltliche Rechtspflege	5'233	5'081	5'305	4.4%	5'305	5'305	5'305
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAЕ, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	383.54	386.47	422.97	9.4%	422.97	418.72	418.72
Ordentliche Stellen	381.54	383.47	418.72	9.2%	418.72	418.72	418.72
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.00	3.00	4.25	41.7%	4.25	0	0

Aufgrund der Revision der Zivilprozessordnung (ZPO) wurden 5.05 neue Stellen zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben bzw. der neuen Vorgaben budgetiert. Im Bereich Informationssicherheit (ISBP) ist gemäss Beschluss RR ab 2025 1.0 Stelle zu budgetieren. Ebenfalls wurden für den Bereich Datenschutz (Bundesrecht) eine 0.20 Stelle budgetiert. Um die Zunahme der Arbeitslast bei den Bezirksgerichten bewältigen zu können, wurden 29.0 Stellen ab dem Budgetjahr 2025 eingeplant.

Die im Jahr 2020 für den Abbau der hohen Pendenzenzahl beim Konkursamt bewilligte 1.0 Projektstelle aufgrund der steigenden Fallzahlen läuft voraussichtlich im Jahr 2026 aus.

Von 2024 bis 2026 sind 2.0 Projektstellen für die Umsetzung von "Justitia 4.0" eingestellt. Zur Unterstützung der Ablösung von Fachapplikationen werden ab dem Budgetjahr 2025 1.25 Projektstellen bis ins Planjahr 2026 eingestellt.

Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Finanzkontrolle gewährleistet die unabhängige Überprüfung der Führung des Finanzhaushalts durch die Behörden. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist sie fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Zu ihren Aufgaben gehören die Prüfung des dem Grossen Rat unterbreiteten Jahresberichts mit Jahresrechnung, die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Schwerpunktprüfungen und Prüfungen im Auftrag des Bundes sowie die Prüfung von Jahresrechnungen bei Revisionsstellenmandaten. Darüber hinaus nimmt die Finanzkontrolle weitere Aufgaben wahr. Diese umfassen Sonderprüfungen und Beratungen des Regierungsrats, der Justizleitung, der Departemente oder der Staatskanzlei sowie von Grossratskommissionen.

Die Finanzkontrolle nimmt die Aufgaben der Abschlussprüfung und der Finanzaufsicht (Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Wirksamkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) nach anerkannten Prüfungsstandards vor.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Organisation

Die Organisation der Finanzkontrolle ist im Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) geregelt.

Umfeldentwicklung

Die zunehmende Digitalisierung in der Verwaltung führt zu mehr IT-Schnittstellen und zu einer höheren IT-Abhängigkeit. Ausserdem nehmen die Vorgaben in Bezug auf die Sicherstellung der Informationssicherheit zu. Aufgrund dessen steigt einerseits der interne Aufwand in der Finanzkontrolle. Andererseits erhöht sich dadurch aber auch der Prüfaufwand bei den einzelnen Schwerpunktprüfungen. Dies hat zunehmend Einfluss auf die Anzahl durchgeführter Revisionen.

Herausfordernd ist zudem die Anstellung von neuen Mitarbeitenden. Dadurch bleiben offene Stellen oft auch längere Zeit unbesetzt.

Der zusätzliche Bedarf an Ressourcen, der möglicherweise durch die Einführung von Transparenzregeln zur Politikfinanzierung entstünden, wird in der aktuellen Budgetierung nicht berücksichtigt.

Risiken

Nichtererkennung von Verstössen / ungenügende Qualität: Verstösse gegen die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, der Rechnungslegung oder gegen die Grundsätze der Aufgabenerfüllung werden nicht erkannt, was zu einem Reputations- oder finanziellen Verlust des Kantons führen könnte. Um diesem Risiko zu begegnen, prüft die Finanzkontrolle risikoorientiert. Sie bestimmt jeweils eine Wesentlichkeitsgrenze, analysiert bei jeder Revision die Risiken des jeweiligen Prüfungsgebiets und führt entsprechende Prüfungshandlungen durch. Das Qualitätssicherungssystem der Finanzkontrolle beinhaltet alle Bestandteile des ISQC-CH 1 (Qualitätssicherung). Des Weiteren wird ein externes Revisionsunternehmen mit der jährlichen Qualitätskontrolle und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle beauftragt.

Ungenügende Überprüfung der Kontrollbereiche:

Nicht alle gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle definierten Kontrollbereiche werden angemessen überprüft. Dadurch könnten Mängel bei den Aufgabenbereichen des Kantons oder bei weiteren Organisationen, die in den Prüfungshorizont der Finanzkontrolle gehören, unerkannt bleiben. Um dies zu verhindern, führt die Finanzkontrolle alle 4 Jahre über die Aufgabenbereiche des Kantons eine Risikobeurteilung durch. Sie stellt damit sicher, dass die internen Ressourcen entsprechend der identifizierten Risiken eingesetzt werden. Ausserdem wird in periodischen Abständen neu beurteilt, welches die zu prüfenden Kontrollbereiche sind.

Unzureichende Mängelbehebung:

Aufgedeckte Mängel werden nicht oder nicht zeitgerecht behoben. Zur Risikominimierung hat die Finanzkontrolle durch die Einführung einer Software ein geeignetes Instrument um die Massnahmenumsetzungen zusammen mit den Geprüften zu überwachen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 810Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.							
12	Jahresrechnungsprüfung	Anzahl	14	14	14	14	14
13	Jahresberichtsprüfung	Anzahl	11	10	10	10	10
14	Kreditabrechnungsprüfung	Anzahl	7	9	9	9	9
15	Schwerpunktprüfung	Anzahl	31	49	45	45	45
16	Sonderprüfung	Anzahl	0	1	1	1	1
04	Tätigkeit als Revisionsstelle	Anzahl	15	14	12	12	12
19	Revisionen pro 100% Stelle	Anzahl	7	8	8	8	8
17	Aufwand Revisionen (ohne Qualitätssicherung)	Tage	1'116	1'350	1'350	1'350	1'350
18	Aufwand Qualitätssicherung	Tage	155	200	200	200	200
09	Aufwand weitere Tätigkeiten (Mitberichte, Beratung, Projekte etc.)	Tage	360	420	410	410	410
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	74.3	95.0	95.0	95.0	95.0
08	Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	39.2	49.0	49.0	49.0	49.0
20	Risikoabdeckung pro 100%-Stelle	%	3.7	4.3	4.3	4.3	4.3
10	Produktivitätsgrad	%	71.6	73.0	73.0	73.0	73.0

15: Die zunehmende Digitalisierung und Regulierungsdichte erhöht den Zeitbedarf bei Schwerpunktprüfungen. Dies hat Einfluss auf die Anzahl Revisionen.

04: Die Anzahl Revisionsstellenmandate reduziert sich, da ein Mandat aufgrund von Rotationsvorgaben die Prüfstelle wechselt und ein Mandat keiner Prüfpflicht mehr untersteht.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	1'905	2'365	2'390	1.1%	2'462	2'450	2'517
Globalbudget Aufwand	2'124	2'541	2'585	1.7%	2'625	2'645	2'680
30 Personalaufwand	2'022	2'365	2'411	1.9%	2'445	2'480	2'516
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97	172	169	-1.5%	174	159	159
36 Transferaufwand	5	4	5	20.0%	5	5	5
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-219	-177	-195	10.4%	-163	-195	-163
42 Entgelte	-82	-78	-57	-26.9%	-57	-57	-57
49 Interne Verrechnungen	-137	-99	-138	40.0%	-106	-138	-106
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Der Personalaufwand war im Jahr 2023 deutlich unter Budget aufgrund von grösseren Stellenvakanzen. Budgetiert wird eine Vollbesetzung aller Stellen.

31 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist in den Jahren 2025 und 2026 höher als in den Planjahren 2027 und 2028. Dies, da im Jahr 2025 die Einführung einer Software zur Prüfung von Jahresrechnungen und für das Jahr 2026 die Einführung eines Aktenführungssystems geplant ist.

39 Interne Verrechnungen: Im Bereich Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds ist geplant, im Zweijahresrhythmus vertiefende Schwerpunktprüfungen durchzuführen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	10.59	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
Ordentliche Stellen	10.59	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Organisation

Die Stelle der/des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz umfasst 510 Stellenprozent, aufgeteilt auf die beauftragte Leitung, Fachspezialisten (Recht und Informatik) sowie eine Assistenz. Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Prozess der Digitalisierung in der Verwaltung setzt sich fort. Durch den Einsatz von Cloud-Lösungen und künstlicher Intelligenz nehmen die Möglichkeiten, aber auch die Risiken für die Privatsphäre betroffener Personen zu. Insbesondere die Einführung neuer Prozesse beim Austausch und der Speicherung von Daten, sowohl inner- als auch interkantonal, stellen zentrale Herausforderungen dar, denen nicht nur intern, sondern auch durch eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsstellen begegnet werden soll.

Gleichzeitig muss das Bewusstsein der datenschutzrechtlichen Anforderungen bei den kommunalen öffentlichen Organen gestärkt werden. Die Gemeinden und Schulen müssen vermehrt in die Pflicht genommen werden, damit auch sie über die Notwendigkeit sowohl der rechtlichen als auch der technischen und organisatorischen Massnahmen informiert sind und im Rahmen neuer Datenbearbeitungen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durchführen können.

Risiken

Nichtererkennung von Verstössen gegen Datenschutzvorschriften: Verstösse gegen die Recht- und Verhältnismässigkeit oder organisatorisch-technische Sicherheit von Datenbearbeitungen werden nicht erkannt, was zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten betroffener Personen, Reputationsrisiken und finanziellen Verlusten bei den datenbearbeitenden öffentlichen Organen führen könnte. Es kann nur ein minimaler Teil der von den öffentlichen Organen durchgeführten Bearbeitungen von Personendaten überprüft werden. Zur Reduktion dieser Risiken nimmt die ÖDB Hinweise betroffener Personen und Meldungen von Datensicherheitsverletzungen auf und führt die von der Legislative vorgegebene Anzahl Kontrollen risikoorientiert durch. Als relevante Risiken gelten die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten, Videoüberwachung, gesetzliche Prüfungsvorschriften (SIS- und VIS-Kontrollen).

Mangelnde Aufgabenerfüllung aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen:

Datenbearbeitungen in der Cloud erfordern die Berücksichtigung internationaler Gesetzgebungen und ständiger Änderung von Vertragsbedingungen internationaler Hyperscaler, neue Technologien wie Künstliche Intelligenz verändern Datenschutzrisiken, die Rechtsprechung und Lehre zum Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz entwickeln sich weiter. Die ÖDB muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten, um ihre Arbeit korrekt und effizient auszuführen. Zur Reduktion der Risiken ist die ÖDB in privatim, der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten und in deren Arbeitsgruppen zu Spezialthemen vertreten, nimmt an Weiterbildungsveranstaltungen und -kursen teil und verfolgt die Fachliteratur.

Mangelnde Aufgabenerfüllung aufgrund fehlender Ressourcen:

Eine Datenschutzstelle benötigt ausreichende personelle, finanzielle und technologische Ressourcen, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann dies zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen und Anzeigen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Vorab-Konsultationen führen und die Glaubwürdigkeit der Datenschutzstelle beeinträchtigen. Zur Reduktion des Risikos werden die Bearbeitungsdauern beobachtet und im Jahresbericht ausgewiesen. Die Ressourcen werden wirkungsorientiert eingesetzt, d.h. Bearbeitungstiefe und -umfang richten sich nach der Wesentlichkeit für den Schutz der Persönlichkeit.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 820Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.								
Eingang								
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	644	580	580	700	700	700
10	Anfragen von Privaten (Eingang)	Anzahl	169	170	170	170	170	170
11	Anzeigen von Privaten (Eingang)	Anzahl	12	15	15	15	15	15
12	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	283	180	180	230	230	230
13	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	89	110	110	150	150	150
14	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoanlagen (Eingang)	Anzahl	16	20	20	25	25	25
15	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Eingang)	Anzahl	42	50	50	75	75	75
16	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Eingang)	Anzahl	33	35	35	35	35	35
Erledigung								
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	656	580	580	700	700	700
17	Anfragen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	168	170	170	170	170	170
18	Anzeigen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	14	15	15	15	15	15
19	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	285	180	180	230	230	230
20	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	99	110	110	150	150	150
21	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen (Erledigung)	Anzahl	16	20	20	25	25	25
22	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip (Erledigung)	Anzahl	44	50	50	75	75	75
23	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Erledigung)	Anzahl	30	35	35	35	35	35
Eigene Geschäfte								
24	Mitwirkung in komm., kant., interkant. Arbeits- und Projektgruppen	Anzahl	5	5	10	7	7	7
25	Sensibilisierung der Bevölkerung	Anzahl	12	5	10	7	7	7
26	Kontrollen	Anzahl	19	20	23	23	23	23

12-15/19-22: Die Sensibilisierung primär der kommunalen öffentlichen Organe im Jahr 2025 soll ab 2026 zu einem erhöhten Bewusstsein für die datenschutzrechtlichen Anforderungen und somit zu einer Erhöhung der Anfragen führen.

24: Ziel der intensivierten Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen ist die Sensibilisierung insbesondere der kommunalen öffentlichen Organe. Dazu soll in erster Linie bei Berufsverbänden und -konferenzen an Schulungen, Workshops und Seminare mitgearbeitet werden, um vor allem Gemeinden und Schulen hinsichtlich ihrer rechtlichen Verpflichtungen zu sensibilisieren.

25: Diese Aufgabe kann durch verschiedene Massnahmen wie Publikation von Merkblättern, Leitfäden, Newslettern und anderen Informationen erfüllt werden. In erster Linie sollen die Inhalte der Website der ÖDB überarbeitet und aktualisiert werden.

26: Die Anzahl der Kontrollen kann durch die Aufstockung im juristischen Bereich leicht erhöht werden. Auch sollen die Kontrollen inhaltlich vermehrt auch rechtliche Themen beinhalten.

Ziel 820Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Anteil zeitgerechter Erledigungen ist hoch.							
01	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Anfragen von Privaten %	99.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
02	Innerhalb von 90 Tagen erledigte Anzeigen von Privaten %	93.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
03	Innerhalb von 30 Tagen erledigte nicht komplexe Beratungen öffentlicher Organe %	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
04	Innerhalb von 90 Tagen erledigte komplexe Beratungen öffentlicher Organe %	96.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
05	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen %	94.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	671	770	945	22.7%	957	969	981
Globalbudget Aufwand	671	770	945	22.7%	957	969	981
30 Personalaufwand	642	724	909	25.6%	921	933	946
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	41	29	-28.7%	29	29	29
36 Transferaufwand	6	6	7	19.0%	7	7	7
Globalbudget Ertrag	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Die Zunahme beim Personalaufwand ist auf die allgemeine Lohnentwicklung sowie die Anpassung im Stellenplan zurückzuführen (siehe G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die bisher extern erbrachten Dienstleistungen werden neu von internem Personal ausgeführt.

36 Transferaufwand: Privatim (Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten) führt eine Informationsplattform ein, um die Zusammenarbeit zu vereinfachen und datenschutzkonformer zu gestalten. Dadurch entstehen Kosten für den technischen und fachlichen Betrieb, was zu einer Erhöhung des Mitgliederbeitrags um 20% führt.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	3.90	4.10	5.10	24.4%	5.10	5.10	5.10
Ordentliche Stellen	3.90	4.10	5.10	24.4%	5.10	5.10	5.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

Zur verstärkten Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen vor allem im Rahmen von Interessensverbänden von Gemeinden und Schulgemeinden sowie zur Ausweitung der Kontrollen im Bereich Datenschutz im Rahmen der pflichtgemässen Aufgabenerfüllung ist eine zusätzliche juristische Stelle (1,0) erforderlich.

Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitungen und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Digitalisierung, die Kommunikations- und die Rechtsdienste sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sowie die Umsetzung gesamtkantonalen strategischer Projekte und Programme sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR
 LG 200.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI
 LG 300.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS
 LG 400.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR
 LG 500.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS
 LG 600.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Generalsekretariate begleiten und unterstützen die Abteilungen und Ämter bei der Umsetzung der Legislaturschwerpunkte sowie bei zahlreichen, teilweise sehr komplexen Projekten. Dazu gehören beispielsweise die Revision des Schulgesetzes, die Gesamtrevision der personalrechtlichen Grundlagen, Massnahmen zur Informationssicherheit und die zweite Teilrevision des Spitalgesetzes. Viele Herausforderungen erfordern eine interdepartementale Zusammenarbeit über Abteilungs- und Departementsgrenzen hinweg. Die Generalsekretariate tragen ausserdem die Verantwortung dafür, dass Querschnittsstrategien wie die Digitale Transformation (SmartAargau), die HR-Strategie, die Fachstrategie Informatik, die Immobilienstrategie sowie das Programm Aargau 2030 operativ umgesetzt werden. In den letzten Jahren ist die Komplexität und Anzahl der Geschäfte stetig gestiegen, was auch den Koordinations- und Unterstützungsaufwand für die Generalsekretariate erhöht hat. Die digitale Transformation beeinflusst die Verwaltungsdienstleistungen und internen Prozesse stark. In den kommenden Jahren ist es unumgänglich weitere Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren und effizienter zu gestalten. Dafür werden die rechtlichen Grundlagen erarbeitet (ESP 400E004). Gleichzeitig wird das Risikomanagement weiterentwickelt und der Aufbau des Business Continuity Management (BCM) für die gesamte Verwaltung vorangetrieben, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber potenziellen Störungen und Krisen zu stärken.

Die departementale Kommunikation informiert zielgruppengerecht über Strategien, Tätigkeiten und Projekte. Dabei berücksichtigt sie die steigenden Informationsansprüche der Medien und der Öffentlichkeit sowie den Trend zu digitalen Kommunikationskanälen. Um sicherzustellen, dass wichtige Informationen sowohl die Öffentlichkeit als auch die internen Mitarbeitenden erreichen, müssen sowohl traditionelle als auch digitale Kommunikationskanäle genutzt werden. Die fortschreitende Digitalisierung erfordert die schnelle Aufbereitung und Verbreitung zielgruppenspezifischer Inhalte über verschiedene Kanäle.

Die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine sowie die seit 2022 steigenden Zuweisungen von Asylsuchenden aus anderen Weltregionen werden insbesondere das Departement für Gesundheit und Soziales (DGS) auch im Jahr 2025 und darüber hinaus beschäftigen.

Risiken

An dieser Stelle erfolgt eine Kurzzusammenfassung derjenigen strategischen Risiken, die einen grossen Teil der Aufgabenbereiche oder die gesamte Verwaltung betreffen. Eine ausführliche Beschreibung dieser strategischen Risiken, der potenziellen Auswirkungen sowie getroffener Massnahmen zu deren Eindämmung, befindet sich in der Botschaft zum vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan.

Cyberangriffe haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Ein durch einen Angriff verursachten längeren Ausfall der ICT-Infrastruktur kann die Aufgabenerfüllung in den meisten Bereichen der Verwaltung stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen. Die ergriffenen technischen und organisatorischen Massnahmen sind im Informationssicherheits-Management zusammengefasst. Im Aufgabenbereich 435 'Informatik' wurde zudem der Entwicklungsschwerpunkt "Massnahmen Informationssicherheit" (vgl. 435E006) mit Initiativen auf verschiedenen Ebenen lanciert.

Die Auswirkungen des Arbeits- und Fachkräftemangels sind auch für die kantonale Verwaltung anhaltend und deutlich spürbar. Der Kanton Aargau begegnet diesen Herausforderungen mit einem umfassenden Gesamtangebot und der Umsetzung der HR-Strategie 2020–2026.

Flüchtlings- und Asylkrisen können rasch und unerwartet entstehen und zu einer hohen Zahl Schutzsuchender in der Schweiz und im Kanton Aargau führen (Beispiel Angriffskrieg auf die Ukraine 2022). Seit dem 14. Januar 2023 befindet sich der Kanton Aargau in einer Notlage gemäss § 2 Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG). Massnahmen im Asylbereich werden im sachzuständigen Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' abgehandelt.

Die Versorgungssituation für Strom und Gas hat sich unter anderem dank milden Temperaturen im Winter 2023/24 entspannt, trotzdem bleiben die Herausforderungen für die kommenden Winter und auch längerfristig hoch. Vom Bund im Notfall angeordnete Kontingentierungen von Strom und Gas oder sogar zyklische Netzabschaltungen hätten weitreichende Auswirkungen auf den Kanton Aargau. Der Regierungsrat hat deshalb im August 2022 eine kantonale Taskforce Versorgungssicherheit eingesetzt, welche Eventualplanungen für den Ereignisfall erarbeitet hat. Miteinbezogen wurden die Gemeinden und verschiedene Anspruchsgruppen.

Die Konjunkturrisiken bleiben aufgrund der geopolitischen Lage hoch. Eine potenziell gedämpfte wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren kann zu geringeren staatlichen Einnahmen und trotz gesundem Kantonshaushalt zu einer angespannteren Finanzlage führen. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bestrebt, die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons längerfristig zu erhöhen. Dazu bedarf es weiterhin eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Kantonsfinanzen, um den Handlungsspielraum für Investitionen in den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die rasche Ausbreitung eines Krankheitserregers innerhalb der Bevölkerung (Pandemie) kann zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Zudem können wirtschaftliche Folgeschäden entstehen und massive gesellschaftliche Einschränkungen erfolgen. Zur Bewältigung einer Pandemie ist das Funktionieren des Staats sicherzustellen. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie wurden im "Corona-Bericht" (Reflexionsprozess Kanton Aargau zur Covid-19-Pandemie; Analyse und Sicherung der Erkenntnisse; Erkennen von Handlungsbedarf) systematisch aufgearbeitet. Die entsprechenden Massnahmen sind in Umsetzung.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

100E005	SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (interdepartementales Programm, Federführung SK)
Zielsetzung	Mit dem Programm SmartAargau fördert der Regierungsrat gezielt Vereinfachungen und Digitalisierungsvorhaben in der kantonalen Verwaltung. Einerseits soll der Bevölkerung, den Unternehmen und den Gemeinden der Zugang zu kantonalen Angeboten und Dienstleistungen mittels Digitalisierung erleichtert werden. Andererseits sollen verwaltungsinterne Prozesse und Abläufe effizienter gestaltet werden.
2017-2018	Vorprojekt mit Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Projekten
2018	Beschluss Umsetzungskonzept
2018-2020	Umsetzung 1. Paket von Projekten
2018-2019	Erarbeitung und Veröffentlichung der Strategie SmartAargau
2019-2021	Umsetzung des 2., 3. und 4. Pakets an Projekten
2022-2024	Umsetzung des 5. und 6. Pakets an Projekten
2023	Zwischenevaluation Strategie SmartAargau
2024	Definition der Nachfolgeorganisation für die digitale Transformation in der Kantonsverwaltung
2025	Programmabschluss

Im Programm "SmartAargau" werden seit 2017 administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden identifiziert und umgesetzt. Gleichzeitig werden die verwaltungsinternen Prozesse auf Vereinfachungen und Beschleunigungen hin überprüft. Dabei wird das Potenzial, das die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung bieten, gezielt genutzt. Namentlich sollen die erwähnten Anspruchsgruppen von administrativen Entlastungen profitieren. Gleichzeitig werden Effizienzsteigerungen bei internen Prozessen realisiert. Die Umsetzung der Projekte wird von den Departementen verantwortet und von einer interdepartementalen Projektorganisation begleitet. 2018 hat der Regierungsrat eine übergeordnete Dachstrategie "SmartAargau" in Auftrag gegeben und 2019 die Strategie "SmartAargau" veröffentlicht. Die Dachstrategie und das Programm "SmartAargau" wurden eng miteinander verknüpft. Die Umsetzung der Strategie erfolgt weiterhin über das Programm sowie über ergänzende Fachstrategien. Dazu gehören die Fachstrategie Informatik, die Strategie Human Resources und die Strategie Kommunikation 4.0. Zudem wurden in den Bereichen Recht und Technik sowie Weiterbildung und Kommunikation die erforderlichen Rahmenbedingungen und Angebote geschaffen.

Im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, I. Teil, bewilligte der Grosse Rat die Weiterführung des Programms "SmartAargau" bis Ende 2024. Zur Umsetzung der einzelnen Projekte wurden durch die Departemente, falls erforderlich, separate Verpflichtungskredite beantragt.

2023 wurde die bisherige Zielerreichung der Strategie "SmartAargau" mit externer Unterstützung evaluiert. Die Evaluationsergebnisse lagen im Frühjahr 2024 vor und dienen als Diskussionsgrundlage, wie die digitale Transformation der Kantonsverwaltung ab 2025 koordiniert und gesteuert werden soll. 2025 wird nun "SmartAargau" als Programm ordentlich abgeschlossen und der Nachfolgeorganisation übergeben.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0176 vom 15.06.2021

Mio. Fr. 3.93

100E006	Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (interdepartementales Programm, Federführung SK)
Zielsetzung	Mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" fördert der Regierungsrat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Attraktivität des Standorts Aargau. Das Programm dient dazu, die hauptsächlich in den ersten beiden Strategien des Entwicklungsleitbilds enthaltenen Stossrichtungen zu erfüllen.
2020	Vorphase mit Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Stossrichtungen
ab 2021	Umsetzung der Hauptphase mit Projekten
2024	Zwischenevaluation der bisherigen Umsetzung
ab 2025	Weiterführung des Programms auf Basis des aktualisierten Entwicklungsleitbilds 2025-2034

Im Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" werden seit 2021 mit neuen Massnahmen und der gezielten Ergänzung bestehender Vorhaben die Rahmenbedingungen für eine zusätzliche Entfaltung und Nutzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau geschaffen. Im Einklang mit dem Entwicklungsleitbild soll die Verwirklichung des Potenzials der vorhandenen Ressourcen die volkswirtschaftliche Wertschöpfung unterstützen und die Synergien von Wohnen und Arbeiten im Kanton Aargau stärken.

Die erforderlichen Massnahmen werden interdisziplinär und interdepartemental erarbeitet und umgesetzt. Bei den bisherigen Projekten handelt es sich um die Folgenden: Steuerstrategie, Umsetzung wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan, strategischer Landerwerb, Förderung ressourcenschonender Innovationen, Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Well-Being sowie Durchführung einer Wanderungsbefragung (letzte wurde bereits 2022 abgeschlossen). Die Projekte stehen jeweils unter Federführung eines Departements oder der Staatskanzlei. Die Programmsteuerung obliegt dem Regierungsrat. Zur Programmkoordination wurde eine interdepartementale Kerngruppe unter Leitung der Staatskanzlei eingesetzt. Die Kerngruppe bereitet zuhanden des Regierungsrats auch die Kommunikationsmassnahmen sowie den Einbezug der Gemeinden und weiterer Stakeholder auf Programmebene vor. 2024 wurde die bisherige Programmumsetzung evaluiert. Mit dem aktualisierten Entwicklungsleitbild 2025–2034 wird der Regierungsrat im Frühjahr 2025 das weitere Vorgehen festlegen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.81

200E006	Nachnutzung Festung Aarburg
Zielsetzung	Aufgrund des vorgesehenen Neubaus für das Jugendheim (siehe ESP 255E004) ist eine Nachnutzung für die Festung Aarburg vorzusehen. Im Rahmen eines ergebnisoffenen Partizipationsprozesses soll eine optimale Nachnutzung der Festung Aarburg geplant und danach umgesetzt werden.
2024-Mitte 2027	Durchführung Partizipationsprozess in 4 Phasen
2027	Grundsatzbeschluss Regierungsrat betreffend Umfang/Ausrichtung der Nachnutzung und Kreditantrag an Grossen Rat
2027-2029	Detailplanung (u.a. Trägerschaft, Nutzungs- und Betriebskonzept) sowie Anhörung und Erarbeitung Botschaft
2029	Bewilligung Verpflichtungskredit durch Grossen Rat
2030-2032	Planung Umsetzung Nachnutzung
ab 2033	Realisierung

Aufgrund des geplanten Neubaus des Jugendheims (siehe ESP 255E004) wird die Festung Aarburg nicht mehr für den Betrieb des Jugendheims benötigt. In einem breiten Partizipationsprozess soll die bestmögliche Nachnutzung der Festung Aarburg bestimmt werden. Die Realisierung der Nachnutzung ist ab 2033, nach dem Wegzug des Jugendheims, geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.47

400E003	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)
Zielsetzung	Für eine zeitgemässe und risikoadäquate Informationssicherheit des Kantons müssen die erforderlichen formell-gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
2023	Verabschiedung Normkonzept
2024	Anhörung
2025	1. Beratung im Grossen Rat
2026	2. Beratung im Grossen Rat
2026	Allfällige Volksabstimmung

Die rasche und intensive Verbreitung von Informationssystemen hat im Zuge der Digitalisierung beziehungsweise der digitalen Transformation nochmals zugenommen. Die Komplexität und hohe Kadenz von Informationssicherheitsvorfällen sowie die steigende Komplexität technischer Vorgänge und Kreativität der Angreifer erfordern mehr denn je, den Fokus auf die Definition und Umsetzung von Massnahmen zur Informationssicherheit zu richten. Der wachsenden Risikoexposition wurde auf operativer Ebene mit wirksamen Massnahmen begegnet. Demgegenüber fehlen weitgehend gesetzliche Grundlagen und damit auch die demokratische Legitimation für die kantonale Informationssicherheit. Weiter gelten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sowie die verwaltungsinternen Dokumente zumeist nur für bestimmte Behörden. Es ist daher angezeigt, die Grundzüge und Massnahmen der Informationssicherheit in einem einzigen, modernen Erlass zusammenzuführen und den Herausforderungen in diesem Bereich gesamtheitlich zu begegnen.

Mit dem Informationssicherheitsgesetz (InfoSiG) werden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Informationssicherheit im Kanton Aargau geschaffen.

Nachdem der Regierungsrat im Februar 2023 die Leitsätze zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Informationssicherheit beim Kanton Aargau definiert hat, erfolgte von Mai bis August 2024 die Anhörung. Im Budgetjahr 2025 ist die erste und im Jahr 2026 die zweite Beratung im Grossen Rat vorgesehen.

Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage ist per 1. Juli 2026 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.44

400E004	Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung (interdepartementales Projekt, Federführung DFR)
Zielsetzung	Für eine moderne, zukunftsorientierte Verwaltung, die sich entsprechend der geänderten Anforderungen ihrer Anspruchsgruppen aufstellt und öffentlichen Mehrwert schafft, müssen die formell-gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
2025	Verabschiedung Normkonzept
2025-2026	Anhörung
2026	1. Beratung im Grossen Rat
2027	2. Beratung im Grossen Rat
2027	Allfällige Volksabstimmung
1. Januar 2028	Inkrafttreten

Im Zentrum der digitalen Verwaltung steht die Kommunikation der staatlichen Verwaltungsstellen und ihr Leistungsangebot zugunsten unserer Einwohnerinnen und Einwohner, der Wirtschaft, anderer Behörden und Institutionen. Die bisher bestehenden Bestimmungen für die Umsetzung der digitalen Transformation reichen nicht aus, um die angestrebte umfassende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Kundendienstleistungen zu erreichen. Ein Spezialerlass soll die Grundsätze der digitalen Verwaltung übergreifend regeln und insbesondere die digitale Form als primäre Kommunikationsart festlegen. Zudem sollen gesetzliche Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und anderen Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden) im Bereich der Digitalisierung geschaffen werden. Mit dem Vorhaben sollen die grundlegenden Regelungen zum Betrieb, zu Zuständigkeiten und zur Finanzierung der digitalen Dienstleistungsinfrastruktur gesetzlich verankert werden. Das Gesetz über digitale Verwaltung wird voraussichtlich per 1. Dezember 2028 in Kraft treten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.52

600E003	Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU)
Zielsetzung	Koordination der klimarelevanten Aktivitäten, Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie.
2020	Aufbau Projekt und departementsübergreifende Zusammenarbeit, Erstellung einer Metrik, Strategie und Handlungsfelder festlegen
2021 ff.	Definition neue Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen und Überwachung
2022	Öffentliche Anhörung zum neuen Kapitel "H7 Klima" im kantonalen Richtplan und GR-Botschaft
2023-2026 ff.	Weiterentwicklung Wirkungskontrolle (Klimametrik); Stakeholder-Sensibilisierung; Klimadialog Bund-Kantone-Gemeinden; Umsetzung der Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone

Im Rahmen des ESP Klimaschutz und Klimaanpassung werden die kantonalen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Klimawandel gezielt verstärkt, koordiniert und kommuniziert. Mit der 2021/2022 veröffentlichten, zweiteiligen Klimastrategie zeigt der Regierungsrat auf, wo der Kanton Aargau die Schwerpunkte zur Bewältigung des Klimawandels setzt und welche Schutz- und Anpassungsmassnahmen er ergreift. Die von den sachzuständigen Organisationseinheiten umgesetzten Massnahmen sind auf <https://www.ag.ch/massnahmenplan-klima> publiziert und werden jährlich aktualisiert. Das Umsetzungs- und Wirkungskontrolling erfolgt im Rahmen eines jährlichen Monitorings und der alle vier Jahre erfolgenden Nachhaltigkeitsberichterstattung (erstmalig 2024).

Der Fokus der seit 2022 laufenden Phase liegt in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimastrategie – einerseits in Zusammenarbeit mit den Departementen und andererseits im Dialog mit Stakeholdern ausserhalb der Verwaltung, unter anderem mit den Gemeinden, kantonalen Beteiligungen und Unternehmen. Ziel ist es, Erfahrungen und Praxisbeispiele auszutauschen sowie gemeinsam Wege und Lösungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten. Seit 2022 existiert mit dem neuen Klimakapitel H7 im Richtplan eine Grundlage, um die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und Schutz- und Anpassungsmassnahmen umzusetzen. Diese Grundsätze werden im Rahmen von GÜP 2 und 3 in den Sachkapiteln verankert.

Mit einer Pauschale von 10 Millionen Franken hat der Regierungsrat im AFP 2021–2024 die Möglichkeit für Anschubfinanzierungen innovativer und interdisziplinärer Projekte mit Klimabezug im Aufgabenbereich 100 geschaffen. Im April 2023 hat der Regierungsrat entschieden, die Laufzeit der Anschubfinanzierungen bis 2027 zu verlängern. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente, falls erforderlich, separate Verpflichtungskredite beantragt. Die Pauschale wird mit fortschreitender Projektdauer jeweils in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben.

Die fachliche Verantwortung für den im Aufgabenbereich 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau, Verkehr und Umwelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.							
01 Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	245	196	209	209	209	209
02 Bearbeitete und vom Regierungsrat an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	250	196	209	209	209	209
03 Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	373'570	279'800	340'600	340'600	340'600	340'600
04 Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'494	1'428	1'630	1'630	1'630	1'630
05 Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	93.2	93.4	93.8	94.7	94.7	94.7

01/02: Die Budget- und Planwerte werden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre erhöht.

03/04: Die Berechnung des Aufwands für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse erfolgte bisher abweichend zu den sonst angewendeten pauschalen Stundensätzen in der kantonalen Verwaltung. Neu beträgt die Supportpauschale ab 2025 320 Franken anstatt 310 Franken und der pauschalisierte Stundenansatz wurde von 94 Franken auf 115 Franken angehoben.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.							
01 Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'255	1'195	1'215	1'215	1'215	1'215
02 Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	67	52	52	52	52	52

01: Die Erhöhung ist auf die aktuelle Planung zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Rechtsfriede wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.							
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	503	525	510	510	510
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	87.2	88.0	89.2	89.2	89.2
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	79.7	68.3	67.2	67.2	67.2
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	4.7	4.7	4.8	4.8	4.8

Die Planung der Indikatoren wird aufgrund von Erfahrung und der durchschnittlichen Werte der letzten Jahre angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.							
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	403'768	375'200	408'200	410'700	411'700
03	Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	89.6	88.1	88.0	88.0	88.0

01: Die Anzahl Kreditorenrechnungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Budget- und Planwerte wurden entsprechend erhöht. Es wird insbesondere mit einer höheren Anzahl Kreditorenrechnungen im Bereich Spitalfinanzierung, Pflegeheime und Asyl gerechnet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 100Z012	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Das Personalmanagement erfolgt entlang des HR-Kreislaufs.							
01	Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	65	65	65	65	65
04	Absenzen aufgrund Krankheit und Unfall pro Vollzeitstelle in Personentage (PT)	PT	9.1	8.4	8.1	8.1	8.1
09	Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, Überstunden, DAG) pro Vollzeitstelle in Personentage (PT)	PT	8.4	8.2	8.2	8.2	8.2
15	Fluktuationsrate brutto	%	-	-	11.4	11.4	11.4
18	Fluktuationsrate netto	%	7.2	6.6	7.3	7.3	7.3
20	Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Vollzeitstelle	Fr.	1'807	1'900	1'900	1'900	1'900

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen HR-Strategie wurden die Ziele und Indikatoren zwischen dem AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' (operative Aspekte der Personalarbeit) und dem AB 420 'Personal' (strategische HR-Tätigkeiten) bereinigt. Anstelle des bisherigen Ziels "Die Personalpolitik wird umgesetzt" wurde das neue Ziel "Das Personalmanagement erfolgt entlang des HR-Kreislaufs" definiert. Dies umfasst die Phasen von der Gewinnung über die Betreuung bis zum Austritt. Die Indikatoren beziehen sich ausschliesslich auf die dem Regierungsrat unterstellten Organisationseinheiten (Staatskanzlei und Departemente).

01: Der Indikator wurde bisher unter dem Ziel 420Z014 im Aufgabenbereich AB 420 'Personal' geführt. Da dieser Indikator den HR-Kreislauf besser repräsentiert, wird er neu hier abgebildet. Der bisherige im AB 100 geführte Indikator "Bewerbungen pro Stelle" wird hingegen neu als Indikator 7 unter dem Ziel 420Z014 in den AB 420 'Personal' verschoben.

04: Bis anhin wurden die Absenzen in Stunden ausgewiesen. Neu werden die Personentage berechnet. Das Total der Krankheits- und Unfallstunden wird mit den Vollzeitstellen und den Arbeitsstunden pro Tag dividiert.

09: Bislang wurde das Zeitguthaben in Stunden ausgewiesen. Neu werden die Personentage berechnet, das heisst, das Total der Zeitguthaben wird mit den Vollzeitstellen und den Arbeitsstunden pro Tag dividiert.

15: Dieser Indikator wurde bislang nicht erhoben. Für den Jahresbericht 2023 hätte der Wert 11.7 % betragen. Er zeigt nicht nur die Kündigungen durch den Arbeitnehmer (Fluktuationsrate netto), sondern auch weitere Austrittsgründe wie Pensionierungen, Tod, Invalidität/Gesundheit, Vertragsablauf und Kündigungen durch den Arbeitgeber.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	41'271	48'854	50'822	4.0%	51'497	52'524	50'089
Globalbudget Aufwand	43'550	52'331	52'748	0.8%	54'893	56'019	52'784
30 Personalaufwand	31'216	33'657	38'346	13.9%	38'721	39'059	39'125
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'690	11'426	10'542	-7.7%	10'662	10'369	10'118
36 Transferaufwand	2'581	6'220	3'269	-47.4%	4'919	6'019	2'969
39 Interne Verrechnungen	1'062	1'028	591	-42.5%	591	572	572
Globalbudget Ertrag	-2'279	-3'478	-1'926	-44.6%	-3'396	-3'496	-2'696
42 Entgelte	-342	-270	-239	-11.5%	-239	-239	-239
43 Übrige Erträge	-50	-67	-47	-30.1%	-17	-17	-17
44 Finanzertrag	-8	-7	-7	0.0%	-7	-7	-7
46 Transferertrag	-24	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'856	-3'134	-1'633	-47.9%	-3'133	-3'233	-2'433
LUAE Saldo	-1'174	1'663	1'895	14.0%	1'522	2'071	1'514
LUAE Aufwand	8'642	1'712	4'125	141.0%	1'552	2'100	1'543
30 Personalaufwand	-1'660	850	855	0.6%	849	847	850
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18	95	95	0.0%	95	95	95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	535	767	975	27.1%	608	1'158	598
37 Durchlaufende Beiträge	9'749	-	2'200	∞%	-	-	-
LUAE Ertrag	-9'815	-49	-2'230	4'459.5%	-30	-30	-30
42 Entgelte	-37	-38	-19	-50.9%	-19	-19	-19
43 Übrige Erträge	-29	-11	-11	0.0%	-11	-11	-11
47 Durchlaufende Beiträge	-9'749	-	-2'200	-∞%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	347	1'406	1'154	-18.0%	753	710	860
Investitionsrechnung Aufwand	347	1'406	1'154	-18.0%	753	710	860
50 Sachanlagen	347	1'406	1'154	-18.0%	753	710	860
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

100.10 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte / Finanzen Regierungsrat

30 Personalaufwand: Die Projektstelle "SmartAargau" wurde um ein Jahr bis Ende 2025 verlängert und wird durch Restmittel aus dem Projekt finanziert. Ab 2026 fallen daher 0,9 Projektstellen weg.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Pauschale für das Programm SmartAargau ist im Aufgabenbereich 100 eingestellt und fällt ab 2025 weg. Für die Demokratiekonferenzen in den Jahren 2025 und 2027 sind zusätzliche finanzielle Mittel zulasten der Kompetenzsumme eingestellt. Mehraufwände entstehen im Zusammenhang mit dem Projekt "Aargau 2030" (siehe 100E006).

39 Interne Verrechnung: Die internen Verrechnungen für das Projekt "SmartAargau" fallen ab dem Budgetjahr 2025 nicht mehr an.

100.20 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Minderaufwand resultiert hauptsächlich aus nachfolgenden Gründen: Tiefere Kosten beim Informatik-Unterhalt Software (Projekt-/Betriebsverzögerungen), geringerer Bedarf an Büromöbel, tiefere Kosten bei den externen Dienstleistungsaufträgen/Informatikdienstleistungen und bei den Porti- und Versandspesen.

36 Transferaufwand: Der Mehraufwand enthält insbesondere Konferenzkosten, Beiträge an laufende Projekte des Konkordats der Kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) und die Teilnahme des Kantons Aargau am schweizweiten Programm "Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz HIS".

43 Übrige Erträge: Die Mindereinnahmen sind auf den Wegfall der Verwaltungsratshonorare (Viacar und Park innovAARE) zurückzuführen.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BKS

30 Personalaufwand: Die Veränderungen beim Personalaufwand entstehen durch die geplante Lohnsummenveränderung sowie die neu beantragten Stellen (vgl. Abschnitt G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der höhere Sach- und übriger Betriebsaufwand ist auf den Betrieb der neu eingeführten elektronischen Dokumentenablage zurückzuführen.

36 Transferaufwand: Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit der Bildungsentwicklung werden weniger Projekte erwartet.

49 Interne Verrechnungen: Die tieferen internen Verrechnungen sind auf eine Praxisänderung bei der Abrechnung der Druckkosten mit dem Departement Gesundheit und Soziales zurückzuführen.

100.40 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DFR

30 Personalaufwand: Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die zusätzliche ordentliche Stelle zur Bewältigung des Mengenwachstums bei Supportprozessen und auf die Projektstellen für die Vorhaben "Gesetz über die Informationssicherheit beim Kanton Aargau" (vgl. 400E003) "Schaffung rechtliche Grundlagen für die digitale Verwaltung (DVG)" (vgl. 400E004) und "Weiterentwicklung Risikomanagement und Aufbau Business Continuity Management" (BCM) sowie auf die geplante Lohnerhöhung zurückzuführen.

31 Sach- und übrigen Betriebsaufwand: Der Mehraufwand wird verursacht durch die Zusatzaufwände bei den externen Dienstleistungsaufträgen (Querschnittsthemen wie beispielsweise Weiterentwicklung Risikomanagement und Aufbau BCM) und übrigen Betriebsaufwand (Ausfallentschädigung Cafeteria infolge Bauarbeiten im Telli-Hochhaus).

100.50 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DGS

30 Personalaufwand: Der gegenüber dem Budget 2024 um 17 % erhöhte Personalaufwand ist primär auf den Mehrbedarf an Stellen, der nur teilweise finanziell kompensiert werden kann, zurückzuführen. Insgesamt werden 4.7 neue ordentliche Stellen und 0.5 Projektstellen geschaffen (Details siehe Stellenplan). Zudem ist das Personalrekrutierungsbudget aufgrund des höheren Bedarfs an externer Unterstützung im Bereich der Personalbeschaffung im Budget 2025 um Fr. 16'000.- erhöht worden.

100.60 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BVU

31 Sach- und übrigen Betriebsaufwand: Der tiefere Sach- und Betriebsaufwand ist auf tiefere Kosten im Bereich Informatik zurückzuführen.

36 Transferaufwand: Der Aufwand reduziert sich im Jahr 2025 aufgrund der Beitragsplanung der Sondernülldeponie Kolliken (SMD). 2025 muss der Kanton Aargau keinen Beitrag an die SMDK bezahlen. Die Beiträge an die SMDK entsprechen in den Planjahren dem Finanzbedarf der Nachsanierungsphase (vgl. Kostengruppe 49 Interne Verrechnungen). Für den Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' ist eine Pauschale im Aufgabenbereich 100 für die Jahre 2021 bis 2027 eingestellt. Diese wird jeweils per Ende Jahr in die einzelnen Aufgabenbereiche verschoben. Ab 2028 sind keine Mittel mehr für den Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' eingestellt.

49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten berechnet sich entsprechend dem Finanzbedarf der SMDK (vgl. Kostengruppe 36 Transferaufwand).

LUAE**100.10 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte / Finanzen Regierungsrat**

30 Personalaufwand: Es handelt sich um den jährlichen Rückstellungsbedarf für die Ruhegehälter des Regierungsrats.

100.20 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte DVI

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Mehraufwand im Budget ist auf Projekt- und Betriebsverzögerungen zurückzuführen. Diese wirken sich auch auf die Planjahre aus, so dass die Abschreibungen entweder höher oder niedriger ausfallen.

100.30 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BKS

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibungen Teilkredit "Errichtung Mittelschule Fricktal" (vgl. 50 Sachanlagen).

100.60 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BVU

37/47 Durchlaufende Beiträge: Vom Bund zugesagte Beiträge an die SMDK aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten).

Investitionsrechnung**100.30 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte BKS**

50 Sachanlagen: Der Verpflichtungskredit "Errichtung Mittelschule Fricktal" wird zum grössten Teil im AB 430 geführt. Für die Planungsphase wurde ein Teilkredit in der Höhe von 0,75 Millionen Franken im BKS geführt. Diese Projektphase endete 2024. Die Abschreibungen für diesen Teilkredit starten im Budgetjahr (vgl. 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen).

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
High-Tech, Umsetzungskonz. Innovationsp.								
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2015	8'000	8'000	4'399	140	-	-	-
Hightech Aargau; Weiterführung								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	25'600	25'600	653	-	-	-	-
Beschaffung JustThis								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	4'435	4'435	730	374	33	-	-
VK, wiederkehrender A.	29.08.2017	150	150	-	113	133	133	133
Errichtung Mittelschule Fricktal (BKS)								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	750	750	195	-	-	-	-
Covid-19 "Schutzschirm"								
VK, einmaliger Aufwand	26.04.2022	6'000	6'000	5'996	-	-	-	-
Massnahmen für Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	518	518	334	-	-	-	-
SMDK Nachsanierungsphase								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000						
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	50'291	-	1'500	1'600	800

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	182.56	187.74	215.84	15.0%	213.69	212.94	210.09
Ordentliche Stellen	176.83	180.94	207.74	14.8%	208.24	208.54	208.24
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	5.73	6.80	8.10	19.1%	5.45	4.40	1.85

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total RR	5.90	5.90	5.90	0.0%	5.00	5.00	5.00
Ordentliche Stellen RR	5.00	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
Fremdfinanzierte Stellen RR	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen RR	0.90	0.90	0.90	0.0%	0	0	0

In dieser Kategorie sind die fünf Regierungsräte als ordentliche Stellen ausgewiesen sowie die 0,9 Projektstellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 100E005 "Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)", die ab 2026 infolge Projektende wegfällt.

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	26.78	28.80	43.90	52.4%	43.90	43.10	41.30
Ordentliche Stellen	26.31	28.00	41.30	47.5%	41.30	41.30	41.30
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.47	0.80	2.60	225.0%	2.60	1.80	0

Ordentliche Stellen:

Die dezentral in verschiedenen Aufgabenbereichen des DVI im Stellenplan geführten IT-Stellen werden in den Aufgabenbereich 200 'Zentrale Dienstleistungen' verschoben (+10,0 Stellen). Durch die Überführung der Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling sowie Personal aus dem Aufgabenbereich 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich' in den Aufgabenbereich 200 werden insgesamt 0,3 Stellen verschoben. Durch Beschluss des Regierungsrats zur Informations- und Cybersicherheit werden anteilig dem DVI zwei Stellen zugesprochen. Davon wurde eine Vollzeitstelle (1,0) dem Aufgabenbereich 200 zugeteilt (Informationssicherheitsbeauftragte Person ISBP). Im Rahmen der Programme "Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz" (HIS) und "Erneuerung ZEMIS" (ERZ) durch den Bund wird die Digitalisierung in der Strafverfolgung, im Straf- und Massnahmenvollzug sowie im Bereich der kantonalen Migrationsbehörden schweizweit vorangetrieben. Deshalb wird ein Stellenaufbau von insgesamt 2,0 Stellen (Business Developer) nötig.

Projektstellen:

Projektleitung Weiterbildung Häusliche Gewalt von 0,8 Stellen (2023-2026) nach der Istanbul Konvention. Entlastungsstelle für das Projekt Digitalisierung Verwaltung im Rechtsdienst von +0,5 Stellen (2024-2027). Projektleitung Nachnutzung Jugendheim von +1,3 Stellen (2025-2027).

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	61.50	63.91	68.61	7.4%	67.86	67.91	68.21
Ordentliche Stellen	58.07	60.31	66.51	10.3%	67.01	67.31	67.61
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.43	3.60	2.10	-41.7%	0.85	0.60	0.60

Ordentliche Stellen:

Im Personaldienst Lehrpersonen werden 1,9 zusätzliche Stellen für die Betreuung und Abwicklung der stark angestiegenen Anzahl Anstellungsverhältnisse geschaffen. 0,8 Stellen werden geschaffen für eine/n Sachbearbeiter/in Rechnungswesen aufgrund des Mengenwachstums. 1,0 Stellen werden geschaffen für eine/n Sicherheitsbeauftragte/n im Bereich Informatik. 2,0 Stellen begründen sich mit der Umwandlung von Projektstellen im Bereich Schulbauten, Mittelschulen und Gesundheits- und Sozialschulen (Vergleich Kommentar zu den Projektstellen). Zudem erfolgt eine Verschiebung von 0,5 Stellen für die digitale Aktenführung aus der Abteilung Kultur.

Projektstellen:

Die 1,0 Projektstellen für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 320E016 "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" sowie 1,0 Projektstellen für die "Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal" werden ab dem Budgetjahr in ordentliche Stellen umgewandelt. Für die Revision des Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP) sind im Budgetjahr 0,5 Projektstellen und im Planjahr 2026 0,25 Projektstellen eingestellt. Zusätzlich werden die 0,6 Projektstellen für die Aktenführung und Archivierung bis 2028 verlängert.

LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	23.41	23.70	26.20	10.5%	25.70	25.70	25.20
Ordentliche Stellen	23.20	23.20	24.20	4.3%	24.20	24.20	24.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.21	0.50	2.00	300.0%	1.50	1.50	1.00

Zur Bewältigung des Mengenwachstums bei Supportprozessen werden die ordentlichen Stellen im Jahr 2025 um eine Stelle erhöht. Für das Vorhaben "Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung" wird unterjährig im Jahr 2024 eine 50%-Projektstelle bis ins Planjahr 2027 eingesetzt. Für das Projekt "Weiterentwicklung Risikomanagement und Aufbau Business Continuity Management (BCM)" wird eine 100%-Projektstelle vom 1. November 2024 bis 31. Dezember 2028 eingesetzt. Ende 2025 endet die 50%-Projektstelle für das Vorhaben "Gesetz über die Informationssicherheit beim Kanton Aargau".

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	29.93	29.08	34.28	17.9%	34.28	34.28	34.03
Ordentliche Stellen	29.93	29.08	33.78	16.2%	33.78	33.78	33.78
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0.50	∞%	0.50	0.50	0.25

Ordentliche Stellen:

Die Erhöhung der ordentlichen Stellen ist einerseits auf ein Wachstum der zu bewältigenden Aufgaben zurückzuführen (1,0 Stellen Beteiligungsmanagement Spitäler, 0,8 Stellen Personalwesen, 0,5 Stellen in der Kommunikation und 0,4 Stellen im Sekretariat). Andererseits erfordern dringende Digitalisierungsbedürfnisse den Einsatz eines Chief Digital Officers (CDO; 1,0 Stellen), wie dies in anderen Departementen bereits umgesetzt wurde. Zudem hat der Regierungsrat beschlossen, in jedem Departement eine Informatiksicherheitsbeauftragte Person (ISBP; 1,0 Stellen) einzusetzen.

Projektstellen:

Vom Juli 2024 bis Juni 2028 sind im Bereich Sozialversicherungen 0,5 Vollzeitstellen für die Einführung eines Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen budgetiert.

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	35.04	36.35	36.95	1.7%	36.95	36.95	36.35
Ordentliche Stellen	34.32	35.35	36.95	4.5%	36.95	36.95	36.35
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.72	1.00	0	-100.0%	0	0	0

Ordentliche Stelle

Für die operative Umsetzung der organisatorischen und technischen Massnahmen im Bereich Informations- und Cybersicherheit wird eine neue Stelle in Form einer Informationssicherheitsbeauftragten Person (ISBP) eingesetzt. Die effektive Aufgabenerfüllung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Stellen für Risikomanagement, Datenschutz und Sicherheitsmassnahmen. Zur Verstärkung von Social Media und Partizipation werden die Pensen im Bereich der Kommunikation um 60 % erhöht.

Projektstellen:

Die Projektstelle für die Umsetzung der Massnahmen des Projekts "Versorgungssicherheit Strom und Gas" läuft Ende 2024 aus.

Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Grundauftrag der Staatskanzlei besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene hat die Staatskanzlei den Vorsitz in der Generalsekretärenkonferenz, bereitet die langfristige Aufgabenplanung vor und sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für deren Umsetzung in der Mittelfristplanung. Ferner plant und koordiniert sie die Aussenbeziehungen und organisiert Grosseveranstaltungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen und betreut den Auftritt des Kantons auf www.ag.ch. Zu den Kernaufgaben des Rechtsdiensts des Regierungsrats gehört einerseits die Rechtsberatung und andererseits die Rechtspflege. Er prüft die dem Regierungskollegium vorgelegten Geschäfte unter rechtlichen Gesichtspunkten. Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidungswürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war. Er erstellt Gutachten und erstattet Rechtsauskünfte zuhanden des Grossen Rats.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen
 LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen
 LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat
 LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen:

Die fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen auch auf Bundesebene und die grosse Bedeutung des Bereichs Informationssicherheit werden die Aufgabenerfüllung des Generalsekretariats auch weiterhin beeinflussen. Im Bereich Wahlen und Abstimmungen wird es im Jahr 2025 vier Blanko-Abstimmungstermine geben. Zudem können wiederum Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden durchgeführt werden. Daneben finden 2025 die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt. Die Staatskanzlei unterstützt die Gemeinden bei der Durchführung dieser Wahlen. Darüber hinaus wird die kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung bereits im Jahr 2025 Vorarbeiten erfordern. Auch Vorarbeiten für den Entscheid einer allfälligen Wiederaufnahme des E-Voting-Projekts im Kanton Aargau fallen 2025 an.

Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen

Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode 2025–2028 verabschiedet der Regierungsrat das aktualisierte Entwicklungsleitbild (ELB) 2025–2034. Die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen koordiniert die anschliessende Umsetzung wichtiger Stossrichtungen und departementsübergreifender Programme. Im Bereich der Aussenbeziehungen gilt es, in den vom Regierungsrat definierten Schlüsselgeschäften die Aargauer Interessen gegenüber den Bundesbehörden und den Eidgenössischen Räten sowie in der interkantonalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu vertreten. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode werden die

Instrumente der Interessenvertretung sowie die Ausrichtung der Aussenbeziehungen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Herbst 2025 findet zudem die nächste Demokratiekonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Baden-Württemberg, der Stadt Aarau und dem Zentrum für Demokratie in Aarau statt.

Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat

Der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung sind verfassungsmässig verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich über ihre Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten zu informieren und ihnen im Hinblick auf Volksabstimmungen die Meinungsbildung zu kantonalen Vorlagen zu ermöglichen. Durch die Digitalisierung haben sich die Medienwelt und das Mediennutzungsverhalten stark verändert. Studien zeigen, dass sich fast vierzig Prozent der Bevölkerung nicht mehr für politische Nachrichten und Informationen von Qualitätsmedien interessieren. Im Gegenzug steigt die Bedeutung von Social-Media-Plattformen als Informationsquellen. Der Kommunikationsdienst des Regierungsrats und die Kommunikationsdienste der Departemente sind gefordert, ihre kommunikativen Angebote und Leistungen diesen Entwicklungen anzupassen, zum Beispiel durch den Ausbau von Direktkommunikation (www.ag.ch), Videokommunikation oder Multimediakommunikation. Eine neue, grosse Herausforderung stellt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der politischen Kommunikation dar. Auch hier sind entsprechende Kompetenzen aufzubauen.

Umfeldentwicklung Rechtsdienst Regierungsrat

Die Aufgaben des regierungsrätlichen Rechtsdienstes aus den Teilbereichen "Beschwerdewesen", "Rechtsberatung" und "Rechtssetzung" sind eng mit den politischen und rechtlichen Entwicklungen sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene verknüpft. Die Aufgabenbereiche AB 210 'Polizeiliche Sicherheit', AB 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich', AB 320 'Berufsbildung und Mittelschule', AB 325 'Hochschulen' und AB 605 'Baubewilligung und Recht' haben einen erheblichen Einfluss auf die Tätigkeiten und damit auf die Auslastung des Rechtsdienstes. Die in der Vergangenheit festgestellte Zunahme der komplexen und umfangreichen Beschwerdefälle hat sich inzwischen vom Raumplanungs- und Baurecht auf weitere Rechtsgebiete ausgeweitet. Zudem gilt es, die Entwicklungen in den Bereichen der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau) und des Projekts Justitia 4.0 unter Einschluss der Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz aktiv zu verfolgen und wo notwendig, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Risiken

ICT-Ausfall:

Ein längerer ICT-Ausfall, ausgelöst beispielsweise durch einen anhaltenden Stromausfall oder durch einen Hackerangriff, wie er im AB 100 beschrieben ist, hat im AB 120 erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse der operativen Führungsunterstützung des Regierungsrats, auf das verwaltungsinterne Geschäfts- und Dokumentenmanagementsystem (iGeko) sowie auf die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Um das Risiko eines ICT-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen und die Informationssicherheitsbeauftragte Person (ISBP) setzt mit den Mitarbeitenden die Informationssicherheitsmassnahmen um.

Juristische Fehlbeurteilungen:

Juristische Fehlbeurteilungen können zu einem Reputationsverlust des Kantons, zu einem Vertrauensverlust in der Bevölkerung und/oder zu hohen finanziellen Kosten infolge von Entschädigungszahlungen führen.

Trotz des unter Umständen erheblichen Schadenpotenzials einer juristischen Fehlbeurteilung sind keine unmittelbaren Massnahmen erforderlich, da die gegenwärtigen internen Weiterbildungen genügen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

120E007	Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzungen für Pilotversuche im Kanton Aargau
Zielsetzung	E-Voting ist Teil eines modernen E-Government-Angebots. Es stärkt das digitale Leistungsangebot und folgt der Strategie zur digitalen Transformation der Dienstleistungen des Kantons (SmartAargau). Mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) wird Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Aargau ein zusätzlicher und zeitgemässer Stimmkanal geöffnet.
2017-2019	Versuche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit E-Voting
2020	Sistierung
2024-2025	Klärung der Rahmenbedingungen zur Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen

Im Jahr 2020 wurden auf Bundesebene die rechtlichen, technischen und organisatorischen Vorgaben für E-Voting überprüft und erneuert. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung liessen eine sach- und zeitgerechte Fortführung des Projekts im Kanton Aargau nicht zu. Das E-Voting-Vorhaben wurde aus diesem Grund durch den Regierungsrat im Jahr 2020 sistiert.

Voraussetzung für einen Wiederbeginn des Projekts ist ein geprüftes und vom Bund für E-Voting-Urnengänge zugelassenes System. Mit Entscheid vom 3. März 2023 betreffend Zulassung eines neuen E-Voting-Systems hat der Bundesrat diese Voraussetzung geschaffen. Das E-Voting-System wird nun durch mehrere Kantone erprobt, was weiter zur Klärung der Rahmenbedingungen bezüglich der Nutzung und Finanzierung des Systems beiträgt. Der Grosse Rat wird nach Klärung der Rahmenbedingungen über die Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen im Kanton Aargau entscheiden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017 Mio. Fr. 2.83

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z001		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Staatskanzlei stellt effiziente und nachvollziehbare Prozesse im Rahmen der Regierungsratssitzungen sicher.								
01	Regierungsratssitzungen	Anzahl	38	38	38	38	38	38
02	Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'597	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
03	Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschriebtbereiten RRB	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
04	Protokollkorrekturen der RRB aufgrund berechtigter Intervention der Departemente	Anzahl	3	4	4	4	4	4

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.							
01	Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	5	4	4	5
02	Stimmberechtigte im Kanton Aargau	Anzahl	443'249	450'000	452'000	456'000	460'000
03	Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	12'491	13'000	13'000	13'300	13'600
04	Zeitpunkt der Resultatveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	2.5	4.0	2.0	2.0	3.0
14	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0

01: Ausserhalb der vom Bund festgelegten Blankoabstimmungstermine finden im Jahr 2028 die kantonalen Wahlen statt.

02: Die Stimmbevölkerung im Kanton Aargau ist in den letzten Jahren nicht so stark gewachsen wie angenommen. Deshalb erfolgte eine leichte Korrektur der Werte nach unten.

04: In den Jahren 2027 und 2028 finden arbeitsintensive eidgenössische resp. kantonale Gesamterneuerungswahlen statt. Folglich werden die Wahlergebnisse im Internet später veröffentlicht. In den Jahren 2025 und 2026 finden ausschliesslich Abstimmungen und Ersatzwahlen statt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z003		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Arbeitsfriede wird erhalten durch lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.								
08	Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	51	60	60	60	60	60
01	Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	62	50	50	50	50	50
02	Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	62	50	50	50	50	50
03	Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	66.0	78.0	75.0	75.0	75.0	75.0
Betrifft alle Indikatoren: Die Budget- und Planwerte sind nicht vorhersehbaren Schwankungen ausgesetzt und entsprechen den Durchschnittswerten der vergangenen vier Jahre.								

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z005		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.								
01	Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (KdK, regionale und grenzüberschreitende Organe)	Anzahl	14	14	14	14	14	14
02	Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den unter Indikator 01 aufgeführten Organen	Anzahl	1	1	1	1	0	0
04	Einsitze in Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	13	13	13	13	13	13
05	Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in den Fachdirektorenkonferenzen	Anzahl	1	0	0	0	0	0
01: Dieser Indikator bildet jene Organe ab, die durch die Staatskanzlei betreut werden. Die Fachdirektorenkonferenzen werden durch die Departemente betreut und sind in diesem Indikator deshalb nicht abgebildet (vergleiche stattdessen Indikatoren 04 und 05).								
02: Der Indikator enthält diejenigen Gremien aus Indikator 01, in denen ein Aargauer Regierungsratsmitglied das Präsidium innehat. Seit Januar 2023 stellt der Kanton Aargau den Präsidenten der Konferenz der Kantonsregierungen.								
04: Der Indikator zeigt auf, in wie vielen Fachdirektorenkonferenzen die Regierungsratsmitglieder und die Staatsschreiberin Einsitz nehmen.								
05: Der Indikator enthält jene Fachdirektorenkonferenzen aus Indikator 04, in welchen ein Aargauer Regierungsratsmitglied das Präsidium innehat.								

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z006	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Staatskanzlei organisiert Veranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung.								
03	Demokratiekonferenzen	Anzahl	1	0	1	0	1	0
04	Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	1	1	1	1	1	1

03: Demokratiekonferenzen finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Auf die Demokratiekonferenz vom Herbst 2025 folgen 2027 und dann 2029 die nächsten Demokratiekonferenzen.

04: In der Regel wird jährlich ein Grossanlass durch die Staatskanzlei vorbereitet und betreut (Erfahrungswert).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z022		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.								
01	Schlüsselgeschäfte	Anzahl	6	6	6	6	6	6
02	Massnahmen in Schlüsselgeschäften	Anzahl	12	12	12	12	12	12
01: Für die von den Departementen als prioritär erachteten Vorhaben auf Bundesebene wird eine koordinierte Planung der Interessenvertretungsmassnahmen (Instrumente, Zielgruppen, Zeitpunkte) erarbeitet. Durchschnittlich werden anschliessend im Rahmen der Dossierstrategie sechs Schlüsselgeschäfte durch die Staatskanzlei betreut. Die Anzahl Schlüsselgeschäfte variiert von Jahr zu Jahr und erfährt auch unterjährige Änderungen aufgrund aktueller Entwicklungen.								
02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und Regierungskonferenzen, spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie schriftliche Erläuterungen/Argumentarien an die Aargauer Mitglieder der Bundesversammlung. Grundsätzlich wird jährlich mit zwei Interessenvertretungsmassnahmen pro Schlüsselgeschäft gerechnet.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z014	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die strategische Führungsunterstützung zuhanden des Regierungsrats ist sichergestellt.							
09 Anteil der im AFP abgebildeten ELB-Stossrichtungen	%	88.0	90.0	70.0	75.0	80.0	85.0
10 Strategische Projekte	Anzahl	3	3	3	3	3	3
02 Mitberichte und Stellungnahmen zu strategierelevanten Fragen	Anzahl	65	45	40	45	45	45

09: Die Staatskanzlei begleitet die Umsetzung der regierungsrätlichen, langfristigen Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds (ELB) in der Mittelfristplanung (AFP). Im Jahr 2025 wird das ELB aktualisiert. Erfahrungsgemäss dauert es eine gewisse Zeit, bis die neuen Stossrichtungen im AFP abgebildet sind.

10: Pro Jahr werden durchschnittlich drei interdepartementale strategische Projekte durch die Staatskanzlei betreut. Im Budgetjahr 2025 handelt es sich voraussichtlich um folgende Projekte: Aktualisierung Entwicklungsleitbild 2025–2034, Weiterentwicklung des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" sowie um den Abschluss des Programms "SmartAargau".

02: Erfahrungsgemäss gibt es zu Beginn der Legislaturperiode (2025) etwas weniger Mitberichte zu strategischen Geschäften der Departemente.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z007	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.							
01 Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	11	10	10	10	10	10
02 Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	56.3	76.0	76.0	76.0	76.0	76.0

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z008	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).							
01 Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5	5
02 Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	738'598	800'000	800'000	800'000	800'000	800'000
03 Auf Facebook des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	618	400	400	400	400	400

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 120Z009	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Rechtsfriede wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.							
01 Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	130	180	180	180	180	180
11 Erledigte Beschwerden	Anzahl	139	180	180	180	180	180
03 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	228	150	150	150	150	150
10 Anteil der erledigten Beschwerden, welche nicht weitergezogen werden	%	87.8	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

01: Die Anzahl der Neueingänge bei den Beschwerden lässt sich nur schwer prognostizieren. Sie variiert von Jahr zu Jahr in unterschiedlich hohem Ausmass. Im Jahr 2023 gingen verglichen mit dem Vorjahr weniger Beschwerden ein. Die Prognose von 180 Eingängen, welche auf dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre basiert, wird beibehalten. Inhaltlich ist eine Zunahme der Komplexität der Beschwerden feststellbar.

11/03: Die Anzahl erledigter Beschwerden wie auch deren durchschnittliche Bearbeitungsdauer sind vom konkreten Beschwerdegegenstand und der vorerwähnten Komplexität der jeweiligen Fälle abhängig. Aktuell erfolgt ein Abbau der Pendenzen im Beschwerdewesen. Generell haben jedoch auch die anderweitigen Aufgaben und Aufträge (aufwändige Gesetzgebungsprojekte, Gutachtenerstellung, Aufsichtsanzeigeverfahren etc.) zugenommen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	9'977	11'047	11'175	1.2%	11'679	12'074	12'200
Globalbudget Aufwand	11'001	11'992	12'067	0.6%	12'556	13'081	13'131
30 Personalaufwand	6'918	7'630	7'810	2.4%	7'979	8'275	8'383
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'312	3'389	3'293	-2.8%	3'607	3'855	3'873
36 Transferaufwand	756	974	965	-0.9%	971	952	875
39 Interne Verrechnungen	15	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-1'024	-945	-892	-5.6%	-877	-1'007	-931
42 Entgelte	-541	-446	-423	-5.1%	-408	-538	-462
46 Transferertrag	-19	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-464	-499	-469	-6.0%	-469	-469	-469
LUAE Saldo	-8	18	-126	-810.9%	-140	-140	-140
LUAE Aufwand	199	218	74	-66.0%	61	61	61
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42	61	61	0.0%	61	61	61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157	157	13	-91.7%	-	-	-
LUAE Ertrag	-208	-201	-201	0.0%	-201	-201	-201
42 Entgelte	-207	-201	-201	0.0%	-201	-201	-201
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf die allgemeine Lohnerhöhung und eine zusätzliche 50 %-Stelle für die Informationssicherheitsbeauftragte Person (ISBP) zurückzuführen. Ab 2026 wird im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Projekts E-Voting mit 0,5 Projektstellen und ab 2027 mit 1,5 Projektstellen gerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Infolge der kantonalen und eidgenössischen Wahlen schwanken die Aufwände.

36 Transferaufwand:

Beim Transferaufwand handelt es sich um Beiträge im Zusammenhang mit verschiedenen staatsrechtlichen Verträgen im Bereich der Aussenbeziehungen.

42 Entgelte:

Die variierenden Erträge stehen im Zusammenhang mit der Rechnungstellung von Wahlunterlagen anlässlich der kantonalen und eidgenössischen Wahlen.

49 Interne Verrechnungen:

Die Differenz resultiert aus einer Anpassung der Verrechnung an das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (LUAE):

Der Abschreibungsaufwand steht im Zusammenhang mit dem anfangs 2022 in Betrieb genommenen Projekt "DigitalMeeting".

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2026	2027	2028
E-Voting Weiterführung & Pilotversuche								
VK, einmaliger Aufwand	07.03.2017	2'830	2'830	1'970	-	440	470	550

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	43.06	45.05	45.55	1.1%	46.05	47.05	47.05
Ordentliche Stellen	42.06	44.05	45.55	3.4%	45.55	45.55	45.55
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	1.00	0	-100.0%	0.50	1.50	1.50

Das Projekt "Kommunikation KKA 4.0" wird per Ende 2024 beendet und die Projektstelle wird ab 1. Januar 2025 in eine ordentliche Stelle überführt, da die Anforderungen an die Regierungs- und Verwaltungskommunikation in den letzten Jahren stark gestiegen sind (zum Beispiel visuelle Kommunikation, Medien- und Bürgeranfragen, Krisenkommunikation usw.). 0,5 Stellen werden für eine Sicherheitsbeauftragte Person (ISBP) im Bereich Informatik geschaffen. Unter der Voraussetzung, dass der Bund ein geprüftes E-Voting-System genehmigt, werden für die Wiederaufnahme des Projekts "E-Voting" ab 2026 0,5 Projektstellen und ab 2027 1,5 Projektstellen geplant (siehe Entwicklungsschwerpunkt 120E007).

Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Strassenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 210.10 Verkehrssicherheit

LG 210.20 Sicherheit und Prävention

LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Polizei wird auch in den nächsten Jahren mit den verschiedensten Kriminalitätsformen konfrontiert werden. Konkret gilt es, die Bildung von rechtsfreien Räumen, die Störung der öffentlichen Sicherheit, den Gewaltextremismus und die Bedrohung kritischer Infrastrukturen zu verhindern. Dies soll unter anderem durch einen hohen Ressourceneinsatz und sichtbare Präsenz erreicht werden.

Im kriminalpolizeilichen Bereich ist mit einer weiteren Zunahme von Straftaten (z.B. Einbruchdiebstähle) und digitaler Kriminalität (Vermögensdelikte) zu rechnen. Aufgrund des hohen Fachwissens und der Internationalität der Täterschaft wird die Strafverfolgung, vor allem bei den Strukturdelikten (z.B. Betäubungsmittelhandel, Arbeitsausbeutung, Menschenhandel, Schutzgelderpressungen) weiterhin sehr herausfordernd bleiben.

Das Weltgeschehen und bestehende oder teilweise gewalttätige Austragung von Konflikten wirken sich rasch auf die Sicherheitslage aus (u.a. Terroranschläge, Gewalt im öffentlichen Raum, Migrationsproblematiken), was wiederum hohe Ressourceneinsätze fordert.

Verkehrssicherheit

Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums wird der Verkehr weiter zunehmen. Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung wird der Einkaufs- und Freizeitverkehr stärker ansteigen als der Arbeitsverkehr. Bereits heute zeigt sich, dass die Hochleistungsstrassen (Autobahnen und Autostrassen des Nationalstrassennetzes) stark ausgelastet sind und der Verkehr teilweise auf das untergeordnete Strassennetz ausweichen muss.

Die moderne Verkehrstechnologie dürfte einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit haben. Allerdings trifft dieser Trend für die Anzahl der Verletzten bei Verkehrsunfällen nicht in allen Bereichen in gleichem Masse zu (Personen mit Zweirad und zu Fuss).

Die polizeiliche Spuren- und Beweissicherung verlagert sich zunehmend in den digitalen Bereich und erfordert deshalb andere und anspruchsvollere Vorgehensweisen. Die repressive Polizeiarbeit fokussiert sich auf notorische Delinquenten und Delinquentinnen (Raser, Poser, Nichtfahrgereignete, Nichtfahrfähige).

Sicherheit und Prävention

Das Weltgeschehen im Zusammenhang mit Kriegen und Konflikten hat oftmals mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung von wenigen Wochen einen direkten Einfluss auf die Sicherheitslage in der Schweiz. Im Weiteren besteht durch die hohe Zuwanderung ein steigendes Konfliktrisiko durch das Aufeinandertreffen von Personen mit unterschiedlicher Herkunft.

Mit einer hohen und sichtbaren Präsenz werden sowohl eine hohe subjektive als auch die objektive Sicherheit gewährleistet. Dies erfordert entsprechende personelle Ressourcen.

Die Gefahr extensiver Gewalt durch extremistische oder psychisch angeschlagene Personen bleibt hoch. Die Polizei begegnet diesen Gefahren mit entsprechender Ausbildung, Ausrüstung und starkem präventiven Ressourceneinsatz. Die Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt bleiben auf hohem Niveau.

Kriminalitätsbekämpfung

Der Kanton Aargau zeichnet nach wie vor eine Zunahme von Straftaten und wird weiterhin verstärkt mit digitaler Kriminalität konfrontiert sein. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den Vermögensdelikten, wo neben klassischen Formen wie Einbruchdiebstählen, Fahrzeugaufbrüchen und Einschleichen diebstählen eine starke Verlagerung in den digitalen Raum festgestellt wird (z.B. Betrugsdelikte durch falsche Kleinanzeigen, Online-Anlagebetrug und Ransomware). Das hohe Fachwissen der Täterschaft und der oftmals internationale Bezug werden bei diesen Tatvorgehen die Komplexität der Strafverfolgung steigern. Ebenso werden die organisiert begangenen Kriminalitätsformen in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnen. Verantwortlich ist die Strukturkriminalität unter anderem massgeblich bei Einbruchdiebstählen, bei Wirtschaftsdelikten, beim Spezialgewerbe (z.B. Spielsalons), beim Menschenhandel sowie beim Betäubungsmittelhandel. Den veränderten Erscheinungsformen der Kriminalität wird mit den Entwicklungsschwerpunkten Cyberkriminalität und Strukturkriminalität sowie einer verstärkten interkantonalen und internationalen Kooperation begegnet.

Risiken

Tiefe Polizeidichte:

Die im Kantonsvergleich mit Abstand kleinste Polizeidichte der Schweiz gefährdet die Sicherheit im Kanton Aargau und stellt im aktuellen sicherheitspolitischen Umfeld und angesichts der mittelfristig absehbaren Kriminalitätsentwicklung (u.a. Zunahme Cyberkriminalität, Ausbreitung Strukturkriminalität, gewalttätiger Extremismus, Terrorismus) ein erhebliches Risiko dar. Damit die Sicherheit auf dem ganzen Kantonsgebiet gewährleistet und den Kriminalitätstrends und -phänomenen wirkungsvoll begegnet werden kann, muss der Polizeibestand erhöht werden.

Gewaltbedrohung:

Durch die anhaltende Terrorbedrohung in Europa, die auch durch die Migrationsströme beeinflusst ist, besteht ein erhebliches Risiko, dass es im Kanton Aargau zu einem terroristischen Anschlag kommt, bei dem Menschen verletzt oder getötet werden. Die Kantonspolizei verfolgt laufend die Lage und trainiert die Bekämpfung von terroristischen Bedrohungen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

210E008	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung
Zielsetzung	Mit zwei grossen Bauvorhaben soll der zusätzliche Raumbedarf der Kantonspolizei im Raum Aarau aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses abgedeckt werden. Zudem können die auf zahlreiche Standorte in und um Aarau verteilten Einheiten der Kantonspolizei im Interesse einer betrieblichen Optimierung an einem Standort zusammengeführt werden.
2017-2021	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau
2022-2025	Ausführung Neubau
2021-2024	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)
2025-2027	Ausführung Gesamterneuerung

Mit dem Neubau eines Polizeigebäudes (NPG) am Standort Telli wird der zusätzliche Raumbedarf aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses und weiterer Organisationsentwicklungsmassnahmen abgedeckt. Ausgelagerte Einheiten werden zwecks betrieblicher Optimierung an einem Standort zusammengeführt. Der Baustart erfolgte im dritten Quartal des Jahres 2022. Die Inbetriebnahme des NPG ist im vierten Quartal des Jahres 2025 geplant. Das im Jahr 1985 erbaute und stark genutzte Polizeikommando (PKO) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die zweijährige Sanierung des PKO startet nach der Inbetriebnahme des NPG im Jahr 2025. Die finanziellen Mittel sind im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0238 vom 24.08.2021	Mio. Fr.	64.90
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0846 vom 25.04.2023	Mio. Fr.	44.07

210E010	Bekämpfung Cyberkriminalität
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der personen- und sachmittelbezogenen Fachspezialisierung der Bereiche Prävention, Abwehr, Ermittlung und Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cyberkriminalität), Aus- und Weiterbildung der ganzen Polizei zur effizienten und effektiven Bearbeitung sowie Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität.
2020-2026	Ausbau Kompetenzzentrum Cybercrime: - Personalaufbau im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Anschaffungen der benötigten Sachmittel im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität - Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität
bis 2028	Leistungserbringung in sämtlichen Bereichen des NEDIK-Leistungskatalogs

Beinahe jede Straftat weist digitale Komponenten auf, was in allen Bereichen der polizeilichen Arbeit entsprechenden Mehraufwand und ein erweitertes Fachwissen erfordert. Die Kantonspolizei muss in der Lage sein, die Phänomene der digitalen Kriminalität konsequent bekämpfen und die zielgerichtete Prävention ausbauen zu können. Die gezielte Aus- und Weiterbildung stellt eine effiziente und effektive Bearbeitung der Cyberkriminalität sicher. Im Jahr 2025 ist ein Aufbau von vier Stellen geplant. Es gilt insbesondere, die Bereiche der digitalen Ermittlungstätigkeit (u.a. Ermittlung des Geldflusses auf der Blockchain) sowie der Massendatenanalyse (Big Data) weiterzuentwickeln.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

210E013	Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der Fachspezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie proaktiven Ermittlungstätigkeit im Bereich Strukturkriminalität
2025-2026	Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation des Dienstes Strukturdelikte der Kriminalpolizei
2025-2026	Personalaufbau im Bereich Bekämpfung Strukturkriminalität
2025-2026	Aus- und Weiterbildungen im Bereich Strukturkriminalität
ab 2027	Operative Umsetzung der professionalisierten Bekämpfung der Strukturkriminalität

In die geschlossenen, oftmals monoethnischen Strukturen von organisierten Kriminalitätsformen (z.B. Betäubungsmittelhandel, illegales Glücksspiel, Ausbeutung von Arbeitskräften) einzudringen, erfordert umfangreiche und ressourcenintensive Ermittlungen in grosser Bearbeitungstiefe, die in der Regel in Teamarbeit von kriminalpolizeilichen Spezialistinnen und Spezialisten durchgeführt werden. Dieser Aufwand ist aber nötig, da in den seltensten Fällen direkte Meldungen an die Polizei erfolgen. Die Strukturkriminalität unterwandert die innere Sicherheit sowie die öffentliche Ordnung. Der Fiskus und die Volkswirtschaft werden systematisch und weitreichend betrogen. Im Jahr 2025 ist ein Aufbau von insgesamt vier Stellen geplant. Ein weiterer Stellenaufbau ist dringend notwendig, damit sollen die Bereiche Finanzermittlungen, Ausländerkriminalität und Ermittlungsunterstützung (Observations- und Überwachungsmanagement) gestärkt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

210E014	Optimierung des dualen Systems und Prüfung Erhöhung Mindestbestand
Zielsetzung	Gemäss den vom Grossen Rat beschlossenen Leitsätzen und den im Planungsbericht festgestellten Problembereichen wird das duale System optimiert und eine Erhöhung des Mindestbestandes (1:700) geprüft.
2024	Konzeptionelle Vertiefung der notwendigen Optimierungen unter Einbezug der Gemeinden
2025	Anhörung zu den notwendigen gesetzlichen Anpassungen
2025/2026	Beratung der Gesetzesänderungen im Grossen Rat
2026	Anpassung der Verordnungsbestimmungen
2027	Inkrafttreten der neuen Bestimmungen

Der Grosse Rat hat am 19. März 2024 den Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau genehmigt und den Regierungsrat beauftragt, die Arbeiten für die Umsetzung der genehmigten Leitsätze einzuleiten. Vorgegeben ist eine Optimierung des bestehenden dualen Systems, was Anpassungen in verschiedenen Bereichen erfordert, wie dies im Planungsbericht aufgezeigt wird. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Polizeibestände wurde ein Leitsatz beschlossen, der die Überprüfung des Mindestbestandes von 1:700 verlangt.

Die Umsetzung dieser Leitsätze soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen eines Gesetzgebungsprojekts in Teilprojekten erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

210E011 "Bekämpfung Menschenhandel": Die Stärkung der Fachspezialisierung sowohl im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' als auch im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' und der Aufbau spezialisierter Personalressourcen wurden umgesetzt und sind fester Bestandteil in beiden Aufgabenbereichen, weshalb der Entwicklungsschwerpunkt mit dem AFP 2025-2028 abgeschlossen wird.

210E012 "Weiterentwicklung Polizeiorganisation und Polizeibestände": Mit der Genehmigung des Planungsberichts zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau am 19. März 2024 durch den Grossen Rat wurde die Zielsetzung des Entwicklungsschwerpunkts erfüllt, weshalb dieser Entwicklungsschwerpunkt abgeschlossen wird. Die Umsetzung der genehmigten Leitsätze wird in einem neuen Entwicklungsschwerpunkt (210E014) abgebildet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 210Z001		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.								
01	Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	171'776	175'000	180'000	183'000	186'000	190'000
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	266'395	280'000	280'000	282'000	284'000	285'000
03	Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	75.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
34	Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	811	650	750	750	800	800
36	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	276	220	250	250	300	300
38	Bearbeitete Straftaten bei häuslicher Gewalt	Anzahl	579	610	630	650	680	700
37	Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	716	520	540	580	620	650
06	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'839	2'000	2'100	2'100	2'100	2'100
29	Festnahmen	Anzahl	1'578	1'550	1'600	1'630	1'660	1'700
30	Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	40'295	41'000	42'000	42'000	42'000	42'000

01: Die Stunden basieren auf der Leistungserfassung der Korpsangehörigen. Aufgrund des vorgesehenen Bestandeszuwachses nehmen die Stunden zu.

02: Die Stunden basieren auf einer jährlichen Nettojahresarbeitszeit von 1'800 Stunden pro Polizistin/Polizist der Polizeikräfte der Gemeinden.

34/36: Mit diesen Indikatoren werden sämtliche Interventionen im öffentlichen Raum abgebildet; ohne Delikt und mit Delikt, das heisst mit Strafanzeige.

38: Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums ist mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen.

37/06: Interventionen bei häuslicher Gewalt sind prioritär Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Die Kantonspolizei leistet den Gemeinden subsidiäre Unterstützung und ist bestrebt, die Zahl dieser Interventionen tief zu halten. Die Indikatoren beziehen sich auf den im Jahr 2018 eingeführten Polizeibericht Häusliche Gewalt (PBHG), welcher bei jeder Intervention i.S. häuslicher Gewalt zu erstellen ist, unabhängig davon, ob daraus eine Strafanzeige resultiert oder nicht. Die Kantonspolizei erstellt realistischerweise mindestens 20% der PBHG, sei es nach Interventionen am Ereignisort oder bei entsprechenden Anzeigengegennahmen am Schalter eines Stützpunktes.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 210Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.								
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	28'356	20'500	24'000	24'500	25'000	25'500
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	43.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'736	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	88.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	1'813	1'250	1'200	1'150	1'150	1'150
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	19.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
29	Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	21'210	16'200	16'500	16'600	16'700	16'800
30	Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	29.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
31	Bearbeitete Delikte Cyber-Phänomene	Anzahl	2'053	1'400	2'000	2'000	2'000	2'000

01: In den Jahren 2022 und 2023 waren stark erhöhte Zahlen zu verzeichnen. Ziel ist es, mit Massnahmen im präventiven Bereich (z.B. Polizeipräsenz an Hotspots) und im repressiven Bereich (u.a. Verstärkung der Ressourcen zur Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von Struktur- und Cyberkriminalität) diesen Trend zu brechen. Es wird wahrscheinlich nicht möglich sein, das vorherige Niveau von unter 20'000 Straftaten zu erreichen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist mit steigenden Zahlen zu rechnen.

02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung der Aufklärungsquote werden alle in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet (unabhängig von Tatort und Tatzeit).

06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichen diebstähle ausgewiesen. Seit dem Jahr 2022 sind stark erhöhte Zahlen zu verzeichnen. Ziel ist es, diesen Trend zu brechen. Es wird eine grosse Herausforderung sein, die früheren Zahlen der Jahre 2019 bis 2021 zu erreichen.

31: Der Indikator wurde 2023 neu eingeführt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 210Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.							
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	2'194	1'600	1'600	1'600	1'600
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	398	300	300	300	300
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'600	2'300	2'200	2'100	2'100
04	Ordnungsbussen	Anzahl	60'400	55'000	55'000	55'000	55'000
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'387	1'200	1'200	1'170	1'100
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	239	220	210	200	200
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	10	12	12	11	10

03/05-07: Begründet durch den immer schneller voranschreitenden technologischen Fortschritt im Strassenverkehr wird mit einem weiteren Rückgang von Verkehrsunfällen und Opferzahlen gerechnet.

06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation) verletzt ist.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 210Z004		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Polizeidichte entspricht mindestens 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.								
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	743	691	685	687	677	669
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'078	1'038	1'017	1'024	1'003	984
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	668	694	725	732	756	780
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	302	349	352	359	364	367

01: Mit der Polizeidichte von 1:700 wird gemäss § 13 Abs. 2 Polizeigesetz der Mindestbestand des Polizeikorps festgelegt. Die Berechnung der Polizeidichte basiert auf den Durchschnittswerten der Bevölkerungszahl und der Korpsgrössen.

02: Mit einem Wert von über 1'000 Einwohnerinnen/Einwohner pro Kantonspolizist/Kantonspolizistin weist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich die niedrigste Polizeidichte auf (Quelle: Polizeibestände 01.01.2024/Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten).

03: Der Korpsbestand entspricht der durchschnittlichen Stellenbelegung.

04: Die Entwicklung der Bestände basiert auf Angaben der Gemeinden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	90'876	95'654	105'709	10.5%	110'322	116'360	122'129
Globalbudget Aufwand	130'816	135'094	146'997	8.8%	150'191	156'088	162'012
30 Personalaufwand	109'137	115'774	123'613	6.8%	126'427	132'151	138'033
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'167	16'592	20'108	21.2%	20'506	20'750	20'792
34 Finanzaufwand	-3	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'759	1'929	2'484	28.8%	2'467	2'394	2'394
39 Interne Verrechnungen	756	799	792	-0.9%	792	792	792
Globalbudget Ertrag	-39'940	-39'439	-41'288	4.7%	-39'869	-39'728	-39'882
42 Entgelte	-12'080	-10'979	-11'223	2.2%	-11'223	-11'223	-11'223
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'385	-1'996	-3'109	55.8%	-1'690	-1'549	-1'703
49 Interne Verrechnungen	-25'475	-26'465	-26'957	1.9%	-26'957	-26'957	-26'957
LUAE Saldo	3'722	3'748	4'676	24.8%	4'663	5'659	5'131
LUAE Aufwand	3'722	3'748	4'676	24.8%	4'663	5'659	5'131
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'396	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'326	2'748	3'676	33.8%	3'663	4'659	4'131
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	2'491	7'613	6'405	-15.9%	6'340	6'350	6'750
Investitionsrechnung Aufwand	2'491	7'613	6'405	-15.9%	6'340	6'350	6'750
50 Sachanlagen	2'491	7'613	6'405	-15.9%	6'340	6'350	6'750
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung. Nebst dem ordentlichen Aufwuchs aufgrund des Bevölkerungswachstums führt die Umsetzung der Leitsätze zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation im Budgetjahr und den Planjahren zu höheren Personalkosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Budget 2025 ist eine höhere Tranche für Fahrzeugbeschaffungen eingestellt, nachdem diese 2024 reduziert worden war. Ab 2025 entstehen durch die Neubeschaffung des Destabilisierungsgeräts Folgekosten für Trainingsmaterial und zusätzliche Geräte für neue Polizistinnen und Polizisten. Nach der Neuuniformierung im Jahr 2021 hat sich der Bedarf für Ersatzbeschaffungen und Neuausstattungen (inkl. Regionalpolizeien) eingependelt und der Betrag wurde auf den Erfahrungswert erhöht. Für den Betrieb der Informatiklösungen sind ab 2025 mehr Mittel budgetiert, dies für neue Softwareanwendungen und für einen höheren Beitrag an die Organisation Polizeitechnik und -informatik Schweiz, die polizeiliche Informatiklösungen koordiniert und weiterentwickelt. Ab 2026 entstehen zusätzliche Kosten durch den Betrieb des Neuen Polizeigebäudes (NPG).

36 Transferaufwand:

Ab 2025 bezahlt der Kanton einen Beitrag an den Bund für die technische Umsetzung des Prümer Abkommens mit der EU, das als zentrales Instrument den effizienten digitalisierten Abgleich von Daten von Straftätern im gesamten Europäischen Raum ermöglicht.

46 Transferertrag:

Im Budgetjahr 2025 ist die Abgeltung für die Gewährleistung der lokalen Sicherheit in den Limmattaler Gemeinden budgetiert. Ab 2025 werden zwei Informatikstellen durch die Arbeitsgemeinschaft ABI, welche die gemeinsame Fachapplikation für die Vorgangsbearbeitung sicherstellt und weiterentwickelt, abgegolten.

49 Interne Verrechnungen:

Die Einnahmen aus internen Verrechnungen beinhalten vor allem die Abgeltung aus der Strassenrechnung für die Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Im Budget und in den Planjahren verändern sich die Abschreibungen durch die neuen und die nach Ablauf der Nutzungsdauer wegfallenden Investitionsvorhaben.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Im Budget 2025 und im Planjahr 2026 sind die letzten Tranchen für die Erweiterung der Software für die polizeiliche Vorgangsbearbeitung (0,9 Mio. Franken) eingestellt. Der Ersatz der Handfunkgeräte erfolgt in zwei Tranchen 2024 und 2025, dafür sind im Budget 2025 1,7 Millionen Franken eingesetzt. Des Weiteren ist 2025 der Ersatz der ballistischen Schutzwesten (1,1 Mio. Franken) und der persönlichen Dienstwaffe (1,6 Mio. Franken) budgetiert.

In den Planjahren sind Mittel für den Ersatz der Client Hardware (2,5 Mio. Franken), der Mobiltelefone inklusive Geräte Polizeikräfte Gemeinden (1,7 Mio. Franken), der Fahrzeugfunkgeräte (1,2 Mio. Franken) sowie für die Gesamterneuerung der Technik der Kantonalen Notrufzentrale (6,9 Mio. Franken) eingestellt. Für einen weiteren Ausbau der Instrumente zur Lagedarstellung, -analyse und -planung sind 3,7 Millionen Franken vorgesehen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2024	2025	2026	2027	2028
Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	3'500	3'500	592	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	07.11.2017	210						
ZK, wiederkehrender A.	29.08.2023	150	360	-	-	-	-	-
KNZ Gesamterneuerung ICT								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	6'900	6'900	-	500	1'500	2'000	2'750
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	676						
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	418	1'094	349	373	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	755.35	777.60	822.60	5.8%	828.10	856.20	882.90
Ordentliche Stellen	752.95	774.60	819.60	5.8%	828.10	856.20	882.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.40	3.00	3.00	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

Der Stellenaufbau von insgesamt 45,0 Stellen ab 2025 unterteilt sich in 37,3 Stellen Korpsangehörige und 7,7 Stellen Zivilangestellte. Neben dem ordentlichen Aufbau aufgrund des Bevölkerungswachstums von 20,0 Stellen (ab 2026 jeweils 14,0 ohne Kompensation des verzögerten Stellenübertritts Polizeischule) sind zusätzliche ordentliche Stellen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (2025: 4,0 Stellen) sowie der Strukturkriminalität (2025: 4,0 Stellen) enthalten. Zur Unterstützung der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal ist der Stellenplan im Jahr 2025 um 9,3 Stellen erhöht worden. Es entsteht kein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand aufgrund der Abgeltung.

Im Verhältnis zur Entwicklung des Korps wird die Anzahl an Zivilangestellten angehoben (2025: 3,1 Stellen, 2026 bis 2028 jeweils 1,6 Stellen).

Höhere Anforderungen an die Informationssicherheit erfordern zusätzliche Ressourcen (2025: 1,0 Stelle). Die Kantonspolizei stellt der Fachstelle ARGE ABI personelle Ressourcen zur Verfügung, welche durch entsprechende Einnahmen kostenneutral gedeckt werden (2025: 2,0 Stellen). Für den Gebäudeunterhalt im Neuen Polizeigebäude (NPG), namentlich die Reinigung, muss das bestehende und hauseigene Reinigungsteam aufgestockt werden (2025: 1,6 Stellen). Nach Abschluss der Sanierung des Polizeikommandos sieht das Gastro-Konzept vor, dass aufgrund des höheren Gästeaufkommens zusätzliche Ressourcen notwendig werden (2027: 1,4 Stellen).

Gemäss den Leitsätzen zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation richtet sich der Personalbestand nebst dem Mindestbestand 1:700 nach der Sicherheitslage und entsprechend sind zusätzliche Stellen für die personalintensive präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung eingestellt (2026: 2 Stellen, 2027: 10,0 Stellen und 2028 weitere 10,0 Stellen) und im Verhältnis dazu Stellen Zivilangestellte (2026: 0,2 Stellen, 2027 und 2028 je 1,1 Stellen).

Projektstellen:

Zur Bearbeitung der Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden bis 2025 drei Projektstellen benötigt.

Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

- LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung
- LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen
- LG 215.30 Administrativmassnahmen
- LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Fahrzeug- und Führerzulassung

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) hat ein Strategiepapier veröffentlicht, das die Einführung des digitalen Führerausweises als zentrales Ziel für die kommenden Jahre definiert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) führen Tests mit einem elektronischen Lernfahrausweis durch, um weitere Verkehrszulassungen in Zukunft elektronisch anbieten zu können. Geplant ist, dass das Projekt ab Frühling 2025 auf mehrere Kantone ausgeweitet wird. Eine Anpassung der Fachapplikation VIACAR wird erforderlich sein.

Fahrzeug- und Führerprüfungen

Das Durchschnittsalter der Personenwagen und das Interesse an Occasionsfahrzeugen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Bestand an Personenwagen, die neun Jahre oder älter sind, verzeichnete seit 2014 einen Anstieg um 34,9% (53'271 Personenwagen), während der Bestand an Personenwagen unter neun Jahren in derselben Zeitspanne um 2,4% abnahm (-5'353 Personenwagen). Diese Entwicklung führt zu einer überproportionalen Zunahme der zu prüfenden Fahrzeuge aufgrund der kürzeren Prüfintervalle bei älteren Fahrzeugen. Darüber hinaus führen der Trend zu Occasionsfahrzeugen sowie Lieferengpässe bei Neuwagen dazu, dass vermehrt gebrauchte Personenwagen im Alter von ein bis drei Jahren in die Schweiz importiert werden. Die Zulassungsprüfung dieser Fahrzeuge erfordert mindestens doppelt so viel Zeit wie eine normale Fahrzeugprüfung.

Sowohl die stetige Zunahme des Fahrzeugbestands als auch die genannten Faktoren führen zu einem stetig steigenden Ressourcenbedarf für die Erfüllung der bundesrechtlichen Aufgaben im Bereich der Fahrzeugprüfungen.

Seit 2019 ist der Überhang an prüfpflichtigen Fahrzeugen kontinuierlich angestiegen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wird der Betrieb der Prüfstelle Frick bis Ende 2027 verlängert.

Administrativmassnahmen

Das ASTRA plant im Jahr 2024 die Digitalisierung des Meldewesens und gleichzeitig die Standardisierung der Erfassung von Administrativmassnahmen, um die Qualität und Vergleichbarkeit der statistischen Daten sicherzustellen. Diese einheitliche Regelung könnte in Zukunft zu Veränderungen in der Anzahl der gemeldeten Administrativmassnahmen führen.

Im Bereich der Administrativmassnahmen ist 2025 geplant, die physische Bewirtschaftung von Dossiers abzuschaffen.

Risiken

Zentrales IT-System VIACAR

Ein längerer Ausfall des Betriebssystems VIACAR (> 1 Arbeitstag) hätte negative Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Dies umso mehr, da in den nächsten Jahren weitere wichtige Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang mit VIACAR umgesetzt werden. Um das Risiko eines VIACAR-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Für den Fall eines kurzen Betriebsausfalls organisiert das Strassenverkehrsamt die notwendigen Hilfsmittel, damit dringende Geschäfte auch ohne den Einsatz von VIACAR erledigt werden können.

Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ)

Das Zulassungs- und Kontrollwesen des Strassenverkehrs in der Schweiz wird zentral über das Informationssystem Verkehrszulassung IVZ abgewickelt. Das IVZ wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geführt. Das ASTRA ist verantwortlich für die rechtmässige Datenbearbeitung und die rechtmässige Nutzung des Informationssystems und gewährleistet die Informatiksicherheit. Das IVZ dient als Datendrehscheibe zwischen den Kantonen. Die jeweiligen Fachapplikationen der Strassenverkehrsämter (im Aargau VIACAR) sind auf einen stabilen Betrieb angewiesen. Bei einem Ausfall vom IVZ ist das Abgleichen der Daten mit der Fachapplikation nicht mehr möglich. Dadurch ist die Abwicklung von Geschäften im Zulassungsbereich blockiert oder stark eingeschränkt. Die Einflussmöglichkeiten des Strassenverkehrsamts sind sehr gering.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

215E005	Weiterentwicklung der elektronischen Dienstleistungsangebote (Leuchtturmprojekt SmartAargau)			
Zielsetzung	Mit der Erweiterung und Weiterentwicklung des bestehenden elektronischen Dienstleistungsangebots des Strassenverkehrsamts wird das Ziel verfolgt, die jährlich steigende Anzahl der Geschäftsfälle mit einem geringeren zusätzlichen Personalbedarf abzuwickeln und optimale Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden mit einer Reduktion der administrativen Belastungen zu erbringen.			
2024-2027	Projektierung und laufende Umsetzung Digitalisierungsvorhaben			
Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts werden effiziente und medienbruchfreie Prozesse entwickelt, um der Bevölkerung und der Wirtschaft Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts in elektronischer Form anbieten zu können. Der Nutzen für die Kundinnen und Kunden sowie die Einfachheit in der Anwendung stehen dabei im Vordergrund. Durch die Steigerung der Effizienz wird auch angestrebt, das kontinuierliche Mengenwachstum mit einem minimalen zusätzlichen Bedarf an Personal zu bewältigen.				
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat			Mio. Fr.	1.60

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

215E003 "Erneuerung Prüfhalle". Die sanierte Prüfhalle soll Ende 2024 in Betrieb genommen werden, weshalb der Entwicklungsschwerpunkt abgeschlossen wird.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 215Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.								
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	630'220	641'300	649'200	658'600	667'900	677'300
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	420'053	425'700	430'200	434'900	439'800	444'800
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	578	583	577	577	576	576
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	83'529	109'250	132'700	132'700	132'700	103'900
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	18.7	19.0	19.1	19.2	19.3	19.4
08	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	58'415	56'500	58'500	58'500	58'500	58'500
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	19.5	18.5	19.1	19.2	19.3	19.4
21	Anteil Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall	%	14.40	11.60	9.30	7.70	6.10	6.40
22	Anteil reine Elektrofahrzeuge am Personenwagenbestand	%	3.2	3.8	5.3	6.6	7.8	9.2

01/02: Das durchschnittliche Wachstum der letzten fünf Jahre beträgt 1,7% (Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe), beziehungsweise 1,2% (Personenwagen).

05: Im Rahmen des Projekts "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" wird die Prüfstelle in Frick bis Ende 2027 in Betrieb bleiben. Die gestiegene Anzahl von Fahrzeugprüfungen in den Jahren 2025 bis 2027 resultiert aus der Anstellung von sechs Verkehrsexperten, die während dieser Zeit am Standort Frick Fahrzeugprüfungen durchführen werden. Das Projekt wird 2027 abgeschlossen, weshalb die Anzahl der Fahrzeugprüfungen im Jahr 2028 auf normalem Niveau geplant ist.

06/09: Aufgrund des Bestandswachstums der älteren Fahrzeuge wird mit einem Anstieg der Beanstandungsquote gerechnet.

21: Um die aktuellen Rückstände bei den Personenwagen abzubauen, werden im Jahr 2024 im Rahmen des Projekts "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" sechs Verkehrsexperten eingestellt. Als Folge davon nimmt der Anteil von Personenwagen, die das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsintervall überschreiten, in den Jahren 2025 bis 2027 ab.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z002		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerinnen und Neulenker am Verkehr teil.								
02	Anteil der erfolgreich bestanden ersten theoretischen Führerprüfungen (Basisstheorie)	%	77.1	81.3	81.2	81.2	81.2	81.2
03	Anteil der erfolgreich bestanden ersten praktischen Führerprüfungen	%	69.5	68.2	68.4	68.4	68.4	68.4
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	16'561	14'000	15'350	15'350	15'350	15'350
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	15'288	16'200	16'200	16'200	16'200	16'200

02/03: Der Anteil der erfolgreich bestanden ersten theoretischen Führerprüfungen (Basisstheorie) betrug während der letzten fünf Jahre durchschnittlich 81,2%, derjenige der ersten praktischen Führerprüfungen 68,4%.

09: Für die Planung wurde der Durchschnittswert der letzten 2 Jahre verwendet, da die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 aufgrund der damaligen Revision der Führervorschriften nicht repräsentativ sind.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.							
Fahrzeugzulassung							
01	Fahrzeugausweise	Anzahl	218'731	224'800	220'440	220'440	220'440
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	6'689	6'751	6'762	6'762	6'762
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	13'331	13'600	13'500	13'600	13'800
Führerzulassung							
04	Lernfahrausweise	Anzahl	17'825	16'600	16'800	16'800	16'800
05	Führerausweise	Anzahl	54'008	85'800	45'300	45'300	45'300
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	6'713	9'894	5'724	5'724	5'724
Fahrzeug- und Führerzulassung							
16	Anzahl physische Kundenkontakte Schalterhalle	Anzahl	248'215	225'000	255'000	260'000	270'000
17	Anzahl Telefonanrufe Fahrzeug- und Führerzulassung	Anzahl	101'501	125'000	100'000	100'000	100'000
18	Anrufe total: Davon Telefonanrufe Voicebot	%	17.8	21.0	18.6	18.6	18.6
01: In den letzten fünf Jahren wurden durchschnittlich 220'440 Fahrzeugausweise ausgestellt. Diese Zahl unterliegt jährlichen Schwankungen aufgrund von Faktoren wie der Ausstellung von Fahrzeugausweisen infolge eines Fahrzeugwechsels, der Nachfrage nach Duplikaten sowie Änderungen und Ersatz von Fahrzeugausweisen.							
05: In den Jahren 2023 und 2024 ist der Umtausch der blauen Führerausweise enthalten. Ende 2023 waren im Kanton Aargau 39'207 blaue Führerausweise noch nicht umgetauscht. Da die Anzahl der ausgestellten Führerausweise von Jahr zu Jahr variiert, wird ab 2025 der Durchschnittswert der fünf Jahre vor dem Umtausch – also vor 2023 – verwendet.							
06: Im Budgetjahr 2025 wird die Anzahl der erstellten Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert sein. Dies ist bedingt durch den im Jahr 2024 anstehenden Umtausch der blauen Führerausweise in Führerausweise im Kreditkartenformat.							
16: Seit Juli 2021 ist die Erfassung des Kundenstroms möglich. Die Anzahl der physischen Kundenkontakte in der Schalterhalle wurde entsprechend der Entwicklung der Jahre 2021 bis 2023 angepasst.							
17: Die Anzahl der Telefonanrufe im Bereich Fahrzeug- und Führerzulassung hat sich in den letzten Jahren stabilisiert und liegt konstant bei rund 100'000 Anrufen pro Jahr.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 215Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.							
12	Administrativmassnahmen insgesamt	Anzahl	15'262	14'050	15'350	15'350	15'350
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	80	100	90	90	90
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	21.6	18.0	22.0	22.0	22.0
12: Aufgrund der erwarteten höheren Anzahl von Entzügen nimmt die Gesamtanzahl der Administrativmassnahmen zu.							

Ziel 215Z013		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die über 75-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.								
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre	Anzahl	50'285	53'000	56'485	59'585	62'685	65'785
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	8.0	8.2	8.6	8.9	9.1	9.4
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	Anzahl	20'310	26'000	25'100	26'500	27'900	29'300
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	%	96.1	88.5	88.9	88.9	88.9	88.9
05	Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 75-Jährigen	Anzahl	2'025	2'000	2'150	2'250	2'400	2'500
03: Aufgrund der demographischen Entwicklung wird auch in Zukunft mit einer kontinuierlichen Zunahme der Aufgebote für über 75-Jährige gerechnet.								
04: In den vergangenen fünf Jahren verzeichnete der Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kategorie B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige 88,9%.								
05: In den letzten fünf Jahren betrug der durchschnittliche Anteil der freiwilligen Verzichte auf den Führerausweis im Verhältnis zu den Führerausweisinhaberinnen und -inhabern über 75 Jahre (Kategorie B) 3,8%.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 215Z006	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.								
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	574'574	590'600	594'800	604'500	614'000	623'800
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	6'612	6'080	6'660	6'660	6'660	6'660
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	148'725	151'103	152'004	153'841	155'640	157'924
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.3	3.9	4.2	4.2	4.1	4.1
01: Die erwartete Zunahme der Anzahl ausgestellter Jahresrechnungen ergibt sich aus der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der vergangenen fünf Jahre.								
02: Die Berechnung der Inkassoentschädigung erfolgt nach dem Umlageverfahren, unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Erlöse im Zusammenhang mit dem Vollzug der Verkehrssteuern. Die Erhöhung der Inkassoentschädigung ist auf gestiegene Personalkosten sowie kalkulatorische Abschreibungen im Zusammenhang mit der Umsetzung verschiedener Digitalisierungsprojekte zurückzuführen.								
03: Am 25. Juni 2024 genehmigte der Grosse Rat das neue Verkehrssteuergesetz, dessen Referendumsfrist noch nicht abgelaufen ist, und verabschiedete somit eine neue Methode zur Steuerberechnung. Zukünftig werden Personenwagen nicht mehr nach Hubraum oder Steuer-PS, sondern nach Gesamtgewicht und Leistung besteuert. Bei der Ausarbeitung des neuen Verkehrssteuergesetzes wurde das Ziel verfolgt, trotz des Systemwechsels die Ertragsneutralität sicherzustellen. Daher wird keine Änderung der geplanten Einnahmen erwartet, und die Motorfahrzeugabgaben werden sich weiterhin im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestandes verändern.								

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	-15'307	-9'159	-4'109	-55.1%	-3'279	-2'975	-1'681
Globalbudget Aufwand	32'646	34'447	35'608	3.4%	36'638	37'143	36'966
30 Personalaufwand	19'325	21'180	21'519	1.6%	21'757	22'058	21'714
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'824	11'087	11'511	3.8%	11'653	11'757	11'824
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	2'390	2'165	2'564	18.4%	3'214	3'314	3'414
39 Interne Verrechnungen	95	15	15	0.0%	15	15	15
Globalbudget Ertrag	-47'954	-43'605	-39'717	-8.9%	-39'917	-40'117	-38'647
42 Entgelte	-45'124	-40'970	-36'672	-10.5%	-36'772	-36'872	-35'302
43 Übrige Erträge	-17	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-2'813	-2'605	-3'015	15.7%	-3'115	-3'215	-3'315
49 Interne Verrechnungen	-	-30	-30	0.0%	-30	-30	-30
LUAE Saldo	-686	8	-1	-117.2%	-130	-295	-295
LUAE Aufwand	149'080	151'815	152'838	0.7%	154'546	156'180	158'464
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10	10	10	0.0%	10	10	10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	345	703	694	-1.3%	565	400	400
39 Interne Verrechnungen	148'725	151'103	152'134	0.7%	153'971	155'770	158'054
LUAE Ertrag	-149'766	-151'808	-152'839	0.7%	-154'676	-156'475	-158'759
40 Fiskalertrag	-149'007	-151'388	-152'419	0.7%	-154'256	-156'055	-158'339
42 Entgelte	-149	-185	-185	0.0%	-185	-185	-185
46 Transferertrag	-610	-235	-235	0.0%	-235	-235	-235
Investitionsrechnung Saldo	622	400	399	-0.2%	399	399	-
Investitionsrechnung Aufwand	622	400	399	-0.2%	399	399	-
50 Sachanlagen	622	400	399	-0.2%	399	399	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

*Globalbudget***30 Personalaufwand:**

Die Zunahme des Personalaufwands ergibt sich zum einen aus einer Gesetzesänderung vom 1. April 2024, welche die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Fahrzeug- und Führerprüfungen erforderlich macht. Diese Änderung verlängert die Prüfdauer für die praktischen Führerprüfungen der Kategorie A/A1 (Motorräder) von 30 auf 60 Minuten. Die Reduktion des Personalaufwands im Jahr 2028 ergibt sich aus dem Abschluss des Projekts "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" im Jahr 2027.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwands im Jahr 2025 ist primär auf die Anpassung der Fachapplikation VIACAR infolge der Einführung des Verkehrssteuergesetzes per 1. Januar 2026 sowie auf die Ausgaben im Rahmen der Einführung elektronischer Ausweise zurückzuführen. Des Weiteren verzeichnet die Entwicklung der letzten Jahre einen Anstieg der Debitorenverluste sowie der Prämien für die Kollektivversicherungen.

36 Transferaufwand:

Die Zunahme des Transferaufwands im Jahr 2025 ist auf die Entwicklung der Einnahmen aus den Schwerverkehrsabgaben in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Der Anstieg ab 2026 resultiert aus einer Senkung der Entschädigung für die Schwerverkehrsabgabe des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) an die Kantone. Das BAZG überarbeitet aktuell die rechtlichen Grundlagen bezüglich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA). Durch diese Revision werden die Entschädigungssätze an die Kantone tiefer ausfallen.

42 Entgelte:

Die tieferen Einnahmen ab 2025 sind Folge der geplanten Gebührenrevision im Strassenverkehrsamt (Reduktion von 11,8 Mio. Franken jährlich). Gleichzeitig steigen die Einnahmen der Prüfungsgebühren im Zusammenhang mit dem Projekt "Abbau Rückstände bei Personenwagenprüfungen" im Budgetjahr und in den Planjahren 2026 und 2027 um 1,67 Millionen Franken jährlich. Auch die Inkassoentschädigung nimmt um 580'000 Franken jährlich zu.

46 Transferertrag:

Aufgrund der höheren Einnahmen im Zusammenhang mit der Schwerverkehrsabgabe steigt der Transferertrag.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Motorfahrzeugabgaben							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	148'725	151'103	152'134	0.7%	153'971	155'770	158'054
Interne Verrechnung Motorfahrzeugabgaben	148'725	151'103	152'134	0.7%	153'971	155'770	158'054
Total Ertrag	-148'725	-151'103	-152'134	0.7%	-153'971	-155'770	-158'054
Motorfahrzeugabgabe	-148'725	-151'103	-152'134	0.7%	-153'971	-155'770	-158'054

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Erneuerung Prüfhalle								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	785	785	55	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	166.33	175.28	175.78	0.3%	175.78	175.78	168.78
Ordentliche Stellen	165.66	168.28	168.78	0.3%	168.78	168.78	168.78
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.67	7.00	7.00	0.0%	7.00	7.00	0

Ordentliche Stellen:

Aufgrund der Erhöhung der Prüfdauer bei den Führerprüfungen der Kategorie A/A1 (Motorräder) infolge der Anpassung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sind ab 2025 0,5 Stellen im Bereich Fahrzeug- und Führerprüfungen geplant.

Projektstellen:

Die Projekte "Abbau von Rückständen bei Personenwagenprüfungen" sowie "Weiterentwicklung der elektronischen Dienstleistungsangebote" werden im Jahr 2027 abgeschlossen, wodurch im Planjahr 2028 keine Projektstellen mehr vorgesehen sind.

Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufgaben des Amts für Migration und Integration (MIKA) bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügten Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

- LG 225.10 Erwerbstätige
- LG 225.20 Aufenthalt
- LG 225.30 Asylverfahren
- LG 225.40 Integration und Beratung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Schutzstatus S

Der Schutzstatus S kann – je nachdem, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickelt – während Jahren aufrechterhalten werden, bis er vom Bundesrat aufgehoben wird. Unabhängig von dieser Entwicklung lösen die betroffenen Personen langfristig die gleichen Verwaltungstätigkeiten wie alle anderen Personenkategorien im Asyl- und Ausländerwesen aus. Die durch Bundesgesetze geregelten Aufgaben verstetigen sich.

Entwicklung Fallzahlen

Die gute wirtschaftliche Lage und der Fachkräftemangel führen seit 2022 zu hohen Gesuchszahlen bei den Arbeitsbewilligungen (siehe 225Z001 Indikator 04), was in der Folge auch zu einer Zunahme bei den Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen B und den

Mutationen (siehe 225Z006 Indikatoren 10 und 14) geführt hat. Damit diese Gesuche zeitgerecht bearbeitet werden können, sind zusätzliche ordentliche Stellen ab 2025 notwendig.

Asylverfahren

Anlehnend an die Prognosen des Bundes wird mit 30'000 Asylgesuchen gerechnet. Dabei wird analog den Vorjahren von einer Schutzquote (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen) von ca. 50% ausgegangen. Darauf basieren die Planungsgrössen im Asyl- und Integrationsbereich.

Integration

National- und Ständerat haben eine Motion angenommen, welche vorsieht, dass beim Schutzstatus S die Arbeitsbewilligungspflicht durch eine Meldepflicht ersetzt wird. Erstmals hat der Bundesrat zudem ein Ziel für die Arbeitsmarktintegration definiert. Bis Ende 2024 sollen 40% der erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S einer Arbeit nachgehen. Die entsprechenden Kennzahlen werden neu in den AFP aufgenommen.

Risiken

Ausschaffung:

Das Amt für Migration und Integration ist für den Vollzug von Wegweisungen verantwortlich. Um bei Ausschaffungen das gesundheitliche Risiko für die Auszuschaffenden zu minimieren, werden vorgängig die notwendigen gesundheitlichen Abklärungen veranlasst.

Planung Asylgesuchszahlen:

Die Anzahl der neuen Asylgesuche ist sehr volatil. Die Fallzahlen können weder geplant noch gesteuert werden. Die im AFP zu budgetierenden Ressourcen werden jeweils – in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst (KSD, DGS) – auf der Basis der Prognose des Bundes für das laufende Jahr und unter Beizug von Erfahrungs- beziehungsweise Vorjahreswerten berechnet. Somit besteht immer das Risiko, dass bei starker Zunahme der Gesuche die benötigten Ressourcen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Zur Minimierung des Risikos wird die Entwicklung der Asylgesuchszahlen laufend beobachtet.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

225E003	Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2024-2027
Zielsetzung	Mit Information und Beratung, Sprachförderung und früher Förderung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Umsetzung Integrationsagenda Schweiz), gefördert werden. Diese "spezifische Integrationsförderung" ergänzt die Integration in den Regelstrukturen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe, Gesundheitswesen).
2022-2023	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2024-2027 (KIP 3)
2024-2027	Umsetzung KIP 2024-2027 (KIP 3)

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AIG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Bund, in denen die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme [KIP]). Der Bund hat für die dritte Programmperiode 2024-2027 neue Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Umsetzung ihrer KIP abgeschlossen und wird seine finanziellen Beiträge für die spezifische Integrationsförderung in diesem Rahmen an die Kantone ausrichten. Gegenüber der Programmperiode 2022-2023 (KIP 2bis) wurden die strategischen Ziele sowie die formalen Voraussetzungen weitgehend übernommen. Kantonale Schwerpunkte während KIP 3 sind die weitere Regionalisierung mit Aufbau und Erweiterung der regionalen Integrationsfachstellen (RIF) sowie die Umsetzung des Strategiekonzepts soziale Integration.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0996 vom 29.08.2023	Mio. Fr.	16.40

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.							
01	Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	43'426	46'000	45'000	45'000	45'000
02	Bewilligte Entsendungen aus EU/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'274	1'200	1'200	1'200	1'200
03	Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	12'181	8'350	10'850	10'850	10'850
04	Davon Neueinreisen aus EU/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	11'788	8'000	10'500	10'500	10'500
05	Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	393	350	350	350	350
06	Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	7'984	5'500	6'000	6'000	6'000
10	Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	1'001	1'100	1'100	1'100	1'100

Aufgrund der im Verlauf des Jahres 2022 gestiegenen Fallzahlen sind Pendenzen entstanden, welche erst im Jahr 2023 mit zusätzlichem Temporärpersonal abgearbeitet werden konnten. Dadurch gab es eine Verschiebung der Fallzahlen zwischen den Jahren 2022 und 2023. Die Planwerte orientieren sich am Durchschnitt der Jahre 2022 und 2023. Für die Bearbeitung der konstant höheren Fallzahlen werden zwei zusätzliche Stellen benötigt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.							
01	Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'177	1'100	1'100	1'100	1'100
02	Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
03	Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	13.1	10.0	10.0	10.0	10.0
04	Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	775	700	700	700	700
05	Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	19.6	20.0	20.0	20.0	20.0
06	Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	168	180	180	180	180

03: Der Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen ist jeweils von den geprüften Branchen abhängig. Die Fokusbranchen werden vom Bund festgelegt und durch weitere, von der kantonalen Tripartiten Kommission beschlossene Fokusbranchen ergänzt.

06: Die Fallzahlen sind schwankend. Die Planung orientiert sich am langfristigen Durchschnittswert.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z003		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.								
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	26.4	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	32.3	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0

Die Werte waren aufgrund von Pendenzen und Personalengpässen im Jahr 2023 ausserordentlich tief. Die Planung orientiert sich an den langfristigen Zielwerten.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z004		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'701	1'400	1'600	1'600	1'600	1'600
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	93	80	90	90	90	90
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	686	600	600	600	600	600
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	113	120	120	120	120	120
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	576	500	500	500	500	500
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	475	400	400	400	400	400
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	1'447	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
09	Verweigerung Niederlassung	Anzahl	1'110	900	900	900	900	900

01-02/09: Die Fallzahlen sind schwankend. Die Planung orientiert sich am langfristigen Durchschnittswert.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z005		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Anwesenheitsanspruch im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird geprüft.								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	2'117	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	287	250	250	250	250	250
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	2'188	3'800	3'000	3'000	3'000	3'000

01: Die Fallzahlen sind schwankend. Die Planung orientiert sich am langfristigen Durchschnittswert.

03: Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils vom Mai 2022 und der diesbezüglichen Weisungsanpassung des Staatssekretariats für Migration (SEM) per Oktober 2022 müssen Staatsangehörige von Staaten, mit denen Niederlassungsvereinbarungen bestehen, für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung C die Integrationskriterien nach Art. 58a AIG ebenfalls erfüllen, was insbesondere auch für den Nachweis der Sprachkompetenzen gilt. In der Folge steigt der Prüfungsaufwand bei allen Gesuchen und es ist mit weniger Erteilungen C zu rechnen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z006	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.								
Umfeldindikatoren								
01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	190'898	190'200	203'200	211'200	220'200	229'200
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	127'683	131'000	128'000	129'000	130'000	131'000
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	61'942	58'000	74'000	81'000	89'000	97'000
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'273	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	26.3	26.1	27.3	28.0	28.9	29.7
Leistungsindikatoren								
13	Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	63.9	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
07	Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	38.3	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0
14	Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	34'747	30'000	33'000	33'000	33'000	33'000
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	35'203	32'500	26'000	20'000	21'000	30'000
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	86.3	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	24'199	16'300	23'000	23'000	23'000	23'000
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	27.2	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0
14/08/10: Das Jahr 2023 hat gezeigt, dass die hohen Fallzahlen nur durch zusätzliche temporäre Mitarbeitende bewältigt werden konnten. Weil zusätzlich zu den hohen Fallzahlen die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen wieder ansteigen, wird ab Herbst 2027 eine zusätzliche Stelle benötigt.								
08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an.								
09/11: Die Planung orientiert sich am langfristigen Zielwert.								
10/14: Der generelle Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung hat zu einer Zunahme der Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen B und der Mutationen geführt.								

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z007	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ausländerrechtliche Massnahmen werden konsequent umgesetzt.								
01	Verwarnungen	Anzahl	169	120	120	120	120	120
07	Rückstufungen von C zu B	Anzahl	51	40	40	40	40	40
08	Bewilligungen unter Auflagen	Anzahl	58	30	30	30	30	30
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	222	300	230	230	230	230
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	59	50	50	50	50	50
09	Ausschaffungen von Personen ohne Aufenthaltsrecht	Anzahl	87	70	70	70	70	70
10	Meldungen der Gemeinden betreffend Sozialhilfe (MAS) welche eine manuelle Prüfung auslösen	Anzahl	377	250	250	250	250	250
11	Geprüfte MAS Meldungen	Anzahl	375	150	150	150	150	150
12	Massnahmen aus geprüften MAS Meldungen	Anzahl	99	70	70	70	70	70
01/07/08/10/11/12: Die höheren Fallzahlen im Jahr 2023 sind insbesondere auf die Einführung des Meldewesens zu ausländischen Sozialhilfebeziehenden zurückzuführen. Langfristig dürften sich die Werte auf einem tieferen Niveau bewegen.								
02: Die Plangrösse wird an den langfristigen Erfahrungswert angepasst.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z008	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.							
13	Asylgesuche Schweiz	Anzahl	30'223	20'000	30'000	30'000	30'000
03	Negative Asylentscheide des Bundes	Anzahl	263	200	260	260	260
04	Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	42	50	50	50	50
05	Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	2'872	3'200	3'000	3'000	3'000
06	Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften	%	75.6	73.0	84.0	84.0	84.0
07	Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	211	130	200	200	200
08	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	38	50	40	40	40
09	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen	Anzahl	33	35	35	35	35
01	Rayonaufgaben	Anzahl	139	100	100	100	100

Die Prognose der Asylgesuche wird jeweils mit dem Kantonalen Sozialdienst (KSD, DGS) abgesprochen und orientiert sich an den Prognosen des Bundes. Die weiteren Planwerte werden unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte auf die Anzahl Asylgesuche ausgerichtet.

01: Die Planung orientiert sich am langfristigen Zielwert.

Ziel 225Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.								
01	Kantonale Beiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'520	1'980	1'980	1'980	1'980	
06	Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'957	2'120	2'120	2'120	2'120	
07	Bundesbeiträge aus Integrationspauschalen	1000 Fr.	14'614	16'513	18'600	18'600	18'600	
15	Davon Unterstützung an regionale Integrationsfachstellen (RIF)	1000 Fr.	1'052	1'504	1'900	1'997	1'997	

07: Anlehnend an die Prognosen des Bundes wird mit 30'000 Asylgesuchen gerechnet. Dabei wird analog den Vorjahren von einer Schutzquote (anerkannte Flüchtlinge, vorläufige aufgenommene Personen) von ca. 50% ausgegangen.

15: In Übereinstimmung mit den Schwerpunkten zu KIP 3 wurde die kantonale Finanzierung bei den sieben bestehenden RIF für die neue Programmperiode KIP3 aktualisiert. Ab 2025 sollen noch zwei weitere RIF hinzukommen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 225Z010	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird gefördert.							
05	Anteil VA/FL, mit denen das Erstgespräch innerhalb von 10 Wochen nach Regelung durchgeführt wurde	%	62.0	80.0	80.0	80.0	80.0
06	Anzahl Informations- und Beratungsgespräche mit Personen mit besonderem Integrationsbedarf (ohne VA/FL)	Anzahl	84	100	100	100	100
07	Erwerbsquote VA/FL Schweiz	%	62.0	50.0	50.0	50.0	50.0
08	Erwerbsquote VA/FL Kanton Aargau	%	69.0	50.0	50.0	50.0	50.0
12	Erwerbsquote von Personen mit vorübergehendem Schutz Schweiz	%	-	-	40.0	40.0	40.0
13	Erwerbsquote von Personen mit vorübergehendem Schutz Kanton Aargau	%	-	-	40.0	40.0	40.0
11	Meldungen zum Arbeitsantritt von VA/FL	Anzahl	1'939	1'500	1'500	1'500	1'500
09	Anzahl der 16-55-Jährigen VA/FL in Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit	Anzahl	830	600	600	600	600
10	Anzahl VA/FL ab 16 Jahren, die in ein Sprachförderangebot eingetreten sind	Anzahl	1'365	1'000	1'000	1'000	1'000

VA/FL= vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge

07/08: Der Zielwert von 50% wird vom Bund in der Integrationsagenda Schweiz definiert.

12/13: Neue Kennzahlen. Der Zielwert von 40% wird vom Bund vorgegeben.

11/09/10: Für die Planung werden die langfristigen Zielwerte beibehalten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	6'085	10'608	11'225	5.8%	12'684	12'878	12'603
Globalbudget Aufwand	20'559	22'306	23'257	4.3%	23'297	23'503	23'679
30 Personalaufwand	14'224	15'103	15'651	3.6%	15'799	16'114	16'183
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'900	7'063	7'475	5.8%	7'366	7'257	7'364
36 Transferaufwand	37	38	38	0.0%	38	38	38
37 Durchlaufende Beiträge	211	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	187	102	94	-7.9%	94	94	94
Globalbudget Ertrag	-14'474	-11'697	-12'032	2.9%	-10'613	-10'626	-11'076
42 Entgelte	-8'849	-6'983	-6'927	-0.8%	-5'942	-6'241	-6'791
43 Übrige Erträge	-1	-165	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-4'912	-4'549	-4'940	8.6%	-4'380	-4'220	-4'120
47 Durchlaufende Beiträge	-211	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-225	-	-		-126	-	-
49 Interne Verrechnungen	-277	-	-165	-∞%	-165	-165	-165
LUAE Saldo	-205	178	-366	-305.6%	-195	-195	-195
LUAE Aufwand	48'049	30'238	46'746	54.6%	24'685	19'990	19'440
30 Personalaufwand	778	2'000	1'812	-9.4%	1'839	985	999
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'237	24'315	27'550	13.3%	19'157	15'550	15'050
36 Transferaufwand	838	840	840	0.0%	840	840	840
38 Ausserordentlicher Aufwand	24'531	1'688	14'854	779.7%	1'159	1'145	1'131
39 Interne Verrechnungen	3'664	1'395	1'690	21.1%	1'690	1'470	1'420
LUAE Ertrag	-48'253	-30'060	-47'112	56.7%	-24'880	-20'185	-19'635
46 Transferertrag	-37'406	-29'327	-22'706	-22.6%	-20'035	-20'021	-19'635
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'843	-673	-24'406	3'528.5%	-4'845	-164	-
49 Interne Verrechnungen	-4	-60	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans waren weder der mögliche Zeitpunkt der Aufhebung des Schutzstatus S noch die Umsetzungsmodalitäten in Bezug auf die Rückkehr bekannt, weshalb noch keine konkreten Auswirkungen in der Planung berücksichtigt werden konnten.

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund der hohen Fallzahlen im Asylbereich und des höheren Kostgelds im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA), steigen die Haft- und Ausschaffungskosten an. Die unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006) führen zu Schwankungen bei den Herstellungskosten der Ausweise. Weitere Schwankungen ergeben sich durch IT-Kosten (Hardware Ersatzbeschaffung nach Ablauf Lifecycle, Schnittstellen zu Bundessystemen im Rahmen von eGov).

39 Interne Verrechnungen:

Die Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP 3 sind schwankend, da sie sich nach verschiedenen Projekten und Programmen richten.

43 Übrige Erträge / 49 Interne Verrechnungen:

Beitrag aus der Integrationspauschale für die strukturellen Kosten der fremdfinanzierten Stellen. Wird ab AFP 2025-2028 als interne Verrechnung verbucht (siehe 49 interne Verrechnungen).

46 Transferertrag:

Höhere Bundesbeiträge aufgrund der höheren Fallzahlen im Asylbereich und bei Personen mit Schutzstatus S.

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die Rücklagen im Rahmen des Projekts KIP werden 2026 entnommen und innerhalb des Projekts verwendet.

LUAE

Der vom Bund geleistete Beitrag für Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S ist vorerst bis März 2025 befristet. Für die langfristige Planung wird von der Verwendung der Bundesmittel bis 2026 ausgegangen (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken, "Integration Ukraine"). Das Massnahmenpaket sowie der personelle Mehraufwand sind für den Kanton saldoneutral.

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand sinkt im Jahr 2025, weil der Beitrag aus der Integrationspauschale für die strukturellen Kosten der fremdfinanzierten Stellen neu als interne Verrechnung verbucht wird (siehe Globalbudget 39 und 49 interne Verrechnungen). In den Folgejahren sinkt der Personalaufwand aufgrund der befristeten Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Programm S bis 2026 (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken "Integration Ukraine").

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Höhere Integrationskosten, welche durch die Bundesbeiträge (2024-2027: Integrationspauschale, 2024-2026: Unterstützungsmassnahmen Ukraine) gedeckt sind. In den Folgejahren sinkt der Sachaufwand aufgrund der befristeten Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Programm S bis 2026 (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken, "Integration Ukraine").

38 Ausserordentlicher Aufwand:

Die Integrationspauschale wird im ersten Jahr der Aufenthaltsregelung (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme) ausbezahlt, die Integrationsmassnahmen dauern aber über mehrere Jahre an. Die im jeweiligen Kalenderjahr nicht verwendeten Mittel werden für die Folgejahre zweckgebunden zurückgelegt. Mit den ansteigenden Integrationskosten werden in den Planjahren weniger Rücklagen notwendig sein.

39 Interne Verrechnungen:

Die internen Verrechnungen mit anderen Departementen im Rahmen der Integrationspauschale sind schwankend, da sie sich nach verschiedenen Projekten und Programmen richten.

46 Transferertrag:

Die vom Bund ausbezahlten Integrationspauschalen richten sich nach den im Kalenderjahr erfolgten Aufenthaltsregelungen (Anerkennung als Flüchtling oder vorläufige Aufnahme). Da die Fallzahlen und die Regelungen im Asylbereich schwanken, fallen auch die Erträge unregelmässig an (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken, "Bundesbeiträge"). Der vom Bund geleistete Beitrag für Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S ist vorerst bis März 2025 befristet (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken, "Integration Ukraine", "Bundesbeiträge").

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die gebildeten Rücklagen (siehe 38 ausserordentlicher Aufwand) werden in den Folgejahren wieder entnommen und zweckgebunden verwendet (siehe E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken).

49 Interne Verrechnungen:

Bisher wurden vom BKS im Rahmen der Integrationsvorlehen (INVOL) die Kosten für die Potenzialabklärungen vergütet. Ab 2025 wird die INVOL verstetigt und die Potenzialabklärung neu organisiert, wobei dann direkt mit dem Anbieter abgerechnet wird.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Integrationsbeiträge Bund							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	32'020	16'323	32'281	97.8%	18'600	18'600	18'600
Übrige Benutzungsgebühren	1	-	-		-	-	-
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	391	773	801	3.7%	813	825	837
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	2	-	-		-	-	-
AGB Verwaltungspersonal	70	146	156	6.9%	158	160	163
Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal	3	-	-		-	-	-
Übriger Personalaufwand	-	165	-	-100.0%	-	-	-
Übriger Materialaufwand	1	-	-		-	-	-
Externe Dienstleistungsaufträge	27	-	-		-	-	-
Integrationskosten	11'462	14'100	15'000	6.4%	15'000	15'000	15'000
Informatik-Unterhalt Software	73	15	50	233.3%	50	50	50
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	0	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	17'402	-	14'854	∞%	1'159	1'145	1'131
IntV diverse Dienstleistungen	2'565	1'125	1'420	26.2%	1'420	1'420	1'420
Drucksachen, Publikationen	25	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-32'020	-16'323	-32'281	97.8%	-18'600	-18'600	-18'600
Übrige Bundesbeiträge	-21'376	-15'840	-18'600	17.4%	-18'600	-18'600	-18'600
Entnahmen aus Rücklagen	-10'640	-423	-13'681	3'137.2%	-	-	-
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-4	-60	-	-100.0%	-	-	-
Unterstützungsprogramm Ukraine							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	-	-
Total Aufwand	14'987	12'825	13'075	2.0%	4'695	-	-
Löhne Verw.-personal	267	767	719	-6.3%	729	-	-
AGB Verw.-Pers.	47	149	136	-8.7%	138	-	-
Ext. Dienstleistung	0	-	-		-	-	-
Integrationskosten	6'496	10'000	12'000	20.0%	3'607	-	-
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	0	-	-		-	-	-
Einlagen in Rücklagen	7'128	1'688	-	-100.0%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	1'049	220	220	0.0%	220	-	-
Total Ertrag	-14'987	-12'825	-13'075	2.0%	-4'695	-	-
Übrige Bundesbeiträge	-14'987	-12'825	-2'500	-80.5%	-	-	-
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-10'575	-∞%	-4'695	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
KIP 2bis								
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600						
ZK, einmaliger Aufwand	15.06.2021	6'800	20'400	-19	-	-	-	-
KIP 3								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	16'400	16'400	12'300	4'100	4'100	4'100	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	120.88	132.25	136.00	2.8%	133.00	126.70	125.00
Ordentliche Stellen	107.22	110.90	113.70	2.5%	113.70	114.70	114.70
Fremdfinanzierte Stellen	6.13	14.40	14.40	0.0%	14.40	7.10	7.10
Projektstellen	7.53	6.95	7.90	13.7%	4.90	4.90	3.20

Ordentliche Stellen:

Aufgrund der ansteigenden Fallzahlen (siehe 225Z001) sind zusätzliche Sachbearbeiterstellen (2,0 Stellen) bei den Arbeitsbewilligungen erforderlich. Die Stellen Sachbearbeitung Rechnungswesen und Assistenz HR werden aufgestockt (0,2 Stellen). Für die Dauer, in der die gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Personen mit Schutzstatus S erfüllt werden müssen, wurden drei von insgesamt sechs vom Regierungsrat bewilligte Projektstellen bereits ab April 2024 in den ordentlichen Stellenplan überführt. Weitere 3,0 Projektstellen folgen ab November 2025. Ab 2025 werden 2,4 ordentliche Informatik-Stellen vom Amt für Migration und Integration zum Generalsekretariat DVI (AB 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI') transferiert.

Projektstellen:

Die verbleibenden vom Regierungsrat bewilligten 3,0 Projektstellen Schutzstatus S werden in den ordentlichen Stellenplan überführt. Durch diese unterjährige Umwandlung erscheinen 3,0 Stellen doppelt im Budget 2025, also sowohl bei den ordentlichen Stellen als auch bei den Projektstellen. Zudem ergibt sich eine Differenz von 0,75 aufgrund des geänderten Ausweises bei unterjährig wegfallenden Projektstellen (im AFP 2024-2027 wurde pro Rata gerechnet). Für das Projekt Intensivierung Rückkehrberatung werden 1,7 Projektstellen bis 2027 benötigt.

Fremdfinanzierte Stellen:

Für die Umsetzung des Bundesprogramms Unterstützungsmassnahmen Ukraine sind 7,3 fremdfinanzierte Stellen bis 2026 eingeplant.

Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Arbeitsbereich vollzieht Bundesgesetze wie das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und das Arbeitsrecht (ArG). Die Hauptaufgaben bestehen in der Aufsicht über die Industrie und das Gewerbe hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden und im Entrichten von finanziellen Leistungen für anspruchsberechtigte Personen und Unternehmen.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht

LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration

LG 230.30 Arbeitslosenkasse

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die konjunkturellen Aussichten sind weiterhin gut. Der Arbeitsmarkt hat sich seit der Covid-19-Pandemie erholt. Die Arbeitsmarktlage präsentiert sich sowohl für Erwerbstätige als auch für Stellensuchende robust, so dass weiterhin mit einer niedrigen Arbeitslosenquote und einer geringen Zahl von Stellensuchenden gerechnet werden kann. Dies, obwohl zahlreich komplexe Unsicherheiten bestehen, die sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt in der Schweiz und in Europa auswirken könnten. Viele Stellen auf dem Arbeitsmarkt bleiben unbesetzt, und viele Unternehmen stehen vor der Herausforderung, genügend geeignete Fach- und Arbeitskräfte zu finden.

Arbeitsmarktliche Integration

Das Jahr 2025 steht für die Sektion im Zeichen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie "öffentliche Arbeitsvermittlung 2030". Das Ziel besteht darin, gezielter auf die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarkts einzugehen. Die veränderten Rahmenbedingungen (Fachkräftemangel, Stellensuchende mit erschwerter Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und weitere Entwicklungen) erfordern eine vermehrte Individualisierung in der Beratung von Stellensuchenden und der Bereitstellung von Dienstleistungen. Die Sektion Arbeitsmarktliche Integration entwickelt deshalb die Fachbereichsorganisation stetig weiter. Verschiedene Massnahmen des SECO fördern den Prozess der Digitalisierung.

Arbeitslosenkasse

Der Digitalisierungsprozess wird mit dem Vorantreiben des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0) und dem Projekt e-Arbeitslosenversicherung (eALV) weiter gefördert. Nach mehrjähriger Verzögerung werden die Arbeitslosenkassen in der Schweiz voraussichtlich zum Jahreswechsel 2025/2026 das neue Abrechnungssystem ASAL 2.0 für den Bereich der Arbeitslosenentschädigung einführen. Damit verbunden ist ein sehr hoher Schulungs- und Einführungsaufwand bei der Arbeitslosenkasse (ALK), der sich bereits im Laufe des Jahres 2025 bemerkbar machen wird. Zudem ist im ersten Betriebsjahr 2026 mit deutlichen Performanceeinbussen zu rechnen.

Industrie- und Gewerbeaufsicht

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und der Kanton Aargau schliessen jährlich eine Leistungsvereinbarung ab. Aus dieser Vereinbarung ergibt sich die geplante Anzahl der Systemkontrollen der Arbeitssicherheit (ASA) und Betriebsbesuche zu Themen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Mit der personellen Verstärkung in der Arbeitsinspektion wird die Anzahl der Kontrollen und Betriebsbesuche erhöht.

Risiken

Trägerhaftung (Durchführung):

Die Versicherungsleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse werden über Drittmittel finanziert. Der Kanton haftet für die finanziellen Folgen von Fehlern bei der Durchführung. Um das Risiko von Fehlern mit Kostenfolge zu minimieren, werden im internen Kontrollsystem systematisch Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Trägerhaftung (Kostendach):

Der Betrieb der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse wird über Drittmittel finanziert. Diese Drittmittel sind mit einem Kostendach oder mit einem Benchmark-System verknüpft. Der Kanton haftet für die finanziellen Folgen bei zu hohen Betriebskosten. Um das Risiko von zu hohen Betriebskosten zu minimieren, werden in der Planung Reserven eingerechnet. Zudem werden die Planungen intern laufend aktualisiert, um bei Bedarf unmittelbar reagieren zu können.

Beschaffung von Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen:

Die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) beschafft jedes Jahr Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für die Stellensuchenden. Dafür stellt die Arbeitslosenversicherung mehrere Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Mit klar geregelten Zuständigkeiten, Prozessen und Kriterien wird das Risiko von Vergaben unter der Hand beziehungsweise unvorteilhaften Vergaben minimiert.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 230Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.								
06	ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	781	800	835	870	870	870
07	Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	32'246	32'246	32'246	32'246	32'246	32'246
03	Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	415	400	420	420	420	420
04	Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	97.7	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	190	250	250	250	250	250
06: Die Arbeitsinspektion wird gemäss SECO-Richtlinien personell verstärkt und die Anzahl ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG erhöht (s. auch G. Stellenplan).								
07: Die Anzahl UVG-versicherter Betriebe stammt aus der Leistungsvereinbarung mit der EKAS und wird ca. alle 5 Jahre aufgrund der Versicherungsstatistik angepasst.								
03/05: Aufgrund der intakten konjunkturellen Aussichten plant die Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht auch im Budgetjahr mit einer ähnlichen Anzahl an Planbegutachtungen und -genehmigungen wie im Budget 2024.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 230Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.							
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	13'860	13'800	14'800	14'800	14'800
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	131	120	120	120	120
14	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Kalendertagen)	Tage	17.0	-	14.0	12.0	10.0
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	33.0	37.0	37.0	33.0	33.0

01: Die Planung der Anzahl Stellensuchende des Kantons Aargau basiert auf der SECO-Konjunkturprognose vom März 2024.

14: Die Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV), Art. 20a, Abs. 1 sieht vor, dass die Amtsstelle innerhalb 15 Tagen nach der Anmeldung beim RAV das erste Beratungs- und Kontrollgespräch mit der versicherten Person durchführt. Aufgrund dessen wird der bisherige Indikator 03 (Arbeitstage) durch den Indikator 14 (Kalendertage) im AFP 2025-2028 ersetzt.

13: In den Wiederanmeldungen sind die Anzahl abgemeldeter Personen erfasst, die sich innert einem Jahr wieder anmelden. Damit werden saisonal bedingte Wiederanmeldungen wie zum Beispiel im Baugewerbe oder in der Tourismusbranche vollständig erfasst. Aufgrund der Organisationsanpassung zur fachlich ausgerichteten Konzentration ist im Budgetjahr noch mit Konsolidierungsaufwand zu rechnen. Ab dem Planjahr 2026 kann mit einer Verbesserung gerechnet werden.

Ziel 230Z003		Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 202620272028		
Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.								
Arbeitslosigkeit generell								
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	2.0	2.3	2.6	2.6	2.6	2.6
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	2.2	2.3	2.6	2.6	2.6	2.6
15	Abweichung Arbeitslosenquote des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	-	0	0	0	0	0
Jugendarbeitslosigkeit								
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	1.5	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	1.8	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
16	Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	-	0	0	0	0	0
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	2.2	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
07	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.4	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
17	Abweichung Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	-	0	0	0	0	0
Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen								
08	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	1.9	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
09	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.0	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
18	Abweichung Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	-	0	0	0	0	0
Langzeitarbeitslosigkeit								
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	16.3	19.5	19.5	19.5	19.5	19.5
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	16.8	19.0	19.5	19.5	19.5	19.5
19	Abweichung Langzeitarbeitslosigkeit des Kantons Aargau im Vergleich zur Schweiz (Zielwert </=0)	%-Pkt	-	-0.5	0	0	0	0

Als Basis für die Abbildung der Indikatoren dienen volkswirtschaftliche Prognosen vom Staatssekretariat für Wirtschaft (I01). Die für das laufende Jahr 2024 erwartete konjunkturelle Verlangsamung wird sich auf den Arbeitsmarkt 2025 auswirken, weshalb für das Budget und die Planjahre mit einer höheren Arbeitslosenquote im Vergleich zum Budget 2024 gerechnet wird.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 230Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.							
01 Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	90.4	70.0	85.0	70.0	80.0	90.0
02 Dossiers pro Vollzeitstelle Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	219	240	250	250	250	250
03 Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	7'114	7'000	7'500	7'500	7'500	7'500
12 Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall	Fr.	141	105	115	120	110	105
13 Kosten der Arbeitslosenkasse pro Leistungspunkt	Fr.	-	6.16	6.30	6.50	6.20	5.90

01: Mit der Einführung des neuen Auszahlungssystems ASAL 2.0 voraussichtlich per Januar 2026 (statt Januar 2024) im Leistungsbereich Arbeitslosenentschädigung (ALE) ist vor und während der Einführungsphase mit Performanceeinbussen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Leistungskapazität in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich wieder ansteigen wird.

02: Ab dem Budgetjahr ist von einem stabilen Personalbestand und einer Erreichung des Zielwerts auszugehen.

03: Als Grundlage für die Berechnung der Anzahl Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse dient die Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung vom März 2024 sowie der angenommene Marktanteil (vgl. 230Z008I01 in der Leistungsgruppe 230.30 'Arbeitslosenkasse').

12/13: Aufgrund der aufwändigen Vorbereitungsarbeiten und der langen Inbetriebnahmephase von ASAL 2.0 ist im Budgetjahr und Planjahr 2026 von höherem Personalbedarf auszugehen und daher mit höheren Kosten je Auszahlungsfall beziehungsweise Leistungspunkt zu rechnen. In den Planjahren ab 2027 sind wieder ein stabilerer Personalbestand und tiefere Kosten zu erwarten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	615	1'691	1'323	-21.7%	1'409	1'407	1'474
Globalbudget Aufwand	55'996	55'284	57'050	3.2%	57'294	57'992	59'014
30 Personalaufwand	45'291	46'624	46'973	0.7%	47'433	48'110	48'796
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'817	5'418	5'345	-1.4%	5'130	5'151	5'487
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'961	1'336	1'363	2.0%	1'363	1'363	1'363
38 Ausserordentlicher Aufwand	12	25	25	0.0%	25	25	25
39 Interne Verrechnungen	1'914	1'881	3'343	77.8%	3'343	3'343	3'343
Globalbudget Ertrag	-55'381	-53'593	-55'726	4.0%	-55'886	-56'585	-57'540
42 Entgelte	-6'492	-3'661	-3'886	6.2%	-3'417	-3'478	-3'787
43 Übrige Erträge	-12	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
44 Finanzertrag	-25	-27	-26	-1.9%	-26	-26	-26
46 Transferertrag	-47'814	-48'721	-49'149	0.9%	-49'778	-50'636	-51'332
48 Ausserordentlicher Ertrag	-29	-80	-50	-37.5%	-50	-50	-50
49 Interne Verrechnungen	-1'010	-1'085	-2'595	139.2%	-2'595	-2'375	-2'325
LUAE Saldo	15'196	17'381	16'652	-4.2%	16'973	17'293	17'293
LUAE Aufwand	15'718	17'601	16'902	-4.0%	17'223	17'543	17'543
36 Transferaufwand	15'718	17'601	16'902	-4.0%	17'223	17'543	17'543
LUAE Ertrag	-522	-220	-250	13.6%	-250	-250	-250
40 Fiskalertrag	-336	-220	-250	13.6%	-250	-250	-250
49 Interne Verrechnungen	-187	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Die Kommentierung ist in zwei Teilen gegliedert. Der erste Teil betrifft das Amt für Wirtschaft und Arbeit (ohne Härtefallmassnahmen), der zweite Teil ausschliesslich die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Teil 1: Amt für Wirtschaft und Arbeit

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Minderaufwand ab dem Budgetjahr entsteht im Wesentlichen aufgrund auslaufender angemieteter Büroflächen an den RAV-Standorten Baden und Rheinfelden, die im Zusammenhang mit Covid-19 befristet gemietet wurden. Weiter ist der Ersatz von IT-Hardware ins Planjahr 2028 verschoben worden.

36 Transferaufwand:

Es wird eine leichte Zunahme von Beratungen durch die externen Anbieter ASK und LOS bei der Arbeitsmarktlichen Integration erwartet.

39 Interne Verrechnungen:

Aufgrund der Organisationsanpassung zur fachlichen Konzentration fallen höhere interne Verrechnungen der Personalkosten innerhalb des Arbeitsbereichs an (vgl. auch Globalbudget Ertrag, 49 "Interne Verrechnungen").

42 Entgelte:

Die Einnahmen "Informatikdienstleistungen" passen sich den Aufwendungen des fremdfinanzierten Informatikaufwands an und weisen infolge des IT-Produktlebenszyklus schwankende Werte aus.

46 Transferertrag:

Die Vollzugsentschädigung des Bundes passt sich an die geplanten Aufwendungen der fremdfinanzierten Leistungsgruppen "Arbeitsmarktliche Integration" und "Arbeitslosenkasse" an.

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die Abweichung ist auf tiefere Entnahmen aus Rücklagen für Trägerhaftungsfälle bei der Arbeitslosenkasse zurückzuführen.

49 Interne Verrechnungen:

Vgl. Kommentar Globalbudget Aufwand, Konto-Gruppe 39 "Interne Verrechnungen".

Teil 2: Härtefallmassnahmen

30 Personalaufwand:

Die 2,0 Projektstellen für die juristische Bearbeitung von Rückforderungsfällen aus den kantonalen Covid-19-Härtefallmassnahmen werden aufgrund des anhaltenden Bedarfs bis Ende 2025 verlängert.

LUAE

36 Transferaufwand:

Die SECO-Hochrechnung prognostiziert die Kantonsbeteiligung an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Wichtige Faktoren für diese Beteiligungsbeträge sind der Anteil pro Kanton an der Anzahl kontrollierter Tage Arbeitslosigkeit sowie die Entwicklung der gesamtschweizerischen Lohnsumme.

40 Fiskalertrag:

Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2024 entsteht aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen aus Spielbanken- und Spielautomatenabgaben.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Beiträge an ALV							
Saldo	15'531	17'601	16'902	-4.0%	17'223	17'543	17'543
Total Aufwand	15'718	17'601	16'902	-4.0%	17'223	17'543	17'543
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	15'718	17'601	16'902	-4.0%	17'223	17'543	17'543
Total Ertrag	-187	-	-		-	-	-
IntV Diverse Dienstleistungen (Ertrag)	-187	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.						2026	2027	2028
Corona Krise / Kantonales Massnahmenpaket								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	150'000	150'000	143'653	-	-	-	-
Härtefallmassnahmen für Unternehmen (M5)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	125'000						
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2021	325'000	450'000	182'964	294	25	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	382.20	373.90	373.60	-0.1%	371.60	371.60	371.60
Ordentliche Stellen	14.06	14.90	16.10	8.1%	16.10	16.10	16.10
Fremdfinanzierte Stellen	366.88	355.50	355.50	0.0%	355.50	355.50	355.50
Projektstellen	1.26	3.50	2.00	-42.9%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

Ab dem Budgetjahr werden im Bereich des Arbeitsinspektorats der Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) zusätzliche 1,2 ordentliche Stellen geplant gemäss SECO-Richtlinien.

Projektstellen:

Die 2,0 Projektstellen für die juristische Bearbeitung von Rückforderungsfällen aus den kantonalen Covid-19-Härtefallmassnahmen werden aufgrund des anhaltenden Bedarfs bis Ende 2025 verlängert. Die 1,5 Projektstellen für das Vorhaben "Versorgungssicherheit Strom und Gas, Bereich Wirtschaft und Unterstützungsmassnahmen" fallen hingegen ab dem Budgetjahr wieder weg.

Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 235.10 Handelsregister

LG 235.20 Grundbuch

LG 235.30 Landinformationen

LG 235.40 Personenstand

LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Handelsregister

Nach der Umsetzung des Bereinigungsverfahrens, das zu einer Bestandeskorrektur, insbesondere bei den Einzelunternehmen geführt hat, wird bei allen Rechtsformen wieder mit einem stabilen Wachstum des Gesamtbestandes gerechnet. 2025 ist die Umsetzung des neuen Bundesrechts (Änderung MWST-Gesetz und Verordnung UID) geplant, wonach Einzelfirmen aufgrund ihres MWST-pflichtigen Umsatzes auf die Pflicht zur Handelsregistereintragung zu prüfen und entsprechend dazu aufzufordern sind.

Grundbuch

Die Umfeldentwicklung (Zinsentwicklung, Immobilienmarkt) deutet darauf hin, dass die Grundbuchgeschäfte stagnieren werden. Das künftige Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG) soll unter anderem ermöglichen, das Original der öffentlichen Urkunde in elektronischer Form zu erstellen. Damit verbunden sind auch positive Auswirkungen auf den elektronischen Geschäftsverkehr. Die Einführung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Entwicklung wird weiter begleitet.

Landinformationen

Der Grosse Rat hat am 28. November 2023 die Ziele für das Vermessungsprogramm 2024-2027 und einen Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,72 Millionen Franken bewilligt. Für die Erweiterung des ÖREB-Katasters hat der Grosse Rat ebenfalls am 28. November 2023 die Ziele für die Erweiterung des ÖREB-Katasters 2024-2027 genehmigt. Als Grundlage dienen die Strategien amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster 2024-2027 des Bundes.

Personenstand

Die gesamte Wohnbevölkerung und die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer nehmen weiter zu. Für die kommenden Jahre wird von einer Entwicklung auf der Basis der Jahre vor der Covid-19-Pandemie ausgegangen. Bei den Einbürgerungen und den Namensänderungen wird mit einem Aufkommen gemäss bisheriger Planung gerechnet.

Reisepapiere und Beglaubigungen

Aufgrund des 10-Jahres-Zyklus (Gültigkeit) wird die Nachfrage nach Reisedokumenten bis 2025 steigen und ab 2026 sinken. Die Erfassung der Datensätze für Ausländerausweise richtet sich nach der Wiederbeschaffungsquote.

Ab 2026 ist in der Schweiz die Einführung der elektronischen Identifikation (E-ID) sowie der biometrischen Identitätskarte geplant.

Risiken

Personalrekrutierung:

In den Bereichen Grundbuchführung, Zivilstandsaufsicht und Vermessung ist es weiterhin schwierig, geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren. Auf entsprechende Stellenausschreibungen meldeten sich in der Vergangenheit keine oder nur wenige geeignete Personen. Im Bereich der Grundbuchführung und der Vermessung ist auf Kaderebene eine Rekrutierung besonders schwierig. Abgänge könnten folglich nicht oder nur sehr schleppend besetzt werden. Eine weitere Verschärfung dieser Situation würde zu einer zunehmenden Belastung des Personals und zur Verzögerung bei der Geschäftsbearbeitung führen. Dadurch kann das Haftungsrisiko aufgrund von fehlerhaften Eintragungen steigen. Zur Minimierung des Risikos werden nach Möglichkeit interne Nachfolgelösungen aufgebaut.

Entwicklung Einnahmen Grundbuchbereich:

Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Angebotsknappheit, Zinsentwicklung oder Wirtschaftswachstum beeinflussen den Grundbuchbereich. Die Zinsentwicklung unterliegt in ihrem Verlauf Schwankungen, welche durch Faktoren wie den Leitzins der SNB, die Konjunktur oder die Inflation beeinflusst werden können. Der Grundbuchbereich ist volatil hinsichtlich Preisentwicklung und Nachfrage und stellt in Bezug auf die Erreichung der budgetierten Einnahmen ein Risiko dar. Zur Minimierung des Risikos wird ein regelmässiges Controlling über die Entwicklung der Einnahmen durchgeführt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 235Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.								
01	Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	12'019	13'000	13'300	13'600	13'900	14'200
02	Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit Anzahl beschränkter Haftung		15'668	16'300	17'000	17'700	18'400	19'100
03	Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	12'661	13'100	13'400	13'700	14'000	14'300
04	Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	17'742	15'000	15'200	15'400	15'600	15'800
05	Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
06	Anteil der innert 8 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	79.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0
07	Anteil der innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben	%	13.0	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0

01: Gemäss Weisungen des Bundes wird neu ein jährliches Bereinigungsverfahren durchgeführt. Die daraus hervorgehenden Bestandesänderungen werden sich punktuell auswirken.

02/03: Bei allen Rechtsformen wird wieder mit einem stabilen Wachstum des Gesamtbestandes gerechnet.

04: Als Folge des Bereinigungsverfahrens gemäss Bundesrecht, der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Aktienrechtsreform, der hohen Anzahl Konkurse sowie der Gemeindegemeinschaften ergaben sich 2023 mehr Eintragungen als geplant. In den Folgejahren wird von einer Normalisierung des Eintragungsvolumens ausgegangen.

Ziel 235Z002		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Grundbuchgeschäfte werden zügig bearbeitet.								
01	Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	51'259	53'000	52'000	52'000	52'000	52'000
03	Anteil der Geschäfte, die innert 6 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	67.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
04	Anteil der Geschäfte, die innert 10 Wochentagen auf ihre Eintragungsfähigkeit hin geprüft sind	%	84.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

01: Die Umfeldentwicklung deutet darauf hin, dass die Grundbuchgeschäfte stagnieren werden (Stellenabbau s. auch G. Stellenplan).

Ziel 235Z003		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.								
01	Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	5'018	4'600	4'800	4'700	4'600	4'500
04	Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	38	30	20	17	2	0
05	Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	524	420	410	405	400	395
06	Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	171	198	160	150	125	100
07	Abfragen pro Parzelle aus dem ÖREB-Kataster	Anzahl	-	-	300'000	300'000	300'000	300'000

Die Indikatoren 02 und 03 (Zugriffe auf Daten und Übersichtsplan via AGIS) wurden gelöscht, da die bisherige Zählweise seit 1. April 2023 aufgrund einer neuen Statistikabfrage nicht mehr möglich ist.

01: Die Nachführungsaktivität (Grenz- und Gebäudemutationen) ist abnehmend und wird sich auf einem tieferen Niveau einpendeln.

04: Die Anzahl entspricht der geplanten Durchführung der Vermessungsprogramme 2020-2023 und 2024-2027. Danach sind alle Gemeinden einmal nachgeführt. Das weitere Vorgehen ist offen.

05: Die Lagefixpunkte werden im Rahmen der Nachführung reduziert (gemäss vorgegebener Fixpunktstrategie des Bundes).

06: Die Nachfrage nach dem Übersichtsplan wird kleiner, da die amtliche Vermessung bald vollständig digital verfügbar ist. Aus diesem Grund wird bis 2028 schrittweise auf einen Nachführungsrhythmus von zwei Jahren gewechselt.

07: Dieser neue Indikator enthält die Anzahl Abfragen, welche im ÖREB-Kataster gemacht werden. Dazu zählen sowohl die erstellten statistischen PDF-Auszüge als auch die dynamischen Auszüge im Viewer.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 235Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Qualität im Zivilstandswesen ist hoch.							
01	Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Eheschliessungen, Anerkennungen, Namenserkklärungen, Umwandlung Eingetragene Partnerschaften in Ehen und Erklärung Änderung des im Register eingetragenen Geschlechts)	Anzahl	16'421	17'200	16'800	16'900	16'900
04	Ausländische Zivilstandsereignisse (Prüfung durch kantonale Zivilstandsaufsicht gem. Art 32 IPRG)	Anzahl	2'625	2'800	2'900	2'900	3'000
02	Anteil notwendiger Berichtigungen bezogen % auf die Gesamtzahl der Eintragungen		0.7	1.0	1.0	1.0	1.0

01: Entgegen den Erwartungen ist nach der hohen Anzahl in den Jahren 2021 und 2022 und trotz weiterer Zunahme der Bevölkerung 2023 ein wesentlicher Rückgang der Zivilstandsereignisse eingetreten. Im Jahr 2023 nahmen gegenüber dem Vorjahr die Geburten, Eheschliessungen und Umwandlungen der eingetragenen Partnerschaften in eine Ehe deutlich ab. Für die kommenden Jahre wird deshalb von diesem tieferen Niveau ausgegangen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 235Z005	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.							
01	Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'186	1'100	1'100	1'100	1'100
02	Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	1'933	1'900	1'900	1'900	1'900
07	Anteil der innert 10 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	98.0	85.0	97.0	97.0	97.0
08	Anteil der innert 10-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	1.0	10.0	2.0	2.0	2.0
05	Anteil der nach mehr als 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellten Verfahren	%	1.0	5.0	1.0	1.0	1.0
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0

01/02: Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Einbürgerungsgesuche mit den heutigen rechtlichen Bestimmungen stabilisiert.

07/08/05: Aufgrund der Bearbeitungszeiten bei Bund und Kanton wird erwartet, dass eine hohe Anzahl Dossiers innerhalb von 10 Monaten abgeschlossen werden kann.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 235Z006	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.							
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	78'474	72'000	79'000	74'000	58'000
02	Erfasste Pässe	Anzahl	56'874	52'000	59'000	54'000	38'000
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	938	1'000	1'000	1'000	1'000
05	Erfasste biometrische Datensätze Ausländerausweise	Anzahl	66'385	45'100	38'000	30'000	31'000

01/02: Aufgrund des 10-Jahres-Zyklus (Gültigkeit) wird die Nachfrage nach Reisedokumenten bis 2025 steigen und ab 2026 sinken.

05: Die Zahl der erfassten Datensätze für die Ausländerausweise ist abhängig von den Ausweiserstellungen (Erstmalige Erteilung, Mutationen und Verlängerungen) gemäss Ziel 225Z006. Dabei ist berücksichtigt, dass biometrische Datensätze alle fünf Jahre erneuert werden müssen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	4'281	6'928	6'900	-0.4%	7'348	8'115	8'162
Globalbudget Aufwand	23'336	25'374	26'364	3.9%	25'954	24'058	23'551
30 Personalaufwand	14'729	16'162	16'081	-0.5%	16'216	16'126	16'138
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'398	4'325	4'787	10.7%	4'677	4'295	4'102
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	5'125	4'828	5'445	12.8%	5'024	3'600	3'274
39 Interne Verrechnungen	84	59	52	-11.9%	38	38	38
Globalbudget Ertrag	-19'055	-18'446	-19'464	5.5%	-18'607	-15'944	-15'389
42 Entgelte	-18'415	-17'872	-18'919	5.9%	-18'121	-15'473	-14'875
43 Übrige Erträge	-24	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-617	-574	-546	-4.9%	-486	-471	-514
LUAE Saldo	-49'445	-50'817	-49'826	-1.9%	-49'942	-50'000	-50'000
LUAE Aufwand	384	410	401	-2.3%	285	227	227
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	116	183	174	-5.1%	58	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	268	227	227	0.0%	227	227	227
LUAE Ertrag	-49'829	-51'227	-50'227	-2.0%	-50'227	-50'227	-50'227
40 Fiskalertrag	-49'561	-51'000	-50'000	-2.0%	-50'000	-50'000	-50'000
47 Durchlaufende Beiträge	-268	-227	-227	0.0%	-227	-227	-227
Investitionsrechnung Saldo	522	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	522	-	-		-	-	-
50 Sachanlagen	522	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Veränderung des Sachaufwands resultiert vorwiegend aus den Vermessungsprogrammen, der Weiterentwicklung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB), der Erneuerung der Software für den elektronischen Einbürgerungsprozess (EEP) sowie ab 2026 der Realisierung der Schnittstelle zwischen SAP und der Software Capitastra.

36 Transferaufwand / 42 Entgelte:

Die Änderungen beim Transferaufwand und bei den Entgelten sind mit der Entwicklung der Zahl der Reisedokumente verknüpft.

39 Interne Verrechnungen:

2025 fallen Beiträge für die Software Infostar an. Ab 2026 entfallen diese aufgrund der neuen Software (Infostar NG) voraussichtlich.

46 Transferertrag:

Die Veränderung des Transferertrags resultiert aus den Vermessungsprogrammen und der Weiterentwicklung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB).

LUAE

40 Fiskalertrag:

Die Erträge der Grundbuchabgaben werden aufgrund der Erfahrungswerte gesenkt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Grundbuchabgaben Baden							
Saldo	-12'084	-14'000	-13'000	-7.1%	-13'000	-13'000	-13'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-12'084	-14'000	-13'000	-7.1%	-13'000	-13'000	-13'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-12'084	-14'000	-13'000	-7.1%	-13'000	-13'000	-13'000
Grundbuchabgaben Laufenburg							
Saldo	-9'669	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-9'669	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-9'669	-9'000	-9'000	0.0%	-9'000	-9'000	-9'000
Grundbuchabgaben Wohlen							
Saldo	-14'462	-14'250	-14'250	0.0%	-14'250	-14'250	-14'250
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-14'462	-14'250	-14'250	0.0%	-14'250	-14'250	-14'250
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-14'462	-14'250	-14'250	0.0%	-14'250	-14'250	-14'250
Grundbuchabgaben Zofingen							
Saldo	-13'345	-13'750	-13'750	0.0%	-13'750	-13'750	-13'750
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-13'345	-13'750	-13'750	0.0%	-13'750	-13'750	-13'750
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-13'345	-13'750	-13'750	0.0%	-13'750	-13'750	-13'750
Grundbuchabgaben insgesamt							
Saldo	-49'561	-51'000	-50'000	-2.0%	-50'000	-50'000	-50'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-49'561	-51'000	-50'000	-2.0%	-50'000	-50'000	-50'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-49'561	-51'000	-50'000	-2.0%	-50'000	-50'000	-50'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Vermessungsvorhaben 2								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	2'744	-	-	-	-
Vermessungsvorhaben 2020-2023								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	4'930	4'930	1'493	201	81	81	81
Vermessungsvorhaben 2024-2027								
VK, einmaliger Aufwand	28.11.2023	4'720	4'720	4'069	751	901	1'001	401

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	124.77	131.25	127.90	-2.6%	126.80	123.20	121.70
Ordentliche Stellen	123.77	128.75	127.30	-1.1%	126.20	122.60	121.70
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	2.50	0.60	-76.0%	0.60	0.60	0

Ordentliche Stellen:

Ab 2025 wird bei den Grundbuchämtern aufgrund der Mengenentwicklung eine Stelle abgebaut. Für die Bewältigung der Mengenausweitung beim Passamt bzw. der Schwankung bei den Reisedokumenten werden vorübergehend zusätzliche 1,55 Stellen benötigt. Ab 2025 werden 2,0 ordentliche Informatik-Stellen von der Abteilung Register und Personenstand zum Generalsekretariat DVI (AB 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI') transferiert. Ab 2026 sinkt die Anzahl der Stellen als Folge der erwarteten Abnahme der Nachfrage nach Reisedokumenten aufgrund des 10-Jahres-Zyklus.

Projektstellen:

Die beiden Projektstellen für die Umsetzung der Änderungen der Grundbuchverordnung (Verwendung AHV-Nummer) laufen Ende 2024 aus. Ab Mitte 2024 bis Ende 2027 werden insgesamt pro Jahr 0,6 Projektstellen für die Erneuerung des elektronischen Einbürgerungsprozesses (EEP) benötigt.

Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Gemeindeaufsicht beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Bereich. Die rechtliche Aufsicht umfasst die Bearbeitung von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Gemeindeordnungen, Satzungen, Anstaltsordnungen und Zusammenschlussverträgen sowie die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Behördenmitgliedern.

Die Finanzaufsicht prüft die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, der Gemeindeverbände und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Basis der Statistikdaten und der eingereichten Prüfberichte. Der Finanzhaushalt der Gemeinden wird grundsätzlich in einem Mehrjahresrhythmus einer vertieften Prüfung unterzogen. Bei Bedarf erfolgt eine Prüfung vor Ort. Die Finanzaufsicht stellt zudem den Vollzug des Finanzausgleichs sicher.

Im Weiteren werden für kommunale Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Die Gemeindeabteilung begleitet jedes Projekt zur Überprüfung von Gemeindezusammenschlüssen mit beratender Funktion im Steuerungsgremium.

Die Gemeindeabteilung betreibt das kantonale Einwohnerregister, entscheidet über Anträge für Datenzugriffe in Form von Verfügungen und realisiert die Anbindungen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird die Qualität der Datenlieferungen gewährleistet. Für das Gebäude- und Wohnungsregister fungiert die Gemeindeabteilung als kantonale Koordinationsstelle.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 240.10 Gemeindeaufsicht

LG 240.20 Finanzausgleich

LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Gemeindeaufsicht

Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 wird einer Totalrevision unterzogen. Basierend auf den Vorschlägen und Ideen von verschiedenen Arbeitsgruppen unter Einbezug der Gemeinden wird 2025 die Anhörungsvorlage zur Gesetzesrevision erarbeitet (vgl. auch Entwicklungsschwerpunkte).

Finanzausgleich

Die Finanzausgleichszahlungen werden sich im Jahr 2025 und in den Folgejahren umfangmässig und strukturell im gleichen Rahmen bewegen wie bisher. Der erste Wirkungsbericht zum Finanzausgleich (Veröffentlichung April 2023) hat aufgezeigt, dass das System im Wesentlichen so wirkt wie beabsichtigt, und dass diese Wirkungen keinen besonderen Schwankungen unterworfen sind.

Aufgrund der Detailergebnisse des Wirkungsberichts hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, Optimierungen in den Bereichen Soziallastenausgleich und räumlich-struktureller Lastenausgleich sowie eine Erweiterung des Systems im Bereich der Pflegekosten zu prüfen. Daraus können sich Rechtsanpassungen ergeben, die aber nicht vor 2027 wirksam würden.

Gemeindedatenaustausch

Im Bereich des kantonalen Einwohnerregisters wurden Schwachstellen identifiziert, welche bis 2026 mit dem Projekt "ERS Risikomanagement" behoben werden sollen. Betroffen davon sind Gemeinden, Informatik Aargau (ITAG) sowie die Fachstelle Datenaustausch des Departements Volkswirtschaft und Inneres.

Im Bereich des Fehlerhandlings innerhalb des Gemeinderegistersystems GERES wird ein automatisierter, informatikgestützter Prozess entwickelt, der es ermöglichen soll, Fehler einfacher zu analysieren und festzustellen, wo und durch welche Software identische Fehler verursacht werden. Dadurch können Lösungen erarbeitet werden, um diese Fehler in Zukunft zu vermeiden. Die Nutzung der Einwohnerdaten wird erweitert, ebenso werden die Anbindungsprozesse verbessert.

Entwicklung Gemeindelandschaft

Im Kanton Aargau gibt es 197 Einwohnergemeinden und 168 Ortsbürgergemeinden. Per 1. Januar 2024 haben sich die Gemeinden Baden und Turgi zusammengeschlossen. Weitere Zusammenschlussprojekte sind im Gange, deren Ausgang allerdings noch offen ist. Die Zahl der Gemeindeverbände beträgt derzeit 156, diejenige der Gemeindeanstalten 11.

Während die Anzahl der Gemeindeanstalten in den Planjahren noch leicht ansteigen dürfte, da verschiedene Forstbetriebe eine Umwandlung planen, wird sich die Anzahl der Gemeindeverbände nicht mehr wesentlich verändern.

Im Rahmen der Umsetzung des vom Grossen Rat am 14. November 2023 überwiesenen Postulat betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden wird eine Botschaft zuhanden des Grossen Rats erarbeitet, der die Stärken und Schwächen der heutigen Strukturen darstellen und mögliche Anpassungen aufzeigen soll.

Risiken

Besetzung Gemeindebehörden:

Gemeinden bekunden immer wieder Mühe, ihre Behörden (Gemeinderat, Kommissionen) besetzen zu können. Falls es einer Gemeinde nicht gelingt, für ihre Behörden Personen zu gewinnen, besteht das Risiko, dass Mängel in der Führung, namentlich im finanziellen Bereich auftreten und Projekte nicht ordnungsgemäss abgewickelt werden.

Mit Schulung und Beratung von kommunalen Behörden einerseits und aufsichtsrechtlichen Massnahmen andererseits kann das Risiko minimiert werden.

Ausfall Datenplattform:

Ein längerer Ausfall der IT-Plattform für Einwohnerdaten (> 1 Woche) hätte zur Folge, dass den Datenbeziehenden im Kanton Aargau während des entsprechenden Zeitraums keine aktuellen Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Bundesamt für Statistik könnte die entsprechenden Statistiken nicht termingerecht beziehungsweise nur ohne die Aargauer Daten veröffentlichen. Dies hätte einen Reputationsschaden für den Kanton zur Folge. Es ist sicherzustellen, dass der Betrieb durch den Kanton auch bei einer Strommangelage aufrechterhalten werden kann. Zudem sind andere Störungen des Betriebs, wie etwa durch Cyberangriffe, durch entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden der Fachstelle Datenaustausch und personelle Ressourcen zu minimieren.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

240E009	Totalrevision Gemeindegesetz
Zielsetzung	Primäre Ziele der Revision sind die Erhöhung der Organisationsautonomie der Gemeinden sowie die Vereinfachung von Verfahren. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gemeinden auch künftig ihre Aufgaben selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen können.
2023	Impulsphase: Es werden in sechs thematische Arbeitsgruppen Ideen und Vorschläge gesammelt.
2024	Erarbeitung Normkonzept
2025-2026	Anhörung Gesetzesvorlage, parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
2027	Umsetzungsarbeiten
1. Januar 2028	Inkrafttreten

Das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1978 wird einer Totalrevision unterzogen. Die höheren Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern, die Änderungen in der Arbeitswelt und auch die Digitalisierung erfordern ein modernes Gemeindegesetz. Im Rahmen einer breit abgestützten Impulsphase sind unter Einbezug der Gemeinden Ideen und Vorschläge für Optimierungen gesammelt worden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.42

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 240Z001	Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026	2027	2028
Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Budgets und Jahresrechnungen.							
08 Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	73.2	71.0	67.0	67.0	67.0	67.0
18 Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden (Mindestanzahl)	Anzahl	28	30	30	30	30	30
19 Verfügungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (Maximalzahl)	Anzahl	0	5	5	5	5	5

08: Die Angabe des Anteils der Gemeinden, die eine mittelfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung erwarten, stützt sich auf die Daten des letzten verfügbaren Finanzplans der einzelnen Gemeinden. Die Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen.

19: Dieser Indikator gibt die Zahl der erlassenen Verfügungen infolge mangelhafter oder nicht ordnungsgemässer Rechnungen wieder.

Ziel 240Z002	Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026	2027	2028
Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.							
07 Eingegangene Beschwerden	Anzahl	28	30	30	30	30	30
05 Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	32	30	30	30	30	30
02 Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	4.5	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
03 Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0
04 Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	3.1	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen die Bereiche Gemeindeorgane, Wahlen, Abstimmungen und Meldewesen.

Ziel 240Z003	Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026	2027	2028
Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.							
01 Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	71	70	50	50	70	70
02 Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0
05 Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	60	60	30	30	60	60

01/05: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.

Ziel 240Z004		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Steuerbelastung unter den Gemeinden befindet sich innerhalb einer angemessenen Bandbreite.								
01	Tiefster Steuerfuss	%	48	48	48	48	48	48
02	Höchster Steuerfuss	%	127	127	126	126	127	127
03	Median Steuerfuss	%	108	108	109	109	109	109
06	Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median (Min. Anteil von 80%)	%	85.4	80.0	85.3	85.3	85.8	85.8
07	Durchschnittlicher Steuerfuss	%	102	102	102	102	102	102

01/02: Die Angaben stützen sich auf die Daten aus dem letzten verfügbaren Finanzplan der Gemeinden.

03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert. Der Anstieg um einen Prozentpunkt ab 2025 ist darauf zurückzuführen, dass einige Gemeinden in ihrer Finanzplanung eine Steuererhöhung voraussetzen.

06: Ausgewiesen wird die Anzahl der Gemeinden, deren Steuerfuss nicht um mehr als 15% unter oder um mehr als 15% über dem Medianwert liegt. Der Wert bleibt konstant in der Grössenordnung von 85% und somit deutlich über dem Minimalziel von 80%. Die Steuerfüsse der meisten Gemeinden bewegen sich also in einer Spannbreite von +/-15% um den Median.

07: Die Berechnung des durchschnittlichen Steuerfusses beruht auf § 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG): "Der durchschnittliche Steuerfuss (ausgedrückt in Prozentpunkten) ergibt sich aus der Division der über alle Gemeinden summierten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen durch die Summe der für alle Gemeinden auf 100% umgerechneten Erträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen, multipliziert mit 100."

Ziel 240Z011		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.								
01	Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	2'877	2'859	2'923	2'941	2'962	2'984
02	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	823	873	888	854	825	831
03		Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	574	618	628	598	577
04	Reduktion der Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	30.26	29.21	29.28	29.98	30.06	29.96
06	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	1	1	0	0	0	0
08	Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen (Maximalzahl)	Anzahl	2	2	2	5	5	5

Das Ziel 011 dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2025 (Basisjahre 2021 bis 2023) ermittelten Werte, welche mit den Entwicklungsprognosen des kantonalen Steueramts hochgerechnet wurden.

01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist ein Mass für die Finanzkraft der Gemeinden.

02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.

03: Dieser Indikator gibt die Annahmen über die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) wieder, wenn zusätzlich die Zahlungen beim Ressourcen- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.

04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden vermindern.

06: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. I01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84% nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so hoch angesetzt werden, dass die 84% erreicht werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich ist es möglich, dass Gemeinden nach Berücksichtigung aller Ausgleichsgefässe unter den Wert von 84% fallen. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf.

08: Der Indikator zeigt die maximale Anzahl Gemeinden, welche voraussichtlich Ergänzungsbeiträge beziehen werden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 240Z012	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der gesetzteskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.								
02	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich	Mio. Fr.	61.3	58.8	51.5	48.3	47.3	44.6
03	Oberer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	82.8	63.2	61.2	75.4	72.2	78.2
04	Unterer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	41.4	31.6	30.6	37.7	36.1	39.1
05	Steuerzuschlag juristische Personen	%	6.0	5.0	4.0	5.0	5.0	5.0
06	Steuerzuschlag natürliche Personen	%	2.0	1.0	0	1.0	1.0	1.0
07	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	14.1	3.9	1.8	8.4	6.3	8.3

Das Ziel 012 zeigt auf, ob der gesetzliche Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sichergestellt ist.

02-06: Für das Jahr 2025 wird mit einem Steuerzuschlag von 4% bei juristischen Personen und von 0% bei natürlichen Personen gerechnet. Bei den Gemeindezusammenschlüssen gibt es grosse Unsicherheiten über den effektiven Finanzierungsbedarf.

03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) dem doppelten vertikalen Finanzierungsbedarf. Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von gut 30 Millionen Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet.

04: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf.

07: Es wird die Summe der Beiträge an Gemeindezusammenschlüsse gemäss § 17 FiAG erfasst.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 240Z007	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Datenqualität der Einwohnerregister der Gemeinden ist hoch.								
01	Mindestanteil Gemeinden mit 100% Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	%	99.3	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	3'135	3'330	3'401	2.1%	3'402	3'251	3'315
Globalbudget Aufwand	3'134	3'333	3'405	2.1%	3'405	3'254	3'318
30 Personalaufwand	2'362	2'558	2'566	0.3%	2'602	2'454	2'488
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	761	775	838	8.1%	803	799	829
36 Transferaufwand	0	1	1	0.0%	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	11	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	1	-3	-3	0.0%	-3	-3	-3
42 Entgelte	-	-3	-3	0.0%	-3	-3	-3
43 Übrige Erträge	1	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
LUAE Saldo	19'101	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
LUAE Aufwand	141'851	121'900	119'500	-2.0%	128'100	126'500	131'000
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	13'842	4'000	-	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	127'409	117'300	118'900	1.4%	127'500	125'900	130'400
39 Interne Verrechnungen	600	600	600	0.0%	600	600	600
LUAE Ertrag	-122'750	-102'800	-100'400	-2.3%	-109'000	-107'400	-111'900
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-13'800	-∞%	-3'200	-1'000	-2'700
46 Transferertrag	-67'559	-67'200	-69'800	3.9%	-71'300	-71'300	-72'800
49 Interne Verrechnungen	-55'191	-35'600	-16'800	-52.8%	-34'500	-35'100	-36'400
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Zunahme resultiert hauptsächlich aus dem Mehraufwand für die Inpflichtnahme-Feiern für neu gewählte Gemeinderatsmitglieder (alle 4 Jahre) und für den Betrieb GERES infolge Erhöhung des Sockelbeitrags der GERES-Community.

LUAE

36 Transferaufwand:

Der Betrag setzt sich aus dem Finanzausgleich und aus dem Feinausgleich zusammen. Der Mehraufwand von +1,6 Millionen Franken ist auf die höheren Ausgleichsbeiträgen an Gemeinden und tieferen Beiträge an die Gemeindezusammenschlüsse zurückzuführen.

Im Feinausgleich bleiben die Ausgleichsbeiträge an Gemeinden unverändert bei 19,1 Millionen Franken gemäss § 1 Abs. 3 lit. a des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD).

39 Interne Verrechnungen:

Es handelt sich um die interne Verrechnung an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zugunsten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung. Diese erfolgt aufgrund der Ausgleichszahlung zulasten der Gemeinden gemäss § 1 Abs. 3 lit. b des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD).

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:

Bei den Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich handelt es sich um einen Saldoausgleich.

46 Transferertrag:

Der Betrag setzt sich aus dem Finanzausgleich und aus dem Feinausgleich zusammen. Der Mehrertrag von +2,6 Millionen Franken ist auf die höheren Ausgleichsabgaben von Gemeinden zurückzuführen.

Im Feinausgleich bleiben die Ausgleichsabgaben von Gemeinden unverändert bei 0,6 Millionen Franken gemäss § 1 Abs. 3 lit. b des Aufgabenverschiebungsdekrets (AVD).

49 Interne Verrechnungen:

Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um Erträge aus Steuerzuschlägen. Für das Jahr 2025 beträgt der Steuerzuschlag 4% für juristische Personen und 0% für natürliche Personen. In den Folgejahren beträgt der Steuerzuschlag 5% für juristische Personen und 1% für natürliche Personen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	122'150	102'200	99'800	-2.3%	108'400	106'800	111'300
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	13'842	4'000	-	-100.0%	-	-	-
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	94'169	94'300	98'000	3.9%	100'000	100'500	103'000
Beiträge an Gemeinden	14'139	3'900	1'800	-53.8%	8'400	6'300	8'300
Total Ertrag	-122'150	-102'200	-99'800	-2.3%	-108'400	-106'800	-111'300
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-13'800	-∞%	-3'200	-1'000	-2'700
Innerkantonaler Finanzausgleich	-66'959	-66'600	-69'200	3.9%	-70'700	-70'700	-72'200
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-55'191	-35'600	-16'800	-52.8%	-34'500	-35'100	-36'400
Feinausgleich Aufgabenteilung							
Saldo	19'101	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
Total Aufwand	19'701	19'700	19'700	0.0%	19'700	19'700	19'700
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	19'101	19'100	19'100	0.0%	19'100	19'100	19'100
IntV diverse Übertragungen	600	600	600	0.0%	600	600	600
Total Ertrag	-600	-600	-600	0.0%	-600	-600	-600
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-600	-600	-600	0.0%	-600	-600	-600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	14.59	14.65	14.35	-2.0%	14.35	13.25	13.25
Ordentliche Stellen	12.14	12.55	13.25	5.6%	13.25	13.25	13.25
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.45	2.10	1.10	-47.6%	1.10	0	0

Ordentliche Stellen:

Ab 2025 wird die bestehende Projektstelle für die Fachstelle Datenaustausch (1,0 Stelle) in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Durch die Überführung der Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling sowie Personal in den Aufgabenbereich 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI' werden insgesamt 0,3 Stellen ins Generalsekretariat DVI verschoben.

Projektstellen:

Die im Jahr 2024 bestehende Projektstelle für die Fachstelle Datenaustausch (1,0 Stelle) wird ab 2025 in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Die restlichen 1,1 Projektstellen im Jahr 2025 werden für die Optimierung Datensicherheit (0,6 Stellen) und Totalrevision des Gemeindegesetzes (0,5 Stellen) benötigt und sind bis Ende 2026 befristet.

Aufgabenbereich 245: Standortförderung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland. Dabei richtet die Standortförderung ihre Tätigkeiten auf die relevanten wirtschaftlichen Ökosysteme im Kanton Aargau aus. Diese sind Life Sciences, Energy, Material, Industrie 4.0, Future of Food und Digital Tech.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 245.10 Standortentwicklung
LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Schweiz und der Kanton Aargau stehen in einem intensiven internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Dieser nimmt mit der lancierten Industriepolitik in verschiedenen Ländern neue Dimensionen an.
Es braucht weiterhin grosse Anstrengungen, um die ansässigen Unternehmen am Standort zu halten und die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern. Die Ansiedlung von innovativen, wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensiven Unternehmen ist für den Wirtschaftsstandort Aargau von zentraler Bedeutung. Um den nachfragenden Unternehmen verfügbare Flächen anzubieten und sie so für den Kanton Aargau zu gewinnen, beziehungsweise am Standort zu halten, wird dem Thema "Areale- und Flächen" hohe Beachtung geschenkt.

Schwerpunkte Innovationsförderung

Eine aktive Innovationsförderung steigert die Standortattraktivität des Kantons. Aktuell begleitet die Standortförderung unter anderem das Innovationsprojekt "Health Innovation Hub Aargau", mit dem Akteure aus Klinik, Forschung und Wirtschaft zusammengebracht und so Innovationen in den Bereichen Digital Health und Medtech gefördert werden.
Die Koordination des Netzwerks aller Akteure der Innovationsförderung zur optimalen Synergienutzung und Stärkung der Innovationsförderangebote bleibt eine Daueraufgabe. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern und Solothurn wird die Standortförderung die Bildung eines vom Bund mitfinanzierten RIS (regionales Innovationsfördersystem) prüfen.

Schwerpunkte Standortpflege und -marketing

Für Aargauer Unternehmen, aber auch für solche, die sich im Aargau ansiedeln möchten, unterhält die Standortförderung eine Serviceline, welche den Unternehmen für allgemeine Anfragen zur Verfügung steht und im Sinne eines Single Point of Contact betreut wird. Dieses Angebot gilt es laufend bekannt zu machen. Die regelmässigen Unternehmensbesuche ermöglichen der Standortförderung Einblicke in die Anliegen der Wirtschaft, welche aufgenommen und im Rahmen der Möglichkeiten weiterbearbeitet werden.
Durch Beratung und Förderung werden insbesondere junge Technologieunternehmen beim Aufbau ihres Unternehmens unterstützt. Zur Verstärkung der Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Aargau wird als neue zentrale Massnahme eine spezifische Website ausserhalb der Verwaltungswebsite aufgebaut. Im Entwicklungsschwerpunkt "Unternehmensdichte erhöhen", wird eine Verstärkung der internationalen Akquise geprüft.

Schwerpunkte Standortentwicklung

Im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2024-2027 werden über die Neue Regionalpolitik (NRP) laufend neue Projekte lanciert. Diese haben das Ziel, Potenziale in ländlichen Wirtschaftsräumen zu erschliessen, Wettbewerbsfähigkeit durch unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperation zu verbessern, sowie die regionale Wirtschaft durch Entwicklung von Arealen und Flächen zu stärken. Mit dem Projekt Stärkung Wirtschaftsstandort: Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Potenzialräumen wird unter anderem ein neues Modell für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden oder lokalen und regionalen Wirtschaftsförderungen erarbeitet. Das bestehende Netzwerk wird weiter gepflegt und der Austausch von Best Practices vorangetrieben.
Im Bereich des Tourismus soll in der neuen Leistungsvereinbarung der Fokus auf die Koordination der lokalen Tourismusorganisationen gelegt werden.

Risiken

Standortattraktivität:
Durch eine unvorteilhafte Entwicklung bei der Verfügbarkeit von Landreserven, bei der Erreichbarkeit auf der Verkehrsinfrastruktur, bei der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit oder beim Angebot von Fach-/Arbeitskräften könnte die Standortattraktivität des Kantons Aargau stark sinken. Dies beinhaltet das Risiko der Abwanderung bzw. verminderten Zuwanderung von Unternehmen und damit verbunden die Abnahme des Bruttoinlandprodukts (BIP). Zur Minimierung des Risikos pflegt die Standortförderung einen aktiven Austausch mit den Departementen und Abteilungen, welche wesentlichen Einfluss auf die Standortfaktoren ausüben, wie z.B. das Steueramt oder die Raumentwicklung. Sie unterhält Kontakte zur Politik, zu Arbeitgeber-Verbänden sowie auch direkt zu den Unternehmen im Aargau.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

245E006	Förderung ressourcenschonender Innovationen
Zielsetzung	Durch die Weiterentwicklung der Innovationsförderung im Kanton Aargau sollen alle innovativen Aargauer KMU optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien haben, mit besonderem Fokus auf ressourcenschonender Innovation.
2021	Konstituierung Teilprojektgruppe mit Arbeitsgruppen
4. Quartal 2022	Abschluss Phase 1, Zwischenbericht Massnahmenplan
2022-2025	Entwicklung und Umsetzung Massnahmen

Die exportorientierten Unternehmen im Kanton Aargau können ihre Wettbewerbsposition nur mit Innovation halten. Zudem braucht es laufend neue technologische Lösungen, um die zwei grossen Transformationen, Digitalisierung und Dekarbonisierung, zu bewältigen. Der Fokus auf ressourcenschonende Innovation hat zwei Gründe: Einerseits haben sich Bund und Kanton Aargau zum Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 auf netto null zu senken. Andererseits bringt die weltweite Abkehr von fossilen Energien Marktchancen für Anbieter ressourceneffizienter, klimafreundlicher Technologien. Es werden Massnahmen entwickelt, um die Aargauer Unternehmen dabei zu unterstützen, diese Marktchancen zu nutzen. Neben diesem Fokus werden eine Reihe weiterer Themen bearbeitet, wie z.B. die Innovation im dritten Sektor und die Digitalisierung. Zudem werden die Koordination und die inhaltliche Abstimmung der bestehenden Innovationsförderlandschaft weiterentwickelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.13

245E007	Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie
Zielsetzung	Durch eine Stärkung der Akquisitions- und Ansiedlungsstrategie wird die Unternehmensdichte im Kanton Aargau erhöht. Der Fokus liegt dabei auf innovativen und wertschöpfungsintensiven Unternehmen.
2022/2023	Konzeption der Akquisestrategie, inklusive Definition der Positionierung, der Zielmärkte sowie der Kooperationsmodelle
2024	Entscheid bezüglich künftiger Akquisestrategie
2025	Öffentliche Anhörung; Entscheid Grosser Rat
ab 2026	Umsetzung

Der Aargau hat im Vergleich zu anderen bevölkerungsreichen Kantonen eine geringe Dichte an wertschöpfungsstarken Unternehmen. Das Steuersubstrat von juristischen Personen im Aargau ist im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die bisherigen Arbeiten umfassten die Analyse von bestehenden Branchenclustern und die Identifizierung von wirtschaftlichen Ökosystemen mit Wachstumspotenzial. Es wurden mögliche Zielmärkte festgelegt und erste Massnahmen zur Stärkung der Akquisitionstätigkeit im Bereich der Vermarktung als Wirtschaftsstandort umgesetzt. Mögliche Modelle zur Umsetzung einer verstärkten Akquise wurden evaluiert. Mit einer Stärkung der Ansiedlungsstrategie kann der Kanton Aargau die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur zugunsten von wertschöpfungsstarken Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen steuern, die gut in die bestehenden wirtschaftlichen Ökosysteme im Kanton passen und diese stärken. Davon profitieren sowohl ansässige Unternehmen wie auch die Bevölkerung. Anfang 2025 wird die Anhörung mit einem Umsetzungsvorschlag für die Erhöhung der Unternehmensdichte starten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.70

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 245Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.								
14	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Vollzeitäquivalent im Kanton Aargau	Fr.	-	-	286'287	286'287	286'287	286'287
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	58	55	55	55	55	55
15	Organisation von Anlässen in den relevanten wirtschaftlichen Oekosystemen (Life Sciences, Energy, Materials, Industrial 4.0, Future of Food, Digital Tech)	Anzahl	-	-	6	8	10	12
06	Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	49	60	60	60	60	60
16	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie <10 Vollzeitäquivalente	Anzahl	-	-	41'154	41'154	41'154	41'154
17	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie 10 bis 50 Vollzeitäquivalente	Anzahl	-	-	3'628	3'628	3'628	3'628
18	Aargauer Arbeitsstätten, Kategorie >50 Vollzeitäquivalente	Anzahl	-	-	801	801	801	801
19	Bestand vollzeitäquivalent Beschäftigte im Kanton Aargau	Anzahl	-	-	269'423	269'423	269'423	269'423
20	Saldo Zuzüger abzüglich Wegzüger, Kategorie <10 Vollzeitäquivalente	Anzahl	-	-	84	84	84	84
21	Saldo Zuzüger abzüglich Wegzüger, Kategorie 10 bis 50 Vollzeitäquivalente	Anzahl	-	-	-6	-6	-6	-6
22	Saldo Zuzüger abzüglich Wegzüger, Kategorie >50 Vollzeitäquivalente	Anzahl	-	-	2	2	2	2

Das Ziel wurde mit vorliegendem AFP vollständig überarbeitet. Bis auf die Indikatoren 04 und 06 handelt es sich um neue Kennzahlen.

14: Der Indikator ersetzt I01 "Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf". Die Prognosewerte 2025 basieren auf den Angaben von BAK Economics AG Basel. Da keine weiteren Prognosewerte bestehen, wird der Budgetwert 2025 fortgeschrieben.

04: Mit den Unternehmensbesuchen soll die Vernetzung gefördert und Produktionsverlagerungen entgegengewirkt werden.

15: Der Indikator ersetzt I05 "Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm 'Hightech Aargau'". Der Start erfolgt mit einem Event pro Ökosystem und ist kontinuierlich auszubauen auf zwei pro Ökosystem.

16-22: Die Daten von STATENT sind jeweils rund 1,5 bis 2 Jahre verzögert vorhanden. Die STATENT ist eine Statistik, die zentrale Informationen zur Struktur der Schweizer Wirtschaft liefert (z.B. Anzahl Unternehmen, Anzahl Arbeitsstätten, Anzahl Beschäftigte, Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten, beschäftigte Männer und Frauen usw.). Da eine verlässliche Prognose sehr schwierig ist und die Entwicklung nur indirekt durch die Tätigkeiten der Standortförderung beeinflusst werden kann, werden immer die aktuell bekannten Werte für die Planjahre fortgeschrieben.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 245Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.							
01	Anlässe im In- und Ausland für die Akquisition von Firmenansiedlungen in den Fokusbranchen	Anzahl	13	10	10	10	10
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	174	200	180	180	180
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	16	15	16	17	18
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	13	10	11	12	13
05	Erwartete Arbeitsplätze innerhalb von drei bis fünf Jahren bei erfolgreich abgeschlossenen Akquiseprojekten sowie Firmenneugründungen mit Begleitung der Standortförderung	Anzahl	-	-	170	170	170

02: Nachdem im Jahr 2023 die Zählweise bereinigt wurde (mind. 1 Kontakt im laufenden Jahr), wird künftig von einer konstanten Menge auf der Basis des Jahresberichts 2023 ausgegangen.

03/04: Aufgrund der 2024 neugeschaffenen Stelle für Areal- und Flächenmanagement sowie infolge der Weiterführung der Basismassnahmen im Bereich der Standortvermarktung aus dem Entwicklungsschwerpunkt "Erhöhung Unternehmensdichte" (245E007) wird jährlich eine zusätzliche erfolgreiche Ansiedlung in den Fokusbranchen/-technologien erwartet. Im Vierjahresdurchschnitt 2020-2023 wurden 9,5 Ansiedlungsprojekte (I03) und 6,75 Projekte in den Fokusbranchen/-technologien (I04) abgeschlossen.

05: Bei diesem Indikator handelt es sich um eine neue Kennzahl. Die Anzahl beruht auf Angaben der neu im Kanton Aargau angesiedelten Unternehmen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 245Z003		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.								
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	11	10	10	10	10	10
02	Einsatz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4	4
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	44	50	40	40	40	40
07	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up-Projekte	Anzahl	23	25	25	25	25	25
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	10	10	10	10	10	10
06	Anzahl Firmenneugründungen im Kanton	Anzahl	3'402	3'100	3'400	3'400	3'400	3'400

Start-up-Unternehmen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze und sind Ausdruck eines innovativen Wirtschaftsumfelds.

02: Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Forschungskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von genisuisse Aargau, in der Jury der Swiss Innovation Challenge und in der Funktion des Sekretärs beim Business Angels Club Aargau vertreten. Zur Vernetzung in der Jungunternehmer-Förderung ist der Einsatz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig.

03: Aufgrund der Fokussierung der Standortförderung auf ausgewählte Start-ups werden die Planwerte der bearbeiteten Projekte leicht nach unten korrigiert.

06: Mit einem Rückgang ist aktuell nicht zu rechnen, unter anderem aufgrund der weiteren Bevölkerungszunahme. Die Gründungen waren im ersten Quartal 2024 bereits 10% höher als im letzten Quartal 2023.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 245Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.							
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	3	3	3	3	3
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	6	10	6	10	10
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	66.7	66.7	66.7	66.7	66.7

02: Seit 2024 sind mit dem Programm NRP 2024-2027 wieder neue Projektanträge möglich. Die Eingabe der Anträge erfolgt aufgrund der NRP-typischen Projektdauer in einer Wellenbewegung von zwei Jahren.

03: Die Werte werden für die Jahre 2025-2028 gleichbleibend fortgeschrieben. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Gemeinden nicht überall bereit sind, regionale Standortförderstrukturen zu finanzieren.

Ziel 245Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.							
01 Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	840'478	700'000	900'000	900'000	900'000	900'000
03 Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	6	6	6	6	6	6
04 Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	188	180	180	180	180	180
01: Es ist anzunehmen, dass das Betten-Grundangebot 2025 bis 2028 ungefähr konstant bleibt. In der Planung ist ein moderates Wachstum (gegenüber 2023) berücksichtigt.							

Ziel 245Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das Hightech Zentrum Aargau gewährleistet den Aargauer Unternehmen optimalen Zugang zu Fördermöglichkeiten und zu den besten verfügbaren Technologien.								
01	Anzahl neue Innovationsprojekte	Anzahl	418	350	350	380	400	400
02	Anzahl Erstberatungen	Anzahl	252	160	150	160	170	170
03	Kundenzufriedenheit nach Abschluss des Innovationsprojekts (Skala 1 gering bis 10 hoch)	BasPkt.	8.3	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
04	Investitionsvolumen in Innovationsprojekten mit Hochschulen	Mio. Fr.	12.86	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50
05	Extern akquirierte Fördermittel für Hochschulprojekte	Mio. Fr.	5.79	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
06	Total der direkten Investitionen in Innovationsprojekte durch Unternehmen	Mio. Fr.	6.20	6.50	6.50	6.50	6.50	6.50
Mit seiner Ausrichtung auf die Schwerpunkte Energietechnologien und Ressourceneffizienz, Werkstoff- und Nanotechnologien sowie Digitalisierung unterstützt das Hightech Zentrum (HTZ) die Innovationstätigkeit im Aargau substanziell.								
01/02: Die Bekanntheit des HTZ ist im Aargau hoch, sodass sich bezüglich der Innovationsprojekte und Erstberatungen eine gewisse Sättigung einstellt. Andererseits greifen ab 2026 die Aktivitäten im Rahmen des RIS (regionalen Innovationsfördersystems), so dass wieder mehr Firmenkontakte und -projekte stattfinden.								
04: Es handelt sich um Eigenleistungen der Unternehmen sowie akquirierte Fördermittel für Innovationsprojekte.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 245Z010	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Kanton Aargau ist attraktiv für den Technologietransfer und die Umsetzung von Innovationsprojekten.							
01	Anzahl der neu registrierten Patente im Aargau	Anzahl	785	900	800	800	800
02	Anteil der Wertschöpfung der Industrie im Bereich High- und Mid-Tech im Vergleich zur Gesamtleistung	%	58.2	57.0	58.0	59.0	60.0
03	Anzahl Projekte in Bearbeitung am Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	43	25	35	45	70
04	Anzahl Mitglieder im Technologietransferzentrum ANAXAM	Anzahl	47	44	48	48	50
01: Die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichts 2023 angepasst.							
02: Durch die Ausrichtung auf die Innovation und durch deren Förderung steigt der Anteil der daraus generierten Wertschöpfung kontinuierlich. Die Aktivitäten im Technologietransfer tragen wesentlich dazu bei.							
03: Nach Abschluss des Upgrades der Grossforschungsanlage SLS (Synchrotron Lichtquelle Schweiz) steigt die Anzahl der Projekte ab Mitte 2025 wieder kontinuierlich an.							

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	8'368	9'915	9'546	-3.7%	8'773	8'799	8'727
Globalbudget Aufwand	8'621	10'165	9'796	-3.6%	8'973	9'049	8'977
30 Personalaufwand	1'940	2'049	2'343	14.3%	1'957	1'983	2'010
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'991	3'271	2'489	-23.9%	2'102	2'102	2'003
36 Transferaufwand	4'468	4'594	4'714	2.6%	4'714	4'714	4'714
37 Durchlaufende Beiträge	221	250	250	0.0%	200	250	250
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-253	-250	-250	0.0%	-200	-250	-250
42 Entgelte	-32	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-221	-250	-250	0.0%	-200	-250	-250
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Für das Vorhaben "Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Potenzialräumen" wurden eine Projektstelle, für die Verlängerung des Projektes "Erhöhung Unternehmensdichte" 0,8 Projektstellen budgetiert. Beide Stellen sind aktuell bis Ende 2025 befristet, da im Verlauf des Jahres 2025 die Entscheide für die Umsetzung im Grossen Rat beraten werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Rückgang beruht auf den tieferen Beiträgen, nach Abschluss der Startphase, an die Institutionen Anaxam und Swiss Pic (je 200'000 Franken), dem Ende des Teilprojekts "Well Beeing" im Programm Aargau 2030 (100'000 Franken) sowie dem Projekt "Ansiedlungsabklärungen im Sisslerfeld" (225'000 Franken).

36 Transferaufwand

Die Erhöhung entsteht aufgrund der Berücksichtigung der Teuerung für die Beiträge an das Hightech Zentrum Aargau.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Technologietransferzentrum ANAXAM								
VK, einmaliger Aufwand	16.06.2020	2'400	2'400	-	-	-	-	-
Hightech Aargau								
VK, wiederkehrender A.	14.09.2021	4'210	4'210	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	12.10	11.60	13.40	15.5%	10.60	10.60	10.60
Ordentliche Stellen	9.60	10.60	10.60	0.0%	10.60	10.60	10.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.50	1.00	2.80	180.0%	0	0	0

Projektstellen:
Die 2,8 Projektstellen ab 2025 verteilen sich auf drei Projekte: 245E006 "Förderung ressourcenschonender Innovationen" (1,0 Stelle seit 2024), 245E007 "Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie" (0,8 Stellen) und "Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Potenzialräumen" (1,0 Stelle).

Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheide (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft
 LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft
 LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke
 LG 250.40 Jugendanwaltschaft

Organisation

Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Staatsanwaltschaft

Die Zahl der von der Staatsanwaltschaft zu führenden Strafverfahren bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Für die kommenden Berichtsjahre wird mit einem weiteren Anstieg der Verfahrenszahlen gerechnet.

Der Untersuchungsaufwand in den Strafverfahren wird durch Gesetzesänderungen im formellen Strafprozessrecht (Revision der Strafprozessordnung), im materiellen Strafrecht (z.B. revidiertes Sexualstrafrecht) sowie durch eine sich stetig verschärfende Rechtsprechung weiter zunehmen. Hinzu kommt die fortschreitende und immer schnellere Verlagerung gewisser Deliktstypen (z.B. Vermögensdelikte, Ehrverletzungsdelikte) in den digitalen Raum. Im Vergleich zur analogen Tatbegehung müssen vermehrt Spezialistinnen und Spezialisten oder Expertinnen und Experten beigezogen werden, und es sind häufiger langwierige Ermittlungshandlungen im In- und Ausland erforderlich. Die Verlagerung von Straftaten in den virtuellen Raum erfolgt unter anderem deshalb, weil dort die Delikte einfach, schnell und relativ gefahrlos begangen werden können.

Die Staatsanwaltschaft Aargau wird auch künftig vermehrt Strafverfahren führen, insbesondere im Bereich der Kinderpornografie und des Betäubungsmittelhandels, die aufgrund von Hinweisen ausländischer Strafverfolgungsbehörden eröffnet werden. Die personellen Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei lassen allerdings eine zeitnahe Strafuntersuchung zu diesen Hinweisen nur beschränkt zu. Damit besteht die Gefahr eines rechtsfreien Raums bzw. nicht verfolgter Straftaten im In- und Ausland.

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen wird die durchschnittliche Verfahrensdauer, aber auch die Zahl der hängigen Strafverfahren angesichts steigender Fallzahlen, weiter zunehmen.

Die Covid-19-Kreditbetrugsverfahren werden seit Sommer 2022 durch das Spezialteam bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft bearbeitet und sollten bis ca. Ende 2026 auf Stufe der Staatsanwaltschaft weitgehend abgeschlossen sein.

Jugend-anwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft verzeichnet seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der eingehenden Anzeigen. Belastend und herausfordernd ist insbesondere im Pikettdienst die Abarbeitung der von jungen Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten verübten Delikte. Wie sich dies auf Dauer entwickeln wird, ist schwer zu prognostizieren.

Die Entwicklung der zunehmenden Formalisierung und Digitalisierung bei den durchzuführenden Strafuntersuchungen wird sich weiter fortsetzen. Die anwaltlichen Vertretungen nehmen zu, was zu zeitintensiveren und komplizierteren Verfahren führt.

Die Vollzugstage bleiben auch künftig schwankend. Für die Kostenentwicklung ist nicht die reine Anzahl der Vollzugstage entscheidend, sondern die Art und die Qualität der jeweiligen Unterbringung (Psychiatrie, geschlossene Unterbringung, offene Unterbringung).

Bei der Cyberkriminalität handelt es sich nicht um ein vorübergehendes Phänomen. Die Bekämpfung dieser sich schnell entwickelnden neuen Kriminalitätsformen wird die Jugendanwaltschaft weiterhin stark beschäftigen. Die Jugendanwaltschaft ist diesbezüglich sowohl bei der Weiterbildung der Mitarbeitenden als auch im Untersuchungs- und im Vollzugsverfahren speziell gefordert.

Geschäftsverwaltungsprogramm

Gemäss der aktuellen Planung werden die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft ab November 2025 das neue Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis" einführen können. Die Inbetriebnahme erfordert eine sorgfältige Einführung aller Mitarbeitenden und wird zu verschiedenen grösseren und kleineren Veränderungen in den Arbeitsabläufen führen, da unter anderem auf die elektronische Aktenführung umgestellt wird.

Risiken

Untersuchungshandlungen:

Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft bewältigen über 50'000 Verfahren pro Jahr. Im Falle von unrechtmässigen oder fehlerhaften Untersuchungshandlungen, bei Verletzung des Beschleunigungsgebots oder bei Eintritt von Verjährungen bestünde das Risiko eines Reputationsschadens und von Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos wird ein regelmässiges unterjähriges Controlling durchgeführt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

250E005	Bekämpfung Cyberkriminalität
Zielsetzung	Aufbau, Pflege und interne Vermittlung des für die Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cybercrime) benötigten ständig aktuellen Fachwissens, insbesondere im Bereich IT-Technologie, technische Überwachung und internationale Rechtshilfe. Sicherstellung der Vernetzung im In- und Ausland.
2020	Aufbau zusätzlicher spezialisierter Personalressourcen
2020-2021	Aus- und Weiterbildung, Erarbeitung Ausbildungsunterlagen und Wissensvermittlung innerhalb des Aufgabenbereichs
2020-2021	Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität
ab 2022	Führen von Pilotverfahren im Bereich Cyberkriminalität zur Klärung offener Vorgehensfragen
2024	Aufbau weiterer spezialisierter Personalressourcen

Der Einfluss der Digitalisierung auf alle Aspekte des Alltagslebens und damit auch auf die Strafverfahren steigt stetig. Eine wirksame Strafverfolgung von Straftaten, die im Internet oder mit Hilfe und Einsatz digitaler Mittel begangen werden, ist nur möglich, wenn die hinterlassenen digitalen Spuren rasch und richtig im In- und Ausland gesichert werden können. Dies setzt voraus, dass das dafür erforderliche Fachwissen vorhanden ist, ständig aktuell gehalten wird und in den einzelnen Strafuntersuchungen auch eingesetzt wird, was eine ständige Aus- und Weiterbildung aller Verfahrensleiter und Verfahrensleiterinnen erfordert. Diese Aufgaben obliegen, nebst der Führung von schweren Cybercrimeverfahren, dem Kompetenzzentrum Cybercrime bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft. Das Kompetenzzentrum wurde 2024 personell verstärkt und hat damit den Regelbetrieb erreicht. Eine Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen der normalen Planung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

250E006 "Bekämpfung Menschenhandel": Die Stärkung der Fachspezialisierung sowohl im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' als auch im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' und der Aufbau spezialisierter Personalressourcen wurden umgesetzt und sind fester Bestandteil in beiden Aufgabenbereichen, weshalb der Entwicklungsschwerpunkt mit dem AFP 2025-2028 abgeschlossen wird.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 250Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.								
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	45'739	45'150	47'800	48'800	49'800	50'800
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	44'585	44'150	45'700	46'200	47'200	48'200
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	10'149	11'200	12'100	13'000	14'000	15'000
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	3'429	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
24	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau über 18 Jahre	Anzahl	593'054	595'142	607'471	614'990	622'312	629'988
25	Beschuldigte	Anzahl	50'338	49'000	50'000	51'000	52'000	53'000
27	Anteil Beschuldigte an ständiger Wohnbevölkerung über 18 Jahre	%	8.5	8.2	8.2	8.3	8.4	8.4

02/03/19: Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre ist mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen. Durch die weiterhin zunehmende Untersuchungskomplexität wird ebenfalls ein Anstieg der aktiven Verfahren angenommen.

25: Gemessen an der Entwicklung in den letzten zwei Berichtsjahren werden die Planzahlen moderat angehoben.

Ziel 250Z020	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.							
01 Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	807	800	800	800	800	800
02 Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	369	400	400	400	400	400
03 Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	64	80	80	80	80	80
04 Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	205	200	200	200	200	200
05 Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	133	140	140	140	140	140

Ziel 250Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.							
Strafverfahren							
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	471	350	500	500	500
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	372	350	400	400	400
16	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	644	550	450	350	350
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	93	100	100	100	100
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	121	80	100	100	100
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	273	80	200	200	200
08	Anklagen	Anzahl	64	60	60	60	40
Rechtshilfeverfahren							
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	194	160	160	160	160
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	187	160	160	160	160
12	Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	129	100	100	100	100
02/03/06/07: Anpassung aufgrund der Zuständigkeitsregelung im Bereich Cybercrime. Gewisse Fallkonstellationen gegen Unbekannt, zum Beispiel Onlineanlagebetrug, müssen zentral behandelt werden.							
08: Es wird von einer Abnahme der Anklagen ab Berichtsjahr 2027 ausgegangen, da bis dann die Covid-19-Betrugsverfahren abgeschlossen sein sollten.							
12: Die aktiven Rechtshilfeverfahren halten sich weiterhin auf hohem Niveau.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.							
01	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	99	100	100	100	100
02	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	15.4	30.0	22.2	28.6	28.6
03	Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	84	60	60	60	60
04	Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	65.1	60.0	60.0	60.0	60.0
01: Die zeitliche Entwicklung der anzahlmässig zunehmenden Cybercrime-Verfahren kann noch nicht sicher eingeschätzt werden.							

Ziel 250Z004	Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 202620272028			
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.								
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	44'947	44'500	47'000	48'000	49'000	50'000
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	43'806	43'500	45'000	45'500	46'500	47'500
20	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	9'473	10'500	11'500	12'500	13'500	14'500
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	35'757	33'500	35'000	35'000	35'000	35'000
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	3'292	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	4'722	4'500	5'000	5'000	5'000	5'000
09	Anklagen	Anzahl	691	600	650	650	650	650
02: Aufgrund der Fallentwicklung der Vorjahre, durch Gesetzesänderungen und dem Bevölkerungswachstum ist mit einem stetigen Anstieg zu rechnen.								
03: Aufgrund der prognostizierten Fallzahlen und zunehmendem Fallaufwand wird es, angesichts der knappen Ressourcenlage, nicht möglich sein, alle Verfahrenseingänge zu erledigen.								
05: Durch den weiteren Verfahrensanstieg (103) werden mehr Strafbefehle ausgestellt werden müssen. Eine Erhöhung wird besonders in den Ordnungsbussenverfahren erwartet.								
07: Anpassung aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides, der vermehrt Nichtanhandnahmeverfügungen anstelle von Sistierungen zulässt.								
09: Aufgrund der Entwicklung der letzten zwei Berichtsjahre wird die Planung angepasst.								

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z005	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.								
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	77.3	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	3.7	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
04	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	406	600	600	600	600	600
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	4.3	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z006	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.								
Anzeigen								
01	Eingegangene Anzeigen (Delikte)	Anzahl	7'411	5'860	6'500	6'500	6'500	6'500
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige (Delikte)	Anzahl	2'656	1'800	2'200	2'200	2'200	2'200
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	1'093	850	970	970	970	970
16	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	37'373	37'603	38'651	39'315	39'726	40'276
20	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 10 bis 14 Jahren	%	2.9	2.3	2.5	2.5	2.4	2.4
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige (Delikte)	Anzahl	4'623	4'000	4'200	4'200	4'200	4'200
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'559	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
18	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	21'786	21'644	22'778	23'002	23'600	23'701
21	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 15 bis 17 Jahren	%	7.2	6.9	6.6	6.5	6.4	6.3
15	Weitere Anzeigen (Jugendliche unter 10 oder über 17 Jahre, Delikte)	Anzahl	132	60	100	100	100	100
Entscheide								
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren (ohne Anzahl Vorladung)		4'057	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	78.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'944	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
01-03/04/15: Erhöhung aufgrund der stetig steigenden Werte der letzten drei Berichtsjahre.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z007	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.							
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)	Anzahl	450	330	400	400	400
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	112	200	130	130	130
03	Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung	Anzahl	720	700	700	700	700
04	Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen	Anzahl	95	100	100	100	100
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
06	Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	67.0	70.0	70.0	70.0	70.0
07	Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	6	10	10	10	10

01: Aufgrund der zunehmenden Formalisierung der Untersuchungen sowie der steigenden Fallzahlen wird diese Zahl, gestützt auf die hohen Vorjahreszahlen, deutlich erhöht.

02: Die Vereinbarung über den Früherkennungstest mit der Uni Freiburg wurde per März 2022 gekündigt; das Anschlusstool für Abklärungen startete im Frühling 2024. Zudem werden die Aufgebote für Cannabisgesprächsrunden bei den Suchtberatungsstellen hier nicht mehr eingerechnet. Diese werden aufgrund eines Systemwechsels direkt durch die Suchtberatungsstellen gezählt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 250Z008	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.							
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	6	10	10	10	10
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	5'516	8'800	8'800	8'800	8'800
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	527	450	500	500	500
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	97.0	85.0	85.0	85.0	85.0

03: Die Planung wird an den Durchschnittswert der letzten drei Berichtsjahre angepasst.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	31'112	33'461	34'970	4.5%	35'183	35'166	35'556
Globalbudget Aufwand	31'311	33'716	35'225	4.5%	35'388	35'371	35'761
30 Personalaufwand	28'553	30'765	32'072	4.2%	32'168	32'251	32'641
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'552	1'634	1'836	12.4%	1'903	1'803	1'803
36 Transferaufwand	1'145	1'317	1'317	0.0%	1'317	1'317	1'317
39 Interne Verrechnungen	60	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-199	-255	-255	0.0%	-205	-205	-205
42 Entgelte	-199	-255	-255	0.0%	-205	-205	-205
LUAE Saldo	-18'255	-18'677	-16'387	-12.3%	-16'387	-16'387	-16'387
LUAE Aufwand	25'724	21'403	24'143	12.8%	24'143	24'143	24'143
30 Personalaufwand	159	150	150	0.0%	150	150	150
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'521	21'073	22'033	4.6%	22'033	22'033	22'033
36 Transferaufwand	44	180	1'960	988.9%	1'960	1'960	1'960
LUAE Ertrag	-43'979	-40'080	-40'530	1.1%	-40'530	-40'530	-40'530
42 Entgelte	-43'342	-39'570	-40'020	1.1%	-40'020	-40'020	-40'020
43 Übrige Erträge	-92	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
49 Interne Verrechnungen	-546	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget**30 Personalaufwand:**

Durch den im AFP 2024-2027 budgetierten gestaffelten Stellenaufbau aufgrund der Revision der Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2024 in Kraft trat, erfolgt ab Budgetjahr 2025 ein Aufbau von 3,0 ordentlichen Stellen. Zur Bewältigung des Mehraufwands, welcher durch das Mengenwachstum in den Bezirksstaatsanwaltschaften entsteht, werden ab 2025 weitere 3,0 ordentliche Stellen eingeplant. Die Jugendanwaltschaft wird ebenfalls durch weitere 3,0 ordentliche Stellen ergänzt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Infolge Mehrkosten durch die steigenden Fallein- und ausgänge wurde eine Erhöhung in den Bereichen Büromaterial sowie Porti und Versandspesen vorgenommen. Durch die Verschiebung der Einführung des neuen Geschäftsverwaltungsprogramms wurden Mehrkosten für die Weiterführung des bestehenden Systems budgetiert.

42 Entgelte:

Herabsetzung der Taggeldentschädigungen ab 2026 aufgrund der Entwicklung im Vorjahr.

LUAE**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:**

Durch die Erhöhung des Anwaltstarifes per 1. Januar 2024 (+10%) und die steigende Fallkomplexität werden Mehrausgaben für die Kosten der amtlichen Verteidigungen bei den Partei- und Prozesskosten budgetiert.

36 Transferaufwand:

Durch die per 1. Januar 2024 in Kraft getretene Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs wird ab 2024 ein Pauschalbetrag für den Kanton nach Bevölkerungsanteil festgelegt. Diese Änderung der Finanzierung bedingt eine Anpassung des Budgets.

42 Entgelte:

In Anbetracht der Verfahrensentwicklung und der stetigen Verfahrenszunahme wird ab 2025 mit einem Mehrertrag bei den Strafbefehlsgebühren und richterlichen Bussen gerechnet.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
StA Richterliche Bussen und Geldstrafen							
Saldo	-19'437	-17'550	-17'800	1.4%	-17'800	-17'800	-17'800
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-19'437	-17'550	-17'800	1.4%	-17'800	-17'800	-17'800
Richterliche Bussen	-12'914	-11'950	-12'150	1.7%	-12'150	-12'150	-12'150
Richterliche Geldstrafen	-6'523	-5'600	-5'650	0.9%	-5'650	-5'650	-5'650
StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen							
Saldo	7'288	6'348	6'348	0.0%	6'348	6'348	6'348
Total Aufwand	9'527	8'123	8'123	0.0%	8'123	8'123	8'123
Betreibungskosten	1'442	1'300	1'300	0.0%	1'300	1'300	1'300
Wertberichtigung (Delkredere)	1'963	223	223	0.0%	223	223	223
Debitorenverluste	6'122	6'600	6'600	0.0%	6'600	6'600	6'600
Total Ertrag	-2'240	-1'775	-1'775	0.0%	-1'775	-1'775	-1'775
Übrige Gebühren	-628	-495	-495	0.0%	-495	-495	-495
Rückerstattung Betreibungskosten	-1'433	-900	-900	0.0%	-900	-900	-900
Übr. Rückerstattung	-179	-380	-380	0.0%	-380	-380	-380
StA Untersuchungskosten							
Saldo	-12'339	-13'500	-13'740	1.8%	-13'740	-13'740	-13'740
Total Aufwand	8'579	6'430	6'390	-0.6%	6'390	6'390	6'390
Externe Strafvollzugskosten	1'703	500	840	68.0%	840	840	840
Untersuchungsaufwand	6'877	5'930	5'550	-6.4%	5'550	5'550	5'550
Total Ertrag	-20'918	-19'930	-20'130	1.0%	-20'130	-20'130	-20'130
Strafbefehlsgebühren	-17'063	-16'330	-16'530	1.2%	-16'530	-16'530	-16'530
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'855	-3'600	-3'600	0.0%	-3'600	-3'600	-3'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2024	2025	2026	2027	2028
COVID-19 Betrugsverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	1'740						
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	1'087	2'827	1'283	682	349	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	183.42	190.80	197.80	3.7%	197.80	193.20	193.20
Ordentliche Stellen	177.65	186.20	193.20	3.8%	193.20	193.20	193.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	5.77	4.60	4.60	0.0%	4.60	0	0

Ordentliche Stellen:

Durch die Revision der Strafprozessordnung wurde im AFP 2024-2027 ein gestaffelter Aufbau von 6,0 ordentlichen Stellen genehmigt. Der erste Aufbau von 3,0 ordentlichen Stellen wurde bereits im Jahr 2024 berücksichtigt. Der weitere Aufbau von 3,0 ordentlichen Stellen folgt ab 2025. Aufgrund des Mengenwachstums bei den Bezirksstaatsanwaltschaften werden 3,0 weitere ordentliche Stellen zur Bewältigung des Mehrbedarfs geplant. Zur Sicherung des gegenwärtigen Niveaus und zur Entlastung der aktuellen hohen Falllast, wird die Jugendanwaltschaft um weitere 3,0 ordentliche Stellen erweitert. Ab 2025 werden 2,0 ordentliche Informatik-Stellen von der Staatsanwaltschaft zum Generalsekretariat DVI (AB 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI') transferiert.

Ab 2025 entfallen von den somit 193,20 ordentlichen Stellen 165,80 auf die Staatsanwaltschaft und 27,4 auf die Jugendanwaltschaft.

Projektstellen:

Die 4,6 Projektstellen sind bis Ende Juni 2026 bei der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren erforderlich.

Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugsauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle möglichst zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), inklusive Zentralgefängnis (ZG), und die Bezirksgefängnisse (BGf) stellen den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten Haftplätze für Untersuchungshaft sowie Straf- und Massnahmenvollzug zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

- LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe
- LG 255.20 Bezirksgefängnisse
- LG 255.30 Justizvollzugsanstalt
- LG 255.40 Jugendheim

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Auf mittlere und längere Sicht besteht bei den Bezirksgefängnissen des Kantons Aargau beziehungsweise in der gesamten Gefängnislandschaft Aargau (JVA Lenzburg und Bezirksgefängnisse) grundlegender Handlungsbedarf.

Dieser ergibt sich aus baulichen, rechtlichen, konzeptionellen und schliesslich auch aus betrieblichen Gründen (namentlich Zunahme von älteren und pflegebedürftigen Gefangenen, schweizweite Neustrukturierung der U-Haft, Berichte der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter) sowie aus dem Alter einzelner Bezirksgefängnisbetriebe.

Jugendheim

Der Regierungsrat hat im Dezember 2023 den Grundsatzentscheid gefällt, für das Jugendheim Aarburg einen Neubau zu planen und zu realisieren sowie zusammen mit interessierten Kreisen aus der Region mögliche Varianten für die künftige Nutzung der Festung Aarburg zu prüfen. Der Neubau soll gemäss aktueller Planung im Jahr 2032 bezugsbereit sein.

Risiken

Vollzugserleichterungen:
Sollte sich im Nachgang zu einer vom Amt für Justizvollzug gewährten Vollzugserleichterung oder Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug ein Gewaltdelikt ereignen, bestünde einerseits das Risiko grossen Leids für die betroffenen Dritten und andererseits für den Kanton Aargau ein erhebliches Risiko für Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos wird ein straffes Fall- und Risikomanagement angewandt.

Ausbruch aus einem Aargauer Gefängnis:
Während und im Nachgang eines Ausbruchs bestünde ein Risiko sowohl für Mitarbeitende als auch für Dritte. Zudem würde ein Ausbruch einen gewissen Reputationsschaden für den Kanton Aargau mit sich bringen. Zur Minimierung des Risikos werden die umfassenden Sicherheitskonzepte jährlich überprüft und die Sicherheitssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Gleichzeitig ist auch sicherzustellen, dass zur Minimierung des Risikos die dafür notwendigen personellen Ressourcen vorhanden sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

255E003	Justizvollzugsanstalt Lenzburg; Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe
Zielsetzung	Den Gefangenen kann eine arbeitsmarktgerechte Beschäftigung (Resozialisierung) angeboten werden. Gleichzeitig werden die Gewerbebetriebe auf die aktuelle und zukünftige Nachfrage ausgerichtet, und die Wirtschaftlichkeit wird damit langfristig gesteigert.
2024/2025	Überarbeitung der Projektierung gestützt auf den Auftrag des Grossen Rats
2026	Neue Botschaft / Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2027/2028	Realisierung Bauten
2028	Betriebsaufnahme

Das Projekt der Erweiterung der beiden Gewerbebetriebe Joghurtherie und Bäckerei sowie der Ausbau des 5*-Ladens wird gestützt auf den Entscheid des Grossen Rats vom 2. Juli 2024 einer nochmaligen Analyse unterzogen und überarbeitet. Es ist vorgesehen, dem Grossen Rat im Jahr 2026 eine neue Botschaft des Regierungsrats inklusive Kreditantrag zu unterbreiten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant -

255E004	Neubau Jugendheim
Zielsetzung	Mit einem Neubau des Jugendheims soll ein zukunftsgerichtetes Betriebskonzept ausserhalb der Festung Aarburg umgesetzt werden. Zudem sollen die infrastrukturellen Sicherheitsrisiken eliminiert und übersichtliche Raum- und Betriebsstrukturen geschaffen werden.
2024-2026	Projektierung
2026/2027	Kreditbeschluss Grosser Rat / Baubewilligungsverfahren
2028-2031	Realisierung Bauten
2032	Bezug Neubau

Nach dem Grundsatzentscheid des Regierungsrates für einen Neubau des Jugendheims stehen die Arbeiten für die Projektierung an. Der Antrag für den Projektierungskredit wird dem Grossen Rat 2026/2027 gestellt. Im Aufgabenbereich 100 im Entwicklungsschwerpunkt Nachnutzung Festung Aarburg (200E006) wird die Planung betreffend Nachnutzung der Festung Aarburg aufgrund des geplanten Neubaus aufgezeigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant -

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.							
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	5'412	7'000	6'500	6'500	6'500
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0	0.20	0.20	0.20	0.20
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
18	Einsatz Electronic Monitoring	Anzahl	54	80	65	65	65

01: Die Budget- und Planwerte ab 2025 werden im Vergleich zum Budget 2024 leicht reduziert, insbesondere gestützt auf die Erfahrungswerte aus den Jahren 2022 und 2023. Die Anzahl Geschäfte ist damit etwas rückläufig. Allerdings werden in vielen Fällen in einem laufenden Vollzugsverfahren mehrere Urteile vollzogen, da laufend neue Urteile dazu kommen. Beim Eingang eines neuen Urteils zum Vollzug wird nicht ein neues Vollzugsgeschäft eröffnet, sondern das neue Urteil in ein bereits laufendes Vollzugsgeschäft aufgenommen.

18: Entgegen den Erwartungen sind seitens der Zivilgerichte bisher keine Aufträge an die EM-Vollzugsstelle ergangen, wonach zum Schutz gewaltbetroffener Personen Kontakt- und Rayonverbote mittels elektronischer Fussfessel überwacht werden müssen (Art. 28c ZGB). Im Bereich der übrigen Anwendungsfelder (vor allem Electronic Monitoring als besondere Vollzugsform für Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen bis 1 Jahr) werden stabile Zahlen erwartet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.							
01	Anzahl Bewährungshilfefaufträge nach StGB	Anzahl	48	60	60	60	60
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden	%	78.4	82.0	82.0	82.0	82.0
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	1'038	1'000	1'000	1'000	1'000
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfefaufträge	%	80.0	90.0	80.0	80.0	80.0

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und danach ihren Wohnsitz frei wählen können.

04: Ein Bewährungshilfefauftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug und kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt. Da es in den vergangenen Jahren insbesondere bei Suchtkranken immer wieder neue Delikte während des Bewährungshilfe-Mandats gegeben hat, wird der Zielwert angepasst.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.							
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	110	120	120	120	120
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	58	40	40	40	40
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	9	10	10	10	10
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	0	4	4	4	4
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen der Gefährlichkeit	Anzahl	69	80	80	80	80
07	Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	22	30	30	30	30
09	Anträge auf Anordnung von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. StPO (oder § 44 EG StPO) im Zusammenhang mit Nachentscheidverfahren	Anzahl	12	15	15	15	15
10	Der AFA zur Risikoabklärung oder -sprechstunde vorgelegte Fälle	Anzahl	18	35	30	30	30

02: Wegen ungünstiger Legalprognosen oder schlechten Verhaltens im Vollzug wurden bedingte Entlassungen auf den 2/3-Termin im Jahr 2023 häufiger verweigert. Die Entlassungen aus dem Vollzug erfolgten dann nach dem 2/3-Termin oder es kam zu Verbüssungen der gesamten Strafe. Der erhöhte Wert 2023 stellt im Vergleich zu den Vorjahren eine Ausnahme dar.

06/10: Seit 2021 kann ein Kanton gemäss den konkordatlichen Richtlinien zum risikoorientierten Strafvollzug (ROS) auf die Vorlage an die Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) und damit die Erstellung einer Risikoabklärung verzichten, wenn die bestehenden Unterlagen für die Erstellung einer Vollzugsplanung genügen. Im Aargau wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, was in zahlreichen Fällen bei klarer Ausgangslage dazu führt, dass die Fallanalyse intern gemacht wird. Der entsprechende Entscheid wird durch die Amtsleitung getroffen. Eine interne Gefährlichkeitsbeurteilung erfolgt auch dann, wenn durch die AFA eine Risikoabklärung vorgenommen worden ist. Die interne Beurteilung basiert dann auf den Ausführungen der AFA. Aufgrund der Erfahrungswerte werden die Planwerte der bei der AFA in Auftrag gegebenen Risikoabklärungen leicht nach unten angepasst.

07: Gemäss Art. 75a StGB beurteilt die Fachkommission Fälle mit schweren Delikten (Anlassdelikte nach Art. 64 StGB wie Mord oder Vergewaltigung) im Hinblick auf Vollzugsöffnungen (Ausgang, Urlaub, Versetzung in den offenen Vollzug, Gewährung der bedingten Entlassung), wenn die Vollzugsbehörde die Frage der Gemeingefährlichkeit des Insassen nicht eindeutig beantworten kann. Von einem generellen Trend zu weniger Vorlagen ist nicht auszugehen. Bei derart geringen Zahlen sind stärkere Schwankungen möglich.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.							
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen	Anzahl	108	108	108	108	100
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau	%	80.5	85.0	85.0	85.0	85.0

01: Nach Abschluss der Sanierung des Polizeikommandos wird der Standort Amtshaus des Bezirksgefängnisses Aarau per Ende 2027 aufgegeben. Dadurch verringert sich die Anzahl Plätze um 8 ab Planjahr 2028.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 255Z005	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.							
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	199	199	199	199	199
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	167	167	164	164	164
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	90.6	92.0	92.0	92.0	92.0
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	83.3	90.0	90.0	90.0	90.0
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	13.3	15.0	15.0	15.0	15.0
06	Anteil Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis	%	86.7	85.0	85.0	85.0	85.0

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90% für die Strafanstalt und bei 85% für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.

02: Die drei Kriseninterventionszellen innerhalb der Abteilung "SITRAK II" werden aufgrund einer Intervention der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) anlässlich der Überprüfung der beiden SITRAK-Abteilungen nicht mehr dauerhaft bewirtschaftet. Sie werden gemäss den Empfehlungen der NKVF nur noch bei psychischen Notfällen von Gefangenen für eine maximale Dauer von 10 Tagen benutzt. Zudem muss eine entsprechende Anordnung durch eine Psychiaterin oder einen Psychiater vorliegen.

Ziel 255Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.							
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	44	44	44	44	44
02	Auslastung des Jugendheims	%	86.9	84.0	84.0	84.0	84.0

Ziel 255Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.							
01 Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungs-klasse-Schülern	%	50.0	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0
02 Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungs-klasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
03 Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	100.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
04 Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	88.9	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, ihnen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Bei vielen jugendlichen Klienten handelt es sich aber oftmals nicht um eine Resozialisierung, sondern um eine "Erstsozialisierung". Durch einen Schulabschluss, das Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Verhalten und Leben in Wohngruppen sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches und deliktfreies Leben und in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. 01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	30'087	31'757	32'117	1.1%	33'653	34'709	35'243
Globalbudget Aufwand	63'692	66'674	67'096	0.6%	68'642	69'803	70'464
30 Personalaufwand	46'388	49'088	49'831	1.5%	50'912	51'799	52'508
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'915	17'179	16'818	-2.1%	17'283	17'557	17'508
34 Finanzaufwand	9	10	10	0.0%	10	10	10
36 Transferaufwand	357	398	438	10.1%	438	438	438
39 Interne Verrechnungen	23	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-33'604	-34'917	-34'979	0.2%	-34'989	-35'094	-35'221
42 Entgelte	-31'371	-33'225	-33'250	0.1%	-33'260	-33'365	-33'492
43 Übrige Erträge	12	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-1'795	-1'692	-1'729	2.2%	-1'729	-1'729	-1'729
49 Interne Verrechnungen	-449	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	34'540	29'727	29'735	0.0%	29'801	30'334	30'271
LUAE Aufwand	36'107	31'507	31'515	0.0%	31'581	32'114	32'051
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'916	30'244	30'244	0.0%	30'244	30'244	30'244
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63	168	176	4.5%	242	775	712
36 Transferaufwand	1'128	1'095	1'095	0.0%	1'095	1'095	1'095
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-1'567	-1'780	-1'780	0.0%	-1'780	-1'780	-1'780
42 Entgelte	-1'567	-1'780	-1'780	0.0%	-1'780	-1'780	-1'780
Investitionsrechnung Saldo	-128	1'879	1'750	-6.9%	400	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	122	1'879	1'920	2.2%	720	-	-
50 Sachanlagen	122	1'879	1'920	2.2%	720	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-249	-	-170	-∞%	-320	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-249	-	-170	-∞%	-320	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand erhöht sich mit dem Bedarf an zusätzlichen Stellen (siehe G. Stellenplan) sowie aufgrund der Lohnentwicklung.

36 Transferaufwand:

Mit Aufnahme der nationalen Lösung Electronic Monitoring in 2025 werden die Betriebskosten für die elektronische Überwachung neu im Transferaufwand abgebildet (bis 2024 im Sachaufwand).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Die Investitionen in Sachanlagen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes stehen in Zusammenhang mit den folgenden Projekten in der JVA Lenzburg: Drohnerdetektion (2025), Erneuerung Videoüberwachung und Optimierung Logen im Zentralgefängnis (2025-2026) sowie Neuterrassierung Rebberg (2026).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
VDB LUAE Strafvollzug offen und geschlossen							
Saldo	9'592	9'105	9'105	0.0%	9'105	9'105	9'105
Total Aufwand	9'592	9'105	9'105	0.0%	9'105	9'105	9'105
Ext. Dienstleistung	410	300	300	0.0%	300	300	300
Externe Strafvollzugskosten	8'612	8'395	8'395	0.0%	8'395	8'395	8'395
Ärzt. Leistungen	383	220	220	0.0%	220	220	220
Nebenkosten Strafvollzug	42	30	30	0.0%	30	30	30
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	3	20	20	0.0%	20	20	20
Beiträge an Kantone und Konkordate	141	140	140	0.0%	140	140	140
IntV diverse Dienstleistungen	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB							
Saldo	21'022	17'679	17'679	0.0%	17'679	17'679	17'679
Total Aufwand	21'022	17'679	17'679	0.0%	17'679	17'679	17'679
Ext. Dienstleistung	568	280	280	0.0%	280	280	280
Externe Strafvollzugskosten	19'807	16'989	16'989	0.0%	16'989	16'989	16'989
Ärztliche Leistungen	411	250	250	0.0%	250	250	250
Nebenkosten Strafvollzug	107	120	120	0.0%	120	120	120
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	86	-	-		-	-	-
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	44	40	40	0.0%	40	40	40
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten insgesamt							
Saldo	33'490	28'604	28'604	0.0%	28'604	28'604	28'604
Total Aufwand	35'057	30'384	30'384	0.0%	30'384	30'384	30'384
Weiterer Aufwand	35'057	30'384	30'384	0.0%	30'384	30'384	30'384
Total Ertrag	-1'567	-1'780	-1'780	0.0%	-1'780	-1'780	-1'780
Weiterer Ertrag	-1'567	-1'780	-1'780	0.0%	-1'780	-1'780	-1'780

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	343.35	353.29	353.69	0.1%	357.64	357.64	357.64
Ordentliche Stellen	343.35	353.29	353.69	0.1%	357.64	357.64	357.64
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen:

Ab 2025 werden total 3,0 neue ordentliche Stellen benötigt. Dagegen werden 2,6 ordentliche Informatik-Stellen vom Amt für Justizvollzug zum Generalsekretariat DVI (AB 200 'Zentrale Dienstleistungen DVI') transferiert. Abzüglich dieses Transfers resultiert 2025 gesamthaft eine Stellenplanerhöhung um 0,4 Stellen.

Die 3,0 neuen Stellen teilen sich wie folgt auf:

0,7 Stellen in der Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe unter anderem aufgrund einer Zunahme der Fallzahlen und neuer gesetzlicher Aufträge (u.a. Electronic Monitoring).

1,5 Stellen in der Justizvollzugsanstalt, wovon 0,5 Stellen im juristischen Bereich, 0,5 Stellen im Gesundheitsdienst und 0,5 Stellen im Sozialdienst. 0,8 Stellen Arbeitsagogik im Jugendheim Aarburg.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Aufgabe der Volksschule besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlagen für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 310.10 Unterricht

LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität

LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation

Die obligatorische Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Die Schülerinnen und Schüler werden in Regel- oder Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen die Regelschule, wo sie spezifisch gefördert werden, oder eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten). Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung vor Ort. Der Kanton stellt für das schulinterne Qualitätsmanagement Instrumente zur Verfügung, nimmt die Aufsichtsfunktion wahr und kontrolliert die Schulqualität periodisch oder bei Bedarf. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule, Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, die sich im schulischen Umfeld zeigen oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden und Kirchgemeinden in Kinder- und Jugendbelangen unterstützt. Insbesondere spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Auf Stufe Kindergarten treten im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin starke Jahrgänge ein. Diese und die bereits vorhandenen Jahrgänge führen weiterhin zu einem Schülerwachstum. Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Die Kinder kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund in die Schule. Der Vielfalt der Familien und Lebensformen ist Rechnung zu tragen und den damit verbundenen Herausforderungen mit pädagogischen Angeboten zu begegnen. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Gesellschaft und die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schulstufen.

Vermehrte Migrations- und Fluchtströmungen wirken sich auch auf die öffentliche Volksschule aus. Unter anderem ist eine Zunahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden feststellbar. Entsprechend wurden mehr Ressourcen für deren Beschulung eingeplant (u.a. Regionale Integrationskurse).

Weiterhin gibt es einen demografisch bedingten Fachkräftemangel. Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Zudem verstärken anhaltend steigende Schülerzahlen den Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen. Dadurch ist der Bedarf an Fachkräften grösser, als diese ausgebildet werden. Die angespannte Lage im Stellenmarkt ist in allen Bereichen spürbar: bei Lehr-, Schulleitungs- und schulischen Förderfachpersonen.

Die Attraktivität des Lehrberufs muss hochgehalten werden, auch damit Lehr- und Schulleitungspersonen im Beruf verbleiben oder wiedereinsteigen. Im Projekt MAGIS werden Massnahmen gebündelt, koordiniert und umgesetzt, die dazu beitragen, den Personalbedarf zu decken (vgl. 310E021).

Der Kanton will die Schulen bei der Digitalisierung unterstützen. Handlungsbedarf zeigt sich in den Bereichen Bildungsidentität, Datenaustausch und Schnittstellen. Die drei Bereiche hängen eng zusammen und werden im Projekt Koneksa bearbeitet. Ziel ist es, die Digitalisierung durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität sowie durch Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton zu fördern (vgl. 310E025).

In Zusammenhang mit drei parlamentarischen Vorstössen soll die Deutschförderung von fremdsprachigen Kindern vor dem Kindergarteneintritt verstärkt werden. Von 2021 bis 2024 wurden im Rahmen von Pilotprojekten zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" in ausgewählten Gemeinden Erkenntnisse gesammelt (vgl. 310E020). Die Gesetzgebung für die frühe Sprachförderung wird im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe" ausgearbeitet (vgl. 315E008).

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist Aufgabe von Regel- und Sonderschule. Aktuell übersteigen die Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen für eine Sonderschule die verfügbaren Plätze deutlich. In den kommenden Jahren wird sich die Lage weiter zuspitzen, sofern nicht über mittel- und längerfristige Massnahmen diese grossen kumulativ auftretenden Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Regelschule und Sonderschule entschärft werden (vgl. 315E006).

Per Schuljahr 2020/21 wurden der Aargauer Lehrplan Volksschule und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt. Per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Die Auswirkungen dieser gewichtigen Neuerungen werden systematisch überprüft. Wo nötig werden Anpassungen vorgenommen (vgl. 310E023). Zudem wird das Schulgesetz einer Totalrevision unterzogen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 2025 geplant (vgl. 310E024).

Risiken

Schwierige Personalrekrutierung:

Es besteht das Risiko, dass nicht alle Lehrpersonen- und Schulleitungsstellen an der Aargauer Volksschule adäquat besetzt werden können. Dadurch würde die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele gefährdet. Gute Arbeitsbedingungen helfen, die Stellen in der Aargauer Volksschule attraktiv zu halten. Dazu gehören passende Rahmenbedingungen an der Schule vor Ort sowie ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem. Zudem soll die Attraktivität des Lehrberufs hochgehalten werden. Um genügend Studierende für die Ausbildung zur Lehrperson zu gewinnen und die bestehenden Lehrpersonen zu halten, müssen ausreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt werden.

Pandemie:

Viele Lehrpersonen könnten aufgrund einer Pandemie krankheits- oder quarantänebedingt ausfallen. Damit wären erheblich mehr Stellvertretungen notwendig, was zu einem finanziellen Mehraufwand führen würde. Zudem könnte es aufgrund von Schulschliessungen und schul- sowie abteilungsspezifischen Quarantänen zu Unterrichtsausfällen oder Fernunterricht kommen.

Ausfall IT-Infrastrukturen:

Ein Ausfall von relevanten IT-Systemen kann die Kommunikation mit den Schulen, die Administrationsarbeiten im Kanton und in den Schulen sowie die Durchführung von Leistungstests an den Schulen stark beeinträchtigen und dem Kanton damit einen Reputationsschaden zufügen. Um eine solche Situation möglichst zu vermeiden, werden die entsprechenden Systeme regelmässig gewartet und weiterentwickelt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E020	Deutsch lernen vor dem Kindergarten
Zielsetzung	Kinder besitzen beim Eintritt in den Kindergarten ausreichende Deutschkenntnisse.
2017-2019	Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten
2020	Planungsarbeiten für Pilotprojekte
2021-2024	Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden
ab 2023	Ausarbeitung von Umsetzungsvarianten für kantonsweite Umsetzung
2024	Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten
2024-2025	Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden

Im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen Motion der FDP-Fraktion vom 13. September 2016 (16.190), dem Postulat der CVP-Fraktion vom 18. September 2018 (18.190) sowie der als Postulat überwiesenen Motion Rudolf vom 3. März 2020 (20.53) wurden die Vorbedingungen und möglichen Konsequenzen einer obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten geprüft. Ab 2021 bis 2024 wurden dazu während drei Jahren in ausgewählten Gemeinden im Rahmen von Pilotprojekten entsprechende Erkenntnisse gesammelt. In den ausgewiesenen finanziellen Mitteln enthalten sind die Beiträge an die Pilotgemeinden zur Umsetzung der Förderangebote an den Institutionen Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Tagesfamilien sowie Ausgaben für Dienstleistungen und Sachaufwände im Rahmen des gesamten Projektvorhabens. Die finanziellen Mittel sichern die Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden bis Ende 2025. Die Gesetzgebung für die frühe Sprachförderung wird im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe" (vgl. 315E008) ausgearbeitet. Der ursprünglich geplante Zusatzkredit für eine Weiterführung der Übergangsfinanzierung bis 2028 in Höhe von 1,15 Millionen Franken entfällt. In der Übergangsphase wird den Gemeinden bis zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ein Instrument zur Sprachstanderhebung zur Verfügung gestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.99

310E021	Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)
Zielsetzung	Der Bedarf an Lehrpersonen und Schulleitungen an der Aargauer Volksschule ist gedeckt.
ab 2019	Schaltung Stelleninserate im Inland und deutschsprachigen Ausland
2019-2021	Analyse der Situation und Erarbeitung von Massnahmen
2021	Einführung Studienvariante für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2021	Externe Analyse zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen
ab 2022	Revidiertes Lohnsystem für Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule
2023	Einführung berufsintegrierte Studienvariante in Studiengängen zum Lehrberuf an der Pädagogischen Hochschule FHNW
2023	Befragung aller Berufspersonen in der Aargauer Volksschule
ab 2023	Umsetzung Kommunikationsmassnahmen zur Attraktivität des Lehrberufs
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit in der Schule und übrigen Lebensbereichen
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung der Schulleitungsfunktion
ab 2023	Umsetzung von Massnahmen für die Gewinnung von schulischen Förderfachpersonen
2025	Entscheid betreffend Überführung von Massnahmen in den ordentlichen Betrieb

Auf der Grundlage einer Situationsanalyse werden Massnahmen auf kantonaler Ebene und im Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft und im Projekt MAGIS jene Massnahmen umgesetzt, die dazu beitragen, den Personalbedarf zu decken. Das Projekt umfasst vier Teilprojekte zu den Schulleitungen, Lehrpersonen, Förderfachpersonen und Assistenzpersonen. Kurz- und mittelfristige Massnahmen gelten der erhöhten Sichtbarkeit des Lehrberufs, unter anderem Kommunikationsmassnahmen, um die Attraktivität und Perspektiven des Lehrberufs aufzuzeigen. Langfristig angelegte Massnahmen in der Lehrpersonenausbildung werden von der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet und umgesetzt, beispielsweise die EDK-anerkannten Studienvarianten für Quereinsteigende sowie Bachelor Plus/Master Plus (berufsintegriertes Studium). Für Berufseinsteigende während des Studiums werden erfahrene Lehrpersonen zu Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" weitergebildet. Auch Absolventinnen und Absolventen sollen in der Phase des Berufseinstiegs angemessen begleitet werden. Das hierzu 2023 gestartete Pilotprojekt "Lehrpersonen Unterstützung Aargau" (PiLUA) wird ausgewertet und über dessen Fortführung entschieden. Seit Ende 2023 liegen die Ergebnisse der "Evaluation zur Qualitäts- und Professionalitätsentwicklung von Schulleitungen" sowie die Resultate der repräsentativen "Befragung des Schulpersonals" vor. Sie bestätigen weitestgehend die Stossrichtungen für weitere Massnahmen: Diese beinhalten die Stärkung und Erweiterung der Berufsfunktionen, der kantonsspezifischen Aus- und Weiterbildung und der Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie eine Verbesserung der Kommunikation und Information. 2025 soll entschieden werden, ob aus dem Projekt initiierte Massnahmen in den ordentlichen Betrieb überführt werden. Für das Projekt MAGIS wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,80 Millionen Franken beschlossen. Die finanziellen Mittel umfassen Personalaufwände für eine Projektstelle, Ausgaben für die Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen und Unterstützungsangebote sowie für entsprechende Fachstudien und Expertisen. Zusätzlich wurde für die Pilotierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 1,86 Millionen Franken beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	3.66

310E023	Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen
Zielsetzung	Die Neuerungen an der Volksschule bei den Führungsstrukturen, im Lehrplan und der Ressourcensteuerung sind wirksam und erfolgreich. Sofern notwendig, werden Anpassungen vorgenommen.
	Führungsstrukturen
2022-2023	Daten erheben und Erfahrungen festhalten
ab 2024	Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen
1. Quartal 2025	Berichterstattung an den Grossen Rat
	Lehrplan
2022-2023	Daten erheben und Erfahrungen festhalten
2024-2025	Überprüfung möglicher Massnahmen mit Anspruchsgruppen
ab 2025	Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen
1. Quartal 2026	Berichterstattung an den Grossen Rat
	Ressourcensteuerung
2020-2025	Externes Monitoring
2. Quartal 2024	Zwischenbericht Monitoring
ab 2025	Ausarbeitung und Umsetzungen von Massnahmen
1. Quartal 2026	Schlussbericht Monitoring
1. Quartal 2027	Berichterstattung an den Grossen Rat

Per Schuljahr 2020/21 wurden an den Volksschulen der Aargauer Lehrplan und eine neue Ressourcensteuerung eingeführt, per 1. Januar 2022 wurden die kommunalen Führungsstrukturen neu organisiert. Zu diesen gewichtigen Reformen an der Volksschule werden systematisch Erfahrungen gesammelt, deren Wirkung analysiert und ausgewertet. Basierend auf den Ergebnissen der Überprüfungen sind allfällige Massnahmen zur Weiterentwicklung geplant. Diese werden etappenweise und auf die drei Themenbereiche bezogen umgesetzt. Dem Grossen Rat wird zu jedem Reformvorhaben ein Bericht mit den Ergebnissen der Analyse und den darauf basierenden Massnahmen vorgelegt.

Führungsstrukturen

Im Bereich Führungsstrukturen wurden Rückmeldungen der schulischen Verbände und der Gemeindeverbände eingeholt. Im Rahmen der regionalen Schulforen im März 2023 wurden zudem die Erfahrungen der Schulleitungen und Mitglieder der Schulbehörden systematisch erfragt. Weiterentwicklungspotenzial zeigt sich bei der Optimierung der Kommunikation, Information und der Weiterbildungsangebote. Unter anderem wird der 2023 neu gegründete Anlass "Forum Schule" nun jährlich durchgeführt. Zudem bietet das BKS ab Sommer 2024 Kurzschulungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Thema Ressourcensteuerung an.

Lehrplan

Im Bereich Lehrplan werden die Aargauer Eigenheiten des in der Deutschschweiz harmonisierten Lehrplans überprüft. Basierend auf den Rückmeldungen aus dem Schul- und Bildungsumfeld wie auch auf Basis eingereichter parlamentarischer Vorstösse zu Lehrplanthemen werden mögliche Massnahmen erarbeitet. Im Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen aus dem Volksschulbereich werden diese diskutiert und auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft.

Ressourcensteuerung

Bis Ende 2025 findet ein externes Monitoring durch die Firma Interface in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern statt. Dabei werden vorwiegend Daten in Zusammenhang mit der Umsetzung der Ressourcensteuerung erfasst. Es wird analysiert, ob die angestrebten Ziele erreicht werden. 2024 werden unter anderem auf Basis des Zwischenberichts vertiefte Analysen und Diskussionen beispielsweise zur Höhe der Ressourcenkontingente der einzelnen Stufen, zum Härtefall und zum Einsatz von verfallenen Ressourcen durchgeführt. Die Ressourcenverteilung, basierend auf den ersten Betriebsjahren, wird zudem statistisch ausgewertet und in Zusammenarbeit mit dem externen Entwicklungspartner des Ressourcierungsmodells überprüft. Aus den daraus gewonnen Erkenntnissen abgeleitet werden Massnahmen geplant und umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E024	Totalrevision Schulgesetz
Zielsetzung	Das Schulgesetz wird im Rahmen einer Totalrevision systematisch neu geordnet, sprachlich aktualisiert und auf der Basis der vergangenen Teilrevisionen konsolidiert sowie in Bezug auf die heutigen Verhältnisse nachgeführt. Im Zuge dieser Totalrevision sind keine grösseren materiellen Änderungen vorgesehen.
2022	Erarbeitung Normkonzept
3./4. Quartal 2023	Anhörung Gesetzesvorlage
2024-2025	Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
1. August 2025	Inkrafttreten

Das geltende Schulgesetz (SchulG) vom 17. März 1981 (SAR 401.100) trat im Anschluss an eine Volksabstimmung am 1. April 1982 in Kraft. Das bestehende Regelungswerk des Schulgesetzes, wie es sich heute präsentiert, hat in den vergangenen 40 Jahren mehrere Teilrevisionen erlebt. Nach den letzten inhaltlich weitgehenden Teilrevisionen unter dem Titel "Stärkung der Volksschule" und "Neue Führungsstrukturen" ist die Zeit reif für eine Konsolidierung dieses wichtigen Gesetzes. Dabei sollen grössere inhaltliche Änderungen möglichst vermieden werden. Vielmehr sollen eine Bereinigung der Systematik sowie eine Nachführung der bereits erfolgten Entwicklungsschritte die Leitlinie für eine Totalrevision bilden. Auf materieller Ebene sind nur wenige Neuerungen und Anpassungen vorgesehen; diese dienen in erster Linie dazu, im Zuge dieser Revision die für die Umsetzung von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Totalrevision hat eine Konsolidierung der rechtlichen Bestimmungen zur Folge, die Raum offen lässt für spätere weitergehende inhaltliche Teilrevisionen von grösserer politischer Dimension. 2022 wurde das Normkonzept erarbeitet und von September bis November 2023 wurde die Anhörung durchgeführt. 2024 erfolgt der parlamentarische Prozess. Das Inkrafttreten ist per 1. August 2025 geplant. Für die Totalrevision des Schulgesetzes wurde ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 0,48 Millionen Franken beschlossen. Dieser wird im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" (Projektstelle und Sachaufwand) geführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.48

310E025	Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa – Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Die Digitalisierung der Schulen wird gefördert durch zwei Bestandteile: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton.
	Konzeptphase Teilprojekte: Rechtsgrundlagen (1), Bildungsidentität (2), Datenaustausch (3) und Anschluss Schulen (4)
2023	Erarbeitung Umsetzungskonzept Koneksa (1–4)
2024 bis 1. Quartal 2025	Prozess Beschaffung und Vergabe (2–4)
	Realisierungs- und Umsetzungsphase Teilprojekte
1. August 2025	Inkraftsetzung Rechtsgrundlagen im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz (1)
2026	Kantonaler Anschluss an Edulog (2)
ab SJ 2026/27	Einführung kantonale Bildungsidentität und Datenaustauschstandards sowie Start Anschlussservices (2–4)

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E022 "Möglichkeiten der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)" waren Massnahmen für die Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung zu entwickeln. Zwei zu diesem Zweck durchgeführte Initialprojekte zeigten einen deutlichen Handlungsbedarf in den Bereichen Bildungsidentität, Datenaustausch und Schnittstellen auf. Die drei Bereiche hängen eng zusammen und werden im Projekt Koneksa gemeinsam angegangen. Ziel ist es, die Digitalisierung in den Schulen zu fördern: Erstens durch eine sichere und einfach nutzbare Bildungsidentität für alle Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Lernmedien und weitere Online-Dienstleistungen einfach nutzen können; zweitens durch die digitale Vernetzung der Schulen untereinander und mit dem Kanton. Das Projekt gliedert sich in vier Teilprojekte: Rechtsgrundlagen, Bildungsidentität, Datenaustausch und Anschluss Schulen. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend eine kantonale Bildungsidentität, kantonale Datenaustauschstandards und den Anschluss der Schulen an die kantonalen Services werden im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes (vgl. 310E024 "Totalrevision Schulgesetz") geschaffen. Für alle Personen im Schulfeld wird eine kantonale Bildungsidentität eingeführt, die für die Schülerinnen und Schüler für die ganze schulische Laufbahn gilt. Auf dieser Grundlage wird der kantonale Anschluss an Edulog (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz) umgesetzt. Für die Vereinfachung des Datenaustauschs werden Datenaustauschstandards definiert und entsprechende Schnittstellen zu kantonalen Anwendungen implementiert. Um den Anschluss aller Schulen an die digitalen Systeme des Kantons sicherzustellen, wird ein Basismodul Schuladministration zur freiwilligen Nutzung für Schulen zur Verfügung gestellt und die Voraussetzungen für den Anschluss weiterer Schuladministrationslösungen an die kantonalen Anwendungen werden geklärt. Die ausgewiesenen finanziellen Mittel umfassen Personalaufwände für die Projektstellen sowie Aufwände für externe Dienstleistungen für die Konzeptphase und die Vorbereitung im Hinblick auf die Beschaffung. Mit der Teilrevision des Schulgesetzes (vgl. 310E024) werden die Rechtsgrundlagen geschaffen und die finanziellen Mittel für die Einführung einer Bildungsidentität und einer kantonalen Schuladministrationslösung beantragt. Diese Kosten sind nicht mehr Teil des bestehenden Verpflichtungskredits.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.32

310E026	Revision des Instrumentalunterrichts
Zielsetzung	Der chancengerechte Zugang zum Instrumentalunterricht wird für die Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II verbessert. Die Anstellungs- und Lohnadministration für die Instrumentallehrpersonen wird vereinfacht.
2024	Erarbeitung der Grundlagen unter Einbezug der Anspruchsgruppen
2025	Anhörung
2026	Beratung und Beschluss Grosser Rat
SJ 2027/28	Inkraftsetzung

Mit der Überweisung der Motion Lüthy vom 22. November 2022 (22.337) zur Revision des Instrumentalunterrichts wurde der Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für den schulischen Instrumentalunterricht im Kanton Aargau dahingehend zu ändern, den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für alle Aargauer Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Mit der Inkraftsetzung per Schuljahr 2027/2028 werden Mehrkosten von jährlich mindestens 4,5 Millionen Franken erwartet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 310Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.								
Lernende und Abteilungen								
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	82'008	83'862	84'585	85'465	86'003	86'427
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'320	4'431	4'463	4'511	4'539	4'560
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	19.0	18.9	19.0	19.0	19.0	19.0
Studentafel								
04	Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	162	162	162	162	162	162
05	Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	97	97	97	97	97	97
06	Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	98	98	98	98	98	98
07	Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	99	99	99	99	99	99
Lektionenverpflichtung								
08	Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28
Ressourcen-Pauschale pro Komponente								
21	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Standardkomponente (SK)	Anzahl	6'067	6'220	6'283	6'357	6'420	6'463
22	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 1 (ZK 1)	Anzahl	413	422	444	465	470	471
23	Gesprochene Vollzeitäquivalente für Zusatzkomponente 2 (ZK 2)	Anzahl	46	51	45	45	45	45
Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen								
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'730	6'912	7'017	7'123	7'193	7'243
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	949'881	1'023'602	1'042'266	1'066'675	1'088'957	1'108'197
13	Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'583	12'206	12'322	12'481	12'662	12'822
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	287	294	303	307	309	311
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	54'481	58'114	60'068	61'505	62'738	63'784
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	319'598	347'763	353'112	360'589	368'093	374'600

Das Ziel bildet die Ressourcierung der Volksschule ab. Jede Schülerin, jeder Schüler generiert eine Pauschale, die aus einer Standardkomponente und aus bis zu zwei Zusatzkomponenten besteht. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen bestimmt, wie viele Schülerinnen- und Schülerpauschalen ausgelöst und den Schulen im Rahmen von Ressourcenkontingenten zur Verfügung gestellt werden. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden und die Jahrgänge verteilt sind und die einzelnen Schulen ihren Gestaltungsraum bei der Abteilungsbildung wahrnehmen, ergibt sich die Anzahl Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen ergeben sich aus den Vorgaben der Studentafel und dem zusätzlichen Förderbedarf. Für ein 100-Prozent-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind sämtliche Unterrichts- und Förderangebote enthalten. Neben den pauschal gesprochenen Ressourcenkontingenten (Schülerinnen- und Schülerpauschale) kommen Ressourcen für zusätzliche Angebote hinzu, zum Beispiel für kantonale Angebote der Begabtenförderung, Instrumentalunterricht oder regionale Integrationskurse. Aus sämtlichen Angeboten ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.

01/02: Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den Planjahren weiterhin an aufgrund der Nettozuwanderung in der Bevölkerung, unter anderem auch aufgrund einer Zunahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Eine Abschwächung des Anstiegs in den Planjahren ist darauf zurückzuführen, dass am Ende der Schuljahre 2026/27 und 2027/28 grössere Jahrgänge austreten und vergleichsweise kleinere Jahrgänge in den Kindergarten eintreten. Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Indikatoren entsprechen dem gewichteten Mittel aus zwei Schuljahren (7/12 des alten und 5/12 des neuen Schuljahrs).

21: Mit der Standardkomponente wird der Regelunterricht unter "Standardbedingungen" ressourciert. Die Höhe der Standardkomponente pro Schülerin und Schüler wird stufen- und leistungszugbezogen mit dem Verhältnis von Richtwerten zur Menge der Ressourcen pro Abteilung und der Abteilungsgrösse festgelegt. Diese sind auf Verordnungsstufe festgelegt und beeinflussen auch das Ausmass des Gestaltungsraums der Schulen bezüglich der Abteilungsbildung (vgl. I03).

22: Unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich der sprachlichen und sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler bedingen bei den Schulen unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarf. Mit den differenziert gesprochenen Ressourcen der Zusatzkomponente 1 werden sprachliche und soziale Faktoren ausgeglichen. So wird den Schulen ermöglicht, auf Bedürfnisse mit zusätzlichen Ressourcen einzugehen und Fördermassnahmen zu ergreifen, damit alle Schülerinnen und Schüler aller Schulen in vergleichbarer Art und Weise die Bildungs- und Leistungsziele der Volksschule erreichen können. Die effektiv gesprochenen Ressourcen hängen von den in den Verordnungen festgelegten Berechnungsformeln, der Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung und der Entwicklung der relevanten statistischen Werte (Ausländerquote, Sozialhilfequote und Quote der Einkommensschwachen) ab. Der Budgetwert und die Werte der Planjahre werden gemäss den aktuellen

Erkenntnissen zur Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung und den neusten vorliegenden statistischen Angaben zu den drei Quoten berechnet. Gemäss Umsetzung der überwiesenen Motion Seibert (23.85) werden die finanziellen Mittel für die Zusatzkomponente 1 im Budgetjahr um 1,6 Millionen Franken (August bis Dezember) und ab Planjahr 2026 jährlich um rund 3,9 Millionen Franken erhöht.

23: Über die Zusatzkomponente 2 werden Ressourcen für Schulen gesprochen, welche bei der Schulorganisation aufgrund ihrer Grösse oder räumlich verteilter Schulstandorte strukturelle Nachteile haben. Die Zusatzkomponente 2 gewährleistet, dass auch kleinere Schulen auf Kindergarten- und Primarstufe in der Lage sind, ein sachgerechtes Schulangebot anzubieten.

10/19/13: Im Budgetjahr steigen die Vollzeitäquivalente und Lohnkosten der Lehrpersonen hauptsächlich aufgrund der wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahl (7,6 Mio. Franken) sowie der Lohnsummenentwicklung (16,4 Mio. Franken). Dies führt auch zu höheren Lohnkosten pro Lernende/-n. Auch in den Planjahren ist die Zunahme der Lohnkosten Lehrpersonen primär auf diese beiden Faktoren zurückzuführen. Aus der Hochrechnung der laufenden Löhne und Arbeitgeberbeiträge für 2024 ergeben sich im Budgetjahr Minderausgaben von 9,6 Millionen Franken. Zusätzlich sind im Budgetjahr etwa 4 Millionen Franken für Härtefälle eingeplant: Obwohl diese Mittel in den vergangenen Jahren nicht vollständig genutzt wurden, sind ab dem Schuljahr 2025/26 voraussichtliche Erleichterungen bei der Bewilligung von Härtefällen berücksichtigt. Daher wird erwartet, dass ab dem Planjahr 2026 die in den vorangehenden Jahren budgetierten Härtefallressourcen im Umfang von rund 4,8 Millionen Franken ausgeschöpft werden. Im Budgetjahr sowie in den Planjahren wird damit gerechnet, dass im Vergleich zum Vorjahr mehr Ressourcen verfallen werden. Dies führt im Budgetjahr zu einem Minderaufwand von 1,5 Millionen Franken. Im Bereich der substanziellen Veränderung wird das Budget aufgrund der tatsächlichen Kosten der letzten drei Jahre um rund eine Million Franken erhöht. Zudem führt die Erhöhung der Zusatzkomponente 1 im Budgetjahr und in den Planjahren zu Mehrausgaben (vgl. I22). Aufgrund der steigenden Anzahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus dem Asylbereich wird ein Ausbau entsprechender Angebote (EVK, RIK) eingeplant. Dies entspricht im Budgetjahr Mehrkosten von rund 3,6 Millionen Franken.

14/18: Mit dem Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen (vgl. I01) und der Lohnsummenentwicklung erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente und die Lohnkosten der Schulleitungen.

20: Die Entwicklung der Gemeindebeiträge im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) und Schulleitungen (vgl. I18) zurückzuführen.

Ziel 310Z002		Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.								
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	70	72	73	73	73	73
08	Anteil Lernende, die in elf Jahren die Volksschule durchlaufen	%	-	76	77	78	78	78
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	84	85	85	85	85	85

01: Im Anteil der Lernenden, welche bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, sind alle Lernenden im Abschlussjahr berücksichtigt, also auch Lernende, die während ihrer Schullaufbahn in den Kanton Aargau gezogen sind. Aufgrund des angepassten Übertrittsverfahrens in der Volksschule seit Schuljahr 2016/17 wird ein leichter Anstieg prognostiziert. Ab 2025 ist keine weitere Steigerung mehr zu erwarten. Die Verlängerungen der Schullaufbahn ergeben sich beispielsweise durch die Absolvierung einer Einschulungsklasse (1. Klasse in zwei Jahren) oder aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

08: Der Indikator weist den Anteil der Lernenden aus, die in elf (oder zehn) Jahren die Volksschule durchlaufen. Er umfasst den Anteil der Lernenden, die ihre Schullaufbahn ausschliesslich im Kanton Aargau verbracht haben. Der Wert des Indikators 08 betrug im Jahr 2023 77 Prozent.

Ziel 310Z004		Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.								
07	Lohn im elften Dienstjahr Kindergarten (Klassenlehrperson)	Fr.	101'586	105'791	107'168	108'240	109'322	110'415
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	98.4	99.6	98.4	98.4	98.4	98.4
08	Lohn im elften Dienstjahr Primarschule (Klassenlehrperson)	Fr.	105'878	110'261	111'695	112'812	113'940	115'079
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	98.4	99.2	98.4	98.4	98.4	98.4
09	Lohn im elften Dienstjahr Sekundarstufe (Klassenlehrperson)	Fr.	115'014	119'775	121'333	122'546	123'771	125'009
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	95.2	95.6	95.2	95.2	95.2	95.2

07/08/09: Um die Vergleichbarkeit mit der Lohndatenerhebung der Deutschschweizer Kantone zu gewährleisten, wird seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 für das elfte Dienstjahr der Lohn der Erfahrungsstufe 11 (statt wie vorher 10) verwendet. Im Budgetjahr wird von einer Lohnsummenentwicklung von 1,6 Prozent (davon 0,2% Systempflege) und in den Planjahren von einer Lohnsummenentwicklung von 1,2 Prozent (davon 0,2 % Systempflege) ausgegangen. Auf die Indikatoren wirkt sich die Systempflege nicht aus.

02/04/06: Die Lohnentwicklung in den Referenzkantonen (Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) ist schwer abschätzbar und eine Prognose des Lohnvergleichs generell schwierig. Die Jahresberichtswerte 2023 liegen erneut deutlich tiefer als prognostiziert. Die Entwicklung der Löhne im interkantonalen Vergleich wird beobachtet. Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Jahresberichtswerte 2023 angepasst.

Ziel 310Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.								
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	81	86	86	-	-	-
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	52	80	80	-	-	-

Die beiden Indikatoren messen nicht direkt die Arbeitszufriedenheit, sondern das Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung. Aktuell stammen die Daten aus den Befragungen im Rahmen der kantonalen Qualitätskontrolle und umfassen nur die Schulen, die im jeweiligen Jahr kontrolliert werden; es handelt sich somit um eine jährlich wechselnde Stichprobe.

Damit die Indikatoren aussagekräftiger sind, wird die Erhebung der Daten angepasst: Ab 2026 soll in einem dreijährigen Turnus eine Befragung des gesamten Personals der Aargauer Schulen – inklusive der Volksschulen – durchgeführt werden. Dabei soll auch die Arbeitszufriedenheit umfassend erfragt werden. Basierend auf dem überarbeiteten Erhebungskonzept werden die Indikatoren 01 und 02 auf den Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 hin durch neue Indikatoren ersetzt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 310Z008		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.								
13	Aufträge pro Jahr für einzelfallorientierte Dienstleistungen	Anzahl	3'587	3'700	3'730	3'750	3'750	3'750
14	Aufträge pro Jahr für Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen	Anzahl	572	375	580	580	580	580
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	4'673	4'420	4'650	4'650	4'650	4'650
12	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst pro 100 Volksschüler/-innen	Anzahl	5.6	5.1	5.4	5.3	5.3	5.2
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	2'456	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Diensts als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	92	95	95	95	95	95

13: Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und der angespannten Situation im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wird bis 2026 ein Anstieg bei den einzelfallorientierten Dienstleistungen (Beurteilung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen) erwartet. Mit gezielten Dienstleistungen und Unterstützungen für die Schulen will der Schulpsychologische Dienst dem kontinuierlichen Anstieg entgegenwirken.

14: Es wird von einer konstanten Anzahl Aufträge im Bereich der Beratung und Unterstützung der Schulen/Institutionen ausgegangen. Diese Leistungen umfassen Schulhaussprechstunden für Lehrpersonen und Schulleitungen, Expertenrunden zu Fragen bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie den regelmässigen interdisziplinären Austausch, zum Beispiel mit Schulleitungen, Schulsozialarbeitenden oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Weiter werden Referate an Schulen oder die Teilnahme an Elternabenden dazugezählt. Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der höheren Jahresberichtswerte 2023 angepasst.

06/12: Der Indikator 06 steht mit dem Indikator 12 in Zusammenhang. Damit die schulpsychologische Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau auch für die Zukunft gewährleistet werden kann, ist für das Budgetjahr und die Planjahre eine weitere gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Dienstes geplant (vgl. Abschnitt G. Stellenplan). Aufgrund dessen wird erwartet, dass sich die Anzahl Fälle in Bearbeitung trotz Schülerinnen- und Schülerwachstum stabilisiert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 310Z009	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.							
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	21	50	50	50	50
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	328'513	500'000	500'000	500'000	500'000

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern sowie der Anzahl und dem Umfang der eingegebenen Projekte ab. Effektiv ausbezahlte Beiträge können tiefer ausfallen, weil zum Teil Projekte terminlich nicht wie geplant vorangetrieben und die entsprechenden Schlussabrechnungen verspätet eingereicht werden. Der Eingabe- und Finanzierungsprozess befindet sich aktuell in Überarbeitung. Neu können Schlussabrechnungen von Projekten auch unterjährig eingereicht werden.

Ziel 310Z022	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Schulen erfüllen die elementaren Qualitätsansprüche.								
01	Kontrollierte Schulen	Anzahl	42	41	38	38	38	38
05	Schulen ohne Auffälligkeiten	Anzahl	-	-	24	24	24	24
06	Schulen mit vertiefter Prüfung ohne Handlungsbedarf	Anzahl	-	-	5	5	5	5
07	Schulen mit vertiefter Prüfung mit Handlungsbedarf	Anzahl	-	-	9	9	9	9

Im Abstand von fünf Jahren wird an jeder Schule geprüft, ob diese die elementaren Qualitätsansprüche erfüllt. Die Indikatoren 05, 06 und 07 ersetzen die bisherigen Indikatoren 02, 03 und 04: Zur Verbesserung der Verständlichkeit wird neu jeweils die absolute Zahl der Schulen anstelle der bisher verwendeten prozentualen Quote ausgegeben. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den ersten Jahren der kantonalen Qualitätskontrolle (Einführung im SJ 2020/21) wurden zudem die Budget- und Planwerte der Indikatoren 06 und 07 angepasst: Neu wird davon ausgegangen, dass bei rund zwei Dritteln der Schulen mit vertiefter Prüfung Handlungsbedarf festgestellt wird (bisherige Annahme: ein Viertel).

01: Der Budgetwert und die Planwerte entsprechen der durchschnittlichen Anzahl der kontrollierten Schulen bei einem Prüfturnus von fünf Jahren. Im Einzelnen können, je nach Grösse der geprüften Schulen, in einem Jahr auch etwas mehr oder weniger Schulen kontrolliert werden. Aufgrund der Fusion mehrerer Schulträger wurden die Budget- und Planwerte angepasst.

05: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) keine negativen Auffälligkeiten ergeben hat. Damit wird das Verfahren bei diesen Schulen abgeschlossen. In Bezug auf die Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass dies bei rund zwei Dritteln der kontrollierten Schulen der Fall ist.

06: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben hat, bei denen bei der vertieften Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) jedoch kein Handlungsbedarf festgestellt wurde. Hinsichtlich der Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass dies bei rund einem Drittel der kontrollierten Schulen mit vertiefter Prüfung der Fall ist.

07: Der Indikator weist die Anzahl Schulen aus, bei denen die standardisierte Prüfung (Stufe 1 des Verfahrens) negative Auffälligkeiten ergeben und die vertiefte Prüfung (Stufe 2 des Verfahrens) diese bestätigt hat. Es besteht somit ein Handlungsbedarf. Diese Schulen werden von der Schulaufsicht bei der Defizitaufbereitung (Stufe 3 des Verfahrens) begleitet. Im Anschluss erfolgt eine Nachkontrolle (Stufe 4 des Verfahrens). In Bezug auf die Budget- und Planwerte wird davon ausgegangen, dass bei rund zwei Dritteln der kontrollierten Schulen mit vertiefter Prüfung Handlungsbedarf festgestellt wird.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 310Z023	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Ressourcen der Zusatzkomponente 1 (ZK 1) führen zu Schulerfolg, unabhängig von sprachlichen und sozialen Faktoren.							
01	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Deutsch zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	75	70	70	70	70
02	Differenz im Fachergebnis beim Check P3 in Mathematik zwischen den Lernenden mit Deutsch als Erstsprache und jenen mit Deutsch als Zweitsprache	Punkte	40	40	40	40	40
03	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	782	780	780	780	780
04	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	756	780	780	780	780
05	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit wenig ZK 1	Punkte	789	780	780	780	780
06	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Lernenden der SeReal in Schulen mit viel ZK 1	Punkte	768	780	780	780	780

Im Rahmen der Zusatzkomponente 1 erhalten die Schulen abhängig von sozioökonomischen Werten eine bestimmte Menge an Ressourcen pro Schülerin und Schüler zugeteilt (vgl. 310Z001-I22). Damit wird beabsichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von sozialen und sprachlichen Faktoren die Schule erfolgreich absolvieren und gleiche Leistungen erbringen können.

01/02: Die beiden Indikatoren weisen aus, welche Differenzen zwischen dem durchschnittlichen Ergebnis im Check P3 (Leistungstest in der dritten Klasse der Primarschule) von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Erstsprache und demjenigen von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache in den Fächern Deutsch und Mathematik bestehen. Die Punktzahlen bilden den Kompetenzaufbau im jeweiligen Fach ab. Die Punktedifferenzen zwischen den beiden Fächern können deshalb nur beschränkt miteinander verglichen werden.

Das Institut für Bildungsevaluation beschreibt die Effektgrösse anhand der Standardabweichung (SD) wie folgt: Beim Check P3 sind Unterschiede im Fach Deutsch unter 22 Punkten vernachlässigbar, im Fach Mathematik unter 16 Punkten. Mittelmässig bzw. gross sind die Unterschiede im Fach Deutsch ab 55 bzw. 88 Punkten und im Fach Mathematik ab 40 bzw. 64 Punkten.

03-06: Die Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen der Oberstufe im Rahmen des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik dienen als Indikator zum Vergleich des Schulerfolgs. Es werden die durchschnittlichen Ergebniswerte der Lernenden der Real- und Sekundarschule von Schulen mit wenig Ressourcen der Zusatzkomponente 1 mit denjenigen von Schulen mit viel Ressourcen der Zusatzkomponente 1 verglichen. Da Bezirksschülerinnen und -schüler fast keine Ressourcen gemäss Zusatzkomponente 1 auslösen, werden sie bei der Auswertung der verschiedenen Indikatorenwerte nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichen zwischen den Schulen mit wenig und viel Zusatzkomponente 1 pro Schülerin und Schüler wird jeweils das obere Drittel mit dem unteren Drittel verglichen. Erreichen die beiden Vergleichsgruppen in den jeweiligen Fächern dieselben durchschnittlichen Ergebnisse, ist dies ein Indiz dafür, dass die vorliegende Zielsetzung erreicht wird.

Das Institut für Bildungsevaluation beschreibt die Effektgrösse anhand der Standardabweichung (SD) wie folgt: Beim Check S3 sind Unterschiede im Fach Deutsch unter 20 Punkten vernachlässigbar, im Fach Mathematik unter 24 Punkten. Mittelmässig bzw. gross sind die Unterschiede Deutsch ab 50 bzw. 80 Punkten und im Fach Mathematik ab 60 bzw. 96 Punkten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	692'132	755'032	771'011	2.1%	791'792	809'780	826'356
Globalbudget Aufwand	1'039'632	1'122'145	1'143'882	1.9%	1'172'560	1'198'310	1'221'640
30 Personalaufwand	1'030'283	1'110'609	1'132'156	1.9%	1'158'258	1'182'022	1'202'488
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'504	3'923	3'805	-3.0%	6'078	5'766	5'709
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'794	7'604	7'912	4.1%	8'215	10'514	13'434
39 Interne Verrechnungen	51	9	9	0.0%	9	9	9
Globalbudget Ertrag	-347'499	-367'113	-372'871	1.6%	-380'768	-388'530	-395'284
42 Entgelte	-20'632	-15'477	-15'479	0.0%	-15'479	-15'479	-15'479
43 Übrige Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-323'164	-351'636	-357'392	1.6%	-365'289	-373'052	-379'805
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3'702	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	-161	-293	-464	58.1%	-640	1'163	1'163
LUAE Aufwand	8'266	7'347	7'176	-2.3%	7'000	8'803	8'803
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	346	347	176	-49.2%	-	1'803	1'803
37 Durchlaufende Beiträge	7'920	7'000	7'000	0.0%	7'000	7'000	7'000
LUAE Ertrag	-8'427	-7'640	-7'640	0.0%	-7'640	-7'640	-7'640
46 Transferertrag	-507	-640	-640	0.0%	-640	-640	-640
47 Durchlaufende Beiträge	-7'920	-7'000	-7'000	0.0%	-7'000	-7'000	-7'000
Investitionsrechnung Saldo	62	1'515	1'275	-15.8%	3'220	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	62	1'515	1'275	-15.8%	3'220	-	-
50 Sachanlagen	62	1'515	1'275	-15.8%	3'220	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Im Budgetjahr und in den Planjahren führen steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen, unter anderem bedingt durch die Zunahme von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich, sowie die Lohnsummenentwicklung zu einem Anstieg des Personalaufwands (vgl. 310Z001 I19 und I18; total rund 20,6 Mio. Franken). Schliesslich trägt auch die gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Dienstes sowie die geplante Erhöhung der ordentlichen Stellen zu einer Erhöhung des Personalaufwands im Budgetjahr und in den Planjahren bei (vgl. Abschnitt G. Stellenplan; total rund 1 Mio. Franken).

31 Sach- und Betriebsaufwand:

Im Budgetjahr fallen letztmalig Aufwendungen für das externe Monitoring zur Volksschule (vgl. 310E023) an. Im Planjahr 2026 erfolgt der periodisch notwendige Hardware-Ersatz. Der Anstieg ab Planjahr 2026 begründet sich ausserdem in wiederkehrenden Aufwänden von rund 2,6 Mio. Franken für die kantonale Bildungsidentität und die Anschlussservices.

36 Transferaufwand:

Der Anstieg im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf höhere Schulgelder im Rahmen der regionalen Schulabkommen (RSA) zurückzuführen. Hauptsächlich begründen sich die Mehrkosten ab Planjahr 2026 in der geplanten Einführung der Sprachstanderhebung und der Revision des Instrumentalunterrichts, welche voraussichtlich per Schuljahr 2027/28 in Kraft tritt (vgl. 310E026).

46 Transferertrag:

Beim Transferertrag führen im Budgetjahr und in den Planjahren die steigenden Lohnkosten Lehrpersonen zu höheren Gemeindebeiträgen (vgl. 30 Personalaufwand).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Budgetjahr ergeben sich in Zusammenhang mit dem Projekt des Schulpsychologischen Dienstes für die Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems und Anpassung an die optimierten Arbeitsprozesse sowie mit den IT-Anpassungen, die mit der Umsetzung Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule erfolgten. Ab Planjahr 2027 werden Abschreibungen fällig in Zusammenhang mit der umfangreichen technischen Erneuerung von ALSA auf Benutzerebene sowie in Zusammenhang mit dem Projekt Koneksa (vgl. 310E025).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Unter Sachanlagen sind die Investitionsaufwendungen für das Projekt Koneksa (vgl. 310E025) sowie die technische Erneuerung von ALSA auf Benutzerebene (vgl. 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen LUAE) eingestellt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	7'920	7'000	7'000	0.0%	7'000	7'000	7'000
Gemeinden	7'920	7'000	7'000	0.0%	7'000	7'000	7'000
Total Ertrag	-7'920	-7'000	-7'000	0.0%	-7'000	-7'000	-7'000
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-7'920	-7'000	-7'000	0.0%	-7'000	-7'000	-7'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Erhöhung Schulleitungspensen								
VK, wiederkehrender A.	03.09.2019	4'760	4'760	-	-	-	-	-
Massnahmen für Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	46'300	46'300	45'762	-	-	-	-
Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"								
VK, wiederkehrender A.	geplant	1'140	1'140	-	475	1'140	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total Verwaltungspersonal	95.54	102.15	108.96	6.7%	106.15	106.05	105.74
Ordentliche Stellen	90.65	96.40	101.40	5.2%	101.90	102.40	102.90
Fremdfinanzierte Stellen	0.31	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	4.58	5.40	7.21	33.5%	3.90	3.30	2.49
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	7'181.65	7'375.00	7'492.00	1.6%	7'604.00	7'678.00	7'731.00

Ordentliche Stellen:

Mit der zunehmenden Zahl an schulischen Führungs- und Fachpersonen wie auch an Schülerinnen und Schülern steigt der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die kantonale Verwaltung an. Daher ist für das Budgetjahr eine Erhöhung der ordentlichen Stellen geplant. Zudem ist im Budgetjahr und in den Planjahren die weitere gestaffelte Erhöhung der Stellen des Schulpsychologischen Dienstes eingerechnet. Damit soll die schulpsychologische Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau auch für die Zukunft gewährleistet werden.

Projektstellen:

Für die Koordinationsarbeiten im Bildungsraum Nordwestschweiz sind 120 Projektstellenprozente und für die Entwicklung im Asylbereich sind 100 Projektstellenprozente im Budgetjahr und in den Planjahren eingeplant. Für den Ausbau und die Koordination im Rahmen des Sprach- und Kulturaustauschs (Umsetzung Motion 20.54) sind 60 Projektstellenprozente im Budgetjahr und in den Planjahren 2026 und 2027 eingestellt. Im Budgetjahr sind zudem 60 Projektstellenprozente für das Projekt MAGIS (vgl. 310E021) sowie 300 Projektstellenprozente für das Projekt Koneksa (vgl. 310E025) eingeplant. Ausserdem sind im Budgetjahr bis und mit dem Planjahr 2026 60 Projektstellenprozente für die Revision des Instrumentalunterrichts (vgl. 310E026) eingeplant. Ab August 2025 bis Juli 2028 sind weitere 50 Projektstellenprozente für die Umsetzung der geplanten Sprachstanderhebung vorgesehen.

Lehrpersonen:

Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen

Kinder/Jugendliche

LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

Organisation

Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten, Krankheiten und Unfällen. Dadurch sowie durch den gesellschaftlichen Wandel verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich längerfristig der Betreuungs- und Pflegeaufwand erhöhen wird.

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 315E008 "Klären der gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe" soll im Kanton Aargau flächendeckend ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems sichergestellt werden, entsprechend der als Postulat überwiesenen Motion Kohler (20.337). Dieser Entwicklungsschwerpunkt erlaubt auch, Kontinuität in der Unterstützung über die Zeit und über verschiedene Leistungserbringer sicher zu stellen.

Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist Aufgabe der Volksschule, also von Regel- und Sonderschule. Aktuell übersteigen die Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen für eine Sonderschule die verfügbaren Plätze deutlich. In den kommenden Jahren wird sich die Lage weiter zuspitzen, sofern nicht über mittel- und längerfristige Massnahmen diese grossen kumulativ auftretenden Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Regelschule und Sonderschule entschärft werden.

Dieses Spannungsfeld wird mit dem Entwicklungsschwerpunkt "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (Projekt Sonderschulung)" (315E006) angegangen, womit der Motion Bally (21.21) entsprochen wird. Nachdem die kurzfristigen Massnahmen abgeschlossen wurden, konzentriert sich die Bearbeitung des Schwerpunkts nun auf das Übertrittsverfahren zwischen Regel- und Sonderschule, Unterstützungsangebote für die Regelschule bei sozialer und sprachlicher Beeinträchtigung, die Schärfung des Profils der Sonderschulen sowie die Überprüfung von Anreizen zur Sonderschulzuweisung.

Das Angebot für ausserfamiliäre Platzierungen (Heime und begleitete Plätze in Pflegefamilien) im Kanton ist im bestehenden Umfang weiterhin erforderlich und soll punktuell für spezifische Angebote erweitert werden. Damit können gezielt Lücken in der Versorgung geschlossen werden.

Durch die Finanzierung von aufsuchender Familienarbeit über das Betreuungsgesetz wird das Wachstum des Bedarfs nach einer ausserfamiliären Platzierung gedämpft. Aktuell sind deutlich mehr Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen platziert als ausserkantonale Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des Kantons Aargau.

Die eigene Bedarfsprognose, die Prognose anderer Kantone und weitere Analysen zeigen weiterhin einen steigenden Bedarf an Unterstützungsleistungen im Wohnen und für die Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit Behinderung. Im Erwachsenenbereich wird eine Zunahme von zwei Prozent pro Jahr erwartet, was auch der Entwicklung in den letzten Jahren und der umfassenden Angebotsplanung 2022-2026 entspricht.

Die ambulanten Angebote der Unterstützung beim Wohnen und der Begleitung im Arbeitsmarkt dämpfen das Wachstum bei den stationären Angeboten und ermöglichen Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der Wohnform und der Arbeitsstelle. Die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit Behinderungen und die gestiegene Lebenserwartung sind wesentliche langfristige Treiber des Wachstums. Weitere Faktoren sind das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau und die tendenziell abnehmende Bereitschaft von Angehörigen, Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Dies führt zu früheren Heimeintritten. Zudem wird eine weitere Zunahme von Teilnutzungen der Tagesstrukturen erwartet.

Subjektfinanzierung, wie sie sich für Pflege und Betreuung von betagten Menschen bewährt, soll auch für die Unterstützung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen angestrebt werden (vgl. 315E009 "Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe"). Mit einem Pilotversuch sollen Erfahrungen für eine flächendeckende Einführung gesammelt werden. Damit wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter gestärkt, wie dies die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention insbesondere in Art. 19 fordert.

Zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Betreuungseinrichtungen auf dem Stellenmarkt für Betreuungspersonal sowie zur Sicherstellung der Betreuungsqualität ist eine Anhebung der Löhne erforderlich. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgten die ersten Anpassungen. Der letzte Schritt der Erhöhung ist für das Jahr 2025 geplant.

Risiken

Ausfall Betreuungsinstitution:

Eine systemtragende Einrichtung kann den Betrieb nicht mehr sicherstellen oder wichtige ausserkantonale Angebote fallen weg. Im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung sowie durch die Aufsichtstätigkeit wird die Funktionsfähigkeit in qualitativer oder quantitativer Hinsicht überprüft. Durch Austausch und Absprachen mit anderen Kantonen wird die Entwicklung gegenseitig langfristig abgesprochen.

Anstieg des Betreuungsbedarfs:

Der Bedarf an Betreuungsleistungen steigt unerwartet stark an. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsprognose sowie der Angebotsplanung, in welchen auch Umfeldeinflüsse berücksichtigt werden, werden Bedarf und Angebot laufend aufeinander abgestimmt.

Verletzung der persönlichen Integrität:

Die seelische, geistige oder körperliche Integrität von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann in einer Einrichtung verletzt werden. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Konzept zum umfassenden Schutz der Integrität der Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erstellen. Dieses Konzept sowie dessen Umsetzung werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmässig überprüft. Für alle Formen von Übergriffen besteht eine Meldepflicht. Die Verletzung der persönlichen Integrität einer Person mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann zu einem Reputationsschaden sowie Mehrkosten für den Kanton Aargau führen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

315E006	Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (Projekt Sonderschulung)
Zielsetzung	Mittels kurzfristiger Massnahmen und langfristiger Anpassungen werden Engpässe bei der Bereitstellung einer angemessenen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendliche mit erheblichen Beeinträchtigungen reduziert.
	Kurzfristige Massnahmen
2021-2024	Beschleunigter Aufbau der aufsuchenden Familienarbeit
2021-2023	Möglichkeiten zur Nutzung verfügbarer Ressourcen der Volksschule aufzeigen
ab SJ 2021/22	Schaffung zusätzlicher befristeter Sonderschulplätze
2022-2023	Verankerung der behinderungsspezifischen Beratung für kognitive Beeinträchtigung
	Langfristige Anpassungen
2021-2024	Überprüfung und Optimierung der Zuweisungs- und Aufnahmeabläufe in Sonderschulen
2023-2024	Entwicklung und Einführung von Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regelschulen bei kognitiver und sprachlicher Beeinträchtigung
2023-2027	Entwicklung und Einführung von Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Regelschulen bei sozialer Beeinträchtigung
bis SJ 2025/26	Anpassung der Rechtsgrundlagen und Umsetzung
2024-2027	Vorbereitung und Umsetzung der veränderten im Rahmen der Revision des Schulgesetzes Zuweisungsprozesse
2025-2028	Prüfung und Umsetzung von Anpassungen der Finanzierung und Ressourcierung von Sonderschulleistungen zur Vermeidung unerwünschter Anreize
2024-2028	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Profils der Sonderschulen

Die Aargauer Sonderschulen sind aufgrund des hohen Bedarfs mehrheitlich voll ausgelastet und der Anteil an Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen bleibt auf hohem Niveau. Die Sonderschulquote bleibt seit einigen Jahren praktisch unverändert auf hohem Niveau im Vergleich zu anderen Kantonen. Die kurzfristigen Massnahmen zur Bewältigung der grössten Engpässe wurden abgeschlossen. Ausgehend von der bestehenden kantonalen Gesetzgebung und unter Berücksichtigung der Totalrevision des Schulgesetzes sollen die aktuelle Situation bewältigt und die Voraussetzungen für eine langfristige Stabilisierung und leichte Reduktion der Sonderschulquote geschaffen werden. Dieses Ziel entspricht den rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und UNO- Behindertenrechtskonvention) und ermöglicht einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Regelschulen werden mittels verstärkter behindertenspezifischer Beratung in ihrer Kompetenz zur Schulung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen gestärkt und Möglichkeiten zum wirkungsvollen Einsatz von Ressourcen wurden aufgezeigt. Zur Stärkung der Regelschule werden ergänzend zu den bestehenden Angeboten bei kognitiver, körperlicher und Sinnesbeeinträchtigung Begleit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bei sozialer, kognitiver oder sprachlicher Beeinträchtigung aufgebaut. Die rechtlichen Grundlagen der Zuweisung zu Sonderschulen im Schulgesetz werden angepasst und die veränderten Übertrittsprozessen (von der Regelschule in die Sonderschule und umgekehrt) werden vorbereitet und dann umgesetzt. Massnahmen zur Vermeidung unerwünschter Anreize in Finanzierung und Ressourcierung, die Sonderschulzuweisungen fördern, werden erarbeitet und anschliessend umgesetzt. Schliesslich werden die Profile der Sonderschulen bedarfsgerecht weiterentwickelt. Für das Projekt Sonderschulung wird der bestehende Verpflichtungskredit um einen Zusatzkredit inklusive Verlängerung der Projektstelle von 0,70 auf 1,50 Millionen Franken erhöht.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 1.50

315E008	Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe
Zielsetzung	Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Kernleistungen der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Koordination der Massnahmen im Einzelfall wie auch des Gesamtsystems sind flächendeckend sichergestellt.
2023-2024	Erarbeitung des Entwurfs der gesetzlichen Regelungen und Anhörung zu gesetzlichen Anpassungen
2025	Parlamentarischer Prozess und Entscheid über gesetzliche Anpassungen
2026	Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen
1. Januar 2027	Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen und anschliessend Umsetzung

Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot der niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe betrifft die Kernleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und hat ein grosses Potential zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere auch in der frühen Kindheit. Sie umfasst damit auch die Zielsetzungen des bisherigen Entwicklungsschwerpunkts 315E007 "Förderung für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter". Ein leicht zugängliches Beratungs- und Unterstützungsangebot soll daher flächendeckend in guter Qualität und ausreichender Menge verfügbar sein. Hilfesysteme für anspruchsvolle Familienkonstellationen haben häufig eine beträchtliche Komplexität, die von den Eltern allein nicht bewältigt werden kann. Die Koordination soll verbessert und dadurch die Effektivität des Ressourceneinsatzes gesteigert werden. Kinder- und Jugendhilfe betrifft viele Bereiche: Bildung, Gesundheit, Soziales und weitere. Sie beginnt mit der Geburt und soll bei Bedarf über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus weitergeführt werden können. Entsprechend sind mehrere Departemente beteiligt. Die Organisation im Kanton soll überprüft und wo sinnvoll angepasst werden, auch um möglichst einfache und klare Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinden und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten. Durch eine frühe, gezielte Unterstützung von Säuglingen und Kleinkindern sowie ihren Familien kann eine hohe Wirksamkeit erzielt werden. Entscheidend ist dabei, mit den betroffenen Familien so früh wie möglich in Kontakt zu kommen. Niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote sind dafür besonders gut geeignet. Der Kredit umfasst Sachmittel für externe Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Projektstellen. Für das Projekt Klären der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe wird der bestehende Verpflichtungskredit um einen Zusatzkredit inklusive Verlängerung der Projektstelle von 0,80 auf 1,60 Millionen Franken erhöht.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 1.60

315E009	Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe
Zielsetzung	Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen wird gestärkt, wie es die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention fordert. Dies wird durch die Einführung einer Subjektfinanzierung für die Unterstützung und Begleitung von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen angestrebt, wie sie sich für Pflege und Betreuung von betagten Menschen bewährt.
2024	Erarbeitung und Entscheid über Pilotverordnung
2025-2026	Pilotprojekt
2027-2028	Auswertung Pilotphase und Vorbereitung gesetzliche Grundlage, Anhörung
2029	Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen sowie Vorbereitung der Umsetzung
ab 2030	Flächendeckende Umsetzung

Das aktuelle Betreuungsgesetz finanziert Einrichtungen, die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen anbieten; das entspricht einer Objektfinanzierung. Ergänzend zu stationären Angeboten können seit 2022 auch ambulante Unterstützungs- und Begleitangebote für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung finanziert werden. Diese werden ebenfalls objektfinanziert, um unerwünschte Effekte der Mengenausweitung zu verhindern. Mittelfristig ist im Erwachsenenbereich die vollständige Umstellung auf eine Subjektfinanzierung geplant, also sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich: Menschen mit Beeinträchtigungen erhalten damit direkt die erforderlichen Mittel, um die für sie erforderlichen Leistungen zu beschaffen. Die Subjektfinanzierung stärkt damit die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein Wechsel zu einer Subjektfinanzierung wird auch von Behindertenorganisationen, insbesondere von Inclusion Handicap, sowie dem UNO-Ausschuss gefordert, der die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Schweiz periodisch überprüft. Auch in anderen Kantonen (BS, ZH, LU, BE) laufen Bestrebungen zur Einführung einer Subjektfinanzierung. Die Subjektfinanzierung bringt einen grundlegenden Wechsel der Steuerung durch den Kanton und birgt das Risiko der Kostensteigerung. Deshalb sollen zunächst mit einem Pilotprojekt Erfahrungen gesammelt werden. Der Kredit umfasst Sachmittel für externe Dienstleistungen sowie Aufwendungen für Projektstellen. Für das Projekt Einführung Subjektfinanzierung in der Behindertenhilfe wird der bestehende Verpflichtungskredit um einen Zusatzkredit inklusive Verlängerung der Projektstelle von 1,60 auf 2,90 Millionen Franken erhöht.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	2.90

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 315Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.								
16	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	Stunden	134'267	140'491	154'117	171'247	179'870	182'499
17	Vereinbarte Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	Stunden	15'719	22'200	33'400	43'800	58'700	74'600
07	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz	%	86	93	90	91	92	93
18	Auslastung der vereinbarten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz	%	90	82	95	95	95	95
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	26.9	32.3	37.6	41.6	45.8	49.0
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	16.1	19.4	22.6	25.0	27.5	29.4

16/07: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Schulgesetz im Budgetjahr und in den Planjahren hängt mit den steigenden Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger und einer Stärkung von behindertenspezifischer Beratung zur Verminderung von Sonderschulplatzierungen insbesondere im Bereich psychosoziale Beeinträchtigung zusammen. Die Reduktion der Auslastung gegenüber dem Budgetwert des Vorjahres begründet sich im Wesentlichen durch den verschärften Fachkräftemangel. In den Planjahren ist eine schrittweise Erhöhung der Auslastung geplant.

17/18: Die Zunahme der budgetierten Stunden für ambulante Angebote nach Betreuungsgesetz begründet sich mit der kantonalen Angebotsplanung 2022-2026. Das ambulante Angebot der aufsuchenden Familienarbeit soll den Bedarf für Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Familie vermindern. Eltern von Kindern mit schweren Behinderungen wird ermöglicht, ihre Kinder stunden- oder tageweise durch Dritte betreuen zu lassen, wodurch die Tragfähigkeit der Familien erhöht wird. Die Nachfrage nach dieser Entlastung ist sehr hoch, weshalb höhere Budget- und Planwerte vorgesehen werden. Aufgrund des Jahresberichtswertes 2023 wurde die Auslastung für die ambulanten Leistungen nach Betreuungsgesetz erhöht.

14: Die Zunahme der Restkosten ist auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger, die Stärkung der behindertenspezifischen Beratung sowie den Aufbau der neuen ambulanten Leistungen gemäss Betreuungsgesetz (vgl. 117) zurückzuführen. Zusätzlich führt die Anhebung des sehr tiefen Lohnniveaus bei der heilpädagogischen Früherziehung sowie die Finanzierung der letzten geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal zu einem weiteren Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren.

09: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. 114).

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 315Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.								
Sonderschulen								
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	84'191	86'134	86'846	87'726	88'293	88'740
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'183	2'272	2'261	2'261	2'290	2'313
20	Sonderschulquote	%	2.50	2.59	2.50	2.48	2.48	2.48
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'993	2'013	2'033	2'072	2'098	2'122
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	98	99	99	99	99	99
Wohneinrichtungen								
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	700	727	713	705	712	719
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	556	586	592	623	633	640
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	91	93	94	95	96	96
Aargauer Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF)								
21	Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	19	41	43	59	68	77
22	Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	Anzahl	46	58	71	84	85	85
23	Auslastung der vereinbarten Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet	%	41	70	60	70	80	90
Restkosten								
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	208.9	209.4	235.9	245.2	258.1	266.0
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Kinder- und Jugendbereich	Mio. Fr.	125.3	125.6	141.5	147.1	154.9	159.6

02/06: Der Anstieg der vereinbarten Sonderschulplätze gegenüber dem Budgetwert 2024 begründet sich im Wesentlichen mit der geplanten Therapiestation ab Schuljahr 2024/25 für Jugendliche, der geplanten Beobachtungsstation sowie dem Platzausbau für Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung ab Schuljahr 2024/25. Mittel- bis langfristig soll die Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden (vgl. I20 und 315E006). Dies soll unter anderem durch verstärkte ambulante Angebote (vgl. 315Z001-I16 und -I17) erreicht werden.

20: Der Kanton Aargau weist eine überdurchschnittlich hohe Sonderschulquote aus. Diese soll zunächst stabilisiert und dann mittel- bis langfristig dem schweizerischen Mittelwert angenähert werden (vgl. 315E006). Aus diesem Grund orientieren sich die Budget- und Planwerte am Jahresbericht 2023.

04/07: Die Anzahl vereinbarter Plätze in Wohneinrichtungen wird seit 2022 grundsätzlich konstant gehalten. Die zeitliche Verzögerung von stark spezialisierten Angeboten führt zu einer Reduktion der Aargauer Kinder und Jugendlichen in Aargauer Wohneinrichtungen. Das demographische Wachstum soll durch aufsuchende Familienarbeit (vgl. 315Z001-I17) und Pflegeplatzierungen (vgl. I21 und I22) aufgefangen werden. Zusätzliche Plätze werden für stark spezialisierte Angebote geschaffen: zwölf Plätze für Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Werkstufe (Berufswahlorientierung), welche ein schwieriges familiäres Umfeld haben und Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit brauchen, zwanzig neue Plätze einer Beobachtungsstation sowie rund vierzig Plätze einer Therapiestation für Jugendliche. Dieser Ausbau ist im Budgetjahr und in den Planjahren abgebildet. Der Bedarf an Wohnplätzen soll zunehmend innerkantonal abgedeckt werden können.

21-23: Aufgrund des Jahresberichtswertes 2023 ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung der Plätze in Pflegefamilien, die durch eine DAF begleitet werden, verzögert entwickelt, da nur wenig geeignete Pflegefamilien verfügbar sind. Deshalb wird eine vom Budgetjahr bis zum Planjahr 2026 ansteigende Auslastung geplant. Anschliessend soll das Wachstum der demographischen Entwicklung folgen.

14: Die Veränderung der Restkosten im Budgetjahr und den Planjahren begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau der stark spezialisierten Angebote (vgl. I07) sowie der Finanzierung der letzten geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Planjahre aus.

15: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I14).

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 315Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur zur Verfügung gestellt.								
Wohnen - Stationäre Angebote								
01	Aargauer Erwachsene in Wohneinrichtungen	Anzahl	1'936	1'944	1'956	1'976	1'997	2'017
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	2'017	2'049	2'038	2'053	2'089	2'112
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	96	96	96	96	96
Wohnen - Ambulante Angebote								
15	Aargauer Erwachsene mit ambulanter Unterstützung zum Wohnen	Anzahl	161	120	293	367	374	397
16	Vereinbarte Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	Stunden	20'571	30'857	41'143	51'429	52'457	55'668
17	Auslastung der vereinbarten Stunden ambulante Unterstützung zum Wohnen	%	89	80	95	95	95	95
Werk- und Tagesstätten								
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Tagesstätten	Anzahl	4'490	4'507	4'610	4'730	4'850	4'970
06	Vereinbarte Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'256	3'269	3'281	3'286	3'325	3'361
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Tagesstättenplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	96	96	96	96	96
Begleitung im Arbeitsmarkt								
18	Aargauer Erwachsene mit Begleitung im Arbeitsmarkt	Anzahl	62	153	57	67	76	86
19	Vereinbarte Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	Stunden	8'316	12'475	7'664	8'942	10'219	11'496
20	Auslastung der vereinbarten Stunden für Begleitung im Arbeitsmarkt	%	31	75	80	80	80	80
Restkosten								
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	219.0	240.5	253.9	260.1	271.6	279.1
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) im Erwachsenenbereich	Mio. Fr.	131.4	144.3	152.3	156.1	162.9	167.5

01/05/07: Im Zusammenhang mit dem steigenden Bedarf an Wohnplätzen mit hohem Betreuungs- und Pflegeaufwand werden zwanzig zusätzliche Plätze geplant im Budgetjahr. Des Weiteren ist ein Platzausbau von zehn Plätzen für Frauen in sozialer Notlage geplant, da die Kapazität im interkantonalen Vergleich gering und die Auslastung sehr hoch ist. Grundsätzlich soll dem demographisch und durch gesellschaftliche Entwicklungen bedingt steigenden Bedarf nach Unterstützung beim Wohnen im Budgetjahr und in den Planjahren nicht durch zusätzliche stationäre Wohnangebote, sondern primär durch ambulante Unterstützung (vgl. I15–I17) entsprochen werden.

15-17: Aufgrund des Jahresberichtswertes 2023 sowie der grossen Nachfrage wurde die Auslastung im Budgetjahr sowie in den Planjahren erhöht. Nach dem Aufbau der Leistung entspricht das Wachstum ab 2027 voraussichtlich der demographischen Entwicklung.

03/06/08: Dem steigenden Bedarf nach Unterstützung in Tagesstrukturen soll im Budgetjahr und in den Planjahren nicht primär durch zusätzliche Werk- und Tagesstättenplätze, sondern durch ambulante Unterstützung (vgl. I18–I20) entsprochen werden. Der Anstieg gegenüber dem Budgetwert 2024 hängt mit Anpassung der Platzzahlen bei anerkannten Einrichtungen zusammen.

18-20: Aufgrund des Jahresberichtswertes 2023 sowie der Evaluation der Leistung Begleitung im Arbeitsmarkt wurde der kommende Bedarf neu beurteilt sowie angepasst. Der Aufbau der Leistung dauert länger als angenommen, was auch in der Entwicklung der Indikatoren abgebildet wird.

Ab Planjahr 2028 wird eine Entwicklung erwartet, die dem demographischen Wachstum entspricht.

11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf den zusätzlichen Bedarf an ambulanten Betreuungsangeboten für Erwachsene mit einer Behinderung, die Finanzierung der letzten geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal sowie die zusätzlichen Pflegeplätze und Plätze für Frauen in sozialer Notlage zurückzuführen. Diese Entwicklungen bilden sich auch in den Planjahren ab. Die Kostenentwicklung wird durch die neuen ambulanten Angebote gedämpft.

12: Der Kantonsanteil beträgt 60 Prozent der Restkosten (vgl. I11).

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	277'033	294'739	322'612	9.5%	334'383	351'534	362'715
Globalbudget Aufwand	462'591	488'368	535'362	9.6%	553'953	582'538	601'122
30 Personalaufwand	19'192	19'647	20'563	4.7%	20'817	21'066	21'319
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	638	1'432	1'466	2.4%	1'443	1'390	1'408
36 Transferaufwand	442'761	467'288	513'333	9.9%	531'693	560'082	578'395
Globalbudget Ertrag	-185'558	-193'628	-212'749	9.9%	-219'571	-231'004	-238'408
42 Entgelte	-3'640	-782	-1'795	129.6%	-797	-800	-802
46 Transferertrag	-181'898	-192'837	-210'945	9.4%	-218'763	-230'194	-237'596
49 Interne Verrechnungen	-20	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
LUAE Saldo	419	26	-10	-138.9%	-10	-10	-10
LUAE Aufwand	4'742	4'336	4'300	-0.8%	4'300	4'300	4'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	427	36	-	-100.0%	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	4'314	4'300	4'300	0.0%	4'300	4'300	4'300
LUAE Ertrag	-4'322	-4'310	-4'310	0.0%	-4'310	-4'310	-4'310
46 Transferertrag	-8	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
47 Durchlaufende Beiträge	-4'314	-4'300	-4'300	0.0%	-4'300	-4'300	-4'300
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget**30 Personalaufwand:**

Der Anstieg des Personalaufwandes im Budgetjahr begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten bei den Lehrpersonen an den Heilpädagogischen Sonderschulen. Weitere wesentliche Mehrkosten begründen sich mit den zwei zusätzlichen Vollzeitstellen für die Koordination der Sonderschulzuweisungen, der Verlängerung der Projektstelle Sonderschulung sowie durch die Lohnsummenentwicklung bei den Lehrpersonen an den Heilpädagogischen Sonderschulen sowie beim Verwaltungspersonal.

36 Transferaufwand:

Der Transferaufwand (Restkosten) steigt im Budgetjahr um 46,04 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr an. Im Wesentlichen begründet sich dieser Anstieg mit Mehrkosten im Zusammenhang mit der Lohnsummenentwicklung (1,70 Mio. Fr.), einer Bereinigung der bestehenden Unterbudgetierung (8,76 Mio. Fr.), der strukturellen Anpassung im Bereich der Pensionskassen (6,00 Mio. Fr.), weiteren Anpassungen aufgrund des aktuellen Bedarfs (5,65 Mio. Fr.) sowie der letzten geplanten Erhöhung der Löhne von Betreuungspersonal (3,33 Mio. Fr.).

Zusätzliche Restkosten im Kinder- und Jugendbereich begründen sich mit der Profilanpassung einer Aargauer Einrichtung (3,22 Mio. Fr.), der strukturellen Bereinigung bei den Anbietern von Heilpädagogischer Früherziehung (1,20 Mio. Fr.) und der Heilpädagogischen Sonderschulen (2,00 Mio. Fr.), der Stärkung der Beratung und Begleitung (1,00 Mio. Fr.) sowie der Angleichung des Budgets an den Jahresbericht 2023 für ausserkantonale Platzierungen (5,61 Mio. Fr.).

Im Erwachsenenbereich ist ein zusätzlicher Anstieg der Restkosten im Budgetjahr auf die Angleichung des Budgets an den Jahresbericht 2023 für ausserkantonale Platzierungen (4,75 Mio. Fr.) zurückzuführen sowie durch den verstärkten Ausbau der ambulanten Angebote (2,82 Mio. Fr.).

42 Entgelte:

Die Erhöhung der Entgelte im Vergleich zum Vorjahr begründet sich im Wesentlichen mit der Budgetierung von Rückzahlungen von Rücklagenfondsgeldern.

46 Transferertrag:

Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40 Prozent an den Restkosten beteiligen und im Budgetjahr wie auch in den Planjahren mit einer Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigt entsprechend der Transferertrag.

LUAE**33 Abschreibungen:**

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der vollständigen Abschreibung der neuen Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten (CONNET). Ab dem Jahr 2025 fallen keine Abschreibungen für die Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten (CONNET) mehr an.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Massnahmen für Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	400	400	300	-	-	-	-
VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit								

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total Verwaltungspersonal	23.65	24.48	27.65	12.9%	26.48	26.48	26.48
Ordentliche Stellen	21.38	21.48	23.48	9.3%	23.48	23.48	23.48
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.27	3.00	4.17	39.0%	3.00	3.00	3.00
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	105.09	103.00	105.00	1.9%	105.00	105.00	105.00

Ordentliche Stellen:

Für die Koordination der Sonderschulzuweisungen sind ab dem Schuljahr 2025/26 zwei Vollzeitstellen geplant. Im Stellenplan werden diese Stellen ab 1. Januar ausgewiesen.

Projektstellen:

Für das Projekt Sonderschulung sind im Budgetjahr zusätzliche Ressourcen von zwei Projektstellen für sieben Monate budgetiert.

Lehrpersonen:

Der Budgetwert wurde aufgrund des Jahresberichtswertes 2023 angepasst.

Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung
 LG 320.20 Berufliche Grundbildung
 LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung
 LG 320.40 Mittelschulbildung

Organisation

Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!) wahrgenommen.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

In den nächsten Jahren spitzt sich der Arbeitskräftemangel weiter zu, weil geburtenstarke Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das Arbeitskräftepotenzial muss daher bestmöglich genutzt werden und die Prozesse der Berufswahl und Berufsvorbereitung sowie der Übergang zur Sekundarstufe II sollen weiter optimiert werden (vgl. 320E015). Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung fokussiert weiterhin auf die nahtlose berufliche Integration der Jugendlichen sowie den Erhalt der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit der Arbeitskräfte. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt präsentiert sich stabil, weshalb nur ein geringfügiger Anstieg der Lernendenzahlen in den Brückenangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwartet wird. Im Brückenangebot Integration der ksb wird aufgrund des hohen Zustroms von Geflüchteten im Asylbereich hingegen von substanziell höheren Lernendenzahlen ausgegangen.

In der beruflichen Grundbildung wird infolge des signifikanten Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule ein anhaltendes Wachstum der Lernendenzahlen erwartet. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt und den damit verbundenen steigenden Anforderungen an Arbeitnehmende haben die Verbundpartner (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) den Strategieprozess "Berufsbildung 2030" lanciert. Unter anderem sollen die Bildungsangebote verstärkt flexibilisiert und die Nutzung digitaler Technologien vorangetrieben werden. Auf kantonaler Ebene wird die duale berufliche Grundbildung im Rahmen von verschiedenen Teilprojekten weiterentwickelt, um deren Position im Kanton Aargau zu festigen und die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen (vgl. 320E015). Zur langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen im Bereich Infrastruktur werden die Arbeiten gemäss dem vom Grossen Rat genehmigten Planungsbericht vorangetrieben (vgl. 320E016).

Im Bereich der höheren Fachschulen (HF) bleibt das Angebot an Bildungsgängen sowie die Anzahl Studierender aus dem Kanton Aargau mehrheitlich stabil. Ausgenommen sind die Bildungsgänge an der höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS).

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialbereich und der Umsetzung der Pflegeinitiative wird in den nächsten Jahren von einer Zunahme der Studierendenzahlen ausgegangen. Im Rahmen der nicht-formalen Weiterbildung wird das Angebot an Kursen und Projekten zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener weiter gefördert. Im Rahmen der neuen Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund zur Förderung der Grundkompetenzen sollen diejenigen Massnahmen weitergeführt werden, welche in den Jahren 2021–2024 gut funktioniert haben. Dazu gehören Vorbereitungskurse für Kandidatinnen und Kandidaten der beruflichen Nachholbildung und die Bildungsgutscheine für öffentlich zugängliche Grundkompetenzkurse.

An den Tagesmittelschulen wird infolge der steigenden Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule bei voraussichtlich moderat steigender Maturitätsquote ebenfalls ein markantes Wachstum erwartet. Die Entwicklung der Schülerzahlen akzentuiert sich ab 2025, weil per Schuljahr 2025/26 die Übergangslösung der Kantonsschule Stein in Betrieb genommen wird und Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, neu im Kanton Aargau beschult werden. Durch das prognostizierte starke Wachstum ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum, welcher mit Kapazitätserweiterungen und der Erstellung von drei neuen Mittelschulen bereitgestellt werden soll (vgl. 320E013). Mit dem Projekt "Gymnasium 27+" wird das Gymnasium und die gymnasiale Maturität im Kanton Aargau zukunftsfähig ausgerichtet (vgl. 320E017). Basis des Projekts bilden die neuen Grundlagen für das Gymnasium und die gymnasiale Maturität des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

Risiken

Engpass Schulinfrastruktur Mittelschulen:

Das Aargauer Mittelschulsystem wird seit Jahren an der Kapazitätsgrenze geführt und ist aktuell bereits stark aus- respektive überlastet. Bauvorhaben und insbesondere neue Standorte von Kantonsschulen erfordern einen langen planerischen Prozess mit potenziellen Verzögerungen (raumplanerische Verfahren, Einwendungen und Rekurse). Um eine möglichst rasche Inbetriebnahme der neuen Mittelschulen und der Kapazitätserweiterungen an bestehenden Standorten zu erreichen, werden die Planungsschritte möglichst unterbruchfrei durchgeführt und die notwendigen politischen Entscheide in diesen Ablauf eingeflochten (vgl. 320E013). Mit der Festsetzung der neuen Mittelschulstandorte im Mittelland kann das Risiko langfristig minimiert werden.

Engpass Schulinfrastruktur Gesundheits- und Sozialschulen:

In den letzten Jahren haben die Lernenden- und Studierendenzahlen im Bereich Gesundheit und Soziales zugenommen und die Schulinfrastruktur der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) sowie der HFGS ist bereits stark aus- respektive überlastet. Beim prognostizierten Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040 ergibt sich weitreichender Handlungsbedarf. Ohne langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs kann die Ausbildungsleistung des Kantons den zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich nicht mehr ausreichend abdecken. Zur Minimierung dieses Risikos wurde ein Planungsbericht erarbeitet, welcher vom Grossen Rat 2024 verabschiedet wurde (vgl. 320E016). Kurz- bis mittelfristig sollen für eine räumliche Entlastung Übergangslösungen realisiert werden.

Entwicklung Lehrstellenangebot:

In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Anstieg der Anzahl an Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule steigt das Risiko eines künftigen Mangels an Lehrstellen. Die Akteure am Übergang Volksschule – Sekundarstufe II können bei Bedarf auf verschiedene bewährte Massnahmen zurückgreifen, wobei insbesondere der frühzeitigen Erfassung und engen Begleitung betroffener Jugendlicher sowie den Massnahmen zur Sicherung des Lehrstellenangebots eine zentrale Rolle zukommt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

320E013	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen
Zielsetzung	Mit der Umsetzung der im Planungsbericht dargelegten Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen wird für ein ausreichendes Raumangebot an den Aargauer Mittelschulen gesorgt.
2018	Erarbeitung Planungsbericht
2019	Genehmigung Planungsbericht durch GR
	Standort Fricktal (Stein)
2021	Standortentscheid für eine neue Tagesmittelschule durch GR (inkl. Landsicherung)
2024	Entscheid Projektierungskredit durch GR
2026	Entscheid Ausführungskredit durch GR
SJ 2025/26	Inbetriebnahme Übergangslösung Kantonsschule Stein
SJ 2029/30	Inbetriebnahme Neubau Kantonsschule Stein
	Standorte Mittelland (Lenzburg und Windisch)
Q2-Q3 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Standortentscheid
Q3 2024	Standortentscheid durch GR
2025	Start Planungsarbeiten Neubauten
ab 2035	Inbetriebnahme 1. Standort
ab 2040	Inbetriebnahme 2. Standort

Der Entwicklungsschwerpunkt umfasst die Strategie zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen (s. Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045", GRB 2019-1398), welche die Errichtung von neuen Mittelschulstandorten im Fricktal und im Mittelland vorsieht. An den bestehenden Standorten Wettingen, Baden, Wohlen und Aarau werden ebenfalls Massnahmen zur Kapazitätserweiterung umgesetzt, die im Entwicklungsschwerpunkt jedoch nicht im Detail aufgeführt werden.

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird in Stein eine Übergangslösung für einen Grossteil der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Fricktal geführt. Für das Vorhaben "Übergangslösung Kantonsschule Stein" und "Neubau Kantonsschule Stein" hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand in der Höhe von 61,33 Millionen Franken beschlossen (GRB 2024-1325). Der Verpflichtungskredit wird sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" als auch im AB 430 "Immobilien" geführt und umfasst die Ausführung des Provisoriums mit Anmietungen (25,95 Mio. Fr.) sowie die Projektierungsarbeiten und Landerwerb Neubau (35,38 Mio. Fr.). Der Entscheid zum Ausführungskredit für den Neubau der Kantonsschule Stein ist im Jahr 2026 vorgesehen.

Für das Mittelland schlägt der Regierungsrat vor, zwei neue Standorte – Lenzburg und Windisch – im Schulgesetz aufzunehmen. Die Standortfestsetzung durch den Grossen Rat erfolgt im dritten Quartal 2024. Für die Vorhaben sind verschiedene Verpflichtungskredite notwendig (Lenzburg: einmalig 3,44 Mio. Fr., wiederkehrend 0,32 Mio. Fr. aufgrund Erstellung im Baurecht; Windisch: einmalig 22,63 Mio. Fr.). Die Kredite werden sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" als auch im AB 430 "Immobilien" geführt und umfassen den Landerwerb, die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB 2021-0295 vom 09.11.2021 und GRB 2024-1325 vom 26.03.2024 (Stein)	Mio. Fr.	61.33
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB geplant (Lenzburg)	Mio. Fr.	3.44
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB geplant (wiederkehrend, Lenzburg)	Mio. Fr.	0.32
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	GRB geplant (Windisch)	Mio. Fr.	22.63

320E015	Festigung der dualen beruflichen Grundbildung
Zielsetzung	Die Berufsvorbereitung und die duale berufliche Grundbildung werden weiterentwickelt, um die Position der dualen Berufsbildung im Kanton Aargau zu festigen, die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems sicherzustellen und die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern.
ab SJ 2024/25	Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (Teilprojekt 3)
2024-2026	Überprüfung und Weiterentwicklung der kantonalen Finanzierung der beruflichen Grundbildung (Teilprojekt 7)
2024-2025	Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (Teilprojekt 8)
2025-2028	Programm zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener (Teilprojekt 9)

Der Entwicklungsschwerpunkt bestand ursprünglich aus sechs Teilprojekten, wovon das Teilprojekt 1 "Einführung des prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II)" bereits per Schuljahr 2021/22 umgesetzt wurde. Dafür beschloss der Grosse Rat im Jahr 2020 einen Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 0,65 Millionen Franken, welcher im Jahr 2022 um einen Zusatzkredit von 0,65 Millionen Franken auf 1,30 Millionen Franken erhöht wurde.

Per Beginn des Schuljahrs 2023/24 wurde zudem die flächendeckende Einführung des Prinzips "Bring Your Own Device (BYOD)" sowie der dazugehörigen pädagogischen Konzepte an allen Berufsfachschulen abgeschlossen (Teilprojekt 6).

Im Teilprojekt 2 "Pilotprojekt zur Förderung der Deutschkompetenzen Erwachsener in der Nachholbildung" wurden per 2021 im Rahmen eines 4-jährigen Pilotprojekts Deutschtests und Vorbereitungskurse im Hinblick auf einen Berufsabschluss für Erwachsene (Nachholbildung) eingeführt. Per 2023 erfolgte anschliessend die Lancierung eines Pilotprojekts zur Einführung von Bildungsgutscheinen für Weiterbildungskurse für Personen mit unzureichenden Grundkompetenzen. Für diese Pilotprojekte wurden Verpflichtungskredite für einen einmaligen Bruttoaufwand von rund 0,65 Millionen Franken (Deutschtests und Vorbereitungskurse) respektive von 0,50 Millionen Franken (Bildungsgutscheine) beschlossen. Die Massnahmen sind eingeführt, und das Teilprojekt wird per Ende 2024 abgeschlossen.

Im Teilprojekt 4 befindet sich die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) verabschiedete nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) in der Umsetzungsphase, womit das Teilprojekt ebenfalls per Ende 2024 abgeschlossen werden kann.

Gleichzeitig abgeschlossen wird das Teilprojekt 5, in dessen Rahmen sich auf kantonaler Ebene einzelne flexibilisierte Angebote im Bereich der Berufsmaturität etabliert haben. Die Erarbeitung flexibler Modelle auf Ebene berufliche Grundbildung ohne Berufsmaturität liegt nun in der Zuständigkeit der Organisationen der Arbeitswelt (OaA).

Im Teilprojekt 3 wurde mit der vermehrten Bildung von angebotsübergreifenden Niveaugruppen ein erster Schritt in Richtung einer verstärkten Individualisierung des schulischen Unterrichts an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) unternommen. In einem nächsten Schritt sollen nun auch die Zuteilung der Lernenden zu den Angeboten, die Angebotsausgestaltung, Arbeitsformen und Arbeitsplanung an deren individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen ausgerichtet werden und eine flexible Arbeitsplanung die optimale Förderung der Lernenden ermöglichen. Die ersten Pilotklassen werden seit dem Schuljahr 2024/25 am Standort Aarau unterrichtet.

Im Teilprojekt 7 werden die Chef-/Expertenentschädigungen bei Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung sowie die Finanzierung der überbetrieblichen Kurse überprüft. Ziel ist eine finanzielle Entlastung der Ausbildungsbetriebe sowie die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit durch eine möglichst adäquat auf die Nutzniesser verteilten Finanzierung der Berufsbildung. Basierend auf einer Prüfung der Regelungen für die Entschädigung der Expertinnen und Experten in den umliegenden Kantonen und nach sorgfältiger Abwägung der verschiedenen Entschädigungsmodelle wird die Vergütung von bisher 40 Franken auf neu 50 Franken pro Stunde erhöht, beginnend ab dem Qualifikationsverfahren 2025.

Das Teilprojekt 8 bündelt verschiedene Massnahmen, um den Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorischen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II weiter zu optimieren. Im Fokus stehen dabei insbesondere die erhöhte Nutzbarmachung der schulischen Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung sowie der Resultate des Leistungstests der 3. Klasse der Oberstufe (Check S3) in der Berufsbildung. Ziel ist die Erhöhung der Passung zwischen angehenden Berufslernenden und ausgewählter Lehrstelle sowie die gezielte Förderung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen an den Berufsfachschulen. Zudem wird die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Sekundarstufe II intensiviert und der Austausch mit den Direktbeteiligten an den Schulen, der Beruflichen Orientierung sowie den Berufs- und Wirtschaftsverbänden vertieft. Die Ergebnisse des Checks S3 sollen darüber hinaus auch für Lernende nutzbar gemacht werden, welche nach der Volksschule die Erreichung der Berufs-, Fach- oder gymnasialen Maturität anstreben. Um dies zu ermöglichen, wurde das Institut für Bildungsevaluation (IBE) der Universität Zürich damit beauftragt, Anforderungsprofile für die Berufsmaturitätskurse und die Ausbildungsgänge an den Fachmittelschulen und Mittelschulen zu erarbeiten, analog zu jenen, die bereits in der beruflichen Grundbildung existieren. Mit dieser angestrebten Vervollständigung der Anforderungsprofile wird gleichzeitig sichergestellt, dass alle Lernenden, welche den Check S3 ablegen müssen, auch einen Nutzen daraus ziehen können, was die Akzeptanz und somit auch die Aussagekraft des Leistungstests generell erhöhen dürfte.

Im Teilprojekt 9 werden schliesslich verschiedene Massnahmen aus dem Bereich Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener zu einem kantonalen Grundkompetenzprogramm 2025–2028 zusammengeführt. Neben der Weiterführung der Förderung der Deutschkompetenzen von Lernenden in der Nachholbildung umfasst dieses Programm insbesondere auch die subjektorientierte Finanzierung mittels Bildungsgutscheinen, die objektorientierte Subventionierung von niederschwellig zugänglichen Lernraumangeboten sowie die weitere Vernetzung der für die Grundkompetenzen Erwachsener relevanten Akteure (Regionale Arbeitsvermittlungszentren, regionale und kommunale Sozialdienste, usw.). Der Grosse Rat beschloss den entsprechenden Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2,60 Millionen Franken.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2020-1838 vom 23.06.2020 und GRB 2022-0529 vom 28.06.2022 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	1.30
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1425 vom 25.06.2024	Mio. Fr.	2.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	1.15

320E016	Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen
Zielsetzung	Die Entwicklungsperspektiven und der Raumbedarf der kantonalen Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) werden vertieft geprüft und Vorschläge hinsichtlich einer optimalen Positionierung und der dafür erforderlichen Ausrichtung und Ausstattung der beiden Schulen erarbeitet.
Q2 2023	Durchführung einer öffentlichen Anhörung Planungsbericht
Q1 2024	Genehmigung Planungsbericht durch GR
ab 2024	Standortevaluation
2026	Standortfestsetzung gemäss Beschluss GR

Die räumliche Situation der beiden kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen BFGS und HFGS ist angespannt. Erstens sind die Schulen stark aus- respektive überlastet; zweitens sind die Hauptgebäude der beiden Schulen in einem schlechten baulichen Zustand und müssen totalsaniert oder ersetzt werden; drittens bestehen an beiden Schulen Zumietungen und Übergangslösungen, die langfristig nicht gesichert sind. Hinzu kommt das erwartete Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen um 70 bis 90 Prozent bis 2040. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf für eine langfristige Lösung des Infrastrukturbedarfs von BFGS und HFGS. Solche Grossvorhaben erfordern einen langen planerischen Prozess, der mit vielfältigen gesellschaftlichen, raumplanerischen und politischen Interessen abgeglichen werden muss. Dementsprechend wurde dem Grossen Rat ein Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" mit neun Leitsätzen zu den Themenfeldern Bildungsangebot, Trägerschaft sowie Organisation und Standortstrategie vorgelegt, der im ersten Quartal 2024 verabschiedet worden ist. Die Umsetzungsarbeiten entlang dieser Leitsätze erfolgen seit 2024. Für die erste Umsetzungsphase inklusive Standortevaluation und Sicherung der drei Standorte wurde pro Standort ein Verpflichtungskredit in der Höhe von je 0,88 Millionen Franken beschlossen. Diese werden sowohl im AB 100 "Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte" wie auch im AB 430 "Immobilien" geführt. Die Standortentscheide werden dem Grossen Rat vorgelegt und enthalten neben den Kosten für die Landsicherung (Kauf oder Baurecht) und die weitere Planung voraussichtlich auch die Einträge der Standortgemeinden im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung vom 6. März 2007 (GBW, SAR 422.200). Diese Entscheide sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	2.63

320E017	Gymnasium 27+
Zielsetzung	Das Gymnasium und die gymnasiale Maturität im Kanton Aargau werden auf Basis der beschlossenen und per 1. August 2024 in Kraft getretenen Grundlagen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) revidiert und zukunftsfähig ausgerichtet.
Q4 2025	Beschluss Struktur Gymnasium Aargau, Stundentafeln und Promotionsbedingungen (Teilprojekt 1)
Q3 2026	Beschluss Lehrpläne und Etablierung fachliche Treffpunkte an der Nahtstelle I (Teilprojekt 2)
Q2 2027	Beschluss Rahmenvorgaben Maturitätsprüfungen (Teilprojekt 3)
SJ 2027/28	einlaufende Umsetzung

Die neuen schweizweiten Grundlagen für das Gymnasium und die gymnasiale Maturität – das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR), die gleichlautende Verordnung des Bundes (MAV) sowie der Rahmenlehrplan der EDK – sind am 1. August 2024 in Kraft getreten. Die Grundlagen des Bundes und der EDK sind das Resultat des gesamtschweizerischen Projekts "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (WEGM) und bilden die Basis für die Arbeiten am zukünftigen Gymnasium und der gymnasialen Maturität im Kanton Aargau.

Das Projekt zur kantonalen Umsetzung der Vorgaben zur gymnasialen Maturität "Gymnasium 27+" kann dabei auch auf Grundlagen aufbauen, die im Rahmen des Projekts "Kanti 22" (ehemaliger Entwicklungsschwerpunkt 320E014) auf kantonaler Ebene erarbeitet wurden. Dazu gehören beispielsweise die Teilprojekte 6 "Revision der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums" und 7 "Maturprüfungen der Zukunft". Für das Projekt wurde ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 0,74 Millionen Franken beschlossen. Voraussichtlich wird im Schuljahr 2027/28 die erste Klasse das Gymnasium nach den neuen Vorgaben beginnen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.74

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

320E014 "Kanti 22 - Weiterentwicklungen an den Aargauer Mittelschulen": Das Projekt wurde lanciert, um die Bildungsgänge an den Aargauer Mittelschulen zu aktualisieren und zu erneuern, um zeitgemässe Lehrpläne, Unterrichtsformen und Maturaprüfungen sicherzustellen sowie die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und von dieser in die Tertiärstufe langfristig zu sichern. Das Projekt war in sieben Teilprojekte unterteilt, die bis 2024 abgeschlossen werden konnten. In den Teilprojekten 6 "Revision der Stundentafel des Aargauer Gymnasiums" und 7 "Maturprüfungen der Zukunft" wurde zudem die inhaltliche Basis erarbeitet, auf welcher der neue Entwicklungsschwerpunkt "Gymnasium 27+" aufbauen kann. Der Entwicklungsschwerpunkt wird somit per Ende 2024 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 320Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.								
01	Lehrverträge	Anzahl	16'302	16'880	17'200	17'860	18'300	18'420
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattestat (EBA)	Anzahl	1'261	1'320	1'290	1'340	1'380	1'410
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'559	4'560	4'850	5'040	5'170	5'200
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattestat	Anzahl	596	700	635	660	675	680
05	Berufsmaturitätsquote	%	17.5	17.4	17.5	17.5	17.5	17.5
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	70	114	122	124	124	126
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	98.4	98.5	98.5	98.5	98.5	98.5
08	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.70	10.76	10.83	10.88	10.92	10.96
09	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	5'956'425	6'046'000	6'194'543	6'321'005	6'471'484	6'600'345
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	66'193	67'421	69'555	71'220	73'120	74'800
13	Erstabschlussquote Sekundarstufe II	%	92.9	93.1	93.1	93.2	93.2	93.3

01/02: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl infolge des Anstiegs der Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule im Budgetjahr und in den Planjahren markant zu. Ergänzend wurden beim Indikator 02 der Budgetwert sowie die Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2023 angepasst.

03/04: Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Ergänzend wurden die Budget- und Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2023 angepasst.

05: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine Berufsmaturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2023 fortgeschrieben. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2023 16,2 Prozent.

06: Seit dem AFP 2024–2027 werden auch Lernende einbezogen, die ein ausserkantonales Angebot besuchen, jedoch durch den Kanton Aargau finanziert werden. Der Jahresberichtswert 2023 inklusive der Lernenden in ausserkantonalen Angeboten würde 122 betragen.

07: Das Berufsinspektorat überprüft seit 2012 die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden.

08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/n für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält. Der Betrag passt sich der jährlichen kantonalen Lohnsummenentwicklung an.

09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den subventionierten Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf).

11: Der Anstieg resultiert aus der Zunahme der Lernenden (vgl. 320Z001-I01), der Erhöhung der Pflichtlektionenpauschale (vgl. 320Z001-I08) sowie der Zunahme der Anzahl Pflichtlektionen (vgl. 320Z001-I09), was höhere Beiträge an die nichtkantonalen Berufsfachschulen zur Folge hat.

13: Die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II wird als Indikator zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verwendet. Sie misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Bei der Berechnung der Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II werden einerseits die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA) und andererseits die gymnasialen Maturitäten und die Fachmittelschulabschlüsse (FMS-Abschlüsse) berücksichtigt. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2023 90,7 Prozent. Aufgrund der Umsetzung von umfangreichen Unterstützungsmassnahmen am Übergang zur Sekundarstufe II, dem Ausbau der Angebote in der Berufsvorbereitung sowie der Intensivierung der beruflichen Orientierung in der Volksschule in den letzten Jahren wird von einer weiteren sukzessiven Steigerung der Erstabschlussquote ausgegangen.

Ziel 320Z002		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.								
01	Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	883	935	879	937	1'002	1'067
05	Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'596	2'610	2'620	2'620	2'620	2'620
11	Beitrag des Kantons an subventionsberechtigten Bildungsgängen höherer Fachschulen	1000 Fr.	20'541	20'200	20'600	20'600	20'600	20'600
01: In diesem Indikator ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen wird eine Zunahme der Studierendenzahlen angestrebt. Zudem wird auch von einem Wachstum infolge der Umsetzung der Volksinitiative "Für eine starke Pflege" (Pflegeinitiative) ausgegangen. Aufgrund des im Jahr 2023 verzeichneten Rückgangs bei den Studierenden im Bildungsgang Pflege HF wurde die Wachstumsprognose jedoch angepasst und der Budgetwert als auch die Planwerte entsprechend reduziert.								
05: Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Studierender nur noch marginal zunimmt und in den Planjahren konstant bleibt.								
11: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2023 angepasst.								

Ziel 320Z003		Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.								
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, WMS, IMS)	Anzahl	5'924	6'210	6'380	6'730	7'030	7'260
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	318	320	320	320	320	320
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	17.7	17.2	17.7	17.7	17.7	17.7
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'063	1'130	1'060	1'190	1'140	1'280
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	121	120	120	120	120	120
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'317	1'410	1'450	1'520	1'590	1'640
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.2	21.7	21.8	22.0	22.0	22.0
08	Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, WMS, IMS)	Fr.	19'281	20'263	20'380	20'316	20'468	20'665
01/02/06/10: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.								
01: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den vergangenen Übertritts- und Promotionsquoten ins und im Mittelschulsystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Mittelschulmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Zusätzlich wird von einem leichten Anstieg der Übertrittsquote ausgegangen. Gemäss der Modellrechnung nimmt die Lernendenzahl im Budgetjahr und in den Planjahren markant zu. Per Schuljahr 2025/26 wird zudem das Provisorium der Kantonsschule Stein in Betrieb genommen, womit Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler, die bisher in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Schule gingen, erstmals im Kanton Aargau beschult werden. Der Aufbau erfolgt einlaufend, das heisst jährlich starten vier Abteilungen im Gymnasium und deren zwei in der Fachmittelschule. Dies führt zu einem zusätzlichen Anstieg der Schülerzahlen ab dem Budgetjahr.								
03: Die Quote misst den Anteil Jugendlicher mit Wohnkanton Aargau, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr eine gymnasiale Maturität in der Schweiz absolviert haben und entspricht einer mittleren Nettoquote über drei Jahre. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Die Quote wird deshalb auf der Basis des Jahresberichtswerts 2023 fortgeschrieben. Die gesamtschweizerische Quote beträgt gemäss Auswertung 2023 22,6 Prozent.								
04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME. Aufgrund des unterschiedlichen Bestands an Lernenden in den verschiedenen Jahrgängen schwankt die Anzahl im Budgetjahr und in den Planjahren.								
06: Infolge der Zunahme der Lernendenzahl am Gymnasium erhöht sich anteilmässig auch die Anzahl der Lernenden mit zweisprachiger Matur. Sämtliche Kantonsschulen bieten einen Lehrgang Immersion an.								
10: Infolge des starken Wachstums der Lernendenzahlen an den Mittelschulen und der damit verbundenen Bildung von grösseren Eintritsabteilungen erhöht sich die durchschnittliche Abteilungsgrösse.								
08: Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen, der durch höhere durchschnittliche Abteilungsgrössen (vgl. 110) sowie geringere Durchschnittskosten aufgrund optimierter Abteilungsbildung abgeschwächt beziehungsweise kompensiert wird.								

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 320Z004	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.								
Brückenangebote								
01	Lernende im vollschulischen Angebot	Anzahl	563	707	600	610	620	620
02	Lernende im kombinierten Angebot	Anzahl	62	80	80	80	80	80
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	73	75	75	75	75	75
07	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Brückenangebote	Fr.	15'124	14'896	15'667	15'625	16'051	16'244
Bildungsangebot Integrationsbereich								
06	Lernende im Brückenangebot Integration	Anzahl	256	344	460	460	460	460
10	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Bildungsangebot Integrationsbereich	Fr.	13'962	10'903	13'545	13'708	13'872	14'039

01/02/06: In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Indikatoren 08 "Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 1" und 09 "Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 2" erscheinen nicht mehr, weil die im Auftrag des Amts für Migration und Integration (MIKA) durchgeführten Integrationskurse Grundkompetenzen seit Sommer 2024 nicht mehr von der ksb ausgerichtet werden. Das MIKA hat ein Nachfolgeangebot im externen Leistungsauftrag bereitgestellt.

01: Seit dem Schuljahr 2023/24 hat sich die Anzahl Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule substanziell erhöht. Bei einer gleichbleibenden Direktübertrittsquote in die Sekundarstufe II nimmt in der Folge die Anzahl Lernende zu. Für die Massnahmen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden im Jahr 2024 87 Lernende eingeplant. Es hat sich aber gezeigt, dass deutlich weniger Lernende aus der Ukraine das Angebot besuchen, weshalb der Budgetwert gesenkt wurde. Ergänzend wurden der Budgetwert und die Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2023 angepasst.

07: Der Budgetwert 2024 wurde zu tief angesetzt. Der Planwert 2026 liegt infolge optimierter Klassengrössen leicht tiefer als im Budgetjahr. Der Anstieg ab dem Planjahr 2027 ist auf die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen.

06: Das 2-jährige Angebot vermittelt mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Berufsfindung und Schlüsselkompetenzen individuelle Bildungsinhalte und kann im zweiten Jahr mit einem Praktikum (1 bis 2 Tage pro Woche) kombiniert werden. Aufgrund des hohen Zustroms von Geflüchteten im Asylbereich wurden der Budgetwert und die Planwerte erhöht.

10: Die Integrationskurse 1 und 2 werden seit Schuljahr 2024/25 nicht mehr durch die ksb durchgeführt, was dazu führt, dass dieser Indikator ab dem Budgetjahr lediglich den Personalaufwand des Brückenangebots Integration (BAI) umfasst. Durch die im Vergleich zum Jahr 2023 höhere Anzahl an Lernenden im BAI (vgl. I06) kann im Budgetjahr die Abteilungsbildung optimiert werden, was die Durchschnittskosten entsprechend senkt. Der Budgetwert 2024 wurde zu tief angesetzt. Der Anstieg in den Planjahren ist auf die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 320Z005	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.							
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	274	250	250	250	250
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	8'602	8'400	8'400	8'400	8'400
07	Besucher/-innen der Infozentren und Infotheken der BSLB	Anzahl	23'505	21'000	24'000	21'000	24'000
14	Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	20'084	19'000	20'000	20'000	20'000
08	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	756	750	750	750	750
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	87	82	85	85	85
10	Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	188	180	180	180	180
13	Globalbeitrag BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	10'267	10'733	10'979	11'137	11'410

02: Im Jahr 2022 wurde das Programm *viamia* "Kostenlose Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre" im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen hat der Bund eine Weiterführung des Angebots inklusive Finanzierungsbeiträge beschlossen. Das Angebot *viamia* wird somit auch im Kanton Aargau mindestens bis 2028 weitergeführt. Entsprechend wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren von 750 beratenen Personen ausgegangen.

07: Alle zwei Jahre findet die vom Aargauischen Gewerbeverband organisierte Aargauische Berufsschau (AB) statt. Sie vermittelt Jugendlichen, die vor der Berufswahl stehen, einen Überblick über eine Vielzahl von Lehrberufen. Ask! ist jeweils mit einem Stand vertreten, an dem Berufsberaterinnen und Berufsberater Auskünfte rund um die Berufswahl geben und Fragen beantworten. Im Budgetjahr und im Planjahr 2027 wird deshalb eine höhere Anzahl Besucherinnen und Besucher prognostiziert.

14: In den nächsten Jahren ist mit anhaltend hohen Schülerzahlen in der Oberstufe der Volksschule zu rechnen. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2023 angepasst.

09: Der Budgetwert und die Planwerte wurden gemäss langjährigem Durchschnittswert der Vorjahre angepasst.

13: Im Budgetjahr und in den Planjahren wird der Globalbeitrag infolge der deutlichen Zunahme der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe, des Anstiegs von Beratungen für Personen mit Migrationshintergrund und der Zunahme komplexer Fälle beim Jugendpsychologischen Dienst und der Lehrpersonenberatung erhöht, damit der Beratungsauftrag weiterhin sichergestellt werden kann. Der Kantonsanteil in der Höhe von 90'000 Franken des Programms *viamia* (vgl. 102) ist ebenfalls ab dem Budgetjahr im Globalbeitrag enthalten.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	239'765	259'711	267'829	3.1%	277'963	289'617	298'615
Globalbudget Aufwand	276'503	297'699	307'575	3.3%	317'883	329'779	339'133
30 Personalaufwand	162'524	178'108	182'071	2.2%	190'668	199'654	207'255
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'421	25'137	27'584	9.7%	27'834	28'166	28'442
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	90'205	93'143	96'545	3.7%	97'988	100'543	102'016
39 Interne Verrechnungen	1'354	1'311	1'377	5.0%	1'393	1'417	1'421
Globalbudget Ertrag	-36'738	-37'988	-39'747	4.6%	-39'920	-40'162	-40'518
42 Entgelte	-9'175	-9'081	-8'368	-7.9%	-7'810	-7'636	-7'602
43 Übrige Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-26'119	-27'945	-30'678	9.8%	-31'404	-31'814	-32'200
49 Interne Verrechnungen	-1'444	-961	-701	-27.0%	-706	-712	-717
LUAE Saldo	-14'536	-14'895	-12'960	-13.0%	-15'307	-19'027	-19'927
LUAE Aufwand	49'991	49'255	51'525	4.6%	50'578	48'358	48'458
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	364	350	350	0.0%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		633	633	633
36 Transferaufwand	49'628	48'905	51'175	4.6%	49'595	47'375	47'475
LUAE Ertrag	-64'527	-64'150	-64'485	0.5%	-65'885	-67'385	-68'385
46 Transferertrag	-64'527	-64'150	-64'485	0.5%	-65'885	-67'385	-68'385
Investitionsrechnung Saldo	80	770	2'585	235.7%	1'370	350	350
Investitionsrechnung Aufwand	80	770	2'585	235.7%	1'370	350	350
50 Sachanlagen	46	470	1'285	173.4%	100	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	34	300	1'300	333.3%	1'270	350	350
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget**30 Personalaufwand:**

Im Budgetjahr und in den Planjahren führen der Aufbau der Schulverwaltung sowie die Schaffung zusätzlicher Stellen Lehrpersonen aufgrund des Schülerzahlenwachstums sowohl an den bestehenden Aargauer Kantonsschulen als auch an den kantonalen Schulen zu einem Anstieg der Ausgaben (vgl. Abschnitt G. Stellenplan). Ebenso tragen der Aufbau der Kantonsschule Stein ab Schuljahr 2025/26 sowie die Lohnsummenentwicklung zu einer Erhöhung des Personalaufwands bei.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Sachaufwand steigt im Budgetjahr und in den Planjahren infolge der geplanten Erhöhung der Expertenentschädigungen in der beruflichen Grundbildung (0,84 Mio. Fr.). Hinzu kommen Erhöhungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Anforderungsprofilen für die Sekundarstufe 2 (0,26 Mio. Fr.) und mit der generellen Zunahme von Schülerinnen und Schülern der kantonalen Schulen.

36 Transferaufwand:

Der Anstieg resultiert primär aus der Zunahme der Lernenden im Berufsbildungsbereich (vgl. 320Z001-I01), was höhere Beiträge an die nicht kantonalen Berufsfachschulen (vgl. 320Z001-I11) sowie höhere Beiträge an überbetriebliche Kurse zur Folge hat.

46 Transferertrag:

Die steigende Anzahl von Lernenden sowohl im Brückenangebot Integration an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb; vgl. 320Z004-I06; 0,77 Mio. Fr.) als auch an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS; 1,25 Mio. Fr.) führt primär zu höheren Gemeindebeiträgen im Budgetjahr. Die höheren Gemeindebeiträge aufgrund der Zunahme der Anzahl Lernenden an der BFGS setzen sich in den Planjahren fort. Weiter führen mehr ausserkantonale Studierende an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS; vgl. 320Z002-I01) zu höheren Beiträgen von anderen Kantonen.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budgetjahr entfallen die Beiträge des Amts für Migration und Integration (MIKA), weil die Integrationskurse Grundkompetenzen 1 (IKG 1) und Grundkompetenzen 2 (IKG 2) nicht mehr von der ksb ausgerichtet werden (vgl. 320Z004).

LUAE**33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:**

Ab dem Jahr 2026 ist die jährliche Abschreibung der Investitionen in eine neue IT-Lösung "Schuladministration" an den Mittelschulen eingestellt (vgl. Investitionsrechnung/50 Sachanlagen).

36 Transferaufwand:

Der Transferaufwand erhöht sich im Budgetjahr infolge erhöhter Abschreibung von Investitionsbeiträgen an Bauten der Berufsbildung (vgl. Investitionsrechnung/56 Eigene Investitionsbeiträge). Die Anpassung an den Jahresberichtswert 2023 führt im Budgetjahr zu höheren Lastenausgleichszahlungen in den Bereichen "duale Berufslehre" sowie "HF". Ab Planjahr 2026 verringern sich die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton Baselland, weil mehr Schülerinnen und Schüler dann die neue Kantonsschule Stein besuchen (vgl. Abschnitt E. Übersicht LUAE).

46 Transferertrag:

Beim Transferertrag ergeben sich im Budgetjahr Mehreinnahmen aufgrund des Anstiegs des interkantonalen Lastenausgleichs bei der dualen Berufslehre, welche durch den tieferen Bundesbeitrag an die Berufsbildung gemindert werden. Der Anstieg in den Planjahren ist auf den Bundesbeitrag an die Berufsbildung zurückzuführen (vgl. Abschnitt E. Übersicht LUAE).

Investitionsrechnung**50 Sachanlagen:**

Die bestehende IT-Lösung für die Schuladministration an den Mittelschulen muss erneuert werden. Die geschätzten Kosten für eine zeitgemässe Schuladministrationssoftware sind in den Jahren 2024 bis 2026 eingestellt.

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Die im Budgetjahr und in den Planjahren eingestellten Beträge entsprechen den geplanten Investitionsbeiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben über 2 Millionen Franken werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grossen Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt. Der Anstieg im Budgetjahr sowie die Reduktion Planjahr 2027 sind hauptsächlich auf den Kantonsbeitrag für die erweiterte Instandsetzung des kantonalen Teils des Bildungszentrums Zofingen (BBZ) zurückzuführen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Bundesbeitrag an die Berufsbildung							
Saldo	-50'358	-51'300	-50'400	-1.8%	-51'700	-53'100	-54'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-50'358	-51'300	-50'400	-1.8%	-51'700	-53'100	-54'000
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-50'358	-51'300	-50'400	-1.8%	-51'700	-53'100	-54'000
Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	13'063	11'700	13'100	12.0%	13'200	13'300	13'400
Ausserkantonale Schulen	13'063	11'700	13'100	12.0%	13'200	13'300	13'400
Total Ertrag	-13'063	-11'700	-13'100	12.0%	-13'200	-13'300	-13'400
Gemeindebeiträge	-13'063	-11'700	-13'100	12.0%	-13'200	-13'300	-13'400
Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen							
Saldo	13'468	14'200	13'700	-3.5%	12'100	10'700	10'700
Total Aufwand	13'468	14'200	13'700	-3.5%	12'100	10'700	10'700
Ausserkantonale Schulen	13'468	14'200	13'700	-3.5%	12'100	10'700	10'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Interkantonaler Lastenausgleich HF							
Saldo	16'394	15'400	16'400	6.5%	16'400	16'400	16'400
Total Aufwand	16'394	15'400	16'400	6.5%	16'400	16'400	16'400
Ausserkantonale Schulen	16'394	15'400	16'400	6.5%	16'400	16'400	16'400
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Projekt prüfungsfreier Übertritt BM II								
VK, wiederkehrender A.	28.06.2022	1'302	1'302	-	-	-	-	-
Massnahmen für Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	1'300	1'300	1'300	-	-	-	-
Projekt Pflegeinitiative Teilprojekt 3								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2024	16'044	16'044	16'044	320	1'015	1'330	1'450
Die Umsetzung der ersten Etappe Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) wird zum grössten Teil im AB 535 "Gesundheit" geführt. Ein Teilkredit in der Höhe von 16 Millionen Franken liegt in der Zuständigkeit des AB 320 "Berufsbildung und Mittelschule".								
VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit								

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total Verwaltungspersonal	174.43	181.94	194.87	7.1%	201.74	205.14	208.14
Ordentliche Stellen	174.43	181.74	194.34	6.9%	200.04	203.44	206.64
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0.20	0.53	165.0%	1.70	1.70	1.50
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	792.71	829.00	861.00	3.9%	907.00	946.00	977.00

Ordentliche Stellen:

Infolge des Schülerzahlenwachstums werden die Schulverwaltungsstellen schrittweise erhöht, sowohl an den bestehenden Aargauer Kantonsschulen (2023: 2 Stellen; 2024: 3 Stellen; 2025: 2 Stellen; 2026: 2 Stellen) als auch an den kantonalen Schulen (2025: 4,4 Stellen; 2026: 2,5 Stellen) werden zusätzliche Stellen geschaffen. Für die Kantonsschule Stein muss zudem die Schulleitung und -verwaltung aufgebaut werden (2023: 1,2 Stellen; 2024: 0,9 Stellen; 2025: 4,8 Stellen; 2026: 1,2 Stellen; 2027: 3,4 Stellen; 2028: 3,2 Stellen). An der Kantonsschule Wettingen werden im Rahmen der Reorganisation der Gärtnerei beziehungsweise für die Parkpflege ab dem Budgetjahr 1,4 Stellen geschaffen.

Projektstellen:

Für die Umsetzung der ersten Etappe Pflegeinitiative (Ausbildungsoffensive) wurden im Budgetjahr 0,33 beziehungsweise ab 2026 bis 2032 1,5 Projektstellen bewilligt. Ab dem Jahr 2028 werden die 0,2 Projektstellen, die im Rahmen des Projekts "Umsetzung MAR" geschaffen wurden, nicht mehr benötigt.

Lehrpersonen:

Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Aufgabenbereich 325: Hochschulen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung
LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

Organisation

Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft der FHNW und des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA), die Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, die Unterstützung des Technoparks Aargau sowie die Zusammenarbeit mit der Universität Basel im Rahmen des Swiss Nanoscience Institute (SNI) und die strategische Partnerschaft mit dem Paul Scherrer Institut (PSI). Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zur Förderung im Bereich Hightech Aargau bei (u.a. Hightech Zentrum, PARK innovAARE und Technologietransferzentrum ANAXAM am PSI).

Mit Stipendien und Darlehen werden Personen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht selbst finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotenzials und die Chancengleichheit gefördert. Beiträge können Personen erhalten, die eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II, in einem kantonalen Brückenangebot oder auf der Tertiärstufe A (Hochschulen) und B (Höhere Fachschulen) absolvieren.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Auf gesamtschweizerischer Ebene sorgt der Bund zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs. Zu diesem Zweck schafft das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) die Grundlagen für die hochschulpolitische Koordination, die Finanzierung der Hochschulen, die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und die Qualitätssicherung der Hochschulen durch die Akkreditierung.

Die gemeinsame Koordination von Bund und Kantonen erfolgt durch die Schweizerische Hochschulkonferenz in Form der Plenarversammlung und des mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Hochschulrats. Dieser setzt sich zusammen aus dem Vertreter des Bundesrates, den zehn Universitätskantonen sowie vier periodisch gewählten Nicht-Universitätskantonen, zu denen auch der Kanton Aargau gehört. Diese Mitgliedschaft im Hochschulrat ermöglicht es dem Kanton Aargau, seine hochschulpolitischen Anliegen auf Bundesebene wirkungsvoll zu vertreten. Der Kanton Aargau wurde für die Amtsperiode 2023–2026 wieder in den Hochschulrat gewählt.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird von den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit einem vierjährigen Leistungsauftrag geführt. Der Leistungsauftrag 2025–2028 legt den Schwerpunkt auf die strategische Weiterentwicklung der FHNW in den Bereichen Ausbildung und Digitalisierung. Dazu gehören insbesondere die Gründung der Hochschule für Informatik und die Erweiterung der Hochschule für Technik um die Bereiche Umwelt und Energie per 1. Januar 2025.

Das Bundesamt für Statistik rechnet in seinem Szenario 2022–2031 zur Entwicklung der Zahl der Studierenden im Hochschulbereich mit einem Studierendenwachstum von 1,5 Prozent an den Universitäten, von 1,4 Prozent an den Fachhochschulen sowie von 2,2 Prozent an den pädagogischen Hochschulen.

Im Bereich der Ausbildungsbeiträge wird aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre grundsätzlich von tieferen Ausgangswerten bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie beim Stipendienvolumen ausgegangen. Der Regierungsrat hat 2024 eine Anpassung der Stipendienverordnung vorgenommen, damit die Auswirkungen der Teuerung der letzten Jahre abgefedert werden können. Die Auswirkungen der Anpassungen der Stipendienverordnung sowie die in den Planjahren prognostizierte leichte Zunahme bei den Personen in Ausbildung lassen einen geringfügigen Anstieg der Stipendienzahlen erwarten. Im Jahr 2023 hat der Grosse Rat das Postulat Brizzi (22.303) betreffend eine Evaluation der Auswirkungen der Stipendiengesetzrevision 2018 überwiesen. Im Jahr 2025 werden die Ergebnisse und daraus abgeleiteten Schlüsse dem Grossen Rat in einem Bericht vorgelegt.

Nach erfolgreicher Einführung des Stipendienportals sind in den kommenden Jahren Optimierungen im Bereich der Digitalisierung der Darlehensbewirtschaftung vorgesehen. Zusätzlich soll die Kundenzufriedenheit aufgrund von Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden weiter verbessert werden.

Risiken

Geringes Eigenkapital der FHNW:

Der Leistungsauftrag 2021–2024, der die Teuerung nicht berücksichtigte, hat zu einer deutlichen Reduktion des Eigenkapitals der FHNW geführt, da die Hochschule die aufgelaufene Teuerung in der aktuellen Leistungsauftragsperiode aus Eigenmitteln finanzieren musste. Zusammen mit einem Globalbeitrag 2025–2028, der unter dem vom Fachhochschulrat beantragten Finanzierungsbedarf liegt, beeinträchtigt dies die Risikofähigkeit der FHNW in der neuen Leistungsauftragsperiode erheblich. Mit einem voraussichtlichen Eigenkapital von rund 8 Millionen Franken zu Beginn der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 sieht sich die FHNW mit Risiken wie Teuerung (Anteil von 50 % zulasten der FHNW), einem geringen Wachstum der Bundesbeiträge an die Fachhochschulen (1,1 % p.a.) sowie generellen Unsicherheiten bei den Miet- und Energiekosten, der Drittmittelfinanzierung und den Pensionskassenleistungen konfrontiert, welche die finanzielle Stabilität der FHNW gefährden. Je nach Entwicklung kann eine Zusatzfinanzierung während der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 nicht ausgeschlossen werden.

Anstieg Stipendienausgaben:

Veränderungen in der Bildungslandschaft (z.B. deutlich höhere Studiengebühren oder ein grosser Zustrom von Personen in Ausbildung) erhöhen die Stipendienausgaben. Auch veränderte volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. Teuerung, sinkende Einkommen und höhere Arbeitslosigkeit infolge eines Konjunkturerinbruchs) führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf und damit zu höheren Stipendienausgaben. Diese Entwicklung ist nicht beeinflussbar.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 325Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.							
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	22.6	20.4	20.4	20.4	20.4
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	15.2	13.8	13.8	13.8	13.8
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'413	3'596	3'549	3'603	3'688
04	Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	93	112	98	103	108
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'713	3'693	3'803	3'816	3'834
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'599	4'724	4'717	4'744	4'817
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	11'818	12'125	12'167	12'266	12'447
08	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'505	1'547	1'555	1'559	1'588
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	13'323	13'672	13'722	13'825	14'035
10	Hochschulausgaben pro Student/-in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'973	16'609	16'786	17'169	17'423

Kernaufgabe des Aufgabenbereichs ist die Gewährleistung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Studienplatzangebots. Dieses Ziel ist erreicht, wenn alle Studierenden aus dem Kanton Aargau, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die Zugangskonkordate – Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) – ermöglichen den Aargauer Studierenden den Zugang zu allen Hochschulen (bzw. ihren Zulassungsverfahren) in der ganzen Schweiz.

Prognosen über die Entwicklung der Studierendenzahlen und der Studieneintrittsquoten sind schwierig, da unter anderem die effektiven jährlichen Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren zur Verfügung stehen.

01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studierenden, die erstmals in eine Fachhochschule (I01) oder in eine universitäre Hochschule (I02) auf Bachelorstufe eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom BFS werden nur Vergangenheitsdaten publiziert, aktuell liegen die Daten aus dem Jahr 2021 vor, die im Jahr 2023 veröffentlicht wurden. Da die Studierendeneintritte 2021 aufgrund der Corona-Pandemie (Verzicht auf Zwischenjahr) eher hoch waren, basieren die Prognosen weiterhin auf der 2021 publizierten Eintrittsquote von 2019. Die Zahlen für den Kanton Aargau liegen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Fachhochschulen 23,4 %, Universitäten 22,2 %). Die Quote dürfte in den kommenden Jahren trotz des prognostizierten Studierendenwachstum konstant bleiben, da das Studierendenwachstum auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.

03: Die Prognose der Aargauer Studierenden an der FHNW basiert auf den Angaben der Hochschule. Sie verfolgt diese ambitionierten Ziele in einer zunehmend von Konkurrenz geprägten Fachhochschullandschaft. Es wird davon ausgegangen, dass die FHNW durch die umfassende Erneuerung ihres Portfolios Marktanteile zurückgewinnen wird. Die Ist-Werte dieses Indikators beeinflussen zu 80 Prozent den vierkantonalen Verteilschlüssel der Trägerkantone zur Finanzierung der FHNW im Rahmen des FHNW-Leistungsauftrags. Die restlichen 20 Prozent hängen von der Zahl der Studierenden im jeweiligen Standortkanton (Studienort) ab.

05: Die Annahmen zur Entwicklung der Studierenden an den Fachhochschulen basieren auf den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Fachhochschulstudierenden der letzten Jahre.

06: Die Annahmen zur Studierendenentwicklung an den Universitäten basieren auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudierenden der letzten Jahre.

07: Eine direkte Steuerung der Anzahl belegter Studienplätze (Summe der Indikatoren 03 bis 06) ist nicht möglich, da der Kanton nicht (bzw. nicht allein) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten Hochschulen sowie zu den ausserkantonalen Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen steht.

10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studierenden aus dem Kanton Aargau. Der Anstieg im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die teuerungsbedingte Kostensteigerung in den interkantonalen Hochschulvereinbarungen und auf den FHNW-Leistungsauftrag zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 325Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.								
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	195	230	208	214	225	229
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	148	175	150	150	150	150
04	Anteil Aargauerinnen und Aargauer an der PH FHNW im Vergleich zu allen PH (FHNW und umliegende PH)	%	57	57	58	59	60	60
05	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	-	155	161	163	165	167
06	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	-	155	113	113	113	113
07	Abschlüsse von Aargauerinnen und Aargauern in einem EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	-	42	48	48	49	50
08	Erwarteter Ersatzbedarf an Lehrpersonen in VZÄ	Anzahl	-	591	576	568	561	553

01: Eine Prognose, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden und ob sie dieses an der Pädagogischen Hochschule FHNW oder an einer auswärtigen PH absolvieren werden, ist mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Erste Erfahrungswerte zu den Eintrittszahlen zum im Jahr 2021 eingeführten Studienangebot Quereinstieg (Quest) an der PH FHNW zeigen, dass die hohe Nachfrage bei Quest zu einer Verschiebung innerhalb der PH-Eintritte und nicht zu zusätzlichen Eintritten geführt hat. Dies führt dazu, dass die FHNW die Eintritte ab dem Budgetjahr tiefer prognostiziert.

02: Aufgrund der Unsicherheiten, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden, basieren die Budget- und Planwerte der umliegenden PH wie in den Vorjahren jeweils auf den letzten bekannten Jahresberichtswerten.

05: Diese Indikatoren zeigen, wie viele Aargauerinnen und Aargauer ihr PH-Studium abgeschlossen haben und damit in den Arbeitsmarkt eintreten können. Sie ergänzen die Indikatoren 1 und 2. Wie bei den Eintritten ist auch die Prognose der Abschlüsse mit vielen Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund basieren die Budget- und Planwerte der Abschlüsse auf den letzten bekannten Ist-Werten. Im Jahr 2023 haben an der Pädagogischen Hochschule FHNW 161 Aargauerinnen und Aargauer ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. An den umliegenden pädagogischen Hochschulen waren es 113 Abschlüsse.

07: Der Indikator stellt die Anzahl neu ausgebildeter Aargauer Lehrerinnen und Lehrer (Indikatoren 5 und 6) ins Verhältnis zum jährlichen Lehrkräftebedarf (Indikator 8), unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades von 63.2 Prozent. Nicht berücksichtigt sind die interkantonale Mobilität von Aargauer und ausserkantonalen PH-Absolventinnen und -Absolventen sowie das zusätzliche Rekrutierungspotenzial bei Zuzügerinnen und Zuzügern, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern sowie Lehrkräften, die ihr Pensum erhöhen.

08: Dieser Indikator zeigt den erwarteten Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern in Vollzeitäquivalenten an der Volksschule Aargau, die pro Jahr zu rekrutieren sind. Die Berechnungen beruhen auf den Daten des BFS zum Lehrkräftebedarf im Kanton Aargau.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 325Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.							
01 Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'430	3'490	3'470	3'550	3'630	3'710
12 Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	13'307	14'600	15'000	15'300	15'600	15'900
13 Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	246	250	240	245	250	255
14 Ausbezahlte Splittingdarlehen	1000 Fr.	943	980	950	970	990	1'000
15 Bezugsquote der Personen, die Splittingdarlehen ausbezahlt erhalten	%	34	34	34	34	34	34
16 Personen, die übrige Darlehen ausbezahlt erhalten	Anzahl	231	195	230	235	240	245
17 Ausbezahlte übrige Darlehen	1000 Fr.	2'101	1'690	2'100	2'100	2'200	2'200

Der Kanton Aargau regelt die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze sowie die Bemessungsgrundlagen auf kantonaler Ebene mit Stipendiengesetz, Stipendiendekret und Stipendienverordnung.

Der Stipendienaufwand ergibt sich aus der Summe der gewährten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss auf die Stipendienhöhe haben das Einkommen und das Vermögen der Eltern sowie die durch die Ausbildung anfallenden Kosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden.

Im vorliegenden Ziel sind auch die beiden Darlehenskategorien – Splittingdarlehen und übrige Darlehen – abgebildet. Splittingdarlehen sind Beiträge für Erstausbildungen auf Tertiärstufe, welche zu einem Drittel in Form von Darlehen gewährt werden. Die übrigen Darlehen enthalten Darlehen für Zweitausbildungen sowie Darlehen gemäss § 3 Abs. 2 des Stipendiengesetzes (Darlehen für Härtefälle sowie wenn die finanziellen Verhältnisse der Eltern nicht ermittelt werden können oder diese die Beiträge nicht leisten).

01/12: In den vergangenen Jahren sind sowohl die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten als auch die Gesamtsumme der ausbezahlten Stipendien zurückgegangen. Aus diesem Grund wurde die Ausgangsbasis für die Budgetierung nach unten korrigiert. In den Planjahren wird von einer leichten Zunahme der Personen in Ausbildung ausgegangen; zudem hat der Regierungsrat Anpassungen in der Stipendienverordnung beschlossen, um die Teuerungseffekte zugunsten der Stipendiatinnen und Stipendiaten besser abfedern zu können. Es wird deshalb mit einer Zunahme der Anzahl Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie des Stipendiovolumens gerechnet.

13/14: Aufgrund der fixen Verknüpfung der Splittingdarlehen mit den Stipendien wird analog zu den Stipendienwerten von einem leicht tieferen Ausgangswert ausgegangen. Auf dieser Basis und aufgrund der prognostizierten leichten Zunahme der Studierendenzahlen wird in den Planjahren eine moderate Zunahme erwartet.

16/17: Die Nachfrage nach übrigen Darlehen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Sie werden für Zweitausbildungen, in Härtefällen sowie in Fällen gewährt, in denen die Eltern keine Unterstützung leisten können oder deren finanziellen Verhältnisse nicht ermittelt werden können. Ziel dieser Darlehen ist die finanzielle Unterstützung insbesondere in Härtefällen. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend im Budgetjahr und in den Planjahren in geringerem Umfang fortsetzen wird.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 325Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.							
01 Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	83.9	80.5	84.8	85.0	85.3	85.6

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderinstitutionen (FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau und ANAXAM) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Innosuisse) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis.

01: Der Hauptanteil der Drittmittel ist auf die Drittmittelerträge der FHNW zurückzuführen, die von ihr jährlich budgetiert werden. Die budgetierten Drittmittel beruhen auf Angaben der Forschungsinstitutionen.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	111'038	110'807	110'707	-0.1%	112'371	114'417	115'635
Globalbudget Aufwand	111'160	110'908	110'809	-0.1%	112'472	114'518	115'736
30 Personalaufwand	1'331	1'355	1'435	5.9%	1'486	1'476	1'497
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	242	354	418	18.3%	418	306	266
36 Transferaufwand	107'388	109'199	108'955	-0.2%	110'568	112'736	113'973
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'198	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-122	-101	-101	0.4%	-101	-101	-101
42 Entgelte	-121	-101	-101	0.0%	-101	-101	-101
43 Übrige Erträge	-0	-	-0	-∞%	-0	-0	-0
44 Finanzertrag	-1	-0	-1	66.7%	-1	-1	-1
LUAE Saldo	130'812	130'896	134'738	2.9%	140'313	145'662	149'173
LUAE Aufwand	133'030	133'050	136'889	2.9%	142'408	147'722	151'210
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	135	140	150	7.1%	160	170	180
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	239	160	-	-100.0%	-	-	-
36 Transferaufwand	132'657	132'750	136'739	3.0%	142'248	147'552	151'030
LUAE Ertrag	-2'218	-2'154	-2'151	-0.1%	-2'095	-2'060	-2'037
43 Übrige Erträge	-164	-	-113	-∞%	-66	-38	-20
44 Finanzertrag	-48	-154	-38	-75.1%	-29	-23	-17
46 Transferertrag	-2'006	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der höhere Personalaufwand ist auf eine Überprüfung und Anpassung der Stellenprofile per September 2023 an die höheren Anforderungen in der Sektion Stipendien zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Schwankungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen im Informatikbereich sowie bei externen Dienstleistungsaufträgen an, u.a. die externe Evaluation der Auswirkungen der Stipendiengesetzrevision 2018 gemäss Postulat Brizzi (22.303).

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden die Debitorenverluste aus der Bewirtschaftung der Studiendarlehen verbucht. Die Summe der jährlich ausbezahlten Darlehen ist zunehmend. Zeitlich verzögert nehmen auch die zur Rückzahlung fälligen Darlehen zu und es ist zu erwarten, dass die Debitorenverluste entsprechend ansteigen werden.

33 Abschreibung Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen entfallen, da das Stipendienportal bis August 2024 vollständig abgeschrieben wurde.

36 Transferaufwand:

Der Anstieg ist einerseits auf das erwartete Studierendenwachstum sowie andererseits auf die Übernahme der Teuerung in den interkantonalen Hochschulvereinbarungen zurückzuführen.

43 Übrige Erträge:

Die verzinsten Studiendarlehen (vor 2018 gewährt) nehmen jährlich ab, was zu einer Verringerung des Zahlungsausfallrisikos sowie einer kontinuierlichen Auflösung der dafür bestehenden Wertberichtigung führt. Neu werden die Wertberichtigungen in den übrigen Erträgen anstatt im Finanzertrag geführt.

44 Finanzertrag:

Aufgrund des abnehmenden Bestands bei den verzinsten Studiendarlehen (vor 2018 gewährt) ergeben sich geringere Zinseinnahmen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Fachhochschulvereinbarung (FHV)							
Saldo	50'732	52'300	54'000	3.3%	56'800	59'200	59'700
Total Aufwand	50'732	52'300	54'000	3.3%	56'800	59'200	59'700
Hochschulbeiträge	50'732	52'300	54'000	3.3%	56'800	59'200	59'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Universitätsvereinbarung (IUV)							
Saldo	81'018	79'900	82'100	2.8%	85'000	87'900	90'900
Total Aufwand	81'018	79'900	82'100	2.8%	85'000	87'900	90'900
Hochschulbeiträge	81'018	79'900	82'100	2.8%	85'000	87'900	90'900
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
FHNW, LA Beitrag 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	336'972	336'972	-	-	-	-	-
FHNW, LA Beitrag 2025-2028								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	342'533	342'533	-	83'480	84'793	86'661	87'598
Forschungsfonds, LV 2018-2022								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'000	4'000	-	-	-	-	-
Forschungsfonds, LV ab 2023								
VK, wiederkehrender A.	14.09.2021	1'400	1'400	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	9.55	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
Ordentliche Stellen	9.55	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Stellen setzen sich aus 3,70 der Fachstelle Hochschulen und Innovationsförderung und 5,80 der Sektion Stipendien zusammen.

Aufgabenbereich 335: Sport

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäre Ziele sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

Organisation

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mit dem freiwilligen Schulsport sowie mit dem Projekt 'Bewegte Schule Aargau' werden in diesem Aufgabenbereich kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten unterstützt und organisiert. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen im Nachwuchs- und Leistungssport insbesondere für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Verbänden, Vereinen und Gemeinden im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds (SLSF), welche das Ziel verfolgt, die Fondsgelder kompetent, effizient und mit bestmöglichen Synergien zu vergeben.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Aktuelle Trends wie die Individualisierung, der demografische Wandel oder die Digitalisierung haben grossen Einfluss auf die Aargauer Sportlandschaft. Zudem nimmt die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit weiter ab; viele Vereine und Verbände haben Mühe, Vorstände zu besetzen oder genügend ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter zu finden. Parallel dazu ergreift die Sektion Sport aber auch kurzfristig umsetzbare Massnahmen oder verstärkt diese wie beispielsweise das Projekt 1418coach. Dabei erhalten Jugendliche ab 14 Jahren die Möglichkeit, begleitet Leitungsverantwortung zu übernehmen. Bis Ende 2025 können knapp 2'000 Jugendliche ausgebildet werden, um dem Mangel an Leiterinnen und Leitern entgegenzuwirken. Das Projekt 1418coach wird voraussichtlich bis Ende 2025 mit Mitteln aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds finanziert. Signale vom Bundesamt für Sport (BASPO) deuten darauf hin, dass dieses sehr erfolgreiche Programm ab 2026 ins Bundesprogramm überführt werden soll. Die finanzielle Unterstützung ist jedoch aufgrund von Sparmassnahmen beim Bund unsicher. Mit der geplanten Revision des Sportförderungsgesetzes des Bundes im Jahr 2025 sollen auch die Zuständigkeiten für das 1418coach-Programm geregelt werden.

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds sind für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Die Swisslos-Sportfonds-Verordnung ermöglicht eine wirkungsvolle Unterstützung des Breiten- und Leistungssports, der Sportanlagen und der Freiwilligenarbeit (z.B. Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre). Im betragsmässig grössten Förderbereich 'Bauten und Anlagen' führen das Bevölkerungswachstum und der Erneuerungsbedarf der bestehenden Sportinfrastruktur zu einer hohen Nachfrage nach Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds. Trotz verschiedener Sparmassnahmen (z.B. Einführung eines degressiven Beitragsmodells, Anpassung Maximalbeitrag) bleibt der finanzielle Druck hoch. Zudem stehen mehrere Grossprojekte wie das Fussballstadion Torfeld Süd und die polysportive Sportanlage in der

Obermatte (Buchs) zur Unterstützung an.

Gemäss der aktuellen Planung beträgt der Fondsbestand bis Ende 2028 14,9 Millionen Franken (Stand per Ende 2023: 13,3 Mio. Fr.). Der Anstieg des Fondsbestandes ist auf Verschiebungen mehrerer Grossprojekte sowie die prognostizierte Gewinnausschüttung von SWISSLOS (Interkantonale Landeslotterie) zurückzuführen.

Mit der Erarbeitung eines kantonalen Sportgesetzes und dessen voraussichtlicher Inkraftsetzung im Jahr 2026 will der Kanton Aargau diesen gesellschaftlichen Trends und der zukünftigen finanziellen Herausforderung des Swisslos-Sportfonds begegnen (vgl. 335E005). Mit einem schlanken Rahmengesetz sollen insbesondere die regionale und kantonale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gestärkt, die Einhaltung von Fairness und Sicherheit im Sport unterstützt und die Finanzierungsmöglichkeiten in der kantonalen Sportförderung erweitert werden. Unter Einbezug der wichtigsten Partner wie dem BASPO, Swiss Olympic, benachbarter Sportämter und der IG Sport Aargau werden seit 2022 die Vorarbeiten für den Gesetzgebungsprozess in den fünf Teilprojekten (Sport- und Bewegungsräume, leistungssportunterstützende Schul- und Bildungsmodelle, Breitensport, Werte im Sport sowie Digitalisierung) vorangetrieben. Für das Jahr 2025 sind die 2. Lesung des Sportgesetzes und die Vorbereitungen für dessen Inkraftsetzung (z.B. Entwicklung der Sportanlagendatenbank) vorgesehen. Die Inkraftsetzung ist per Anfang 2026 geplant.

Risiken

Hohe Swisslos-Sportfonds Beiträge für Bauten und Anlagen: Angesichts des finanziellen Drucks auf den Fondsbestand ist eine wirksame finanzielle Mitfinanzierung von zusätzlichen Grossvorhaben nicht gesichert. Der Entwurf des Sportgesetzes sieht die Möglichkeit vor, Projekte von besonderem kantonalem Interesse auch mit ordentlichen Mitteln zu unterstützen, wenn der Swisslos-Sportfonds nicht genügend Mittel zur Verfügung stellen kann.

Rückgang Swisslos-Erträge:

SWISSLOS schüttet jährlich Erträge für gemeinnützige Zwecke zugunsten des Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau aus. Eine Reduktion der Erträge von SWISSLOS (z.B. aufgrund von sinkenden Erträgen aus Sportwetten) hätte kurz- bis mittelfristig Auswirkungen auf die Sportförderung im Kanton Aargau (Bau und Sanierung von Sportanlagen, Durchführung von Sportveranstaltungen, Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports). Da die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich mit Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds erfolgt, wäre die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport stark eingeschränkt.

Rückgang der Bundessubventionen:

Das BASPO leistet Beiträge an kantonale Aus- und Weiterbildungskurse sowie an Angebote des freiwilligen Schulsports. Eine Kürzung dieser Subventionen hätte spürbare negative Auswirkungen auf die Förderung von J+S im Kanton Aargau und auf die Erfüllung der Aufgaben der Sektion Sport im Bereich Kinder- und Jugendsport insgesamt. Insbesondere mit der Prognose der Entwicklung der Bundesfinanzen steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos.

Die beiden zuletzt aufgeführten Risiken liegen ausserhalb der direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Aargau. Die Problematiken sinkender Erträge von SWISSLOS und allfälliger Kürzungen der Bundesbeiträge im J+S-Bereich müssten gesamtschweizerisch angegangen werden. Der Kanton Aargau hat in den entsprechenden Gremien Einsitz.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

335E005	Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes
Zielsetzung	Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung § 78 Abs. 1 folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein Gesetz geschaffen. Der Kanton Aargau will mit einem modernen Sportgesetz den Sport stärken und für alle Akteure im Bereich Sport bestmögliche Rahmenbedingungen bieten sowie eine wirkungsvolle Unterstützung leisten.
2022	Erarbeitung Grundlagen Sportgesetz
2023	Erarbeitung Gesetzesvorlage
2024/2025	Anhörung, Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
1. Januar 2026	Inkrafttreten

Die Kantone sind in der Sportförderung sowohl Vollzugs- als auch Kooperationspartner des Bundes: Sie führen in seinem Auftrag das Programm Jugend+Sport durch und übernehmen zusammen mit den Gemeinden wichtige Förderaufgaben im Breiten- und Leistungssport. 19 Kantone haben dazu ein Sportgesetz erlassen. Mit einem schlanken Rahmengesetz soll auch im Kanton Aargau die Sportförderung gemäss Verfassungsauftrag als staatliche Aufgabe verankert und auf die gesellschaftlichen Veränderungen, die den Sport vor Herausforderungen stellen, reagiert werden. Insbesondere soll die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gestärkt, die Einhaltung von Fairness und Sicherheit im Sport unterstützt und die Finanzierungsmöglichkeiten in der kantonalen Sportförderung erweitert werden.

Unter Einbezug der wichtigsten Partner wie dem Bundesamt für Sport, Swiss Olympic, dem kantonalen Dachverband der Aargauer Sportverbände (IG Sport Aargau) und den Gemeinden wurde eine breite strategische Auslegeordnung in fünf Bereichen vorgenommen (gezielter Einsatz der Swisslos-Sportfondsmittel in der Sportinfrastruktur, Unterstützung des Breitensports und insbesondere Ehrenamt, Stärkung von Ethik und Werte im Sport, Optimierung der Ausbildungsmodelle und -möglichkeiten für Leistungssportlerinnen und -sportler sowie die Nutzung der Chancen der Digitalisierung). Einige Ergebnisse dieser Teilprojekte werden ausserhalb des Sportgesetzes umgesetzt, andere sind im Gesetzesentwurf verankert, welcher im Frühjahr 2024 in die Anhörung geschickt wurde. Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Sportgesetzes Anfang 2026 ist für das Budgetjahr unter anderem die Entwicklung der kantonalen Sportanlagendatenbank vorgesehen.

Der Entwicklungsschwerpunkt wird mit internen Ressourcen bearbeitet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Projekte und Vorhaben von besonderem kantonalem Interesse zulasten der ordentlichen Rechnung finanziert werden können, sofern der Swisslos-Sportfonds zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Mittel zur Verfügung stellen kann. Bisher hängt die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich von den im Swisslos-Sportfonds zur Verfügung stehenden Mitteln ab, was die Verlässlichkeit des Kantons gegenüber den Gemeinden und den Sportorganisationen im Bereich der Sportförderung beeinträchtigen kann.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 335Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.							
01 Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	45'876	45'690	46'827	47'501	47'408	47'002
02 Anteil der Kinder (5-10 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	33	34	33	33	33	34
04 Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	80'464	80'519	83'351	84'723	85'985	87'383
05 Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	51	53	51	51	52	52
07 J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	7'310	6'917	7'390	7'450	7'530	7'580
10 Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	6'239	6'050	6'260	6'280	6'300	6'320

Jugend+Sport (J+S) ist im bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Bewegung und Sport verankert. Das Programm J+S steht Kindern und Jugendlichen von fünf bis zwanzig Jahren offen.

01/04: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.

02/05/07: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Prognosen der Bevölkerungsstatistik Aargau sowie dem prognostizierten Nachfragewachstum des BASPO für das Programm J+S. Das BASPO prognostiziert in den nächsten Jahren eine leichte Zunahme der Teilnahmen im Kurs- und Lagerbetrieb.

10: Schon seit einigen Jahren zeigt sich, dass die Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten im Programm J+S aufgrund steigender Belastungen in Berufs- sowie Privatleben abnimmt und die Zahl der aktiven J+S-Leiterinnen und -Leiter unter Druck gerät. Mit dem Projekt 1418coach sowie einem attraktiven und flexiblen Kursangebot wird dieser Entwicklung entgegengewirkt. Somit erwartet die Sektion Sport für die Planjahre eine leichte Zunahme der aktiven J+S-Leiterinnen und -Leiter.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 335Z002		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.								
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	5'166	5'260	4'840	4'730	4'610	4'510
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	97	96	96	96	96	96
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	96	92	92	92	92	92

Die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter sowie der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leiterinnen und -Leiter absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Anschliessend besuchen die J+S-Leiterinnen und -Leiter alle zwei Jahre eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport jährlich rund 90 solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter sowie Coachs durch.

01: Aufgrund der Änderung der Verordnung des BASPO über 'Jugend und Sport' per 1.1.2022 und den damit verbundenen Lockerungen bezüglich der Weiterbildungspflicht ist mit einer weiteren Abnahme der Anzahl besuchten Weiterbildungen zu rechnen. Es werden bei einer Absolvierung einer Aus- oder Weiterbildung sämtliche früheren J+S-Anerkennung wieder aktiviert; es müssen somit deutlich weniger sportartenspezifische Weiterbildungen besucht werden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 335Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Möglichst viele Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach Wahl zu besuchen.								
09	Anteil der Lernenden der Volksschule, die die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen	%	79	79	80	81	82	83
02	Anteil der Lernenden der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	15	18	16	17	17	18
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'463	1'684	1'520	1'530	1'550	1'560
08	Anzahl Schulen (Schulträger), die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten	Anzahl	90	98	92	94	96	98

09: Dieser Indikator bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler ab, welche die Möglichkeit haben, ein Angebot im freiwilligen Schulsport zu besuchen. Dies sind alle Schülerinnen und Schüler, die Angebote in ihrem Schulumfeld haben, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau. Das Wachstum soll einerseits durch ein Angebotswachstum in bestehenden Gemeinden und Schulträgern erfolgen und andererseits sollen Gemeinden/Schulträger, die sich für ein Angebot eignen und heute ein solches noch nicht führen, zur Teilnahme motiviert werden. Nicht jede Gemeinde eignet sich allerdings zur Durchführung des freiwilligen Schulsports. Insbesondere in vielen kleineren Gemeinden finden die Jugendriegen einen hohen Zuspruch, weshalb dort keine oder weniger Teilnahmen im freiwilligen Schulsport zu verzeichnen sind.

02: Trotz dem rückläufigen Trend in den letzten Jahren wird in den Folgejahren auf Basis des letztjährigen Werts aufgrund verschiedener Kommunikationsmassnahmen wieder ein leichter Anstieg erwartet. Die Quote bleibt auch darum konstant, da viele Kinder im freiwilligen Schulsport eine Sportart entdecken und anschliessend in ein Vereinsangebot wechseln, während sie das Angebot im freiwilligen Schulsport dann nicht mehr besuchen.

07: Ziel ist es, über den freiwilligen Schulsport möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Mit dem Jahresabschluss 2023 konnten erstmals aussagekräftige Erfahrungswerte aus der Zeit nach der Coronavirus-Krise herangezogen werden. Die anfänglich optimistische Annahme, dass sich die Kurse im freiwilligen Schulsport nach der Coronavirus-Krise wieder auf das Niveau von 2018 und 2019 erholen würden, hat sich gesamtschweizerisch nicht bestätigt. Aus diesem Grund orientieren sich die Budget- und Planwerte am Jahresbericht 2023. Der Kanton Aargau verfügt im interkantonalen Vergleich nach wie vor über ein umfangreiches Kursangebot und baut dieses in den kommenden Jahren weiter aus. Dafür wird eine grössere Anzahl an Coachs benötigt. Um diese zu gewinnen, wird eine Anpassung der Entschädigungen ab dem Planjahr 2026 geprüft.

08: Dieser Indikator gibt die Gesamtanzahl Schulen (Schulträger) an, die Kurse im freiwilligen Schulsport anbieten. Ziel ist es, neue Schulträger zu gewinnen, welche noch keine Kurse anbieten. Die Prognose 2024 fiel etwas zu hoch aus. In den Budget- und Planjahren wird durch verbesserte Kommunikationsmassnahmen eine leichte Zunahme erwartet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	2'514	2'810	2'885	2.7%	3'091	3'119	3'152
Globalbudget Aufwand	4'165	4'515	4'520	0.1%	4'753	4'810	4'828
30 Personalaufwand	3'291	3'614	3'559	-1.5%	3'856	3'874	3'911
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	863	886	946	6.8%	881	920	902
36 Transferaufwand	10	16	16	0.0%	16	16	16
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-1'651	-1'705	-1'635	-4.1%	-1'662	-1'690	-1'676
42 Entgelte	-387	-397	-390	-1.9%	-391	-389	-392
46 Transferertrag	-989	-1'038	-983	-5.3%	-1'008	-1'039	-1'021
49 Interne Verrechnungen	-275	-270	-263	-2.6%	-263	-263	-263
LUAE Saldo	-0	-0	-0	0.0%	-0	-0	-0
LUAE Aufwand	15'412	11'297	12'530	10.9%	12'655	13'009	13'953
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	451	2'602	476.8%	663	-	-
36 Transferaufwand	15'075	10'524	9'589	-8.9%	11'669	12'670	13'630
37 Durchlaufende Beiträge	68	70	70	0.0%	70	70	70
39 Interne Verrechnungen	269	253	269	6.4%	253	269	253
LUAE Ertrag	-15'412	-11'298	-12'530	10.9%	-12'655	-13'009	-13'953
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-3'668	-	-		-	-229	-1'046
46 Transferertrag	-11'676	-11'228	-12'460	11.0%	-12'585	-12'710	-12'837
47 Durchlaufende Beiträge	-68	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der tiefere Personalaufwand im Budgetjahr ergibt sich aufgrund der Annäherung der Budget- und Planwerte der Kurse im freiwilligen Schulsport an den Jahresbericht 2023. Der Anstieg im Planjahr 2026 ist einerseits auf die Überführung der Projektstelle 1418coach in den ordentlichen Stellenplan zurückzuführen (vgl. Abschnitt G. Stellenplan) und andererseits auf die geplante Anpassung der Entschädigungen der Coaches im freiwilligen Schulsport zurückzuführen (vgl. 335Z003-I07).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Das Inkrafttreten des Sportgesetzes im Jahr 2026 erfordert Vorarbeiten, namentlich für das kantonale Sportanlageninventar (Programmierung Datenbank) und die regionale Koordination (regionale und kantonale Sportanlagenkonzepte). Dies führt zu einer Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Budgetjahr. Die Schwankungen in den Planjahren sind auf den periodisch notwendigen Hardware-Ersatz zurückzuführen.

46 Transferertrag

Mindereinnahmen bei den Bundesbeiträgen ergeben sich aufgrund der Annäherung der Budget- und Planwerte der Kurse im freiwilligen Schulsport an den Jahresbericht 2023.

LUAE

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Aufgrund der tieferen Ausgaben bei den Swisslos-Sportfonds Förderbereichen (36 Transferaufwand) im Budgetjahr und der höheren Ausschüttung der Swisslos-Gelder (46 Transferertrag) wird bis 2026 mit einer Zunahme des Fondsbestandes gerechnet. Ab dem Planjahr 2027 wird der Fondsbestand gemäss Finanzplanung 2024–2033 kontinuierlich abnehmen.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand entspricht den ausbezahlten Beiträgen aus dem Swisslos-Sportfonds. Diese schwanken je nach Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche und Grösse der unterstützten Projekte von Jahr zu Jahr. Im Budgetjahr werden infolge Verschiebungen mehrerer Grossprojekte (z.B. Schwerpunktprogramm Kunstrasenplätze) weniger Abrechnungen von Bauten und Anlagen erwartet. Erst in den Planjahren steigen die prognostizierten Auszahlungen unter anderem aufgrund der geplanten Sanierungen von Hallenbädern an.

Investitionsrechnung

46 Transferertrag:

Der Transferertrag entspricht den aktualisierten Ertragsprognosen von SWISSLOS, welche ein zunehmendes Interesse der Bevölkerung an Geldspielen in den kommenden Jahren widerspiegelt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	15'344	11'227	12'460	11.0%	12'585	12'939	13'883
SLSF Sportbauten und -anlagen	9'536	4'546	3'353	-26.0%	5'170	6'100	6'900
SLSF Sportgeräte und -material	668	500	500	0.0%	500	500	500
SLSF Kurse und Lager	89	130	130	0.0%	130	130	130
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	1'255	1'508	1'870	24.0%	2'057	2'137	2'232
SLSF Diverses	85	194	89	-54.1%	89	88	88
SLSF Breitensport	1'962	1'985	2'005	1.0%	2'025	2'045	2'066
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'480	1'661	1'642	-1.1%	1'698	1'670	1'714
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	451	2'602	476.9%	663	-	-
Interne Verrechnungen diverse Dienstleistungen	269	253	269	6.3%	253	269	253
Total Ertrag	-15'344	-11'227	-12'460	11.0%	-12'585	-12'939	-13'883
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	-114	-	-	-	-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-3'668	-	-	-	-	-229	-1'046
Beiträge von SWISSLOS	-11'562	-11'227	-12'460	11.0%	-12'585	-12'710	-12'837

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	9.74	9.60	9.60	0.0%	10.40	10.40	10.40
Ordentliche Stellen	9.41	9.20	9.20	0.0%	10.00	10.00	10.00
Fremdfinanzierte Stellen	0.33	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Der Anstieg im Planjahr 2026 von 0.8 Stellen ist auf die Überführung der Projektstelle 1418coach in den ordentlichen Stellenplan zurückzuführen. Die Leiterinnen und Leiter von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt, weil diese nebenamtlichen Einsätze mit Pauschalbeiträgen entschädigt werden.

Aufgabenbereich 340: Kultur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 340.10 Kulturförderung
 LG 340.20 Museum Aargau
 LG 340.30 Aargauer Kunsthaus
 LG 340.50 Kantonsarchäologie
 LG 340.60 Denkmalpflege
 LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

Organisation

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: das Aargauer Kunsthaus, Museum Aargau, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung nehmen ihre Aufgaben unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Kantonalen Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Das Kulturkonzept 2023–2028 bildet die Richtschnur für die kantonale Kulturpolitik und dient als Grundlage für den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der Finanzmittel. Es formuliert vier kulturpolitische Ziele, welche jeweils mit konkreten Massnahmen unterlegt sind:

- 1) Kultur als relevante gesellschaftliche Ressource verankern
 - 2) Kulturelle Teilhabe stärken
 - 3) Stabilität und Nachhaltigkeit fördern
 - 4) Innovation ermöglichen, Potenziale aktivieren
- Das Kulturkonzept 2023–2028 setzt sich mit Schwächen der Kulturbranche und der Kulturförderung auseinander und soll zur Stabilisierung und Resilienz des Kulturbereichs beitragen (vgl. 340E034).

Ein wichtiger Pfeiler der Kulturförderung und für die Umsetzung des Kulturkonzepts bleibt der Swisslos-Fonds. Mittel aus dem Swisslos-Fonds können für gemeinnützige Vorhaben in den Bereichen "Kultur allgemein", "Kunst", "Theater", "Film und Musik" sowie "Denkmalpflege und Archäologie" ausgerichtet werden. Dabei beträgt der Finanzierungsanteil des Swisslos-Fonds in der Regel maximal fünfzig Prozent.

Um den nationalen Diskurs zur Kulturvermittlung auch in Zukunft mitzuprägen, wird der Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und der Transfer von Fachwissen intensiviert. Die Fördergefässe der Fachstelle Kulturvermittlung sowie das Netzwerk von Kulturverantwortlichen an Schulen gelten national als Vorzeigemodelle. Sie werden laufend auf ihre Aktualität und Wirkung hin evaluiert und es werden neue Schwerpunkte gesetzt.

Die Wettbewerbssituation für die kantonalen Museen ist dynamischer geworden und in der Folge sind die Anforderungen an eine stetige inhaltliche Erneuerung gestiegen. Museum Aargau fokussiert dabei noch stärker auf Angebote, mit welchen auf einmalige Art und Weise Geschichte an originalen Schauplätzen erlebbar wird.

So erhält Museum Aargau mit der Entwicklung der "Klosterhalbinsel Wettingen" eine Präsenz in der Region Baden und der Standort Kloster Königsfelden wird mit einem Besucherzentrum sowie einer Ausstellung aufgewertet. Kulturtouristisch soll der Kanton Aargau zudem verstärkt als Stammlande der Habsburger positioniert werden.

Im Aargauer Kunsthaus wird die national bedeutende Sammlung von Schweizer Kunst verstärkt zur Geltung gebracht. Das Vermittlungsangebot soll einem möglichst breiten Publikum Erlebnisse mit der Kunst ermöglichen sowie das Stammpublikum weiter ausbauen. Dabei nimmt die Bedeutung von neuen, digitalen Vermittlungsformaten weiter zu, weshalb in den nächsten Jahren unter anderem in die Digitalisierung der Sammlung investiert wird.

Die Bautätigkeit im Kantonsgebiet verläuft nach wie vor auf hohem Niveau. Die bauliche Verdichtung akzentuiert sich in den Siedlungskernen, die sowohl archäologisch als auch denkmalpflegerisch besonders sensibel sind. Der Umfang der Baumaassnahmen bringt die Kantonsarchäologie und die Kantonale Denkmalpflege weiterhin an die Grenzen ihrer Kapazitäten hinsichtlich Schutz und Dokumentation der relevanten Kulturgüter. Bei der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden kann es zu Interessenskonflikten kommen. In der Regel kann mit einer Güterabwägung ein Kompromiss erreicht werden. Im Zusammenhang mit der Energiewende kommt es zu Fragestellungen bezüglich des Zubaus von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von historisch bedeutenden Dachlandschaften. Hier hat die Stadt Laufenburg eine bemerkenswerte Vorreiterrolle als Best-Practice-Beispiel eingenommen. Mit dem Programm "Solarsharing" können sich Laufenburger – insbesondere auch Mieter- und Eigentümerschaften von Altsiedlungsflächen – in Solaranlagen auf denkmalpflegerisch unproblematischen Gemeindedächern einkaufen.

Das Staatsarchiv verstärkt seine Anstrengungen, den Zugang zu Sammlungen und Beständen im Online-Inventar auszubauen. 2024 startete ein mehrjähriges Projekt zur Erschliessung von weiteren analogen und digitalen Beständen aus den Regierungs- und Departementsarchiven sowie zu audiovisuellen Beständen. Der Abbau der derzeitigen Erschliessungslücke wird mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Risiken

Unterfinanzierte Kultureinrichtungen:

Einzelne Kultureinrichtungen sind strukturell unterfinanziert und könnten mittel- bis längerfristig in ihrer Existenz bedroht sein. Die Coronavirus-Krise traf schwach- oder unsubventionierte Unternehmen besonders hart und hinterlässt viele bisher gut funktionierende Kulturbetriebe in einem geschwächten Zustand. Zusätzlich trifft die energiepreisgetriebene Teuerung Kulturbetriebe mit grossen Räumlichkeiten wie Sälen und Depots überdurchschnittlich. Die Anzahl der finanziell gefährdeten Betriebe hat sich entsprechend erhöht. Insgesamt ist die Gefahr gross, dass die Vielfalt des kulturellen Angebots langfristig leiden wird. Mit dem Kulturkonzept werden verschiedene Massnahmen ergriffen (vgl. 340E034).

Schwächung Laienkultur:

Die Abnahme des langjährigen, verbindlichen, ehrenamtlichen Engagements kulturinteressierter Menschen in den traditionellen Vereinen führt zu einer Schwächung der Laienkultur. Massnahmen sollen auf Basis einer 2021 durchgeführten Strukturanalyse zu den Laienkulturvereinen im Rahmen des Kulturkonzepts 2023–2028 umgesetzt werden.

Digitalisierung:

Die technische Infrastruktur der Kulturakteure auf einem aktuellen Stand zu halten, bindet zunehmend finanzielle Mittel, welche nicht mehr in das eigentliche Kulturangebot fliessen können. Die Förderung durch das Programm "DigiCulture" bietet den Kulturbetrieben unter anderem die Möglichkeit, digitale Schwächen auszumerken und digitale Stärken aus- oder aufzubauen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

340E023	Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau
Zielsetzung	Auf der Klosterhalbinsel Wettingen soll ein kulturtouristisches Angebot etabliert werden, das sich an ein breites Publikum (Individualbesuchende, Gruppen und Schulklassen) aus der Schweiz und dem nahen Ausland richtet.
2019-2022	Erarbeitung Konzept Kulturangebot; Definition Marktpositionierung; Erarbeitung und Schaffen der baulichen Voraussetzungen für 6-jährigen Pilotbetrieb
2022	Start erste Saison unter Museum Aargau
2023-2027	Erarbeitung weiterer Vermittlungsmodule und Angebote
2025-2026	Evaluation des Angebots
2027	Entscheid des Grossen Rats über Verstetigung des Angebots
2027	Jubiläumsaktivitäten zur Gründung des Klosters Wettingen im Jahr 1227 (800-jähriges Bestehen)

Das Vermittlungsangebot geht dem Verhältnis von Glauben, Macht und Wissen innerhalb der Klostermauern nach. Inhaltlicher Ausgangspunkt des Angebots ist die spannende und wechselhafte Geschichte der Klosterräumlichkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Nutzung. Die Geschichte des Orts wird von den heutigen Nutzenden der Klosterräumlichkeiten, den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Wettingen, erzählt. Ihre Erzählungen und ihre Wahrnehmung des Orts prägen das Besuchererlebnis massgeblich mit. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die heutige Nutzung der Klosterräumlichkeiten unmittelbar an die Themen des Vermittlungsangebotes (Glaube, Macht, Wissen) anschliesst. Mit dem Konzept "Schule macht Museum" wurde die Klosterhalbinsel Wettingen für den renommierten Europäischen Museumspreis 2024 (EMYA) nominiert, welcher anfangs Mai 2024 in Portugal vergeben wurde. 2025/26 ist eine Evaluation der Pilotphase des Vermittlungsangebots geplant. Abhängig von der Auswertung der Pilotphase entscheidet der Grosse Rat 2027 anlässlich des 800-jährigen Bestehens des Klosters Wettingen über die Verstetigung des Vermittlungsangebots zulasten der ordentlichen Staatsrechnung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

340E034	Kantonales Kulturkonzept 2023–2028
Zielsetzung	Das kantonale Kulturkonzept ist ein zentrales strategisches Instrument. Es beinhaltet Ziele für die Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung und formuliert konkrete Massnahmen zur Zielerreichung. Die breite Bevölkerung soll durch ein vielfältiges Angebot zur Kulturteilnahme motiviert und für den Wert des historischen Kulturguts sensibilisiert werden. Die Kulturschaffenden und -institutionen erhalten eine nachhaltige und auf die aktuellen Bedürfnisse zugeschnittene Förderung.
	Kultur als relevante gesellschaftliche Ressource verankern
2025	Entwicklung eines Kommunikationsinstruments für Kennzahlen aus der Aargauer Kultur
2027	Durchführung des Klosterjahrs 2027
	Kulturelle Teilhabe stärken
2025	Einsetzung Service Center sowie weitere Massnahmen zur Stärkung des Laienkulturbereichs
	Stabilität und Nachhaltigkeit fördern
2023-2028	Verstärkte digitale Erschliessung und Vermittlung der kantonalen Sammlungen, Archive und Inventare
2025	Ausbau der Beratung der Gemeindearchive
2026	Überprüfte Institutionenförderung operationalisieren
	Innovation ermöglichen, Potentiale aktivieren
2024/25	Planung und Umsetzung einer kantonalen interdepartementalen Strategie Baukultur zur Stärkung des Bewusstseins für eine hohe Baukultur
2026	Vermittlung der Frühzeit der Habsburgerdynastie durch einen Ausbau des Angebots und der kulturtouristischen Vermittlung an den Standorten Kloster Königsfelden und Schloss Habsburg
2026	Weiterentwicklung des Förderprogramms DigiCulture zur Stärkung der Aargauer Kulturinstitutionen im digitalen Bereich

Die Vitalität der Aargauer Kulturlandschaft ist trotz der einschneidenden Zäsur der Coronavirus-Krise intakt. Sie bewegt sich, nimmt Impulse von aussen auf und wagt Neuerungen. Diese Dynamik ist weiterhin zentral, denn wenn die Kultur stillsteht, wendet sich das Publikum rasch ab. Das Potenzial für weitere Entwicklungsschritte ist da. Dieses Potenzial auszunutzen, die grossen Errungenschaften der letzten Jahre zu festigen und den Kulturbereich nach der Coronavirus-Krise zu stärken, steht im Fokus der nächsten Jahre aargauischer Kulturpolitik. Die Digitalisierung wird sowohl in den Institutionen der Abteilung Kultur als auch in der Kulturszene vorgebracht. Der Prozess kommt aufgrund der beschränkten Budgetmittel nicht so schnell vorwärts wie gewünscht. Der Entwicklungsschwerpunkt gibt einen Überblick über die Massnahmen des Kulturkonzepts, die bereits weitgehend in der Planung fortgeschritten sind und beinhaltet mehrere Verpflichtungskredite. Weitere Verpflichtungskredite werden hinzugefügt, sobald der Planungsfortschritt der entsprechenden Massnahmen dies zulässt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)

Mio. Fr. 4.57

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

340E004 "Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung": Verschiedene Massnahmen wie die Aktion "Eingeladen", das Freiwilligenprogramm der Abteilung Kultur oder das Pilotprogramm "DigiCulture" zur Förderung der digitalen Transformation von Kulturinstitutionen und Festivals konnten erfolgreich umgesetzt werden und werden weitergeführt. Der Entwicklungsschwerpunkt wird per Ende 2024 abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 340Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.								
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	759	690	760	770	780	790
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	302	335	310	315	320	325
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	397	420	425	430	435	440
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	204	250	215	220	225	230
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	4'993	5'250	5'350	5'450	5'550	5'650
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	1'400	1'470	1'500	1'530	1'560	1'590
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	572	557	584	604	611	618
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	24	30	25	25	25	25
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kultugesetz	Anzahl	17	20	20	21	21	21
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz	1000 Fr.	2'480	3'170	3'170	3'470	3'470	3'470
23	Betriebsbeitrag für Naturama	1000 Fr.	2'288	2'344	2'383	2'415	2'447	2'480

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds sowie mittels Leistungsvereinbarungen des Aargauer Kuratoriums für Programmbeiträge und der Abteilung Kultur für Betriebsbeiträge. Das Aargauer Kuratorium ist abschliessend zuständig für die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens. Das Kultugesetz ermöglicht die Unterstützung von Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung aus allen Bereichen des Kulturlebens. Die entsprechenden Betriebsbeiträge sind Bestandteil des Globalbudgets. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen.

01/02: Die Ausschreibung für die "Auswahl" (Werkbeitrag für Bildende Kunst & Performance) erfolgt seit 2023 gemeinsam mit dem Aargauer Kunsthhaus. Diese Gesuche werden neu zum Indikator dazu gezählt. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl Gesuche kontinuierlich steigt.

02/04: Die Indikatoren umfassen nur die im Kulturbereich eingegangenen Gesuche und nicht sämtliche von der Fachstelle Swisslos-Fonds bearbeiteten Eingaben. Mit der Lancierung der Fachstelle anfangs 2023 fand eine Bereinigung der Gesuchszuordnung statt. Beispielsweise werden zahlreiche frühere "Kultugesuche" mit hohem Jugendarbeitsanteil neu der Jugend und Jugendförderung zugeordnet. Die aufgrund des Bevölkerungszuwachses langfristig steigende Tendenz wird in den Planjahren abgebildet.

03: Die Anzahl bewilligter Gesuche ist abhängig von der Höhe der verfügbaren Mittel (vgl. I20/I21) sowie der Anzahl und Qualität der eingereichten Gesuche.

20/21: Dem Aargauer Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit Mittel der ordentlichen Rechnung (I20) und Mittel aus dem Swisslos-Fonds (I21) zur Verfügung. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Aargauer Kuratorium Festivals und Kulturprogramme unterstützen, die keine Eigenproduktionen enthalten. Damit Veranstaltende in den Genuss der Förderbeiträge kommen, müssen ihre Programme den hohen qualitativen Kriterien entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt. Die stete Erhöhung der Fördermittel ist notwendig, um den Pro-Kopf-Beitrag aufgrund der wachsenden Aargauer Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Die Massnahme "Überprüfte Institutionenförderung operationalisieren" (vgl. 340E034) wird möglicherweise zu Verschiebungen von Aufwandpositionen in der Kulturförderung führen. Diese würden voraussichtlich im AFP 2026–2029 angezeigt werden.

22: Der Indikator umfasst den Personal- und Sachaufwand für die Bearbeitung der Gesuche sowie die Sitzungsgelder und Spesen der Kuratorinnen und Kuratoren zulasten der Finanzierungsrechnung. Auf die in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegenen Anforderungen an die Kuratorinnen und Kuratoren in Zusammenhang mit der Gesuchsbearbeitung wurden im Rahmen der Reorganisation und Prozessoptimierung die Entschädigungen der Kuratorinnen und Kuratoren ab 2024 angepasst und Zuständigkeiten in die Geschäftsstelle verschoben. Es wird geprüft, ob hier mittelfristig eine Anpassung der Personalressourcen angezeigt ist. Zudem wurde die Lohnstufe der Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle teilweise angehoben.

07: Das Aargauer Kuratorium und die Standortgemeinden fördern gemeinsam lokale Kulturkommissionen und -vereine, die in ihren Gemeinden ein spartenübergreifendes Jahresprogramm gestalten. Das Aargauer Kuratorium spricht seine Beiträge nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern jeweils für das Jahresprogramm, wenn dieses die qualitativen Kriterien erfüllt. Ein verändertes Konsumverhalten seit der Coronavirus-Krise sowie Nachwuchsprobleme in den Vorständen führt dazu, dass weniger Gesuche für Beiträge an Jahresprogramme eingereicht werden.

10/13: Mit der "Bühne Aarau", dem "Capriccio Barockorchester" und dem "Kurtheater Baden" erhalten seit 2024 drei neue Institutionen eine Leistungsvereinbarung. Ab 2026 ist ein Beitrag an den Circus Monti in Prüfung und der Betriebsbeitrag an das Museum Langmatt wird sich nach der Sanierung voraussichtlich erhöhen. Es zeichnen sich einzelne potenzielle Institutionen ab, welche die Kriterien für Betriebsbeiträge in den nächsten Jahren erfüllen könnten. Dies ist in den Planjahren nicht berücksichtigt.

23: Der Betriebsbeitrag wird gemäss Entscheidung des Grossen Rats jeweils an die kantonale Lohnsummenentwicklung angepasst.

Ziel 340Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.							
01 Wechselausstellungen	Anzahl	9	10	9	10	9	10
02 Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	285'361	272'000	280'000	291'000	292'000	292'000
03 Besucher/innen Aargauer Kunsthaut	Anzahl	42'258	45'000	48'000	50'000	50'000	50'000
08 Anteil ausserkantonaler Besucher/innen	%	52	53	53	53	53	53
06 Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthaut	Anzahl	2'431	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500

01: Die Manor-Ausstellung im Aargauer Kunsthaut findet biennial in den geraden Kalenderjahren statt.

02: Das Kloster Königsfelden bleibt bis Sommer 2025 aufgrund von Renovationsarbeiten geschlossen. Auf Schloss Habsburg sind ab 2025 mehr Besuchende geplant, da der Kanton den Standort verstärkt als Stammlande der Habsburger positioniert.

03: Das Aargauer Kunsthaut erwartet aufgrund der guten Rückmeldungen zu den letzten Ausstellungen sowie der Erweiterung der angesprochenen Zielgruppe mehr Besuchende und danach eine Stagnierung der Publikumszahlen auf hohem Niveau.

Ziel 340Z003		Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026 2027 2028		
Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.								
Museum Aargau								
15	Objekte in der historischen Sammlung	Anzahl	-	46'300	46'375	46'450	46'525	46'600
Aargauer Kunsthaut								
01	Werke in der Sammlung Aargauer Kunsthaut	Anzahl	21'268	21'450	21'650	21'850	22'050	22'250
Kantonsarchäologie								
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	161	160	160	160	160	160
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	6	4	4	4	4	4
Denkmalpflege								
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	6	7	7	7	7	7
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'166	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Kantonsbibliothek								
08	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	1'984	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
13	Verfügbare physische Medien	Anzahl	546'200	736'000	558'000	564'000	570'000	576'000
14	Verfügbare elektronische Medien	Anzahl	41'014	41'000	45'000	47'000	49'000	51'000
10	Umfang des Medienbestands	km	13.2	13.2	13.4	13.5	13.6	13.7
Staatsarchiv								
07	Umfang des Archivguts	km	13.8	14.1	14.4	14.7	15.0	15.3
11	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	Anzahl	17'246	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000

15: Der Indikator wird seit dem AFP 2024–2027 geführt, weshalb der Jahresberichtswert 2023 fehlt. Der geplante jährliche Zuwachs beruht auf langjährigen Erfahrungswerten.

01: Die Anzahl der Neuzugänge wird jährlich auf rund zweihundert geschätzt. Die effektive Anzahl ist abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthaut keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebots und den Kunstpreisen. Ankäufe werden grossmehrheitlich mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren substantiell von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.

06: Beurteilungen und Fragestellungen zu laufenden Projekten werden zunehmend digital abgewickelt, weshalb diese Art der Beratung neu für den Indikator berücksichtigt wird. So hat beispielsweise eine Verschiebung von Treffen vor Ort zum verstärkten Mailverkehr stattgefunden. Dies lässt die Kantonale Denkmalpflege ihre Ressourcen noch zielgerichteter einsetzen.

13: Der Gesamtbestand berechnet sich aus der Sammlung im Magazin sowie den jährlichen Neuerwerbungen und Aussonderungen. Der Wechsel der Bibliotheksverwaltungssoftware im Jahr 2023 hat dazu geführt, dass die Erhebung der Zahlen für die Statistik komplett neu erarbeitet wurde. Die Kantonsbibliothek pflegt eine prospektive Aussonderung von jährlich rund 1'000 physischen Medien, während jährlich rund 7'000 Neuzugänge geplant sind. Nicht ausgeschieden werden die sogenannten Argoviensia, die Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau (vgl. I08), da diese zum gesetzlichen Sammelauftrag der Kantonsbibliothek gehören.

14: Der jährliche Anstieg basiert auf dem Konzept, das digitale Angebot schrittweise auszubauen, angepasst an das wachsende Angebot von elektronischen Medien und ihrer Nutzung.

10: Durchschnittlich wächst der Umfang um rund 100 Laufmeter jährlich.

07: Das Staatsarchiv geht von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Archivguts um 300 Laufmeter aus. Die Annahme stützt sich auf langjährige Erfahrungswerte. Die Digitalisierung wird erst in Zukunft dazu beitragen, dass das Wachstum des Archivguts abnimmt. Dokumente werden erst mit grossem zeitlichem Abstand im Staatsarchiv archiviert.

Ziel 340Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.								
01	Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	2'922	2'918	2'993	3'026	3'034	3'035
02	Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	141'294	112'500	113'500	114'500	115'500	116'500
03	Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	34	26	26	26	26	26
05	Grabungsführungen	Anzahl	47	50	50	50	50	50
06	Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	83	65	65	65	65	65

01/02: Das Kloster Königsfelden ist nach den Renovationsarbeiten ab Sommer 2025 wieder geöffnet.

Ziel 340Z028	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.								
Kantonsbibliothek								
01	Abfragen des Webkatalogs	Anzahl	555'441	500'000	520'000	520'000	520'000	520'000
02	Ausleihen pro Jahr	Anzahl	143'093	64'000	130'000	130'000	130'000	130'000
Staatsarchiv								
03	Einsicht in Archivalien	Anzahl	2'212	3'350	3'350	3'350	3'350	3'350
04	Abfragen im Online-Inventar	Anzahl	78'733	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
05	Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut	Anzahl	90	80	80	80	80	80
Bibliotheksförderung								
06	Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	Anzahl	689	420	420	420	420	420

01: Es wird eine Stabilisierung der Nutzung auf hohem Niveau erwartet.

02: Der Indikator setzt sich zusammen aus Ausleihen physischer Medien und eNutzung. Bei der eNutzung war im Jahr 2023 eine deutliche Zunahme gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Diese war auf die vermehrte Nutzung der Mediendatenbank swissdox sowie der E-Books und E-Zeitschriften-Plattformen ebookplus und OverDrive zurückzuführen. Die Neuheit des Angebots führte im Jahr 2023 zu einem Spitzenwert. Es wird erwartet, dass sich die Zahlen auf hohem Niveau stabilisieren.

Ziel 340Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.								
04	Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	2'901	2'800	2'800	2'900	2'900	2'900
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	99'181	90'000	90'000	95'000	95'000	95'000
03	Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	181	170	175	175	175	175

04/02: Die starke Nachfrage der Aargauer Schulen nach dem Projekt "Kultur macht Schule" wird mit dem nächsten Gesuch an den Swisslos-Fonds für die Finanzierung der Kulturangebote ab 2026 berücksichtigt.

03: Kommunikationsmassnahmen von "Kultur macht Schule" haben dazu geführt, dass zusätzliche Schulträger das Mandat der Kulturverantwortlichen bei sich eingeführt haben. Da weitere Fusionen von Schulen erwartet werden, ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren der Wert bei 175 Schulträgern mit Kulturverantwortlichen einpendelt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	39'414	42'410	43'533	2.6%	43'862	43'960	45'012
Globalbudget Aufwand	46'434	48'168	49'600	3.0%	49'933	50'087	51'193
30 Personalaufwand	24'029	25'227	25'559	1.3%	25'893	26'262	26'554
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'010	9'139	10'119	10.7%	9'668	9'584	9'687
34 Finanzaufwand	2	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	13'339	13'762	13'860	0.7%	14'302	14'172	14'882
39 Interne Verrechnungen	55	40	63	56.3%	70	70	70
Globalbudget Ertrag	-7'020	-5'758	-6'067	5.4%	-6'070	-6'127	-6'181
42 Entgelte	-5'006	-4'112	-4'212	2.4%	-4'234	-4'239	-4'239
46 Transferertrag	-1'203	-817	-815	-0.2%	-806	-858	-912
49 Interne Verrechnungen	-811	-829	-1'040	25.5%	-1'030	-1'030	-1'030
LUAE Saldo	5'888	7'288	7'123	-2.3%	6'972	6'280	5'671
LUAE Aufwand	6'106	7'826	7'661	-2.1%	7'511	6'819	6'209
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	154	93	-39.4%	93	4	4
36 Transferaufwand	5'888	7'134	7'030	-1.5%	6'879	6'276	5'667
37 Durchlaufende Beiträge	217	539	539	0.0%	539	539	539
LUAE Ertrag	-217	-539	-539	0.0%	-539	-539	-539
47 Durchlaufende Beiträge	-217	-539	-539	0.0%	-539	-539	-539
Investitionsrechnung Saldo	834	2'270	1'716	-24.4%	1'565	1'062	453
Investitionsrechnung Aufwand	834	2'411	2'000	-17.1%	2'018	1'360	589
50 Sachanlagen	259	665	577	-13.2%	612	502	339
56 Eigene Investitionsbeiträge	575	1'746	1'422	-18.5%	1'406	858	250
Investitionsrechnung Ertrag	-	-141	-284	101.4%	-453	-298	-136
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-141	-284	101.4%	-453	-298	-136

Globalbudget**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:**

Das Aargauer Kunsthaus plant im Budgetjahr die Aufrüstung der Depotinfrastruktur (zusätzliche Gitterwände, spezielle Regale, Humidor für audiovisuelle Kunst, Quarantänerraum usw.) für 500'000 Franken, damit diese besser ausgelastet werden kann. Zudem fällt der Grossteil der Ausgaben für die Aufwertung des Besuchererlebnis im Kloster Königsfelden an (Fr. 400'000.-).

36 Transferaufwand:

Die dem Aargauer Kuratorium für seine Förderung zur Verfügung stehenden Mittel sollen zukünftig dem Bevölkerungswachstum angepasst werden. Entsprechend erhöhen sich die Mittel um 100'000 Franken jährlich (vgl. 340Z001-I20). Ab dem Planjahr 2026 sind zusätzliche 300'000 Franken für Betriebsbeiträge gemäss § 10 Kulturgesetz budgetiert (vgl. 340Z001-I13). Die Förderbeiträge an Denkmaleigentümerschaften (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden) verursachen im Planjahr 2028 eine weitere Steigerung. Förderbeiträge unter 250'000 Franken sind im Globalbudget, Förderbeiträge über 250'000 Franken in der Investitionsrechnung (Eigene Investitionsbeiträge) eingestellt. Je nach Höhe des berechneten Förderbeitrags verschieben sich die entsprechenden Mittel vom Globalbudget in die Investitionsrechnung und umgekehrt. Grundsätzlich ist die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden.

49 Interne Verrechnungen:

Die Aufwände für die Bearbeitung von Swisslos-Fonds-Geschäften werden dem Swisslos-Fonds weiterverrechnet, der unter der Abteilung Finanzen des Departements Finanzen und Ressourcen angesiedelt ist. Aufgrund der Verstetigung der Fachstelle Swisslos-Fonds und der dafür benötigten Personalressourcen bei der Abteilung Kultur erhöhen sich diese Verrechnungen.

LUAE**33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:**

In den Jahren 2024 bis 2026 werden die Aufwände für die Migration des Aargauer Bibliotheknetzes zur SLSP-Lösung (neues Bibliothekssystem) abgeschrieben.

36 Transferaufwand:

Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern sowie den Direktabschreibungen der Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten, die in der Investitionsrechnung geführt werden, zusammen. Die für den Kulturlastenausgleich budgetierten Mittel sind konstant, die Schwankungen resultieren aus den Direktabschreibungen (vgl. Kommentar Investitionsrechnung).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Seit dem Jahr 2024 ist die Gesamtsanierung der Kastellmauer Kaiseraugst geplant. Die Aufwände im Planungszeitraum schwanken abhängig von den anfallenden Arbeiten.

56 Eigene Investitionsbeiträge:

Bei den eigenen Investitionsbeiträgen sind die Förderbeiträge über 250'000 Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten als Verpflichtungskredite eingestellt (vgl. Globalbudget/36 Transferaufwand).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung sind die Beiträge des Bundes sowie die Kostenbeteiligung der Eigentümerschaft an den Aufwand für die Sanierung der Kastellmauer budgetiert.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Interkantonaler Kulturlastenausgleich							
Saldo	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Total Aufwand	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'314	5'314	5'314	0.0%	5'314	5'314	5'314
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase I)								
VK, einmaliger Aufwand	23.06.2020	17'480	17'480	10'382	-	-	-	-
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase II)								
VK, einmaliger Aufwand	05.01.2021	16'153	16'153	3'212	-	-	-	-
KU COVID-Ausfallentsch. (Phase III)								
VK, einmaliger Aufwand	14.06.2022	5'000	5'000	3'643	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	160.86	178.48	178.28	-0.1%	178.21	178.28	176.58
Ordentliche Stellen	151.15	153.08	157.58	2.9%	158.53	158.53	158.53
Fremdfinanzierte Stellen	2.15	2.70	2.00	-25.9%	2.00	2.00	2.00
Projektstellen	7.56	22.70	18.70	-17.6%	17.68	17.75	16.05

Ordentliche Stellen:

Die 0,5 Stelle für die digitale Aktenführung wird ab dem Budgetjahr ins Generalsekretariat verschoben. Mit der strategischen Stärkung des Schloss Habsburg im Kontext des Projekts "Stammlande der Habsburger" ist auf dem Schloss Habsburg ab dem Budgetjahr ein kleines Besucherzentrum geplant. Das Angebot des Museum Aargau im Kloster Königsfelden soll nach der Sanierung und im Hinblick auf das Klosterjahr 2027 ausgebaut werden. Neu soll es ein Besucherzentrum und eine Ausstellung analog den anderen Standorten geben. Für die Vorhaben werden in den Jahren 2025/26 insgesamt rund 3,15 Stellen aufgebaut (Frontpersonal, Museumstechnik, Vermittlung, Kuration).

Für die Verstetigung der Fachstelle Swisslos-Fonds sowie des Fundraisings für den Aargauischen Kunstverein / das Aargauer Kunsthaus sind 1,0 Stellen respektive 0,7 Stellen eingestellt. 0,6 Stellen sind für das Facility Management im Aargauer Kunsthaus budgetiert aufgrund der gewachsenen Verantwortlichkeiten, Anforderungen und der im Unterhalt aufwändigen sanierungsbedürftigen technischen und baulichen Infrastruktur. Die Anzahl Anfragen von Gemeinden für Beratungen zur Archivierung sind stark gestiegen und aufgrund der digitalen Archivierung auch komplexer geworden. Die für diese Aufgabe zur Verfügung stehenden Personalressourcen sollen um 0,5 Stellen aufgestockt werden.

Fremdfinanzierte Stellen:

Es handelt sich um Projektmitarbeitende des Aargauer Kunsthauses, die ausschliesslich durch Betriebsbeiträge des Bundesamts für Kultur finanziert werden. Abhängig von der Art des Projektes wird Personal in einer anderen Lohnstufe benötigt, weshalb die gesprochenen Betriebsbeiträge für mehr oder weniger fremdfinanzierte Stellen reichen.

Projektstellen:

Bei den Projektstellen handelt es sich grossmehrheitlich um befristet angestellte Grabungsmitarbeitende. Die Schwankungen sind entsprechend auf die verschiedenen Grabungsvorhaben zurückzuführen.

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Dabei wird der Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie der Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei erstellt. Er führt das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungs- und Berichtswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität und den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
 LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
 LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
 LG 410.40 Tresorerie

Umfeld

Der Finanzhaushalt des Kantons Aargau präsentiert sich sehr stabil. Die Schulden sind abgebaut und die Ausgleichsreserve verschafft dem Kanton den notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielraum. Das finanzpolitische Umfeld bleibt jedoch anspruchsvoll. Trotz der moderat aber konstant steigenden Steuereinnahmen und der Beiträge aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) muss mit zusätzlichen Belastungen gerechnet werden. Verschiedene politische Vorlagen auf der Bundes- und Kantonsebene hätten im Falle einer Umsetzung zum Teil erhebliche finanzielle Mehrbelastungen zur Folge. Zusätzlich führt ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum mit einer Mengenausweitung von staatlichen Leistungen zu einer steigenden finanziellen Belastung. Die Unsicherheit über die Höhe der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) dürfte sich zudem noch über mehrere Jahre erstrecken. Die Finanz- und Kapitalmärkte beeinflussen die Finanzsituation des Kantons massgeblich. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre verfügt der Kanton Aargau über hohe Liquiditätsbestände, welche unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko- und Ertragsverhältnisses angelegt werden können. In diesem Zusammenhang hat die Zinsentwicklung einen grossen Einfluss. Mit dem im Juni 2024 erneut bestätigten höchstmöglichen AAA-Rating attestiert die Ratingagentur Standard & Poor's dem Kanton Aargau eine nachhaltige, vorausschauende und solide Finanzpolitik.

Die digitale Transformation bringt neue Anforderungen und Chancen. Mit dem Projekt Erneuerung RAPAG (Rechnungswesensapplikation Kanton Aargau) werden wichtige Grundlagen geschaffen. Das Vorhandensein zeitgemässer Finanzsysteme bildet die Voraussetzung, um der zunehmenden Komplexität im Planungsbereich und den steigenden Erwartungen an ein modernes Reporting begegnen zu können. Mit einer neuen IT-Anwendung wird die Integration und Digitalisierung des Cash Managements vorangetrieben, wodurch auch Anwendungsrisiken gesenkt werden können.

Mittels eines aktiven und zentralen Beteiligungsmanagements stellt die Abteilung die Wahrung der Eigentümerinteressen sowie die Minimierung der Risiken für den Kanton Aargau sicher. Die Abteilung Finanzen erfüllt diese über die Jahre stets fachlich und politisch anspruchsvolleren Aufgaben in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen. Eine hohe Bedeutung wird der Aktualisierung von Eigentümerstrategien, der Durchführung von Eigentümergesprächen und der Besetzung der obersten Leitungsorgane mit fachlich versierten Persönlichkeiten zugemessen.

Risiken

Ausfall der Gewinnausschüttung SNB: Aufgrund der aktuell negativen Gewinnausschüttungsreserve sowie den anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten und den geopolitischen Risiken (Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten) sind die Ausschüttungen auch im Budget- und in den Planjahren nicht gesichert. Nachdem bereits in den Jahren 2023 und 2024 keine SNB-Ausschüttungen für die jeweils vorgelagerten Geschäftsjahre möglich waren, wird basierend auf dem Halbjahresergebnis der SNB zum Geschäftsjahr 2024 auch für das Budgetjahr 2025 keine Ausschüttung budgetiert. In den Planjahren ist jeweils der mit Unsicherheiten behaftete Grundbeitrag von rund 108 Millionen Franken eingeplant.

Wertberichtigung auf Aktienkapital der kantonalen Spitalgesellschaften: Per Ende 2023 betrug das Eigenkapital der Kantonsspital Aarau AG (KSA) rund 237 Millionen Franken. Das Aktienkapital von 250,6 Millionen Franken wurde damit nicht vollständig gedeckt. Im Zuge der Gewährung eines Finanzhilfebeitrags in der Höhe von 240 Millionen Franken (Botschaft 23.115; Beschluss des Grossen Rats vom 16. Mai 2023), hat das KSA verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage und zur finanziellen Gesundung eingeleitet oder bereits umgesetzt. Weitere Massnahmen befinden sich in der Planung. Aus diesem Grund ist zurzeit nicht von einer dauerhaften Wertminderung des Aktienkapitals des KSA auszugehen. Sollten die Ergebnisverbesserungsmassnahmen jedoch keinen Erfolg zeigen und die Zielwerte im Finanzplan des KSA nicht erreicht werden, müsste der Kanton in der Jahresrechnung eine Wertberichtigung seiner Beteiligung vornehmen.

Erfolgreicher Cyberangriff (vgl. auch AB 100 und Botschaft zum AFP 2025–2028): Ein erfolgreicher Cyberangriff kann zu einem teilweisen bis kompletten Ausfall der IT-Infrastruktur oder des ERP-Systems (RAPAG) sowie zu betrügerischen Falschzahlungen führen. Ein Ausfall könnte insbesondere die Funktionsfähigkeit der Tresorerie einschränken oder gar stilllegen. Dies hätte nebst einem allfälligen finanziellen Schaden auch einen Reputationsschaden zur Folge. Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden, die konsequente Einhaltung der IKS-Vorgaben und ein effektives informatikgestütztes Abwehrdispositiv sind zur Prävention essenziell.

Handlungsfelder

Der finanzielle Handlungsspielraum muss im Tagesgeschäft durch ein konsequentes Finanzcontrolling aufrechterhalten werden. Die Abteilung Finanzen nimmt dies wahr, indem sie im Rahmen ihrer Mitberichte und Stellungnahmen zu finanzrelevanten Regierungsgeschäften und bei der Mitwirkung in departementalen Projekten die Einhaltung der Grundsätze der Aufgabenerfüllung (Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit, finanzielle Tragbarkeit) konsequent einfordert.

Mit Blick auf die in der Finanzplanung enthaltenen Fehlbeiträge, die stetig steigenden Ansprüche an die staatliche Aufgabenerfüllung und die von der Politik neu geforderten Leistungen befasst sich die Abteilung Finanzen mit verschiedenen konzeptionellen Aspekten einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.

Im Rahmen der finanzpolitischen Führungsunterstützung prüft die Abteilung Finanzen finanziell relevante Bundesvorlagen im Rahmen von Vernehmlassungen und interkantonalen politischen Gremien (z.B. KdK, FDK). Dazu gehört auch die finanzpolitische Interessenvertretung des Kantons im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen von interkantonalen Konferenzen.

Die aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) stammen aus dem Jahr 2013. Aufgrund der stetig steigenden Ansprüche an das Beteiligungsmanagement und aufgrund politischer Vorstösse werden die Richtlinien sowie ausgewählte Fragestellungen vertieft überprüft. Die Revision der PCG Richtlinien (410E20) erfolgt bis Ende des Budgetjahrs und soll im Planjahr 2026 in Kraft treten.

Die Migration des Systems RAPAG auf die neue SAP Version S/4HANA (410E19) soll im Budgetjahr 2025 abgeschlossen werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E019	Erneuerung System RAPAG
Zielsetzung	Die aktuell genutzte SAP-Version für die Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau (RAPAG) wird vom Hersteller ab 2027 nicht mehr unterstützt und muss deshalb auf eine neue technologische Basis gestellt werden.
2021	Vorstudie
2022	Ausschreibung technische Migration sowie Ablösung CO-Finanzplanung und Anpassungen am BW und MIS
2023	Beschluss Grosser Rat Verpflichtungskredit
2023/24	Umsetzung
2025	Produktivsetzung neues System

Da die bestehende Rechnungswesensapplikation RAPAG vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt wird, ist eine rechtzeitige Migration auf die neue SAP Version SAP S/4HANA zwingend erforderlich. Die Erneuerung beinhaltet einerseits die technische Migration auf das System SAP S/4HANA inklusive der Einführung einer Nachfolgelösung für die CO-Finanzplanung und andererseits notwendige Anpassungen am verwaltungsinternen MIS System. Für die Umsetzung dieses Vorhabens hat der Grosse Rat am 16. Mai 2023 einen Verpflichtungskredit beschlossen. Die Produktivsetzung ist im Februar 2025 geplant. Danach beginnt die Stabilisierungsphase, bei der allfällige letzte Korrekturen am System vorgenommen werden. Der Projektabschluss ist per Mitte 2025 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0887 vom 16.05.2023	Mio. Fr.	6.55
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0887 vom 16.05.2023 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.36

410E020	Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)
Zielsetzung	Mit der Revision der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) soll sichergestellt werden, dass das Beteiligungsmanagement des Kantons Aargau möglichst wirksam und effizient erfolgt sowie eine adäquate Einflussnahme des Eigentümers sichergestellt ist.
2024	Vorbereitungs- und Konzeptarbeiten, externe Evaluation der PCG-Richtlinien
2024	Erarbeitung Normkonzept
2025	Überarbeitung PCG-Richtlinien und Kommentar, Verabschiedung durch Regierungsrat
2026	Inkrafttreten und Berichterstattung an den Grossen Rat

Das Ziel der Public Corporate Governance ist eine effiziente Führung und Kontrolle der kantonalen Beteiligungen sowie die Sicherstellung eines geordneten Verhältnisses zwischen Eigentümer und Beteiligung. Die aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) stammen aus dem Jahr 2013. Sie haben sich grundsätzlich bewährt und sind gut etabliert. Dennoch wird eine vertiefte Überprüfung verbunden mit einer Revision durchgeführt, damit das Beteiligungsmanagement möglichst effektiv und basierend auf den neusten Best Practices erfolgt. Die Überarbeitung der PCG-Richtlinien erfolgt bis Ende des Budgetjahrs. Im Planjahr 2026 sollen die neuen Richtlinien in Kraft treten und eine Berichterstattung an den Grossen Rat zu den neuen Richtlinien erfolgen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.55

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

Ziel 410Z011	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.								
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	0	0	101.7	69.3	99.4
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	0	0	0	0	0	0
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	119.5	-229.7	-117.5	0	0	0
09	Bestand Ausgleichsreserve	Mio. Fr.	957.1	480.7	839.6	839.6	839.6	839.6
06	Entwicklung konsolidierter Aufwand	%	-3.1	2.0	5.5	0.5	3.2	2.9
07	Entwicklung nominales BIP	%	3.4	2.9	2.8	2.7	2.7	2.7
08	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	67'044	70'200	68'978	70'000	71'038	72'091

01: Der Saldo der Finanzierungsrechnung beinhaltet im Budgetjahr ein Defizit von 117,5 Millionen Franken. Das Defizit wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. In den Planjahren 2026 bis 2028 liegen die Defizite zwischen 69,3 und 101,7 Millionen Franken.

04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr innert fünf Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Im AFP 2025–2028 sind keine Fehlbeträge abzutragen.

05: Im Budget 2025 ist für den Budgetausgleich eine Auflösung von 117,5 Millionen Franken der Ausgleichsreserve notwendig. In den Planjahren werden weder Entnahmen noch Einlagen budgetiert.

09: Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsreserve per Ende 2023 beträgt 957,1 Millionen Franken. Mit den budgetierten Entnahmen in den Jahren 2024 und 2025 würde sich der Bestand auf 609,9 Millionen Franken per Ende 2025 reduzieren. Aufgrund der Endjahresprognose per Mitte Jahr ist davon auszugehen, dass für das Rechnungsjahr 2024 keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve nötig sein wird. Damit würde der Bestand gemäss aktueller Planung per Ende 2025 bei 839,6 Millionen Franken liegen.

06: Das Aufwandswachstum von 5,5% im Budgetjahr ist auf verschiedene Treiber zurückzuführen. Einerseits steigt der Transferaufwand primär in den Bereichen Gesundheit (u.a. Spitäler) und Soziales (u.a. Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen) und im Bereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Andererseits steigen der Personalaufwand für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen sowie die Investitionen im Immobilienbereich. In der Planperiode wächst der Aufwand gesamthaft im Rahmen des BIP-Wachstums. Weitere Details zur Aufwandsentwicklung sind der Botschaft zu entnehmen.

07: Für das Jahr 2025 wird von einer Normalisierung der Wirtschaftsentwicklung bei einem realen BIP-Wachstum von 1,8% und einer Teuerungsrate von 1,0% ausgegangen.

08: Als Basis für die AFP-Werte 2025–2028 wird das nominale BIP gemäss Jahresbericht 2023 verwendet. Der Budgetwert 2024 wurde nicht angepasst. Gemäss aktueller Prognose würde der Wert 2024 67'904 Franken betragen.

Ziel 410Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der Jahresbericht (JB) sowie die beiden Sammelvorlagen sind frist- und benutzergerecht erarbeitet.							
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen	Tage	0	0	0	0	0
02	Parlamentarische Änderungswünsche	Anzahl	0	0	0	0	0
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite in Sammelvorlagen	Anzahl	14	9	12	12	12
14	Nachtragskredite in Sammelvorlagen	Anzahl	3	3	3	3	3

13: Basierend auf den vergangenen Jahreswerten wird auch in den kommenden Jahren mit einer höheren Anzahl von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten gerechnet. Bei der Prognose der Budget- und Planjahrwerte handelt es sich um den Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

14: Die Anzahl Nachtragskredite ist nur bedingt beeinflussbar. Nachtragskredite sind aber, wenn immer möglich, zu vermeiden. Bei der Prognose der Budget- und Planwerte handelt es sich um den Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

Ziel 410Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.							
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	183	130	180	180	180
02	Mitberichte	Anzahl	357	320	350	350	350
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	2	2	2	2	2
06	Für Regierungsratssitzung geprüfte Geschäfte	Anzahl	-	500	500	500	500

01: Basierend auf dem Berichtswert 2023 werden die Planungswerte hinsichtlich der Anzahl Sitzungen erhöht.

02: Die Budget- und Planjahrwerte werden aufgrund von Erfahrungswerten erhöht.

03: Der Kurs "Grundlagen des Finanzrechts" wird voraussichtlich zweimal jährlich angeboten.

06: Dieser Indikator zeigt die Anzahl an Geschäften, welche durch die Abteilung Finanzen für die Regierungsratssitzungen jeweils vorgängig im Aktenstudium geprüft werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt.

Ziel 410Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Grundlagen und Projekte im Bereich der kantonalen Finanzpolitik werden bearbeitet und adressatengerecht aufbereitet.							
05 Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1
09 Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	5	12	9	9	9	9
10 Vorbereitung von Plenarversammlungen KdK und FDK	Anzahl	8	10	8	8	8	8

Das Ziel wurde umbenannt. Zusätzlich wurden die Indikatoren I01 "Volkswirtschaftliche Prognosen", I11 "Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB" und I12 "Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge", welche die kantonale Finanzpolitik nicht direkt betreffen, in ein neues Ziel (410Z013) überführt.

09: Ab 2025 wird mit einer tieferen Anzahl an Stellungnahmen gerechnet, da die Anzahl an Vernehmlassungen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Finanzen im Jahr 2023 tiefer ausfiel als erwartet.

10: Der Indikator wurde zur besseren Verständlichkeit umbenannt. Pro Plenarversammlung der KdK und der FDK sind jeweils mehrere Geschäfte zu prüfen und aufzubereiten. Aufgrund der jüngsten Erfahrungswerte wird für das Budget- und die Planjahre mit einer leicht tieferen Anzahl an Vorbereitungen gerechnet.

Ziel 410Z013	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die finanziellen Planungsgrundlagen werden regelmässig aktualisiert.							
01 Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	5	4	4	4	4	4
02 Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	-	-	1	-	-	-
03 Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	-	-	1	-	-	-

Dieses Ziel ist neu. Alle dargestellten Indikatoren wurden bisher im Ziel 410Z003 geführt. Da die Indikatoren nicht direkt mit der kantonalen Finanzpolitik zusammenhängen, wurde für sie ein separates Ziel erstellt.

02: Die finanzielle Langfristperspektive wird in periodischen Abständen von vier Jahren jeweils zusammen mit dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats aktualisiert. Grundlage für die nächste Aktualisierung, welche im Herbst 2024 startet, ist der AFP 2025–2028. Das Ergebnis der Langfristperspektive wird zusammen mit dem Entwicklungsleitbild im Frühjahr 2025 veröffentlicht.

03: Wie von der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) verlangt, wird die Auswertung respektive der Bericht über die Kantonsbeiträge alle vier Jahre aktualisiert. Die nächste Auswertung ist für 2025 geplant. Der Bericht über die Kantonsbeiträge wird dem Grossen Rat voraussichtlich zusammen mit dem AFP 2026–2029 zur Kenntnis vorgelegt.

Ziel 410Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.							
01 Kantonale Beteiligungen	Anzahl	46	49	47	47	47	47
02 Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2
03 Vorbereitungen von Generalversammlungen	Anzahl	30	36	33	33	33	33
06 Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	38	49	39	39	39	39
05 Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	6	5	1	5	6	2
08 Vorbereitungen Eigentümergespräche	Anzahl	-	38	38	38	38	38
09 Mitwirkung bei Nominationsverfahren für oberste Leistungsorgane	Anzahl	-	4	4	4	4	4

Weiterführende Informationen zu den Beteiligungen finden sich unter www.ag.ch/beteiligungen.

01: Die Anzahl Beteiligungen per Jahresende 2023 betrug 46. Im Jahr 2024 kamen zwei Forstbetriebe neu dazu. Die Aargo Holz AG ist in Liquidation und wird ab 2025 nicht mehr dazugezählt. Dies führt zu einem Wert von 47 Beteiligungen im Budgetjahr. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Beteiligungen in den Planjahren unverändert bleibt.

03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Bei fünfzehn Beteiligungen des dritten Kreises erfolgen keine entsprechenden Aktivitäten. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.

06: Forstbetriebe, die als einfache Gesellschaften geführt werden, werden seit dem Jahr 2023 aufgrund ihrer wenigen Dateninformationen in einem einzigen Datenblatt zusammengefasst. Dieser Umstand führt im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erstmals dazu, dass die Anzahl an aktualisierten Datenblättern von der Anzahl an kantonalen Beteiligungen abweicht.

05: Für Beteiligungen des ersten und des zweiten Kreises werden Eigentümerstrategien in Zusammenarbeit mit den sachzuständigen Departementen erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Diese Eigentümerstrategien werden grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Ausserplanmässige beziehungsweise vorgezogene oder auf spätere Jahre verschobene Aktualisierungen kommen regelmässig vor. Die Budgetierung erfolgt jedes Jahr neu und basiert auf dem aktuellsten Zeitplan. Im Budgetjahr ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategie für die SVA Aargau vorgesehen.

08: Dieser Indikator misst die von der Abteilung Finanzen vorbereiteten Eigentümergespräche mit verschiedenen Beteiligungsgesellschaften. Die budgetierten Werte orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

09: Dieser Indikator zeigt auf, wie oft die Abteilung Finanzen bei Nominationsverfahren der obersten Leistungsorgane der Beteiligungen mitwirkt. Die Budgetwerte orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 410Z005	Einheit		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.								
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	1
02	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	1.2	1.7	1.4	1.4	1.8	1.8
03	Geldmarktsatz (3-Monats-SARON)	%	1.7	1.9	1.0	1.0	0.6	0.6
04	Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	690	690	590	545	545	345
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	1'440	1'000	1'450	1'250	950	850
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	7.0	7.0	7.0	7.0	0	0
07	Überschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-9	5	-5	-5	-5	-5
08	Überschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	-	10	-10	-10	-10	-10
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes SARON (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	10	0	10	10	10	10
13	Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Maximalgrenze von 50%	%-Pkt	30	0	0	0	0	0
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	7.0	7.0	7.0	7.0	0	0

01: Die international renommierte Ratingagentur Standard & Poor's hat das AAA-Rating mit stabilem Ausblick für den Kanton Aargau im Juni 2024 bestätigt. Der Indikator weist jeweils eine '1' aus, wenn das Rating für den Kanton Aargau bei AAA liegt. In allen anderen Fällen beträgt der Wert '0'. Es wird davon ausgegangen, dass das Rating für die Planjahre konstant bleibt. Der Ratingbericht ist unter www.ag.ch/finanzen veröffentlicht.

02/03: Nach einer weitgehenden Normalisierung des Zinsniveaus seit 2023 wird für 2025 und 2026 eine leicht tiefere Rendite erwartet. Für den SARON wird mit einem Rückgang ab dem Budgetjahr gerechnet. Da keine längerfristigen Zinsprognosen vorliegen, wird für die Planjahre 2027 und 2028 mit den jeweiligen Durchschnittswerten von 2004 bis 2014 gerechnet.

04: Die Finanzverbindlichkeiten können aufgrund der aktuell hohen Liquidität in den kommenden Jahren bei Fälligkeit reduziert werden. Dies bedeutet, dass dank der hohen Liquiditätsreserven aus heutiger Sicht trotz der Plandefizite keine neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten eingegangen werden müssen. Die Abnahme im Planjahr 2028 ist auf den Verfall einer öffentlichen Anleihe per Dezember 2028 über 200 Millionen Franken zurückzuführen.

05: Der hohe Bestand an kurzfristigen Finanzanlagen wird jeweils für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten verwendet werden. Die Abweichung zum Budgetwert 2024 erklärt sich hauptsächlich durch die besseren Rechnungsabschlüsse. Die erwarteten Defizite in den Planjahren führen zu einer Reduktion des Bestands.

06: Die langfristigen Finanzanlagen beinhalten aktuell das einzige von der Tresorerie gewährte Darlehen an eine Institution mit öffentlicher Beteiligung (vgl. Indikator 12). Dieses Darlehen läuft per Ende August 2027 aus.

07: Nach der weitgehenden Normalisierung des Zinsniveaus zeigte das Jahr 2023, dass trotz der sehr guten kantonalen Schuldnerbonität (AAA) bei der Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Referenzzinssatz SARON (Mitte) nicht unterschritten werden kann. Stattdessen wird im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan mit einem Aufschlag von rund 5 Basispunkten gerechnet. Ohne solch ein AAA-Rating dürfte der Aufschlag noch höher ausfallen.

08: Aufgrund von im Jahr 2024 erfolgten Emissionen und erhaltenen indikativen Pricings wird von einer Verschlechterung des Anleihemarkts für Emittenten ausgegangen. Der Kanton Aargau muss trotz seinem AAA-Rating bei der Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit einem Aufschlag gegenüber der SWAP-Mitte rechnen. Gründe hierfür sind beispielsweise eine verringerte Obligationenquote bei institutionellen Anlegern, ein bereits grosses Emissionsvolumen im Obligationenbereich im Jahr 2023 und der Rückgang des Zinsniveaus. Es ist derzeit nicht geplant, im Budget- oder in den Planjahren langfristige Verbindlichkeiten aufzunehmen.

09: Im Budget- und Planungszeitraum sind kurzfristige Finanzanlagen geplant (siehe Indikator 05). In einem normalisierten Zinsumfeld wird davon ausgegangen, dass solche Anlagen mit einem um rund 10 Basispunkten besseren Zins als dem dazumal gültigen Referenzzinssatz SARON (Mitte) abgeschlossen werden können.

13: Dieser Indikator wurde umbenannt. Neu wird die Maximalgrenze von 50% anstelle eines Zielbands von 30% bis 50% hinsichtlich des Anteils an kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten am Anteil der gesamten Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Es besteht das Ziel, den Anteil an kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten unter dieser Maximalgrenze zu halten.

12: Ein Darlehen über 7 Millionen Franken an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH Hitzkirch) läuft noch bis Ende August 2027.

Ziel 410Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.							
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	0	1	1	1	1
02	Geprüfte Beanstandungen der Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	0	3	3	3	3
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	365	350	350	350	350
02: Bei Beanstandungen der Finanzkontrolle haben die Departemente die Möglichkeit, die Abteilung Finanzen für eine fachliche Beurteilung gewählter Lösungsansätze miteinzubeziehen. Dies können Prüfungen der Umsetzung der Massnahmen oder auch Abklärungen im Bereich der Rechnungslegung sein. Der Indikator zeigt die Anzahl an Prüfungen und Abklärungen durch die Abteilung Finanzen.							
03: Für das Budget- und die Planjahre wird mit einem Grundvolumen von rund 350 Sachfragen im Bereich des Rechnungswesens, welche durch die Abteilung Finanzen zu beantworten sind, gerechnet.							

Ziel 410Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Betreuung und Gestaltung der für das Rechnungswesen und Controlling relevanten Informatiksysteme (RAPAG, MIS, ELBA) ist gewährleistet.								
02	First-Level Support SAP	Anzahl	538	900	1'100	1'000	950	900
08	SAP-Anwender	Anzahl	1'110	1'200	1'300	1'350	1'400	1'450
09	First-Level Support MIS	Anzahl	202	150	170	160	150	140
10	Total verarb. Kreditorenrechnungen RAPAG	Anzahl	231'000	222'000	240'000	245'000	250'000	255'000
11	Anteil E-Rechnungen an verarb. Kreditorenrechnungen (RAPAG)	%	62	60	70	72	74	76
02: Mit der technischen Migration des Systems RAPAG wird der Unterstützungsaufwand im Budgetjahr voraussichtlich ansteigen und danach wieder langsam zurückzugehen.								
08: Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung werden vermehrt Funktionalitäten im SAP RAPAG angeboten. Dies führt zu einer steigenden Zahl von SAP-Anwendern in den kommenden Jahren.								
09: Die budgetierte Zunahme im Budgetjahr und die darauffolgende Normalisierung ist auf die Erneuerung des Systems RAPAG zurückzuführen. Das MIS ist ein Bestandteil dieser Erneuerung.								
10: Für die Gesamtzahl an Kreditorenrechnungen wird auf das Ziel 100Z004 im AB 100 verwiesen. Die budgetierten Werte wurden aufgrund der Erfahrungswerte nach oben angepasst.								
11: Dieser Indikator zeigt den prozentualen Anteil an Rechnungen, welche in digitaler Form in RAPAG eingehen. Es wird von einer stetig steigenden Anzahl an elektronischen Rechnungen bei abnehmender Wachstumsrate ausgegangen. Als langfristige Zielgrösse wird 80% angestrebt. Diese Zielgrösse wird in den vorliegenden Planjahren voraussichtlich noch nicht erreicht werden.								

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	3'769	4'675	5'033	7.7%	4'990	4'958	5'016
Globalbudget Aufwand	4'384	5'069	5'422	7.0%	5'379	5'346	5'404
30 Personalaufwand	3'228	3'569	3'837	7.5%	3'804	3'776	3'829
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'151	1'500	1'585	5.7%	1'575	1'570	1'575
39 Interne Verrechnungen	4	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-615	-394	-389	-1.5%	-389	-389	-389
42 Entgelte	-246	-90	-66	-26.7%	-66	-66	-66
43 Übrige Erträge	-1	-1	-1	-33.3%	-1	-1	-1
49 Interne Verrechnungen	-368	-304	-322	6.1%	-322	-322	-322
LUAE Saldo	-477'833	-866'562	-895'950	3.4%	-849'739	-941'729	-985'713
LUAE Aufwand	230'542	132'115	177'776	34.6%	145'516	143'785	143'366
30 Personalaufwand	320	316	315	-0.3%	314	313	312
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1	-	1'694	∞%	2'128	2'160	466
34 Finanzaufwand	7'306	6'676	6'512	-2.5%	6'071	5'999	5'583
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	58'319	-	-		1'369	969	-
36 Transferaufwand	28'811	46'870	46'965	0.2%	39'525	39'799	41'207
38 Ausserordentlicher Aufwand	133'542	13'700	15'300	11.7%	15'700	16'200	16'600
39 Interne Verrechnungen	2'243	64'554	106'990	65.7%	80'409	78'346	79'198
LUAE Ertrag	-708'375	-998'677	-1'073'725	7.5%	-995'255	-1'085'514	-1'129'078
41 Regalien und Konzessionen	-324	-374	-53'353	14'165.5%	-107'934	-108'334	-108'734
44 Finanzertrag	-154'427	-169'096	-204'832	21.1%	-206'612	-204'894	-206'398
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-7'315	-3'634	-50.3%	-	-	-478
46 Transferertrag	-553'367	-530'082	-590'048	11.3%	-604'011	-697'311	-736'792
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-229'660	-117'501	-48.8%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-257	-62'150	-104'357	67.9%	-76'698	-74'975	-76'676
Investitionsrechnung Saldo	1'513	4'426	3'918	-11.5%	380	50	50
Investitionsrechnung Aufwand	1'513	4'426	3'918	-11.5%	380	50	50
50 Sachanlagen	1'473	2'676	1'418	-47.0%	280	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	40	1'750	2'500	42.9%	100	50	50
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand (30) erhöht sich ab 2025 aufgrund einer neuen ordentlichen Stelle in der Sektion Finanzhaushalt und Controlling für den fachlichen Support und die Weiterentwicklung der Planungs- und Reportinginstrumente sowie aufgrund einer 50%-Sozialstelle. Für die Digitalisierung des Cash Managements ist zudem eine befristete 20%-Stelle im Planjahr 2026 eingestellt. Dieses Projekt erklärt auch den leicht höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) im Budgetjahr und in den Planjahren, der durch ein optimiertes Zinsmanagement jedoch mehr als kompensiert werden dürfte.

Tiefere Verwaltungskosten, welche an Stiftungen und Fonds verrechnet werden, führen zu einer entsprechenden Reduktion bei den Entgelten (42).

Die Budgetierung der internen Verrechnungen (49) im Versicherungsbereich wurde an die aktuell verrechneten Werte angepasst, was zu einer Erhöhung der Erträge ab dem Budgetjahr führt.

LUAE

Die Ausgleichsreserve wies per Ende 2023 einen Bestand von 957,1 Millionen Franken aus. Im Budget 2024 ist für den Ausgleich eine Auflösung von 229,7 Millionen Franken eingestellt, welche gemäss Endjahresprognose per Mitte 2024 nicht benötigt werden wird. Für den Budgetausgleich 2025 ist eine Entnahme von 117,5 Millionen Franken budgetiert (48 Ausserordentlicher Ertrag). Zusätzliche Entnahmen aus der Ausgleichsreserve sind in den Planjahren nicht geplant.

Die Einlage der Abgeltung für die Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank in die Reserven erfolgt ordnungsgemäss und entspricht seit 2023 dem einzig noch verbleibenden ausserordentlichen Aufwand (38), da keine Abtragungen bisheriger Fehlbeträge mehr notwendig sind.

In den Planjahren 2026 und 2027 wird mit einer Einlage in den Swisslos-Fonds von 1,4 Millionen Franken respektive 1,0 Million Franken gerechnet (35 Einlagen in Spezialfinanzierungen). Im Budgetjahr wird mit einer Entnahme von 3,6 Millionen Franken gerechnet, im Planjahr 2028 mit einer Entnahme von 0,5 Millionen Franken (45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Die Werte sind abhängig von den gewährten Beiträgen an die Gesuchsstellenden und den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte (36 Transferaufwand) sowie der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton Aargau (46 Transferertrag).

Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten ist seit dem 1. Januar 2024 vollständig getilgt. Die Erträge, welche den Aufwand der Spezialfinanzierung Sonderlasten übersteigen, werden daher in die ordentliche Rechnung übertragen (39/49 interne Verrechnungen) und belaufen sich im Budgetjahr auf 103,5 Millionen Franken und in den Planjahren jährlich zwischen 74,6 Millionen Franken und 76,3 Millionen Franken.

Spezialfinanzierungen, deren Guthaben verzinst werden, führen in der Abteilung Finanzen (Tresorerie) zu einem Zinsaufwand, der den entsprechenden Aufgabenbereichen als Zinsertrag gutgeschrieben wird. Dieser Zinsaufwand wurde bisher so nicht budgetiert und beläuft sich auf 2,4 Millionen Franken im Budgetjahr mit abnehmender Tendenz in den Planjahren (39 interne Verrechnungen).

Auslaufende Darlehen und ein Schuldscheinverfall reduzieren den Finanzaufwand (34) in den Jahren 2026 und 2027. Im Planjahr 2028 läuft zudem eine Anleihe aus, wodurch sich die Emmissionskosten reduzieren.

Bei den Regalien und Konzessionen (41) wird die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank budgetiert. Nach 2023 und 2024 wird auch für das Budget 2025 keine Ausschüttung budgetiert. In den Planjahren sind SNB-Ausschüttungen im Umfang des Grundbeitrags von jährlich rund 108 Millionen Franken eingeplant.

Im Jahr 2000 wurde die 6. Banknotenserie von der SNB zurückgerufen. 25 Jahre nach dem Rückruf wird die SNB gemäss Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) eine Zuweisung aufgrund nicht zurückerhaltener Banknoten an die Kantone vornehmen. Im Budgetjahr wird dafür ein geschätzter Ertrag von 38,2 Millionen Franken eingestellt (41 Regalien und Konzessionen).

Die Schweizer Salinen AG leistet im Budgetjahr 2025 gemäss der Vereinbarung über die Verlängerung der Konzession vom 8. April 1975 vom 21. Juni 2021 eine zusätzliche Entschädigung zu den Konzessionsgebühren von 14,8 Millionen Franken (41 Regalien und Konzessionen).

Im Transferertrag (46) sind die Ressourcenausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich und die Beiträge von Swisslos enthalten. Der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung errechnete und im Juni mitgeteilte Ressourcenausgleich für das Budget 2025 beträgt rund 541 Millionen Franken. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist damit höher ausgefallen als bisher erwartet. Auch in den Planjahren ist aus heutiger Sicht mit einem weiteren Anstieg der Ressourcenausgleichszahlungen zu rechnen.

Die Erhöhung des Finanzertrags (44) im Budgetjahr 2025 im Vergleich zum Budgetwert 2024 liegt hauptsächlich an der Dividende der Axpo Holding AG, welche anders als bisher erwartet bereits ab 2025 wieder in die Planung aufgenommen wird. Ab 2025 wird zudem mit höheren Ausschüttungen der Aargauischen Kantonalbank (AKB) gerechnet. Umgekehrt sind die Zinserträge auf Festgeldanlagen etwas tiefer als im vorangegangenen Aufgaben- und Finanzplan budgetiert. Sie betragen im Budgetjahr rund 14,5 Millionen Franken und sinken anschliessend von Jahr zu Jahr auf noch 5,2 Millionen Franken im Planjahr 2028 (44 Finanzertrag).

Investitionsrechnung

Unter den Sachanlagen (50) sind die geplanten Ausgaben für die Erneuerung des Systems RAPAG (410E019) sowie für die Einführung eines digital integrierten Cash Managements eingestellt.

Die eigenen Investitionsbeiträge (56) betreffen das Projekt 'Reaktivierung Seitenarm, Klingnauer Stausee'. Die Investitionen, welche über den Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' laufen, werden über Investitionsbeiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' finanziert. Dementsprechend wird die Direktabschreibung der Investitionsbeiträge in der Spezialfinanzierung im Transferaufwand (LUAE 36) verbucht. Das Vorhaben wurde angepasst und verzögert sich, was zu einem höheren Budgetwert 2025 verglichen mit dem Wert gemäss AFP 2024–2027 führt.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Beteiligungserlöse							
Saldo	-67'509	-131'556	-211'219	60.6%	-286'455	-287'721	-292'149
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-67'509	-131'556	-211'219	60.6%	-286'455	-287'721	-292'149
IntV Überschuss zweckgeb. Erträge Sonderlasten	-	-	-103'457	-∞%	-76'022	-74'576	-76'267
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-	-	-		-107'600	-108'000	-108'400
Ertragsanteil AKB	-50'600	-51'700	-61'600	19.1%	-56'100	-57'750	-59'400
Ertragsanteil AGV	-	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zins Dotationskapital BVSA	-11	-7	-8	14.3%	-8	-8	-8
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-608	-848	-980	15.6%	-1'022	-1'216	-1'433
Dividende Axpo Holding AG	-	-	-27'950	-∞%	-27'950	-27'950	-27'950
Dividenden AEW Energie AG	-15'010	-15'814	-16'224	2.6%	-16'715	-17'183	-17'653
Dividenden Spitäler	-1'280	-	-		-	-	-
Dividende SNB	-	-38	-	-100.0%	-38	-38	-38
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-	-62'150	-	-100.0%	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	-16'693	-13'628	-6'057	-55.6%	-3'318	-712	963
Total Aufwand	8'451	6'676	8'937	33.9%	7'876	7'070	6'632
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	490	500	500	0.0%	500	500	250
Zinsen auf Schuldscheinen	950	950	786	-17.3%	450	450	450
Zins auf Anleihen	4'969	4'969	4'969	0.0%	4'969	4'969	4'803
Zinsen auf Darlehen APK	177	177	177	0.0%	72	-	-
IntV Finanzaufwand Sonderlasten	79	-	901	∞%	677	399	409
IntV Finanzaufwand ÖV-Infrastruktur	515	-	919	∞%	686	401	360
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzaufwand	551	-	605	∞%	443	272	280
Weiterer Aufwand	721	80	80	0.0%	80	80	80
Total Ertrag	-25'143	-20'304	-14'994	-26.2%	-11'194	-7'782	-5'669
Emissionsertrag Anleihen	-251	-252	-252	0.0%	-252	-252	-252
IntV Finanzertrag Sonderlasten	-176	-	-	-	-	-	-
Zinsen Festgeld	-24'214	-20'000	-14'450	-27.8%	-10'650	-7'250	-5'160
Zins Darlehen Spitäler / Pflegeheime	-6	-	-	-	-	-	-
Weiterer Ertrag	-497	-52	-292	461.5%	-292	-280	-257
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	48'132	65'740	105'950	61.2%	77'615	76'219	77'110
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	320	316	-	-100.0%	-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	47'604	-	-	-	-	-	-
Direktabschreibung Investitionsbeiträge	40	1'750	2'500	42.9%	100	50	50
IntV Finanzaufwand Sonderlasten	176	-	-	-	-	-	-
IntV Überschuss zweckgeb. Erträge Sonderlasten	-	-	103'457	∞%	76'022	74'576	76'267
IntV diverse Übertragungen	-8	63'674	-7	-100.0%	1'493	1'593	793
Total Ertrag	-48'132	-65'740	-105'950	61.2%	-77'615	-76'219	-77'110
IntV Finanzertrag Sonderlasten	-79	-	-901	-∞%	-677	-399	-409
Ertragsanteil SNB	-	-	-38'219	-∞%	-	-	-
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-56	-54	-54	0.0%	-54	-54	-54
Ertragsanteil AKB	-41'400	-42'300	-50'400	19.1%	-45'900	-47'250	-48'600
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-68	-	-	-	-	-	-
Dividenden AEW Energie AG	-6'490	-23'386	-16'376	-30.0%	-30'985	-28'517	-28'047
Anteil an Verrechnungssteuer	-37	-	-	-	-	-	-
IntV diverse Übertragungen (Ertrag)	-2	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	35'178	41'197	41'214	0.0%	37'954	38'331	39'190
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	10'715	-	-		1'369	969	-
Beiträge aus Swisslos-Fonds	23'533	40'318	40'099	-0.5%	35'496	36'257	38'101
IntV diverse Dienstleistungen	930	880	1'115	26.7%	1'089	1'105	1'089
Total Ertrag	-35'178	-41'197	-41'214	0.0%	-37'954	-38'331	-39'190
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen FK	-	-7'315	-3'634	-50.3%	-	-	-478
Beiträge von SWISSLOS	-35'178	-33'882	-37'580	10.9%	-37'954	-38'331	-38'712
Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)							
Saldo	-512'728	-490'398	-547'102	11.6%	-561'128	-654'488	-694'024
Total Aufwand	5'239	4'802	4'366	-9.1%	3'929	3'492	3'056
NFA Härteausgleich	5'239	4'802	4'366	-9.1%	3'929	3'492	3'056
Total Ertrag	-517'966	-495'200	-551'468	11.4%	-565'057	-657'980	-697'080
NFA Ressourcenausgleich Bund	-319'177	-297'120	-335'193	12.8%	-339'034	-394'788	-418'248
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-198'789	-198'080	-216'275	9.2%	-226'023	-263'192	-278'832
Abgeltung Staatsgarantie AKB							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	13'993	13'700	15'300	11.7%	15'700	16'200	16'600
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	13'993	13'700	15'300	11.7%	15'700	16'200	16'600
Total Ertrag	-13'993	-13'700	-15'300	11.7%	-15'700	-16'200	-16'600
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-13'993	-13'700	-15'300	11.7%	-15'700	-16'200	-16'600
Ausgleichsreserve							
Saldo	119'549	-229'660	-117'501	-48.8%	-	-	-
Total Aufwand	119'549	-	-		-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	119'549	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-229'660	-117'501	-48.8%	-	-	-
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-229'660	-117'501	-48.8%	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2024	2025	2026	2027	2028
Erneuerung RAPAG								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2023	6'547	6'547	2'331	1'318	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	16.05.2023	360	360	-	209	110	110	110

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	20.24	22.60	23.60	4.4%	21.80	20.60	20.60
Ordentliche Stellen	18.13	19.60	20.60	5.1%	20.60	20.60	20.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.11	3.00	3.00	0.0%	1.20	0	0

Ab 2025 wird eine neue ordentliche Stelle für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Planung- und Reportinginstrumente in der Sektion Finanzhaushalt und Controlling geführt. Diese zusätzliche Stelle ist zwingend nötig, um neben dem Tagesgeschäft im Finanzcontrolling den fachlichen First-Level-Support für die Applikationen der Aufgaben- und Finanzplanung (MIS und ab 2025 SAP Analytics Cloud SAC) sicherzustellen, die Aufgaben- und Finanzplanung konzeptionell weiterzuentwickeln und diese an die Anforderungen der Digitalisierung auszurichten. Für das Projekt 'Erneuerung System RAPAG' sind seit 2023 zwei befristete Projektstellen bis Ende 2025 eingestellt. Des Weiteren ist für das Projekt 'Revision Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)' eine befristete Projektstelle seit 2024 bis Mitte 2026 eingestellt. Für das Planjahr 2026 ist für das Projekt zur Einführung eines integrierten Cash Managements eine 20%-Stelle eingeplant.

Aufgabenbereich 415: Statistik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch und wertet Register- sowie Administrativdaten aus. Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Raumes des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung zur Verfügung. Neben den aktuellsten statistischen Informationen werden auch historische Daten zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt die Entwicklung über die Zeit sichtbar zu machen. Die statistischen Informationen dienen als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für die kommunale und kantonale Politik und Verwaltung. Der Aufgabenbereich unterstützt die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 415.10 Datenerhebung

LG 415.20 Datenaufbereitung

Organisation

Die Organisationsstruktur der Statistik Aargau besteht aus fünf Fachgebieten sowie zwei Stabsstellen mit Querschnittsaufgaben. Die Fachgebiete sind für die Datenerhebung, die Datenplausibilisierung und die Produktion von Kantonsstatistiken zuständig. Dabei werden sie von der Stabsstelle Data Services unterstützt, welche für die Fachapplikationen, das Datenbankmanagement, die Entwicklung und den Unterhalt der Webapplikationen sowie die Kommunikation zuständig ist. Die zweite Stabsstelle Data Analytics erstellt neben komplexen fachübergreifenden Analysen das Bevölkerungsprojektionsmodell und die Grundlagenarbeiten für die Fachgebiete. In der Leistungsgruppe Datenerhebung wird der Prozess der Erhebung und Plausibilisierung inklusive Projektionen abgebildet, während die Leistungsgruppe Datenaufbereitung die Erstellung von Übersichtsstatistiken, Datenanalytik und Datenkommunikation beinhaltet.

Die Gesamt-Organisation ist thematisch ausgerichtet, wohingegen die beiden Leistungsgruppen nach dem statistischen Verarbeitungsprozess gebildet wurden.

Risiken

Datenschutzverletzung:

In der öffentlichen Statistik kommen Daten aus vielen Lebensbereichen zusammen und es wird unter anderem mit besonders schützenswerten Daten gearbeitet. Um das Risiko von Datenschutzverletzungen zu vermindern, sind technische sowie organisatorische Massnahmen etabliert. Die Mitarbeitenden werden fortlaufend im Umgang mit sensiblen Daten geschult. Zusätzlich wird das Informationssicherheitskonzept bei Bedarf überprüft. Bei Fragen zur Weitergabe von nicht öffentlichen Daten im Vertragswesen wird jeweils der Rechtsdienst des Departements Finanzen und Ressourcen einbezogen. Die Rechtsicherheit und Rechtsgleichheit ist im Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) normiert.

Handlungsfelder

Statistik Aargau befolgt die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Standards, die unter anderem die Unabhängigkeit der öffentlichen Statistik fordern und Grundsätze für die Qualität und das Veröffentlichen von statistischen Informationen regeln. Im StatG ist der Zugang zu Daten und der Statistikproduktionsprozess umfassend abgebildet. Ebenfalls sind die Dienstleistungen normiert. Agiles Handeln und Handlungsspielraum werden durch das Verschlanken von Prozessen mittels moderner Werkzeuge erreicht. Die Datenaufbewahrungsstruktur ermöglicht zudem Innovationen.

Die Datenwelt und das Fach öffentliche Statistik haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben der Erstellung von Statistiken haben vor allem die drei folgenden Themenfelder an Bedeutung gewonnen: das moderne Datenmanagement; die einfache Verfügbarmachung und die Zugänglichkeit von Resultaten aus der öffentlichen Statistik sowie von offenen Verwaltungsdaten (OGD, open government data) und die Datenanalyse.

Um statistische Daten als öffentliches Gut benutzerfreundlich zur Verfügung zu stellen, hat Statistik Aargau den Zugang zum statistischen Informationssystem überarbeitet. Durch eine Eigenentwicklung entstand eine Webapplikation, die intern gewartet wird. Da die Webapplikation bis Mitte 2025 ihr erstes Betriebsjahr durchläuft, liegt der Fokus im Budgetjahr auf den effizienten Abläufen im Betrieb.

Der Unterhalt der technischen Erneuerungen sowie die Modernisierung der Datenpublikation erfordert spezifisches Fachwissen, das primär innerhalb von Statistik Aargau gehalten werden muss. Ein Wissensmanagement, die Stärkung der Stabsstellen Data Services und Data Analytics sowie das Netzwerk mit der Abteilung Informatik Aargau ermöglichen die rasche Bearbeitung von auftretenden Herausforderungen.

Daten fallen durch digitale Prozesse in grossen Mengen an und gehören zur strategischen Infrastruktur. Ein Sammeln und Verwalten der Daten in der öffentlichen Statistik genügen nicht mehr. Die vertiefte Analyse der Daten eröffnet ein enormes Potenzial. So werden beschreibende Statistiken mit modellbasierten analytischen Ansätzen ergänzt sowie das Bevölkerungsprojektionsmodell laufend evaluiert und weiterentwickelt. Im Datenanalytik Center werden im Budget- und in den Planjahren wertvolle Steuerungsgrundlagen geschaffen.

Die geregelte Bewirtschaftung und Nutzung von Daten ist eines der grundlegenden Handlungs- und Gestaltungsfelder im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung. Im Projekt zur "Strategischen Entwicklung Daten" werden zunächst die notwendigen Grundlagen für eine kantonale Data Governance geschaffen. Diese Grundlagen beinhalten Methoden, anhand derer ein sicherer, effizienter und nachhaltiger Umgang mit Daten ermöglicht wird. Diese Methoden umfassen verschiedene Steuerungskonzepte wie Rollenmodelle, Prozessflüsse, die Katalogisierung von Daten und Datenbeschreibungen sowie die Pflege einer Datenkultur. Ab dem Planjahr 2026 soll der Bereich der offenen Verwaltungsdaten zudem mittels einer OGD-Fachstelle bei Statistik Aargau institutionalisiert werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

415E002 "Smarter Datenbezug - Erneuerung des statistischen Datenportals": Der Entwicklungsschwerpunkt ist abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurde die interaktive Webapplikation publiziert und deren Unterhalt in die bestehende Produktpalette integriert.

415E003 "Vertiefung der Datenanalytik in der öffentlichen Statistik": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde beendet. Im Budgetjahr wird das Datenanalytik-Center in Abhängigkeit der Personalressourcen (Details vgl. G. Stellenplan) in den Betrieb überführt. Dessen Aufgaben beinhalten die Weiterentwicklung des Bevölkerungsprojektionsmodells sowie Dienstleistungen bei Spezialanfragen im Bereich der Bevölkerungsprojektion sowie bei komplexeren, fachübergreifenden Fragestellungen.

415E004 "Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die öffentliche Statistik": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde beendet. Das Statistikgesetz (StatG) wurde im Grossen Rat am 28. November 2023 beschlossen und per 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 415Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die statistischen Daten werden effizient bearbeitet und termingerecht erhoben.							
05 Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	10	10	10	8	8	8
06 Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	15	14	13	14	16	15
03 Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	2	2	2	2	2	2
04 Anteil eingehaltener Termine an der Gesamtzahl der Erhebung im Auftrag des Bundes	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0

Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden Aktivitäten für eine spezifische Statistik (z.B. Lehrkräftestatistik), die sowohl Produkte für die Indikatoren 05 und 06 enthalten, entweder bei I05 oder I06 mitgezählt.

05: Ab 2026 entfallen zwei Datenerhebungsaufgaben des Bundes hinsichtlich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich.

06: Aufgrund der entfallenen Datenerhebungsaufgabe des Bundes wird die vormals im Indikator I05 abgebildete Statistik zur wirtschaftlichen Sozialhilfe ab 2026 beim vorliegenden Indikator mitgezählt. Im 2027 stehen die eidgenössischen Ständerats- und Nationalratswahlen an. Die Grossratswahlen des Kantons Aargau finden im 2028 statt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 415Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.							
Veröffentlichungen							
01 Gedruckte Publikationen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
03 Informationsobjekte Internet	Anzahl	49	47	50	50	52	52
04 Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
Bereitstellung von Informationen							
05 Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	151'308	100'000	150'000	150'000	150'000	150'000
06 Beantwortete Anfragen	Anzahl	257	300	250	250	250	250
07 Zufriedene interne und externe Kunden	%	88.0	-	90.0	-	90.0	-

03: Die über die Zeit leicht variierenden Budgetwerte hängen einerseits von den Wahlaktivitäten auf kantonaler und nationaler Ebene ab. Andererseits erfolgte im Vergleich zum Budget 2024 eine Nacherfassung von bestehenden Aktivitäten.

05/06: Basierend auf den Berichtswerten 2023 wurde die Budgetierung angepasst.

07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	2'003	2'336	2'609	11.7%	2'671	2'700	2'666
Globalbudget Aufwand	2'173	2'488	2'738	10.0%	2'678	2'708	2'674
30 Personalaufwand	1'985	2'069	2'409	16.4%	2'381	2'491	2'446
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	63	296	204	-31.0%	172	92	101
36 Transferaufwand	124	123	125	1.5%	125	125	127
39 Interne Verrechnungen	1	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-170	-153	-129	-15.4%	-8	-8	-8
42 Entgelte	-170	-153	-129	-15.4%	-8	-8	-8
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Im Budgetjahr und den Planjahren erhöht sich der Personalaufwand (30) aufgrund des geplanten Stellenausbaus (Details vgl. G. Stellenplan) sowie aufgrund der budgetierten Lohnerhöhungen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (31) reduziert sich im Budgetjahr vor allem aufgrund der im Jahr 2024 beendeten Projekte "Smarter Datenbezug" und "Vertiefung Datenanalytik". Die Reduktion im 2027 ist auf die entfallenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Projektstätigkeit zur "Strategischen Entwicklung Daten" zurückzuführen.

Die Entgelte (42) nehmen aufgrund der Reduktion der fremdfinanzierten Stelle (Aufnahmestelle des Bundes für die Datenerhebungen im Bereich der Sozialhilfe) im Budgetjahr und deren Wegfalls in den Planjahren ab.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	12.01	12.50	14.30	14.4%	15.50	14.50	14.50
Ordentliche Stellen	8.84	9.00	11.50	27.8%	13.50	13.50	13.50
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	1.00	0.80	-20.0%	0	0	0
Projektstellen	2.17	2.50	2.00	-20.0%	2.00	1.00	1.00

Im Budgetjahr sowie im Planjahr 2026 werden jeweils 2,5 beziehungsweise 2 ordentliche Stellen aufgebaut. Ein Teil dieses Aufbaus ersetzt 1,5 Projektstellen im Budgetjahr sowie 1 Projektstelle im Jahr 2026.

Der Stellenaufbau im Budgetjahr wird benötigt, um bestehende Dienstleistungen weiterzuführen und mit der Umfeldentwicklung Schritt zu halten. Die Stabsstellen Data Services sowie Data Analytics wurden seit 2018 ohne zusätzliche ordentliche Stellen aufgebaut. Das amtsinterne Datenmanagement ist das Rückgrat von Statistik Aargau und die Basis für Datendienstleistungen in der kantonalen Verwaltung und der Öffentlichkeit. Die vorgelegte Personalplanung ermöglicht den Unterhalt und die Weiterentwicklung des amtsinternen Datenmanagements, der Webapplikationen und der weiteren Publikationsprodukte sowie der Bevölkerungsprojektionen (inkl. Sonderauswertungen für spezifische Planungsbedürfnisse) und des Betriebs des Datenanalyse-Centers für komplexere und meist fachübergreifende Analysen.

Im Planjahr 2026 soll basierend auf dem Projekt "Strategische Entwicklung Daten" eine Fachstelle für offene Verwaltungsdaten (OGD-Fachstelle) geschaffen werden, die alle kantonalen Verwaltungseinheiten bei der Veröffentlichung von nicht schützenswerten Verwaltungsdaten unterstützt. Das Führen einer OGD-Fachstelle ist für einen modernen Staat essenziell. Im interkantonalen Vergleich ist die geplante personelle Besetzung der Fachstelle mit 2 ordentlichen Stellen im Mittelfeld angesiedelt. Durch die Publikation von offenen Verwaltungsdaten wird die Politik, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit informiert, was die Transparenz und das Vertrauen in die Verwaltungstätigkeit stärkt.

Für das Projekt "Aufbau Monitoring Bildungsdaten" wird unterjährig vom 1. September 2024 bis am 31. August 2028 eine befristete Projektstelle (100%) eingesetzt. Per Budgetjahr entfallen sowohl 0,5 Projektstellen für das Projekt "Smarter Datenbezug" als auch eine Projektstelle für das Projekt "Vertiefung Datenanalytik". Im Planjahr 2026 entfällt per 30. Juni eine Projektstelle für das Projekt "Strategische Entwicklung Daten".

Die fremdfinanzierte Stelle wird im Budgetjahr um 20 Stellenprozente reduziert und entfällt ab 2026, da durch die Umstellung in den Datenerhebungen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe die bis Ende 2025 bestehende Erhebungsstelle im AB 415 sistiert wird.

Aufgabenbereich 420: Personal

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Abteilung Human Resources Aargau erarbeitet Grundlagen für eine zeitgemässe, einheitliche Personal- und Lohnpolitik inklusive der beruflichen Vorsorge, koordiniert die HR-strategischen Entscheidungsprozesse und sorgt für die juristische Umsetzung im Rahmen der HR-Governance. Sie stellt das departementsübergreifende Personalkostenmanagement und das HR-Controlling sicher und pflegt den Kontakt zur Personalkommission und den Personalverbänden. Als Kompetenzzentrum in den Themen Lohnpolitik, Anstellungsbedingungen, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Berufsbildung und Employer Branding/HR-Marketing ist sie verantwortlich für die Konzipierung, Umsetzung, Evaluation und zeitgemässe Weiterentwicklung der HR-Prozesse, Führungsinstrumente, Bildungsangebote und HR-IT-Systeme. Den Personalverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau steht sie beratend zur Seite und sorgt für einen einheitlichen Vollzug sowie den Wissenstransfer. Weiter stellt sie die monatlichen Lohnzahlungen sicher und ist zuständig für die Personal- und Lohnadministration der kantonalen Mitarbeitenden.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 420.10 Lohnpolitik und HR-Controlling
 LG 420.20 Payroll und HR-IT-Systeme
 LG 420.30 HR-Management und -Entwicklung

Umfeld

Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Arbeitswelt. In Zeiten der fortschreitenden digitalen Transformation zählen eine auf Austausch, Zusammenarbeit und Vertrauen ausgerichtete Unternehmens- und Führungskultur sowie motivierte und veränderungsbereite Mitarbeitende, die sich mit dem Arbeitgeber identifizieren, zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Als einer der grössten Arbeitgeber der Region mit breitem Aufgabenspektrum in über 80 Berufen steht der Kanton Aargau im Wettbewerb mit anderen Verwaltungen sowie der Privatwirtschaft.

Risiken

Herausforderung Fachkräftemangel und Sicherung des Erfahrungswissens:

Die demografische Entwicklung und die schweizweite Zunahme der offenen Stellen erschweren die Gewinnung und die Erhaltung von Fachkräften. Der Kanton Aargau muss sich gegenüber öffentlichen und privaten Arbeitgebern als attraktiver Arbeitgeber zeigen. Zusätzlich führt der hohe Anteil an Mitarbeitenden zwischen 55 und 65 Jahren in den nächsten Jahren zum Verlust von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern. Das dadurch wegfallende, spezifische Erfahrungswissen muss gesichert werden. Der Arbeitgeber Kanton Aargau begegnet diesen Herausforderungen mit verstärktem Employer Branding, der Schaffung von zeitgemässen Anstellungsbedingungen sowie der Investition in die Personalentwicklung und ins betriebliche Gesundheitsmanagement.

Dadurch sichert er die Arbeitsmarktfähigkeit und fördert das lebenslange Lernen wie auch den gezielten Ausbau der Nachwuchsförderung (inklusive Berufsbildung).

Veränderte Anforderungen an Führung und Mitarbeitende als Folge des Wandels in Gesellschaft und Arbeitswelt:

Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern die Erwartungen an die kantonale Verwaltung, deren Führungspersonen und Mitarbeitende. Die Veränderungsbereitschaft, die Interaktionskompetenz, eine erhöhte Resilienz für den Umgang mit Unsicherheiten und das Selbstmanagement werden wichtiger. Flexible Arbeitsstrukturen sowie die persönliche und virtuelle sowie auf Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit erfordern die Weiterentwicklung der Führungsqualitäten. Der Arbeitgeber Kanton Aargau legt Wert auf eine gezielte Auswahl und stetige Entwicklung der Führungspersonen und der Mitarbeitenden und fördert Rahmenbedingungen für eine leistungsfördernde und motivierende Zusammenarbeit.

Nicht mehr zeitgemässe HR-Prozesse und Systeme:

Die digitale Transformation erfordert neue prozessuale und organisatorische Rahmenbedingungen. Die Mehrheit der HR-Prozesse und HR-IT-Systeme wie auch die personalrechtlichen Grundlagen stammen aus einer Arbeitswelt, welche insbesondere auf Stabilität ausgerichtet war. Mit der Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft und der Modernisierung der personalrechtlichen Grundlagen schafft der Arbeitgeber Kanton Aargau wichtige Voraussetzungen für den Wandel in die digital-agile Arbeitswelt.

Handlungsfelder

Durch die vielfältigen Vorhaben der HR-Strategie wird die Arbeitgeberattraktivität weiter gestärkt. Insbesondere mit dem Vorhaben Employer Branding werden durch gezielte Massnahmen die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie der Auftritt als konkurrenzfähiger Arbeitgeber gefestigt, um den Herausforderungen aufgrund des Fachkräftemangels gestärkt zu begegnen.

Im Vorhaben Führung Aargau nimmt HR Aargau die veränderten Erwartungen an Führungspersonen auf und entwickelt im Jahr 2025 - auf Basis der im Vorjahr gemeinsam erarbeiteten Grundlagen - ein zukunftsorientiertes Führungsverständnis zum Erhalt und der Förderung der Führungsqualität.

Im Vorhaben Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft (420E018) werden in den nächsten Jahren die nicht mehr zeitgemässen HR-Prozesse und HR-IT-Systeme gestaffelt modernisiert und falls nötig durch neue Anwendungen ersetzt. Ab dem 1. Januar 2025 werden neue Instrumente zur Zeitwirtschaft und Leistungserfassung eingeführt (420E021).

Des Weiteren werden mit der Umsetzung der Teilprojekte aus dem Vorhaben Betriebliches Gesundheitsmanagement die Grundlagen für eine gesunde, leistungsfördernde Arbeitsumgebung geschaffen sowie im Rahmen der Weiterentwicklung der Berufsbildung die Basis zur Stärkung der Berufsbildung geschaffen, Chancen für Berufseinsteigende ermöglicht und gezielt in die Nachwuchsförderung investiert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E012	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2020–2026)
Zielsetzung	Die Fachstrategie Human Resources (HR-Strategie) stellt die Vision, die Werte sowie die strategischen Ziele und die Stossrichtungen für die nächsten Jahre gesamtheitlich dar. Mit der HR-Strategie hat der Regierungsrat im Jahr 2020 zwölf Vorhaben verabschiedet, welche bis Ende 2027 gestaffelt umgesetzt werden. Dazu gehören das bereits umgesetzte Vorhaben V1: Weiterentwicklung PULS2021, weitere sieben Vorhaben mit Innovationscharakter (V2: Personalentwicklung, V3: Betriebliches Gesundheitsmanagement, V4: Neuausrichtung Lohnpolitik, V5: Employer Branding, V6: Führung Aargau, V7: Berufsbildung und Perspektiven, V8: Weiterentwicklung Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle) sowie vier strukturelle Vorhaben (V9: Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen, V10: Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft, V11: Weiterentwicklung HR-Prozesse und HR-Information sowie V12: Wirkungsorientierte HR-Arbeit/Neuausrichtung Personalcontrolling).
2020	Erarbeitung HR-Strategie und Planung Detailmassnahmen
2021-2026	Umsetzung der Einzelvorhaben
2024-2025	Zwischenbilanz Umsetzung und Erarbeitung Nachfolgestrategie
2027-2028	Abschlussbericht Umsetzung und Start neue Strategieperiode

Im Budgetjahr 2025 wird die Umsetzung der Vorhaben V2–V12 gemäss den jeweiligen Terminplänen weitergeführt. Die Etappenziele sind in separaten Entwicklungsschwerpunkten, teilweise in den Leistungsgruppen, abgebildet. Die Umsetzungen sind grundsätzlich auf Kurs. Bei drei Vorhaben (V4: Neuausrichtung Lohnpolitik, V9: Gesamtrevision Personalrecht, V10: Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft (Digital4HR)) musste die ursprüngliche Terminplanung angepasst und das Vorhaben verlängert werden. Die Vorhaben V4 und V10 werden entsprechend im Jahr 2027 und V9 im Jahr 2028 abgeschlossen werden. Diese Verlängerungen sind teilweise auf die knappen personellen Ressourcen sowie auf notwendige Vorstudien zurückzuführen. Ausserdem bestehen zwischen den Vorhaben grosse inhaltliche Abhängigkeiten, wodurch sich zeitliche Verschiebungen in einem Vorhaben auf andere Vorhaben ausgewirkt haben. Dies betrifft insbesondere das Vorhaben 9 'Gesamtrevision Personalrecht' (420E017), welches sich auf die fachlich-materiellen Inhalte der anderen Vorhaben abstützt. Ebenfalls im Budgetjahr 2025 wird eine interdisziplinäre Projektgruppe mit der Erarbeitung der Nachfolgestrategie der HR-Strategie 2020–2026 beginnen, welche für die Jahre 2027–2032 gelten soll.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (diverse)

420E017	Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Der Kanton Aargau verfügt über ein fortschrittliches, zukunftsgerichtetes Personalrecht als übersichtliche und transparente Grundlage zur Gewährleistung der Arbeitgeberattraktivität. Das Personalrecht soll hinsichtlich Personaleinsatz ein effektives und effizientes, betriebswirtschaftlich orientiertes Funktionieren des Kantons ermöglichen und die Vision und die Werte der HR-Strategie stützen. Es soll zudem die Grundlage für eine sinnvolle, organisatorische Ausgestaltung der HR-Arbeit im Kanton darstellen und die Weiterentwicklung und die Durchsetzung der Personalpolitik unterstützen. Die Gesamtrevision betrifft fünfzehn personalrechtliche Erlasse auf Ebene Gesetze, Dekrete und Verordnungen.
2021	Abschluss Vorstudie und Projektstart
2022-2024	Erarbeitung und Verabschiedung Normkonzept
2025	Erarbeitung Anhörungsbericht (Gesetz und Dekrete) / Erarbeitung Verordnungsgrundlagen
2026	Anhörung und erste Beratung im Grossen Rat (Gesetz und Dekrete)
2027	Zweite Beratung und Beschluss im Grossen Rat (Gesetz und Dekrete)
2027	Personalrechtliche Anhörung und Verabschiedung im Regierungsrat (Verordnungen)
2028	Inkraftsetzung

Das Vorhaben Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen steht hinsichtlich fachlich-materiellen Vorarbeiten in einem starken Abhängigkeitsverhältnis mit den anderen Vorhaben. Aufgrund der knappen Ressourcen sowie notwendiger Vorstudien verzögert sich das Vorhaben. Nach der Verabschiedung des Normkonzepts im Jahr 2024, werden auf dessen Basis im Budgetjahr 2025 die Anhörungsvorlage für Gesetz und Dekrete sowie die Verordnungsgrundlagen erarbeitet. Die erste Beratung im Grossen Rat für die Anhörung zu Gesetz und Dekrete ist neu im Jahr 2026 vorgesehen. Die zweite Beratung und Beschluss im Grossen Rat verschiebt sich auf das Jahr 2027. Im selben Jahr soll zudem die Anhörung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Verabschiedung der Verordnungen im Regierungsrat erfolgen. Die Inkraftsetzung ist neu per 1. Januar 2028 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 1.77

420E018	Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft (Vorhaben 10 der HR-Strategie)
Zielsetzung	Die Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft umfasst mit ihrem Programm "Digital4HR" die Evaluation, die Optimierung und Vereinfachung der bestehenden HR-IT-Systeme und deren HR-Prozesse. Ziel des Vorhabens ist es, die über die Jahre gewachsene HR-IT-Systemlandschaft gesamtheitlich neu auszurichten, zu konsolidieren, zu modernisieren, in ihrer Komplexität zu reduzieren sowie die Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung zu legen.
2021-2022	Vorstudie, Ist-Analyse und Soll-Konzept mit Masterplan (HR-IT-Roadmap)
2023-2027	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner einzelner Projekte
2023-2027	Ablösung respektive Weiterentwicklung der einzelnen, definierten Umsysteme

Nachdem im Jahr 2024 der digitale Spesenworkflow umgesetzt wurde, wird im Budgetjahr 2025 insbesondere die Einführung des neuen Instruments "timeAG" im separaten Projekt Optimierung Zeitwirtschaft und Leistungserfassung (420E021) vorangetrieben. Parallel dazu wird mit der Evaluation einer so genannten HR Business Suite sowie der Planung ihrer etappenweisen Umsetzung in den Folgejahren begonnen. Die HR Business Suite dient als Grundlage für die Ablösung weiterer HR-IT-Systeme (Umsysteme) und soll die verschiedenen HR-Funktionen und HR-Prozesse aufeinander abstimmen und thematisch gleiche HR-Systeme vereinen. Die Verpflichtungskredite für diese einzelnen Projekte werden aufgrund der gestaffelten Umsetzung und separaten Inbetriebnahme bei Bedarf mittels separater Beschlüsse beantragt, respektive teilweise auch in separaten Entwicklungsschwerpunkten geführt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 1.62

420E021	Optimierung Zeitwirtschaft und Leistungserfassung
Zielsetzung	Die Zeitwirtschaft und Leistungserfassung sollen zukünftig einheitlich und wenn möglich in nur einem System geführt werden. Die Daten sollen zentral und einmalig erfasst sowie für die Umsysteme verwendet und adäquat ausgewertet werden können.
2022	Durchführung Submission, Evaluation Implementierungspartner
2023	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit)
2024	Umsetzung
2025	Einführung Zeit- und Leistungserfassungstool
2026	Anbindung Nebenapplikationen

Im Budgetjahr 2025 wird die bisherige Hauptapplikation Interflex durch ein neues Zeitwirtschafts- und Leistungserfassungstool namens "timeAG" ersetzt. In einem abschliessenden Schritt werden weitere Nebenapplikationen der Zeitwirtschaft und Leistungserfassung angebunden, um zusätzliche individuelle Anforderungen aus den Departementen an das neue Instrument timeAG umzusetzen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-1168 vom 21.11.2023

Mio. Fr. 3.36

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 420Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Personal- und Lohnpolitik sind zeitgemäss und gegenüber vergleichbaren Arbeitgebern konkurrenzfähig.								
15	Commitment	%	-	-	84.0	-	-	
16	Arbeitszufriedenheit	%	-	-	74.0	-	-	
03	Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	38.8	35.8	40.0	40.5	41.0	41.5
18	Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner	Anzahl	-	-	5.8	5.8	5.7	5.7
17	Lohnniveau im Vergleich zu den Vergleichskantonen	%	98.1	98.0	98.0	98.0	98.0	98.0
12	Abweichung Lohnentwicklung im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-2.80	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00
06	Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	101	70	90	90	90	90

15: Dieser Indikator zeigt die Leistungsbereitschaft, Treue sowie Identifikation des kantonalen Personals mit dem Arbeitgeber Kanton Aargau. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und private Institutionen) liegt bei 83%. Die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 ergab einen Wert von 84 von 100 Punkten, was einem überaus positiven Ergebnis entspricht.

16: Dieser Indikator zeigt die Zufriedenheit des kantonalen Personals mit der Arbeitssituation sowie die Erfüllung der Ansprüche und Erwartungen an einen idealen Arbeitgeber. Der Wert wird jeweils in der Mitarbeitendenbefragung erhoben, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Der Benchmark (Ergebnisse von 11 Institutionen in der öffentlichen Verwaltung und private Institutionen) liegt bei 73%. Die Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2022 ergab einen Wert von 72 von 100 Punkten.

03: Die grundsätzlichen Bemühungen des Arbeitgebers Kanton Aargau eine ausgewogene Rekrutierung sowie Diversität über alle Positionen zu ermöglichen, führt unter anderem zum Anstieg des Anteils Frauen in Lohnstufe 16-22.

18: Dieser Indikator wurde in diesem Ziel neu ergänzt. Er zeigt die Anzahl ordentlicher Stellen pro 1'000 Einwohner und ersetzt damit den Indikator 05 'Kantonale Angestellte pro 1'000 Einwohner' im Ziel 100Z008 'Die Personalpolitik wird umgesetzt'. Im Jahresbericht 2023 betrug der Wert 5,4 ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner.

17: Dieser Indikator zeigt das Lohnniveau (Niveau der Durchschnittsgehälter) gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, LU, SO, ZG und ZH). Die Budget- und Planwerte entsprechen der festgelegten Toleranzgrenze.

12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil. Aus lohnpolitischer Sicht ist eine Abweichung von maximal -1 Prozentpunkt bei der Lohnentwicklung anzustreben.

06: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2023 erhöht.

Ziel 420Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.							
03 Lohnausweise	Anzahl	26'677	25'000	27'000	27'000	27'000	27'000
04 Lohnabrechnungen	Anzahl	79'110	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
05 Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	60'130	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000
09 Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	23'428	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000

03: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2023 leicht erhöht. Die Zunahme an Lohnausweisen lässt sich mit dem Stellenwachstum sowie dem Trend hin zu mehr Teilzeitarbeit begründen (2019: 37.8%; 2021: 39.8%; 2023: 42.6%).

05/09: Die Jahresberichtswerte 2023 waren aufgrund zunehmender Mutationen bei gleichbleibenden Personalressourcen sehr hoch. Die Mutationen konnten nur durch den Aufbau von Gleitzeit, respektive den Aufschub von Ferienguthaben erfolgen. Durch einen Stellenaufbau wird zukünftig eine Stabilisierung in der Personal- und Lohnadministration sichergestellt.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 420Z003		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Mitarbeitenden sind durch vielfältige Personalentwicklungsmassnahmen für die aktuellen und künftigen Aufgaben befähigt.								
02	Durchgeführte Weiterbildungstage des internen Bildungsangebots	Anzahl	156	150	150	150	150	150
03	Teilnahmen am internen Bildungsangebot	Anzahl	1'623	1'450	1'550	1'550	1'550	1'550
04	Teilnahmen am internen Bildungsangebot für Führungsverantwortliche	Anzahl	409	300	350	350	350	350
05	Positive Beurteilung des Nutzens durch die Teilnehmenden am internen Bildungsangebot	%	80.3	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (HRAG und ITAG)	Anzahl	0.9	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8

Die Instrumente zur Förderung der beruflichen Entwicklung umfassen neben dem internen Bildungsangebot zudem Tools und Anwendungen zu Laufbahnmodellen, den Entwicklungskompass sowie Förder- und Entwicklungsgespräche.

03/04: Die im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung gezielt eingesetzten Massnahmen im Bereich der Personalentwicklung fördern das Bewusstsein, die Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne des lebenslangen Lernens zu nutzen. Daher ist von einer erhöhten Nachfrage nach Bildungsangeboten auszugehen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 420Z005	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das betriebliche Gesundheitsmanagement unterstützt und fördert die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und wirkt sich positiv aus auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.								
11	Teilnehmendenquote Betriebliche Gesundheits- und Sicherheitsförderung	%	-	-	20.0	20.0	20.0	20.0
12	Positive Beurteilung des Nutzens der Betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsförderung	%	-	-	80.0	80.0	80.0	80.0
01	Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	108	80	85	85	85	85
13	Integrationsquote im Case Management	%	-	-	70.0	70.0	70.0	70.0
04	Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	72.4	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Die Zielbezeichnung wurde angepasst und die Indikatoren 06 'Angebote der Gesundheitsförderung', 02 'Abgeschlossene Begleitungen im Case Management' sowie 03 'Reintegrierte Mitarbeitende im Case Management' ersetzt. Das Ziel wird neu in die Bereiche Gesundheits- und Sicherheitsförderung sowie Case Management unterteilt. Die neuen Indikatoren zeigen die Wirkung und den Nutzen der Angebote und Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zielgerichteter auf.

11: Dieser Indikator ist neu und zeigt auf wie viele Mitarbeitende das betriebliche Gesundheitsmanagement prozentual erreicht. Dazu zählen Teilnahmen am Angebot zur Gesundheitsförderung oder Arbeitssicherheit, am Case Management sowie an zahlreichen Angeboten, welche in der Freizeit stattfinden, wie beispielsweise die aktive Mittagspause, Bike to Work oder der Hallwilerseelauf.

12: Dieser Indikator ist neu. Er zeigt den Anteil positiver Beurteilungen des Nutzens der betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsförderung durch die Mitarbeitenden.

01: In den letzten Jahren hat sich nicht nur die Arbeitswelt gewandelt, auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden sind längerfristig festzustellen. So nahmen die Anzahl Langzeiterkrankungen und die Menge an schweren Krankheitsbildern in den vergangenen Jahren weiter zu. Der Budget- und die Planwerte wurden entsprechend angepasst. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept für das betriebliche Gesundheitsmanagement (Vorhaben 3 der HR-Strategie) soll zukünftig zusätzlich positiv auf die Gesundheit der Mitarbeitenden eingewirkt werden.

13: Dieser Indikator ist neu und zeigt, wie hoch der Anteil der Case Management Abschlüsse ist, bei denen Mitarbeitende intern oder extern vollumfänglich reintegriert werden konnten. Gemäss Angaben der Zurzach Care (Partner in der Fallbegleitung CM des Arbeitgebers Kanton Aargau) ist ein Wert ab 70% erfahrungsgemäss als positiv zu beurteilen (2023 lag der Wert bei 76.6%).

04: Der Indikator zeigt prozentual auf, wie viele der im Prozess involvierten Mitarbeitenden, das heisst Betroffene, Führungspersonen und Personalmanagement, den Nutzen der Begleitung im Case Management positiv bewerten.

Ziel 420Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.							
01	Berufslernende	Anzahl	135	145	145	145	145
02	Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0
03	Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	82.0	83.0	-	83.0	-

01: Der Kanton bietet seit Lehrbeginn August 2023 zusätzliche Lehrstellen für Mediamatiker/innen an, um Nachwuchskräfte in Berufsgruppen wie IT/ICT zu fördern. Diese neuen Lehrstellen sollen sich im Budgetjahr und in den Planjahren etablieren.

02: Die Verantwortung für eine erfolgreiche Berufslehre liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden (Abteilungen). HR Aargau unterstützt und koordiniert die Departemente bei der Bereitstellung und Besetzung von Lehrstellen sowie bei der Ausbildung.

03: Die Lernendenbefragung wird neu nur noch alle zwei Jahre durchgeführt.

Ziel 420Z014	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Als attraktiver Arbeitgeber gewinnt und bindet der Kanton Aargau die persönlich und fachlich am besten geeigneten Mitarbeitenden.							
01	Ausgeschriebene Stellen auf www.ag.ch	Anzahl	861	650	900	900	900
07	Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	-	-	18	18	18
03	Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.69	12.00	12.00	12.00	12.00

Die Zielbezeichnung wurde angepasst. Zudem wurde der Indikator 02 'Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses' in das neue Ziel 100Z012 'Das Personalmanagement erfolgt entlang des HR-Kreislaufs' verschoben, da dieser Indikator die Begleitung der Rekrutierung durch das Personalmanagement der Departemente im AB 100 besser reflektiert.

01: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund der Vorjahresberichtswerte angepasst. Aufgrund einer leicht höheren Brutto-Fluktuation (inklusive Pensionierungen) sowie dem anhaltenden Fachkräftemangel ist auch zukünftig von mehr ausgeschriebenen Stellen auszugehen.

07: Dieser Indikator wurde bisher unter dem Ziel 100Z008 'Die Personalpolitik wird umgesetzt' geführt. Da dieser Indikator die Aktivitäten von HR Aargau im Rahmen des Tools Bewerbendenmanagement und der Online-Rekrutierungsstrategie besser repräsentiert, wird er neu hier abgebildet. Der Budgetwert und die Planwerte wurden auf Basis der Vorjahre abgeleitet (Jahresbericht 2023: 25 Bewerbungen pro Stelle) und entsprechen aus Arbeitgebersicht einem derzeit besonders für fachspezifische Stellen herausfordernden Stellenmarkt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2026	2027	2028				
Globalbudget Saldo	6'342	7'761	8'028	3.4%	7'795	7'641	7'632
Globalbudget Aufwand	7'131	8'463	8'455	-0.1%	8'222	8'068	8'059
30 Personalaufwand	5'471	5'997	6'455	7.6%	6'263	6'224	6'176
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'640	2'435	1'972	-19.0%	1'931	1'816	1'856
34 Finanzaufwand	3	10	5	-50.0%	5	5	5
36 Transferaufwand	13	22	23	4.5%	23	23	23
39 Interne Verrechnungen	4	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-789	-703	-427	-39.2%	-427	-427	-427
42 Entgelte	-224	-187	-210	12.4%	-210	-210	-210
43 Übrige Erträge	-16	-17	-17	0.0%	-17	-17	-17
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-200	-200	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-348	-299	-200	-33.0%	-200	-200	-200
LUAE Saldo	687	8'361	-775	-109.3%	-775	-504	-714
LUAE Aufwand	2'132	11'681	645	-94.5%	645	916	706
30 Personalaufwand	-	11'500	-	-100.0%	-	-	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	134	165	165	0.0%	165	165	165
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'998	16	480	2'938.6%	480	751	541
LUAE Ertrag	-1'445	-3'320	-1'420	-57.2%	-1'420	-1'420	-1'420
43 Übrige Erträge	-18	-70	-70	0.0%	-70	-70	-70
44 Finanzertrag	-1'116	-1'000	-1'100	10.0%	-1'100	-1'100	-1'100
46 Transferertrag	-311	-2'250	-250	-88.9%	-250	-250	-250
Investitionsrechnung Saldo	321	562	571	1.6%	262	141	-
Investitionsrechnung Aufwand	321	562	571	1.6%	262	141	-
50 Sachanlagen	321	562	571	1.6%	262	141	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand (30) nimmt infolge der geplanten Stellenerhöhung (vgl. G. Stellenplan) sowie der geplanten Lohnentwicklung im Budgetjahr 2025 zu. Aufgrund Beendigung diverser Projekte und der damit einhergehenden Reduktion der Projektstellen reduziert sich der Personalaufwand in den Planjahren.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) nehmen die Aufwendungen für externe Dienstleistungen und externe Informatikdienstleistungen aufgrund der etappenweisen Umsetzung von HR-Strategie Vorhaben (Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement) und aufgrund von Digitalisierungsvorhaben (Erweiterung Organisationsmanagement oder Ablösung Lohnrundentool) im Budget- und den Planjahre ab.

Ab dem Budgetjahr 2025 wird bei den Entgelten (42) aufgrund von Erfahrungswerten mit leicht höheren Taggeldentschädigungen gerechnet. Beim Transferertrag (46) entfallen die Beiträge der Krankentaggeldversicherung aufgrund neuer Vertragsbedingungen (Wegfall Zweckgebundenheit zur Stärkung der Eigenverantwortung des Arbeitgebers Kanton Aargau).

Ab dem Budgetjahr 2025 wird die im Rahmen der Programmunterstützung SmartAargau geschaffene Projektstelle aufgrund der Verstetigung der Aufgaben im Bildungsprogramm in den ordentlichen Stellenplan überführt. Mit der Beendigung des Programms SmartAargau entfällt die interne Verrechnung (49) mit dem im AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' geführten Verpflichtungskredit.

LUAE

Im Jahr 2024 waren einmalig finanzielle Mittel für arbeitgeberseitige Massnahmen zur Abfederung der erneuten Senkung des Umwandlungssatzes der Aargauischen Pensionskasse enthalten. Dies umfasst die Einmaleinlage über 11,5 Millionen Franken (30 Personalaufwand). Für die Aufwendungen der Lehrpersonen an die Einmaleinlage werden von den Gemeinden Rückerstattungen im Umfang von 2,0 Millionen Franken vereinnahmt (46 Transferertrag).

Ab dem Budgetjahr 2025 wird beim Finanzertrag (44) mit Mehreinnahmen im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung gerechnet.

Investitionsrechnung

Im Budgetjahr 2025 fallen durch die Umsetzung des Projekts 'Optimierung Zeitwirtschaft und Leistungserfassung' (420E021) etwas höhere Aufwendungen an. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird weiterhin das Projekt 'Weiterentwicklung HR-IT-Systemlandschaft' (420E018) bearbeitet.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	26.10	27.30	32.30	18.3%	31.50	29.70	28.30
Ordentliche Stellen	20.42	21.50	27.30	27.0%	27.30	27.30	27.30
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	5.68	5.80	5.00	-13.8%	4.20	2.40	1.00

Im Budgetjahr 2025 werden insgesamt 5,8 ordentliche Stellen aufgebaut bei Abbau von 2 Praktikumsstellen. Davon entfallen 4,0 Stellen auf die Sektion Payroll und HR-IT-Systeme für die Sicherstellung der Fachexpertise und Bewältigung der stetig steigenden Arbeitslast im Bereich Lohnverarbeitung und Sozialversicherung sowie SAP HCM-Support, Reporting, Wartung und Weiterentwicklung der SAP-Systeme und SAP-Umsysteme. Zur Gewährleistung dieser wichtigen Querschnittsfunktionen der HR-Dienstleistungen und unter Berücksichtigung einer zunehmenden Stellenentwicklung in der kantonalen Verwaltung ist ein entsprechender Aufbau unabdingbar. Weiter wird die Projektstelle zur Programmunterstützung SmartAargau (80 Stellenprozent) zur Sicherstellung der stetig steigenden Bedürfnisse an die digitalen Fähigkeiten als Teil des Bildungsprogramms ab 2025 verstetigt. Zudem werden zwei Praktikumsstellen (200 Stellenprozent) in eine ordentliche Stelle (100 Stellenprozent) umgewandelt und eine Sachbearbeitungsstelle Mitarbeitendenbindung geschaffen, um den steigenden Anforderungen im Bereich Arbeitgeberpositionierung adäquat begegnen zu können.

Im Budgetjahr 2025 endet das Vorhaben 7 der HR-Strategie 'Berufsbildung und Perspektiven' (80 Stellenprozent). Im Planjahr 2026 werden die Vorhaben 4 'Neuausrichtung Lohnpolitik' (90 Stellenprozent) und das Vorhaben 9 'Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen' (90 Stellenprozent) der HR-Strategie enden. Im Planjahr 2027 endet das Vorhaben 2 der HR-Strategie 'Personalentwicklung' (80 Stellenprozent) sowie das Vorhaben 10 der HR-Strategie 'Weiterentwicklung der HR-IT-Systemlandschaft' (60 Stellenprozent).

Aufgabenbereich 425: Steuern

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für rechtmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Der Aufgabenbereich veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Leistungsgruppen

LG 425.10 Steuern natürliche Personen

LG 425.20 Steuern juristische Personen

LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

Umfeld und Handlungsfelder

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen wird von höheren Steuereinnahmen als noch im AFP 2024–2027 ausgegangen. Diese höheren Einnahmen fallen hauptsächlich bei den Kantonssteuern juristische Personen und beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer an. Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028" zu finden.

Im März 2023 hat der Grosse Rat die Leitsätze der Steuerstrategie 2022–2030 (425E017) genehmigt mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes 2025 (425E019) sollen erste Massnahmen der Steuerstrategie umgesetzt werden. Im März 2024 hat der Grosse Rat in 1. Beratung der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt und eine zusätzliche Erhöhung der Kinderabzüge beschlossen sowie verschiedene Prüfungsaufträge für die 2. Beratung überwiesen. Unter anderem ist auf die Botschaft 2. Beratung ein Vorschlag inklusive finanzielle Auswirkungen zu unterbreiten, der keine Staffelung der Umsetzung der Steuerstrategie auf 2025 und 2027 vorsieht, sondern deren gesamtheitliche Umsetzung per 1. Januar 2025. Die 2. Beratung im Grossen Rat findet im Dezember 2024 statt.

Das Vorhaben Schätzungswesen (425E013) wird ebenfalls per 1. Januar 2025 in Kraft treten. In diesem Zusammenhang wird auch die Informatikapplikation mit dem Projekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister) angepasst.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2024 die Botschaft zur Volksinitiative "Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)" und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung könnten gemäss Bundesrat die sogenannte Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden. Das Bundesparlament hat bis zum 8. März 2025 Zeit, eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative abzugeben. Die Frist kann um ein Jahr verlängert werden, wenn ein Rat vorher einen Beschluss zum indirekten Gegenvorschlag gefasst hat. Sollte die Individualbesteuerung eingeführt werden, hätte das markante Auswirkungen auf den Veranlagungsprozess und dürfte den administrativen Aufwand um mindestens 30% erhöhen. Auch die Informatikapplikationen müssten

angepasst werden, was Kosten von mehreren Millionen verursachen würde. Bei den direkten Bundessteuern rechnet der Bundesrat mit Mindereinnahmen. Über den Kantonsanteil an der Bundessteuer ergeben sich somit auch Mindererträge für die Kantone. Der Bund rechnet mit etwa 200 Millionen Franken Ausfälle für alle Kantone. Dies würde für den Aargau rund 12 Millionen Franken tiefere Anteile direkte Bundessteuern bedeuten. Da die Individualbesteuerung auf allen Staatsebenen umgesetzt werden soll, müssten auch die Kantone ihre Gesetze anpassen. Die resultierenden Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindesteuern sind abhängig von der Ausgestaltung der Reform, insbesondere von der Gestaltung des Tarifs. Ohne konkrete Umsetzungsvorgaben können jedoch keine Berechnungen erstellt werden. Aufgrund der Komplexität des Systemwechsels ist von einem längeren Umsetzungshorizont auszugehen. Der Regierungsrat hat aus oben erwähnten Gründen diese Vorlage in seiner Stellungnahme im Jahr 2023 klar abgelehnt.

Im Rahmen der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS; 425E018) wurden erste Massnahmen im Bereich Automatisierung von manuellen Schnittstellen umgesetzt. Im Jahr 2024 wurde das elektronische Steuerkonto eingeführt, welches insbesondere eine Übersicht der Steuerrechnungen mit Detailbuchungen ermöglicht. Zudem können Ausstände direkt mittels QR-Code beglichen werden. Ab dem Steuerjahr 2025 soll die online Steuererklärung zur Verfügung stehen. Somit können die steuerpflichtigen Personen ihre Steuererklärung ab Anfang des Jahres 2026 direkt im Webbrowser ausfüllen und sind nicht mehr auf das in die Jahre gekommene Programm EasyTax angewiesen.

Risiken

Nicht optimale Ausschöpfung des Steuersubstrats: Aufgrund des konstanten Anstiegs des Arbeitsvolumens bei gleichbleibenden knappen Personalressourcen können sich hohe Pendenzen aufstauen oder es müssen Prüfgrenzen vorgegeben werden, damit die Arbeitslast bewältigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass das Steuersubstrat nicht optimal ausgeschöpft werden kann. Auch das Ziel der Rechtsgleichheit könnte darunter leiden. Es wird laufend abgewogen, wie die vorhandenen personellen Ressourcen am effektivsten eingesetzt werden können. Im Rahmen der Digitalisierungs- und Applikationsstrategie werden die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologie etabliert. Damit soll dem Mengenwachstum entgegengewirkt werden. Im Rahmen der Erarbeitung des letztjährigen AFP 2024–2027 hat das Kantonale Steueramt eine ganzheitliche Auslegeordnung zur Personalsituation vorgenommen. Dabei zeigte sich die Notwendigkeit eines gestaffelten Stellenaufbaus. Gemäss dieser Planung werden die ordentlichen Stellen per 2025 um drei und per 2026 um eine erhöht, damit die Aufgaben in der gewünschten Qualität und den zeitlich gewünschten Bedingungen erbracht werden können.

Ausfall IT-Applikationen: Die Steuerapplikationen werden vom Kantonalen Steueramt in Zusammenarbeit mit externen Partnern entwickelt und betrieben. Aufgrund eines allfälligen technischen Fehlers oder Applikationsausfalls könnte die Veranlagung und Rechnungsstellung auf der Basis falscher Berechnungen und Auswertungen erfolgen oder gar verunmöglicht werden. Dies wäre nicht nur mit Kosten, sondern auch mit einem Reputationsschaden verbunden (siehe Risiko im AB 100). Mittels sorgfältiger Release-Planung und ausgiebiger Tests wird angestrebt, dieses Risiko zu minimieren.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E013	Vorhaben Schätzungswesen
Zielsetzung	Das Schätzungswesen wird – auch unter Berücksichtigung der Veränderungen auf Bundesebene – überarbeitet und vereinfacht.
2019	Erarbeitung Grundlagenbericht
2020	Detaillkonzept
2021	Normkonzept
2022	Anhörung
2022	1. Beratung Grosser Rat
2024	2. Beratung Grosser Rat
1. Januar 2025	Inkrafttreten

Mit dem Vorhaben wird sichergestellt, dass die steuerliche Liegenschaftsbewertung im Kanton Aargau wieder den gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben entspricht. Die Mehreinnahmen, welche sich aus dem neuen Schätzungswesen ergeben, sollen im System belassen und damit zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandorts verwendet werden. Zeitgleich wird daher eine separate neue Steuergesetzrevision 2025 (425E019) vorgelegt. Dieser Wille hat der Grosse Rat mit der Überweisung der Postulate 22.143 (Steuersenkung für natürliche Personen) und 22.149 (Kompensation der Mehreinnahmen) geäussert. Im März 2024 hat der Grosse Rat die Gesetzesänderung in 2. Beratung beschlossen. Das neue Schätzungswesen tritt damit am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.55

425E017	Steuerstrategie 2022-2030
Zielsetzung	Der Kanton Aargau weist im interkantonalen Vergleich bei den Steuererträgen von ertragsstarken juristischen Personen und den einkommens- und vermögensstarken natürlichen Personen ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Mit der Steuerstrategie sollen mögliche Handlungsfelder und wirkungsvolle steuerpolitische Massnahmen zur Förderung des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau aufgenommen und bearbeitet werden.
2020-2022	Erarbeitung Planungsbericht Steuerstrategie
2022/23	Beratung Planungsbericht im Grossen Rat
2024	Projekt Taxoptima in Zusammenarbeit mit Gemeinden
1. Januar 2025	Inkrafttreten Teilrevision Steuergesetz 2025
1. Januar 2027	Inkrafttreten Teilrevision Steuergesetz 2027

Der Grosse Rat hat am 21. März 2023 den Planungsbericht inklusive der Leitsätze beraten und mit Änderungen genehmigt. Mit der Teilrevision Steuergesetz 2025 wird ein erstes Umsetzungspaket der Leitsätze per 1. Januar 2025 umgesetzt. Ein zweites Umsetzungspaket folgt mit der Teilrevision Steuergesetz 2027 (bei Beibehaltung der Staffelung). Weitere Leitsätze betreffen die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, namentlich die Vereinheitlichung des Steuerbezugs natürliche Personen, eine zentrale Stelle für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Neustrukturierung der Steuerkommission. Es wurden unter dem Titel Taxoptima drei Arbeitsgruppen mit Kantons- und Gemeindevertretern ins Leben gerufen. Ende 2024 werden die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppen vorliegen und allfällige daraus resultierende Gesetzesanpassungen werden anschliessend umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

425E018	Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Das Kantonale Steueramt hat eine Digitalisierungs- und Applikationsstrategie für die nächsten 10 Jahre festgelegt. Diese enthält ein digitales Leitbild, Applikationszielbilder und ein Umsetzungsportfolio. Mit dem festgelegten Zielbild und den initiierten Umsetzungsprojekten soll die digitale Transformation des Steuerwesens in den nächsten Jahren vorangetrieben werden, indem die Prozesse und Verwaltungsabläufe geprüft und optimiert sowie neue Abläufe und Formen der föderalen Zusammenarbeit mittels moderner Technologien etabliert werden.
2021	Beschluss Grosser Rat (Verpflichtungskredit)
2022	eServices Steuerwesen 1. Teil (einfache Geschäftsvorfälle, elektronischer Austausch)
2024	eServices Steuerwesen 2. Teil (Steuerkonto, Bezahlung Steuern) und Optimierung Prüfprozesse (Automatisierung)
2025	eServices Steuerwesen 3. Teil (online Steuererklärung) und Ausbau Datenmanagement
2025	Abschluss Anpassung Supportprozesse

Die Digitalisierungsschritte zum Bezahlen der Steuern von natürlichen Personen wurden bereits zusammen mit dem eSteuerkonto umgesetzt, welches ab Mitte 2024 zur Verfügung steht. Ab dem Steuerjahr 2025 wird die bisherige Software EasyTax abgelöst und eine online-Steuererklärung eingeführt. Somit können die steuerpflichtigen Personen zu Beginn des Jahres 2026 erstmals ihre Steuererklärung im Webbrowser ausfüllen. Dank dem Ausbau des Datenmanagements werden Auswertungen für die Gemeinden und das Kantonale Steueramt erleichtert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0309 vom 23.11.2021 Mio. Fr. 4.36

425E019	Teilrevision Steuergesetz 2025
Zielsetzung	Mit der Teilrevision des Steuergesetzes sollen erste Massnahmen aus der Steuerstrategie umgesetzt werden.
2023	Erarbeitung Gesetzesvorlage und Anhörung
2024	Beratung Grosse Rat (1./2.)
2025	Allfällige Volksabstimmung
1. Januar 2025	Inkrafttreten Teilrevision Steuergesetz 2025
1. Januar 2027	Inkrafttreten Teilrevision Steuergesetz 2027

Mit der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes 2025 (425E019) hat der Regierungsrat erste Massnahmen zur Umsetzung der Steuerstrategie 2022–2030 (vgl. 425E017) vorgelegt. Im März 2024 hat der Grosse Rat in 1. Beratung der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt und eine zusätzliche Erhöhung der Kinderabzüge beschlossen sowie verschiedene Prüfungsaufträge für die 2. Beratung überwiesen. Die Prüfungsaufträge betreffen die Transparenz bei der Senkung der Einkommenssteuern, die Erhöhung des Pauschalabzugs bei den Liegenschaftsunterhaltskosten, eine Staffelung des Abzugs für Drittbetreuungskosten und die Prüfung eines einkommensunabhängigen, betragsmässig fixen Abzugs für Kinder von der Steuerrechnung. Weiter ist aufgrund eines überwiesenen Prüfungsauftrags auf die Botschaft 2. Beratung ein Vorschlag inklusive finanzielle Auswirkungen zu unterbreiten, der keine Staffelung der Umsetzung der Steuerstrategie auf 2025 und 2027 vorsieht, sondern deren gesamtheitliche Umsetzung per 1. Januar 2025. Die 2. Beratung im Grossen Rat findet im Dezember 2024 statt.

Parallel zu dieser Revision wird noch eine zweite Teilrevision des Steuergesetzes durchgeführt. Bei dieser handelt es sich hauptsächlich um zwingende Anpassungen ans Bundesrecht. Der Grosse Rat hat diese Teilrevision im März 2024 in erster Beratung ohne Änderungen genehmigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

425E016 "Teilrevision Steuergesetz 2022": Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 425Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.								
Veranlagungsverfahren								
01	Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	433'884	440'000	440'000	445'000	450'000	455'000
02	Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'534	18'100	18'400	18'400	18'400	18'400
03	Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	16'883	17'121	16'479	16'666	16'854	17'041
04	Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	60'711	62'000	63'000	64'000	65'000	66'000
05	Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	26'092	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
06	Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	31'658	33'000	34'000	35'000	36'000	37'000
07	Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	974	957	986	1'014	1'043	1'072
Veranlagungsstand								
08	Veranlagungsstand natürliche Personen	%	61.1	67.0	67.0	67.0	67.0	67.0
09	Veranlagungsstand juristische Personen	%	56.6	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0
Revisionsdichte								
10	Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	2.5	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
11	(Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5
Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug								
12	Gerichtsentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	299	250	250	250	250	250
13	Gerichtsentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	71.9	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
14	Veranlagungen natürliche Personen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.7	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

03: Ab 2025 ist eine zusätzliche Steuerkommissär-Stelle geplant. Somit kann die Anzahl Steuerpflichtige pro Steuerkommissär wieder etwas gesenkt werden, nachdem sie in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Damit können die Steuerkommissäre die Gemeindesteuerämter wieder besser unterstützen.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 425Z002		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Steuerbezug ist straff.								
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'775.8	2'751.4	2'881.2	2'912.9	2'934.9	2'991.9
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'472.6	2'469.4	2'571.3	2'607.3	2'626.3	2'680.3
08	Kantonssteuern natürliche Personen	Mio. Fr.	2'002.9	2'073.0	2'123.0	2'164.0	2'177.0	2'220.0
09	Kantonssteuern juristische Personen	Mio. Fr.	372.5	325.0	370.0	360.0	361.0	367.0
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	303.2	282.0	309.9	305.6	308.6	311.6
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	9.3	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	11.9	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.33	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.41	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028" zu finden.

02: Der Indikator beinhaltet die Kantonssteuern der natürlichen und juristischen Personen sowie die übrigen kantonalen Steuern.

04/05: Bei den Ausständen handelt es sich um Bruttowerte (Einzahlungen, welche grösser als die in Rechnung gestellten Beträge waren, werden nicht berücksichtigt). Zudem beinhalten sie nur verfallene Steuerschulden (Zahlungsfrist ist abgelaufen).

Ziel 425Z003		Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 202620272028		
IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.								
01	Releases pro Jahr	Anzahl	3	3	3	3	3	3
02	Anwenderschulungen	Anzahl	10	1	1	1	1	1
03	Anfragen Hotline	Anzahl	21'883	20'000	22'000	22'000	22'000	22'000
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	0	1	1	1	1	1

Für die Veranlagung und den Bezug (ohne direkte Bundessteuer) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind die Gemeinden zuständig. Für diese Aufgabe stellt der Kanton den Gemeinden gegen eine kostendeckende Entschädigung die notwendigen Steuerapplikationen zur Verfügung: VERANA für die Veranlagung der Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen Personen, STAG für den Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen und DIGITAX für die elektronische Archivierung der Steuerakten. Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Projekt Bezug 3.5 (GRB Nr. 2021-0199) werden – in enger Absprache mit den Gemeinden – die Bezugsapplikationen gezielt erweitert. Im Zentrum stehen dabei die Verbesserungen der Funktionalitäten, Optimierung der Debitorenbewirtschaftung (Risikomanagement) sowie die Schaffung der Grundlagen für eServices (eRechnung, eKonto).

03: Die Anzahl Anfragen bei der Hotline hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Rahmen der Neukalkulation der Dienstleistungen für die Gemeinden werden, unter anderem auch zur zeitnahen Bewältigung der vielen Anfragen, die fremdfinanzierten Stellen im Jahr 2025 um zwei Stellen aufgestockt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 425Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.							
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	9	8	8	8	8
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	33'340	34'294	35'906	4.7%	36'495	35'919	35'744
Globalbudget Aufwand	50'958	50'608	53'997	6.7%	54'544	53'646	53'491
30 Personalaufwand	31'733	33'887	35'355	4.3%	35'951	35'361	35'165
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'890	14'363	15'916	10.8%	15'867	15'558	15'599
39 Interne Verrechnungen	2'334	2'358	2'727	15.7%	2'727	2'727	2'727
Globalbudget Ertrag	-17'618	-16'314	-18'091	10.9%	-18'050	-17'727	-17'746
42 Entgelte	-15'248	-13'788	-15'176	10.1%	-15'117	-14'932	-14'948
44 Finanzertrag	-0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-321	-469	-444	-5.4%	-462	-324	-328
49 Interne Verrechnungen	-2'048	-2'057	-2'471	20.1%	-2'471	-2'471	-2'471
LUAE Saldo	-2'783'969	-2'757'875	-2'886'269	4.7%	-2'916'745	-2'938'234	-2'996'940
LUAE Aufwand	102'598	77'135	63'941	-17.1%	83'165	84'277	83'870
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'491	20'210	19'580	-3.1%	19'580	19'580	19'580
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'581	1'445	2'851	97.4%	4'075	4'587	2'880
34 Finanzaufwand	6'664	6'280	10'110	61.0%	10'410	10'410	10'410
36 Transferaufwand	21'671	13'600	14'600	7.4%	14'600	14'600	14'600
39 Interne Verrechnungen	55'191	35'600	16'800	-52.8%	34'500	35'100	36'400
LUAE Ertrag	-2'886'567	-2'835'010	-2'950'210	4.1%	-2'999'910	-3'022'510	-3'080'810
40 Fiskalertrag	-2'536'441	-2'516'700	-2'601'900	3.4%	-2'655'600	-2'675'200	-2'730'500
42 Entgelte	-24'244	-20'900	-20'900	0.0%	-20'900	-20'900	-20'900
44 Finanzertrag	-4'760	-4'410	-4'410	0.0%	-4'410	-4'410	-4'410
46 Transferertrag	-321'123	-293'000	-323'000	10.2%	-319'000	-322'000	-325'000
Investitionsrechnung Saldo	2'091	3'750	4'052	8.1%	3'671	3'512	4'231
Investitionsrechnung Aufwand	2'180	5'452	5'767	5.8%	4'963	4'740	5'651
50 Sachanlagen	2'180	5'452	5'767	5.8%	4'963	4'740	5'651
Investitionsrechnung Ertrag	-89	-1'702	-1'715	0.8%	-1'293	-1'228	-1'420
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-89	-1'702	-1'715	0.8%	-1'293	-1'228	-1'420

Globalbudget

Das Wachstum beim Personalaufwand (30) ist auf die neuen ordentlichen und fremdfinanzierten Stellen sowie die geplante Lohnerhöhung zurückzuführen. Im Planjahr 2027 reduziert sich dieser Aufwand gegenüber dem Vorjahr, da vier ordentliche Stellen infolge des neuen Schätzungswesens abgebaut werden können sowie zwei Projektstellen zum Abbau der Pendenzen bei der Verrechnungssteuer wegfallen. Im Planjahr 2028 fallen zudem jeweils 2 Projektstellen weg zur Umsetzung der OECD-Steuerreform sowie für Prozess- und Schnittstellenoptimierungen. Ein Teil der Mitarbeitenden arbeitet an Projekten, welche teilweise von den Gemeinden finanziert werden. Diese Gemeindebeiträge werden als Transferertrag (46) ausgewiesen.

Ein Grund für die Zunahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands (31) sind deutlich höhere Betriebskosten. Die Anzahl der Betreibungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, im Jahr 2023 jedoch nochmals überdurchschnittlich stark. Dem höheren Aufwand stehen jedoch deutlich höhere Erträge bei den Steuern gegenüber, die dank den Betreibungen eingebracht werden können. Diese Steuereinnahmen werden jedoch nicht im Globalbudget sondern bei den LUAE verbucht. Ebenfalls für höheren Aufwand in den Jahren 2025 und 2026 verantwortlich sind IT-Kosten in Zusammenhang mit der Plattformmigration von verschiedenen Applikationen. Zudem entstehen Mehraufwände für den Ausbau in den Bereichen IT-Architektur und IT-Security. Ab dem Planjahr 2027 nimmt dieser Aufwand wieder ab.

Die Zunahme bei den internen Verrechnungen (39) ist auf die 2 zusätzlichen fremdfinanzierten Stellen für den Betrieb der Applikationen für die Gemeinden zurückzuführen.

Die höheren Entgelte (42) sind zurückzuführen auf die Zunahme von Strafbefehlsgebühren, den Mehrertrag aus der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie höhere Einnahmen für die IT-Dienstleistungen für die Gemeinden.

Beim Ertrag aus internen Verrechnungen (49) handelt es sich um die Vergütung von Löhnen von verschiedenen Stellen. Zum einen handelt es sich um die Stellen zur Erledigung von Mehrwertabgabe-Fällen, welche von der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe vergütet werden. Zum anderen um die fremdfinanzierten Stellen für die IT-Dienstleistungen für die Gemeinden. Letztere sollen auf das Jahr 2025 um zwei Stellen erhöht werden, was die Zunahme der internen Verrechnungen erklärt.

LUAE

Detaillierte Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028" zu finden.

Investitionsrechnung

Die Zunahme der Sachanlagen (50) im Budgetjahr ist hauptsächlich auf die höheren Kredittranchen für den neuen Steuerbezug, die Erneuerung des Registers der juristischen Personen und die Erneuerung STAR (Register natürliche Personen) zurückzuführen. Der Rückgang in den Planjahren 2026 und 2027 ist zu einem grossen Teil auf das Projekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen) zurückzuführen: Im Planjahr 2026 wird das Projekt abgeschlossen und die benötigte Kredittranche ist deutlich tiefer als im Vorjahr. Im Jahr 2028 sind Mittel für den neuen Steuerbezug sowie die Archiv-Lösung eingestellt. Zudem ist der Start der Erneuerung der Applikation VEST (Verrechnungssteuern) vorgesehen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Ordnungsbussen Steuern natürliche Personen							
Saldo	-6'017	-4'500	-4'500	0.0%	-4'500	-4'500	-4'500
Total Aufwand	12'544	10'700	10'700	0.0%	10'700	10'700	10'700
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-7	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	4'359	4'000	4'000	0.0%	4'000	4'000	4'000
Gemeindeanteile an Bussen	8'191	6'600	6'600	0.0%	6'600	6'600	6'600
Total Ertrag	-18'561	-15'200	-15'200	0.0%	-15'200	-15'200	-15'200
Ordnungsbussen	-16'381	-13'200	-13'200	0.0%	-13'200	-13'200	-13'200
Entschädigungen von Gemeinden	-2'180	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Kantonale Steuern natürliche Personen							
Saldo	-2'099'381	-2'145'970	-2'203'200	2.7%	-2'249'200	-2'267'200	-2'315'200
Total Aufwand	51'194	37'530	22'100	-41.1%	38'300	38'700	39'600
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	855	800	800	0.0%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	10'968	11'800	11'000	-6.8%	11'000	11'000	11'000
Verluste und Erlasse Sondersteuern	554	430	500	16.3%	500	500	500
Vergütungszinsen	1'714	2'000	4'500	125.0%	4'500	4'500	4'500
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	3'126	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
IntV diverse Übertragungen	33'976	19'500	2'300	-88.2%	18'500	18'900	19'800
Total Ertrag	-2'150'575	-2'183'500	-2'225'300	1.9%	-2'287'500	-2'305'900	-2'354'800
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'722'078	-1'779'000	-1'828'000	2.8%	-1'864'000	-1'875'000	-1'916'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	-197'540	-206'000	-206'000	0.0%	-210'000	-211'000	-212'000
Quellensteuern	-83'276	-88'000	-89'000	1.1%	-90'000	-91'000	-92'000
Grundstückgewinnsteuern	-54'487	-40'000	-48'000	20.0%	-48'000	-48'000	-48'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-44'054	-36'000	-37'000	2.8%	-42'000	-47'000	-52'000
Nachsteuern	-7'239	-7'000	-7'000	0.0%	-7'000	-7'000	-7'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich NP	-33'976	-19'500	-2'300	-88.2%	-18'500	-18'900	-19'800
Übrige Entgelt	-3'604	-4'000	-4'000	0.0%	-4'000	-4'000	-4'000
Zinsertrag Steuern	-4'321	-4'000	-4'000	0.0%	-4'000	-4'000	-4'000

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Kantonale Steuern juristische Personen							
Saldo	-373'203	-323'400	-368'140	13.8%	-358'140	-359'140	-365'140
Total Aufwand	20'682	18'000	16'660	-7.4%	18'160	18'360	18'760
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	-2'481	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	1'806	1'600	1'800	12.5%	1'800	1'800	1'800
Vergütungszinsen	142	100	160	60.0%	160	160	160
IntV diverse Übertragungen	21'215	16'100	14'500	-9.9%	16'000	16'200	16'600
Total Ertrag	-393'885	-341'400	-384'800	12.7%	-376'300	-377'500	-383'900
Gewinnsteuern juristische Personen	-355'106	-307'000	-352'000	14.7%	-342'000	-343'000	-349'000
Steuererleichterungen juristische Personen	2'410	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-19'812	-20'000	-20'000	0.0%	-20'000	-20'000	-20'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-21'283	-16'200	-14'600	-9.9%	-16'100	-16'300	-16'700
Zinsertrag Steuern	-94	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Anteile Bundessteuern natürliche Personen							
Saldo	-216'729	-206'600	-212'100	2.7%	-214'800	-217'800	-220'800
Total Aufwand	4'426	3'600	4'100	13.9%	4'400	4'400	4'400
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	51	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	519	700	600	-14.3%	600	600	600
Vergütungszinsen	999	700	1'300	85.7%	1'600	1'600	1'600
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	148	150	150	0.0%	150	150	150
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	2'709	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Total Ertrag	-221'154	-210'200	-216'200	2.9%	-219'200	-222'200	-225'200
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-1'390	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Zinsertrag Steuern	-214	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Anteil an direkter Bundessteuer	-168'457	-169'000	-175'000	3.6%	-178'000	-181'000	-184'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-51'094	-40'000	-40'000	0.0%	-40'000	-40'000	-40'000
Anteile Bundessteuern juristische Personen							
Saldo	-86'471	-75'430	-97'760	29.6%	-90'760	-90'760	-90'760
Total Aufwand	11'664	5'580	7'250	29.9%	7'250	7'250	7'250
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	32	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	326	200	200	0.0%	200	200	200
Vergütungszinsen	536	330	1'000	203.0%	1'000	1'000	1'000
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	10'770	5'000	6'000	20.0%	6'000	6'000	6'000
Total Ertrag	-98'134	-81'010	-105'010	29.6%	-98'010	-98'010	-98'010
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-12'857	-8'000	-9'000	12.5%	-9'000	-9'000	-9'000
Zinsertrag Steuern	-132	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-85'146	-73'000	-96'000	31.5%	-89'000	-89'000	-89'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
JUST-VU								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	3'750	3'750	98	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.		100	100	-	-	-	-	-
Bezug 3.5								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	3'700	3'700	624	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	22.06.2021	50	50	-	30	-	-	-
DIGO								
VK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	8'384	8'384	5'864	2'633	1'550	-	-
VK, wiederkehrender A.	14.11.2023	214	214	-	214	214	214	214
Neuer Steuerbezug								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'700	5'700	-	914	1'248	1'851	2'055

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	218.62	225.07	230.07	2.2%	231.07	222.07	218.07
Ordentliche Stellen	195.93	199.77	202.77	1.5%	203.77	199.77	199.77
Fremdfinanzierte Stellen	13.22	13.30	15.30	15.0%	15.30	15.30	15.30
Projektstellen	9.47	12.00	12.00	0.0%	12.00	7.00	3.00

Die im 2023 durchgeführte ganzheitliche Analyse der Personalsituation im Kantonalen Steueramt zeigte die Notwendigkeit von zusätzlichen Personalressourcen, um die Ziele betreffend Veranlagungsstände, Revisionsdichten und Pendenzenbestände wieder erreichen zu können. Die Verstärkung in diesen Bereichen erfolgt gestaffelt bis 2026.

Die ordentlichen Stellen nehmen im Budgetjahr 2025 um drei Stellen zu. Es handelt sich dabei um zwei zusätzliche Stellen im Bereich Organisation und Applikationen sowie um eine zusätzliche Stelle im Bereich der natürlichen Personen. Die Stelle bei den natürlichen Personen wird für die Bearbeitung von Ruling Anfragen eingesetzt, um eine zeitnahe Beantwortung sicher zu stellen. Zudem steht damit eine Person als Springer zur Verfügung, wenn es zu einem längeren Ausfall von Steuerkommissärinnen oder Steuerkommissären kommt. Zurzeit führen solche Ausfälle häufig zu Rückständen und nicht optimaler Betreuung der Gemeindesteuerämter. Der Bereich Organisation und Applikationen ist zuständig für alle Applikationen im Steuerwesen. Mit zwei zusätzlichen Stellen sollen ab 2025 die Stellvertretungen sichergestellt werden und ein IT-Risikomanagement aufgebaut und implementiert werden. Das Ziel ist ein stabilerer Applikationsbetrieb sowie die Einführung eines Applikationsmonitorings. Ohne zusätzliche Ressourcen läuft das Steueramt Gefahr, dass in einer oder mehreren Applikationen Ausfälle oder Applikationsfehler auftreten. Dies hätte Auswirkungen auf die Gemeinden und die steuerpflichtigen Personen und wäre mit einem Reputationsschaden verbunden.

Ab 2026 wird, dank einer zusätzlichen Stelle im Bereich Applikationen, ein IT-Sicherheitsmanagement aufgebaut und geführt. Diese Stelle ist verantwortlich für die Erstellung von ISDS-Konzepten, Datenschutzfolgeabklärungen und eine umfassende IT-Compliance.

Das neue Schätzungswesen birgt enormes Vereinfachungspotenzial, wodurch im Jahr 2027 vier ordentliche Stellen abgebaut werden können.

11 der aktuellen 13,3 fremdfinanzierten Stellen sichern den Betrieb der Applikationen für die Gemeinden. Um die Dienstleistungen weiterhin in gewohnter Qualität und zeitnah erbringen zu können, müssen diese Stellen um zwei erhöht werden.

Im Planjahr 2027 fallen fünf Projektstellen weg. Es handelt sich um jeweils zwei Projektstellen zur Abarbeitung der Pendenzen im Bereich Verrechnungssteuern und im Projekt DIGO (Digitalisierung Grundstückschätzung und Objektregister Steuerwesen). Zudem läuft eine Projektstelle zum Abbau der Pendenzen bei den Quellensteuerabrechnungen der Arbeitslosenstellen aus. Im Planjahr 2028 reduziert sich die Anzahl Projektstellen nochmals um vier, da die Projekte Umsetzung OECD-Steuerreform sowie Prozess- und Schnittstellenoptimierungen per Ende 2027 auslaufen.

Aufgabenbereich 430: Immobilien

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 430.10 Portfoliomanagement
LG 430.20 Projektmanagement
LG 430.30 Immobilienmanagement

Umfeld und Handlungsfelder

Die Abteilung Immobilien Aargau, welche das kantonale Immobilienportfolio mit Liegenschaften im Eigentum und Mietobjekten bewirtschaftet, steht vor grossen Herausforderungen. Gestützt auf die demografische Entwicklung wird der Fokus der laufenden und nächsten zwei Legislaturperioden auf die Bereitstellung von Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und öffentliche Sicherheit gelegt. Grossvorhaben ab einer Investitionssumme von 50 Millionen Franken werden über das Finanzierungsmodell Immobilienvorhaben abgewickelt (GRB Nr. 2023-0792), womit die Finanzierung der notwendigen Grossvorhaben sichergestellt werden kann.

Die Strategie, kantonseigene Areale zu bevorzugen sowie bestehende Immobilien auf der Grundlage der Immobilienstandards auf Nutzungsverdichtung, -optimierung und -erweiterung zu untersuchen, wird konsequent weiterverfolgt. Die Revision des Immobilien-Standards für Büroflächen berücksichtigt Neuerungen in der Arbeitswelt wie die verstärkte Digitalisierung, flexibles Arbeiten und Homeoffice. Diese Faktoren werden bei der Optimierung des gesamten, bestehenden Immobilienportfolios des Kantons Aargau miteinbezogen und fliessen zusammen mit den neusten Entwicklungen in den Entwicklungsschwerpunkt 'Standortstrategie Aargau' (vgl. 430E007) ein, der auch die Entwicklung der kantonalen Schulen berücksichtigt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit steigert der Kanton Aargau mit dem Entwicklungsschwerpunkt 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' (vgl. 430E009) die Stromproduktion durch die Installation von Photovoltaikanlagen. Damit kann der Kanton Aargau seine Vorbildfunktion beim Aspekt der Nachhaltigkeit weiter stärken.

Im vorliegenden AFP 2025–2028 sowie in den darauffolgenden Jahren sind grosse Investitionsspitzen zu bewältigen. Grosszyklische Erneuerungen fallen zusätzlich zu den geplanten Neubauprojekten im Bestand an. Mit Blick auf die Langfristplanung über die nächsten 10 Jahre und der damit verbundenen Verdreifachung des Investitionsbudgets gegenüber dem bisherigen durchschnittlichen Investitionsbedarf ist eine Anpassung des Personalbestands dringend erforderlich. In den Budget- und Planjahren 2025 bis 2028 werden nebst zusätzlichen Projektleiterstellen auch insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik Stellen benötigt. Dieser personelle Aufwuchs kann jedoch nur sukzessive und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Personal erfolgen. Darüber hinaus wird die bereits etablierte Fachstelle Projektabwicklung zur Entlastung der Projektleitenden adäquat ausgebaut. Gesamthaft besteht in diesem Bereich der Personalverfügbarkeit für die grosszyklischen Erneuerungen sowie geplanten Neubauten Nachholbedarf.

Zahlreiche Grossvorhaben stehen im Fokus der Budget- und Planjahre (vgl. AFP-Botschaft, Kapitel 'Immobilien'). Für das Grossvorhaben 'Erweiterung Kantonsschule Wohlen' soll im Budgetjahr die Generalplanerbeschaffung erwirkt werden. Bei der Gesamtsanierung des landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg in Gränichen wird die Phase Vorprojekt angestossen. Die Grossvorhaben 'Kantonsschule Fricktal' in Stein und 'Solaroffensive für kantonale Immobilien' befinden sich in der Projektierungsphase.

Aufgrund einer Einsprache zur Baubewilligung ist beim Projekt 'Ersatz der Provisorien mit Erweiterung der Kantonsschule Baden' mit einem verzögerten Baubeginn zu rechnen. Die Sanierung des Polizeikommandos Aarau befindet sich in der Ausführungsplanung. Der Baustart ist nach der Vollendung des sich im Bau befindlichen Grossvorhaben 'Neubau Polizeigebäude Aarau' im Herbst 2025 geplant.

Im Rahmen der Gesamtstrategie, welche aus den Anhörungen zu den Gesundheits- und Sozial- sowie Mittelschulen hervorgeht, wird unter Berücksichtigung der Nutzeranforderungen auf die jeweiligen standort- und arealspezifischen Gegebenheiten eingegangen. Die Arbeiten zum Konzept 'Netto-Null-2040' für Gebäude im Eigentum des Kantons Aargau, welches das Ziel 'Netto-Null-2050' der Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz übertrifft, sind im Gange.

Mit der Einführung der neuen Immobilienverordnung wurde die Umsetzung des Produktkatalogs Immobilien initiiert. Mit der Zuordnung der Immobilien zu den neuen Betriebsmodellen und den neuen Leistungsvereinbarungen Immobilien wurden durch den Regierungsrat hierzu die Grundlagen geschaffen. Eine zentral gesteuerte Beschaffungsorganisation zur Sicherung der Dienstleistungsqualität und der Verbesserung der Kostentransparenz ist im Aufbau. Die voraussichtlich bis ins Planjahr 2026 andauernde Durchführung von Gebäudeanalysen von Bau- und Gebäudetechnik aller Liegenschaften des kantonalen Portfolios (vgl. 430Z023-I11) dienen als Grundlage für die Planung eines gezielten baulichen Unterhalts zur Verbesserung des Substanzwerterhalts. Die Analysen und die anschliessende Umsetzung der notwendigen Massnahmen erfordern zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Risiken

Langfristige strategische Flächenplanung: Fehlende strategische Land- und Büroflächenreserven führen zu kurzfristigen, teuren Anmietungen und schränken die Handlungsfreiheit bei der langfristigen Entwicklung des Gesamtbausaldos ein. Damit die Stossrichtungen aus der Immobilienstrategie ihre Wirkung erzielen, sind Grundstücke frühzeitig zu sichern und zu entwickeln. Die Verantwortlichkeiten zwischen den Organisationseinheiten sind klar zu regeln und die Finanzierung zu sichern. Für die wirksame Umsetzung der Strategie 'Eigentum vor Miete' ist ein frühes Wissen der Nutzerentwicklung essenziell, um nicht kurzfristig einen unerwarteten Flächenbedarf mit Anmietungen abdecken zu müssen. Je grösser der Flächenbedarf, desto schwieriger wird es diesen mit Anmietungen rechtzeitig abzudecken. Kurzfristig eingereichte neue Vorhaben gefährden die langfristige Planung breit abgestützter Projekte.

Beschaffung der notwendigen Ressourcen für Investitionen: Schwankende Rohstoffpreise und die weltpolitische Instabilität beeinflussen die Wirtschaft immer noch stark. Lieferengpässe bei den Baumaterialien mit zusätzlichen Kosten gelten als Realität. Das geplante Investitionsvolumen bleibt hoch, erfordert jedoch neben den finanziellen Ressourcen auch zusätzliche personelle Ressourcen. Aufgrund der anstehenden Herausforderungen und dem herrschenden Fachkräftemangel muss die Verfügbarkeit der Ressourcen besonders sorgfältig überprüft werden. Sofern die Marktbedingungen es zulassen, sollte die Verfügbarkeit von Ressourcen zukunftsweisend gesichert werden. Der Fachkräftemangel hat auch grosse Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von externen Planungsbüros. Dies gilt insbesondere im Bereich der Gebäudetechnik sowie bei den ausführenden Unternehmen. Alle zuvor genannten Aspekte bergen das Risiko einer Kreditüberschreitung sowie von Verzögerungen bei Projekten.

Gewährleisten der Gebäudesicherheit: Eine unzureichende Risikobewirtschaftung in den Bereichen Werkeigentümerversantwortung und Betreiberhaftpflicht birgt die Gefahr von Sach- und Personenschäden. Aufgestaute Erneuerungen führen zu erhöhtem Unterhalt und nicht nachhaltigen Investitionen aufgrund zwingender Instandhaltungsmassnahmen. Der Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen am bewirtschafteten Gebäudewert liegt seit Jahren unterhalb des Zielbands von 1,6–2%. Damit wird der Substanzwert des kantonalen Immobilienportfolios verzehrt und die Erhaltung der langfristigen Nutzungstauglichkeit nicht im erforderlichen Mass erbracht.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

430E007	Standortstrategie Aargau
Zielsetzung	Die im Rahmen des Reformvorhabens Immobilien erarbeitete und auf die Zentralverwaltung beschränkte 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau' wird auf die aktuellen Bedürfnisse nachjustiert und auf das ganze Kantonsgebiet, unter Einbezug aller Teilportfolios, zu einer 'Standortstrategie Aargau' ausgeweitet. Mit einer 'Standortstrategie Aargau' soll einerseits Handlungsspielraum zur nachhaltigen Aufgabenerfüllung geschaffen und gleichzeitig bei veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Gebäude und Grundstücke zielgerichtet gesteuert werden. Mit einer abgestimmten Vorgehensweise wird die Verlässlichkeit der Umsetzung erhöht und die dafür notwendigen Ressourcen rechtzeitig bereitgestellt. Der effiziente Ressourceneinsatz ist gesichert.
2022	Integration und Abstimmung der langfristigen Immobilienbedürfnisse in die 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau'
2023	Definition 'Standortstrategie Aarau' und Aufbau 'Standortstrategie Aargau'
2024	Abgleich der langfristigen Bedürfnisse und Teil-Strategien übergeordnet mit anderen Departementen
ab 2025	Aufbau des Monitorings und Umsetzung der Strategie

Mit der Immobilienstrategie 2021–2029 hat der Regierungsrat ein ganzheitliches Zielbild zum gesamten Immobilienportfolio und strategische Stossrichtungen festgelegt. Mit der Umsetzung der Stossrichtungen werden langfristig die heutigen Verwaltungsstandorte auf möglichst wenige reduziert und gleichzeitig Gebäude von historischer Bedeutung erhalten. Dadurch können kantonseigene Verwaltungsgebäude wie zum Beispiel das Telli-Hochhaus einer anderen Nutzung zugeführt werden. Zudem werden möglichst alle von der Zentralverwaltung angemieteten Objekte aufgegeben. Durch diese Optimierung des Teilportfolios Zentralverwaltung sollen massgebliche Einsparungen bei den Raum- und Betriebskosten erzielt und gleichzeitig die Arbeitsplatzbedingungen verbessert werden.

Aufgrund von Erkenntnissen über den Immobilienbestand und der Nutzerbedürfnisse wurde ein räumliches Gesamtkonzept für den Standort Aarau (Zentralverwaltung) sowie Absichten für weitere Teilportfolios formuliert. Als erste Etappe des Gestaltungsplans Torfeld Nord soll bis 2040 der Zusammenzug der Standorte der Departemente Volkswirtschaft und Inneres und Finanzen und Ressourcen auf dem Areal gemäss der Entwicklungsstrategie von 2018 geplant und realisiert werden. Für eine weitere Zentralisierung der Verwaltungsstandorte im Rahmen einer nächsten Etappe ab 2040 werden verschiedene Handlungsoptionen geprüft.

Die 'Standortstrategie Aargau' wird auf den Erkenntnissen aus der 'Entwicklungsstrategie Standort Aarau', den Stossrichtungen und dem Finanzierungsmodell für Grossvorhaben aufgebaut. Mit einer kantonsweiten und gesamtheitlichen Betrachtung und dem damit verbundenen Monitoring wird über mehrere AFP-Perioden ein Überblick über die Entwicklungen bei den einzelnen Vorhaben geschaffen. Mit einem auf die Aufgabenerfüllung abgestimmten Vorgehen und der damit verbundenen Priorisierung wird für die Vorhaben der Departemente die Planungs- und Umsetzungssicherheit erhöht werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

430E009	Solaroffensive für kantonale Immobilien
Zielsetzung	Die neuen erneuerbaren Energiequellen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung. Auf Basis der Solaroffensive kann der Kanton Aargau seine Vorbildfunktion weiter stärken und die Stromproduktion mit der Installation von Photovoltaikanlagen im Rahmen von vorgezogenem Gebäudeunterhalt bei Fassaden und Dachflächen steigern.
2023	Erstellung Konzept
2025	Beschluss Grosser Rat Projektierungskredit
2027	Anhörung
2027/28	Beschluss Grosser Rat
2028-2034	Ausführung mit 4300 kW PV-Leistungszuwachs

Das Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) ist mit der Motion GR 21.151 vom 8. Juni 2021 betreffend Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften aufgefordert, einen Beitrag zur Solaroffensive zu leisten. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 'Solaroffensive für kantonale Immobilien', der die Installation von Stromspeichern, Photovoltaikanlagen sowie auch zu einem wesentlichen Teil die damit verbundenen Instandstellungen der Dächer vorsieht, wird der Zubau von Photovoltaik-Flächen auf den bestehenden kantonseigenen Liegenschaften erhöht. Der Kanton Aargau kann bei diesem Aspekt der Nachhaltigkeit als Vorbild wirken, indem er ein um ein Mehrfaches höheres Zubauziel gegenüber der Vorgabe der Energiestrategie energieAARGAU anstrebt. Aufgrund der Vakanz der internen Fachstelle Elektro mit Schwerpunkt Solarstrategie wurde die Terminplanung aktualisiert. Im Budgetjahr 2025 werden die Vorarbeiten für den anstehenden Projektierungskredit, welcher dem Grossen Rat unterbreitet werden wird, erarbeitet. Mit dem Grossvorhaben 'Solaroffensive kantonale Immobilien' werden weitere rund 4300 kW PV-Leistung bereitstehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 57.98

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 430Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.							
Eigenbestand							
01	Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	488	488	491	491	491
02	Gebäudeversicherungswert	Mio. Fr.	2'009.0	2'014.8	2'039.3	2'039.3	2'039.3
07	Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	0	0	0	0	0
08	Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	0	0	0	0	0
25	Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	16'471	16'336	16'395	16'380	16'362
Spezialfinanzierung							
05	Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	68	69	70	70	70
06	Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	35.3	34.5	36.5	36.5	36.5
Fremdvermögen							
11	Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	51	51	51	51	51
12	Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	68.4	69.5	68.4	68.4	68.4
Anmietungen							
14	Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	22'306	21'507	22'740	22'077	21'744
16	Mieterausbau	1000 Fr.	10'388	1'761	8'476	6'970	10'883
Immobilienkennzahlen							
27	Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.8	1.5	1.7	1.6	1.4
28	Anteil der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.7	1.0	1.2	1.4	1.9
29	Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.4	2.5	2.9	3.0	3.3
30	Anteil Raumbereitstellung an der Finanzierungsrechnung	%	25.9	20.2	19.3	21.9	27.9
31	Anteil Bausaldo (exkl. Grossvorhaben) an der Finanzierungsrechnung	%	54.9	62.2	91.0	52.0	59.7
33	Durchgeführte strategische Immobilienanalysen	Anzahl	83	80	80	80	80

01/02: Nachfolgend werden die wesentlichsten Liegenschaftsveränderungen ausgehend vom Berichtswert 2023 erläutert. Im Jahr 2024 wurde die Liegenschaft an der Oberstadtstrasse in Baden verkauft. Zusätzlich hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) im Zusammenhang mit einem Strassenprojekt im Jahr 2024 zwei Gebäude in Suhr erworben. Aufgrund des vorgesehenen Arealabtauschs im Zusammenhang mit der Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' am Standort Aarau wird im Jahr 2025 die Sportanlage Telli (2 Liegenschaften) der Stadt Aarau abgegeben. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Aargau von der Stadt die Schulanlage Zelgli (9 Liegenschaften). Weiter ist der Erwerb einer Liegenschaft für das Bezirksgericht Rheinfelden geplant. Im Budgetjahr veräussert werden dagegen die Heimstätte Kinderstation Rüfenach (5 Liegenschaften, in Abhängigkeit Revision Nutzungsplanung) und die Liegenschaft 'Produktionsbauten Galvanik Mettauertal' nach Abschluss der lokalen Bodensanierung. Aufgrund dieser Veränderungen am kantonalen Immobilienportfolio resultieren Anpassungen beim Gebäudewert im Verwaltungsvermögen (I02).

05/06: Da das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) im Zusammenhang mit einem Strassenprojekt im Jahr 2024 zwei Gebäude in Suhr erworben hat, resultiert eine Anpassung beim Gebäudewert der Strassenliegenschaften.

14: Der Mehrbedarf im Budgetjahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 erklärt sich unter anderem durch Mietzinserhöhungen infolge des gestiegenen Mietpreisindex bei den Geschäftliegenschaften. Des Weiteren wird der bisher befristete Mietvertrag für das Berufsbildungszentrum Freiamt in Wohlen neu unbefristet geführt. Zusätzlich ist geplant, Flächen für die Unterabteilung Asyl bei der Liegenschaft Amselacherweg 8 in Buchs anzumieten. Infolge der Inbetriebnahme des Neubaus für das Polizeigebäude werden gewisse Flächen der Liegenschaft am Amsleracherweg 8 jedoch voraussichtlich in den Planjahren zurückgegeben werden.

16: Die gemieteten Liegenschaften werden bei Bedarf an die Nutzungsbedürfnisse angepasst. Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den gemieteten Liegenschaften und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09. Der Anstieg des Planwerts im Jahr 2027 erfolgt aufgrund des Mieterausbaus für die Schulraumprovisorien der Mittelschulen.

27: Der Indikator zeigt den Anteil des baulichen Unterhalts der Erfolgs- und Investitionsrechnung (430Z023-I05 und 430Z003-I21) am bewirtschafteten Gebäudewert der kantonseigenen Liegenschaften und sollte zwischen 0,8 und 1% liegen. Die höheren Werte des Indikators sind insbesondere auf den investiven baulichen Unterhalt zurückzuführen, welcher unter anderem sicherheitsrelevante Massnahmen für den Brandschutz sowie die Erneuerung der Haustechnik im Telli-Verwaltungsgebäude umfasst.

28: Die geplanten strategischen Immobilienanalysen (vgl. 430Z001-I33) geben die langfristigen finanztechnischen Planungsgrössen für diesen Indikator vor. Der Wert entspricht dem Anteil der Erneuerungen am bewirtschafteten Gebäudewert der kantonseigenen Liegenschaften und sollte zwischen 0,7 und 1% liegen. Der Indikator steigt in den Planjahren 2026 und 2027 vor allem aufgrund der Sanierung des Polizeikommandos in Aarau sowie infolge der geplanten Sanierungsmassnahmen beim Landwirtschaftszentrum Liebegg (vgl. 430Z003-I03) über das angestrebte Zielband.

29: Der Indikator bildet die Summe der Indikatoren I27 und I28 ab. Für den minimalsten nachhaltigen Unterhalt muss der Indikatorwert zwischen 1,6 und 2,0% liegen. Werte über dem Mittelwert von 1,8% dienen dem Abbau des aufgestauten Gebäudeunterhalts. Der Wert steigt aufgrund der hohen

Investitionstranchen deutlich an (vgl. 430Z003-I03 und I21).

30: Die Aufwände und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigungen werden im Begriff 'Raumbereitstellung' zusammengefasst. Da im Planjahr 2027 die Finanzierungsrechnung aufgrund des Verkaufs diverser Parzellen im Sisslerfeld sinkt, steigt der prozentuale Anteil der Raumbereitstellung verhältnismässig.

31: Der Anteil des Bausaldos an der Finanzierungsrechnung exklusive Grossvorhaben fällt im Budgetjahr 2025 sehr hoch aus. Im Wesentlichen ist dies auf den ausserordentlich hohen Bausaldo IR zurückzuführen. Der Bausaldo IR ist mitunter aufgrund des geplanten Liegenschafts- und Grundstückkaufs beim Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (vgl. 430Z003-I17) erhöht. Wäre der Arealabtausch nicht Bestandteil der Planung, würde der Indikator im Budgetjahr 2025 auf 57,7% sinken.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 430Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.								
Bausaldo Investitionsrechnung								
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	70'096	99'813	154'443	89'338	126'932	125'627
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-275	-72	-134	-13	-2'688	-323
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-19'336	-16'438	-24'212	-34'099	-22'897
Eigenbestand								
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	1'797	14'104	17'467	14'401	10'090	10'665
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	42'803	84'448	52'213	64'363	104'392	110'600
03	Sanierungen und Veränderungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	12'658	18'783	22'772	27'129	37'127	19'426
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	820	125	250	650	728	952
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	1'901	-	69'837	-	-	-
Fremdvermögen								
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	4	-	-	50	500	1'290
Anmietungen								
08	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	10'307	1'433	5'921	3'587	9'833	5'065
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	81	328	2'555	3'383	1'050	850
Verpflichtungskredite inkl. Grossvorhaben								
25	Grossvorhaben	Anzahl	11	14	15	13	13	12
26	Anteil Bausaldo Grossvorhaben am Bausaldo IR	%	53.5	52.5	38.3	60.1	74.2	64.2
27	Saldo Grossvorhaben	1000 Fr.	37'536	52'428	60'003	55'183	90'766	80'392
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

Immobilien Aargau bearbeitet als Bauherrenvertreterin sämtliche Neubau- und Erneuerungsvorhaben sowie Nutzungsanpassungen in den Phasen Planung (Architekturwettbewerbe und Studienaufträge), Projektierung (Vor- und Bauprojekt) und Ausführung. In den nächsten Jahren sind aufgrund der Realisierung von drei neuen Mittelschulstandorten und diverser weiterer dringender Hochbauvorhaben grosse Investitionsspitzen zu bewältigen. Es gilt deswegen sowohl die benötigten finanziellen als auch die personellen Ressourcen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu sichern. Die ehemals ausgewiesenen Indikatoren 13 "Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr." sowie 14 "Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr." erscheinen nicht mehr, da die Wirksamkeit der Zielüberprüfung mittels der Indikatoren nicht gegeben war.

19: Der Bausaldo IR inkl. Grossvorhaben ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend der Änderungen der einzelnen nachfolgenden Indikatoren.

20: Im Budgetjahr wird mit Beiträgen für den Neubau Bezirksgericht Lenzburg seitens der Stadt Lenzburg sowie für die Erneuerung Prüfhalle Schafisheim seitens des Bundes gerechnet. Im Planjahr 2027 ist ein Bundesbeitrag für die Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vorgesehen. Der genaue Projektinhalt mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen wird aufgrund der Rückweisung durch den Grossen Rat im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2026–2029 neu erstellt. Zudem werden Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen erwartet. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich ab dem Planjahr 2026 an den Anpassungen am Schloss Lenzburg (Nordtrakt), die infolge neuer Raumanforderungen der Stiftung und des Museums zu tätigen sind.

12: Die budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich. Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht.

21: Im Bereich des investiven baulichen Unterhalts werden im Budgetjahr 2025 sicherheitsrelevante Massnahmen für den Brandschutz sowie die Erneuerung der Haustechnik im Telli-Verwaltungsgebäude umgesetzt. Zusätzlich sind beim Bildungs- und Verwaltungszentrums (BVZ) Unterentfelden Unterhaltsmassnahmen in den Bereichen Beleuchtung und Haustechnik geplant. Weiter wird das Grossvorhaben 'Solaroffensive kantonale Immobilien' vorangetrieben, um im Budgetjahr den Projektierungskredit durch den Grossen Rat verabschieden zu lassen (vgl. 430E009). Für das Planjahr 2026 ist der Ersatz der gemeinsam genutzten Gebäudetechnik des Telli-Zentrums seitens Stockwerkeigentümergeinschaft vorgemerkt. Für den kurzfristig anfallenden baulichen Unterhalt ist jährlich ein Sockel von rund 2 Millionen Franken eingestellt.

01: Die folgenden Vorhaben befinden sich in der Planungs-, Projektierungs- oder Ausführungsphase und lösen die grössten Investitionstranchen des Bausaldos IR im AFP-Planungshorizont aus. Budgetjahr 2025: Neues Polizeigebäude Aarau, Neubau Bezirksgericht Lenzburg, Neue Mittelschule 7. Standort (Stein) und Ersatz Schulraumprovisorien sowie die Erweiterung Kantonsschule Baden. Im Planjahr 2026 folgt das Integrationszentrum und im Planjahr 2028 der neue Standort Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE).

03: Ab dem Budgetjahr sind diverse grosszyklische Sanierungen im Fokus: Restaurierung Klosterkirche Windisch, Sanierung Polizeikommando Aarau sowie die Sanierung eines schadstoffbelasteten Grundstücks und deren Liegenschaften im Mettauertal. Ab dem Planjahr 2027 folgt der Baustart für den Umbau und die Erweiterung des Landwirtschaftszentrums Liebegg.

06: Im Budgetjahr starten die Vorstudien und Auswahlverfahren im Zusammenhang mit der Standortoptimierung der kantonalen Schule für Berufsbildung Aarau.

17: Die Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' sieht im Budgetjahr 2025 einen Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau vor. Einerseits ist dieser Arealabtausch vorgesehen, um den Flächenbedarf der zunehmenden Schülerzahl der Mittelschulen in Aarau sicherzustellen. Andererseits wird mit dem Abtausch eine strategische Landreserve auf dem Areal der Neuen Kantonsschule Aarau gesichert. Weiter ist im Budgetjahr der Kauf eines Grundstücks für die Neue Mittelschule 9. Standort (Mittelland) vorgemerkt.

18: Ab dem Planjahr 2026 wird das Schloss Lenzburg (Nordtrakt) den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst.

08: Im Budgetjahr 2025 sind hauptsächlich Mieterausbauten im Zusammenhang mit der Überbrückung für zusätzlichen Schulraum der Kantonsschulen im Aargauer Mittelland zu erwarten. Weiter ist im Budgetjahr der Mieterausbau aufgrund des zusätzlichen Flächenbedarfs der Abteilung Standortförderung vorgesehen. In den Planjahren 2027 und 2028 fallen insbesondere Mieterausbauten infolge zusätzlich benötigter Schulräume für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) an.

09: Ab dem Budgetjahr ist die Umsetzung des 3-Zonen Sicherheitskonzepts beim Gerichtsstandort Rheinfelden sowie beim KAPO-Stützpunkt Brugg vorgesehen. Im Planjahr 2026 ist insbesondere der Mieterausbau für die künftige Anmiete von fünf zusätzlichen Schulräumen der Kantonalen Schule für Berufsbildung vorgesehen.

26/27: Bei den Grossvorhaben mit den budgetintensivsten Jahrestrenchen handelt es sich um die folgenden Projekte: Neues Polizeigebäude Aarau, Vorhaben neue Mittelschulen, Sanierung Polizeikommando Aarau, Ersatz Schulraumprovisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden sowie der Umbau/Erweiterung Liebegg (Future Liebegg).

15/16: Aufgrund der Wirtschaftslage ist infolge Lieferschwierigkeiten und -engpässen mit Bauverzögerungen zu rechnen. Darüber hinaus ist eine Abschätzung der Baupreisentwicklung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Trotz dieser Ausgangslage besteht weiterhin das Ziel, die Projekte sowohl innerhalb der geplanten Termine als auch im Rahmen der bewilligten Kredite auszuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 430Z023	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.								
10	Abschreibungen auf Grossvorhaben	1000 Fr.	8'949	5'233	7'101	10'712	12'577	16'834
11	Durchgeführte Gebäudeanalysen	Anzahl	115	90	110	80	0	0
01	Bausaldo ER	1000 Fr.	16'225	15'926	17'478	18'340	18'569	18'279
05	Baulicher Unterhalt ER	1000 Fr.	13'295	14'795	15'541	16'914	17'633	17'388
06	Nutzungsanpassungen ER	1000 Fr.	2'077	442	974	472	47	47
04	Beiträge ER	1000 Fr.	-264	-239	-304	-262	-444	-632

Immobilien Aargau stellt die Gebrauchstauglichkeit sowie den Substanzwerterhalt der kantonalen Liegenschaften sicher und optimiert den Gebäudebetrieb. Mittelfristig werden alle relevanten Liegenschaften mittels Gebäudeanalysen, Sicherheitsbegehungen und Flächenaufnahmen durchleuchtet, um so die finanziellen Mittel nachhaltig und gezielt einsetzen zu können. Um dies zu ermöglichen, ist es essenziell, die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen rechtzeitig sicher zu stellen.

10: Im Jahr 2024 erreichten weitere Liegenschaften der FHNW das Ende der Abschreibungsdauer, weshalb die Abschreibungen im Jahr 2024 sanken. Ende 2024 wird der Neubau Amt für Verbraucherschutz in Untereffelden in Betrieb genommen und linear abgeschrieben. Im Budgetjahr 2025 gilt dasselbe für das neue Polizeigebäude Aarau und die Provisorien neue Mittelschule 7. Standort. Des Weiteren ist vorgesehen, das Grossvorhaben Sanierung Polizeikommando Aarau im Planjahr 2027 und den Ersatz der Provisorien und die Erweiterung der Kantonsschule Baden im Planjahr 2028 an die jeweiligen Nutzer zu übergeben. Im Gegensatz zu den Abschreibungen der Nicht-Grossvorhaben sind diese finanzierungsrechnungsrelevant.

11/05: Die Gebäudeanalysen liefern zentrale gebäudespezifische Grundlagen-Kenntnisse über die Inventarisierung und den Zustand der technischen Gebäudeanlagen und massgeblichen Gebäudeteile. Ebenso dienen sie als Basis für die Erstellung einer fundierten Massnahmenplanung und einen gezielten und nachhaltigen Unterhalt. Per Planjahr 2026 ist der Abschluss der initialen Inventarisierung und Zustandsanalyse der Gebäudeanlagen geplant. Im Anschluss wird die laufende Datenpflege (Inventar und Zustand) in den Regelbetrieb überführt. Die Anzahl, das finanzielle Volumen und die Dringlichkeit der notwendigen Instandsetzungen/-haltungen kann variieren. Nichtsdestotrotz werden die notwendigen Mittel für den baulichen Unterhalt aufgrund der Umsetzung der Massnahmen steigen.

06: Im Budgetjahr 2025 ist die Überdachung eines Vorplatzes bei gleichzeitigem Einbau einer Solaranlage sowie die Umsetzung eines Gesamtsignaletikkonzepts für das Areal beim Strassenverkehrsamt Schafisheim geplant. Weiter sind für das Budgetjahr unter anderem Massnahmen für die Bibliothek des Rechtsdiensts im Regierungsgebäude, für den Ökonomiebereich des Klosters Wettingen sowie für den Rückbau des Bezirksgefängnisses Bad Zurzach geplant. Im Planjahr 2026 sind unter anderem räumliche Anpassungen beim Zeughaus Windisch vorgesehen.

04: Im Budgetjahr 2025 sowie in den Planjahren werden Bundessubventionen für die Justizvollzugsanstalt Lenzburg aufgrund diverser baulicher Sanierungsmassnahmen erwartet. Da die Stadt Lenzburg in Ausnahmefällen dem Kanton Aargau (Immobilien Aargau) die Bauherrenverantwortung infolge grosser Projektkomplexität übergeben kann, werden in den Planjahren 2027 und 2028 zusätzliche Beiträge von der Stadt Lenzburg für das Projekt 'Schloss Lenzburg Umnutzung Nordtrakt' eingeplant.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 430Z027	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.							
01	Relevante Gebäude	Anzahl	47	47	47	47	47
02	Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	695	695	695	695	695
03	Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	12.4	11.3	11.3	11.3	11.3
04	Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	10'229	10'580	10'580	10'580	10'580
05	CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	16.4	8.9	8.9	8.9	8.9
06	Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	1'823	1'783	1'783	1'783	1'783

Zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen wurde mit dem Bund ein Absenkpfad für die Liegenschaften im Grossverbrauchermodell vereinbart. Nach Ablehnung der Revision des CO₂-Gesetzes wurden, gestützt auf die Mitteilung der EnAW (Energie-Agentur der Wirtschaft), die für den Zeitraum 2014 bis 2023 geltenden CO₂-Verpflichtungen bis 2024 sowie auch die Zielvereinbarung durch das Bundesamt für Energie verlängert. Im Laufe des Jahres 2024 wird mit dem Bund eine neue Zielvereinbarung ausgearbeitet, in welcher der neue Absenkpfad für den Zeitraum 2025 bis 2034 (10 Jahre) definiert wird. Bis die neue Vereinbarung vorliegt, werden die Zielwerte fortgeschrieben. Das Ziel zeigt die Über- beziehungsweise Untererfüllung der pro Jahr vereinbarten Zielwerte (I03 und I05) sowie die gesamthaft kalkulierten Einsparungen (I04 und I06) anhand der getätigten Massnahmen im Vergleich zu den festgelegten Massnahmen beim Projektstart (Monitoring).
03/05: Ein positiver (+) Wert stellt eine Übererfüllung, ein negativer (-) Wert eine Untererfüllung dar.
04/06: Zur Messung der Zielerreichung werden die getätigten baulichen Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gemeldet und die resultierenden Einsparungen kalkuliert.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	48'972	49'425	56'541	14.4%	58'534	58'834	58'652
Globalbudget Aufwand	69'154	69'448	76'763	10.5%	78'892	79'961	79'861
30 Personalaufwand	6'949	8'241	10'499	27.4%	13'048	13'765	14'604
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'399	59'496	64'332	8.1%	63'907	64'253	63'309
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	562	635	625	-1.6%	625	625	625
39 Interne Verrechnungen	1'244	1'077	1'308	21.4%	1'313	1'318	1'323
Globalbudget Ertrag	-20'181	-20'024	-20'222	1.0%	-20'358	-21'127	-21'210
42 Entgelte	-146	-130	-130	0.0%	-130	-130	-130
44 Finanzertrag	-18'250	-17'812	-17'823	0.1%	-17'806	-17'705	-17'588
46 Transferertrag	-162	-	-115	-∞%	-60	-130	-130
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-400	-500	25.0%	-700	-1'500	-1'700
49 Interne Verrechnungen	-1'623	-1'681	-1'654	-1.6%	-1'661	-1'661	-1'661
LUAE Saldo	47'693	44'366	18'291	-58.8%	48'982	37'452	53'591
LUAE Aufwand	47'793	45'397	48'714	7.3%	49'119	56'845	54'027
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	1'060	-	-100.0%	-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'763	44'289	45'007	1.6%	49'012	55'943	52'720
34 Finanzaufwand	7	-	3'650	∞%	-	345	-
36 Transferaufwand	23	48	57	19.8%	107	557	1'307
LUAE Ertrag	-100	-1'030	-30'423	2'853.1%	-136	-19'393	-436
42 Entgelte	-76	-100	-99	-0.6%	-99	-99	-99
44 Finanzertrag	-	-906	-30'299	3'245.4%	-	-19'144	-
46 Transferertrag	-10	-10	-10	0.0%	-23	-135	-323
49 Interne Verrechnungen	-14	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Investitionsrechnung Saldo	68'612	99'573	146'299	46.9%	89'338	126'868	125'627
Investitionsrechnung Aufwand	70'371	99'885	154'577	54.8%	89'350	129'620	125'950
50 Sachanlagen	70'367	99'885	154'577	54.8%	89'300	129'120	124'660
56 Eigene Investitionsbeiträge	4	-	-	-	50	500	1'290
Investitionsrechnung Ertrag	-1'759	-311	-8'278	2'559.0%	-13	-2'752	-323
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'484	-239	-8'144	3'303.1%	-	-64	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-275	-72	-134	85.9%	-	-2'563	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-13	-125	-323

Globalbudget

30 Personalaufwand: Zur Bewältigung des steigenden Projektvolumens und um den Substanzwerterhalt des Gebäudebestands nachhaltig zu sichern, wurden zusätzliche Stellen eingestellt (Details vgl. G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Anstieg im Budgetjahr ist auf höhere Aufwendungen im Bereich des baulichen Unterhalts zurückzuführen, welche aufgrund der Gebäudeanalysen anfallen. Damit wird der langfristige Substanzwerterhalt des Gebäudebestands sichergestellt. Des Weiteren werden höhere Aufwendungen im Bereich der externen Dienstleistungen erwartet, damit die Umsetzung von sicherheitsrelevanten Massnahmen in Gebäuden sowie der Aufbau der Fachstellen im Immobilienmanagement vorangetrieben werden können. Die letztgenannten Aufwendungen werden nach erfolgtem Aufbau wieder abnehmen. Der Anstieg im Planjahr 2027 ist auf die temporären Anmietungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kantonsschule Stein zurückzuführen.

39 Interne Verrechnungen: Zum einen steigen die internen Verrechnungen infolge des gestiegenen Personalaufwands für die Pflege des historischen Parks bei der Kantonsschule Wettingen. Zum anderen wurde der Verrechnungssaldo der Abteilung Tiefbau (ATB) 'Strassenrechnung' (Mietzinseinnahmen Strassenliegenschaften abzüglich deren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen) an die neusten Erwartungen angepasst.

46 Transferertrag: Im Budgetjahr 2025 sowie in den Planjahren werden Bundessubventionen für die Justizvollzugsanstalt Lenzburg aufgrund diverser baulicher Sanierungsmassnahmen erwartet. Des Weiteren wird im Budgetjahr mit einer Kostenbeteiligung der Stadt Aarau am Hallenbad Telli gerechnet, welche in den Planjahren aufgrund des vorgesehenen Landabtauschs mit der Stadt Aarau entfällt.

48 Ausserordentlicher Ertrag: Da der bauliche Unterhalt gesteigert wird, wurden Rücklagen im baulichen Unterhalt für eine gezielte Verwendung freigegeben und deren Auflösung im Budget- und in den Planjahren budgetiert.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Beim budgetierten Wert im Jahr 2024 handelt es sich um eine Mehrwertabgabe im Zusammenhang mit dem im Kantonseigentum stehenden Areal 'Kinderstation Rüfenach'.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben. Je mehr Bauvorhaben an ein Nutzerdepartement übergeben werden, desto höher sind die Abschreibungen. In den Planjahren werden folgende Grossvorhaben an ein Nutzerdepartement übergeben: Neues Polizeigebäude Aarau, Provisorien neue Mittelschule 7. Standort (Stein), Sanierung Polizei Kommando Aarau, Ersatz der Provisorien und die Erweiterung der Kantonsschule Baden.

34 Finanzaufwand: Die Entwicklungsstrategie 'Mittelschulen im Aargauer Mittelland' sieht im Budgetjahr 2025 einen Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau vor. Für den geplanten Abtausch wurde eine Schätzung der Liegenschaften vorgenommen, welche unter dem Buchwert lag. Der Abtausch der abzugebenden Grundstücke erfolgt somit unter dem Buchwert, was eine buchhalterische Wertberichtigung zur Folge hat. Dasselbe gilt für den geplanten Verkauf einer Parzelle im Sisslerfeld im Planjahr 2027.

36 Transferaufwand: Ab dem Planjahr 2026 wird das Schloss Lenzburg (Nordtrakt) den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst. Da Investitionen in Fremdvermögen (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge) direkt abgeschrieben werden, steigt der Transferaufwand ab Planjahr 2026.

44 Finanzertrag: Aufgrund des vorgesehenen Arealabtauschs zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau im Budgetjahr 2025 sind zusätzliche Erträge zu erwarten (vgl. 430Z001-I01). Des Weiteren wird im Planjahr 2027 mit einem Verkauf diverser Parzellen im Sisslerfeld gerechnet.

46 Transferertrag: Ab dem Planjahr 2026 werden Rückzahlungen abgeschriebener Investitionsbeiträge der Stadt Lenzburg für Investitionen am Schloss Lenzburg erwartet (Nordtrakt, vgl. 66 Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Aufwandssteigerung im Vergleich zum Budget 2024 ist im Wesentlichen auf den Arealabtausch mit der Stadt Aarau zurückzuführen, bei welchem bestehende Gebäude im Wert von knapp 50 Millionen Franken erworben werden. Des Weiteren werden für die Projekte 'Neues Polizeigebäude Aarau', 'Standort 7 neue Kantonsschule' und 'Standort 9 neue Kantonsschule' zweistellige Millionenbeträge investiert.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Ab dem Planjahr 2026 wird das Schloss Lenzburg (Nordtrakt) den neuen Raumanforderungen der Stiftung und des Museums angepasst (vgl. 36 Transferaufwand LUAE).

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Aufgrund der vorgemerkten Veräusserungen (vgl. 430Z001-I01) ist im Budgetjahr mit zusätzlichen buchhalterischen Erträgen zu rechnen. Insbesondere führt der Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau im Budgetjahr 2025 zu einem Mehrertrag. Im Planjahr 2027 ist im Zuge einer Portfoliobereinigung die Veräusserung eines Parkplatzes in Aarau vorgemerkt.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Im Budgetjahr wird mit Beiträgen für die Projekte Neubau Bezirksgericht Lenzburg sowie Erneuerung Prüfhalle Schafisheim gerechnet. Im Planjahr 2027 ist ein Bundesbeitrag für die Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe der Justizvollzugsanstalt Lenzburg vorgesehen. Der genaue Projektinhalt mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen wird aufgrund der Rückweisung durch den Grossen Rat im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2026–2029 neu erstellt. Die Beiträge von Bund, Gemeinde und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt an die Sanierung eines schadstoffbelasteten Grundstücks und deren Liegenschaften im Mettauertal erfolgen nach Abschluss der Sanierung, welcher sich ausserhalb des aktuellen AFP-Planungshorizonts befindet.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich ab Planjahr 2026 an den Anpassungen am Schloss Lenzburg (Nordtrakt), die infolge neuer Raumanforderungen der Stiftung und des Museums zu tätigen sind.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
LG Immobilienmanagement LUAE							
Saldo	47'488	43'971	44'731	1.7%	48'993	56'225	53'653
Total Aufwand	47'512	43'996	44'746	1.7%	49'021	56'365	53'980
Abschreibung ausserplanmässig Gebäude	-	-	-		-	5'593	-
Abschreibung ausserplanmässig Mieterausbau	-	-	-		-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB	8	1'500	-	-100.0%	-	-	-
Abschreibungen Gebäude	21'619	22'092	22'359	1.2%	23'692	23'736	23'927
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	23'161	16'717	19'071	14.1%	21'854	22'871	24'274
Abschreibungen Mieterausbau	2'640	3'628	3'248	-10.5%	3'411	3'655	4'519
Abschreibungen auf übrige Mobilien	80	58	58	0.0%	5	-	-
Entschädigungen an öffentlichen Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	4	-	-		50	500	1'250
Total Ertrag	-24	-25	-15	-40.0%	-28	-140	-328
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-14	-15	-15	0.0%	-15	-15	-15
Entschädigung Bund Militär	-10	-10	-	-100.0%	-	-	-
LG Portfoliomanagement							
Saldo	7	154	-26'649	-17'363.1%	-	-18'799	-
Total Aufwand	7	1'060	3'650	244.3%	-	345	-
Wertberichtigung Sachanlagen FV	7	-	3'650	∞%	-	345	-
Mehrwertabgabe	-	1'060	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-906	-30'299	3'245.4%	-	-19'144	-
Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-	-	-		-	-	-
Marktwertanpassungen Liegenschaften	-	-906	-30'299	3'245.4%	-	-19'144	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instandsetzung								
VK, einmaliger Aufwand	12.05.2020	20'255	22'931	8'029	150	-	-	-
Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	64'900	75'599	21'081	18'059	0	-	0
Unterentfelden, DGS/AVS, Neubau AVS								
VK, einmaliger Aufwand	14.09.2021	48'460	56'233	10'568	1'000	-	-	-
Aarau, GKA, GKA-Standort Eniwa-Gebäude								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	12'770	14'600	3'361	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	09.11.2021	922	922	-	-	-	-	-
Wettingen, KSWE, Umnutz. Ergänz. Westflügel								
VK, einmaliger Aufwand	11.01.2022	17'930	20'893	7'431	600	-	-	-
Aargau, DVI/StA, Stao COVID-Strafverfahren								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	684	684	209	99	-	-	-
Schafisheim, DVI/StVA, Prüfhalle Erneuer.								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2022	17'085	19'613	3'492	550	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand	14.11.2023	4'700	4'700	4'700	0	-	-	563
Lenzburg, GA/BG, Neubau Bezirksgericht								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2022	19'990	23'221	7'880	5'600	-	-	-
Aargau, DGS, Integrationszentrum								
VK, einmaliger Aufwand	06.09.2022	4'204	4'799	2'885	710	2'175	0	0
VK, einmaliger Aufwand	geplant	43'345	43'345	-	-	6'756	16'900	15'000
Aarau, DVI/KAPO, San. Polizeikommando								
VK, einmaliger Aufwand	25.04.2023	44'070	48'121	45'623	4'500	17'000	19'413	-
Baden, BKS/KSBA, Ersatz Schulraum-Prov.								
VK, einmaliger Aufwand	12.12.2023	64'225	64'225	54'109	5'000	16'000	16'000	15'500
Stein, BKS/BM, Stao 7 neue Kantonsschule								
VK, einmaliger Aufwand	26.03.2024	61'325	61'325	42'425	15'670	26'464	0	0
VK, einmaliger Aufwand	geplant	218'000	218'000	-	-	-	45'560	40'680
Aarau, DFR/DFR, Brandschutz/Statik TellihH								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2024	4'330	4'330	3'472	2'400	1'237	-	-
Aargau, BKS/BM, Überbrückung Schulraum KS								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'250	14'250	-	-	-	-	2'000
Gränichen, DFR/LZL Liebegg Gesamtsanierung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	55'480	55'480	-	-	-	15'210	16'828
Aarau, BKS/AKSA, Neub. Sportanlage Rössligut								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	51'730	51'730	-	-	-	-	4'930
Aarau, BKS/KSB, Standortoptimierung Aarau								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	17'210	17'210	-	-	-	-	700
Lenzburg, DVI/JVA, Erw. Haftinfrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	29'850	29'850	-	-	-	-	497
Aarburg, DVI/JHA, Evaluation Bestand Neubau								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	27'790	27'790	-	-	-	2'105	4'805
Aargau, DGS/AMB, neuer Standort KKE								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	22'000	22'000	-	-	-	1'000	12'000

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Aarau, BKS/BM, HFGS, zusätz. Schulräume								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'100	5'100	-	-	-	2'300	2'000
VK, wiederkehrender A.	geplant	600	600	-	-	-	-	-
Erlinsbach, DVI/SIPO, Ausbildungsplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'772	5'772	-	-	-	623	2'492
Lenzburg,DVI/JVA, Erw. Gewerbebetrieb 5*								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'228	11'228	-	200	2'590	4'945	410
Aargau,BKS/BM,BFGS Zusätzl. Schulräume 1								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'330	4'330	-	-	3'113	663	113
Aargau,BKS/BM,BFGS Zusätzl. Schulräume 2								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'900	7'900	-	-	-	6'350	1'000
VK, wiederkehrender A.	geplant	260	260	-	-	-	-	-
Aargau,DFR/DFR,Solaroffensive								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	58'000	58'000	-	-	-	4'165	8'832
Aarau,BVU/GES,Ablösung Foss.Energieträg								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	3'835	3'835	-	-	3'301	-	-
VK, wiederkehrender A.	geplant	3'932	3'932	-	-	-	-	-
Aarau,BKS/BM,Umbau Laborgebäude								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	43.73	53.95	66.95	24.1%	82.95	85.45	89.45
Ordentliche Stellen	43.35	48.95	62.95	28.6%	78.95	82.45	86.45
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.38	5.00	4.00	-20.0%	4.00	3.00	3.00

Mit dem vorliegenden AFP sieht sich Immobilien Aargau mit einer massiven Steigerung ihrer Aufgaben konfrontiert. Dafür verantwortlich sind die folgenden vier Entwicklungstreiber:

- Investitionsspitzen infolge neuer Grossvorhaben und weiterer Immobilienbestellungen seitens Nutzerdepartemente
- Umsetzung der Immobilienverordnung (Zentrale Führung der Immobilien)
- Aufgestauter baulicher Unterhalt
- Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt

Für die zeitgerechte Bewältigung dieser Aufgaben sind bei Immobilien Aargau dringend zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Ansonsten können die von der Politik und den Departementen geforderten Leistungen nicht im Umfang der aktuellen Planung erbracht werden. Bisher befanden sich die Investitionsspitzen des Bausaldos der Erfolgs- und Investitionsrechnung immer ausserhalb des AFP-Planungshorizonts. Aufgrund der Dringlichkeit der bestellten Bauvorhaben und der gewünschten Steigerung im baulichen Unterhalt kann der Ressourcenbedarf nicht mehr auf die Folgejahre verschoben werden. Da neben der Steigerung des Auftragsvolumens gleichzeitig Beschleunigungsmassnahmen, insbesondere im Bildungs- und Umweltbereich beschlossen wurden, befindet sich die Immobilien Aargau bereits inmitten der zuvor erwähnten Investitionsspitzen. Im Berichtsjahr 2022 konnte der Mehraufwand durch weitere Optimierungsmassnahmen innerhalb der Organisation noch kompensiert werden. Die Bearbeitung der laufend zunehmenden Vorhaben kann mit den bestehenden Stellen nun aber nicht mehr bewältigt werden. Dies zeigt sich auch in den krankheitsbedingten Ausfällen, welche im Berichtsjahr 2023 zunahmen. Folglich sind zur Bewältigung der dringlichen Bauvorhaben und somit der Investitionsspitzen zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

In Anbetracht des akuten Fachkräftemangels wird der Aufbau allerdings nur sukzessive und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Personal erfolgen können. Aus diesem Grund wird im Budgetjahr mit einer Erhöhung von 6 ordentlichen Stellen für Projektleitende und in den Planjahren mit weiteren 13 gestaffelten ordentlichen Stellen für Projektleitende gerechnet. Zur Umsetzung der Immobilienverordnung, der zentralen Führung der Liegenschaften sowie für den nachhaltigen Substanzwerterhalt des Gebäudebestands sind ab dem Budgetjahr zusätzlich 5 ordentliche Stellen für 'Immobilien-Manager' sowie ab Planjahr 2026 weitere 7 ordentliche Stellen eingeplant. Aufgrund der grossen Anzahl an zusätzlich benötigten Fachkräften, welche sich operativ mit den Bauprojekten und dem Immobilienbetrieb auseinandersetzen, wird im Abteilungsleitungs-, Controlling- sowie Administrationsbereich von Immobilien Aargau ebenfalls eine Aufstockung von 3 Stellen im Budgetjahr respektive 3,5 Stellen ab Planjahr 2026 benötigt.

Die Projektstelle für die Weiterentwicklung des Beschaffungswesens im Immobilienmanagement läuft im Jahr 2024 aus. Per Planjahr 2027 entfällt zusätzlich die Projektstelle zur langfristigen Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen.

Aufgabenbereich 435: Informatik

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Informatik Aargau (IT AG) ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Sie unterstützt und koordiniert die Digitale Transformation der Verwaltung, begleitet die kantonalen Digitalisierungs- und Informatikprojekte und unterstützt mit ihren Dienstleistungen die Arbeit in der kantonalen Verwaltung mit modernen und effizienten Lösungen. Zudem ermöglicht die IT AG den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik den einfachen elektronischen Zugang zu Behördendienstleistungen (Smart Service Portal). Der Aufgabenbereich ist weiter verantwortlich für das Erbringen von Informatik-Basisleistungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden Rechenzentren, die Informationssicherheit, der Aufbau, Ausbau und Betrieb des gesamten Datennetzwerks sowie von Querschnittsapplikationen und Querschnittsdienstleistungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

Leistungsgruppen

LG 435.10 Benutzerservices
LG 435.20 Infrastrukturservices
LG 435.30 Beratung und Support

Umfeld

Die Digitalisierung in der Kantonalen Verwaltung schreitet voran. Das Ziel ist es, Prozesse zu vereinfachen und die Dienstleistungen in den Departementen, der Staatskanzlei, dem Parlamentsdienst und den Gerichten Kanton Aargau nach modernsten Erkenntnissen zu gestalten. Ein Schlüsselement dieser Transformation ist das Smart Service Portal für digitale Behördendienstleistungen, das den Einwohnerinnen und Einwohnern einen vereinfachten Zugang zu elektronischen Behördendienstleistungen bietet.

In diesem Zusammenhang wird die Informationssicherheit als zentraler Entwicklungsschwerpunkt (vgl. 435E006) ebenfalls weiterentwickelt. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung und der damit verbundenen Komplexität der Systeme und Prozesse wird der Schutz sensibler Daten und die Gewährleistung der Cybersicherheit immer wichtiger. Dies umfasst die Implementierung robuster Sicherheitsmechanismen, die Entwicklung von Richtlinien zur Datenintegrität und -vertraulichkeit sowie die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Sicherheitsrisiken und -praktiken. Die fortlaufende Anpassung und Verbesserung der Informationssicherheitsstrategien ist essenziell, um den sich ständig weiterentwickelnden Cyberbedrohungen effektiv zu begegnen und eine zuverlässige, sichere digitale Dienstleistungserbringung sicherzustellen.

Per Ende 2023 wurden rund 500 eServices im gemeinsamen Smart Service Portal von Kanton und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr 2024 hat auch das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen (SVA Aargau) als öffentliche Anstalt vom Kanton begonnen, ihre eServices im Portal einzupflegen. Weiter wurde auch die Aufschaltung des ersten themenbasierten Cockpits, das eSteuerkonto, durch das kantonale Steueramt umgesetzt. Mit dieser individuellen Übersicht wird den Einwohnerinnen und Einwohnern eine finanzielle Zusammenstellung der laufenden und erledigten Steuerrechnungen zur Verfügung gestellt. Das Smart Service Portal wird laufend funktional weiterentwickelt. So entsteht aktuell ein Benachrichtigungsservice, welcher von allen Dienstleistungen eingebunden werden und im Jahr 2025 zur Verfügung stehen soll. Im Jahr 2024 wurde auch der Anmeldeservice AGOV von der digitalen Verwaltung Schweiz angebunden und dient als nationales Behörden-Login. Im Jahr 2026 soll dann die nationale E-ID zur Verfügung stehen, welche dann via AGOV auch für Anmeldungen auf ag.ch und dem Smart Service Portal genutzt werden kann. Auch die Gemeinden bleiben aktiv und stellen laufend neue Dienstleistungen auf dem Portal ein.

Risiken

Cyberkriminalität und Datensicherheit: Aufgrund der erneut gestiegenen Gefahrensituation im Bereich der Cyberkriminalität wurde ein Entwicklungsschwerpunkt "Massnahmen Informationssicherheit" (435E006) mit sieben Initiativen erstellt, welche die kontinuierliche, an die Gefahrensituation angepasste

Weiterentwicklung der Informationssicherheit und der Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen für Daten und Systeme der kantonalen Verwaltung, der Gerichte Kanton Aargau, des Parlamentsdiensts und der Staatskanzlei gewährleisten. Das bereits etablierte "Security Operations Center" (SOC) muss auf einen 24/7 Service ausgebaut werden, da viele Angriffe ausserhalb der regulären Arbeitszeiten stattfinden. Die Weiterentwicklung erfolgt entlang von "best practices" Ansätzen. So werden im Rahmen der "Zero Trust" Initiative technische Dienste zur sicheren Verwaltung und Steuerung von Informationen, Geräten, Identitäten erneuert und um organisatorische Massnahmen ergänzt. Intensivierte, veraltungsweite Trainings- und Awarenessmassnahmen zur Informationssicherheit sollen zu einem erhöhten Sicherheitsbewusstsein im Bereich der Cybersicherheit und des Datenschutzes führen. Als weitere Initiative ist die Optimierung der Klassifizierung und Kategorisierung von Informationen und Diensten geplant, mit welcher die bisherigen Massnahmen weiter ausgebaut und vervollständigt werden (Data Governance). Die Informationssicherheit erhält damit als Kernthema in Prozessen der Informatik und der gesamten Organisation noch mehr Aufmerksamkeit und eine höhere Priorisierung.

Fachpersonalmangel: Der Fachkräftemangel bleibt eine der grössten Herausforderungen für die Informatik. Insbesondere IT-Entwickler und -Entwicklerinnen und Projektleiter und Projektleiterinnen sind auf dem Arbeitsmarkt schwer zu finden. Um der Situation entgegenzuwirken, unternimmt die Informatik Aargau konkrete Massnahmen. Zum Beispiel wird das Lehrlingswesen ausgebaut, um dem Arbeitsmarkt mehr Absolventen der ICT-Berufe zur Verfügung zu stellen. Zudem wird ein Graduate-Programm lanciert, in welchem junge Absolventen und Absolventinnen von ICT-Studiengängen die vielfältigen Tätigkeitsbereiche der Informatik in der kantonalen Verwaltung in einem begleiteten Praktikumskonzept kennenlernen können. Beide Initiativen haben auch zum Ziel, die Informatik der Verwaltung als interessanten KarriereEinstieg sichtbar und attraktiv zu machen.

Handlungsfelder

Mit dem Ausbau der Online-Services nimmt der allgemeine, nicht-fachliche Supportbedarf für die Einwohnerinnen und Einwohner, welche die digitalen Dienstleistungen der Verwaltung nutzen, signifikant zu; beispielsweise bei Login-Problemen. Um diese Herausforderung effizient und kundenorientiert in allen Abteilungen zu bewältigen, wird eine Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Dienstleister angestrebt. Dadurch können Skalierbarkeit und erweiterte Supportzeiten nachhaltig sichergestellt werden. Die Fachabteilungen werden hiermit den 1st Level Support für die im Smart Service Portal angebotenen eServices beziehen können. Dadurch wird das Dienstleistungsniveau gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern resp. den Unternehmen weiter erhöht.

Seit 2018 fördert der Regierungsrat die Modernisierung und Digitalisierungsvorhaben in der Kantonsverwaltung. Das für die Umsetzung bestimmte Programm SmartAargau läuft Ende 2024 aus. Um auch den kommenden Herausforderungen angemessen begegnen zu können, wird neu eine Fachstelle "Digitale Verwaltung" geschaffen. Sie wird sich mit departementsübergreifenden Fragestellungen zur Steuerung, Planung und Führung von Initiativen der digitalen Transformation befassen. Die Steuerung der Fachstelle erfolgt durch die Generalsekretärenkonferenz. Auf der operativen Ebene wird die Koordination zwischen den Departementen durch ein entsprechendes Digitalisierungsgremium sichergestellt. Die von der Fachstelle Digitale Verwaltung erbrachten Leistungen sind von allen Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau nutzbar.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

435E006	Massnahmen Informationssicherheit
Zielsetzung	Die kontinuierliche, an die Gefahrensituation angepasste Weiterentwicklung der Informationssicherheit und der Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen für Daten und Systeme der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte Kanton Aargau, des Parlamentsdiensts und der Staatskanzlei soll mit der Umsetzung von sieben Initiativen (Teilprojekten) gewährleistet werden.
2. Quartal 2024	Beschluss Verpflichtungskredit durch Grossen Rat
2. Quartal 2025	Einführung Teilprojekt "Security Awareness"
4. Quartal 2025	Einführung Teilprojekt "Security Operations Center SOC"
4. Quartal 2025	Einführung Teilprojekt "DevSecOps (Sicherheitsorientierte Entwicklung & IT-Betriebsführung)"
3. Quartal 2028	Einführung Teilprojekt "IAM NextGen (Identitäts- und Zugriffsverwaltung)"
4. Quartal 2028	Einführung Teilprojekt "Datenklassifizierung und Datenkategorisierung"
4. Quartal 2028	Einführung Teilprojekt "ISO/IEC 27001 Strategie"
4. Quartal 2029	Einführung Teilprojekt "Zero-Trust (Sicherheitskultur)"

Die Angriffe auf Verwaltungssysteme haben stark zugenommen. Um dieser Situation wirksam entgegenzutreten zu können, ist eine angemessene und effektive Informationssicherheit unerlässlich. In Anbetracht dieser Herausforderungen sind strategische Zielsetzungen für den weiteren Ausbau und die nachhaltige Sicherheit im Kanton Aargau von entscheidender Bedeutung. Das anvisierte Zielniveau sowie die dazu notwendigen Massnahmen für die gesamte kantonale Verwaltung und die Gerichte Kanton Aargau werden in diesem neuen Entwicklungsschwerpunkt "Massnahmen Informationssicherheit" aufgenommen. Der Entwicklungsschwerpunkt setzt sich aus sieben Initiativen (Teilprojekten) zusammen, welche über alle Organisationseinheiten ihre Wirkung entfalten. Bis Ende Jahr 2025 werden die ersten drei Teilprojekte "Security Awareness" (Erhöhung Wahrnehmung gegenüber Security Themen), "Security Operations Center (24/7 Überwachung)" sowie "DevSecOps" (Erhöhung Zusammenarbeit zwischen Entwicklung/Betrieb und Sicherheit) umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1444 vom 2. Juli 2024	Mio. Fr.	6.60
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2024-1444 vom 2. Juli 2024 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	3.60

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 435Z001		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.								
01	IT-Arbeitsplätze in der Gesamtverwaltung	Anzahl	5'878	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
04	Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	76	101	107	114	96	97
06	IT-Betriebskosten der Gesamtverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	8'603	9'598	10'847	11'515	11'954	10'729

04: Der IT-Gesamtaufwand entspricht dem Saldo der IT-Finanzierungsrechnung und sämtlichen informatikrelevanten Aufwendungen exklusive Personalkosten (Betrieb, Unterhalt, Hard- und Software, externe IT-Dienstleister, IT-Projektkosten). Der Budgetwert verändert sich entsprechend der im jeweiligen Aufgabenbereich budgetierten Aufwände.

06: Dieser Indikator zeigt die Kosten in der Erfolgsrechnung (inkl. Abschreibungen, ohne Verpflichtungskredite und ohne Personalaufwand) pro IT-Arbeitsplatz. Die Entwicklung ist abhängig von Veränderungen bei der Anzahl IT-Arbeitsplätze (Indikator 01). Schwankungen sind weiter auf Veränderungen bei den Erneuerungszyklen (Hardware, Software) und bei den Abschreibungen, unter anderem auf aktualisierte Projektplanungen, zurückzuführen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 435Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.								
01	Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	659	650	660	665	670	675
02	Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	149	143	150	152	154	156
06	Nutzung Online Karten	Anzahl	1'349'010	1'400'000	1'450'000	1'450'000	1'450'000	1'450'000
07	Anzahl Geodatenbezüge	Anzahl	-	-	45'000	47'000	49'000	50'000

Mit dem im Jahr 2022 abgeschlossenen Projekt "Erweiterung Geoportal" wurden die Darstellungs- und Downloaddienste für die Geodaten des Kantons Aargau ausgebaut. Der Indikator I03 "Abgaben an Drittkunden" erscheint im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr, da er durch den neuen Indikator I07 "Anzahl Geodatenbezüge" ersetzt wird. Im neuen Indikator I07 werden sowohl Direktdownloads der Kunden aus dem Geoportal als auch die "Bestellungen" via Geodatenshop (ehemals Indikator I03) gesamthaft berücksichtigt. Grund für den neuen Indikator ist die genauere und repräsentativere Darstellung aller Geodatenbezüge.

06: Die Nachfrage nach Geoinformationen steigt aufgrund erweiterter Einsatzmöglichkeiten von Onlinekarten sowie verbesserter Benutzerfreundlichkeit des Geoportals.

07: Dieser Indikator ist neu. Er misst die Anzahl aller Geodatenbezüge. Diese Geodatenbezüge umfassen sowohl die Direktdownloads der Kunden aus dem Geoportal als auch die "Bestellungen" via Geodatenshop.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 435Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Das kantonale und kommunale Angebot 'Smart Services Aargau' von elektronischen Dienstleistungen wird stetig ausgebaut und ist stabil verfügbar.							
08 Elektronische Dienstleistungen Kanton und Gemeinden	Anzahl	-	490	510	520	530	540
04 Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.9	99.6	99.6	99.6	99.6	99.6
06 Registrierte Benutzer des 'Smart Service Portal'	Anzahl	101'522	120'000	130'000	140'000	150'000	160'000
07 Besucher 'Smart Service Portal'	Anzahl	970'000	1'000'000	1'050'000	1'100'000	1'200'000	1'300'000
08: Das Dienstleistungsangebot wird auch in den kommenden Jahren zunehmen. Neben dem eSteuerkonto im 2024 kommen neue eServices des Kompetenzzentrums der SVA Aargau sowie weitere Gemeindedienstleistungen hinzu.							
04: Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage, deren Stabilität auf dem vergleichbar hohen Niveau der Vorjahre gehalten werden soll. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene.							
06/07: Mit zunehmendem Dienstleistungsangebot seitens des Kantons und der Gemeinden wird die Anzahl Besucher steigen, insbesondere durch das eSteuerkonto sowie die eServices der SVA.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 435Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.							
01 Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9
05 Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr	%	82.9	91.5	90.0	90.0	90.0	90.0
06 Anzahl Totalausfälle der IT aufgrund von Cyber Attacken	Anzahl	0	0	0	0	0	0
01: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Das Netzwerk wird kontinuierlich bedarfsgerecht ausgebaut und wo notwendig erneuert, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist.							
05: Der Anteil Spam war in den letzten drei Berichtsjahren aufgrund eines erhöhten, regulären Emailverkehrs, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (Bestätigungen von Impfterminen), tiefer. Es ist davon auszugehen, dass der Spam-Anteil zukünftig wieder rund 90% betragen wird.							
06: Dieser Indikator erfasst die Totalausfälle, die aufgrund einer Malwareinfektion entstehen. Nicht erfasst werden Infektionen einzelner Systeme, bei denen der Angreifer sich nicht im Netzwerk ausbreiten konnte.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 435Z005	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.							
01 Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	21'632	17'500	16'500	16'000	15'000	14'000
02 Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	71.2	68.0	68.0	68.0	72.0	75.0
04 Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	-	85.0	-	85.0	-	85.0
01: Ab dem Jahr 2025 werden durch die Einführung eines eService Portals einfache Tickets durch einen externen Dienstleister bearbeitet und daher weniger Tickets von Einwohnerinnen und Einwohnern beim internen ServiceDesk eingehen. Zusätzlich sollen künftig durch eine gezielte Analyse Tickets automatisiert werden (z.B. bei den Abteilungen Kantonales Steueramt und HR Aargau). Die hohe Anzahl Tickets im Jahresbericht 2023 ist insbesondere auf die Einführung einer neuen Windows-Version sowie Microsoft 365 zurückzuführen.							
02: Im Bereich des First-Level-Supports wird der %-Anteil der Tickets, welche durch den ServiceDesk gelöst werden, in den Planjahren erhöht. Aufgrund weiterer Standardisierungen und Automatisierungen wird der First-Level-Support befähigt, ein breiteres Spektrum an Tickets selbständig zu lösen.							
04: Die Umfrage, welche durchschnittlich alle zwei Jahre durchgeführt wird, besteht aus rund zehn Fragen, etwa zur Beurteilung der Erreichbarkeit oder der Fachkompetenz.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 435Z006	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die IT-Projekte werden effizient und effektiv umgesetzt.							
01	Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	213	145	200	200	200
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	53	65	55	55	55
05	Abgebrochene Projekte	%	1.4	1.5	1.5	1.5	1.5
06	Geprüfte Projektanträge	Anzahl	37	32	32	32	32
07	Projekte in der Initialisierungsphase	Anzahl	52	60	50	50	50

01: Die Nachfrage nach Projektumsetzungen im Informatikbereich ist nach wie vor sehr hoch. Durch die Einführung eines neuen Portfoliomanagement-Tools wurden im Jahr 2023 mehr Projektideen als üblich erfasst (siehe Wert im Jahr 2023). Die Anzahl der Projekte und Vorhaben sollte sich in der Zukunft bei ca. 200 stabilisieren.

03: Dieser Indikator zeigt die Anzahl der Projekte an, bei denen die Informatik Aargau die Projektleitung übernimmt oder den Teilbereich Informatik eines Projekts führt.

07: Die Anzahl der Projekte in der Initialisierungsphase zeigt die Innovationsdynamik der Verwaltung im Hinblick auf die Digitalisierung. Aufgrund der steigenden Komplexität der Projekte und den begrenzten personellen Ressourcen wird damit gerechnet, dass weniger Projekte als bisher initialisiert werden können.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	35'524	41'355	48'104	16.3%	49'083	50'189	51'357
Globalbudget Aufwand	38'955	44'895	51'125	13.9%	52'090	53'196	54'364
30 Personalaufwand	19'729	21'022	24'157	14.9%	24'613	25'047	25'382
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'901	23'233	26'108	12.4%	26'407	26'870	27'702
36 Transferaufwand	322	640	860	34.4%	1'070	1'280	1'280
39 Interne Verrechnungen	2	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-3'431	-3'540	-3'021	-14.7%	-3'007	-3'007	-3'007
42 Entgelte	-1'025	-1'017	-970	-4.6%	-970	-970	-970
49 Interne Verrechnungen	-2'406	-2'523	-2'051	-18.7%	-2'037	-2'037	-2'037
LUAE Saldo	3'614	4'633	4'901	5.8%	4'951	5'553	4'572
LUAE Aufwand	3'614	4'633	4'901	5.8%	4'951	5'553	4'572
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'614	4'633	4'901	5.8%	4'951	5'553	4'572
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	4'132	6'416	6'174	-3.8%	7'333	5'608	6'041
Investitionsrechnung Aufwand	4'132	6'416	6'174	-3.8%	7'333	5'608	6'041
50 Sachanlagen	4'132	6'416	6'174	-3.8%	7'333	5'608	6'041
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Der Personalaufwand (30) steigt aufgrund der neuen bewilligten Stellen sowie der budgetierten Lohnerhöhung. Insgesamt hat der Regierungsrat 12.5 neue Stellen bewilligt, davon 9.5 im Bereich der Informationssicherheit und 3 Stellen für die neu geschaffene Fachstelle Digitale Verwaltung. Der Mehrbedarf im Betriebsaufwand (31) entsteht durch die wiederkehrenden Aufwände (Lizenzen) in Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts "Massnahmen Informationssicherheit". Der Mehraufwand beim Transferaufwand (36) für die Jahre 2025 bis 2028 ist auf die "DVS Rahmenvereinbarung KdK" und auf die Beiträge an die Agenda DVS 2024-2027 zurückzuführen. Ab dem Budgetjahr 2025 werden die bisherigen Projektstellen SmartAargau aufgrund der Verstetigung der Aufgaben in den ordentlichen Stellenplan überführt. Mit der Beendigung des Programms SmartAargau entfällt die interne Verrechnung (49) mit dem im AB 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' geführten Verpflichtungskredit. Weiter fällt die interne Verrechnung mit der Abteilung Tiefbau (ATB/BVU) tiefer aus. In dieser Verrechnung werden IT-Dienstleistungen (z.B. SAP/Netzwerk- & Server Infrastruktur/Telefonie) weiterverrechnet. Dabei wird neu die Nutzung der Glasfaser-Leitungen des ATB gegenverrechnet.

LUAE

Die Abschreibungen (33) beziehen sich hauptsächlich auf die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum.

Investitionsrechnung

Die Investitionen bei den Sachanlagen (50) werden durch den zyklischen Ersatz der Rechenzentrums-Hardware und der Netzwerkkomponenten beeinflusst.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Informationssicherheit (InfoSi)								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2024	6'599	6'599	6'599	1'584	1'265	1'903	1'507
VK, wiederkehrender A.	02.07.2024	3'597	3'597	-	1'617	2'607	2'662	3'597

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	118.84	122.80	135.30	10.2%	134.30	134.30	134.30
Ordentliche Stellen	115.48	118.80	133.30	12.2%	133.30	133.30	133.30
Fremdfinanzierte Stellen	0.98	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	2.38	3.00	1.00	-66.7%	0	0	0

Als Folge des neuen Entwicklungsschwerpunkts (vgl. 435E006) und zur Stärkung des Informationssicherheitsteams werden die ordentlichen Stellen ab dem Planjahr 2025 um 8,5 erhöht. Zusätzlich wird die informationssicherheitsbeauftragte Person (ISBP) des Departements Finanzen und Ressourcen bei der Informatik Aargau mit einer ordentlichen Vollzeitstelle integriert. Für die per 2025 neu geschaffene Fachstelle Digitale Verwaltung werden 3 Stellen geschaffen. Da die zunehmende Anzahl an Digitalisierungsprojekten und Verlagerungen von Dienstleistungen in das Smart Service Portal mehr Kapazitäten bei der Informatik Aargau erfordern, werden die zwei Projektstellen für die Umsetzung der zahlreichen SmartAargau-Vorhaben zur internen Sicherung der Kenntnisse und Fähigkeiten und zur Kompensation des Mengenwachstums ab dem Planjahr 2025 in ordentliche Stellen umgewandelt. Ende 2025 läuft die Projektstelle für das Projekt Erneuerung RAPAG aus.

Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Landwirtschaft Aargau fördert unter Einbezug wichtiger Partner eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft und setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VVA)

Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge

LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

Umfeld, Handlungsfelder

Die landwirtschaftlichen Aktivitäten decken einen Drittel der Gesamtfläche der Schweiz respektive 43% der Fläche des Kantons Aargau ab. Diese Flächen prägen die Landschaft massgeblich. Gemäss den nationalen Verfassungsbestimmungen soll die Landwirtschaft zur sicheren Versorgung der Bevölkerung beitragen. Die Leistungen der Landwirtschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedelung des Landes sollen mit Direktzahlungen abgegolten werden. Pro Person wurden 2021 rund 844 kg Nahrungsmittel verbraucht. Hauptsächlich pflanzliche Produkte werden importiert. Die Schweizer Landwirtschaft deckte 2021 energiemässig 52% des inländischen Nahrungsbedarfs (Selbstversorgungsgrad brutto). Vor zehn Jahren betrug der Selbstversorgungsgrad noch über 60%. Gemäss den Bundesvorgaben müssen Bäuerinnen und Bauern sieben Prozent ihrer Fläche extensiv bewirtschaften. Mit dem kantonalen Programm Labiola wurden im Aargau 2023 auf mehr als 21% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Biodiversitätsförderflächen angebaut.

Die nächste grössere Reform des Landwirtschafts-Gesetzes soll 2030 in Kraft treten. Die politische Beratung dazu auf Bundesebene startet im Jahr 2026. Basierend auf dem vom Bundesrat verabschiedeten Postulatbericht zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik soll die Agrarpolitik 30+ in ein gesamtheitliches Ernährungssystem eingebettet werden. Das heisst, dass neu nicht nur Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft eingeführt werden, um das Ernährungssystem nachhaltig zu gestalten, sondern dass auch alle anderen Akteure der Wertschöpfungskette einen Beitrag zu einem nachhaltigeren System leisten müssen. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) 440E006 "Agrarpolitik des Bundes" zeigt der Kanton die Umsetzung und den Vollzug der Agrarpolitik auf. Im Budgetjahr werden 10 neue vom Bundesrat beschlossene Massnahmen aus dem Paket der Agrarpolitik 22+ wie zum Beispiel der Sozialversicherungsschutz, die Absenkpfade für Nährstoffe, die Offenlegungspflicht von Nährstofflieferungen oder die Zusammenlegung von Vernetzung und Landschaftsqualität lanciert.

Das ökologische Ziel zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft wird unter Berücksichtigung der Wirkungspotentiale der aktuellen Agrarpolitik des Bundes ohne zusätzliche Massnahmen nicht erreicht. In Ergänzung zu den bundesrechtlichen Bestimmungen werden gemäss dem neuen ESP 440E011 'Umsetzung Modul Landwirtschaft aus dem Massnahmenplan Luft' konkrete Massnahmen, welche durch den Regierungsrat zu bestimmen sind, zur Erreichung des Ammoniakreduktionsziels von 15% gegenüber 2019 innert 10 Jahren angestrebt. Dieses Ziel soll mit dem kantonalen Massnahmenplan Ammoniak (MPA) erreicht werden. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im Jahr 2025 über den Verpflichtungskredit für die Massnahmen entscheiden. Der MPA ist ergänzender Bestandteil des Massnahmenplans Luft.

Die Land- und Ernährungswirtschaft spielt in Zusammenhang mit dem Klimawandel eine wichtige Rolle (ESP 440E010 'Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie'). Im Fokus liegt der Erhalt

der wertvollsten Landwirtschaftsflächen, den sogenannten Fruchtfolgeflächen, und die nachhaltige Bewirtschaftung der Böden. Zudem sollen die Klimagase der Landwirtschaft aus der Tierhaltung und der Düngung sowie des Fuhrparks reduziert werden. Aktuell laufen in diesem Zusammenhang 13 Projekte in der Landwirtschaft, welche über den ESP 600E003 'Klimaschutz und Klimaanpassung' unterstützt werden. Durch die Verlängerung der Laufzeit der Anschubfinanzierung des ESP 'Klimaschutz und Klimaanpassung' bis Ende 2027 ist es möglich, bis zu diesem Zeitpunkt neue Klimaprojekte einzugeben und im Folgejahr umzusetzen.

Die seit Jahren konstant hohe Anzahl Lernende und steigende Nachfrage nach Weiterbildung und Beratung unter anderem im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (ESP 440E008) bedingt am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg laufend organisatorische und bauliche Übergangslösungen. Aus diesem Grund wird die ganzheitliche Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Liebegg (ESP 440E009) mit hoher Priorität vorangetrieben. Nach Abschluss des Planerwahlverfahrens im Sommer 2024 wird dem Grossen Rat im Budgetjahr der Projektierungskredit und im Jahr 2027 der Ausführungskredit beantragt.

Bund und Kantone unterstützen mit Finanzhilfen für Strukturverbesserungen in Form von Beiträgen (à fonds perdu) und rückzahlbaren zinslosen Darlehen (Investitionskrediten) wettbewerbsfähige und nachhaltige Strukturen in der Landwirtschaft. Gemäss Zielbild des Bundes (Strategie Strukturverbesserungen 2030+) sind die Meliorationen, landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen (Güterwege), Massnahmen zur Steuerung des Bodenwasserhaushalts (Bewässerungs- und Entwässerungsinfrastruktur), Basisinfrastrukturen im ländlichen Raum (Versorgung mit Wasser, Elektrizität und digitaler Zugang), Massnahmen zur Diversifizierung in landwirtschaftsnahe Tätigkeiten, Massnahmen zur Förderung einer tier-, landschafts-, klima- und umweltfreundlichen Produktion sowie Projekte zur regionalen Entwicklung zu stärken. Diese Stärkung kann nicht allein durch eine Erhöhung der finanziellen Mittel des Bundes erreicht werden. Ausschlaggebend sind weitere Erfolgsfaktoren wie die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Gegenleistung der Kantone, eine effiziente Ausgestaltung der Prozesse im Strukturverbesserungswesen sowie die Stärkung von Know-how und Kommunikation. Aus diesem Grund werden gemäss Ziel 440Z003 ab 2026 die budgetierten Mittel für Strukturverbesserungen jährlich um durchschnittlich 0,1 Millionen Franken erhöht.

Risiken

Klimawandel: Perioden mit anhaltender Hitze und Trockenheit stellen die landwirtschaftliche Produktion vor grosse Herausforderungen. Häufigere Naturereignisse können wirtschaftliche Einbussen zur Folge haben. Mildere Temperaturen wirken sich generell positiv aus und bieten neue Chancen für wärmebedürftige Kulturen.

Fehlende Planungssicherheit: Das sehr hohe Reformtempo, die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik mit schwer vorhersehbaren Auswirkungen und die laufend neuen Vorschriften beeinträchtigen die Rahmenbedingungen. Wie hoch der staatliche Einfluss mit Stützungsbeiträgen und Auflagen in Zukunft sein wird, entscheiden Schweizer Politik und Volk in den kommenden Jahren.

Druck auf Kulturland: Seit dem Jahr 2000 ist die landwirtschaftliche Nutzfläche von 1'072'500 ha (Aargau 63'820 ha) um 2,8% (Aargau 5,6%) auf 1'042'500 ha (Aargau 60'260 ha) zurückgegangen. Das sind 30'000 ha oder 0,1% pro Jahr auf nationaler Ebene respektive 3'560 ha oder 0,23% pro Jahr auf kantonaler Ebene. Der Druck auf das Kulturland als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und des Erholungsraums vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse. Zudem wird eine effiziente landwirtschaftliche Produktion durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet erschwert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

440E006	Agrarpolitik des Bundes
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung, die Umsetzung und der Vollzug der Agrarpolitik des Bundes sichergestellt.
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018–2021 der Agrarpolitik des Bundes
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme
2019–2021	Konsolidierungsphase AP 2018–2021
2022	Planung und Konzeption der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative des Bundes auf Kantonsebene
2023–2024	Umsetzung erste Etappe der angepassten Bundesprogramme insbesondere der Parlamentarischen Initiative mit dem Fokus Ökologie
2024–2027	Planung und Konzeption der dritten Etappe (Totalrevision)
2025–2027	Umsetzung zweite Etappe der angepassten Bundesprogramme mit Fokus Soziales und Ökonomie
2025–2028	Planung und Umsetzung der Zusammenführung von Vernetzung und Landschaftsqualität
2030	Inkraftsetzung der neuen Agrarpolitik 30+
Die zukünftige Ausrichtung geht gemäss Bundesrat Richtung Stärkung der Innovationskraft und Know-How, Verbesserung der Ressourceneffizienz und Standortanpassung, Erhöhung der Transparenz und Kostenwahrheit sowie Vereinfachung der Instrumente. Umgesetzt wird diese in drei Etappen. Ab Budgetjahr 2025 werden in der 2. Etappe 10 neue vom Bundesrat beschlossene Massnahmen in den Bereichen "Soziale Absicherung", "Strukturverbesserungen" und "Tier- und Pflanzenzucht" lanciert. Beispielsweise müssen als neue Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen Mitarbeitende und der/die Ehepartner(in) sozial abgesichert sein, oder als neues Instrument wird eine "Ernteversicherung" eingeführt. Zudem wird die Umsetzung der 3.5% Biodiversitätsflächen auf der Ackerfläche kontrolliert. In der dritten Etappe (Horizont 2030) werden die Weichen für eine kohärente Land- und Ernährungswirtschaft gestellt.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	

440E008	Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
Zielsetzung	Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel.
2020–2022	Lancierung des Projekts Precision-Farming-Technologien/ Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie Fokuskontrollen bezüglich Einhaltung der Pufferstreifen entlang Gewässer und Gehölz.
2022–2026	Lancierung des Projekts zur Bekämpfung von Botrytis Resistenzen / Optimierung und Reduktion des Fungizid Einsatzes
2024	Nationaler Zwischenbericht des Bundes
2024	Erster vollständiger Kontrollzyklus "Gewässerschutzkontrollpunkte" ist abgeschlossen
2024–2028	Sensibilisierung im Rahmen von Flurbegehungen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Unterstützung bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen
2024–2028	Unterstützung (finanziell und beratend) bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzgeräte
2025	Erste Beurteilungen der eingeführten Abschwemmungs- und Abdriftauflagen
2026	Abschluss des Projekts Precision-Farming-Technologien und Lancierung weiterer Bundesmassnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
2026	Einführung nationales Bildungskonzept Pflanzenschutzmittel für Fachbewilligungsinhaber
2027	Evaluation Zielerreichung "Risikoreduktionsziel 50%" im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
2028	Zweiter vollständiger Kontrollzyklus "Gewässerschutzkontrollpunkt" ist abgeschlossen
Mit den Projekten 'Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien' (PFLOPF) und 'Botrytis-Bekämpfung' wird die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel (PSM) reduziert, indem im Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau neue Technologien am Markt verfügbar gemacht und in der Praxis genutzt werden. Diese ermöglichen, dass Pflanzenschutzmittel (PSM) bei gleichbleibender Wirkung präziser eingesetzt und damit die unerwünschten Austräge in die Umwelt verringert werden. Die Weiterbildung und Beratung ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil, sei es im Rahmen von Flurgängen, Info- und Weiterbildungsveranstaltungen. Im Jahr 2025 erfolgen erste Beurteilungen der eingeführten Abschwemmungs- und Abdriftauflagen.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 1.41	

440E009	Weiterentwicklung Kompetenzzentrum Liebegg (FutureLIEBEGG)
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird das Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung weiterentwickelt. Es soll verstärkt als Drehscheibe zwischen Forschung, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten wirken.
2022	Bedürfnisermittlung mit Machbarkeitsstudie
2023	Vorstudie und Projektierung
2023	Konzept zur Förderung eines Umfelds für Innovationen und Zusammenarbeit
2023-2024	Planungskredit und Planerwahlverfahren
2025	Botschaft an den Grossen Rat (Projektierungskredit)
2026-2027	Botschaft an den Grossen Rat (Ausführungskredit)
2027-2030	Bauphase
Ab 2030	Inbetriebnahme / Bezug

Das Aargauer Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung soll im Raum Nordwestschweiz weiter gestärkt und auf zukünftige Entwicklungen und Anforderungen ausgerichtet werden. Wissensgenerierung und -vermittlung in Bereichen wie Klima, Ressourceneffizienz und Digitalisierung bedingen eine adäquate Infrastruktur, von welcher nebst der land- und hauswirtschaftlichen Zielgruppe auch die Aargauer Bevölkerung in hohem Mass profitieren soll. Anhand einer Machbarkeitsstudie wurden die wirtschaftlich besten Massnahmen zur Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms, des Bedarfs im Hinblick auf die Infrastruktur und energetische Optimierung ermittelt. Für die Planung der Gesamtsanierung wurde vom Regierungsrat ein Verpflichtungskredit (Planungskredit) bewilligt. Nach dem Planerwahlverfahren soll der Projektierungs- und Ausführungskredit beim Grossen Rat beantragt werden. Gemäss derzeitigem Terminplan ist der Beschluss eines Projektierungskredits Mitte 2025 geplant, im 2027 der Beschluss des Ausführungskredits. Die Inbetriebnahme ist schrittweise ab 2030 vorgesehen. Für die Sicherstellung des reibungslosen Ausbildungsbetriebs während der Bauphase werden ab dem Jahr 2027 zusätzliche befristete personelle Ressourcen für die erschwerten Bedingungen benötigt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.97
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr.	55.00

440E010	Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie
Zielsetzung	Damit den Risiken des Klimawandels erfolgreich begegnet werden kann, ist der Boden als Grundlage einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft zu erhalten und die dazu notwendige Infrastruktur zu schaffen.
2024-2026	Erarbeitung einer kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen
2024-2027	Umsetzung Projekte Klimaschutz und Klimaanpassung
ab 2025	Lancierung Pilotprojekt flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+
ab 2026	Umsetzung der neuen kantonalen Kompensationsregelung für Fruchtfolgeflächen

Die Landwirtschaft in der Schweiz verursacht rund 14% aller Treibhausgasemissionen. Diese sind hauptsächlich nichtenergetischen Ursprungs. Über einen nachhaltigen Umgang mit den wertvollsten Landwirtschaftsflächen, den sogenannten Fruchtfolgeflächen, der Produktion von erneuerbaren Energien und einer standortangepassten Produktion leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Klimaproblematik. Pflanzenkohle besteht zum überwiegenden Anteil aus reinem Kohlenstoff und gilt als mögliche CO₂-Senke. Nutzen und Einsatz in der Landwirtschaft sollen weiter erforscht und ausgebaut werden. Mit den zunehmenden Wetterextremen wie Trockenheit, Hochwasser, lokale Starkregen, Hitze, etc. spielt der sorgsame Umgang mit der Ressource Wasser eine immer wichtigere Rolle. Dazu wird unter der Leitung des BVU eine kantonale Wasserstrategie mit einem Handlungsfeld Landwirtschaft und Industrie erarbeitet. Mit dem Leuchtturmprojekt «Agri-Photovoltaik 3plus» soll im Kanton Aargau die Infrastruktur für Forschungsprojekte unter Miteinbezug von Raumplanung, Energie und Umwelt geschaffen werden. Weiter wird eine Pilotanlage zur Produktion von Biomethan aus regionalen Hofdüngern als Ersatz für fossiles Erdgas realisiert und mit den Erfahrungen sollen weitere Standorte evaluiert werden. Gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) des Bundes vom 8. Mai 2020 ergeben sich für den Kanton folgende Aufgaben: Neue flächendeckende Bodenkartierung nach der Methode FAL 24+ (aktuell nicht verlässliche Bodendaten aus den Jahren 1980/90) sowie die Einführung einer Kompensationsregelung im Richtplan, solange noch keine "verlässlichen" Bodendaten vorhanden sind (Lead beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.86

440E011	Umsetzung Modul Landwirtschaft aus dem Massnahmenplan Luft
Zielsetzung	Gemäss Massnahmenplan Luft müssen die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft bis 2030 um 15 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 gesenkt werden. Dieses Ziel soll mit technischen und betrieblichen Massnahmen erreicht werden und geht (rechnerisch) davon aus, dass der Tierbestand gegenüber 2019 konstant bleibt.
2024	Verabschiedung Massnahmenplan Ammoniak durch den Regierungsrat
2024-2025	Anhörung
2025	Kreditbeschluss Grosser Rat
2025-2030	Umsetzung der Massnahmen

Mit dem Massnahmenplan Ammoniak (MPA) werden nebst den in der Luftreinhalte-Verordnung festgelegten Massnahmen, wie Schleppschlauchpflicht ab dem Jahr 2024, weitere Massnahmen definiert, mit welchen die Ammoniakemissionen reduziert werden sollen. Dabei wird unterschieden zwischen baulichen Massnahmen, Fütterungszusätzen und Optimierungen beim Hofdüngeraustrag. Einige Massnahmen, insbesondere die kostenintensiven baulichen Massnahmen, sollen von Bund und Kanton finanziell unterstützt werden. Sobald die konkreten Massnahmen durch den Regierungsrat bestimmt sind, wird ein Verpflichtungskredit beim Grossen Rat beantragt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 440Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt, fördert und bildet als Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.								
Bildung								
10	Angebote ne Bildungsgänge	Anzahl	7	7	7	8	8	8
11	Geführte Klassen	Anzahl	24	24	24	25	25	25
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	888	950	950	1'100	1'250	1'250
17	Lernende / Teilnehmende aller Bildungsgänge	Anzahl	-	435	435	450	450	450
18	Stellen im Bereich Bildung gemäss Lehrkräftestatistik	Anzahl	-	13.5	13.5	14.0	14.0	14.0
Veranstaltungen / Kurswesen								
01	Durchgeführte Weiterbildungshalbtage	Anzahl	403	480	480	480	480	480
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
13	Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel	Anzahl	3'655	4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
Dienstleistungen / Publikationen								
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	191	200	200	200	200	200
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	888	750	750	750	750	750
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Praxisversuche	Anzahl	29	35	35	35	35	35
Pflanzengesundheit								
14	Auf besonders gefährliche Schadorganismen kontrollierte Gemeinden	Anzahl	49	60	60	60	60	60
15	Gemeinden mit nachgewiesenen besonders gefährlichen Schadorganismen	Anzahl	27	20	20	20	20	20
16	Aufwand für Kontrolle und Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen (Bund und Kanton)	1000 Fr.	177	300	300	300	300	300
19	Gemeinden, welche am Programm 'Neophytensäcke' teilnehmen	Anzahl	-	160	170	180	190	190

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten.

10: Bis im Jahr 2025 wird entschieden, ob ab 2026 ein weiterer Bildungsgang "Agrotechniker HF" angeboten werden soll. In der Planung wird dieser bereits abgebildet. Bildungsgänge der höheren Berufsbildung sind kostenneutral, da die anfallenden Kosten durch die Modulgebühren abgedeckt werden.

11: Aufgrund des steigenden Interesses an landwirtschaftlichen Berufen wird mit einer höheren Schülerzahl gerechnet und die Anzahl der geführten Klassen erhöht.

12: Infolge Revision des Lehrplans Grundbildung Landwirtschaft erhöhen sich die überbetrieblichen Kurstage für Lernende ab dem Jahr 2026.

17: Dieser Indikator zeigt die Entwicklung der Lernenden. Im Jahr 2021 lag der Wert bei 354, im Jahr 2022 bei 420 und im Jahr 2023 bei 433 Personen. Dies zeigt die Beliebtheit der Ausbildungsgänge am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg, entsprechend ist weiterhin mit steigenden Lernendenzahlen zu rechnen.

18: Dieser Indikator zeigt die Entwicklung der zur Unterrichtung notwendigen Anzahl Stellen für Lehrpersonen gemäss Lehrkräftestatistik. Im Jahr 2022 lag der Wert bei 13,0, im Jahr 2023 bei 13,5 Stellen. Aufgrund des zusätzlichen Bildungsgangs und der steigenden Lernendenzahlen ist auch eine moderate Erhöhung der Lehrkräfte in den Planjahren angezeigt.

09: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen ist die Nachfrage nach praxisrelevantem Fachwissen gross. Dieses wird über gezielte Publikationen gefördert.

19: Dieser Indikator zeigt die Anzahl Gemeinden, welche für die Sammlung und Entsorgung der Neophyten spezielle Säcke verwenden und so mithelfen, die Vermehrung durch das Absamen zu verhindern.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 440Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.							
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	145.8	148.0	146.0	146.0	146.0
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'327	2'340	2'290	2'250	2'210
27	Landwirtschaftliche Nutzfläche der direktzahlungsberechtigten Betriebe	Hektar	-	57'550	57'420	57'360	57'240
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0
03	Im Vorjahr eingereichte Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	101.1	105.0	102.0	102.0	102.0
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	86.2	86.0	86.0	86.0	86.0
Biodiversität (direktzahlungsberechtigte Betriebe)							
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	11'927	12'500	12'600	12'700	12'900
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	20.7	21.7	21.9	22.1	22.5
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	9'069	9'700	9'200	9'300	9'500
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	76.0	77.6	73.0	73.2	73.6
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	17.2	19.2	17.4	17.6	18.0
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.3	1.5	1.3	1.4	1.6
Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz							
23	Anteil der Flächen von Getreide, Raps, Sonnenblumen, Eiweisserbsen und Ackerbohnen, welche mit extensiver Produktion (Extenso) bewirtschaftet werden	%	51.0	58.0	52.0	53.0	55.0
24	Flächen mit Verzicht oder Teilverzicht von Herbizideinsatz auf offener Ackerfläche und bei Spezialkulturen	Hektar	6'977	4'370	7'000	7'050	7'150
25	Landwirtschaftsbetriebe, welche nach den Richtlinien des biologischen Anbaus produzieren	Anzahl	313	315	320	325	335
26	Fläche, welche nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet wird	Hektar	7'754	7'775	7'898	8'021	8'144
Landschaftsqualität							
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Nitrat- und Phosphatprojekte							
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	110	110	110	110	110
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	91	90	90	90	90

01: Aufgrund der Anpassungen in der Agrarpolitik (440E006) gibt es Verschiebungen in der Leistungsabgeltung.

27: Die direktzahlungsberechtigte Fläche richtet sich nach dem Wohnortsprinzip und beinhaltet auch Flächen ausserhalb des Kantons, welche von Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter mit Wohnsitz im Kanton Aargau bewirtschaftet werden. Die Beitragszahlungen erfolgen ebenfalls nach dem Wohnortsprinzip. Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.

18/19: Stark vernetzte Regionen weisen eine deutlich höhere Artenvielfalt aus. Die Auswertungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Artenvielfalt sowohl bei den schwach vernetzten Regionen wie auch bei den stark vernetzten Regionen stabil bleibt und das hohe Niveau bei den

stark vernetzten Regionen gehalten werden kann. Im Budget 2024 wurde der Labiola-Index für stark vernetzte Regionen zu hoch budgetiert. 05/12: Der Umfang der Biodiversitätsflächen (BFF) aller Qualitätsstufen wird unter anderem durch die Einführung der 3.5% "BFF auf Ackerflächen" weiter steigen.

06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zurückzuführen. Der Budgetwert 2024 basierte auf der Annahme zusätzlicher Biodiversitätsflächen in der Höhe von 3,5% welche das Bundesparlament im Juni 2024 definitiv gestrichen hat.

22: Da die Gesamtfläche BFF grösser geworden ist, aber ein Grossteil dieser zusätzlichen Flächen die Anforderungen an eine hohe Qualität nicht erfüllen, sinkt der Anteil der hohen Qualität im Verhältnis zur gesamten BFF.

13/14: Es ist ein erklärtes Ziel von Bund und Kanton, dass der Anteil qualitativ hochwertiger Biodiversitätsförderflächen (Flächen der Qualitätsstufe II und Vernetzungsflächen) steigen soll, entsprechend steigen auch die Beiträge. Massnahmen zur Förderung dieser Flächen werden von Bund und Kanton unterstützt.

23: Aufgrund der Massnahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel nimmt der Anteil der Fläche mit vollständigem Verzicht von Wachstumsregulatoren, Fungiziden und chemisch-synthetischen Stimulatoren gegenüber dem Jahresbericht 2023 leicht zu.

24: Dieser Indikator zeigt im Sinne der Erfolgskontrolle des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel die Fläche aller Spezialkulturen und Ackerkulturen, für welche Beiträge aufgrund des Verzichts oder Teilverzichts von Herbiziden ausbezahlt werden. Dazu zählen auch die Flächen von Biobetrieben. Aufgrund des Verordnungspakets "Sauberes Wasser" wird mit einer leichten Zunahme gerechnet.

25/26: Gemäss der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einem Anstieg gerechnet.

07/08: Die Projektkoordination der Nitrat- und Phosphatprojekte liegt beim Kanton (Auflage des Bundes). Der Kanton beteiligt sich nicht an den Projektbeiträgen, diese werden vom Bund und den Gemeinden getragen. Aktuell gibt es in der Gemeinde Wohlenschwil ein Nitratprojekt.

Ziel 440Z003		Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.								
20	Anzahl Betriebe im Kanton gemäss Betriebsstrukturenerhebung	Anzahl	-	2'900	2'860	2'820	2'780	2'740
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton gemäss Betriebsstrukturdatenerhebung	Hektar	60'260	60'200	60'100	60'000	59'950	59'900
02	Entwicklung der Fruchtfolgeflächen: Gesamtbilanz	Hektar	40'477	40'477	40'478	40'479	40'480	40'482
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	1'739	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	1'075	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
05	Zur Beurteilung zugewiesene Raumplanungsgeschäfte	Anzahl	110	90	90	90	90	90
19	Seit 2018 unterstützte Gesuche für Beiträge bauliche Massnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen und zur Reduktion der Schadstoffbelastung	Anzahl	138	200	200	230	260	290
Moderne Meliorationen								
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	102	104	104	104	103	103
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	0	0	0	0	1	1
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	9	9	9	8	7	7
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.4	2.1	2.7	3.3	4.2	4.2
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.8	0.7	0.9	1.1	1.4	1.4
Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)								
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	10	16	16	16	16	16
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.0	5.2	4.0	3.5	4.5	4.5
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.40	1.00	0.80	0.70	0.90	0.90
Weitere Strukturverbesserungsprojekte								
16	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	4	7	7	7	7	7
17	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	0.90	4.80	4.30	4.30	3.90	3.90
18	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.30	1.10	1.00	1.00	0.90	0.90
Darlehen und Kredite durch die ALK								
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	184	145	147	150	150	150
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	32.3	24.0	25.0	25.0	25.0	25.0

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.

Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte sind im Sinne der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu jeweils rund 30% je durch den Bund und den Kanton, zu rund 25% von der Gemeinde und zu rund 15% durch die Grundeigentümer finanziert.

20: Dieser Indikator beinhaltet alle Betriebe, die gemäss Definition des Bundesamts für Statistik mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: 1 ha LN, 30 Aren Spezialkulturen, 10 Aren in geschütztem Anbau, 8 Mutterschweine oder 300 Geflügel. Aufgrund der erwarteten Strukturbereinigung nimmt die Anzahl der Betriebe ab.

01: Der kontinuierliche Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.

02: Die vom Bund vorgegebene Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha, wobei der Kanton bis 2026 eine Kompensationsregelung einführen muss, bevor er eine neue Bodenkartierung durchführt. Der steigende kantonale Wert ist auf Auszonungen und Rekultivierungsmassnahmen zurückzuführen.

19: Zur Reduktion von Ammoniakemissionen in die Luft und zur Reduktion der Schadstoffbelastung (Pflanzenschutzmitteleintrag in Gewässer) werden bauliche und technische Massnahmen unterstützt. Die in diesen Bereichen vom Bundesamt für Landwirtschaft zusätzlich eingeführten Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele werden vom Kanton Aargau 1:1 umgesetzt. Aktuell wird mit 30 Bewilligungen pro Jahr gerechnet.

06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit mindestens 50 Jahren keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Da ab dem Planjahr 2027 eine Vorplanung erwartet wird, reduziert sich die Anzahl.

07: Im Budgetjahr ist keine Vorplanung für Moderne Meliorationen vorgesehen. Ab dem Planjahr 2027 wird mit einer laufenden Vorplanung gerechnet.

08-10: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Küttigen, Abtwil, Ehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Staffelbach, Moosleerau und Reitnau. Im Planjahr 2026 wird die Melioration Küttigen abgeschlossen. Dasselbe gilt für die Melioration Abtwil im Planjahr 2027. Je nach Projektphase und Projektverlauf schwanken die Investitionen von Jahr zu Jahr.

11: PWI-Projekte können innerhalb eines Jahres ab Planungsbeginn bewilligt werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa gleich viele Projekte neu aufgelegt wie abgeschlossen werden.

12/13: Die Beiträge an PWI- und Erneuerungsprojekte schwanken aufgrund der Grösse der Projekte und deren Projektverlauf.

17/18: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20% und 30% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.

14/15: Im Berichtsjahr 2023 hat die Nachfrage nach zinslosen und zinsgünstigen Darlehen der ALK zugenommen. Diese Entwicklung wird als Impulseffekt nach dem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus interpretiert. Es wird erwartet, dass sich dies in den Folgejahren wieder auf dem Niveau der Darlehensrückzahlungen an die ALK normalisieren wird.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2026	2027	2028				
Globalbudget Saldo	11'038	11'159	11'199	0.4%	11'199	11'446	11'649
Globalbudget Aufwand	17'699	18'032	18'169	0.8%	17'998	18'265	18'389
30 Personalaufwand	11'492	12'190	12'336	1.2%	12'511	12'649	12'720
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'244	3'945	3'988	1.1%	3'648	3'722	3'735
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'920	1'877	1'810	-3.6%	1'805	1'859	1'899
39 Interne Verrechnungen	43	20	35	75.0%	35	35	35
Globalbudget Ertrag	-6'661	-6'874	-6'970	1.4%	-6'799	-6'819	-6'740
42 Entgelte	-2'997	-3'052	-3'033	-0.6%	-2'893	-2'811	-2'776
43 Übrige Erträge	-18	-6	-6	0.0%	-6	-6	-6
44 Finanzertrag	-38	-33	-33	0.0%	-33	-33	-33
46 Transferertrag	-1'648	-1'761	-1'701	-3.4%	-1'713	-1'703	-1'703
49 Interne Verrechnungen	-1'960	-2'022	-2'197	8.7%	-2'155	-2'267	-2'222
LUAE Saldo	3'899	4'382	4'831	10.3%	5'031	5'297	4'875
LUAE Aufwand	134'305	135'102	135'551	0.3%	135'751	136'067	135'645
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	422	∞%	422	422	-
36 Transferaufwand	3'899	4'382	4'409	0.6%	4'609	4'875	4'875
37 Durchlaufende Beiträge	130'406	130'720	130'720	0.0%	130'720	130'770	130'770
LUAE Ertrag	-130'406	-130'720	-130'720	0.0%	-130'720	-130'770	-130'770
47 Durchlaufende Beiträge	-130'406	-130'720	-130'720	0.0%	-130'720	-130'770	-130'770
Investitionsrechnung Saldo	3'978	4'747	4'857	2.3%	4'807	4'898	4'875
Investitionsrechnung Aufwand	19'357	21'455	21'376	-0.4%	21'540	21'948	21'930
50 Sachanlagen	78	365	448	22.7%	199	23	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	17'481	19'160	18'944	-1.1%	19'144	19'410	19'410
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'797	1'930	1'984	2.8%	2'198	2'515	2'520
Investitionsrechnung Ertrag	-15'379	-16'708	-16'519	-1.1%	-16'733	-17'050	-17'055
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13'582	-14'778	-14'535	-1.6%	-14'535	-14'535	-14'535
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'797	-1'930	-1'984	2.8%	-2'198	-2'515	-2'520

Globalbudget

Höhere Schülerzahlen am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg (LZL) sowie durch den Bund vorgegebene Bodenproben verursachen höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31). Das Projekt Pflanzensukzession endet Ende 2025, entsprechend tiefer ist der Sach- und übriger Betriebsaufwand ab dem Jahr 2026.

Infolge Beendigung des Projekts PFLOPF reduziert sich der Transferaufwand (36) und der Transferertrag (46) ab dem Budgetjahr 2025.

Für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse fallen höhere Interne Verrechnungen für Kontroll- und Bekämpfungseinsätze an (39).

Die höheren Schülerzahlen am LZL generieren höhere Interne Verrechnungen mit dem BKS (49). Zudem werden höhere Interne Verrechnungen verursacht durch höhere Entschädigungen für Experten des Qualifikationsverfahrens (QV) und das Projekt "Fourchette Verte".

LUAE

Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben (36 Transferaufwand).

Die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge (37/47 Durchlaufende Beiträge) für die Direktzahlungen ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

Investitionsrechnung

Die Ablösung der für den Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung verwendeten IT-Lösung "Agricola" verursacht im Budgetjahr 2025 höhere Kosten in den Sachanlagen (50), welche in den Planjahren sinken.

Die Höhe der Beiträge (56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung) wird durch den Verlauf der Strukturverbesserungsprojekte beeinflusst. Im Jahr 2025 werden die Vernetzungsbeiträge im Programm Labiola tiefer ausfallen als ursprünglich budgetiert, entsprechend auch die Beiträge des Bundes.

Die saldoneutralen Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte entsprechen dem erwarteten Baufortschritt (57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	129'995	130'000	130'000	0.0%	130'000	130'000	130'000
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	129'995	130'000	130'000	0.0%	130'000	130'000	130'000
Total Ertrag	-129'995	-130'000	-130'000	0.0%	-130'000	-130'000	-130'000
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-129'995	-130'000	-130'000	0.0%	-130'000	-130'000	-130'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Gesamtmelioration Ehrendingen								
VK, einmaliger Aufwand	30.06.2020	2'470	2'470	1'595	100	200	250	250
Programm Labiola 2016-2024								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	0	-	-	-	-
Programm Labiola 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	5'580	5'580	2'569	2'508	-	-	-
Programm Labiola 2026-2029								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'660	10'660	-	-	2'515	2'515	2'515

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	78.13	81.85	81.85	0.0%	81.85	80.85	78.85
Ordentliche Stellen	75.03	77.05	77.05	0.0%	77.05	77.05	77.05
Fremdfinanzierte Stellen	1.40	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.30	1.30
Projektstellen	1.70	3.50	3.50	0.0%	3.50	2.50	0.50

Im Jahr 2027 fällt die 100%-Projektstelle für das Projekt "Ablösung Agricola" weg. Im Jahr 2028 fallen die beiden 100%-Projektstellen für die Projekte "Umsetzung des neuen Bundesauftrags" und "Koordination Neobiota" weg.

Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Beratung und Schulung von Gemeinden, Behörden, Institutionen und Dritten im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Ausrichtung der Sozialhilfe; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; Fallführung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften; Unterstützung bei der Wohnungssuche für Flüchtlinge in kantonalen Unterkünften; Sachverhaltsabklärungen bei Sozialhilfebeziehenden durch den Aussendienst im Auftrag und auf Gesuch der Gemeinden; Vollzug des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Alters- und Familienpolitik.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden

LG 510.30 Soziale Prävention und Integration

LG 510.40 Opferhilfe

Organisation

Die kommunalen und regionalen Sozialdienste sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Der Kantonale Sozialdienst berät und unterstützt sie dabei. Überdies bildet der Kantonale Sozialdienst die in der Sozialhilfe tätigen Personen mit Kursen und Tagungen im Sozial- und Präventionsbereich weiter. Der Bund gilt die Kosten für Sozialhilfeleistungen an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) während längstens fünf Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs beziehungsweise sieben Jahren ab Einreise mit Globalpauschalen ab. Der Kantonale Sozialdienst wickelt den Transfer zwischen Bund und Gemeinden quartalsweise ab. Den Gemeinden bietet der Kantonale Sozialdienst mittels Leistungsvereinbarungen Unterstützung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen an (Hausbesuche). Die Gemeinden können Sozialhilfekosten, die Fr. 60'000.– pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen, dem Kantonalen Sozialdienst melden. Er verrechnet die Kosten allen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl weiter (sogenanntes "Teilpooling").

Das Case Management Support Integration (CMSI) des Kantonalen Sozialdiensts begleitet Geflüchtete bei ihrem sprachlichen und beruflichen Integrationsprozess, solange sie in einer kantonalen Unterkunft wohnen. Ab Wohnsitznahme beziehungsweise Zuweisung in eine Gemeinde übernimmt die Gemeinde (oder die von ihr beauftragte Organisation) diese Aufgabe.

Die Beschwerdestelle SPG ist die Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Sie befasst sich auch mit den gegen die Sozialbehörden gerichteten Aufsichtsanzeigen.

Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer von Straftaten und deren Angehörige aus dem Kanton Aargau gemäss dem Opferhilfegesetz. Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, koordiniert die Angebote der Opferhilfe im Kanton und führt die Aufsicht über verschiedene Institutionen.

Umfeldentwicklung

Sozialhilfe:

Der Bestand an anerkannten Flüchtlingen bis fünf Jahre ab Einreichung des Asylgesuchs (Ausweis B) sowie an vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen bis sieben Jahre ab Einreise (Ausweis F) nimmt seit dem Jahr 2021 zu. Der Durchschnittsbestand belief sich im Jahr 2023 auf 2'444 Personen.

Aufgrund zunehmender Zuweisungen beziehungsweise Regelungen durch den Bund ist mit einem weiteren Anstieg des Bestands zu rechnen. Ab dem Jahr 2025 wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 2'700 Personen geplant. Dem Sozialhilfeaufwand für diese Personengruppe steht der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gegenüber.

Opferberatung und Opferhilfe:

Die Chat- und Online-Beratungsangebote werden ab dem Jahr 2025 in die Regelstruktur überführt. Ausserdem wird ab dem Jahr 2025 eine national-einheitliche Telefonnummer mit einer rund-um-die-Uhr-Abdeckung für die Opferberatung eingeführt. Das revidierte Sexualstrafrecht ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Diese drei Entwicklungen werden voraussichtlich zu einem Anstieg der Fallzahlen bei der Opferberatung und der Opferhilfe (mehr Beratungsfälle, mehr Gesuche) führen.

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen:

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erarbeitete im Auftrag des Regierungsrats eine Studie zur Unterstützung von Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Aargau im Zeitraum von 2016 bis 2022. Die Studie soll zur Weiterentwicklung der Hilfsangebote beitragen.

Fachstelle Alter und Familie:

Gemäss aktueller Bevölkerungsprojektion wird der Altersquotient (Verhältnis der Anzahl Personen im Rentenalter zu den Personen im erwerbsfähigen Alter) von 31 % im Jahr 2023 auf voraussichtlich 49 % im Jahr 2050 ansteigen. Zugunsten der Lebensqualität der wachsenden Altersgruppe 65+ und mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Alterspflege gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden erlauben. Rund 34 % der Haushalte im Kanton Aargau sind Haushalte mit Kindern. Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entsprechend hat er die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer Stossrichtung im Entwicklungsleitbild 2021–2030 ernannt. Im Rahmen des Programms "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" hat die Fachstelle Alter und Familie im Auftrag des Regierungsrats eine Studie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Aargau erstellt. Die Resultate der Studie zeigen, dass in den drei Bereichen "bedarfsgerechtes Angebot", "Finanzierung" und "Qualität" Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat hat beschlossen, Massnahmen zur Unterstützung der Gemeinden, die für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständig bleiben, in diesen Bereichen zu prüfen und zu erarbeiten. Das Departement Gesundheit und Soziales wird diese Aufgabe zusammen mit den involvierten Departementen, den Gemeinden und mit Fachpersonen übernehmen. Die ersten Massnahmen sollen spätestens bis Ende 2025 umgesetzt sein. Ebenfalls hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, unterschiedliche Modelle der Finanzierung, darunter auch eine mögliche kantonale Mit- beziehungsweise Anschubfinanzierung, zu prüfen. Dabei hat es die Entwicklungen auf nationaler Ebene betreffend Anstossfinanzierung des Bundes für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu berücksichtigen. Eine allfällige notwendige Gesetzesänderung würde der Regierungsrat dem Grossen Rat bis Ende 2026 unterbreiten.

Risiken

Sozialhilfeaufwand für B- und F-Flüchtlinge:

Der Sozialhilfeaufwand für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wird vom Bund über eine Pro-Kopf-Pauschale abgegolten. Der tatsächliche Aufwand hängt von der Zusammensetzung dieser Personengruppen ab. Bei einem hohen Anteil kostenintensiver Fälle kann der Sozialhilfeaufwand die Pauschalabgeltungen übersteigen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge ist sichergestellt.							
06 Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge	Mio. Fr.	26.9	34.4	32.6	32.6	32.6	32.6
07 Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes	Mio. Fr.	-41.6	-41.9	-43.5	-43.5	-43.5	-43.5

06/07: Die Fallführung der Flüchtlinge liegt bei den Gemeinden und die Statusentscheidungen werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) getroffen. Der Aufwand für die Sozialhilfe und der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes sind daher für den Kanton kaum steuerbar. Der AFP 2024–2027 rechnete mit rund 2'600 B- und F-Flüchtlingen. Der Durchschnittsbestand belief sich 2023 im Kanton Aargau auf 2'444 Personen. Aktuell ist aufgrund zunehmender Zuweisungen durch den Bund mit einem moderaten Anstieg des Bestands zu rechnen. Gemäss aktueller Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) plant der AFP 2025–2028 deshalb mit 2'700 Personen. Die sozialhilferechtliche Fallführung in Bezug auf Flüchtlinge liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Sie stellen dem Kanton vierteljährlich innert 90 Tagen nach Quartalsende Rechnung für die Sozialhilfekosten für Flüchtlinge. Es ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsaufwand des Kantons im Indikator 06 nicht abgebildet wird. Dieser umfasst insbesondere die Personalaufwendungen des Kantonalen Sozialdiensts im Zusammenhang mit der Prüfung und Abwicklung der erwähnten Quartalsabrechnungen, der Immobilienfachstelle, der Fallführung in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften sowie der Beratung der Gemeinden in diesem Bereich. Hingegen ist in den Einnahmen aus der Globalpauschale des Bundes im Indikator 07 ein Anteil an die Verwaltungskosten enthalten. Die Prognose des Ertrags aus der Globalpauschale des Bundes sowie des Aufwands für die Sozialhilfe wurde entsprechend der höher prognostizierten Anzahl Personen sowie der Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst. Da der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes im Budget 2025 sowie in den Planjahren 2026–2028 höher ist als der Aufwand, ist die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge sichergestellt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.							
01	Kursteilnehmer	Anzahl	307	110	200	230	200
02	Tagungsteilnehmer	Anzahl	121	260	120	120	120
03	Anteil der Teilnehmer, welche den praktischen Nutzen des Weiterbildungsangebots als "hoch" einschätzen	%	96.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Mit diesem Ziel wird die Sicherstellung der Aufgabe gemäss § 42 SPG (Weiterbildung der in der Sozialhilfe tätigen Personen sowie Mitglieder der Sozialbehörden) aufgezeigt.

01: Der Kantonale Sozialdienst bietet seine Kurse im Präsenzunterricht, digital sowie hybrid an. Alle vier Jahre, jeweils nach den Kommunalwahlen (2022, 2026 usw.), wird ein Einführungskurs für neue Behördenmitglieder mit dem Ressort Soziales angeboten. Dies führt in den jeweiligen Jahren zu einer leicht höheren Anzahl Kursteilnehmenden. Der Kantonale Sozialdienst hat den Budgetwert aufgrund der Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren angepasst.

02: Der Kantonale Sozialdienst bietet jährlich eine Tagung oder vertiefende Informationsveranstaltung online, hybrid oder als Präsenzveranstaltung an. Der Budgetwert 2024 enthält aufgrund der im Jahr 2024 in Kraft getretenen SPG-Revision eine zweite Veranstaltung.

03: Der Indikator misst die Qualität respektive den Nutzen der Weiterbildungsangebote für die tägliche Arbeit der Teilnehmenden.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 510Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Der Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.								
01	Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	295	315	320	325	330	335
02	Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	293	312	320	325	330	335
03	Offene Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	87	78	80	80	80	80
04	Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	29.5	24.8	25.0	24.6	24.2	23.9
09	Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	0.3	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
06	Opferberatungsfälle	Anzahl	2'260	2'200	2'400	2'500	2'600	2'700
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	594	680	690	700	710	720
08	Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Mit den Indikatoren soll die Sicherstellung einer leistungsfähigen Opferhilfe aufgezeigt werden, die ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt.

01-04/07: Die Indikatoren bilden die Entwicklung der Anzahl Gesuche um längerfristige Hilfeleistungen, Genugtuungen und Entschädigungen sowie Soforthilfen ab. Angesichts der Zunahme der Beratungen (Indikator 6) und gestützt auf die Erfahrungswerte der Vorjahre ist ein weiterer Anstieg der Gesuchszahlen zu erwarten. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen (vgl. G. Stellenplan) soll die Anzahl erledigter Gesuche steigen und die Pendenzenquote sinken.

06: Aufgrund des Fallwachstums in den vergangenen zehn Jahren von über 5 % pro Jahr, der Überführung der Chat- und Online-Beratung in die Regelstruktur sowie der Einführung der national-einheitlichen Telefonnummer inklusive rund-um-die-Uhr-Abdeckung erwartet der Kantonale Sozialdienst eine Zunahme der Fallzahlen. Es sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig (vgl. G. Stellenplan).

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z005		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Beschwerden gegen Entscheide der Sozialbehörden werden zeitnah behandelt und erledigt.								
01	Hängige Beschwerden per 31.12.	Anzahl	84	100	90	90	90	90
02	Eingegangene Beschwerden	Anzahl	126	250	190	190	190	190
03	Quote der Verfahren, die innert 12 Monaten % erledigt sind		81.8	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
04	Durchschnittliche Verfahrensdauer	Monat	7.8	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
05	Quote der weitergezogenen Beschwerdeentscheide (Akzeptanz)	%	15.7	25.0	20.0	20.0	20.0	20.0

Da es in der Sozialhilfe um Fragen der Existenzsicherung geht, sind sozialhilferechtliche Beschwerdeverfahren speditiv zu behandeln. Zur Sicherstellung der Akzeptanz der Verfahren muss die Qualität der Entscheide hochgehalten werden. Da jedes Verfahren anders gelagert ist und in einzelnen Verfahren mehrere Schriftwechsel sowie zum Teil weitreichendere Abklärungen des Sachverhalts sowie der Rechtslage erfolgen müssen, lässt sich keine maximale Bearbeitungszeit festlegen.

01/02: Die beiden Indikatoren wurden auf der Grundlage der IST-Werte der letzten 5 Jahre sowie der mit Budgetbeschluss 2023 vom Grossen Rat genehmigten zusätzlichen Personalressourcen entsprechend angepasst.

04: Trotz Überschreitung dieses Indikatorwerts im Jahresbericht 2023 wird am beabsichtigten Zielwert von 4 Monaten festgehalten.

05: Die Beschwerdestelle konnte die Quote der weitergezogenen Beschwerdeentscheide bisher immer unter 20 % halten. Der Indikator wird basierend darauf angepasst.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 510Z008		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden bei der Wohnungssuche beraten und unterstützt.								
01	Beratene anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Anzahl	384	295	400	400	400	400
02	Durchschnittlicher Zeitraum, bis Personen mit Flüchtlingseigenschaft einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde gründen	Wochen	16	16	16	16	16	16

Die Immobilienfachstelle des Kantonalen Sozialdiensts berät anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bei der Wohnungssuche.

01: Aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungen durch den Bund ist weiterhin mit vielen Beratungen zu rechnen.

02: Der Indikator hängt stark von der Situation auf dem Wohnungsmarkt ab und ist nur teilweise durch die Dienstleistungen der Immobilienfachstelle steuerbar.

Ziel 510Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das Teilpooling der kostenintensiven Sozialhilfefälle ist sichergestellt.								
01	Kostenintensive Sozialhilfefälle	Anzahl	-	-	60	60	60	60
02	Beitragsberechtigte Gemeinden	Anzahl	-	-	40	40	40	40
03	Summe Teilpooling	Mio. Fr.	-	-	1.7	1.7	1.7	1.7

Das Ziel wird im AFP 2025–2028 neu eingeführt. Gemäss § 47 Abs. 3 SPG werden Sozialhilfekosten, die Fr. 60'000.– pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen, allen Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl weiterverrechnet (sogenanntes "Teilpooling"). Die Gemeinden melden dem Kantonalen Sozialdienst nach Abschluss des Kalenderjahres die kostenintensiven Sozialhilfefälle. Im Jahr 2025 wird das Teilpooling für das Jahr 2024 abgerechnet. Die Indikatoren sind nicht steuerbar. Die Budgetwerte basieren auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	-7'839	897	-1'262	-240.7%	-1'257	-1'170	-1'254
Globalbudget Aufwand	36'534	43'932	43'908	-0.1%	43'888	43'974	43'890
30 Personalaufwand	5'741	5'495	6'997	27.3%	6'953	6'888	6'814
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'195	2'142	2'542	18.7%	2'566	2'717	2'707
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	24'666	33'395	30'769	-7.9%	30'769	30'769	30'769
39 Interne Verrechnungen	3'932	2'900	3'600	24.1%	3'600	3'600	3'600
Globalbudget Ertrag	-44'373	-43'034	-45'170	5.0%	-45'144	-45'144	-45'144
42 Entgelte	-42'271	-42'492	-44'102	3.8%	-44'102	-44'102	-44'102
43 Übrige Erträge	-2	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-86	-	-26	-∞%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-2'013	-542	-1'042	92.2%	-1'042	-1'042	-1'042
LUAE Saldo	2'881	2'280	2'930	28.5%	2'930	2'930	2'930
LUAE Aufwand	4'373	3'336	4'686	40.5%	4'686	4'686	4'686
36 Transferaufwand	2'960	2'300	2'950	28.3%	2'950	2'950	2'950
37 Durchlaufende Beiträge	1'398	1'020	1'720	68.6%	1'720	1'720	1'720
39 Interne Verrechnungen	16	16	16	0.0%	16	16	16
LUAE Ertrag	-1'492	-1'056	-1'756	66.3%	-1'756	-1'756	-1'756
42 Entgelte	-67	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-28	-36	-36	0.0%	-36	-36	-36
47 Durchlaufende Beiträge	-1'398	-1'020	-1'720	68.6%	-1'720	-1'720	-1'720
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget**30 Personalaufwand:**

Die zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen in den Bereichen Sozialhilfe, Opferberatung und Opferhilfe sowie die neue Projektstelle "Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der SVA Aargau und den Gemeinden" führen zu einem finanziellen Mehraufwand (vgl. G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der höherer Bedarf an externen Dienstleistungen, insbesondere für die Entwicklung kantonaler Unterstützungsmassnahmen im Rahmen des Projekts "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" führt zu einer Steigerung.

36 Transferaufwand und 42 Entgelte:

Die Veränderungen der beiden Positionen sind hauptsächlich auf die Entwicklung des Sozialhilfefaufwands für B- und F-Flüchtlinge sowie des Ertrags aus der Globalpauschale des Bundes für diese Personengruppe zurückzuführen (vgl. Ziel 510Z001).

39 Interne Verrechnungen:

Durch die höher prognostizierte Anzahl B- und F-Flüchtlinge, welche in kantonalen Asylstrukturen in Zuständigkeit des Aufgabenbereichs 515 'Betreuung Asylsuchende' untergebracht sind, erhöht sich die interne Verrechnung an diesen Aufgabenbereich.

49 Interne Verrechnungen:

Das Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau (MIKA) vergütet im Jahr 2025 Integrationsmassnahmen für B- und F-Flüchtlinge bis zu einem Kostendach von einer Million Franken aus den Mitteln der Integrationspauschale des Bundes (geplantes Kostendach im Budget 2024 Fr. 500'000.-).

LUAE**36 Transferaufwand:**

Die steigenden Fallzahlen in den Bereichen Opferberatung und Opferhilfe führen zu höheren Beiträgen an ausserkantonale Opferberatungsstellen sowie an Opfer von Straftaten.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge:

Der Budgetwert für das Teilpooling der kostenintensiven Sozialhilfefälle basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	50.68	42.28	49.48	17.0%	49.48	48.48	47.48
Ordentliche Stellen	34.45	35.78	41.98	17.3%	41.98	41.98	41.98
Fremdfinanzierte Stellen	11.42	5.50	5.50	0.0%	5.50	5.50	5.50
Projektstellen	4.81	1.00	2.00	100.0%	2.00	1.00	0

Ordentliche Stellen:

Die Fallzahlen in den Bereichen Opferberatung und Opferhilfe sind in den vergangenen zehn Jahren stetig gestiegen. Die Opferberatung nimmt ab dem Jahr 2025 die Chat- und Online Beratung in das Regelangebot auf und führt im Zuge der national-einheitlichen Telefonnummer die telefonische rund-um-die-Uhr-Abdeckung ein. Unter Berücksichtigung des Fallanstiegs sind 3,8 zusätzliche Stellen notwendig, um weiterhin eine sinnvolle durchschnittliche Verfahrensdauer sowie die notwendige Qualität der Beratung und Verfahren zu gewährleisten.

In der Sektion Öffentliche Sozialhilfe sind aufgrund des Aufgaben- und Mengenwachstums in den Bereichen Gemeindeberatungen, Schulungen, Zuständigkeitsstreitigkeiten und Observationen zwei zusätzliche Stellen notwendig. Damit soll eine ausreichende Qualität der Beratung und Schulung der Gemeinden sichergestellt und die Verfahrenszeiten auf eine sinnvolle Dauer reduziert werden.

Projektstellen:

Der Regierungsrat hat die im Rahmen der Umsetzung des Postulats (22.166) Karin Faes vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung für das Vorhaben "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" bewilligte Projektstelle vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 verlängert bis Ende 2026.

Für das Vorhaben "Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der SVA Aargau und den Gemeinden" bewilligte der Regierungsrat eine Projektstelle vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2027.

Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Unterkunft, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

Organisation

Das Staatssekretariat für Migration führt die Asylverfahren in regionalen Bundesasylzentren durch. Resultiert aus dem beschleunigten Verfahren ein positiver Asylentscheid (anerkannte Flüchtlinge, Ausweis B) oder eine vorläufige Aufnahme (vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F), erfolgt anschliessend die Zuweisung in einen Kanton. Der Bund verteilt Personen, deren Asylgesuch weitere Abklärungen benötigt (erweitertes Verfahren), ebenfalls auf die Kantone (Asylsuchende, Ausweis N) und führt deren Asylverfahren während ihres Aufenthalts in den Kantonen durch. Geflüchtete, die einen Antrag auf den Schutzstatus S stellen, durchlaufen kein reguläres Asylverfahren. Das SEM weist Personen mit Status S nach deren Registrierung direkt den Kantonen zu. Der Kantonale Sozialdienst bringt die zugewiesenen Personen in der Regel zuerst in einer kantonalen Unterkunft unter. Während des Aufenthalts in der kantonalen Unterkunft sollen die Personen auf ein möglichst selbstständiges Leben und auf die schrittweise Integration vorbereitet werden. In einer zweiten Phase beziehen diese Personen je nach Ausweiskategorie individuelle Wohnungen (anerkannte Flüchtlinge, Ausweis B) oder sie wechseln in eine Gemeindeunterkunft (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F und Schutzsuchende, Ausweis S). Die Gemeinden erhalten vom Kanton eine Abgeltung für Personen, die in ihre Zuständigkeit fallen. Personen im erweiterten Asylverfahren, die nach ihrer Zuweisung ausreisepflichtig werden, verbleiben bis zur Ausreise oder Rückführung in der Zuständigkeit des Kantonalen Sozialdiensts. Um den geflüchteten Personen aus der Ukraine schnell und unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat per 12. März 2022 den Schutzstatus S aktiviert. Im November 2023 hat der Bundesrat entschieden, dass der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2025 aufgehoben wird. Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert. Für Statuswechsel, die freiwillige Rückkehr sowie für Rückschaffungen sind der Bund und/oder das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA), zuständig.

Umfeldentwicklung

Zuweisungen und Bestand:

Die Zahl der Zuweisungen von geflüchteten Personen durch den Bund und der Bestand an Personen werden durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst und sind durch den Kanton Aargau nicht oder nur eingeschränkt steuerbar. Im Jahr 2024 rechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) im wahrscheinlichsten Szenario mit 30'000 regulären Asylgesuchen schweizweit. Das SEM rechnet bei den Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2024 mit 25'000 Gesuchen für den Schutzstatus S. Gestützt auf die Prognosen des SEM rechnet der Kantonale Sozialdienst für das Jahr 2025 mit der Zuweisung von insgesamt 2'400 Schutzsuchenden aus der Ukraine und übrigen Personen aus dem regulären Asylbereich (beschleunigtes und erweitertes Verfahren). Für die Jahre 2026 bis 2028 wird von je 1'370 Zuweisungen ausgegangen. Aufgrund der erwarteten Entwicklungen rechnet der Kantonale Sozialdienst für das Jahr 2025 bei den Asylsuchenden, den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie bei den Schutzsuchenden mit Ausweis S mit einem Bestand von 8'800 Personen. Im Jahr 2026 ist die schrittweise Rückkehr der Schutzsuchenden mit Ausweis S bis zum Jahresende eingeplant. In den Jahren 2025 bis 2028 rechnet der Kantonale Sozialdienst mit einem Bestand von 370 Ausreisepflichtigen. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbefristeten Anspruch auf Nothilfe.

Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA):

UMA sind besonders schutzbedürftig und benötigen aufgrund ihres Alters eine umfassende Betreuung. Für die Unterbringung und Betreuung von UMA ist bis zu ihrer Volljährigkeit der Kanton zuständig. Die UMA leben in UMA-Unterkünften, in Pflegefamilien oder bei Verwandten. Der Kanton verfügt zudem über Plätze, um UMA, die die Volljährigkeit erreichen, bei Bedarf während des Übergangs ins Erwachsenenalter zu betreuen (UMA plus). Die Zahl der UMA steigt seit Ende 2021 stetig an. Per Ende 2023 lebten 366 UMA im Kanton Aargau und somit mehr als doppelt so viele wie Ende 2022. Die Unterbringung und Betreuung der UMA ist personalintensiv. Die monatlichen Kosten variieren zwischen rund Fr. 3'300.– und Fr. 6'500.– je nach Unterbringungsart (UMA-Unterkünfte Kantonalen Sozialdienst, Pflegefamilien, Unterbringung durch externe Partner). Die Globalpauschale des Bundes von knapp Fr. 1'500.– pro Kopf und Monat ist nicht kostendeckend. Es ist das Ziel, die Jugendlichen aufgrund ihrer Vorkenntnisse im Rahmen der bestehenden Angebote zu beschulen und damit den Integrationsprozess optimal zu fördern. Um die Integrationsziele zu erreichen, erhalten sie bei Bedarf Unterstützung in Form eines Coachings. Für die Jahre 2025 und 2026 wird von einem Bestand von jeweils 500 UMA und für die Jahre 2027 und 2028 von jeweils 460 UMA ausgegangen. Der Kantonale Sozialdienst musste bereits in den Jahren 2023 und 2024 weitere UMA-Unterkünfte eröffnen und wird auch zukünftig zusätzliche Unterbringungsplätze für UMA schaffen müssen.

Betreuung und Sicherheit:

Ein externer Sicherheitsdienstleister unterstützt die Bemühungen um die Sicherheit der untergebrachten Personen des Asylbereichs und der Bevölkerung. Der Kantonale Sozialdienst beurteilt die Sicherheitslage zusammen mit den Partnerorganisationen (zum Beispiel Kantons- und Regionalpolizei) laufend und nimmt gegebenenfalls Anpassungen am Sicherheitsdispositiv vor. Der Betrieb von zahlreichen Notunterkünften führte zu einer Zunahme der Sicherheitskosten. Mit einem externen Dienstleister wurde nach durchgeführter Submission ein vierjähriger Rahmenvertrag (2022 bis 2025) für Sicherheitsdienstleistungen abgeschlossen. Ebenfalls wurde für Betreuungsdienstleistungen in Notunterkünften nach durchgeführter Submission ein vierjähriger Rahmenvertrag (2022 bis 2025) mit einem externen Dienstleister abgeschlossen. Für die Jahre 2026 bis 2029 werden für Sicherheits- und Betreuungsdienstleistungen erneut Submissionen durchgeführt.

Risiken

Die Personen des Asylbereichs werden in der Regel oberirdisch untergebracht. Der Kantonale Sozialdienst strebt nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Überlegungen eine hohe Auslastung der kantonalen Unterkünfte an. Daher stehen in den kantonalen Unterkünften nur wenige Reserveplätze zur Verfügung. Bei (rasch) steigenden Beständen muss der Kantonale Sozialdienst die Unterbringungs- und Betreuungskapazität (rasch) erhöhen. In diesem Fall verdichtet er zuerst die Belegung in den oberirdischen Unterkünften und sucht Liegenschaften, die er anmieten kann. Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, eröffnet er die geschützten unterirdischen Operationsstellen (GOPS). Aufgrund der hohen Anzahl regulärer Asylgesuche im Jahr 2022 und der vielen Schutzsuchenden aus der Ukraine hat der Regierungsrat im Januar 2023 die Notlage gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) ausgerufen und anschliessend diverse unterirdische Notunterkünfte eröffnet. Weitere unterirdische Notunterkünfte stehen als Reserve in den Gemeinden zur Verfügung. Die Eröffnung zusätzlicher Notunterkünfte ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Zuweisungen.

Bei sinkenden Personenbeständen besteht die Gefahr, dass die bestehenden Fixkosten durch die wegfallenden Erträge aus der Globalpauschale des Bundes nicht mehr gedeckt werden können. Die Zahl der Zuweisungen sowie die Zahl der in den Asylunterkünften untergebrachten Personen werden zur optimalen Planung und Steuerung der Kapazitäten laufend beobachtet. Auch die Anzahl der benötigten kantonalen Unterkünfte und der personelle Mitteleinsatz werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

515E002	Kantonales Integrationszentrum
Zielsetzung	Der Regierungsrat hatte im Frühling 2019 mit Blick auf die Neuausrichtung der Asylpolitik des Bundes und die Integrationsagenda Schweiz beschlossen, ein Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen zu schaffen. Ziel ist die rasche und nachhaltige Integration für Personen mit Bleibeperspektive.
2023	Projektierung des Neubauvorhabens
2024	Öffentliche Anhörung Ausführungskredit
2025	Botschaft Ausführungskredit an den Grossen Rat, Baubewilligungsverfahren, Vorbereitung Ausführung
2026–2028	Bauausführung

Der Grosse Rat hat im September 2022 den Projektierungskredit in Höhe von 4,95 Millionen Franken für die weitere Planung des Integrationszentrums an der Rohrerstrasse in Aarau bewilligt. Parallel dazu hat ein Beurteilungsgremium mit Vertretungen aus vier kantonalen Departementen, der Stadt Aarau sowie externen Fachexperten im Sommer 2022 im Rahmen eines offiziellen Auswahlverfahrens ein Generalplaner-Team ausgewählt. Dieses Team ist mit der Planung und – unter Vorbehalt der Bewilligung des Ausführungskredits – später auch mit der Realisierung des Integrationszentrums beauftragt. Bis Ende 2023 erarbeitete die Projektleitung zusammen mit dem Generalplaner-Team das Vorprojekt+ und stimmte in den drei Teilprojektgruppen "Unterbringung, Betreuung, Sicherheit", "Integration und städtischer Raum" und "Schule Kinder" gemeinsam mit Vertretungen der Stadt Aarau das im Jahr 2019 erstellte, standortunabhängige Betriebs- und Nutzungskonzept auf den Standort Aarau ab. Der Grosse Rat wird gemäss Planung im Jahr 2025 nach vorangehender Anhörung den Ausführungskredit zum Integrationszentrum beraten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB Nr. 2022-0567 vom 6. September 2022	Mio. Fr.	4.95

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 515Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Betreuung der Asylsuchenden, Schutzsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.							
02	Dem Kantonalen Sozialdienst zugewiesene Anzahl Personen aus dem beschleunigten und dem erweiterten Verfahren sowie Schutzsuchende	1'412	2'390	2'400	1'370	1'370	1'370
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Ausweis N (im Verfahren) und Ausweis F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft) sowie Schutzsuchende mit Ausweis S, Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden	3'179	8'520	8'800	5'570	3'020	3'020
15	Asylsuchende mit Ausweis N in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	950	690	1'220	900	900	900
16	Asylsuchende mit Ausweis N in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	135	90	130	100	100	100
18	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	1'650	1'810	1'730	1'500	1'500	1'500
17	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	444	810	620	520	520	520
23	Schutzsuchende mit Ausweis S in kantonalen Unterkünften (Jahresdurchschnitt)	-	520	500	250	0	0
24	Schutzsuchende mit Ausweis S in Zuständigkeit der Gemeinden (Jahresdurchschnitt)	-	4'600	4'600	2'300	0	0
19	Ausreisepflichtige (Jahresdurchschnitt)	352	350	370	370	370	370
13	Im Kanton untergebrachte unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA)	303	390	500	500	460	460
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende, Schutzsuchende und Nothilfebeziehende	2'864	3'100	3'500	2'700	2'400	2'400
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünfte (Bettenbelegung)	87.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
10	Aufwand für Sicherheit in kantonalen Unterkünften	Mio. Fr.	3.2	4.5	5.1	3.4	3.4
25	Sicherheitsaufwand pro in kantonomer Unterkunft untergebrachter Person	Fr.	-	1'811	1'814	1'914	1'800

Im Jahresbericht 2023 waren die Schutzsuchenden in den Indikatoren 01 und 02 noch nicht abgebildet. Entsprechend eignen sich die Werte der beiden Indikatoren für das Jahr 2023 nur teilweise für einen Vergleich mit den prognostizierten Werten. Die Bestandsindikatoren der Schutzsuchenden 23 und 24 sowie der Indikator 25 wurden mit dem AFP 2024–2027 eingeführt. Für das Jahr 2023 werden daher keine Werte ausgewiesen.

02: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet im wahrscheinlichsten Szenario für das Jahr 2024 mit 30'000 Asylgesuchen und 25'000 Anträgen auf Schutzstatus S schweizweit. Für das Jahr 2025 erlässt es keine Prognose. Aufgrund der Prognose des SEM für das Jahr 2024 wird im Jahr 2025 mit der Zuweisung von 830 Personen aus dem erweiterten sowie mit rund 540 Personen aus dem beschleunigten Asylverfahren gerechnet. Zusätzlich geht der Kantonale Sozialdienst von rund 1'030 Zuweisungen von Schutzsuchenden mit Ausweis S aus.

01: Dieser Indikator umfasst die Summe der Indikatoren 15, 16 (Asylsuchende, Ausweis N) sowie 17, 18 (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) und 23, 24 (Schutzsuchende mit Ausweis S). Im Jahr 2023 waren inklusive den nicht ausgewiesenen Schutzsuchenden aus der Ukraine 8'208 der entsprechenden Personen untergebracht.

15: Auf Basis der Prognosen der Asylgesuche des SEM für das Jahr 2024, den Statistikauswertungen sowie aufgrund der Entwicklungen im Jahr 2023 wird für das Budgetjahr 2025 eine Zunahme der Anzahl Asylsuchenden (Ausweis N) erwartet. Für die Planjahre 2026–2028 wird mit einem Rückgang der Anzahl der Asylsuchenden gerechnet.

16: Asylsuchende mit Ausweis N werden nur in Ausnahmefällen den Gemeinden zugewiesen, z. B. bei der Zusammenführung von Familien.

18: Die Anzahl eingereicherter Asylgesuche, die mit einer vorläufigen Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer (Ausweis F) enden, pendelt sich auf hohem Niveau ein.

17: Durch die hohe Anzahl an Asylgesuchen werden auch viele Regelungen hin zu vorläufigen Aufnahmen entschieden. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) aus dem erweiterten Verfahren sind in der Regel zum Zeitpunkt des Entscheids des SEM in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird die vorläufige Aufnahme bereits im Bundesasylzentrum gewährt. Diese Personengruppe wird zunächst in einer kantonalen Unterkunft untergebracht. Danach werden die Personen den Gemeinden zugewiesen. Ein Teil dieser Personengruppe bleibt längerfristig in einer kantonalen Unterkunft wohnhaft (in der Regel vulnerable Personen und UMA). Der Kantonale Sozialdienst geht für die Jahre 2024 und 2025 davon aus, dass unter anderem auch die Zunahme der vulnerablen Personen und der UMA zu einem Anstieg von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern in kantonalen Unterkünften führt. Für die Planjahre 2026–2028 wird mit einem Rückgang der vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern in kantonalen Unterkünften gerechnet.

23: Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 605 Schutzsuchende in kantonalen Unterkünften und 4'424 in Zuständigkeit der Gemeinden untergebracht. Die Anträge auf Schutzstatus S bewegen sich im Jahr 2024 weiterhin auf einem hohen Niveau. Es ist davon auszugehen, dass der Krieg in der

Ukraine noch über Monate oder Jahre anhalten wird. Der Bundesrat hat entschieden, dass der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2025 aufgehoben wird. Im Jahr 2025 ist daher weiterhin mit über 5'000 Schutzsuchenden zu rechnen. Im Jahr 2026 ist die schrittweise Rückkehr der Schutzsuchenden bis zum Jahresende eingeplant.

19: Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der vielen Asylsuchenden (Ausweis N) im erweiterten Verfahren, die das SEM dem Kanton Aargau seit Ende 2022 zugewiesen hat, ausreisepflichtig wird. Entsprechend ist der Wert des Indikators für die Jahre 2025–2028 leicht höher als im Jahr 2024.

13: Seit Ende 2021 haben die Zuweisungen von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich (UMA) erheblich und kontinuierlich zugenommen. Ende 2023 waren 366 UMA im Kanton Aargau untergebracht. Gemäss SEM ist für die Jahre 2024–2026 nochmals mit einer Zunahme zu rechnen, wodurch sich die durchschnittliche Zahl an UMA im Kanton in den Jahren 2025 und 2026 auf 500 erhöhen dürfte. Für die Jahre 2027 und 2028 wird mit einem Bestand von jeweils 460 UMA geplant.

07: In den kantonalen Unterkünften leben vor allem Asylsuchende (Ausweis N), Ausreisepflichtige sowie unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (unterschiedliche Ausweise). Zu Beginn ihres Aufenthalts im Kanton sind auch vorläufig Aufgenommene mit und ohne Flüchtlingseigenschaft (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) kantonal untergebracht. Zudem muss der Kanton auch für Schutzsuchende mit Ausweis S genügend Plätze in kantonalen Unterkünften bereithalten. Um jederzeit aufnahmefähig zu bleiben und die verschiedenen vom Bund zugewiesenen Personengruppen passend unterzubringen, benötigt der Kantonale Sozialdienst genügend Reserveplätze. Unter Berücksichtigung der angestrebten Auslastung von 80 % (Indikator 5), benötigt der Kanton im Jahr 2025 3'500 Unterbringungsplätze in kantonalen Unterkünften.

05: Als Zielwert gilt – auch unter Berücksichtigung der Schutzsuchenden mit Ausweis S – weiterhin eine Auslastungsquote der kantonalen Unterkünfte von 80 %. Die vorhandenen Reserveplätze sind essentiell, um die notwendige Aufnahmefähigkeit des Kantons sicherzustellen.

10: Sicherheitskosten fallen nur in einzelnen Unterkünften an. Im Zusammenhang mit den hohen Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie der hohen Anzahl regulärer Asylsuchenden mussten in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche (Not-)Unterkünfte eröffnet werden. Insbesondere der Betrieb von unterirdischen Notunterkünften führt zu einem höheren Aufwand für Sicherheitsdienstleistungen.

25: Sowohl der Aufwand für Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Unterkünften (Indikator 10) als auch die Anzahl der in kantonalen Unterkünften untergebrachten Person (inkl. Schutzsuchende, Ausreisepflichtige und Flüchtlinge) nimmt zu, das Verhältnis bleibt stabil.

Ziel 515Z002		Einheit	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planjahre		
					2026	2027	2028	
Zur Förderung der Tagesstruktur von Personen im Asylbereich werden Beschäftigungsprogramme angeboten.								
07	Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen	Tage	-	1'294	5'000	4'000	4'000	4'000

07: Der Indikator ermöglicht es, die tatsächliche Inanspruchnahme der Beschäftigungsprogramme abzubilden. Dieser wurde bereits bis 2019 verwendet und mit dem AFP 2024–2027 reaktiviert. Für das Jahr 2023 wird daher kein Wert ausgewiesen, es wurden jedoch 5'868 Präsenztage in Beschäftigungsprogrammen absolviert. Die Teilnehmerzahlen waren einige Zeit rückläufig, haben aber im Jahr 2023 wieder deutlich zugenommen. Der Kantonale Sozialdienst hat die Beschäftigungsprogramme inhaltlich angepasst und richtet diese stärker auf Personen aus, die nicht an Deutschkursen teilnehmen können oder gesundheitlich und psychisch angeschlagen sind. Die hohen Präsenztage im Budgetjahr 2025 sind auf die hohe Zahl an Asylsuchenden im Verfahren (Ausweis N) und die langen Wartezeiten bei den Deutschkursen zurückzuführen. Aufgrund des prognostizierten Rückgangs von Asylsuchenden sowie kürzeren Wartezeiten ist ab dem Jahr 2026 mit weniger Präsenztagen in Beschäftigungsprogrammen zu rechnen.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	5'785	39'986	23'362	-41.6%	21'919	20'430	20'758
Globalbudget Aufwand	91'877	104'544	124'243	18.8%	91'440	67'517	67'845
30 Personalaufwand	20'231	25'377	29'422	15.9%	28'651	28'127	28'522
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	60'645	68'650	81'902	19.3%	52'771	30'492	30'425
34 Finanzaufwand	-1	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	10'743	10'442	12'749	22.1%	9'849	8'729	8'729
39 Interne Verrechnungen	260	75	170	126.7%	170	170	170
Globalbudget Ertrag	-86'092	-64'557	-100'881	56.3%	-69'522	-47'087	-47'087
42 Entgelte	-5'210	-2'062	-2'146	4.0%	-1'486	-1'051	-1'051
46 Transferertrag	-76'917	-59'561	-95'100	59.7%	-64'400	-42'400	-42'400
49 Interne Verrechnungen	-3'965	-2'935	-3'635	23.9%	-3'635	-3'636	-3'636
LUAE Saldo	23	230	436	89.9%	436	419	413
LUAE Aufwand	45'764	61'830	46'436	-24.9%	26'436	10'419	10'413
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23	230	436	89.9%	436	419	413
37 Durchlaufende Beiträge	45'741	61'600	46'000	-25.3%	26'000	10'000	10'000
LUAE Ertrag	-45'741	-61'600	-46'000	-25.3%	-26'000	-10'000	-10'000
47 Durchlaufende Beiträge	-45'741	-61'600	-46'000	-25.3%	-26'000	-10'000	-10'000
Investitionsrechnung Saldo	-	3'722	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	3'722	-	-100.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	-	3'722	-	-100.0%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Die zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen für die Betreuung in den neuen Unterkünften führen zu einem finanziellen Mehraufwand (vgl. G. Stellenplan).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Durch die höher prognostizierte Anzahl an Personen des Asylbereichs, insbesondere in kantonalen Unterkünften, erhöhen sich die Aufwendungen beispielsweise für die Unterbringung oder die medizinische Versorgung. Der eingeplante Betrieb zusätzlicher unterirdischer Unterkünfte führt zu deutlich höheren Aufwendungen für externe Betreuungsdienstleistungen, den Mahlzeitendienst sowie für Sicherheitsdienstleistungen. Darüber hinaus führt die zusätzliche Unterbringung und Betreuung von UMA durch externe Partner zu einem Mehraufwand.

36 Transferaufwand:

Höhere Aufwendungen für die materielle Hilfe an Personen in kantonalen Unterkünften aufgrund der eingeplanten Erhöhung des Verpflegungsgelds um 50 Rappen pro Tag und Person sowie die höher prognostizierte Anzahl an Personen führen zu einer Zunahme des Transferaufwands. Die Aufwendungen beinhalten insbesondere das Verpflegungs-, Taschen- und Kleidergeld sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit situationsbedingten Leistungen.

39 Interne Verrechnungen:

Budgetierung der Miet- und Nebenkosten für die kantonale Unterkunft Werkhof Frick im Eigentum des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU).

46 Transferertrag:

Die Erträge aus der Globalpauschale des Bundes sind abhängig von der Höhe der Pro-Kopf-Pauschale sowie vom Bestand. Aufgrund der insgesamt höher prognostizierten Anzahl an Personen des Asylbereichs erhöhen sich die Erträge. Gemäss den Erfahrungswerten verbleibt gegenüber dem Budget 2024 ein grösserer Anteil der Pauschalen beim Kanton (vgl. LUAE 47 Durchlaufende Beiträge). Der Kanton benötigt die Erträge aus der Globalpauschale, um die höheren Kosten bei der UMA-Betreuung und des Betriebs der unterirdischen Unterkünfte zu decken.

49 Interne Verrechnung:

Durch die höher prognostizierte Anzahl Personen in Zuständigkeit des Aufgabenbereichs 510 'Soziale Sicherheit' (B- und F-Flüchtlinge), welche in kantonalen Asylstrukturen untergebracht sind, erhöhen sich die Erträge aus der internen Verrechnung mit diesem Aufgabenbereich.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Modulbaute in Oftringen wird 2025 voraussichtlich über das ganze Jahr abgeschrieben. Im Budget 2024 war die Abschreibung über das zweite Halbjahr eingeplant.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Aufgrund der Erfahrungswerte der Pro-Kopf-Beträge für die Schutzsuchenden aus der Ukraine aus der Jahresrechnung 2023 plant der Kantonale Sozialdienst mit deutlich tieferen durchlaufenden Beiträgen an die Gemeinden. Es ist eine Erhöhung des Verpflegungsgelds um 50 Rappen pro Tag und Person eingeplant.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Im Zusammenhang mit der Beschaffung kantonaler Unterkünfte sind in der Investitionsrechnung keine Aufwendungen mehr geplant.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2026	2027	2028
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylsuchende							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	45'741	61'600	46'000	-25.3%	26'000	10'000	10'000
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Aufwand)	45'741	61'600	46'000	-25.3%	26'000	10'000	10'000
Total Ertrag	-45'741	-61'600	-46'000	-25.3%	-26'000	-10'000	-10'000
Durchlaufende Bundesbeiträge für Gemeinden (Ertrag)	-45'741	-61'600	-46'000	-25.3%	-26'000	-10'000	-10'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre 2026	2027	2028
VK Sicherheitskosten								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	14'400	14'400	5'354	-	-	-	-
VK Sicherheitsdienstleistungen 2022-2025								
VK, einmaliger Aufwand	22.06.2021	11'180						
ZK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	1'927	13'107	3'089	5'100	4'100	3'400	3'400
VK Schutzsuchende Ukraine								
VK, einmaliger Aufwand	28.06.2022	140'300	140'300	119'515	-	-	-	-
VK UMA ex. Platzierungen Verein Lernwerk								
VK, einmaliger Aufwand	20.06.2023	5'921	5'921	1'465	2'736			
ZK, einmaliger Aufwand	geplant	3'788	3'788	-	-	2'519	-	-
VK KU Oftringen								
VK, einmaliger Aufwand	21.11.2023	4'599	4'599	816	90	90	90	90
VK begleitetes Wohnen UMA 24-28								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'279	10'279	-	2'555	2'555	2'555	2'555
VK UMA ex. Platzierung Stiftung sofa								
VK, einmaliger Aufwand	20.06.2023	2'940	2'940	118	615			
ZK, einmaliger Aufwand	geplant	468	468	-	-	-	-	-
VK KU geplant								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'446	5'446	-	1'007	986	986	986

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	171.51	219.56	247.56	12.8%	235.60	227.10	227.10
Ordentliche Stellen	16.78	99.18	99.18	0.0%	94.40	90.40	90.40
Fremdfinanzierte Stellen	124.02	119.38	147.38	23.5%	141.20	136.70	136.70
Projektstellen	30.71	1.00	1.00	0.0%	0	0	0

Fremdfinanzierte Stellen:

Seit dem Jahr 2024 werden nur Betreuerstellen als fremdfinanzierte Stellen geführt. Der Stellenbedarf orientiert sich an der Anzahl und der Zusammensetzung (insbesondere Anteil UMA) der in kantonalen Unterkünften betreuten Personen. Der Regierungsrat hat insgesamt 28 zusätzliche Stellen für die Betreuung insbesondere in den neuen Unterkünften in Aarau (UMA-Unterkunft Landhausweg), Wettingen, Gränichen und Lenzburg bewilligt.

Projektstellen:

Die Projektstelle im Zusammenhang mit dem kantonalen Integrationszentrum ist bis zum 31. Dezember 2025 bewilligt.

Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien, Organismen und Radon. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachthanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 533.10 Lebensmittelkontrolle
 LG 533.20 Trink- und Badewasser
 LG 533.30 Chemiesicherheit
 LG 533.40 Veterinärdienst

Organisation

Das Amt für Verbraucherschutz (AVS) ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernaufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch die entsprechenden Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund. Er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem die Kontrolle von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das AVS ist seit rund 25 Jahren nach den erforderlichen ISO-Normen akkreditiert.

Umfeldentwicklung

Lebensmittelkontrolle:

Anhand gentechnischer Untersuchungsmethoden, wie dem sogenannten "Whole Genome Sequencing", kann über Vergleiche von Patientenisolaten mit solchen aus konsumierten Lebensmitteln die Ursache für einen Erkrankungsausbruch eindeutig ermittelt und Massnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Vorkommnisse angeordnet werden. Diese technischen Errungenschaften können nur dann gewinnbringend zum Einsatz kommen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Informationsaustausch zwischen allen involvierten Stellen vorhanden sind. Das sich in Revision befindliche Epidemiengesetz beabsichtigt die Schaffung entsprechender Grundlagen. Aus Sicht der Lebensmittelkontrolle ist dies ein wichtiger Mosaikstein für eine verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit. Mit dem Bezug des Neubaus in Unterentfelden verfügt das Amt endlich über zeitgemässe Laborräumlichkeiten. Darauf basierend wird das AVS die Prozesse zur Durchführung der verschiedenen, teilweise hoch spezialisierten Untersuchungen weiter optimieren und dabei die zusätzlichen Möglichkeiten der Digitalisierung für seinen Bereich ausloten.

Trink- und Badewasser:

Mit den perfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) wird ab 2026 die Überprüfung der Trinkwasserressourcen auf eine weitere grosse Stoffgruppe von stabilen, umweltbelastenden Stoffen ausgedehnt. Die Wasserversorgungen werden auf diesen Zeitpunkt hin die periodische Überprüfung des Trinkwassers auf PFAS in ihrer Selbstkontrolle berücksichtigen müssen. Das Amt für Verbraucherschutz wird diesen Aspekt im Rahmen der Inspektionen vor Ort überprüfen. Das Projekt Planung Trinkwasserversorgungssicherheit soll um zwei Jahre, das heisst bis Ende 2026, verlängert werden. Dies ermöglicht die Umsetzung entscheidender Projektbestandteile, wie die Etablierung einer regional koordinierten Wasserversorgungsplanung und die Erstellung eines Inventars der regional unverzichtbaren Anlagen.

Chemiesicherheit:

Basierend auf der neu eingeführten Gesetzgebung zu Sprengstoffvorläuferstoffen wird das Amt für Verbraucherschutz zukünftig im Auftrag des Fedpol entsprechende Verkaufsstellen kontrollieren. Die Anzahl der vom Fedpol erwünschten Kontrollen und deren zeitlicher Aufwand kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Das breite Angebot an chemischen Produkten im Internet verlangt weiterhin nach gezielten Kontrollen durch das AVS. Aufgrund der nach wie vor fehlenden gesetzlichen Grundlage für das so genannte "Mystery Shopping", das heisst dem Einkauf unter fremdem Namen, bleibt diese Kontrolltätigkeit für das AVS anspruchsvoll. Die Revision der Freisetzungsverordnung dehnt die Verbote für das Inverkehrbringen und den Umgang auf weitere Pflanzen aus. Daraus resultiert für das AVS ein zusätzlicher Informations- und Kontrollbedarf insbesondere bei den Verkaufsstellen.

Veterinärdienst:

Die Gesellschaft verlangt einen höheren Schutz des Tierwohls. Dazu gehören Forderungen nach einem Verbot schmerzhafter Handlungen ohne Schmerzausschaltung am Tier oder nach einem Verzicht von Tierleid verursachenden Haltungssystemen oder Zuchtmethoden. Der Bund als Gesetzgeber hat deshalb eine entsprechend revidierte Tierschutzverordnung vorgelegt. Inwieweit die vorgesehenen Neuregelungen Einzug in die geltende Gesetzgebung finden, wird sich aus der Vernehmlassung bei den Kantonen und interessierten Kreisen ergeben. Basierend auf den bereits geltenden rechtlichen Bestimmungen des Verbots von Qualzuchten wird der Veterinärdienst seine 2023 begonnene Vollzugsarbeit in diesem Bereich fortsetzen.

Risiken

Vollzug:

Aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Mitteleuropa steigt das Risiko eines Ausbruchs dieser hochansteckenden und für den Menschen ungefährlichen Tierseuche in der Schweiz. Das AVS bereitet sich mittels Ausbildung von Personal und der Bereitstellung der zur Bekämpfung erforderlichen Infrastruktur auf einen solchen Ausbruch vor.

Bei der Aufgabenerfüllung des AVS besteht die Gefahr, dass infolge fehlender Personalressourcen oder ungenügender Aus- oder Weiterbildung des Personals Vollzugsaufgaben mangelhaft wahrgenommen werden. Dies kann zu gesundheitlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und zu finanziellen Schäden für die Betriebe oder für den Kanton führen. Durch Gewährleistung einer guten Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird dieses Risiko minimiert.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z001		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.								
02	Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	3'375	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
03	Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	2'970	2'500	3'200	3'200	3'200	3'200
05	Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	8.42	7.50	8.00	8.00	8.00	8.00
10	Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	7'622	7'700	7'700	7'700	7'700	7'700
11	Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	93.6	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die Messkriterien dafür sind die Inspektionsquoten und die untersuchten Proben pro Einwohner. In der Schweiz sind seit 2017 je Betriebskategorie regelmässige, risikobasierte Inspektionen gesetzlich vorgeschrieben. Die Stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine Vorgaben kennt.

03: Nach dem Umzug des AVS nach Unterentfelden, werden die Untersuchungen ab 2025 wieder im geordneten Rahmen und regulären Umfang durchgeführt.

05: Anpassung der Finanzkennzahl aufgrund Kostensteigerung im Bereich Sachmittel (Geräte und Verbrauchsmaterial).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.							
01	Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	251	264	251	251	251
02	Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	26.3	25.0	25.0	25.0	25.0
03	Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	2	2
04	Bäder	Anzahl	97	100	100	100	100
05	Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	46.4	50.0	50.0	50.0	50.0
06	Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	0.99	1.20	1.20	1.20	1.10
08	Anteil der umgesetzten Massnahmen aus Inspektionen	%	89.0	80.0	80.0	80.0	80.0

Mit Inspektionen wird die Einhaltung der rechtlich vorgeschriebenen betrieblichen Selbstkontrolle überprüft und durchgesetzt. Amtliche, auf spezifische Risiken ausgerichtete Probenahmen dienen ergänzend zur Kontrolle, ob die Anforderungen an die Wasserqualität und die Absicherungsmassnahmen auch bei kritischen Situationen gewährleistet sind.

01: Aufgrund von Gemeindefusionen reduziert sich die Anzahl kommunaler Trinkwasserversorgungen. Die Anzahl der zu kontrollierenden Anlagen und damit der Aufwand für das AVS bleibt hingegen unverändert.

06: Mit Beendigung des Projekts zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgungssicherheit im Kanton Aargau reduziert sich der Kostenfaktor für Trink- und Badewasserkontrollen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.							
01 Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	903	900	880	880	880	880
02 Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	11.8	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
04 Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.26	2.00	1.50	1.50	1.50	1.50
07 Schulen und Kindergärten, bei denen die Radon-Sanierungsfristen nicht eingehalten wurden	Anzahl	0	0	0	0	0	0
08 Raumplanungs- und Bauprojekte, die beurteilt werden	Anzahl	144	130	130	130	130	130

Erfolge in der Prävention können nicht direkt gemessen werden. Daher wird die Existenz eines hohen Schutzniveaus als Massstab für die Zielerreichung herangezogen. Die bewährte Inspektionsfrequenz soll ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch themenspezifische, national koordinierte Kampagnen ergänzt.

01: Angleichung Indikator an aktuellen Stand der erfassten Betriebe.

04: Die Kosten zur Erbringung dieser Leistung liegen permanent tiefer als erwartet. Dementsprechend wird der Kostenfaktor reduziert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 533Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ein hohes Schutzniveau bei der Tiergesundheit und beim Tierschutz ist gewährleistet.							
01 Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	76'394	76'000	76'000	76'000	76'000	76'000
02 Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen für den internationalen Handel	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
03 Reaktionszeit auf Meldungen bei hochansteckenden Tierseuchen	Tage	0	0	0	0	0	0
05 Anteil der Fälle, bei denen innert 3 Tage nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
08 Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.60	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
12 Beissvorfälle mit potenziell gefährlichen Hunden, die überprüft werden	Anzahl	780	750	750	750	750	750
13 Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
14 Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Schlachtbetriebe inklusive Kontrollen des Tierschutzes beim Schlachten wird eingehalten	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	10'762	12'541	13'074	4.3%	13'211	13'385	13'579
Globalbudget Aufwand	15'099	17'188	17'263	0.4%	17'406	17'190	17'384
30 Personalaufwand	11'478	12'345	12'557	1.7%	12'721	12'675	12'869
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'369	4'628	4'486	-3.1%	4'465	4'295	4'296
36 Transferaufwand	245	215	220	2.3%	220	220	220
39 Interne Verrechnungen	8	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-4'337	-4'647	-4'189	-9.9%	-4'195	-3'805	-3'806
41 Regalien und Konzessionen	-14	-25	-25	0.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'302	-3'218	-3'035	-5.7%	-3'032	-3'016	-3'010
43 Übrige Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-398	-415	-684	64.8%	-684	-684	-684
48 Ausserordentlicher Ertrag	-608	-988	-430	-56.5%	-439	-65	-72
49 Interne Verrechnungen	-14	-	-15	-∞%	-15	-15	-15
LUAE Saldo	-2'313	-1'854	-1'954	5.4%	-1'954	-1'954	-1'954
LUAE Aufwand	101	56	56	0.0%	56	56	56
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99	56	56	0.0%	56	56	56
LUAE Ertrag	-2'414	-1'910	-2'010	5.2%	-2'010	-2'010	-2'010
40 Fiskalertrag	-931	-810	-810	0.0%	-810	-810	-810
41 Regalien und Konzessionen	-1'483	-1'100	-1'200	9.1%	-1'200	-1'200	-1'200
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand:

Der erhebliche Anstieg an Tierschutzmeldungen im Heimtierbereich führt zu einem höheren Anteil an Personalressourcen (2,2 Stellen, siehe Kapitel G. Stellenplan). Daraus resultiert ein erhöhter Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der in den Jahren 2025 und 2026 budgetierte Mehraufwand ergibt sich aus den zusätzlich benötigten externen ärztlichen Leistungen für das nationale Projekt zur Bekämpfung der Moderhinke.

42 Entgelte:

Die Schliessung von zwei grösseren Schlachtbetrieben führt zu einer Reduktion der Gebühren aus amtlichen Tätigkeiten.

46 Transferertrag:

Aufgrund der Erhöhung der Tierhalterbeiträge ab 2025 erhöht sich die Einlage in die Rücklage Tiergesundheit.

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Aufgrund des erhöhten Transferertrags reduziert sich die Entnahme aus der Rücklage Tiergesundheit.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Ein Analysegerät ist bereits vollständig abgeschrieben. Ab 2025 ist nur noch ein Analysegerät abzuschreiben.

41 Regalien und Konzessionen:

Unter Berücksichtigung des Verwaltungsgerichtsentscheids vom 28. September 2023 betreffend Kleinhandelsbewilligungen / Spirituosenabgabe (Deckelung der Getränkeabgaben), sowie der Zunahme der Konkurse im Gastgewerbe, ist nur mit einem moderaten Anstieg des Ertrags zu rechnen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	74.88	78.22	79.97	2.2%	79.97	78.47	78.47
Ordentliche Stellen	73.48	76.27	78.47	2.9%	78.47	78.47	78.47
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.40	1.95	1.50	-23.1%	1.50	0	0

Ordentliche Stellen:

220 zusätzliche Stellenprozente sind zur Bewältigung der starken Zunahme von Meldungen und Bewilligungsgesuchen im Bereich des Vollzugs der eidgenössischen Tierschutz- und der kantonalen Hundegesetzgebung erforderlich.

Projektstellen:

Die 60 % Projektstelle ABC-Schutz wurde in den Aufgabenbereich 540 Militär und Bevölkerungsschutz verschoben. Der Projekt-Zeitrahmen April 2024-März 2027 führt zu einem Stellenbedarf im ersten bzw. im letzten Jahr von 45 % bzw. 15 %.

Die Projekte Moderhinke und Notfallplanung laufen von 2023-2026 und sind mit je einer 50 % Projektstelle ausgestattet. Die 50 % Projektstelle zur Planung Trinkwasserversorgungssicherheit wurde um 2 Jahre, bis Ende 2026, verlängert.

Aufgabenbereich 535: Gesundheit

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Abteilung Gesundheit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie des Kantons Aargau sowie die Umsetzung der Strategien des Bundes im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsprävention. Weiter wird Bundesrecht im Bereich Krankenversicherung, Gesundheitsberufe, Epidemien und Heilmittel vollzogen sowie kantonales Recht insbesondere im Bereich Gesundheitsversorgung, Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände, Gesundheitsschutz, Bewilligungen und Aufsicht sowie Ausbildungsverpflichtung entwickelt und vollzogen. Der zentrale Anspruch liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, digital vernetzten, qualitativ hochstehenden und finanzierbaren Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 535.05 Bewilligung und Aufsicht
 LG 535.10 Prämienverbilligung
 LG 535.20 Akutsomatik
 LG 535.40 Langzeitversorgung
 LG 535.50 Psychiatrie
 LG 535.60 Rehabilitation
 LG 535.63 Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler und Pilotprojekte
 LG 535.65 Medizinische Dienste
 LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen
 LG 535.80 Gesundheitsförderung und Prävention

Organisation

In den Sektionen sowie Stabs- und Fachbereichen werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten rund um die Gesundheit in den Bereichen Versorgung, Schutz, Förderung und Prävention, wahrgenommen.

Umfeldentwicklung

Bewilligung und Aufsicht:

Mit der Anpassung des Art. 2 des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (GesBG) per 1. Februar 2025 wird eine erweiterte Bewilligungspflicht für die Ausübung bestimmter Leitungsfunktionen im stationären Bereich eingeführt. Dadurch werden die Gesuche ab Herbst 2024 zunehmen. Die bestehende Software zur Abwicklung der Bewilligungen wird bis spätestens Ende 2025 abgelöst.

Prämienverbilligung:

National- und Ständerat bereinigten den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zur Prämien-Entlastungs-Initiative (21.063; Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien) in der Herbstsession (Schlussabstimmung vom 29. September 2023). Im Rahmen der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 hat das Stimmvolk die Prämien-Entlastungs-Initiative abgelehnt. Der indirekte Gegenvorschlag des Ständerats tritt in Kraft, sofern kein Referendumskomitee innert der Frist von 100 Tagen das Referendum ergreift. Ab dem Jahr 2025 werden gemäss den Berechnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) für den Kanton Aargau aufgrund der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags des Ständerats Mehrkosten von mindestens 26,8 Millionen Franken anfallen.

Akutsomatik (Kantonale Beteiligung 55%):

In Folge von Tarifverhandlungen der Kantonsspital Aarau AG und einiger Regionalspitäler geht das Departement Gesundheit und Soziales davon aus, dass die durchschnittliche Baserate bei den innerkantonalen Listenspitälern in den kommenden Jahren steigt. Dies führt mit dem erwartenden Wachstum bei der Anzahl an stationären Behandlungen zu einem finanziellen Mehrbedarf.

Langzeitversorgung:

Die Pflegeheime sowie die Leistungserbringer der Pflege zu Hause sind besonders stark von der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt und dem Erfordernis kompetitiver Löhne betroffen. Diese Faktoren sind in die Festsetzung der neuen Tarife eingeflossen.

Psychiatrie (Kantonale Beteiligung 55%):

Im stationären Bereich rechnet das Departement Gesundheit und Soziales mit mehr Pflegetagen und aufgrund von Tarifverhandlungen mit den Versicherern leicht höheren Tarifen. Dies führt zu einem höheren Aufwand.

Rehabilitation (Kantonale Beteiligung 55%):

Seit dem Jahr 2022 besteht die neue Tarifstruktur ST Reha. Die Bemessung des neu hinzugekommenen Schweregrades basiert noch auf wenigen Erfahrungswerten und kann zu höheren Planungsabweichungen führen.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen Listenspitäler.

In der zweiten Evaluationsrunde der GWL beabsichtigt der Regierungsrat, versorgungsnotwendige Leistungen der Notfallversorgung sowie der spezialisierten Versorgung zu sichern. Zudem sieht er vor, sich an der Finanzierung des in grossen Notfallstationen notwendigen Sicherheitsdiensts zu beteiligen. Des Weiteren soll die ärztliche Grundversorgung gestärkt werden, indem die GWL für die dafür benötigten Rotationsassistentenstellen erhöht wird.

Medizinische Dienste:

In der Sektion Medizinische Dienste werden neu im Fachbereich "Präklinische Versorgung" die Themen des ambulanten ärztlichen Notfalldiensts, des Rettungs- und Katastrophenwesens und der Sanitätsnotrufzentrale 144 zusammengefasst.

Gesundheitsförderung und Prävention:

Die Abteilung Gesundheit erarbeitet eine kantonale Suchtstrategie. Die Strategie definiert die Grundlagen für die Steuerung und Koordination der Suchthilfe über alle vier Säulen der nationalen Suchtpolitik. Um die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen der ambulanten Suchtberatung und -prävention kompensieren zu können, werden die Beiträge ab 2025 erhöht. Die kantonalen Schwerpunktprogramme der Gesundheitsförderung werden nach Lebensphasen ausgerichtet. Die Themen Bewegung, Ernährung und psychische Gesundheit werden in allen Lebensphasen bearbeitet (Kindheit, Jugend, Alter).

Risiken

Ausfall eines relevanten Spitals zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung: Fällt ein relevantes Spital aus, kann die Versorgung nur noch teilweise innerhalb des Kantons gewährleistet werden. Die Versorgungslücke müsste mittelfristig durch ausserkantonale Leistungserbringer geschlossen werden. Aufgrund der medizinischen Indikation der betreffenden ausserkantonalen Spitalaufenthalte käme jeweils der Standorttarif zum Tragen, was die Leistungskosten erhöhen würde.

Pandemie: Wird die Schweiz von einer neuen Pandemie erfasst, sind die Auswirkungen auf die Aufgaben und die Finanzen nur schwer abschätzbar. Für unvorhersehbare finanzielle Auswirkungen werden die vorgegebenen finanzrechtlichen Instrumente angewendet.

Fachkräftemangel Gesundheitsversorgung: In der Gesundheitsversorgung ist der Fachkräftemangel eine Herausforderung. Durch Aus- und Weiterbildungsprogramme und Förderung wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

535E006	Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung
Zielsetzung	Schaffung der Rechtsgrundlagen und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030.
31. Dezember 2028	Abschluss Teil- und Totalrevisionen (PflG, GesG, KVGG, SpiG)
30. Juni 2027	Teilrevision PflG umgesetzt
30. Juni 2027	Teilrevision GesG umgesetzt
31. Dezember 2027	Teilrevision KVGG umgesetzt
30. Juni 2028	Totalrevision SpiG umgesetzt

Der Grosse Rat hat mit Verabschiedung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 den Regierungsrat damit beauftragt, die Rechtsetzungsverfahren für die Revision von Pflege-, Gesundheits- und Spitalgesetze sowie des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung einzuleiten und Massnahmen zu ergreifen, damit die 24 in der GGpl definierten Ziele erreicht werden können. Die GGpl 2030 beleuchtet Themen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung, des medizinisch-technischen Fortschritts oder über politische Vorstösse in den Fokus gerückt sind. Zu diesen Themenschwerpunkten gehören unter anderem diverse Bereiche der Spital- und Gesundheitsversorgung; die Fachkräfte im Gesundheitswesen; das Rettungswesen; die Gesundheitsförderung und -vorsorge; Instrumente zur Kostendämpfung; die gesundheitspolizeilichen Bewilligungen; die Eigentümerschaft der Kantonsspitäler; Palliative Care sowie die Aufsicht und das Controlling. Nach der Planung der GGpl gilt es im nächsten Schritt die Rechtsgrundlagen zu schaffen und die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der GGpl zu ergreifen. Entsprechend wird im Rahmen des AFP 2025-2028 der Titel des Entwicklungsschwerpunkts von "Revision der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung" in "Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung" umbenannt, sowie die Zielsetzung angepasst.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 1.95

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 535Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.							
01 Anzahl Beziehende, welche Prämienverbilligung erhalten	Anzahl	169'300	179'000	190'000	192'500	195'100	197'700
02 Anteil Beziehende von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	23.3	24.5	25.5	25.5	25.6	25.6
11 Entwicklung der Durchschnittsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	8.8	5.0	3.5	3.3	3.3	3.3
06 Kantonaler Brutto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	357.2	397.9	450.4	471.4	493.3	516.3
07 Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung	Mio. Fr.	244.6	251.9	280.8	292.0	303.7	315.8
10 Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	112.6	146.0	169.6	179.4	189.6	200.5
13 Ergänzungsleistungsbeziehende (Anspruch gemäss Art. 10Abs. 3 lit. d ELG)	Anzahl	23'091	23'600	23'500	24'000	24'500	25'000
14 Kantonaler Aufwand für die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbeziehende	Mio. Fr.	121.2	121.0	126.0	132.9	140.2	147.9
- Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	727'235	729'889	745'301	754'208	763'059	771'835
12 Bevölkerungsentwicklung	%	1.5	1.3	1.2	1.2	1.2	1.2

11: Gemäss comparis.ch wachsen im Jahr 2025 die Gesundheitskosten um 3,2 %. Insgesamt rechnen Experten der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich über den Prognosezeitpunkt (2022 bis 2025) hinweg jedoch mit einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg der Gesundheitsausgaben von 3,3 %. Weil sich die Prämien in erster Linie an den Gesundheitskosten orientieren, geht der Regierungsrat von der Annahme aus, dass die Prämien ab 2025 auch jährlich um rund 3,3 % wachsen werden. Im Jahr 2025 kommen noch Auswirkungen von Tariffestsetzungsverfahren (0,2%) dazu. Daraus resultiert ein Prämienwachstum von 3,5% für das Jahr 2025.

06/07/10: Beim kantonalen Bruttoaufwand ist die jährliche Mehrbelastung von 26,8 Millionen Franken ab dem Jahr 2025 (Mehrbelastung aufgrund des indirekten Gegenvorschlags des Ständerats zur Prämien-Entlastungs-Initiative) bereits berücksichtigt. Bei Annahme der Prämien-Entlastungs-Initiative hätte der Kanton Aargau anstelle der Mehrbelastung von 26,8 Millionen Franken eine jährliche Mehrbelastung von mindestens 61 Millionen Franken tragen müssen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 535Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Leistungskosten nach KVG/IVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.								
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten	Anzahl	78'291	80'024	80'887	82'747	84'650	86'597
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer Patienten (AKH)	Anzahl	20'257	19'603	20'679	21'155	21'641	22'139
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	79.4	80.3	79.8	79.8	79.8	79.8
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale	Fr.	9'776	9'790	9'874	9'874	9'874	9'874
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonale	Fr.	9'905	9'944	9'906	9'906	9'906	9'906
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	595.6	578.4	604.7	618.5	632.7	647.1
08	Aufwand Akutsomatik nach IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	4.7	7.1	4.9	5.0	5.1	5.2
01: Die Entwicklung der Fallzahlen wird basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre sowie dem erwarteten Bevölkerungswachstum prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die erwarteten innerkantonalen Fallzahlen gegenüber dem AFP 2024–2027 reduziert								
02: Die Entwicklung der Fallzahlen wird basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die ausserkantonalen Fallzahlen gegenüber dem AFP 2024–2027 erhöht.								
03: Die Entwicklungen der inner- und ausserkantonalen Behandlungen führen zu einem tieferen Selbstversorgungsgrad.								
04: Die Erhöhung der durchschnittlichen Baserate ist auf Tarifverhandlungen (Tarifverhandlungen mit den Versicherern) bei den Regionalspitälern und der Kantonsspital Aarau AG zurückzuführen.								
07: Die jährliche Entwicklung der ausserkantonalen Baserate wird basierend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurde die ausserkantonale Baserate nach unten angepasst.								
06: Die höhere innerkantonale Baserate führt im Vergleich zum AFP 2024–2027 zu einem höheren Aufwand.								
08: Den budgetierten Aufwand hat der Regierungsrat basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre nach unten angepasst.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 535Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.								
16	Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	88.6	86.4	88.4	89.2	90.0	90.8
17	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 1-3	Anzahl	513'237	380'000	476'000	459'000	465'000	474'000
18	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 4-12	Anzahl	1'715'066	1'813'000	1'792'000	1'835'000	1'862'000	1'894'000
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	19	24	22	22	17	18
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	20'392	16'000	21'500	21'900	22'400	22'900
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	114'413	139'466	151'968	169'662	171'985	174'859
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	15'243	14'984	20'961	22'630	24'359	26'161
19	Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	0.2	0.4	0.3	0.3	0.6	0.6
16: Auf Basis des Jahresabschlusses 2023 wurde die Auslastung berechnet und den aktuellen Verhältnissen angepasst.								
17: Die Ambulantisierung findet weiterhin verzögert statt. Ab dem Jahr 2026 geht die Abteilung Gesundheit davon aus, dass die maximal mögliche Ambulantisierung erreicht ist. Ab dem Planjahr 2027 steigen die Pflegetage aufgrund des Bevölkerungswachstums wieder an.								
18: Die Pflegetage in der hohen Pflegebedarfsstufen steigen langsamer an als erwartet.								
10: Die angepassten Werte basieren auf der aktuellen Planung für den Audit-Zyklus 2024–2027. Einige Leistungserbringer sind ISO-zertifiziert. Diese werden nicht durch den Kanton auditiert.								
05: Die Abrechnungen eines Leistungserbringers für ambulante Leistungen mit kleinem Finanzvolumen erhöht die Anzahl der bearbeiteten Fälle.								
06/15: Die Anpassungen der Pflegetage verändern auch die prognostizierten Restkosten.								
19: Die GGpl 2030 sieht vor, die Akut- und Übergangspflege (AÜP) durch eine zusätzliche kantonale Anschlusslösung von zwei auf vier Wochen zu verlängern. Die Umsetzung dieser Verlängerung ist auf 2027 geplant.								

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 535Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung; intermediäre Angebote wirken sich dämpfend auf die stationären Leistungskosten aus.								
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	175'919	179'700	189'468	196'244	203'954	212'174
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	55'543	58'900	61'460	63'857	66'347	68'935
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	76.0	75.3	75.8	75.8	75.8	75.8
08	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie innerkantonale	Fr.	682	683	688	688	688	688
09	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie ausserkantonale	Fr.	655	666	670	670	670	670
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	85.7	96.6	102.2	105.9	110.0	114.4
10	Aufwand intermediäre psychiatrische Angebote	Mio. Fr.	13.7	20.1	20.3	20.4	20.6	20.6

01/02: Die jährliche Entwicklung der Pflegetage wird basierend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die Pflegetage erhöht.

08/09: Die leicht höhere durchschnittliche Tagespauschale ist auf Tarifierpassungen (Tarifverhandlungen mit den Versicherern) zurückzuführen.

05: Die Zunahme an Pflegetagen und die Erhöhung der Tarife führen zu einem finanziellen Mehrbedarf in der Psychiatrie.

Ziel 535Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.								
01	Pflegetage der Aargauer Patienten in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	151'316	170'100	182'480	196'896	212'450	229'234
02	Pflegetage der Aargauer Patienten in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	28'359	27'600	33'009	35'616	38'430	41'466
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	84.2	86.0	84.7	84.7	84.7	84.7
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonale (ab 2022 Baserate)	Fr.	700	691	700	700	700	700
07	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonale (ab 2022 Baserate)	Fr.	946	977	949	949	949	949
05	Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	77.2	79.3	80.3	86.6	93.4	100.8

01/02: Die jährliche Entwicklung der Pflegetage wird basierend auf den Erkenntnissen der letzten Jahre prognostiziert. Aufgrund dieser Berechnungen wurden die Pflegetage erhöht.

03: Der verhältnismässig stärkere Anstieg bei den ausserkantonalen im Vergleich zu den innerkantonalen Pflegetagen führt zu einer Reduktion des Selbstversorgungsgrads im Vergleich zum Budget 2024.

04/07: Die Auswirkung der Einführung der Tarifstruktur ST Reha im Jahr 2022 auf die Tagespauschalen im AFP 2024–2027 konnte nur schwer abgeschätzt werden. Während der prognostizierte Anstieg der Tagespauschalen innerkantonale leicht übertroffen wurde, war dieser ausserkantonale weniger stark als erwartet.

05: Die verhältnismässig tiefere Erhöhung zwischen dem Budget 2024 und dem Budget 2025 ist insbesondere auf die Einführung der Tarifstruktur ST Reha und der damit verbundenen erstmaligen Prognose des Schweregrads zurückzuführen. Dieser ist tiefer ausgefallen als angenommen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 535Z017	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Kanton finanziert kostenbasierte gemeinwirtschaftliche Leistungen an Listenspitäler zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.							
01	Kantonale Beiträge an Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Mio. Fr.	33.4	42.6	56.1	56.4	56.5
02	Anzahl Leistungsverträge	Anzahl	17	17	17	17	17
08	Praxisassistenten	Anzahl	23	35	35	35	35
09	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	6	6	6	6

01: Das Departement Gesundheit und Soziales erhöht den Beitrag für Rotationsassistentenstellen um jährlich 0,42 Millionen Franken. Zudem erhöht es den Beitrag an die Kinderkliniken um 2,8 Millionen Franken. Neu übernimmt das Departement Gesundheit und Soziales Kosten für den Sicherheitsdienst auf den Notfallstationen, bezahlt einen Beitrag an die Vorhalteleistungen Polytrauma und an die Notfallstationen in den Zentralspitälern der Akutsonatik.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 535Z012	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.							
03 Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	7'340	4'600	4'650	4'700	4'750	4'800
04 Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	18	30	30	30	30	30
05 Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	11'293	16'500	16'800	17'000	17'300	17'700
06 Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	%	-	-	95.00	-	-	95.00
06: Dieser Wert wird alle drei Jahre erhoben. Für eine Herdenimmunität muss eine Durchimpfungsrate von 95% erreicht werden.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 535Z014	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.							
01 Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	88.9	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0
02 Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	0.9	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
03 Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	4
04 Einsatzbereite Angehörige der Sanität KKE (Kantonales Katastrophen Einsatzelement) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	83	100	100	100	100	100
07 Einsatzleiter Sanität	Anzahl	12	12	12	12	12	12
08 Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	35	20	25	25	25	25
09 Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	7	5	5	5	5	5
08: Der Regierungsrat berücksichtigt für die Planung der Ernstfalleinsätze den Verlauf der letzten Jahre.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 535Z015	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.							
01 Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1
02 Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	1.6	1.7	1.8	1.8	1.8	1.8
03 Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	8	8	8	8	8	8
04 Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	3.8	3.8	4.2	4.2	4.2	4.2
10 Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	274	220	280	280	280	280
14 Schwerpunktprogramme Gesundheitsförderung	Anzahl	5	5	5	5	5	5
15 Arbeitnehmende der Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement" (BGM)	Anzahl	49'640	45'000	50'000	50'000	50'000	50'000
04: Der finanzielle Beitrag wird erhöht, um die dezentrale unentgeltliche Suchtberatung bei steigender Inanspruchnahme ohne Einbussen in Qualität und Angebot anbieten zu können.							
10/15: Die Nachfrage nach Unterstützung durch das Forum BGM ist gestiegen. Mit steigender Mitgliederzahl ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Mitarbeitenden, die davon profitieren, zunimmt. Die Budget- und Planzahlen ab 2025 leiten sich von den Zahlen des Jahresberichts 2023 ab.							

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	945'101	997'816	1'068'536	7.1%	1'103'397	1'139'797	1'177'028
Globalbudget Aufwand	1'345'443	1'410'241	1'529'480	8.5%	1'595'240	1'647'492	1'701'449
30 Personalaufwand	8'149	8'318	8'352	0.4%	8'466	8'582	8'698
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'989	17'973	14'361	-20.1%	14'786	14'788	14'824
34 Finanzaufwand	-18	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'175'291	1'229'264	1'333'630	8.5%	1'379'490	1'427'571	1'476'700
37 Durchlaufende Beiträge	144'994	154'450	172'929	12.0%	192'292	196'344	201'020
38 Ausserordentlicher Aufwand	158	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	882	236	207	-12.3%	207	207	207
Globalbudget Ertrag	-400'342	-412'425	-460'943	11.8%	-491'843	-507'695	-524'421
41 Regalien und Konzessionen	-380	-275	-358	30.2%	-358	-358	-358
42 Entgelte	-6'952	-1'803	-2'222	23.2%	-2'234	-2'084	-2'084
43 Übrige Erträge	-1	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-247'909	-255'593	-285'215	11.6%	-296'739	-308'687	-320'736
47 Durchlaufende Beiträge	-144'994	-154'450	-172'929	12.0%	-192'292	-196'344	-201'020
48 Ausserordentlicher Ertrag	-5	-197	-101	-48.8%	-101	-101	-101
49 Interne Verrechnungen	-103	-108	-119	10.3%	-121	-122	-123
LUAE Saldo	-35'653	-1'251	-1'207	-3.5%	-880	-880	-923
LUAE Aufwand	1'444	1'752	1'710	-2.4%	1'806	1'860	1'874
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	214	379	344	-9.2%	344	344	344
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	43	∞%	371	371	327
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	-	-		16	88	163
36 Transferaufwand	1'140	1'281	1'222	-4.6%	973	955	935
39 Interne Verrechnungen	91	91	100	10.0%	102	103	104
LUAE Ertrag	-37'097	-3'002	-2'917	-2.8%	-2'686	-2'740	-2'797
42 Entgelte	-2'231	-2'782	-2'634	-5.3%	-2'686	-2'740	-2'797
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-386	-220	-284	29.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-13	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	778	∞%	334	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	778	∞%	334	-	-
50 Sachanlagen	-	-	778	∞%	334	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand

Für die Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 wird für die Rechtsetzung eine Projektstelle eingesetzt. Bei der Spitalfinanzierung benötigt das Abrechnungsteam eine Teamleitung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des Covid-19-Programms fallen ab 2025 nicht mehr an.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand setzt sich insbesondere aus der Prämienverbilligung, den Leistungskosten KVG/IVG, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Listenspitäler, den Pilotprojekten und der Suchtberatung zusammen. Die Höhe der Aufwände nach Bereich ist in den jeweiligen Zielen offengelegt. Die Entwicklung des Aufwands der genannten Themenbereiche wird in den jeweiligen Zielen kommentiert.

Prämienverbilligung

Weil die Prämien-Entlastungs-Initiative am 9. Juni 2024 vom Stimmvolk abgelehnt wurde, tritt der indirekte Gegenvorschlag des Ständerats in Kraft. Das Departement Gesundheit und Soziales erhöht den berechneten Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung im Vergleich zum Jahr 2024 um 42,4 Millionen Franken. Der mutmassliche Bundesbeitrag steigt um 28,9 Millionen Franken. Damit liegt der budgetierte kantonale Nettoaufwand um 13,5 Millionen Franken über dem Jahr 2024.

Leistungskosten KVG/IVG

In der Akutsomatik hat das Departement Gesundheit und Soziales die Anzahl der innerkantonalen Fälle nach unten angepasst. Die Tarife hat es aufgrund von Tarifverhandlungen bei den Zentrumsspitälern als auch bei den Regionalspitälern erhöht. Dies führt zu einem höheren Aufwand in der Akutsomatik. In der Psychiatrie geht das Departement Gesundheit und Soziales gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre von einem Kostenwachstum aus. In der Rehabilitation ist das Kostenwachstum weniger stark, als das Departement Gesundheit und Soziales aufgrund der Einführung von ST Reha angenommen hat.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Aufgrund des zweiten Evaluationsberichts der GWL erhöht das Departement Gesundheit und Soziales den Beitrag um jährlich 13,27 Millionen Franken.

Suchtberatung

Da die Nachfrage nach der ambulanten Suchtberatung kontinuierlich steigt, erhöht das Departement Gesundheit und Soziales den Beitrag um jährlich 0,45 Millionen Franken.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge

Die Pflegeheime sowie die Leistungserbringer der Pflege zu Hause sind besonders stark von den Faktoren "Fachkräftemangel" und "kompetitive Löhne" betroffen. Entsprechend hat der Regierungsrat diese Themen bei der Festsetzung neuer Tarife berücksichtigt. Dies führt zu steigenden Kosten in den Planjahren.

39 Interne Verrechnung

Die gesenkten Kopierkosten führen zu tieferen internen Verrechnungen.

42 Entgelte

Durch die Ausweitung der Bewilligungspflicht für die stationäre Tätigkeit rechnet das Departement Gesundheit und Soziales mit höheren Einnahmen.

46 Transferertrag

Der Bundesbeitrag bei den Prämienverbilligungen ist um 28,9 Millionen Franken höher im Budget 2024. Zudem läuft das Covid-19-Programm per 31. Dezember 2024 aus und generiert somit keine Bundesbeiträge mehr.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Aus den Rücklagen des Alkoholzehntels werden mehr finanzielle Mittel für Projekte entnommen.

49 Interne Verrechnungen

Minimale Anpassungen der internen Verrechnungen.

LUAE

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Aufwände für das Deklarationstool wurden den effektiven Zahlungen angepasst.

36 Transferaufwand / 42 Entgelte / 45 Entnahme aus Spezialfinanzierung

In der Ausbildungsverpflichtung resultieren weniger Bonusauszahlungen als budgetiert. Der Grund ist, dass immer mehr ausbildungspflichtige Institutionen genau in die Toleranzgrenze zwischen 90 % und 100 % fallen. Deshalb entstehen einerseits weniger Einnahmen aus Maluszahlungen, andererseits ist dadurch die Entnahme aus dem Fonds tiefer.

Investitionsrechnung

Die aktuelle Software für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen muss durch eine neue Software bis Ende 2025 abgelöst werden.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	1'306	1'502	1'417	-5.6%	1'186	1'240	1'297
Beiträge an kantonale Spitäler	102	397	720	81.4%	275	279	283
Beiträge an private Unternehmungen	1'059	869	502	-42.2%	699	676	652
Externe Dienstleistungen	73	130	95	-26.9%	95	95	95
Debitorenverluste	2	-	-		-	-	-
Skonti, Zinsen	-	-	-		-	-	-
Beiträge an öffentliche Unternehmen	-21	15	-	-100.0%	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	91	91	100	10.0%	102	103	104
Total Ertrag	-1'306	-1'502	-1'417	-5.6%	-1'186	-1'240	-1'297
Ersatzabgaben	-907	-1'282	-1'134	-11.6%	-1'186	-1'240	-1'297
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-386	-220	-284	29.0%	-	-	-
Übrige Entschädigungen vom Bund	-13	-	-		-	-	-
Übertragung Spitalliegenschaften							
Saldo	-34'467	-	-		-	-	-
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-34'467	-	-		-	-	-
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-34'467	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
VK Covid 19 bedingte Vorhalteleistungen								
VK, einmaliger Aufwand	24.08.2021	125'000	125'000	9'551	-	-	-	-
VK Bekämpfung Covid-19-Pandemie								
VK, einmaliger Aufwand	09.11.2021	114'232	114'232	5'002	-	-	-	-
VK Mammographie-Screening								
VK, einmaliger Aufwand	19.09.2023	12'400	12'400	11'481	1'267	1'268	1'272	1'272
VK Umsetzung Pflegeinitiative								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2024	49'864	49'864	47'196	5'145	5'949	6'564	6'431

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	51.82	51.09	50.49	-1.2%	50.49	50.49	50.49
Ordentliche Stellen	35.22	38.29	39.29	2.6%	39.29	39.29	39.29
Fremdfinanzierte Stellen	2.22	2.60	2.60	0.0%	2.60	2.60	2.60
Projektstellen	14.38	10.20	8.60	-15.7%	8.60	8.60	8.60

Ordentliche Stellen:

Bei der Spitalfinanzierung benötigt das Abrechnungsteam eine Teamleitung.

Fremdfinanzierte Stellen:

Keine Anpassung gegenüber AFP 2024–2027

Projektstellen:

Die 260 Stellenprozente für die Weiterführung des Covid-19 Programms werden im Jahr 2024 beendet. Für die Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 werden für die Rechtsetzung eine zusätzliche Projektstelle eingesetzt und die zwei bereits bestehenden Stellen verlängert.

Nachfolgend sind alle budgetierten Projektstellen aufgelistet:

- Konzept- und Koordinationsstelle Gesundheitsversorgung 2021–2025; Stellenbesetzung erfolgte 2022; voraussichtliches Projektende 2026; 100 Stellenprozente
- Umsetzung Gesundheitsberufegesetz 2021–2025; Stellenbesetzung erfolgte 2022; voraussichtliches Projektende 2026; 100 Stellenprozente
- Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2025–2028; 300 Stellenprozente
- Schwerpunktprogramm "Kinder" 2025–2028; 80 Stellenprozente
- Schwerpunktprogramm "Gesundheitsförderung im Alter" 2025–2028; 90 Stellenprozente
- Konzept- und Koordinationsarbeiten "First Responder Kanton Aargau" 2023–2025; 100 Stellenprozente; Stellenbesetzung erfolgte 2023
- Umsetzung Pflegeinitiative 2024–2027; 100 Stellenprozente

Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton in den Bereichen Militär, Wehrpflichtersatz, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellen der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegesischen Ereignissen in der Schweiz.

Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Leistungsgruppen

LG 540.10 Kreiskommando
LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe
LG 540.30 Waffenplatz
LG 540.40 Katastrophenvorsorge
LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung
LG 540.60 Koordination Zivilschutz

Organisation

Die Sektionen des Militärbereichs vollziehen die Vorgaben des Bundes im Kanton. Das Kreiskommando erfüllt Aufgaben zur Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Aargau. Es vollzieht Aufgaben in den Bereichen Rekrutierung, Schiess- und Dienstverschiebungswesen sowie Entlassungen aus der Armee. Die Wehrpflichtersatzverwaltung stellt die Wehrpflichterfüllung mittels Einzugs von Ersatzabgaben im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung sicher. Der Waffenplatz erbringt Betreiberleistungen in der Kaserne Aarau, auf dem Schiessplatz Gehren und in der Ortskampfanlage Eiken. Der Bevölkerungsschutz bündelt die Leistungen von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz. Er trifft Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Die Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorsorge und der Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Die Zivilschutz Ausbildung stellt die Grund-, Kader-, Zusatz- und Weiterausbildung im Zivilschutz sicher; sie wird von den Gemeinden respektive den Zivilschutzorganisationen mitfinanziert. Die Koordination Zivilschutz nimmt Aufgaben in den Bereichen Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Einsätze wahr. Die Koordination ist Aufgabe des Kantons, wobei die Kosten je nach Zuständigkeit von Bund, Kanton oder Gemeinden getragen werden.

Umfeldentwicklung

Kreiskommando und Waffenplatz:

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) reduzierte der Bund die Dienstpflicht der Soldaten und Unteroffiziere auf zehn Jahre. Die geplante Änderung der Verordnung über die Militärdienstpflicht per 1. Januar 2024 hätte dazu führen sollen, dass das Kreiskommando im Jahr 2024 zwei zusätzliche Jahrgänge entlassen müsste. Aus Bestandsgründen fand dies jedoch nicht statt und die ursprüngliche Planung der Entlassung der beiden zusätzlichen Jahrgänge in den Jahren 2028 und 2029 hat wieder Gültigkeit. Mit den bestehenden Armeestandorten, nämlich den drei Waffenplätzen Aarau (kantonal), Brugg und Bremgarten sowie dem Armeelogistikcenter Othmarsingen bleibt der Kanton ein wichtiger Partner der Armee. Die Gesamtentschädigung des Bundes für den Waffenplatz Aarau beträgt über 4 Millionen Franken pro Jahr. Der Waffenplatzvertrag gilt bis Ende 2030. Bund, Kanton und die Stadt Aarau planen derzeit die Weiterentwicklung des Kasernenareals und streben eine Verlängerung des Vertrags bis Ende 2035 an.

Wehrpflichtersatzabgabe:

Die Bestände in der Armee und im Zivildienst sowie die Anzahl der Dienstuntauglichen beeinflussen die Budgetzahlen. Unter anderem ist auch die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Umfelds sowie der Demografie im Kanton massgebend. Die Einnahmen im Bereich des Wehrpflichtersatzes dürften im Planungshorizont des AFP 2025–2028 konstant bleiben.

Katastrophenvorsorge:

Beim Schutz der Bevölkerung richtet sich die Sektion Katastrophenvorsorge einerseits nach der aktualisierten Gefährdungsanalyse des Kantons. Zur Gefährdungsanalyse gehört auch eine Analyse der Defizite im Bevölkerungsschutz. Die Sektion verbindet andererseits die Erkenntnisse dieser Analysen mit den Lehren aus aktuellen und vergangenen Ereignissen wie Hochwasser, Covid-19-Pandemie oder drohenden Energiemangellagen und bearbeitet diese. Die Erkenntnisse ermöglichen eine Vorbereitung auf verschiedene Ereignisse und werden den Bevölkerungsschutz massgebend prägen. Weiter koordiniert die Sektion das ABC-Wesen und die obligatorische Sicherheitsveranstaltung, für deren Durchführung die Bevölkerungsschutzregionen verantwortlich sind.

Zivilschutz Ausbildung:

Das per 1. Januar 2024 teilrevidierte Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) brachte eine Verlängerung der Ausbildungsdauer im Zivilschutz mit sich. Die Umsetzung führt dazu, dass in den Folgejahren mehr Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) in den Grund- und Kaderausbildungen ausgebildet werden. Die Rekrutierungszahlen haben sich auf tiefem Niveau leicht erhöht und erhöhen sich voraussichtlich in den Folgejahren leicht. Mit der Einführung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung können in Zukunft eventuell mehr Personen für den Zivilschutz gewonnen werden. Aufgrund anstehender Pensionierungen muss die Sektion rechtzeitig neue Zivilschutzinstrukturen ausbilden.

Koordination Zivilschutz:

Die konstant niedrigen Rekrutierungszahlen führen zu einem Rückgang der Zivilschutzbestände. Mittelfristig können die Zivilschutzorganisationen ihre Einsatzbereitschaft durch Anpassung der Organisationsstrukturen sicherstellen. Die Sektion überarbeitet die Konzeption Zivilschutz, um die Einsatzbereitschaft langfristig zu sichern. In den kommenden Jahren entwickeln der Bund und die Kantone zahlreiche Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz weiter. Im Vordergrund stehen das mobile breitbandige Sicherheitskommunikationssystem (MSK) sowie das nationale sichere Datenverbundsystem (SDVS). Für den Kanton bedeutet der Betrieb dieser Systeme einen steigenden Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen. Gemäss den derzeit gültigen Rechtsgrundlagen gehen die stationären Sirenen bis spätestens Ende 2024 in das Eigentum des Bundes über. Der Bund legt die zukünftige Strategie zur Nutzung und Erneuerung der Schutzbauten fest.

Risiken

Energiemangellage:

Die auch in Zukunft potenziell drohende Energiemangellage und der Umgang mit vergleichbaren Situationen stehen weiter im Fokus. Vorbereitungen auf Situationen bis hin zu einem Blackout sind nötig.

Abnehmende Bestände im Zivilschutz:

Tiefe Rekrutierungszahlen und die Verkürzung der Schutzdienstpflicht mit dem totalrevidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) haben die Bestände im Zivilschutz verringert. Die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen soll mit Anpassungen der Organisationsstrukturen und Leistungsüberprüfungen mittelfristig sichergestellt werden. Für eine langfristige Sicherung der Einsatzbereitschaft wird eine neue Konzeption Bevölkerungsschutz erstellt. Die internen Arbeiten haben bereits begonnen. Die Abteilung nimmt dieses Projekt voraussichtlich im AFP 2026–2029 als Entwicklungsschwerpunkt auf.

Cyberrisiken und IT-Ausfall:

Cyberrisiken oder ein längerer IT-Ausfall können zu Manipulationen von Führungs- und Alarmierungssystemen führen, welche die Ereignisbewältigung massgeblich behindern, oder zu Verbindungsausfällen bei den kantonalen Elementen des Bevölkerungsschutzes führen. Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau definiert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

540E005	Neuer Standort für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE)
Zielsetzung	In den nächsten Jahren braucht das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) einen neuen Ort für dessen Unterbringung. Das Hauptziel des Entwicklungsschwerpunkts ist die Realisierung eines neuen geeigneten Standorts für das KKE.
2023/2024	Planungs- und Projektierungskredit
2025/2026	Projektausarbeitung und konzeptionelle Arbeiten
4. Quartal 2027	Anhörung
1. Quartal 2028	Start parlamentarische Beratungen
2. Quartal 2028	Ende parlamentarische Beratungen und Referendumsfrist
2028	Ausführung des Bauprojekts
Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) ist derzeit auf dem Zeughausareal nördlich der Rohrerstrasse in Aarau untergebracht. Sowohl die Schenkhalle wie auch das Zeughaus 3 sind in einem baufälligen Zustand und eignen sich deshalb nicht für die langfristige Unterbringung des KKE. Ausserdem verunmöglicht ein geplanter Neubau von Sportanlagen für die Alte Kantonsschule Aarau auf dem Zeughausareal die Stationierung des KKE auch aus Platzgründen. In den nächsten Jahren muss deshalb ein neuer Standort für das KKE gefunden werden.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

540E004 "Weiterentwicklung des Aargauischen Bevölkerungsschutzes": Der Grosse Rat erhob den Entwurf der Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau vom 04.07.2006 (BZG-AG, SAR 515.200) in zweiter Beratung zum Beschluss. Das revidierte Gesetz und die dazugehörigen Verordnungsunterlagen konnten fristgerecht per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der Entwicklungsschwerpunkt ist damit abgeschlossen.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 540Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.								
01	Teilnehmer Orientierungstag	Anzahl	2'948	2'800	2'750	2'800	2'850	2'950
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	62	61	62	62	63	64
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	97.3	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	2'725	2'750	2'750	2'700	2'750	2'750
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	2'495	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	918	2'900	1'200	1'200	1'200	2'200
08	Schiesspflichtige	Anzahl	10'603	9'200	10'500	10'500	10'500	9'500
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbusen)	Fr.	341'607	285'000	323'000	298'000	298'000	273'000

Die Sicherstellung und Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich Militär ist eine der Kernaufgaben des Aufgabenbereichs. Die Steuerbarkeit seitens des Kreiskommandos ist jedoch nur beschränkt möglich. Die Zielerreichung wird in den kommenden Jahren von der weiteren Entwicklung der Armee, und massgeblich von der Anzahl Abgänge in den zivilen Ersatzdienst abhängig sein.

01: Die Zahl der Teilnehmer des Orientierungstags bleibt konstant hoch. Lediglich für das Jahr 2025 ist ein leichter Rückgang der Teilnehmer im Verhältnis zu den Vor- und Folgejahren zu erwarten. Ab dem Jahr 2027 ist ein Anstieg von Schweizer Männern (Stellungspflichtige) erkennbar. Diese Planung basiert auf den Daten des Gemeinderegisters.

02: Mit der Einführung eines Orientierungstags am Abend für Frauen, nimmt die Anzahl ab dem Jahr 2025 um eins zu. Aufgrund der grösseren Jahrgänge ab dem Jahr 2027 steigt die Anzahl erneut an.

06: Die Zahl an Dienstverschiebungsgesuchen von Stellungspflichtigen, Rekruten und weiteren Angehörigen der Armee (AdA) ist unter anderem vom Zeitpunkt der Wiederholungskurse und vom Bestand an aktiv militärdienstleistenden AdA in einer Formation abhängig. Aufgrund der Einführung der Dienstanzeige Rekrutierung im Jahr 2021 war das Kreiskommando davon ausgegangen, dass sich die Zahl an Dienstverschiebungsgesuchen bei rund 2'000 Gesuchen pro Jahr einpendelt. In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Zahl überschritten, sodass das Kreiskommando die Anzahl zu erwartender Dienstverschiebungsgesuche neu mit rund 2'500 budgetiert.

07: Gemäss neuester Prognose des Personellen der Armee steigt die Zahl der zu entlassenden AdA in den Jahren 2025 bis 2027 um rund 20%. 2028 wird sich die Zahl voraussichtlich fast verdoppeln, da zwei Jahrgänge gleichzeitig entlassen werden.

08: Aufgrund der tieferen Anzahl der zu Entlassenden im Jahr 2024 als ursprünglich prognostiziert, bleibt die Zahl der Schiesspflichtigen bis 2027 stabil. 2028 reduziert sich die Zahl der Schiesspflichtigen voraussichtlich um rund 10 bis 15 %.

09: Eine Prognose ist schwierig, da das für die Bussen ursächliche individuelle Fehlverhalten nicht steuerbar ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der zu entlassenden AdA hat das Kreiskommando die Einnahmen aus Bussen ab 2025 angepasst.

Ziel 540Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.							
01 Ersatzpflichtige	Anzahl	14'082	15'000	14'500	14'500	14'500	14'500
02 Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	30'847	34'000	32'000	32'000	32'000	32'000
03 Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	1'499	2'000	1'600	1'600	1'600	1'600
05 Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	2'232	2'000	2'100	2'100	2'100	2'100
06 Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
01: Die Zahl der Ersatzpflichtigen wird massgeblich von den Beständen in der Armee und im Zivildienst sowie von der Anzahl der Dienstuntauglichen beeinflusst. Mit dem flexiblen Dienstpflichtsystem beginnt die Ersatzpflicht nicht mehr zwingend mit dem 20., sondern neu zwischen dem 19. und 25. Altersjahr. Bis sich dieser Wechsel eingependelt hat, wird es ein paar Jahre dauern. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung hat die Indikatoren an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst. 02/03/05: Mit dem Rückgang Ersatzpflichtiger sinkt auch die Anzahl Veranlagungen und zu bearbeitende Gesuche um Erlass und Ratenzahlungen. Die Sektion Wehrpflichtersatzverwaltung hat die Indikatoren an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst.							

Ziel 540Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.							
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
Das Ziel zeigt auf, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund entschädigt wird und in welcher Qualität diese Arbeiten erbracht werden. Der Kanton erhält vom Bund über 4 Millionen Franken Entschädigung pro Jahr für den Waffenplatz Aarau. Davon fallen in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Betreiberleistungen im Umfang von rund 1.9 Millionen Franken an.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 540Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.							
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	72	80	80	80	80
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	17	28	25	25	25
01	Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einsatzelements (KKE)	Anzahl	431	524	524	524	524
11	Geleistete Dienstage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	1'942	1'700	1'950	1'950	1'950
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	175	150	175	175	175
06	Angehörige der "InfoLine" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	16	25	25	25	25
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabs	Anzahl	5	10	8	8	8
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	13	12	12	12	12
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	30	25	25	25	25
01: Der aktuelle Sollbestand des KKE liegt bei 524. Aufgrund der allgemeinen Rekrutierungszahlen im Kanton Aargau wird das KKE diesen Sollbestand künftig nicht erreichen. Dies ist insbesondere bei den Spezialaufgaben des KKE problematisch.							
11: Mit der revidierten Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG) sind die Angehörigen des KKE verpflichtet, Wiederholungskurse von 3 bis 21 Tagen zu absolvieren. Mit Unterstützung verschiedener Massnahmen (zusätzliches Ausbildungsangebot) können die zu leistenden Dienstage erhöht werden.							
03: Die Sektion Katastrophenvorsorge passt die Anzahl der Einsätze an die Vorjahreswerte an.							
10: Mit Veränderungen in der Führung der InfoLine sinkt die Anzahl der nötigen Anlässe.							

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 540Z005	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Führungsunterstützer, Materialwarte, Infrastrukturwarte, Köche) ist sichergestellt.							
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	944	900	900	900	900
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	65	80	80	80	80
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	285	250	250	250	250
04	Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	6'149	7'000	7'000	7'000	7'000
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder "sehr gut" beurteilen	%	96.0	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	2.0	1.9	1.9	1.9	1.9

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 540Z006	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf einem einsatzbereiten Stand.							
01	Schutzräume	Anzahl	38'542	39'450	38'700	38'800	38'950
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	801'818	811'850	803'800	805'300	808'300
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	126	90	86	83	83
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	754	754	754	754	754
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	361	372	365	365	370
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	27	29	28	28	28
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	302	300	300	300	300
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	6	14	6	6	4
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	13	12	12	12	12
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	21	30	40	60	80
12	Anzahl Züge im Bereich der Führungsunterstützung, Unterstützung und Betreuung	Anzahl	134	129	129	129	129

Das Ziel beinhaltet die Umsetzung der bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Zivilschutzformationen. Dazu gehören Aufgaben als Planungs-, Koordinations- und Kontrollstelle in den Bereichen der Schutzbauten, des Materials sowie der Telematik- und Alarmierungsmittel. In den kommenden Jahren führen sinkende Bestände im Zivilschutz zu notwendigen Massnahmen auf nationaler und kantonomer Ebene.

09: Regionalisierungsprojekte und Umnutzungen führen zu einer Reduktion der Schutzanlagen. Infolgedessen passt die Sektion Koordination Zivilschutz die Planung an. Die Anzahl Schutzanlagen schwankt je nach zu kontrollierender Region.

11: In den kommenden Jahren müssen Schutzraumkomponenten altersbedingt vermehrt ersetzt werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2026	2027	2028				
Globalbudget Saldo	5'556	6'978	7'233	3.7%	7'297	7'371	7'459
Globalbudget Aufwand	11'145	12'165	12'603	3.6%	12'657	12'731	12'819
30 Personalaufwand	8'293	9'009	9'087	0.9%	9'213	9'287	9'396
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'552	2'979	3'335	12.0%	3'259	3'259	3'237
34 Finanzaufwand	2	3	4	33.3%	4	4	4
36 Transferaufwand	73	70	70	0.0%	75	75	75
39 Interne Verrechnungen	225	104	107	2.4%	107	107	107
Globalbudget Ertrag	-5'590	-5'187	-5'370	3.5%	-5'360	-5'360	-5'360
42 Entgelte	-1'122	-916	-1'036	13.2%	-1'026	-1'026	-1'026
46 Transferertrag	-4'182	-4'061	-4'101	1.0%	-4'101	-4'101	-4'101
49 Interne Verrechnungen	-286	-210	-233	10.7%	-233	-233	-233
LUAE Saldo	-2'842	-2'800	-2'843	1.5%	-2'768	-2'768	-2'743
LUAE Aufwand	3'477	3'522	3'037	-13.8%	3'157	3'014	3'022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	940	639	1'072	67.9%	1'138	1'128	1'218
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'784	2'200	1'609	-26.8%	1'413	1'280	1'198
36 Transferaufwand	29	24	29	21.3%	29	29	29
37 Durchlaufende Beiträge	663	600	250	-58.3%	500	500	500
39 Interne Verrechnungen	60	60	78	29.2%	78	78	78
LUAE Ertrag	-6'318	-6'322	-5'880	-7.0%	-5'925	-5'782	-5'765
42 Entgelte	-2'701	-3'204	-2'602	-18.8%	-2'577	-2'577	-2'552
44 Finanzertrag	-24	-18	-20	11.1%	-20	-20	-20
46 Transferertrag	-2'477	-2'500	-2'500	0.0%	-2'450	-2'450	-2'450
47 Durchlaufende Beiträge	-663	-600	-250	-58.3%	-500	-500	-500
49 Interne Verrechnungen	-453	-	-508	-∞%	-378	-235	-243
Investitionsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Aufwand	607	580	325	-44.0%	300	300	300
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	607	580	325	-44.0%	300	300	300
Investitionsrechnung Ertrag	-607	-580	-325	-44.0%	-300	-300	-300
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-607	-580	-325	-44.0%	-300	-300	-300

Globalbudget**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Mit dem per 1. Januar 2024 teilrevidierten Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) verlängert sich die Ausbildungsdauer im Zivilschutz, wodurch erhöhte Ausbildungskosten für Sold, Verpflegung und Infrastruktur entstehen. Zudem ist der Ersatz einer Dekontaminationsstelle für den ABC-Schutz, einer Notstromgruppe sowie zweier Fahrzeugen bei den Sektionen Zivilschutz Ausbildung und Katastrophenvorsorge geplant.

42 Entgelte

Eine erhöhte Anzahl an Bauprojekten für Schutzräume führt zu Mehreinnahmen bei den Bewilligungsgebühren. Der Anstieg der Kursteilnehmer aus Drittkantonen beim Zivilschutzausbildungszentrum Eiken führt zu Mehreinnahmen bei den Kursgeldern und der Verpflegung.

LUAE**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der starke Anstieg der Kosten ist auf den erhöhten Bedarf an Erneuerungsmassnahmen für Schutzraumbauten zurückzuführen. Dieser Aufwand wird durch die Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten finanziert.

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Schutzraumbau reduziert sich gegenüber den Vorjahren. Dies ist auf höhere Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung zurückzuführen (siehe Abschnitt E. Übersicht LUAE über 5 Millionen Franken).

36 Transferaufwand

Die Zunahme an Gerichtsgebühren beim Kreiskommando haben leicht höhere Abgaben an den Bund zur Folge.

37 Durchlaufende Beiträge

Die Bundesbeiträge für Sanierungsprojekte regionaler Schutzanlagen fallen tiefer aus als bisher geplant. Die Einnahmen der Bundesbeiträge werden über die Kontogruppe 47 Durchlaufende Beiträge vereinnahmt und sind saldoneutral.

39 Interne Verrechnungen

Die Erhöhung der Verwaltungskosten der Sektion Koordination Zivilschutz fällt zu Lasten der Spezialfinanzierung.

42 Entgelte

Gegenüber dem AFP 2024–2027 werden die erwarteten Einnahmen aus Ersatzabgaben für den Schutzraumbau tiefer budgetiert.

47 Durchlaufende Beiträge

Siehe Kommentar der Kontengruppe 37 Durchlaufende Beträge.

49 Interne Verrechnungen

Das Kapital der Spezialfinanzierung für Ersatzbeiträge wird seit dem 1. Januar 2023 verzinst. Die Zinsgutschrift erfolgt durch das Departement Finanzen und Ressourcen und ist für den Aufgabenbereich 540 saldoneutral, da sie der Spezialfinanzierung für Ersatzbeiträge angerechnet wird.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz besteht aus der Kontrolle und Weiterleitung von Bundesbeiträgen an die Gemeinden in Zusammenhang mit dem Bau von Schutzanlagen und ist saldoneutral.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	2'778	2'890	2'753	-4.8%	2'623	2'480	2'488
Übriger Verwaltungsaufwand	-	7	-	-100.0%	-	-	-
Telefon-, Telefaxgebühren	76	80	73	-8.8%	73	73	73
Reinigung Wäsche	12	8	12	50.0%	8	8	8
Ext. Unterhalt & Betrieb Fahrzeuge, Masc	1	3	1	-60.0%	1	1	1
Übriger Betriebsunterhalt	598	350	830	137.1%	870	860	950
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8	-	-		-	-	-
Kleider, Wäsche, Vorhänge	224	183	150	-18.0%	180	180	180
Debitorenverluste	15	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'784	2'200	1'609	-26.8%	1'413	1'280	1'198
IntV diverse Material- und Warenbezüge	-	-	-		-	-	-
IntV diverse Übertragungen	60	60	78	29.2%	78	78	78
Total Ertrag	-2'778	-2'890	-2'753	-4.8%	-2'623	-2'480	-2'488
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-453	-	-508	-∞%	-378	-235	-243
Ersatzabgaben	-2'325	-2'890	-2'245	-22.3%	-2'245	-2'245	-2'245

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	64.75	67.53	68.13	0.9%	68.13	67.68	67.53
Ordentliche Stellen	51.03	53.83	53.83	0.0%	53.83	53.83	53.83
Fremdfinanzierte Stellen	12.67	13.00	13.00	0.0%	13.00	13.00	13.00
Projektstellen	1.05	0.70	1.30	85.7%	1.30	0.85	0.70

Ordentliche und fremdfinanzierte Stellen:

Im Vergleich zum AFP 2024–2027 ergeben sich in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz keine Anpassungen im Bereich des Stellenplans.

Projektstellen:

Für die Umsetzung einer neuen Konzeption Bevölkerungsschutz ist eine befristete Projektstelle im Umfang von 70 Stellenprozent bis 2028 eingeplant. Die Bewältigung grosser Schadenereignisse mit radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen (ABC-Ereignis) ist äusserst komplex, da verschiedene Einsatzorganisationen und diverse Behörden und Fachstellen des Kantons und teilweise auch des Bundes involviert sind. Damit die Sektion Katastrophenvorsorge diese Aufgaben effektiv und in guter Abstimmung wahrnehmen kann, ist neu eine Projektstelle im Umfang von 60 Stellenprozent bis zum 1. Quartal 2027 budgetiert.

Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Führen einer Ausgleichskasse und Durchführung der Invalidenversicherung im Bundesauftrag, Führen der kantonalen Familienausgleichskasse und Durchführung kantonalen Leistungen.

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

Organisation und Rechtsgrundlagen:

Die SVA Aargau (SVA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (§ 1 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG)). Sie untersteht nicht dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (§ 1 Abs. 3 GAF). Ihre Steuerung erfolgt durch gesetzliche Regelungen und im Rahmen der Instrumente, welche die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vorsehen, zum Beispiel über die Eigentümerstrategie und Leistungsverträge. Der SVA Aargau obliegt unter anderem der Vollzug der nachfolgenden Bedarfsleistungen.

Ergänzungsleistungen:

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Die SVA prüft die Anspruchsvoraussetzungen und veranlasst die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:

Nach dem Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) können Arbeitslose, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zur Pensionierung statt Sozialhilfe eine Überbrückungsrente beantragen. Die Durchführung ist per Bundesgesetz den kantonalen EL-Vollzugsstellen zugewiesen.

Beitragserlass AHV/IV/EO:

Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrags in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Beitrag wird nur erlassen, wenn die versicherte Person in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt (Unterschreitung des betriebsrechtlichen Existenzminimums).

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Mit den Familienzulagen werden die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind im Familienzulagengesetz in der Landwirtschaft (FLG), die Zulagen an Nichterwerbstätige im Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG) geregelt.

Umfeldentwicklung

Ergänzungsleistungen:

Der Aargau liegt beim Anteil der Altersrentenbeziehenden mit EL an allen Altersrentenbeziehenden (EL-Quote) mit 8,8 % unter dem schweizweiten Durchschnitt von 12,3 % (gemäss EL-Statistik 2022). In Kombination mit dem überproportionalen Bevölkerungswachstum (2018–2023 Aargau +7,2 %, Schweiz +4,9 %) ist deshalb in den nächsten Jahren mit einem höheren Anstieg der EL/AHV-Fälle als im schweizweiten Durchschnitt zu rechnen. Bei den EL zur IV wird weiterhin von eher stabilen Beziehungenzahlen ausgegangen, mit einer den IV-Renten folgenden leicht steigenden Tendenz. Seit 2022 führen vor allem steigende Wohn- und Energiekosten zu

höheren EL-Ausgaben. Basierend auf Erfahrungswerten, Bundesprognosen und höherem EL-Wachstumspotenzial im Kanton Aargau wird im AFP 2025–2028 weiterhin mit einer Ausgabensteigerung für die EL zur AHV und IV gerechnet.

Die umfassende Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) ist nach langjähriger Beratung und Vorbereitung 2021 in Kraft getreten. Ab Inkrafttreten der EL-Reform galt eine dreijährige Übergangsfrist, wonach bei EL-Beziehenden das bisherige Recht zur Anwendung kam, wenn sie nach neuem Recht einen tieferen EL-Anspruch hatten. Was das Leistungsvolumen betrifft, so ist mittel- und insbesondere langfristig bloss von einer relativen Dämpfung des Volumens auszugehen.

Die Prognosen bezüglich EL-Reform basieren weitestgehend auf Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Ebenfalls in den AFP 2025–2028 eingeflossen sind die aus der Revision des kantonalen Betreuungsgesetzes stammenden Effekte „ambulant vor stationär“ (Departement Bildung, Kultur und Sport). Durch die verschiedensten Einflussfaktoren sind die EL-Prognosen für den AFP 2025–2028 weiterhin mit grundsätzlichen Unsicherheiten verbunden.

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL):

Entgegen den Erwartungen beziehungsweise Hochrechnungen des BSV sind bisher schweizweit wie auch im Kanton Aargau erst relativ wenige Anmeldungen und daher auch Zusprachen erfolgt. Die Leistungskosten für die ÜL, die vom Bund getragen werden, entwickeln sich gemäss BSV-Prognose grundsätzlich progressiv. Da die Leistungen nur Personen gewährt werden, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld ab Inkraftsetzung des Gesetzes ausgelaufen ist, wird die volle Wirkung erst nach einigen Jahren erwartet. Die Verwaltungskosten werden von den Kantonen getragen. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte in diesem noch neuen Sozialversicherungsbereich werden die Planzahlen (Durchführungs-, Weiterentwicklungs- und Wartungskosten) mit nochmals leichter Anpassung nach unten vorerst weitergeführt.

Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Leistungen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft leicht rückläufig. Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird ein anhaltender, aber moderater Anstieg der Leistungen erwartet. Ebenfalls wird erwartet, dass wieder eine höhere Anzahl an anspruchsberechtigten Flüchtlingen (Status F und B) und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung Zulagen geltend machen werden. Nach einer Reduktion des Budgets im Jahr 2023 kann für die folgenden Jahre weiterhin mit einem Wachstum gerechnet werden.

Beitragserlass AHV/IV/EO:

Da die künftige Aufwandentwicklung im Bereich Beitragserlass in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inklusive Flüchtlinge) und der Bevölkerungsentwicklung steht, verbleibt ein Prognoserisiko. Es wird weiter von einem leichten, kontinuierlichen Wachstum ausgegangen.

Risiken

Kostenwachstum EL: Das Hauptrisiko im Aufgabenbereich Sozialversicherungen ist die nicht steuerbare Zunahme der Anzahl an Personen, die Ergänzungsleistungen beantragen und beziehen, respektive die Zunahme der Kosten pro Fall.

Ein wesentlicher Faktor ist zudem die anhaltende Flüchtlingswelle, die mittelfristig Auswirkungen auf alle Sozialversicherungsgebiete haben könnte. Dieses Risiko ist ebenfalls nicht steuerbar.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Saldo	205'266	207'735	216'868	4.4%	222'028	228'328	233'728
LUAE Aufwand	319'788	318'235	337'368	6.0%	346'028	356'328	365'728
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'769	8'888	8'718	-1.9%	8'628	8'678	8'728
36 Transferaufwand	312'019	309'347	328'650	6.2%	337'400	347'650	357'000
LUAE Ertrag	-114'522	-110'500	-120'500	9.0%	-124'000	-128'000	-132'000
42 Entgelte	-1'382	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-113'140	-110'500	-120'500	9.0%	-124'000	-128'000	-132'000
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

LUAE**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Hauptkostenverursacher sind die Vollzugskosten für die Ergänzungsleistungen. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird wie im vorangegangenen AFP 2024–2027 aufgrund steigender Fallzahlen, anhaltendem Ausgabenwachstum und ausgesprochen aufwändigem Vollzug der sehr komplexen EL-Bundesreform von einem Verharren der Durchführungskosten auf einem hohen Niveau ausgegangen, mit einer leichten Absenkungstendenz ab 2025. Für das Niveau der Durchführungskosten sind auch weiterhin zentrale Investitionen in beispielsweise IT-Systeme und Grundinfrastruktur verantwortlich. Grundsätzlich vorbehalten sind weitere Investitionen und Aufwände infolge zusätzlicher Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen.

36 Transferaufwand Ergänzungsleistungen

Aufgrund der Entwicklung der Beziehendenzahlen und Ausgaben pro Fall (zum Beispiel Pflegeheimkosten) steigen die Aufwände trotz EL-Reform sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren gegenüber Vorjahr und Rechnung 2023 weiter an, jedoch in etwas gedämpften Ausmass.

Beitragserlass AHV/IV/EO (Versicherte)

Die künftige Kostenentwicklung im Bereich Beitragserlass steht in direkter Abhängigkeit zur Entwicklung der Sozialhilfe (inklusive Flüchtlinge) und der Bevölkerungsentwicklung. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre kann weiterhin mit einem linearen Wachstum gerechnet werden.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Infolge sinkender Fallzahlen wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren ein leicht rückläufiger Aufwand mit Plafonierungstendenz erwartet. Der Aufwand beträgt rund 1 Million Franken pro Jahr.

Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Aufgrund der Anspruchsberechtigung von Flüchtlingen und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung sowie den schwer zu prognostizierenden rückwirkenden Zahlungen von Leistungen durch die Sozialdienste wird im Budgetjahr und in den Planjahren nach der Absenkung nach unten im Jahr 2023 weiterhin mit einem Mehraufwand gerechnet.

46 Transferertrag

Das BSV legt jährlich für jeden Kanton den Bundesanteil für Ergänzungsleistungen fest. Massgebend für die Festlegung des Bundesanteils sind seit 2019 die laufenden Fälle für den Monat Mai des entsprechenden Leistungsjahrs. Die Prognostizierung der Entwicklung der Bundesbeiträge ist aufgrund der Berechnungsmethodik und den verschiedensten Einflussfaktoren in den nächsten Jahren ebenfalls mit grösseren Unsicherheiten behaftet (vgl. Ausführungen in Art. 13 ELG (Finanzierung) und Art. 39f. ELV (Berechnung des Bundesanteils)). Infolge des erwarteten Ausgabenwachstums wird für das Budgetjahr 2025 mit einem gegenüber dem AFP 2024–2027 erhöhten Bundesbeitrag gerechnet. In den Planjahren werden folglich ebenfalls erhöhte Bundesbeiträge erwartet.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Ergänzungsleistungen AHV / IV							
Saldo	199'189	198'050	207'390	4.7%	212'400	218'500	223'700
Total Aufwand	312'329	308'550	327'890	6.3%	336'400	346'500	355'700
Externe Vollzugskosten	7'227	8'000	7'740	-3.3%	7'600	7'600	7'600
Ergänzungsleistungen AHV/IV	305'102	300'550	320'150	6.5%	328'800	338'900	348'100
Total Ertrag	-113'140	-110'500	-120'500	9.0%	-124'000	-128'000	-132'000
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-113'140	-110'500	-120'500	9.0%	-124'000	-128'000	-132'000
Familienzulagen Nichterwerbstätige							
Saldo	4'684	5'768	5'538	-4.0%	5'638	5'788	5'938
Total Aufwand	6'065	5'768	5'538	-4.0%	5'638	5'788	5'938
Externe Vollzugskosten	305	338	338	0.0%	338	338	338
Debitorenverluste	18	-	-	-	-	-	-
Beiträge an private Haushalte	5'742	5'430	5'200	-4.2%	5'300	5'450	5'600
Total Ertrag	-1'382	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-1'382	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	-	0	0	0.0%	0	0	0
Ordentliche Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Im Bereich Baubewilligung garantieren die kantonalen (Teil-) Bewilligungsverfahren die fristgerechte, rechtskonforme und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, verkehrsrechtliche Zustimmungen etc.). Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Im Bereich Recht werden Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in diesen und weiteren Rechtsgebieten beraten.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 605.10 Entscheide Baubewilligung

LG 605.20 Recht

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Bereich Baubewilligung ist weiterhin durch hohe Gesuchszahlen gefordert. Die steigende räumliche Nutzungsdichte und damit einhergehende Konfliktsituationen führen in der Tendenz zu komplexeren Verfahren und stellen hohe Ansprüche an die Qualität der Entscheide. Um in diesem Kontext Lösungen zu finden und Vorhaben zu ermöglichen, wird ein grosser Beratungsaufwand geleistet.

Für beide Bereiche Baubewilligungen (Teilentscheide Kanton) und Recht (Beschwerdeentscheide zu kommunalen Baubewilligungen / Einwendungsentscheide zu kantonalen Projekten) ist es angesichts des weiter zunehmenden Aufwands für die Verfahren und des

Fachkräftemangels notwendig, die Rechtsgrundlagen für eine durchgehende Digitalisierung der Verfahren zu erarbeiten.

Im Bereich Recht ist das Zusammenspiel der gesetzlichen Vorschriften, welche die Nutzungsplanungen, das Bauwesen und den Umweltschutz regeln, vielgestaltig und anspruchsvoll: Die Behörden müssen die Verfahren korrekt leiten und die Gesuche sowie Anträge inhaltlich richtig beurteilen. Im Streit liegen vor allem Bauvorhaben von Privaten sowie Strassen- und Wasserbauprojekte. Dabei geht es meistens sowohl um private als auch um öffentliche Interessen. Die Anzahl der Beschwerden hängt namentlich von der Bautätigkeit ab und kann von der Behörde kaum beeinflusst werden. Konflikte lassen sich beilegen, wenn die Behörde unter den Parteien zu vermitteln versucht, die Verfahren transparent, effizient und auch formell rechtmässig führt und ihre Entscheide verständlich und überzeugend formuliert.

Risiken

Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren:

Rechtliche Vorgaben oder relevante Sachverhaltselemente werden bei der Baugesuchsbearbeitung nicht angemessen berücksichtigt oder es werden Verfahrensfehler begangen. Als Folge könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

Fehler in der Prozessführung:

Bei der rechtlichen Beratung und Vertretung der Fachabteilungen durch die Rechtsabteilung in Prozessen könnten inhaltliche, prozessuale Fehler begangen werden (wie beispielsweise falsche oder verspätete Anträge, fehlende Massnahmen gegen Verjährung, etc.). Dadurch könnten Einnahmen wegfallen, indem Forderungen nicht durchgesetzt werden oder Ausgaben entstehen, indem unberechtigte Forderungen gegen den Kanton nicht abgewehrt werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 605Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.							
01	Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'787	2'700	2'700	2'700	2'700
02	Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'612	2'700	2'700	2'700	2'700
03	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	35.6	50.0	50.0	50.0	50.0
04	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	60.4	85.0	85.0	85.0	85.0
05	Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	3.86	3.80	3.80	3.80	3.80
06	Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.5	1.0	1.0	1.0	1.0
08	Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	2.4	3.0	3.0	3.0	3.0

Die Bautätigkeit hat im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig zugenommen. Hingegen ist die in Bauvorhaben investierte Bausumme insgesamt sinkend. Es wird künftig weiter mit steigenden Gesuchszahlen gerechnet, wobei bezüglich der Investitionen ein gleichbleibendes Niveau erwartet wird. Der Trend hin zu komplexeren Vorhaben bleibt ungebrochen. Gleiches gilt für die mangelhafte Qualität der eingereichten Unterlagen.

Ziel 605Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide.							
01	Erledigte Vollzüge	Anzahl	313	180	180	180	180

01: Der Kanton muss – in Übereinstimmung mit § 77 VRPG – seine eigenen Anordnungen selbst vollstrecken. Dies trifft im Konkreten beim Vollzug des Bundesrechts (insb. RPG) zu. Die Vollzugstätigkeit richtet sich nach der Zahl der Gesuche und der Relevanz des Bundesrechts und kann nur bedingt gesteuert werden.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 605Z002		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.								
01	Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	328	320	320	320	320	320
03	Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	371	320	320	320	320	320
04	Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	287	270	260	250	250	250
02	Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	62.7	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0

Ziel 605Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.							
01	Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	13.3	10.0	10.0	10.0	10.0
03	Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	50	32	32	32	32
02	Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	82.9	70.0	70.0	70.0	70.0

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	1'514	2'108	1'654	-21.5%	1'734	1'815	1'898
Globalbudget Aufwand	5'798	6'195	5'741	-7.3%	5'821	5'902	5'985
30 Personalaufwand	5'467	5'643	5'589	-1.0%	5'669	5'750	5'833
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	330	551	151	-72.6%	151	151	151
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	0	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-4'284	-4'087	-4'087	0.0%	-4'087	-4'087	-4'087
42 Entgelte	-4'131	-3'987	-3'987	0.0%	-3'987	-3'987	-3'987
49 Interne Verrechnungen	-153	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	1'744	∞%	533	496	193
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	1'744	∞%	533	496	193
50 Sachanlagen	-	-	1'744	∞%	533	496	193
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand reduziert sich aufgrund der Verschiebung des Digitalisierungsprojekts "Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsprozesses" (DIBA) in die Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Budgetierte und geplante Mittel für die Umsetzung des Projekts zur "Weiterentwicklung des elektronischen Baubewilligungsprozesses" (DIBA).

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	33.64	33.70	33.70	0.0%	33.70	33.70	33.70
Ordentliche Stellen	31.89	31.70	32.70	3.2%	32.70	32.70	32.70
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.75	2.00	1.00	-50.0%	1.00	1.00	1.00

Ordentliche Stellen

Neue Stelle ab 2025 als Projektleiter-/Projektleiterin Baugesuche für eine effiziente Behandlung der anfallenden Baugesuche, für den kantonalen Vollzug neuer bundesrechtlicher Rechtsgrundlagen sowie für die Implementierung neuer, zusätzlicher Verfahren auf kantonomer Stufe (Versorgungssicherheit: Windexpress, Biogasanlagen, Agri-PV).

Projektstellen

Im 2024 endet die befristete Projektstelle "Versorgungssicherheit Strom und Gas".

Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.

Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund stehen eine hohe Baukultur und die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der kantonalen Strategien Mobilität, Energie, Umwelt und Klima, der Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 610.10 Kantonale Entwicklung

LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes und der Richtplananpassung 2015 stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung für die Gemeinden, die Regionen und den Kanton dar. Positiv ist die Entwicklung, dass der Verbrauch von Fruchtfolgefächern deutlich zurückgegangen ist. Die Siedlungsentwicklung nach innen als Massnahme gegen die fortschreitende Zersiedelung und die Festsetzung der Siedlungsgebietsgrösse mit der Richtplananpassung 2015 haben die Zersiedelung und den Kulturlandverbrauch gestoppt, das Siedlungsgebiet grundsätzlich nicht mehr vergrössert werden kann. Die Gemeinden optimieren ihre Bauzonen durch gezielte Umlagerungen von Siedlungsgebiet und durch Um- und Aufzonungen. Die Siedlungsqualität, der Erhalt der Ortsbilder, die Schaffung attraktiver und hochwertiger öffentlicher Räume und der Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten sind nach wie vor sehr anspruchsvolle Themen. Neu kommen die Herausforderungen Klimawandel und Biodiversität hinzu. Planen und Bauen im bereits überbauten Gebiet kann viel mehr Interessenkonflikte auslösen. Auch ist zunehmend eine Wachstumsskepsis spürbar. Entsprechend wichtig sind die umfassende, zeit- und stufengerechte Kommunikation und die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner bei allen planerischen Massnahmen und Bauprojekten.

Siedlungsqualität und attraktive Umgebungen spielen auch in Arbeitszonen zunehmend eine entscheidende Rolle. Wenn es um die Gewinnung von Fachkräften geht, stellen attraktive Arbeitsplätze und deren zuverlässige Erreichbarkeit einen wichtigen Standortfaktor dar. Auch die Unternehmen legen zunehmend mehr Gewicht auf ein attraktives Umfeld, da auch die Mitarbeitenden dies einfordern. Geschwindigkeit und Verlässlichkeit der öffentlichen Hand sind entscheidende Faktoren im Standortwettbewerb. Dies bedeutet, dass bau- und marktreife Baufelder, die mit der Parzellierung übereinstimmen, angeboten werden müssen. Nur dann können sich ansässige Unternehmen zeitgerecht entwickeln und Ansiedlungen neuer Firmen erfolgreich abgewickelt werden.

Die Gebietsplanung Sisslerfeld wird in enger Zusammenarbeit mit den vier Standortgemeinden (Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein), dem Regionalplanungsverband Fricktal Regio, der Stadt Bad Säckingen und dem Regionalplanungsverband Hochrhein-Bodensee weitergeführt. Ziel ist die Bau- und Marktreife für attraktive, flexible Baufelder im grössten Aargauer Entwicklungsschwerpunkt. Innovative und immissionsarme Arbeitsplätze sollen zur Stärkung der Wertschöpfung und damit des Ressourcenpotenzials in den Gemeinden, der Region und im Kanton beitragen.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf www.ag.ch/statistik und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgefächern, auf www.ag.ch/raumentwicklung ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

Risiken

Komplexe Verfahren:

Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen werden von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Respektive Verfahrensfehler werden zu spät erkannt. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen. Im Bereich von Arbeitszonen können Ansiedlungsprojekte scheitern, mit entsprechendem Imageverlust für alle Beteiligten.

Ein reduziertes Beratungsangebot auf Seite des Kantons beziehungsweise die immer stärkere Reduktion auf das reaktive Vorprüfungs- und Vollzugsgeschäft führt spürbar zur Abnahme der Planungs- und Siedlungsqualität, verbunden mit Rechtsunsicherheiten und erhöhtem Aufwand der Gemeinden für den Beizug externer Beratung.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

610E007 "Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe (ePlanung und eMehrwertabgabe)": Der Entwicklungsschwerpunkt wird beendet, weil die beiden Digitalisierungsprojekte "ePlanung" und "eMehrwertabgabe" im 2024 abgeschlossen werden.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 610Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.							
01	Abgeschlossene Richtplananpassungen total pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	4	8	8	8	8
10	Abgeschlossene Richtplananpassungen für kantonale Vorhaben pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	2	3	3	3	3
02	Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	15	15	15	15	15
11	Innert 5 Jahren mindestens 95% unangefochtene bzw. gerichtlich bestätigte Richtplanbeschlüsse (§ 54 Abs. 2 lit.a VRPG)	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. Der Indikator ist massgeblich gesteuert durch die Anzahl der von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Dritten beantragten Richtplananpassungen und dem Verlauf des jeweiligen Verfahrens.

10: Richtplananpassungen dienen der räumlichen Entwicklung im Interesse von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Unternehmen, aber auch der Realisierung von Vorhaben des Kantons selbst (z.B. Infrastrukturprojekte, Hochwasserschutz). Der Anteil kantonale initiierte Richtplananpassungen gibt einen Hinweis auf die aktive Beteiligung des Kantons an der Umsetzung der beabsichtigten räumlichen Entwicklung

02: Seit der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 hat sich gezeigt, dass die Anzahl beantragter Verfahren zur Anpassung des Richtplans sowie die Komplexität der Planungen auf konstant hohem Niveau verharrt. Namentlich bei Deponien und Materialabbaustellen sowie weiteren bedeutenden Anpassungen stellen die Abstimmung betroffener Interessen und die Verarbeitung der wachsenden Anzahl von Mitwirkungseingaben unverändert hohe Anforderungen (wie z.B. in der laufenden Gesamtüberprüfung / Paket 2; Umsetzung des Rohstoffversorgungskonzepts 2020).

Die jährliche Anzahl laufender und abgeschlossener Richtplanverfahren kann je nach beantragten Projekten, den abzustimmenden Interessen, weiteren zu koordinierenden Anpassungen sowie Verlauf des Verfahrens stark variieren. Ein einzelnes Geschäft kann zudem gleichzeitig mehrere Anpassungen umfassen. Der weiterhin bestehende Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen kann im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein (z.B. Beanspruchung oder Verschiebung von Siedlungsgebiet).

11: Richtplanbeschlüsse können von den Gemeinden beim Verwaltungsgericht angefochten werden, so weit es um unvollständige Sachverhaltsfeststellungen oder Rechtsverletzungen geht (§§ 54 und 55 VRPG). Rechtssicher und korrekt durchgeführte Verfahren stehen im Interesse aller Beteiligten.

Ziel 610Z008	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.							
01	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	%	10.9	60.0	60.0	60.0	60.0
02	Anteil Sondernutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	%	58.7	95.0	95.0	95.0	95.0
03	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	%	34.4	65.0	65.0	65.0	65.0
04	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	%	68.9	95.0	95.0	95.0	95.0

Die aufgrund der Nutzungsplanungsreform modifizierten Indikatoren werden weitergeführt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	7'244	9'255	9'179	-0.8%	8'719	8'656	8'744
Globalbudget Aufwand	7'475	9'477	9'401	-0.8%	8'941	8'878	8'966
30 Personalaufwand	4'743	5'686	6'022	5.9%	6'107	6'194	6'282
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'612	2'262	1'899	-16.0%	1'354	1'204	1'204
36 Transferaufwand	1'118	1'530	1'480	-3.3%	1'480	1'480	1'480
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-231	-222	-222	0.0%	-222	-222	-222
42 Entgelte	-22	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-55	-22	-22	0.0%	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-155	-190	-190	0.0%	-190	-190	-190
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	753	1'000	1'523	52.3%	1'523	1'523	637
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-11	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	500	∞%	500	500	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	155	521	-	-100.0%	-	-	114
36 Transferaufwand	117	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	493	479	1'023	113.7%	1'023	1'023	523
LUAE Ertrag	-753	-1'000	-1'523	52.3%	-1'523	-1'523	-637
40 Fiskalertrag	-656	-1'000	-600	-40.0%	-600	-600	-600
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-326	-∞%	-358	-386	-
49 Interne Verrechnungen	-97	-	-597	-∞%	-565	-537	-37
Investitionsrechnung Saldo	134	80	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	134	80	-	-100.0%	-	-	-
50 Sachanlagen	134	80	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Der steigende Personalaufwand ist auf die neue Projektstelle zur Organisation und Begleitung der anstehenden Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten von Halteplätzen der Fahrenden zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Digitalisierungsprojekt "ePlanung" kann im 2024 abgeschlossen werden. Die Entwicklung des Aufwands entspricht der Fortschrittsplanung der Projekte Gebietsentwicklung Sisslerfeld und der Sanierungen der Fahrendenplätze.

LUAE

33 Abschreibung Verwaltungsvermögen: Lineare Abschreibung des Digitalisierungsprojekts eMehrwertabgabe.

35/45 Einlage/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Saldoneutrale Einlage/Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

39/49 Interne Verrechnungen: Saldoneutrale Verrechnung der ordentlichen Stellen Mehrwertabgabe und deren Sachaufwand mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

40 Fiskalertrag: Mehrwertabgabe; Anpassung der Budgetwerte aufgrund Erfahrungswerte der vergangenen Jahren.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Abschluss Umsetzung des Digitalisierungsprojekts "eMehrwertabgabe".

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	753	1'000	1'023	2.3%	1'023	1'023	637
Partei- und Prozesskostenentschädigungen	-11	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	155	521	-	-100.0%	-	-	114
Beiträge an Gemeinden	65	-	-		-	-	-
Verschiedene Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	52	-	-		-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	493	479	523	9.2%	523	523	523
IntV diverse Übertragungen	-	-	500	∞%	500	500	-
Total Ertrag	-753	-1'000	-1'023	2.3%	-1'023	-1'023	-637
IntV übrige kalk. Zinsen und Finanzertrag	-97	-	-97	-∞%	-65	-37	-37
Mehrwertabgabe	-656	-1'000	-600	-40.0%	-600	-600	-600
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-326	-∞%	-358	-386	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	28.97	34.80	34.80	0.0%	34.80	34.80	34.80
Ordentliche Stellen	25.69	28.30	29.30	3.5%	29.30	29.30	29.30
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.28	6.50	5.50	-15.4%	5.50	5.50	5.50

Ordentliche Stellen

Die Projektstelle im Bereich des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Um die Vorgaben des Bundes und die damit verbundenen Ansprüche an den ÖREB seitens Privaten, Unternehmen, Grundeigentümer und Behörde weiterhin zu erfüllen, sind für die Leistungen wie Datenbewirtschaftung GIS/ÖREB, System- und Modellpflege, Digitale Abbildung von Rechtsdokumenten sowie GIS-Arbeiten betreffend Mehrwertabgabe dauerhaft Ressourcen erforderlich.

Projektstellen

Neue Projektstelle ab 2025 zur Organisation und Begleitung der anstehenden Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten von Halteplätzen für die Fahrenden.
Ab 2025 fällt die Projektstelle 'ePlanung' weg.

Aufgabenbereich 615: Energie

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 615.10 Energieeffizienz
LG 615.20 Energiewirtschaft

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Regierungsrat verfolgt eine 3-Säulen-Strategie: die unverminderte Weiterführung des Förderprogramms Energie, wichtige Anpassungen der kantonalen Energiegesetzgebung an den aktuellen Stand der Technik und die Umsetzung der Solaroffensive.

Da im Monitoring-Bericht zur kantonalen Energiestrategie energieAARGAU die Energieperspektiven 2050+ des Bundes (EP2050+) noch nicht berücksichtigt worden sind, ist der Kanton Aargau hinsichtlich definierter Ziele (Effizienz, Ausbau erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit) zwar auf Kurs, doch müssen die Anstrengungen deutlich intensiviert werden, um die nationalen Ziele im Kanton Aargau anteilmässig zu erreichen. Die sich auf Bundesebene verändernden Rechtsgrundlagen, wie etwa das Klima- und Innovationsgesetz (KIG), das Stromgesetz sowie das mittlerweile vom Parlament beschlossene revidierte CO₂-Gesetz, setzen hierfür massgebliche Zielwerte in Richtung Netto-Null bei gleichzeitigem Erhalt der Versorgungssicherheit.

Milde Temperaturen, eine gute Verfügbarkeit der heimischen Wasserkraft sowie der französischen und schweizerischen Kernkraftwerke wirkten sich positiv auf die Versorgungslage im Winter 2023/24 aus. Das Risiko einer Mangellage besteht weiterhin. Das Bewusstsein um die Klimaveränderung und Auslandsabhängigkeit aufgrund der Verwendung von fossilen Energieträgern hat stark an Bedeutung gewonnen.

Handlungsfelder

Das Förderprogramm 2021-2024 wird weiterhin gut nachgefragt. Insgesamt stehen für Förderungen in den Jahren 2021-2024 rund 123 Millionen Franken zur Verfügung. Davon konnten bis Ende des ersten Quartals 2024 rund 92 Millionen Franken verpflichtet werden. Ungefähr zwei Drittel der Gelder stammen aus Globalbeiträgen des Bundes. Die aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe durch den Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel fliessen zu 30 % entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil als Sockelbeitrag den Kantonen zu. Die Zuteilung der restlichen 70 % der Bundesmittel (Ergänzungsbeitrag) ist abhängig von der Summe der kantonalen Budgets (pro 1 Franken kantonale Mittel werden im Jahr 2024 voraussichtlich 1 Franken aus der CO₂-Teilzweckbindung zugeteilt). Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass sich dieses Verhältnis - abhängig von sinkenden Einnahmen aus der CO₂-Abgabe und variierenden Kantonsbudgets - weiter ändert und der Bundesanteil sinkt.

Zur nahtlosen Weiterführung des Förderprogramms, beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2025–2028" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 194,4 Millionen Franken. In diesem Betrag sind 48 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln geplant. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der CO₂-Teilzweckbindung und aus Mittel des Impulsprogrammes auf Basis des KIG gedeckt.

Mit einer aktiven Energieberatung und weiteren indirekten Massnahmen werden die breite Öffentlichkeit und Gemeinden über Energiefragen

informiert. Für Fachpersonen werden verschiedene Schulungen angeboten. Aktuell sind insbesondere die hohen Energiekosten Anstoss und Thema.

Die im Dezember 2021 vom Regierungsrat beschlossene Solaroffensive setzt sich zum Ziel, den Ausbau von PV-Anlagen im Kanton ambitionierter voranzutreiben. Angestrebt wird eine rasche, wirtschaftliche und effiziente Ausschöpfung des Solarpotenzials (v.a. Nutzung der Gebäudedächer und an Infrastrukturbauten). Mit einem derzeit in Erarbeitung befindlichen Geothermiekataster sowie einer zu prüfenden finanziellen Förderung sollen die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wärme aus dem tiefen Untergrund für die direkte Nutzung und zur Stromproduktion verbessert werden. Wasserstoff findet in verschiedenen Industrieprozessen Verwendung, bzw. spielt in der Mobilität eine zunehmend grössere Rolle und dürfte zusammen mit weiteren Power-to-X Lösungen (= Umwandlung von Stromüberschüssen in synthetische Brenn-, Kraft- und Grundstoffe), einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit leisten. Der Bundesrat wird Ende 2024 einerseits eine Wasserstoffstrategie vorlegen, andererseits auch die Botschaft für ein Gasversorgungsgesetz verabschieden.

Trotz hoher Grosshandelspreise werden wenige Investitionen in die Wasserkraft realisiert. Für den Erhalt und den Ausbau der Stromproduktion durch erneuerbare Energien und der bestehenden Grosswasserkraft müssen in der Schweiz geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Beteiligungen des Kantons

Die Beteiligungen des Kantons an AXPO und AEW und ihre Risikobeurteilung werden beim DFR geführt. Das DFR verfasst regelmässige Berichte zu den Beteiligungen (https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligung_sreport-datenblaetter).

Risiken und Ausblick Versorgungslage

Während der Anteil russischen Pipeline-Gases am gesamten Gasimport der Europäischen Union (EU) 2021 noch 45 Prozent betrug, lag dieser 2023 bei nur noch acht Prozent. Russisches Gas spielt für bestimmte europäische Länder jedoch nach wie vor eine zentrale Rolle bei der Versorgung. Österreich etwa deckte im vergangenen Jahr etwa zwei Drittel seines Gasbedarfs durch russische Importe via Pipeline. Dieser Anteil ist temporär sogar auf rund 97 Prozent (Januar 2024) gestiegen. Für die schweizerische und aargauische Gasversorgung und die europäische Stromversorgung stellt die hohe Abhängigkeit gewisser EU-Staaten ein potenzielles Risiko dar.

Der überaus milde Winter 2023/24 – gegenüber dem Referenzzeitraum von 1991 bis 2020, lag die Temperatur im vergangenen Winter um 2,8 °C höher – war ein Hauptgrund für eine relativ entspannte Versorgungslage im letzten Winterhalbjahr. Die schwankende Verfügbarkeit alternder französischer Kernkraftwerke ist jedoch ein Risiko für die Schweizer Versorgungssicherheit, welches uns auf absehbare Zeit weiterhin begleiten wird. Mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie nimmt auch die Bedeutung des Ausbaus einheimischer erneuerbarer Energien und die Umsetzung von Effizienzmassnahmen zu. Zurzeit verhandelt der Bund mit der EU über ein Stromabkommen welches zur besseren, planbareren Verfügbarkeit von Importen beitragen soll.

Auf Bundesebene wurden im vergangenen Jahr zahlreiche rechtliche Grundlagen geschaffen, welche den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Versorgungssicherheit stärken sollen. Um einer Stromlücke im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat die Verordnung über die Wasserkraftreserve totalrevidiert und verschiedene, temporäre Massnahmen beschlossen, zum Beispiel der Bau eines temporären Reservekraftwerks in Birr. Dieses soll mittels Freihandvergabe des Bundes durch permanente Reservekraftwerke mit einer gesamten Leistung von bis zu 400 Megawatt abgelöst werden.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

615E003	Umsetzung energieAARGAU
Zielsetzung	Im Zentrum von energieAARGAU steht die Umsetzung der Energiepolitik von Bund und Kanton Aargau. Dazu gehören die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der erneuerbaren Energie und der Abbau von CO2-Emissionen, dies mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.
2025	Revision energieAARGAU
2025-2028	Reduktion der CO2-Emissionen im Gebäudebereich
2025-2028	Förderung des Zubaus erneuerbarer Energien und Speicherung
2025-2028	Vollzug Revision Energiegesetz (Umsetzung MuKE 2014)
Für die CO2-Reduktion im Gebäudebereich sind in erster Linie die Kantone zuständig (Art. 89 Bundesverfassung).	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 615Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.							
01	Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	175	100	105	110	110
02	Energieberatungen	Anzahl	5'990	6'300	6'800	7'000	7'000
03	Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Mio. Fr.	2.80	2.62	2.82	2.97	2.62
04	Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	4'153	5'000	5'000	5'000	5'000

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden.

01: Infolge der Veränderung der Informationsbeschaffung in der Bevölkerung wird der Fokus auf baunahe Veranstaltungen gelegt. Qualität steht vor Quantität.

02: Die Entwicklung der Anzahl an Beratungen wird sich nach den vergangenen nachfragestarken Jahren (Pandemie, Energiediskussion) auf hohem Niveau einpendeln.

03: Weiterführung der bisherigen Aktivitäten unter Berücksichtigung einer steigenden Anzahl an Beratungen. Zweijährlich wird mit POWER AARGAU ein Akzent für die Jugend gesetzt sowie für 2025/26 der Energielehrpfad FHNW Windisch-Brugg unterstützt.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 615Z006	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.							
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	179'628	200'000	200'000	200'000	200'000
06	Gesamtanierungen und Neubauten	m2 EBF	21'415	12'000	12'000	38'600	12'000
07	Gebäudetechnik	Kilowatt	30'975	12'900	35'000	38'600	44'000
03	Globalbeitrag des Bundes	Mio. Fr.	18.50	24.84	22.35	24.51	27.39
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Mio. Fr.	6.78	7.74	8.55	9.65	11.10
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh/a	104'275	27'000	117'800	130'200	148'100
08	Minderung der CO2-Emissionen pro Jahr, durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	t CO2/a	24'303	7'600	27'400	30'400	34'500

Ergänzend zum Verpflichtungskredit (GRB 20.209) von 75,42 Millionen Franken (Brutto) hat der Grosse Rat am 7. November 2022 aufgrund der hohen Nachfrage nach Förderungen einen Zusatzkredit 'Förderprogramm Energie 2021–2024' (GR 22.256-1) von 52,8 Millionen Franken (Brutto) beschlossen. Voraussichtlich im November 2024 wird dem Grossen Rat das 'Förderprogramm 2025-2028' zum Beschluss unterbreitet. Es inkludiert neu das Impulsprogramm des Bundes aus dem KIG mit dessen Vollzug die Kantone beauftragt sind. Die Anhörung hat von März bis Juni 2024 stattgefunden.

01-08: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden 'Förderprogramm Energie 2021–2024' sowie der erwarteten Wirkung gemäss der Botschaft zum 'Förderprogramm 2025-2028' angepasst.

06: EBF= Energiebezugsfläche (2026: Voraussichtliche Auszahlung Förderung Kantonsspital Aarau; Ersatzneubau Minergie-P)

05: Die energetische Wirkung wird bei Massnahmen in der Gebäudetechnik höher bewertet als bei der Gebäudehülle. Entsprechend den erwarteten Entwicklungen in den Indikatoren 01, 06 und 07 resultiert gegenüber dem Budget 2024 eine deutlich höhere energetische Wirkung. Dies zeigte sich bereits im Jahresbericht 2023.

08: Aufgeführt ist die jährliche CO2-Reduktion aufgrund geförderter Massnahmen. Analog dem Kommentar zum Indikator 05 verändern sich auch die CO2-Emissionen. Deshalb resultiert auch hier gegenüber dem Budgetwert 2024 eine deutlich höhere Minderung der CO2-Emissionen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 615Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.							
01	Erfasste Unternehmen	Anzahl	491	489	505	505	505
02	Unternehmen mit Zielvereinbarung	%	92.9	98.0	94.0	97.0	98.0
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

Grossverbraucher im Kanton sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.

01: Insgesamt sind 491 Unternehmen im Jahr 2023 erfasst gewesen, davon 456 mit einer Zielvereinbarung. Ziel ist es, die Vereinbarungen für möglichst alle ausstehenden Grossverbraucher, sowohl bei den bereits registrierten als auch bei den 2017 neu erfassten Grossverbrauchern (gesamt 489), bis Ende 2024 abzuschliessen. Voraussichtlich im Jahr 2025 soll eine erneute Erhebung der Grossverbraucher bei den Energieversorgern im Kanton Aargau erfolgen.

02: Die Reduktion des Anteils Unternehmen mit Zielvereinbarung im 2025 ist damit zu begründen, dass erfahrungsgemäss im ersten Jahr (Jahr der Neuerfassung) kaum neue Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Geplant ist, die 2025 neu erfassten Unternehmen innerhalb von drei Jahren (bis Ende 2028) in einem Grossverbrauchermodell unterzubringen. Es wird mit einer leichten Zunahme von Grossverbrauchern gerechnet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 615Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.							
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	556	559	549	549	549
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	3'099	3'000	3'000	3'000	3'000
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	403	360	561	640	719
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	363	324	505	576	647
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	2	0	0	2
06	Erzeugung Wind	GWh	0	4	0	0	4

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden.

01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau. Die leichte Anpassung ab 2025 erfolgt aufgrund einer Neuerhebung.

03: Die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen wird aufgrund der installierten Leistung abgeschätzt. Letzterer ist jeweils ein Prognosewert, welcher auf der Pronovo/Swissgrid-Herkunftsnachweis-Datenbank und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar basiert. Die Festsetzung der Budget- und Planwerte erfolgt mittels Linearisierung auf den Zielwert im Jahr 2035 der Energieperspektiven 2050+ des BFE. Dadurch trägt der Kanton Aargau anteilmässig zum nationalen PV-Ausbauziel bei.

05/06: Windparks Burg und Lindenberg (jeweils Anteil Kanton Aargau) unter Berücksichtigung der aktuellen Planungsstände. Aufgrund der Verzögerung bei diesen beiden geplanten Windparks, werden die Werte für 2025 und 2026 auf 0 angepasst.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	11'882	14'459	14'344	-0.8%	15'292	16'469	16'976
Globalbudget Aufwand	31'190	35'018	38'128	8.9%	41'426	45'923	48'622
30 Personalaufwand	2'039	2'278	2'527	11.0%	2'564	2'601	2'638
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'060	2'782	3'413	22.7%	2'926	2'584	2'392
36 Transferaufwand	27'090	29'958	32'188	7.4%	35'936	40'738	43'592
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-19'308	-20'559	-23'784	15.7%	-26'134	-29'454	-31'646
42 Entgelte	-598	-584	-504	-13.7%	-534	-534	-546
43 Übrige Erträge	-3	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-18'706	-19'975	-23'280	16.5%	-25'600	-28'920	-31'100
LUAE Saldo	-50'900	-50'553	-50'553	0.0%	-50'553	-50'553	-50'553
LUAE Aufwand	1'017	380	380	0.0%	380	380	380
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	379	380	380	0.0%	380	380	380
37 Durchlaufende Beiträge	636	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	2	-	-		-	-	-
LUAE Ertrag	-51'917	-50'933	-50'933	0.0%	-50'933	-50'933	-50'933
41 Regalien und Konzessionen	-51'255	-50'933	-50'933	0.0%	-50'933	-50'933	-50'933
42 Entgelte	-26	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-636	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	67	150	125	-16.7%	25	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	187	150	275	83.3%	25	-	-
50 Sachanlagen	187	150	275	83.3%	25	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-120	-	-150	-∞%	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-120	-	-150	-∞%	-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Die Umsetzung des Stromgesetzes, des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) sowie kommende Aktivitäten durch den Bund (Reservekraftwerke, CO2-Gesetz nach 2024, Wasserstoffstrategie, Gasversorgungsgesetz) führen dauerhaft zu einem höheren personellen Aufwand, wofür eine zusätzliche ordentliche Stelle geschaffen wurde.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund der Erhöhung der Fördermittel im Zusammenhang mit dem Start des Energieförderprogramms 2025-2028 ist mit einer proportionalen Zunahme der Vollzugskosten zu rechnen.

36/46 Transferaufwand/-ertrag: Aufgrund der Entwicklung der Förderprogramme steigen die Fördermittel im Budget sowie in den Planjahren an. Entsprechend steigen gleichzeitig auch die Bundesbeiträge für die Auszahlung der zugesicherten Beiträge.

42 Entgelte: Leicht tiefere Einnahmen aus Minergiezertifizierungen.

LUAE

41 Regalien und Konzessionen: Hierbei handelt es sich um Erträge aus Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren (48,3 Mio. Fr.) sowie drei Heimfallverzichtsschädigungen für Flusskraftwerke (2,6 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen/63 Investitionsbeiträge für eigene Sachanlagen: Budgetierte und geplante Mittel für die Umsetzung des Projekts 'Elektronischer Vollzug Energienachweis' (EVEN).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Wasserzinsen und Heimfallverzicht							
Saldo	-50'900	-50'553	-50'553	0.0%	-50'553	-50'553	-50'553
Total Aufwand	381	380	380	0.0%	380	380	380
Beiträge an Bund	379	380	380	0.0%	380	380	380
IntV diverse Übertragungen	2	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-51'281	-50'933	-50'933	0.0%	-50'933	-50'933	-50'933
Wassernutzungsgebühren	-48'328	-48'333	-48'333	0.0%	-48'333	-48'333	-48'333
Erträge Heimfall KW	-2'927	-2'600	-2'600	0.0%	-2'600	-2'600	-2'600

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Energieförderungen 2021-2024								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	75'420						
ZK, einmaliger Aufwand	06.12.2022	52'800	128'220	56'411	23'250	10'630	2'770	-
Energieförderungen 2025-2028								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	128'320	128'320	-	8'454	24'336	37'100	42'370

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	12.94	14.40	15.40	6.9%	15.40	15.40	15.40
Ordentliche Stellen	10.03	10.90	11.90	9.2%	11.90	11.90	11.90
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	2.91	3.50	3.50	0.0%	3.50	3.50	3.50

Ordentliche Stelle

Neue Stelle ab 2025 zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Stromgesetz, dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) sowie mit den kommenden, vom Bund initiierten Aktivitäten (Reservekraftwerke, CO2-Gesetz nach 2024, Wasserstoffstrategie, Gasversorgungsgesetz).

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor ionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung
 LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie
 LG 620.30 Luft, Lärm und NIS
 LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Das Verhalten der Menschen beeinflusst massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So führen die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. in Kosmetika), sowie die Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaftsgebieten zu einer Verunreinigung der Gewässer mit problematischen Auswirkungen auf ihre Lebewesen. Im Abwasserbereich liegt der Schwerpunkt der Arbeiten nicht nur auf der Erhaltung, Optimierung, Sanierung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur, sondern auch auf der Strategie, regionale Abwasserreinigungsanlagen zu grösseren überregionalen Anlagen zusammenzuschliessen. Die Elimination von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser, erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz, oder die Rückgewinnung von Wertstoffen wie Phosphor oder Stickstoff, machen eine weitergehende, regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung notwendig. Extreme Witterungsereignisse (lange Trockenphasen, lokal heftige Unwetter) haben sich in den letzten Jahren akzentuiert und stellen sowohl die Wasserversorgung als auch die Siedlungsentwässerung vor neue Herausforderungen.

Der Boden erfüllt wichtige Funktionen, beispielsweise als Filter zum Schutz des Grundwassers oder als Kohlenstoffspeicher. Damit diese wichtigen Funktionen langfristig erhalten bleiben, kommt dem stofflichen und physikalischen Bodenschutz eine sehr grosse Bedeutung zu.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung und der Erarbeitung des Massnahmenplans Ammoniak werden in den kommenden Jahren der Ausstoss von Schadstoffen sowie auch von klimarelevanten Gasen bei bestimmten Emissionsquellen gezielt reduziert.

Im Bereich Mobilfunk stellt die Mobilfunktechnologie der 5. Generation (5G, adaptive Antennen) für alle Beteiligten nach wie vor eine sehr grosse Vollzugs-Herausforderung dar. Mit dem Auslaufen der aktuellen Mobilfunkfrequenzen Ende 2028 ist mit der Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration (6G) zu rechnen.

Der steigende Konsum und die stetig wachsende Bevölkerung führen zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. Deshalb wird die Abfallwirtschaft zunehmend Bestandteil einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft werden. Für Unternehmer wird es zudem immer schwieriger, neue Abfallanlagen zu realisieren; häufig scheitern Projekte am Widerstand der direkt betroffenen Anwohnerschaft.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf belasteten Standorten sowie die Begleitung von Überwachungen und Sanierungen von Siedlungsabfalldeponien sind weiterhin Schwerpunkte im Altlastenvollzug. Daneben laufen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Betriebsstandorten, Schiessanlagen und Brandübungsplätzen.

Handlungsfelder

Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, der vorsorgliche Unterhalt, die Optimierung, die Sanierung und die Erneuerung der Abwasseranlagen in den Gemeinden auf Grundlage der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) bleibt weiterhin Schwerpunkt im baulichen Gewässerschutz. In diese Überlegungen mit einbezogen ist der Umgang mit klimabedingten Starkniederschlagsereignissen (Stichwort: Schwammstadt).

Mehrere Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, die intensive Nutzung des Raums und die Auswirkungen des Klimawandels fordern in Zukunft vermehrt regionale Gesamtlösungen für eine langfristig sichere Wasserversorgung. Beim Gewässerschutz sind weitere Anstrengungen nötig, die Einträge problematischer Mikroverunreinigungen sowohl aus der Siedlungsentwässerung (Medikamente, Kosmetika) wie auch aus der Landwirtschaft (Pflanzenschutzmittel) in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Vielseitige Nutzungsansprüche an den knapper werdenden Raum fordern erhöhte Anstrengungen an die Sicherung der Fruchtfolgeflächen oder der notwendigen Naturschutzflächen zum Erhalt der Biodiversität. Grundvoraussetzung für eine optimale Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen ist die systematische Erhebung von Eigenschaften der Böden im Rahmen einer Bodenkartierung, welche 2024 mit einem Pilotprojekt gestartet ist.

Die Nutzungsansprüche nehmen nicht nur an der Oberfläche zu, auch im Untergrund konkurrenzieren sich verschiedene Projekte. Dies erfordert eine zielführende Planung der Nutzung des Untergrunds. Ein entsprechendes Projekt wird 2024/2025 gestartet.

In Zukunft gilt es bereits bei der Produktion den ressourcenschonenden Kreislaufgedanken anzuwenden und so die Abfallmengen und speziell die Mengen problematischer Abfälle zu senken. Die Produktion und der Handel werden deshalb vermehrt in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen. Betriebe und Privathaushalte werden eine Schlüsselfunktion innehaben, indem sie die Abfälle richtig trennen und dem korrekten Entsorgungsweg zuführen.

Risiken

Mangel- und schadhafte Abwasserinfrastruktur: Fehlt in Zukunft eine weitsichtige Investitions- und Finanzplanung, besteht das Risiko, dass die Abwasserinfrastruktur längerfristig Schaden nimmt. Die Folge können Gewässer- und Trinkwasserverunreinigungen und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung sein.

Mikroverunreinigungen (Medikamente, Pflanzenschutzmittel, etc.) als Herausforderung im Gewässerschutz: Mikroverunreinigungen gelangen über das Abwasser oder aus Landwirtschaftsgebieten in die Gewässer und gefährden längerfristig diesen Lebensraum sowie unsere Trinkwasservorkommen und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung.

Kontroverse Diskussion über Auswirkung von elektromagnetischer Strahlung: Die Einführung der 5. Mobilfunkgeneration (5G) hat in der Gesellschaft eine kontroverse Diskussion über Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt ausgelöst. Dies erschwert den entsprechenden Vollzug und verlangsamt den Ausbau des Mobilfunknetzes.

Neue Erkenntnisse über die Schädlichkeit und das Vorkommen von Stoffen und deren Folgen: In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass Poly- und Perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) ubiquitär in relevanten Konzentrationen in Böden vorkommen und aufgrund lokaler Verwendungen das Grundwasser so stark belastet, dass Sanierungsmassnahmen notwendig sind; es braucht neue Entsorgungswege und Überprüfung des Umgangs mit Abwasser.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E021	Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm
Zielsetzung	Erfolgreiche Umsetzung der ab 1. Januar 2026 geltenden Phosphor-Rückgewinnungspflicht aus Klärschlamm für ARAs. Die Hauptaufgabe des Kantons besteht in der Grundlagenerarbeitung und Koordination der Aktivitäten der Aargauer ARAs.
2017-2021	Wissensbeschaffung und Erarbeitung möglicher Szenarien für die künftige Klärschlamm-Entsorgung im Rahmen von Workshops. Erarbeitung eines Fact Sheets und Information der ARAs.
2019-2021	Nationaler Austausch des Wissens und der Aktivitäten im Rahmen des Projekts Swiss Phosphor. Beteiligung und Begleitung der Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren. Austausch im Rahmen der Klärschlamm-Plattform.
2022-2026	Engagement in der schweizweiten Planung und Koordination Swiss Phosphor und im Austausch mit angrenzenden Kantonen für eine koordinierte Planung der angestrebten Phosphor-Kreislaufwirtschaft. Periodischer Austausch mit den beteiligten Akteuren und ARAs.
Ab 2026	Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die ARAs (oder eines Klärschlammentsorgungs-Konzepts für den Kanton).
Ab 2026	Beratung der ARAs und Begleitung der Umsetzung.

Die heutige Klärschlammentsorgung im Kanton Aargau erfolgt zu rund 40% in den beiden Zementwerken und zu rund 60% in spezifischen Klärschlammverbrennungsanlagen. Die kommende Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung bedingt Änderungen in der bestehenden Entsorgungsstruktur, weil diese nicht auf die Phosphor-Rückgewinnung ausgelegt ist. Aufgrund der Resultate aus dem Projekt SwissPhosphor sind gesetzliche Anpassungen nötig, dies auch beim Termin für die Inkraftsetzung ab 1. Januar 2026. Im Zuge der Abfallplanung 2016 hat der Kanton Aargau eine Klärschlamm-Plattform etabliert. Mit Beteiligung von ARAs, den Klärschlamm-Trocknern und den Klärschlamm-Entsorgern hat die Plattform den Zweck, die Entscheidungsfindung zur künftigen Klärschlammentsorgung zu unterstützen. Auf nationaler Ebene engagieren sich die kantonalen Fachstellen in Fach- und Arbeitsgruppen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

620E022	Aufbau eines integralen Bodenschutzes
Zielsetzung	Mit dem Aufbau eines integralen Bodenschutzes sollen der Schutz der Bodenqualität und die Aufwertung und Wiederherstellung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und organischen Böden im Kanton Aargau gewährleistet werden. Als Vollzugsgrundlage für den Erhalt und die Aufwertung der Fruchtfolgeflächen und der organischen Böden muss in einem ersten Schritt eine aktuelle kantonsweite Bodenkartierung zum Zustand der Böden geschaffen werden. Zur langfristigen Überwachung der Bodenbelastung durch Schadstoffe ist das Kantonale Bodenbeobachtungsnetz KABO im Hinblick neuer Problemstoffe (Pflanzenschutzmittel, Mikroplastik usw.) neu auszurichten. Die Daten über die stofflichen Belastungen des Bodens sind bereits 15 Jahre alt und die 2021 gestartete Messkampagne für das KABO ist dringend notwendig.
2021-2024	Beprobung und Auswertung der vierten KABO-Hauptuntersuchung. Parallel dazu Untersuchung der Dioxinbelastung der Böden im Einflussbereich der drei KVA's als Basis von möglichen weiteren Massnahmen.
2021-2023	Förderung der humusaufbauenden und bodenverbessernden Landwirtschaft (gemeinsames Projekt mit LWAG im Rahmen des ESP Klima).
2023-2028	Bodenkartierung im Gebiet ohne bisherige Grundlagen (südwestlicher Kantonsteil), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.
2023-2025	Umsetzung Innovationsprojekt (AG, BE und ZH) "Umgang mit drainierten Böden" bezüglich Wiederherstellung von organischen Böden.
2029-2033	Bodenkartierung im Gebiet mit bereits vorliegenden Grundlagen ("Nachkartierung"), abgestimmt mit der schweizweiten Bodenkartierung des Bundes.

Der Boden erfüllt vielseitige Funktionen als wichtige Lebensgrundlage für Mensch, Fauna und Flora. Intakte Böden sind für die Nahrungsproduktion von grundlegender Bedeutung und erfüllen auch im Klimaschutz als CO₂-Speicher eine sehr wichtige Aufgabe.

Art. 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) verpflichtet zur Verwertung von überschüssigem Bodenaushub. Das Verzeichnis Aufwertung FFF (2015) zeigt Flächen mit Bedarf an Bodenaushub zur Bodenverbesserung. Das System von Abnahme und Verwertung soll durch den Kanton aktiv gefördert werden.

An seiner Sitzung vom 29. März 2023 hat der Bundesrat das Konzept zur Bodenkartierung genehmigt. Es sieht vor, dass Bund und Kantone eine mögliche Bodenkartierung umsetzen und je hälftig finanzieren. Der Bund und Kantone sollen nun zuerst die Kartierungsmethode testen und die für die Umsetzung der Kartierung notwendige Rechtsgrundlagen schaffen. Über die Umsetzung der Bodenkartierung soll anschliessend entschieden werden. Dadurch verschiebt sich der eigentliche Start der Kartierungsarbeiten bis 2029. Um diese Zeit sinnvoll zu überbrücken, wurde 2024 ein vierjähriges kantonales Pilotprojekt zusammen mit dem Kompetenzzentrum Boden (KOB) gestartet. So können bereits Erfahrungen mit der Abwicklung der notwendigen Kartierungsarbeiten gesammelt und verlässliche Bodendaten im westlichen Kantonsteil erhoben werden. Die vorgezogenen Arbeiten des Kantons Aargau, werden bei einer Mitfinanzierung durch den Bund dem Gesamtprojekt angerechnet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 1.82

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.52

620E028	Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonalen Zuständigkeiten
Zielsetzung	Im Rahmen seiner Zuständigkeiten orientiert sich auch der Kanton Aargau, beispielsweise bei der Ausgestaltung der kantonalen Abfallplanung oder in seiner Rolle als Bauherrschaft, an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft.
2023-2024	Erarbeitung der neuen kantonalen Abfallplanung unter Einbezug des Themas Kreislaufwirtschaft sowie der Orientierung an den Leitsätzen des Ressourcen Dialogs.
2023-2025	Identifizieren und Dokumentieren möglicher kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die Schweizerische Abfall- und Ressourcenwirtschaft richtet den Fokus künftig auf das Schliessen von Stoffkreisläufen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft. Organisationen aus der Wirtschaft, der Entsorgungsbranche, der Gesellschaft sowie der öffentlichen Hand haben mit dieser Zielsetzung im Rahmen des sogenannten Ressourcen Dialogs gemeinsam elf Leitsätze für eine mehrheitsfähige Ausgestaltung der künftigen Abfall- und Ressourcenwirtschaft erarbeitet und diese 2017 veröffentlicht. An diesen Leitsätzen soll sich auch der Kanton Aargau orientieren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

-

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 620Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.							
01	Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	9	9	9	9	9
02	Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	-	-	-	75.0	-
10	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwasser über eine MV-Stufe behandelt wird	%	4.28	4.24	5.42	5.40	5.38
13	Aus dem Grundwasser gefördertes Trink- und Brauchwasser	Mio. m3	66.5	65.0	65.0	65.0	65.0
05	Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	95.9	98.0	98.0	98.0	98.0
14	Mittelwert der PM10 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	2.0	1.7	1.7	1.7	1.7
15	Mittelwert der NO2 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnung des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	1.3	1.7	1.3	1.3	1.3
16	Mittelwert der O3 Indizes der drei Aargauer Immissionsmessstationen zur Berechnug des Langzeitbelastungs-Index (LBI)	Index	5.0	5.0	4.7	4.7	4.7
09	Summe der sanierungs-, überwachungs- und untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte	Anzahl	455	415	390	360	330
12	Mittelwert der Wasserqualität der mittelgrossen Gewässer bezüglich Nährstoffe gemäss Modul-Stufen-Konzept des Bundes (von 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht))	Index	2.2	2.0	2.0	2.0	2.0

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz.

02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2021, befragt wurden Gemeinden und Mitglieder des Grossen Rats. Die nächste Umfrage ist 2026 vorgesehen.

10: Die kantonale Planung zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aus dem Abwasser der kommunalen ARA stützt sich auf die geltende Bundesgesetzgebung und sieht daraus abgeleitet vor, dass bis 2035 das Abwasser von rund 60% der Bevölkerung über eine MV-Stufe gereinigt wird. Massgebend für die zeitliche Umsetzung sind Erneuerungen und Zusammenschlüsse von ARA. Steigerung im Planjahr 2025 wegen der Inbetriebnahme der MV-Stufe auf der ARA Muri. Als Folge des erwarteten Bevölkerungswachstums sinkt der Anteil in den Planjahren 2026 bis 2028.

05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10, PM2.5), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon (O3) jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf <https://luftqualitaet.ch>.

14-16: Der Index steht jeweils in Relation zum Jahresmittelwert der Luftreinhalteverordnung und folgt der Werteskala 1: gering, 2: mässig, 3: deutlich, 4: erheblich, 5: hoch, 6: sehr hohe Schadstoffbelastung.

09: Die Altlastenbearbeitung hat das Ziel, dass von keinem belasteten Standort mehr eine Umweltgefährdung ausgeht. Gemäss Strategie Altlasten sollen bis 2028 sämtliche Ablagerungsstandorte und bis 2038 die übrigen Standorte untersucht sein. Bis 2050 sollen nur noch 10% der heute sanierungsbedürftigen Standorte vorhanden sein (d.h. 2050 noch ca. 10 Standorte).

12: Die Gewässerqualität der grossen Gewässer ist generell gut, problematisch sind die mittleren und kleinen Gewässer. Die mittleren Gewässer nehmen das Wasser der kleinen Gewässer im Einzugsgebiet auf und sind deshalb geeignet zur Erhebung eines Indikators für die Wasserqualität.

Ziel 620Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.							
01	Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	97.0	95.0	95.0	95.0	95.0
02	Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	89.8	90.0	91.0	92.0	93.0
03	Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	97.8	95.0	95.0	95.0	95.0
05	Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	95.5	90.0	90.0	90.0	90.0
06	Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	92.3	90.0	90.0	90.0	90.0
08	Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	45.0	80.0	80.0	80.0	80.0
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	10'035	10'300	10'300	10'300	10'300

02: Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung müssen Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse eine rechtskräftige Schutzzone aufweisen. Der Indikator wurde gemäss Erfahrungswerten aus den Vorjahren angepasst.

05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet.

11: Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wurden die Planungswerte ab 2024 etwas nach oben korrigiert. Dies ist insbesondere mit dem erhöhten Aufwand für die Bearbeitung der Baugesuche, Einwendungen und Beschwerden im Bereich Mobilfunk zu begründen.

Ziel 620Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.							
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	2'146	2'700	2'400	2'400	2'400
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	15	12	11	11	11
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	11	15	15	15	15
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	-	-	-	85.0	-
09	Jährliche Besuche ("Klicks") auf die Publikation UMWELT AARGAU auf der Homepage des Kantons	Anzahl	2'399	1'800	2'400	2'400	2'400

Der Indikator '620Z003-I08 Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)' wird nicht mehr geführt, da die Aussagekraft in Bezug auf den Zustand der Umwelt im Kanton und auf den Vollzug gering ist.

03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtägig, gelegentlich ganztägig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.

06: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2021. Befragt wurden Ingenieurbüros, Bauverwaltungen und Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen. Dabei wird die Zufriedenheit betreffend Informationsveranstaltungen, Kursen, fachspezifischen Auskünften und Beratungen der Abteilung für Umwelt erfragt. Die nächste Umfrage ist im 2026 vorgesehen.

09: Die Planungswerte wurden auf der Grundlage der erhobenen Werte aus dem Jahr 2023 leicht erhöht.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	9'022	10'977	11'241	2.4%	11'190	11'250	11'035
Globalbudget Aufwand	11'331	12'931	13'299	2.8%	13'243	13'302	13'088
30 Personalaufwand	7'955	8'558	8'802	2.8%	8'938	9'065	9'193
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'664	3'757	3'951	5.2%	3'871	3'831	3'401
36 Transferaufwand	692	607	539	-11.2%	427	400	487
39 Interne Verrechnungen	19	8	6	-25.0%	6	6	6
Globalbudget Ertrag	-2'309	-1'954	-2'058	5.3%	-2'053	-2'053	-2'053
42 Entgelte	-1'306	-1'038	-1'063	2.4%	-1'058	-1'058	-1'058
46 Transferertrag	-1'004	-916	-995	8.6%	-995	-995	-995
LUAE Saldo	-14'435	-13'363	-13'657	2.2%	-13'462	-13'366	-13'476
LUAE Aufwand	2'559	5'397	5'163	-4.3%	5'358	5'454	5'344
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	333	280	280	0.0%	280	280	280
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	122	122	163	33.9%	358	454	344
36 Transferaufwand	1'758	2'325	2'050	-11.8%	2'050	2'050	2'050
37 Durchlaufende Beiträge	347	2'670	2'670	0.0%	2'670	2'670	2'670
LUAE Ertrag	-16'994	-18'760	-18'820	0.3%	-18'820	-18'820	-18'820
41 Regalien und Konzessionen	-15'762	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
42 Entgelte	-849	-670	-730	9.0%	-730	-730	-730
46 Transferertrag	-32	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-347	-2'670	-2'670	0.0%	-2'670	-2'670	-2'670
49 Interne Verrechnungen	-5	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	275	910	751	-17.5%	300	200	150
Investitionsrechnung Aufwand	275	910	751	-17.5%	300	200	150
50 Sachanlagen	275	635	751	18.3%	300	200	150
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	275	-	-100.0%	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Bereich Schadendienst wurden Fahrzeuge, welche ursprünglich in der Investitionsrechnung geplant waren, ins Globalbudget verschoben (da unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen, Jahre 2025-2027). Neu aufgeführt sind externe Dienstleistungen für die Erarbeitung der 'Gefahrenkarte' (siehe auch zugehörige Beiträge Sachgruppe 46). Ende 2025 ist das Projekt 'Überprüfung Betriebsstandorte' abgeschlossen.

36 Transferaufwand: Betrifft im Wesentlichen die Beiträge an Feuer- und Schadenwehren. In den Jahren 2025 und 2028 sind Beiträge an Zugkraft-, Strahlenwehr- und Kommandofahrzeuge geplant.

46 Transferertrag: Beiträge Bund und Dritte für Projekt 'Gefahrenkarte' (siehe Sachgruppe 31).

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Betrifft die linearen Abschreibungen für Investitionen aus der Sachgruppe 50.

36 Transferaufwand: Keine direkten Abschreibungen von 2025-2028, da keine investiven Beiträge an Schadenwehrfahrzeuge geplant sind.

42 Entgelte: Mehrertrag bei den Wassernutzungsgebühren aufgrund Erfahrungswerte der Vorjahre.

Investitionsrechnung

50 Sachanlage: Einerseits Verschiebung von ursprünglich investiv geplanten Fahrzeugen für den Schadendienst ins Globalbudget (unterhalb der investiven Wesentlichkeitsgrenze, siehe Sachgruppe 31 Globalbudget), andererseits neue investive Projekte im Bereich Informatik (BIM Untergrund, Erneuerung WEBIS, Aquadat) und ESP Klima (Grundwasserüberwachung).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Keine geplanten Beiträge an Schadenwehrfahrzeuge von 2025-2028.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	-15'892	-15'420	-15'480	0.4%	-15'480	-15'480	-15'480
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'892	-15'420	-15'480	0.4%	-15'480	-15'480	-15'480
Benützungsgebühren	-118	-10	-70	600.0%	-70	-70	-70
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'762	-15'400	-15'400	0.0%	-15'400	-15'400	-15'400
Bewilligungsgebühren	-12	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Sachplan geol. Tiefenlager 2020-2029								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	3'800	3'800	2'486	418	423	427	432

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	50.23	53.80	53.80	0.0%	53.80	53.80	53.80
Ordentliche Stellen	47.13	49.10	49.10	0.0%	49.10	49.10	49.10
Fremdfinanzierte Stellen	2.60	3.20	3.20	0.0%	3.20	3.20	3.20
Projektstellen	0.50	1.50	1.50	0.0%	1.50	1.50	1.50

Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung. Diese Aufgaben sind vielfach «no-regret» Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die unabhängig vom Klimawandel ökologisch, ökonomisch und sozial sinnvoll sind.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 625.10 Natur und Landschaft

LG 625.20 Gewässernutzung

LG 625.30 Wasserbau

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich auf den gesamten Aufgabenbereich aus. Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen und landwirtschaftlich genutzten Kantonen der Schweiz. Der Druck von Siedlungsfläche, Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastruktur auf die Lebensräume und damit auf die Artenvielfalt und die Aargauer Landschaft steigt stetig. Entsprechend wichtig ist eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur.

Für die langfristige Erhaltung einer reichhaltigen und gegenüber Veränderungen anpassungsfähigen Biodiversität sind zusätzliche Kerngebiete und Vernetzungsflächen im Umfang von je 3 % der Kantonsfläche notwendig. Die Schaffung neuer sowie Ergänzung und Aufwertung bestehender Schutzgebiete, die Vernetzung isolierter Lebensräume sowie deren zielgerichteter Unterhalt dienen dem Erhalt und der Stärkung der Bestände einheimischer Tier- und Pflanzenarten und sichern vielfältige Ökosystemleistungen für die Menschen im Aargau.

Mit dem Programm Natur 2030, dem Auenschutzpark Aargau, dem Programm Labiola und der Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (inkl. Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen) wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt geschützt und in ihrer Entwicklung unterstützt.

Die verschiedenen Aktivitäten setzen Vorgaben des kantonalen Richtplans in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen um und sind abgestimmt auf die nationale Biodiversitätsstrategie. Die Wirkungskontrolle bietet Gewähr für eine effiziente und transparente Umsetzung der getroffenen Massnahmen.

Der Siedlungs- und Nutzungsdruck auf die Gewässer im Kanton Aargau bleibt aufgrund der Siedlungsentwicklung und des Naherholungsbedarfs, aber auch aufgrund der intensiven Landwirtschaft mit kulturabhängigem hohem Wasserverbrauch sowie wegen des Klimawandels hoch und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Hydrometrie, mit ihren über 40 automatisierten Online-Stationen, kommt daher bezüglich Grundlagenherhebung und Gewässermonitoring auch hinsichtlich Wasserentnahmen für die Nutzung und für die Projektierung von Schutzbauten und Revitalisierungen eine grosse Bedeutung zu.

Die zunehmenden Trockenphasen als Folge des Klimawandels bedingen strategische Richtlinien im Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser. Dazu wird die 'Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie' (Entwicklungsschwerpunkt 625E010) mit einem daraus abgeleiteten Massnahmenplan erarbeitet.

Die grundeigentümergebundene Umsetzung der Gewässerräume der Nutzungsplanungen bleibt ein wichtiges Ziel. Ein Viertel der Gemeinden haben die Umsetzung erledigt, über die Hälfte der Gemeinden befinden sich im Umsetzungsverfahren. Ebenfalls sind die Sanierungen der Wasserkraftanlagen gemäss den strategischen Planungen weiterhin mit Nachdruck umzusetzen. Neben den fachlichen und betrieblichen Aspekten wird auch dem Kosten-/Nutzenverhältnis eine grosse Bedeutung beigemessen.

Da innerhalb der Siedlung verdichtet wird und die Infrastrukturen ausgebaut werden, nimmt auch das Schadenpotenzial stetig zu. Erfreulicherweise haben 66 % der Gemeinden die Gefahrenkarte Hochwasser bereits in der Nutzungsplanung rechtskräftig umgesetzt und weitere 33 % sind im Planungsprozess. Für einen optimierten Hochwasserschutz sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die baulichen Schwerpunkte in der Planungsperiode sind die Hochwasserschutzprojekte in Zofingen und Strengelbach, in Uerkheim, im Suhrental und am Bruggbach im Fricktal. Umfangreiche Schutzprojekte sind in Wettingen mit einer Hochwasserentlastung in die Limmat und in Köliken mit einem Hochwasserentlastungskanal aus dem Dorfbach in die Uerke in Planung. An der Reuss wird zwischen Dietwil und Oberrüti die Planung – aufgrund der dort sanierungsbedürftigen Reussdämme und des bereits fortgeschrittenen Bauprojekts Reussdammansanierung des Kantons Zug – prioritär fortgeführt. Im Jahr 2024 erfolgt der Variantenentscheid als Basis für die Projektausarbeitung.

Die Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen ist insbesondere bei Bachöffnungen erschwert. Grössere Revitalisierungen und Bachöffnungen sind dann realistisch, wenn diese in umfassende Planungsverfahren wie Meliorationen eingebettet sind (z.B. Furtbach in Würenlos oder im Suhrental). Die beiden grösseren Revitalisierungsprojekte in Othmarsingen und in Dottikon schliessen bestehende Lücken bei der ökologischen Sanierung der Bünz. Für die Revitalisierung der Sissle wurde ein Vorprojekt erstellt, das etappenweise umgesetzt werden soll. Mit der Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der eigentümergebundenen Festlegung der Gewässerräume können die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden.

Risiken

Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für Ökosysteme und die Gesellschaft. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge. Andererseits sind es schlechende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität und der Wasserqualität, sowie Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Die fachliche Verantwortung für den im Aufgabenbereich 100 geführten Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) liegt bei der Abteilung Landschaft und Gewässer.

Biodiversitätsverlust: Mit fortschreitendem Verlust der Biodiversität besteht ein hohes Risiko, wichtige Ökosystemleistungen für die Gesellschaft zu verlieren. Zwar wirken sich die Programme und Massnahmen der letzten Jahre zur Biodiversitätsförderung im Aargau vor allem auf mittelhäufige Arten positiv aus. Hingegen nehmen viele Arten mit sehr spezifischen Lebensraumsprüchen weiterhin ab.

Invasive Arten: Um den Herausforderungen, welche mit den invasiven Neobiota einhergehen, effizient und effektiv zu begegnen, wurde 2024 die Neobiotastrategie überarbeitet.

Realisierung Hochwasserschutzprojekte: Die Kombination von Einwendungen, politischen Prozessen in den Standortgemeinden, dem Landerwerb, den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Ressourcen führen zu Verzögerungen bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

625E009	Biodiversität und Ökologische Infrastruktur
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und die Strategie umweltAARGAU des Regierungsrats werden Handlungsprioritäten für die Entwicklung der Ökologischen Infrastruktur für eine reichhaltige und gegen Veränderungen widerstandsfähige Biodiversität festgelegt. Hierfür werden fachliche Grundlagen erarbeitet und geeignete Umsetzungsinstrumente und –massnahmen aufgezeigt. Dabei werden die vielfältigen Schutz- und Nutzinteressen berücksichtigt. Den Ökosystemleistungen und der Wohlfahrtsfunktionen der Biodiversität für die Menschen im Aargau wird ebenso Rechnung getragen.
2020	GIS-basierte Fachkarte Ökologische Infrastruktur
2021-2026ff	Handlungsprioritäten, Instrumente und Massnahmen, Umsetzungs- und Wirkungskontrolle
Die Umsetzung priorisierter Massnahmen erfolgt parallel im Rahmen bewährter kantonaler Programme (Natur 2030, Waldnaturschutzprogramm, Labiola, etc.) und wird ergänzt mit zusätzlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen relevanten kantonalen Aufgabenbereichen, den Gemeinden und Regionen sowie privaten Akteuren.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 1.07	
625E010	Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie
Zielsetzung	Gestützt auf das Entwicklungsleitbild 2021–2030 und den Massnahmenplan der kantonalen Klimastrategie entwickelt der Kanton Aargau eine ganzheitliche Wasserstrategie, unter anderem im Hinblick auf Trockenzeiten. Er stellt dadurch den sorgsamen Umgang mit der beschränkten Ressource Wasser sicher, damit dieses Lebens- und Produktionsmittel auch in Zukunft für Mensch und Natur in ausreichendem Masse und hoher Qualität zur Verfügung steht.
2023/2024	Stakeholderanalyse und Grundlagenbeschaffung.
2024-2028	Erarbeitung der kantonalen Wasserstrategie unter Einbezug der Stakeholder; Erarbeitung eines darauf abgestützten Massnahmenplans.
Die Arbeiten zur Umsetzung dieses Entwicklungsschwerpunkts erfolgen in Anlehnung an die nachfolgenden Themenfelder. I: Trinkwasser (Mensch und Tier); II: Wasserqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers; III: Schutz vor Naturgefahren, die einen Bezug zum Wasser haben; IV: Erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wärme aus Grundwasser); V: Wasser für Landwirtschaft und Industrie; VI: Seen und Wasserläufe als Lebensräume; VII: Koordinierter Umgang mit multifunktionaler Ressource Wasser.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
Mio. Fr. 1.90	

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 625Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.								
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	71	656	787	482	155	73
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	1'910	2'417	2'417	2'417	2'417	2'417
06	Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	4.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	18	22	23	24	25	26
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	23	10	12	12	12	12
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	4.5	4.5	5.0	5.0	5.0	5.0

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.

01: Die geplanten Arbeiten an den Wildtierkorridoren AG-01 Möhlin-Wallbach-Zeiningen und AG-05 Böttstein-Villigen sind hauptverantwortlich für den Aufwand in den Jahren 2025/2026.

02: Der Nettoaufwand für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer soll gemäss § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz mindestens 5 % des jährlichen Wasserzinsertrags betragen.

03: Gemäss dem Grundlagenbericht für Wildtierkorridore (2023) sind bis 2040 35 Korridore nationaler und kantonalen Bedeutung zu sanieren. Der Indikator zeigt den aktuellen Stand der sanierten und teilsanierter Korridore auf.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 625Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Artenvielfalt wird gefördert.							
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	15'164	14'900	15'000	15'100	15'200
-	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) (440Z002-I06)	Hektar	9'069	9'700	9'200	9'300	9'500
04	Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	50.0	53.0	54.0	55.0	56.0
06	Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'389	1'460	1'560	1'560	1'560
07	Biotopschutz-Index	Punkte	81.7	81.5	81.5	81.5	81.5
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	108.0	109.5	109.5	110.0	110.0
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	78.0	79.0	79.5	80.0	80.0
-	Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z002-I18)	Punkte	101.1	105.0	102.0	102.0	102.0
-	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z002-I19)	Punkte	86.2	86.0	86.0	86.0	86.0

Mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum nehmen im Aargau die Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen weiter zu. Erholungs- und Freizeitnutzung, invasive Neobiota, die intensive Landwirtschaft und der Klimawandel sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass Landschaften, Lebensräume und die Artenvielfalt unter Druck stehen. Die Landwirtschaft mit dem Biodiversitätsförderprogramm Labiola, der Auenschutzpark Aargau, die Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen sowie das Mehrjahresprogramm Natur 2030 sind zentral für die Sicherung, Aufwertung, zielgerichtete Pflege und Vernetzung hochwertiger Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt. Kooperationen und Dialoge mit Regionen, Gemeinden sowie privaten Organisationen und Unternehmen sollen intensiviert werden, um den notwendigen Ausbau einer funktionsfähigen Ökologischen Infrastruktur im Aargau breit abgestützt voranzutreiben. Diese werden mittels Sensibilisierung und Aufzeigen konkreter Möglichkeiten, Beratung und Begleitung von Projekten, das Bereitstellen von Umsetzungshilfen und Beratungsangeboten sowie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.

440Z002-I06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden. Die Zunahme ist auch auf die regionalspezifische Massnahme 'Getreide mit weiter Saat' zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen zurückzuführen. Der Budgetwert 2024 basierte auf der Annahme zusätzlicher Biodiversitätsflächen in der Höhe von 3,5% welche das Bundesparlament im Juni 2024 definitiv gestrichen hat.

04: Handlungsarten sind Pflanzen und Tiere, für deren Erhaltung der Kanton Aargau gesamtschweizerisch eine besondere Verantwortung trägt und für die aufgrund ihrer Bestandesentwicklung spezifische Fördermassnahmen nötig sind (Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen und Artenförderprogrammen). Aufgrund des aktualisierten Artenschutzkonzepts ist die Anzahl der Handlungsarten gestiegen.

07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.

08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tieferer Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m², der verschiedenen Brutvogel- und Tagfalterarten auf einem Quadratkilometer und bildet den Mittelwert über alle Erhebungsflächen im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Kulturland und Siedlung.

09: Im Kanton Aargau bedeckt die Siedlung rund 18% der Kantonsfläche. Das Siedlungsgebiet kann vom Flächenpotenzial her (öffentliche Grünräume, Infrastrukturbegleitflächen, Areale von Firmen, Immobilien, private Hausgärten, etc.) und auf Grund der Vielfalt sehr unterschiedlicher Mikroklimata (trocken, feucht, schattig, sonnig, etc.) einen wesentlichen Beitrag zur Lebensraumaufwertung, Vernetzung und Artenförderung und damit zur Erhaltung der Biodiversität leisten. Gleichzeitig lassen sich Synergien mit der Klimaanpassung (Versickerung/Verdunstung, Wasserrückhalt, Hitzedämpfung) und der Freiraumqualität generieren (aufgewertete, multifunktionale Flächen). Mit dem AFP 2023-2026 wurden die Aktivitäten in diesem Bereich intensiviert und zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt. Damit wird angestrebt, dass der Indikator in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die zusätzlich eingesetzten finanziellen Mittel ihre Wirkung beim Indikator erst mit einer zeitlichen Verzögerung zeigen werden und dass andere Faktoren wie z.B. die Überbauung von Bauzonen die angestrebte Entwicklung negativ übersteuern können.

440Z002-I18/19: Stark vernetzte Regionen weisen eine deutlich höhere Artenvielfalt aus. Die Auswertungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Artenvielfalt sowohl bei den schwach vernetzten Regionen wie auch bei den stark vernetzten Regionen stabil bleibt und das hohe Niveau bei den stark vernetzten Regionen gehalten werden kann. Im Budget 2024 wurde der Labiola-Index für stark vernetzte Regionen zu hoch budgetiert.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 625Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.							
04	Anzahl Kraftwerke an Flüssen	Anzahl	25	25	25	25	25
10	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Flüssen (vgl. 615Z004-I02)	GWh	3'099	3'005	3'005	3'005	3'005
06	Anzahl Kraftwerke an Bächen	Anzahl	22	20	18	18	18
11	Erzeugte Wasserkraft von Kraftwerken an Bächen	GWh	4.5	6.2	5.5	5.5	5.5
12	Jährliche Erzeugung Wasserkraft insgesamt	GWh	3'104	3'011	3'011	3'011	3'011
08	Erzeugte Wasserkraft insgesamt (gleitender 10-Jahres-Mittelwert)	GWh	3'093	3'040	3'040	3'040	3'040
09	Wasserkraftanlagen mit erfüllter Sanierungspflicht	%	17.0	30.0	35.0	37.0	40.0

Im Bereich der Wasserkraft werden die Anzahl Kraftwerke an Flüssen und Bächen mit der von ihnen produzierten erzeugten Wasserkraft in GWh miteinander verglichen. Es zeigt, wieviel Strom von den Wasserkraftwerken an den Flüssen im Vergleich zu den Anlagen an den Bächen produziert werden.

08: Es wird jeweils der Mittelwert der 10 letzten Jahre berechnet (Bspw. für das Jahr 2024 die Jahre 2015-2024). Dies dient der Einordnung der jeweiligen Jahresproduktion. Der durch Kleinwasserkraftwerke produzierte Wasserkraftstrom beträgt rund 2 Promille des gesamten im Kanton Aargau produzierten Wasserkraftstroms. Bei niederschlagsarmen Sommermonaten reduziert sich dieser Anteil zusätzlich.

09: Gestützt auf die Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung müssen zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung der Geschiebehaushalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für den Vollzug sind die Kantone zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und durch die Betreiber der Wasserkraftwerke umgesetzt. Die Umsetzung von Sanierungsmassnahmen ist insbesondere bei den Kleinwasserkraftwerken an den Bächen schon weit fortgeschritten. Bei den Anlagen an den Flüssen ist wegen erhöhter Komplexität die Planung von Bauprojekten bei allen Anlagen noch im Gang, für einige grössere Projekte ist die Realisierung in den Jahren 2025/2026 geplant.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 625Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.							
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	3'918	2'449	1'824	4'576	5'298
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	3.5	5.0	4.0	5.0	6.0

Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

01: Aufgrund der konkreten Projektplanung und vorgesehenen Realisierung kommt es zu entsprechenden Schwankungen zwischen den Jahren.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	15'479	18'617	18'551	-0.4%	18'616	18'592	21'311
Globalbudget Aufwand	19'334	24'014	25'982	8.2%	24'517	24'528	23'933
30 Personalaufwand	6'559	7'341	7'597	3.5%	7'705	7'814	7'925
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'986	13'866	13'947	0.6%	14'207	14'098	13'692
36 Transferaufwand	925	1'757	1'800	2.4%	1'512	1'435	1'343
37 Durchlaufende Beiträge	52	92	1'646	1'698.4%	160	159	-
39 Interne Verrechnungen	811	960	993	3.4%	934	1'021	973
Globalbudget Ertrag	-3'855	-5'397	-7'431	37.7%	-5'900	-5'936	-2'623
42 Entgelte	-228	-140	-310	121.4%	-360	-410	-410
43 Übrige Erträge	-9	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-152	-55	-55	0.0%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-3'393	-5'091	-5'400	6.1%	-5'305	-5'292	-2'138
47 Durchlaufende Beiträge	-52	-92	-1'646	1'698.4%	-160	-159	-
49 Interne Verrechnungen	-22	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
LUAE Saldo	2'969	5'411	6'465	19.5%	10'184	8'079	5'780
LUAE Aufwand	7'647	7'731	8'795	13.8%	12'514	10'409	8'110
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'656	2'941	4'887	66.2%	8'225	7'483	5'704
36 Transferaufwand	1'038	3'790	2'908	-23.3%	3'289	1'926	1'406
37 Durchlaufende Beiträge	953	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
LUAE Ertrag	-4'679	-2'320	-2'330	0.4%	-2'330	-2'330	-2'330
41 Regalien und Konzessionen	-1'324	-1'320	-1'300	-1.5%	-1'300	-1'300	-1'300
42 Entgelte	-2'402	-	-30	-∞%	-30	-30	-30
47 Durchlaufende Beiträge	-953	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Investitionsrechnung Saldo	6'674	6'630	8'295	25.1%	11'452	9'347	7'047
Investitionsrechnung Aufwand	16'304	21'313	28'682	34.6%	32'653	36'526	39'682
50 Sachanlagen	14'827	16'029	24'091	50.3%	25'062	29'631	34'275
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'038	3'790	2'908	-23.3%	3'289	1'926	1'406
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	439	1'494	1'683	12.6%	4'302	4'969	4'001
Investitionsrechnung Ertrag	-9'631	-14'683	-20'387	38.8%	-21'201	-27'180	-32'635
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9'191	-13'189	-18'704	41.8%	-16'899	-22'211	-28'634
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-439	-1'494	-1'683	12.6%	-4'302	-4'969	-4'001

Globalbudget

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet.
 46 Die Bundes- und Gemeindebeiträge für Natur- und Wasserbauanlagen fallen gemäss der Projektplanung etwas höher aus.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.
 36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Geplante Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten, Wildtierkorridore sowie Gewässerschutzprojekten gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife.
 56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an Gemeinden oder Dritte für das Programm Natur 2030, Wasserbauprojekte und Wildtierkorridore. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden oder Dritten abgesprochenen Projekten.
 57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden oder Dritte realisiert werden.
 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge vom Bund und Dritten entsprechend den Investitionen.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Abschreibungen Wasserbau							
Saldo	4'695	2'852	2'581	-9.5%	5'424	5'643	3'802
Total Aufwand	4'695	2'852	2'581	-9.5%	5'424	5'643	3'802
Abschreibungen Natur- und Wasserbauten	3'941	1'312	1'509	15.0%	2'735	3'717	2'396
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	754	1'540	1'072	-30.4%	2'689	1'926	1'406
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Programm Natur 2020 - Etappe 16-20								
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'721	596	-	-	-	-
HWS Jonenbach, Jonen								
VK, einmaliger Aufwand	01.03.2016	8'039	8'363	1'877	-	-	-	-
HWS Wigger, Zof/Strengelbach								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	12'605	14'075	9'069	841	1'485	3'160	1'022
ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sins								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2018	10'300	10'832	2'290	786	-	-	-
Ren. Nutzenbach, Wohlen								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	3'000	3'188	923	-	-	-	-
HRB Staffelbach, Suhre								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	26'350	29'125	27'457	72	72	72	2'993
TAB Suhre, Staffelbach u. weitere								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'650	5'118	4'451	100	1'306	1'288	1'240
Wallbach, HWS Rhein								
VK, einmaliger Aufwand	10.12.2019	9'992	10'710	3'155	-	-	-	-
Programm Natur 2030 - Et. 2021-2025								
VK, einmaliger Aufwand	08.09.2020	16'500	17'704	5'102	3'450	-	-	-
Neobiota								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	9'850	9'850	5'195	1'454	1'456	1'458	1'340
Uerkheim, HRB Uerke								
VK, einmaliger Aufwand	23.04.2024	12'200	12'268	11'255	292	2'330	5'025	2'770
HWS Sissle, Eiken-Frick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'000	8'000	-	152	405	2'503	2'462
HWS Bruggbach, Gipf-Oberfrick								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'620	5'620	-	201	430	1'420	2'960
ASP Wildegg-Brugg, Villnachern								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	2'100	2'100	-	-
ASP Ren.Chly Rhy Riethem, 2. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	5'850	5'850	-	2'000	2'600	500	500
HW Management Reusstal								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	50'000	50'000	-	80	150	150	150
Eiken, Sissle 2030								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'500	28'500	-	200	200	700	6'200
ASP Machme-Grien, Klingnau								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	1'000	1'000	2'300	2'300

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	44.72	50.10	50.10	0.0%	50.10	50.10	50.10
Ordentliche Stellen	38.15	41.10	42.10	2.4%	42.10	42.10	42.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	6.57	9.00	8.00	-11.1%	8.00	8.00	8.00

Ordentliche Stellen (+ 1.0) / Projektstellen (-1.0)

Die Projektstelle Klimaschutz wird ab 2025 in eine ordentliche Stelle umgewandelt. Klimaschutz und Klimaanpassung ist zu einer Daueraufgabe geworden. Dies zeigt sich auch auf Bundesebene: Das Gesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) wurde im Juni 2023 von der Stimmbevölkerung gutgeheissen und dessen Umsetzung führt in den Kantonen zu einem zusätzlichen Aufwand.

Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 635.10 Öffentlicher Verkehr

LG 635.20 Gesamtverkehr

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die grosse Nachfrage im öffentlichen Verkehr (öV) ist weiterhin ungebrochen. Primär in den Nebenverkehrszeiten und am Abend/ Wochenende geht man von einer starken Nachfrageerhöhung aus. Eine verlässliche Prognose der Nachfrageveränderung ist jedoch noch nicht möglich, da noch keine klare Tendenz ersichtlich ist. Mögliche Ursache könnte das Bevölkerungswachstum sein, das insbesondere entlang der öV-affinen Achsen stattfindet und sich der öV vermehrt als gute Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) anbietet. Mit der unsicheren Finanzlage des Bundes ist die Zuverlässigkeit der Mitfinanzierung des Regionalverkehrs durch den Bund nicht mehr automatisch gesichert. Eine definitive Bestätigung der Kostenübernahme durch den Bund kann erst nach der Budgetberatung in der Wintersession im eidgenössischen Parlament erwartet werden. Dadurch bleibt die Budgetierung des öV-Bestellangebots für den Kanton bis zu diesem Zeitpunkt ungewiss. Dies hat insofern Auswirkungen, dass innerhalb der Budgetierung ein bestimmter Spielraum offengehalten werden muss.

Nachdem in den letzten 10 Jahren die Inflation marginal war und es kaum zu Kostensprüngen kam, wird die Teuerung in der Kalkulation zu einem Kostentreiber, welcher zu einer steten Zunahme der Abgeltungen führt. Bei den Fahrzeugerneuerungen, die über Bankkredite finanziert werden, spielt auch das Zinsniveau eine entscheidende Rolle, da die Amortisation und der Zins einen grossen Budgetposten umfassen. Die Erreichbarkeit im Kanton Aargau ist im schweizweiten Vergleich, im Bereich der Strasse wie auch beim öV, sehr hoch. Dieser Standortvorteil soll erhalten bleiben. Der eingeschlagene Weg gemäss der Strategie mobilitätAARGAU mit dem Einbezug aller Verkehrsmittel und dem Ansatz "Gesamtverkehr" wird weiterverfolgt. Die Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft kann nur durch ein Zusammenspiel aller Verkehrsmittel erreicht werden. Diese Grundhaltung prägt die Planungsarbeiten bei Gesamtverkehrskonzepten, wie z.B. im Raum Zurzibiet und im Raum Frick-Stein-Laufenburg und auch bei Projekten mit Fokus auf nur einem Verkehrsmittel. Ein besonderes Augenmerk liegt nach wie vor auf der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen. Das partnerschaftliche Vorgehen wird bei jedem Planungsvorhaben angestrebt und weiterentwickelt. Die Vernetzung über Gemeinde-, Kantons- und auch Landesgrenzen hinweg prägen die grossen Planungsvorhaben im Ostaargau, in Wohlen, im Fricktal sowie bei den Agglomerationsprogrammen.

Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation (Aargau-Ost, AareLand, Basel, Limmattal) werden Mitte 2025 beim Bund eingereicht. Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände (Repla) werden im Hinblick auf die Verankerung der Programme, die Umsetzung der eingereichten Massnahmen und auch im Hinblick auf die Bewertung durch den Bund noch stärker als in den früheren Generationen einbezogen.

Auf die rasche Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarungen der 1. bis 4. Generation und ab 2028 auch der 5. Generation, wird grosses Gewicht gelegt. Ab 2028 werden die Programme der 6. Generation erarbeitet. Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" (GRB 22.131-1) wird bis Ende 2026 ausgeschöpft sein. Um die langfristige Begleitung, Erarbeitung und Umsetzung der kommenden Agglomerationsprogramme zu gewährleisten, ist deren Finanzierung ab 2027 im Jahr 2026 zu sichern.

Handlungsfelder

Nachdem im Jahr 2024 die Busbetriebe Aarau (BBA) zahlreiche Elektrobusse in Betrieb genommen hat, wird im Jahr 2025 die RVBW einen Teil ihrer dieselbetriebenen Gelenkbusflotte mit elektrischen Fahrzeugen ersetzen. Mit der vermehrten Ausrichtung auf den Freizeitverkehr und auf Grund von Rückmeldungen aus der Politik und der Bevölkerung, soll das Nachtnetz überarbeitet werden. Zudem soll schrittweise das Abend- und Wochenend-Angebot ergänzt werden, um auf das geänderte Mobilitätsverhalten zu reagieren v.a. in den Kernstädten und urbanen Entwicklungsräumen.

Die öV-Drehscheiben werden auf der Grundlage des Mehrjahresprogramms öV und des Richtplans zusammen mit den Gemeinden und den Transportunternehmen gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der gestiegenen Nachfrage ausgebaut.

Im Ostaargau werden die Arbeiten am Gesamtverkehrskonzept in drei Räumen bearbeitet. Im Raum Brugg-Windisch folgen Planungsarbeiten, um Siedlung und Verkehr im Aufeld aufeinander abzustimmen. Im Raum Baden und Umgebung werden nach den Zielen die Massnahmen im partizipativen Verfahren bearbeitet, damit die geeigneten Massnahmen im Richtplan festgesetzt werden können. Im unteren Aaretal liegt das Augenmerk aktuell auf einem Ersatz des Rheinübergangs Koblenz-Waldshut und den daraus folgenden Auswirkungen. Das Gesamtverkehrskonzept für Frick-Stein-Laufenburg wird konkretisiert, wobei die Grundlagen und Ziele auf den Vorarbeiten der Region basieren. In der erwähnten Planung wird als mögliche Massnahme eine Zweckmässigkeitsbeurteilung der Rheinquerung Sisseln integriert. Die Gesamtverkehrsbetrachtung Wohlen hat keine kurzfristig zweckmässige Lösung für eine Umfahrung aufgezeigt. Kurz- bis mittelfristig soll die Umsetzung von Massnahmen aus der Gesamtverkehrsbetrachtung die Verkehrssituation in Wohlen verbessern. Gleichzeitig sollen im kantonalen Richtplan die erforderlichen Flächen für eine Umfahrung gesichert werden.

Nach Vorarbeiten der letzten Jahre wird das kantonale Veloroutennetz überprüft. Dabei werden die Anforderungen des Bundesgesetzes über Velowege (VWG) sowie die geänderten Ansprüche an Mobilitätsinfrastruktur in das überarbeitete Netz einfließen. Ebenso wird neben dem Alltagsroutennetz neu auch das Freizeitrouennetz, welches heute bereits besteht, überprüft und wo nötig ergänzt.

Beteiligungen des Kantons

Die Beteiligung des Kantons Aargau an der Aargau Verkehr AG (AVA) und deren Risikobeurteilung wird durch das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) geführt. Im Beteiligungsbericht wird regelmässig Bericht erstattet.

(<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport-datenblaetter>).

Risiken

Energiepreise- und -engpässe: Der Krieg in Osteuropa hat die Energiepreise massiv ansteigen lassen und treibt auch die Teuerung an. Die Transportunternehmen werden diese Kostensteigerungen in den Offerten abbilden, was zu höheren Abgeltungen führen kann. Es ist in den nächsten Jahren auch beim Elektroantrieb mit Energiepreisssteigerungen zu rechnen. Durch das gestiegene Risiko von Energieengpässen steigt das Risiko einer Energierationalisierung, welche auch die Transportunternehmen treffen kann. Dies würde den öV auf die Strasse verlagern und das Strassennetz weiter überlasten mit Folgen für die Wirtschaft und die Erreichbarkeit des Kantons Aargau.

Konflikte in der Verkehrsplanung: Bei der Verkehrsplanung, und vor allem bei der Strasseninfrastruktur, sind flexible Lösungen gefragt, mit denen rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Eine Herausforderung stellt die Sicherung von Flächen dar, welche künftig für den technologischen und gesellschaftlichen Wandel erforderlich sind.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

635E008	Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung
Zielsetzung	Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind in Abstimmung mit den Gemeinden und den Regionen fristgerecht zu erarbeiten und umzusetzen.
2007-2022	Einreichen der Agglomerationsprogramme 1.–4. Generation beim Bund. Laufende Umsetzung der Massnahmen.
2023	Ausarbeitung 5. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden. Bundesbeschluss zu den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation Ende Jahr.
2024	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm 4. Generation mit Bund. Ausarbeitung 5. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2025	Mitte Jahr Abgabe der Agglomerationsprogramme der 5. Generation beim Bund. Vorbereitungsarbeiten für die Agglomerationsprogramme der 6. Generation.
2026	Prüfverfahren 5. Generation. Start Erarbeitung der vier Agglomerationsprogramme mit Aargauer Beteiligung der 6. Generation. Grossratsbeschluss für die weitere Finanzierung der Agglomerationsprogramme.
2027	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm 5. Generation mit Bund. Ausarbeitung 6. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden
2028	Ausarbeitung 6. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden

Auf die rasche Umsetzung der mitfinanzierten Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarungen der 1. bis 4. Generation wird grosses Gewicht gelegt. Der Bund stellt für die Umsetzung von Massnahmen des Aargauer Teils der Agglomerationsprogramme 1. bis 4. Generation insgesamt rund 435 Millionen Franken zur Verfügung.

In den Agglomerationsprogrammen der 5. Generation werden die Gemeinden und Replas im Hinblick auf die Verankerung der Programme, die Umsetzung der eingereichten Massnahmen und auch im Hinblick auf die Bewertung durch den Bund noch stärker als in den früheren Generationen in die Erarbeitung einbezogen. Ein Fokus liegt auf der Begleitung der Massnahmenträger bei der Umsetzung der Massnahmen. Die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen der Agglomerationsprogramme 5. Generation mit dem Bund werden 2027 erwartet. Der Start der Ausarbeitung der 6. Generation in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden ist 2028 vorgesehen.

Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" (GRB 2022-0485) wird bis 2026 reichen. Um die langfristige Begleitung, Erarbeitung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme zu gewährleisten, ist die weitere Finanzierung im Jahr 2026 zu sichern.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2022-0485 vom 21. Juni 2022	Mio. Fr.	5.80

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 635Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.								
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	59.8	56.8	60.4	62.5	63.0	63.3
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	120.2	129.7	125.5	130.0	132.0	133.0
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	180.0	186.5	185.9	192.5	195.0	196.3
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	18.0	18.0	16.0	16.0	16.0	16.0
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	57.9	57.0	60.0	61.0	62.0	62.0
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	47.8	47.0	47.0	48.0	49.0	49.0
10	Kostendeckung Bus	%	48.7	48.0	49.0	50.0	50.0	51.0
11	Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	167	177	170	174	175	174
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 Punkte - 100)		0	77	-	77	-	77
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - Punkte 100)		0	76	-	76	-	76

03/04: Eine erste Erholung der Verkehrserlöse auf das Vorpandemie-Niveau zeigte sich bereits im Laufe des Jahres 2023. Man geht davon aus, dass sich der Aufwand und Erlös ab 2024 wieder früheren Prognosen (vor Covid-19) annähern. Im Budgetjahr und in den Planjahren wurden die zu erwartenden steigenden Energiepreise berücksichtigt, die den Druck auf die Abgeltungen erhöhen. Die Basis für die Budgetierung bildet die Bestellung 2024. Hauptverantwortlich für die hohe Differenz von einigen Millionen Franken zwischen dem Budget 2024 vom AFP 2024–2027 und der Prognose per Januar 2024 im AFP 2025–2028 ist die deutlich über den Erwartungen liegende Umsetzung von Tarifmassnahmen

06: Die Budget- und Planwerte verändern sich gemäss den Änderungen der Indikatoren 03 und 04.

07: Die Einlage der ordentlichen Mittel in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wurde vorübergehend ab 2025 auf 16 Millionen Franken reduziert, entsprechend der tieferen Aufwandschätzung in den nächsten Jahren.

08-10: Die Kostendeckung des bestellten Verkehrs hat sich in den letzten Jahren dank Nachfrage- und Effizienzsteigerung sowie Tarifmassnahmen stetig verbessert. Mit den unter Indikator 04 beschriebenen Effekten der Covid-19-Pandemie sank die Kostendeckung vorübergehend, eine Erholung zeichnet sich jedoch ab. Der Rückgang der Kostendeckung beim Bus ab 2026 erklärt sich mit der Dekarbonisierung: Mit den höheren Investitionen ins Rollmaterial steigen bei gleicher Leistung die Kosten an und somit sinkt die Kostendeckung. Bei den Meterspurbahnen drücken die höheren Energiekosten (Trassen) sowie der niedrigere Anteil der Erträge aus den Tarifverbunden auf die Kostendeckung. Die Normalspurbahnen profitieren vom höheren Ertragsanteil am Verteilschlüssel des Tarifverbundes A-Welle. Zudem ist der Kanton Aargau stärker gewachsen und profitiert vom höheren Anteil am Einnahmentopf des Tarifverbundes A-Welle.

11: Stark abhängig vom Indikator 06 und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung.

12/13: Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt. Die Kundenzufriedenheitsumfrage 2023, für welche die Auswertung 2024 vorliegt, hat die guten Werte von der letzten Umfrage aus der Covid-19-Pandemie halten können.

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 635Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.								
01	Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	46'922	47'434	64'553	67'712	70'115	63'891
02	Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	6'248	6'186	6'148	6'196	6'052	5'909
03	Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	18'000	18'000	16'000	16'000	16'000	16'000
04	Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-7'243	-19'076	-17'408	-17'979	-26'178	-27'142
07	Darlehen SF Strassenrechnung an SF öV-Infrastruktur (zinslos)	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-
08	Darlehensamortisation	1000 Fr.	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
09	Zinszahlung	1000 Fr.	515	-	919	686	401	360
05	Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	15'020	2'611	3'159	2'403	-6'225	-7'373
06	Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	61'942	50'044	67'712	70'115	63'891	56'518

Die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (I02) bestehen aus einem Viertel der jährlichen Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. Davon wird jährlich pauschal 1 Million Franken an die Strassenrechnung für Ausgaben für Bushaltestellen und den Unterhalt für Busspuren zurückvergütet.

Die Fondsveränderung (I05) errechnet sich mittels der Summe Einnahmen aus LSVA (I02), der Zinszahlung (I09) und den Einnahmen aus den ordentlichen Mitteln der Erfolgsrechnung (I03). Die Einlage der ordentlichen Mittel wurde vorübergehend ab 2025 auf 16 Millionen Franken reduziert, entsprechend der tieferen Aufwandschätzung in den nächsten Jahren.

Einmalig in 2018 wurde das zinslose Darlehen der Strassenrechnung von rund 50 Millionen Franken addiert (I07). Dieser Summe werden folgende Positionen abgezogen:

- Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte (I04)
- jährliche Darlehensamortisation (I08)

Der Fondsbestand zum Jahresende (I06) verändert sich gemäss der Summe des Fondsbestands am Jahresanfang (I01) und der Fondsveränderung (I05).

01/06: Der Fondsanfangsbestand entspricht jeweils dem Fondsendbestand des Vorjahres. Die Basis für das Budgetjahr 2025 bildet der Fondsendbestand 2023 und die geplante Fondsveränderung im Budget 2024. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs ist es nicht möglich, den Budgetwert 2024 auf den Wert des Jahresberichts 2023 anzugleichen.

Ziel 635Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Entwicklung des Veloverkehrs im Kanton Aargau								
01	Steigerung des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 1-3	%	90.7	100.0	101.5	103.0	104.0	105.0
02	Halten des Veloverkehrs auf den kantonalen Velorouten in den Raumtypen 4-5	%	95.7	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Die Bevölkerung wie auch der Verkehr im Kanton Aargau nehmen stetig zu. Die Strategie mobilitätAARGAU (2016) definiert neue Stossrichtungen, welche die Abstimmung des Verkehrsangebots mit dem Raumkonzept Aargau zum Ziel hat. Der Fuss- und Veloverkehr soll in den Kernstädten, ländlichen Zentren und urbanen Entwicklungsräumen gefördert werden, um Kapazitätsengpässe im öffentlichen Verkehr (öV) und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu begegnen und die Ortskerne zu entlasten. In den ländlichen Entwicklungsachsen und den ländlichen Entwicklungsräumen soll der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr gehalten werden.

01: Bis 2035 soll die Steigerung des Veloverkehrs in diesen Raumtypen 15 % betragen.

Raumtypen: Kernstadt (1), urbane Entwicklungsraum (2), ländliches Zentrum (3).

Ab 2025 wird mit einem Korrekturfaktor die zunehmende Verkehrsentwicklung aufgrund des Bevölkerungswachstums bei allen Raumtypen korrigiert.

02: Bis 2035 soll der Stand von 2024 gehalten werden.

Raumtypen: ländliche Entwicklungsachsen (4), ländlicher Entwicklungsraum (5).

Ab 2025 wird mit einem Korrekturfaktor die zunehmende Verkehrsentwicklung aufgrund des Bevölkerungswachstums bei allen Raumtypen korrigiert.

Pandemiebedingt ergaben sich Verzögerungen beim Einbau des permanenten Velozählsystems. Im Jahr 2024 war es möglich, permanente Zählungen für ein ganzes Jahr durchzuführen. Deshalb wird das Jahr 2024 als neues Indexjahr (100 %) verwendet.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	126'363	139'012	134'946	-2.9%	138'236	140'724	141'970
Globalbudget Aufwand	149'237	161'818	155'662	-3.8%	158'952	160'937	161'881
30 Personalaufwand	4'412	4'861	4'968	2.2%	5'039	5'111	5'185
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'486	3'984	3'772	-5.3%	2'638	2'553	2'424
36 Transferaufwand	124'340	134'973	130'922	-3.0%	135'275	137'273	138'273
39 Interne Verrechnungen	18'000	18'000	16'000	-11.1%	16'000	16'000	16'000
Globalbudget Ertrag	-22'874	-22'806	-20'716	-9.2%	-20'716	-20'213	-19'911
42 Entgelte	-837	-816	-816	0.0%	-816	-313	-11
43 Übrige Erträge	-10	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-83	-190	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-21'944	-21'800	-19'900	-8.7%	-19'900	-19'900	-19'900
LUAE Saldo	61'040	62'442	61'805	-1.0%	63'201	64'486	65'803
LUAE Aufwand	69'203	69'628	69'873	0.4%	71'083	78'163	80'444
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	15'020	2'611	3'159	21.0%	2'403	-	-
36 Transferaufwand	50'683	63'518	63'213	-0.5%	65'180	74'663	76'944
39 Interne Verrechnungen	3'500	3'500	3'500	0.0%	3'500	3'500	3'500
LUAE Ertrag	-8'163	-7'186	-8'068	12.3%	-7'882	-13'678	-14'642
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-6'225	-7'373
46 Transferertrag	-400	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-7'763	-7'186	-8'068	12.3%	-7'882	-7'453	-7'269
Investitionsrechnung Saldo	7'150	18'776	16'959	-9.7%	17'677	25'878	26'842
Investitionsrechnung Aufwand	8'788	20'296	18'479	-8.9%	19'197	26'228	27'602
56 Eigene Investitionsbeiträge	8'788	20'296	18'479	-8.9%	19'197	26'228	27'602
Investitionsrechnung Ertrag	-1'638	-1'520	-1'520	0.0%	-1'520	-350	-760
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'238	-1'520	-1'520	0.0%	-1'520	-350	-760
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-400	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand zeigt die Planungen und Konzepte für externe Dienstleistungen im Bereich öV-Infrastrukturentwicklung und Verkehrsplanung.

36 Transferaufwand: Die Basis für die Budgetierung der Beiträge ans öV-Angebot bildet die Angebotsbestellung 2024. Hauptverantwortlich für die Differenz zwischen Budget 2024 und Budget 2025 ist die deutlich über den Erwartungen liegende Umsetzung von Tarifmassnahmen. Gleichzeitig werden aufgrund des veränderten Mobilitätsverhaltens das Abend- und Wochenend- Angebot (Freizeitangebot) ergänzt.

39 Interne Verrechnungen: Die Einlage der ordentlichen Mittel in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wurde von 18 Millionen Franken jährlich auf 16 Millionen Franken gekürzt, entsprechend der geplanten Projekte.

46 Transferertrag: Keine Beiträge Dritter an Projekte in der Verkehrsplanung geplant.

49 Interne Verrechnungen: Die Einlage der ordentlichen Mittel in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wurde von 18 Millionen Franken jährlich auf 16 Millionen Franken gekürzt (siehe Sachgruppe 39).

LUAE

35 Einlagen in Spezialfinanzierungen / 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen: Einlage/Entnahme gemäss Richtlinien der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Einlage bei Einnahmeüberhang (gemäss Planung in 2025-2026), Entnahme bei Ausgabenüberhang (gemäss Planung in 2027-2028).

36 Transferaufwand: Direktabschreibung für Investitionsbeiträge und Beiträge für den Bahninfrastrukturfonds BIF.

49 Interne Verrechnungen: Tiefere Einlage LSVA in die Spezialfinanzierung öV gemäss Angabe Bund. Erstmals werden Zinserträge der Spezialfinanzierung öV auf Basis des Fondsbestands geplant.

Investitionsrechnung

56 Eigene Investitionsbeiträge: Betrifft die Beiträge an öV-Infrastrukturprojekte. Beim Projekt "Wildeggen, Busterminal + Bahnhofplatz" ist die letzte Beitragstranche im Jahr 2025 geplant. Die geplante ÖV Drehscheibe Kaiseraugst wird in Absprache mit der Gemeinde vorerst zurückgestellt.

Weiterer Minderaufwand, da geplante Beiträge für PostAuto Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse neu via Abgeltungen finanziert werden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Betrifft Bundesbeiträge an BDWM Doppelspurausbau Dietikon.

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)							
Saldo	43'133	44'742	46'254	3.4%	47'503	48'786	50'103
Total Aufwand	43'133	44'742	46'254	3.4%	47'503	48'786	50'103
Beiträge an Bund	43'133	44'742	46'254	3.4%	47'503	48'786	50'103
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastruktur							
Saldo	15'020	2'611	3'159	21.0%	2'403	-6'225	-7'373
Total Aufwand	15'020	2'611	3'159	21.0%	2'403	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	15'020	2'611	3'159	21.0%	2'403	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-6'225	-7'373
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-	-6'225	-7'373
ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)							
Saldo	-7'248	-7'186	-7'148	-0.5%	-7'196	-7'052	-6'909
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-7'248	-7'186	-7'148	-0.5%	-7'196	-7'052	-6'909
IntV ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-7'248	-7'186	-7'148	-0.5%	-7'196	-7'052	-6'909
Abschreibungen öV							
Saldo	7'150	18'776	16'959	-9.7%	17'677	25'878	26'842
Total Aufwand	7'550	18'776	16'959	-9.7%	17'677	25'878	26'842
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'550	18'776	16'959	-9.7%	17'677	25'878	26'842
Total Ertrag	-400	-	-		-	-	-
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-400	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Verschiebung Haltestelle Küngoldingen								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'468	1'675	-	-	-	-
Limmattalbahn								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	184'221	48'521	-	-	-	-
Agglomerationsprogramme 2019-2026								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2018	4'650						
ZK, einmaliger Aufwand	04.05.2022	1'150	6'371	2'357	843	630	836	842
Aarau/Buchs/Suhr IO K242, Ums. BGK								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	1'613	1'751	1'286	223	249	34	-
AVA Doppelspurausbau Dietikon Agglo								
VK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	11'850	11'850	6'611	4'500	4'500	1'000	563
Aarburg K103, Ausbau Oltnerstr.								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	1'214	1'324	1'272	139	164	162	110
Unterkulm, Eigentrassierung WSB								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	9'700	10'593	10'593	-	-	-	-
Frick, Bushof + Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'000	11'000	-	800	800	500	200
Lenzburg, Busterminal & Bahnhofplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	23'000	23'000	-	-	1'500	1'000	1'000
Bus, Brugg, Busterminal Nord								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'200	7'200	-	-	500	2'500	2'500
Rheinfelden, Busterminal + Bhfplatz								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'500	9'500	-	-	400	1'500	1'500
Bremgarten, Busterminal Bahnhof								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'500	7'500	-	-	2'700	2'700	1'650
Sisslerfeld Bahninfrastruktur								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'600	8'600	-	-	-	450	2'800

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2023	2024	2025	Vorjahr	2026	2027	2028
Stellen total	26.92	29.35	29.35	0.0%	29.35	29.35	29.35
Ordentliche Stellen	26.12	28.35	29.35	3.5%	29.35	29.35	29.35
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.80	1.00	0	-100.0%	0	0	0

Umwandlung der Projektstelle "Mobile Verkehrsdatenerhebung" in eine ordentliche Stelle ab 2025.

Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 640.10 Strassenbau
LG 640.20 Strassenbewirtschaftung
LG 640.30 Verkehrsmanagement

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge im Kanton Aargau hat sich zwar etwas abgeschwächt, ist jedoch infolge der wachsenden Einwohnerzahlen auch im ländlichen Raum immer noch positiv. Dadurch nehmen auch die Verkehrsbelastungen auf den Zufahrtsstrecken zur Nationalstrasse weiterhin zu. Gleichzeitig führt die starke Innenentwicklung in den städtischen Zentren zu einer wachsenden Mobilitätsnachfrage. Diese muss gemäss der Strategie mobilitätAARGAU verstärkt durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr aufgenommen werden. Die Interessenkonflikte bei der Entwicklung von Projekten sind bereits deutlich spürbar und führen zu Mehraufwand. Eine Prioritätensetzung wird unumgänglich, auch um die finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme nutzen zu können. Regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Raum Baden, Raum Brugg-Windisch, Aarau-Suhr) sind in der politischen Bearbeitung. Darin enthalten sind auch grössere Infrastrukturvorhaben, die während der vorliegenden AFP-Periode in die politischen Genehmigungsverfahren Eingang finden werden.

Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen und aufwändiger Rechtsmittelverfahren ist auch die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen.

Weitere Entwicklungen im Datenaustausch mit den Gemeinden (Online-Informationssystem zur Erhaltungsplanung) erlauben eine noch enger koordinierte Abstimmung von Erhaltungsmaßnahmen von Kantonsstrassen und kommunalen Werken.

In der aktuellen Planungsperiode wird die Neugestaltung der K242/K210 Aarau/Buchs/Suhr weiter umgesetzt und erfolgt der Start zum Ausbau der Oltnenstrasse in Aarburg, der Wiggertalerstrasse in Rothrist sowie die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Knoten Böhler) in Unterkulm. Weiter ist geplant, bereits mit der Umsetzung erster Massnahmen (Ostumfahrung) zur Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung im Raum Suhr beginnen zu können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere bei aktuellen Grossprojekten wegen der grossen Zeitspanne zwischen der Kreditgenehmigung und der Bauausführung sowie durch das Projektgenehmigungsverfahren, welches erst nach der Kreditgenehmigung erfolgt, Abweichungen zum Kreditbeschluss nicht ausgeschlossen werden können. Diese Abweichungen können zu Mehr- oder Minderkosten im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit führen. Gründe dafür sind einerseits Projektänderungen, zum Beispiel aufgrund von Einwendungen, veränderten gesetzlichen Anforderungen oder geotechnischen Abweichungen, welche allesamt nicht mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ vorausgesagt werden können sowie andererseits die volatile Marktsituation.

In Organisation und Prozessen wird weiterhin ein Fokus auf Effizienzsteigerung der Abläufe gelegt. Zudem spielen die Integration der Methodik Building Information Modeling (BIM) und die Anpassung der Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten externen Partnern (Planer und Unternehmer) eine wichtige Rolle. Mit der Digitalisierung werden neue Instrumente und Prozesse im Bereich der Projektierung, Bau und Unterhalt entwickelt. Mit BIM wird mittelfristig eine Verbesserung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung ermöglicht. Die Abteilung Tiefbau hat eine Strategie für diesen Veränderungsprozess erarbeitet und will bei allen ab 2025 gestarteten Projekten prüfen, ob die BIM-Methode sinnvoll eingesetzt werden kann. Die BIM-Methode setzt die Verfügbarkeit von digitalen Daten voraus und erfordert zusätzliche Ressourcen für den Aufbau und die Pflege der einzelnen Katastersysteme. Die digitalen Informationen über die gesamte vorhandene Infrastruktur ist die Grundlage für eine gezieltere Planung von Betriebs- und Werterhaltungsmassnahmen und dient zudem als Grundlage für zukünftige Planungen im Rahmen der Strassenprojekte.

Im Bereich der Verkehrssicherheit wird die Systematik der Auswertung und Sanierung von Unfallschwerpunkten weiter optimiert.

Risiken

Infrastrukturschäden: Als Risiko kann ein Gross-Schaden bezeichnet werden, wie z. B. Brückeneinsturz, Tunnelereignisse, Baugrubeneinsturz, Erdbeben oder Hangrutsche mit grossem Personenschaden und neben finanziellen Folgen vor allem mit politischem und gesellschaftlichem Schaden. Deshalb sind eine systematische Zustandsüberwachung sowie ein Erhaltungsmanagement notwendig.

Bewilligungen Projekte: Steigende Anforderungen und Beschwerden führen zu längeren Verfahren und damit zu Verzögerungen im Ausbau und Werterhalt der Infrastruktur. Die Erreichbarkeit von wichtigen Entwicklungsschwerpunkten wird verschlechtert. Langfristige strategische Netzplanung und partizipative Planung mit Bevölkerung und Verbänden werden verstärkt angewendet.

Umsetzung Agglomerationsprogramme: Die Umsetzung von Projekten aus den Agglomerationsprogrammen 1. bis 4. Generation und damit die Beiträge des Bundes sind mit Fristen verbunden. Durch temporäre Erhöhung der personellen Ressourcen soll die Einhaltung der Fristen und somit die Bundesbeiträge gesichert werden. Bei einzelnen Vorhaben werden auch die Möglichkeiten einer Fristerstreckung geprüft.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
Zielsetzung	Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die unten aufgeführten Projekte vorgesehen:
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2021-2024	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle
2028	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost

05: Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente, die Beschichtung und der Einbau der elektrotechnischen Anlagen erfolgten 2018. Die Projektabrechnung ist erfolgt.

03: Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2016 abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.

01: Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden wurden planmässig abgeschlossen. Die Projektabrechnung ist erfolgt.

02: Das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle konnte 2023 abgeschlossen werden.

07: Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert und entsprechend überarbeitet. Weitere Projektanpassungen sind in Absprache mit der Stadt Baden in Prüfung. Die Ausführung ist ab 2028 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2021-0352 vom 7. Dezember 2021	Mio. Fr.	5.30
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.88

640E005	Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) in der Abteilung Tiefbau (Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Bauprojekte werden in der Abteilung Tiefbau mit der Methode nach BIM durchgeführt.
2023	Von der Abteilung Tiefbau werden 25 Projekte als Pilotprojekte nach BIM durchgeführt
2025	Bei allen ab 1.1.2025 gestarteten Projekte wird geprüft, welche nach den Vorgaben der Abteilung Tiefbau für BIM abgewickelt werden können. Die Beschaffung eines Servers für den Datenaustausch wird vorbereitet.
2027	Beschaffung und Implementierung eines Servers für den Datenaustausch abgeschlossen.

Die Digitalisierung bietet auch im Bauwesen grosse Chancen und wird die Abwicklung von Bauprojekten in der Planung wie auch in der Realisierung spürbar verändern. Diese Veränderungen betreffen nicht alleine Planungs- und Bauabläufe, sondern auch die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten von Bauherren, Planungsbüros und Bauunternehmungen. Von der Digitalisierung werden zudem nicht nur die Projektabwicklung, sondern auch die Aufgaben der Abteilung Tiefbau als Anlageneigentümerin betroffen sein. Die Verfügbarkeit von digitalen Informationen über die eigenen Anlageinfrastrukturen wird zur Basis für Entscheide in der Erhaltungsplanung sowie im Betrieb. Bei neuen Projekten im bestehenden Kantonsstrassennetz sind die verfügbaren Daten Planungsgrundlage. Bereits seit 2022 werden von der Abteilung Tiefbau jährlich ca. 20 Projekte als Pilotprojekte ab unterschiedlichen Phasen nach BIM durchgeführt. Die Grundlagenenergie zur Beschaffung des Servers für den Datenaustausch ist umfassender und damit auch zeitaufwändiger als ursprünglich angenommen. Derzeit wird der Schwerpunkt auf die Abwicklung der Projekte mit BIM gelegt, um weitere Erfahrungen zu sammeln.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	3.56

640E006	Verkehrsinfrastrukturentwicklung Raum Suhr (VERAS)
Zielsetzung	Gesamtplanung und Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturentwicklung im Raum Suhr
2023	Abschluss Bauprojekt
2025	Genehmigung Verpflichtungskredit für die Realisierung (Grosser Rat)
2026	Abschluss Auflage-/Bewilligungsverfahren inkl. Landerwerb
2026	Baubeginn

Die Region Suhr und insbesondere das Suhrer Dorfzentrum sind seit Jahren einem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen ausgesetzt. Das Verkehrssystem ist überlastet, die Anbindung an die Autobahn A1 ist unbefriedigend, der Spielraum für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist durch die stark belasteten Strassen reduziert. Durch die Steigerung des Verkehrs auf der SBB-Strecke Zofingen-Lenzburg akzentuiert sich das Problem noch mehr. Mit dem vom Grossen Rat am 10. November 2020 beschlossenen Gesamtverkehrskonzept VERAS sind neben der Umfahrung von Suhr auch umfangreiche flankierende Massnahmen zur Verbesserung des Fuss- und Velowegenetzes sowie ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zur Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen und zur Aufwertung des Landschaftsraums vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2020-1971 vom 10. November 2020	Mio. Fr.	8.10
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2023-0070 vom 17. Januar 2023	Mio. Fr.	4.03

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 640Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.								
01	Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	0	0	0	80.0	0	0

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt. Die nächste Umfrage ist für 2026 vorgesehen.

Ziel 640Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.							
01	Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4
02	Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau aufgrund der ab Sommer 2015 neu vom Bund definierten Norm VSS SN 641 724 jährlich definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von insgesamt ca. 50 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich ca. 5% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Zu allen festgestellten Unfallschwerpunkten werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.

02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

			JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 640Z011		Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Durch den Einsatz von Verkehrsbeeinflussungssystemen wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss verbessert.								
01	Regionales Verkehrsmanagement in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase	Anzahl	1	1	2	2	0	0
02	Regionales Verkehrsmanagement in der Realisierungsphase	Anzahl	4	4	4	4	6	6

Im AFP-Zeitraum 2025-2028 ist folgende zeitliche Abfolge der regionalen Verkehrsmanagementprojekte geplant:

Verkehrsmanagementprojekt Region Brugg: Realisierungsphase 2017-2030.

Verkehrsmanagementprojekt Region Aarau: Realisierungsphase 2022-2029.

Verkehrsmanagementprojekt Region Wiggertal: Realisierungsphase 2023-2030.

Verkehrsmanagementprojekt Region Lenzburg: Realisierungsphase 2023-2034.

Verkehrsmanagementprojekt Region Rheinfelden: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2025-2026, Realisierungsphase 2027-2030.

Verkehrsmanagementprojekt Region Mutschellen: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2025-2026, Realisierungsphase 2027-2032.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 640Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.							
01	Kantonsstrassennetz	km	1'161	1'162	1'160	1'160	1'160
02	Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	18.5	25.0	25.0	25.0	25.0
03	Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'526	1'497	1'526	1'526	1'526
05	Tunnelbauwerke	km	8.6	8.6	8.6	8.6	8.6
07	Jährliche Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts	%	1.2	1.3	1.2	1.2	1.2
12	Brücken + Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	-	-	5.0	5.0	5.0
13	Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	-	-	5.0	5.0	5.0

01: Per 1.1.2024 wurde im Zusammenhang mit der Umfahrung Mellingen ein Strassenabschnitt von 0.57 km an die Gemeinde Mellingen abgetreten. Generell kann sich die Länge des Kantonsstrassennetzes aufgrund von kleineren Netzbereinigungen leicht ändern.

02: Die Zustandserfassung erfolgt seit 2021 nach den Deutschen Normen, wobei vermehrt maschinelle Messtechniken zur Anwendung kommen. Der Budgetwert und die Planwerte (Maximalwerte) wurden ab AFP 2024-27 entsprechend angepasst.

03: Es werden die Bauwerke auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen.

07: Die Budget- und Planwerte verstehen sich als langfristiger Richtwert. Sie entsprechen mit 1.2% dem langfristigen Erfahrungswert des Bundesamts für Strassen (ASTRA) (Faktenblatt 5 - Unterhalt und Betrieb vom 22.05.2023). Die mit dem Jahresbericht aufgeführten Werte basieren auf den aus den Jahrestrenchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen. In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubau/Ausbau ein.

12: Der bis 2024 als absoluter Wert geführte Indikator 04 wird ab AFP 2025-28 neu als Prozentzahl geführt. Damit kann einer sich ändernden Gesamtanzahl Bauwerke Rechnung getragen werden. Per Ende 2023 waren 3% aller Bauwerke in den zwei schlechtesten Zustandsklassen.

13: Der bis 2024 als absoluter Wert geführte Indikator 06 wird ab AFP 2025-28 neu als Prozentzahl geführt. Damit kann einer sich ändernden Gesamtlänge der Tunnel Rechnung getragen werden. Per Ende 2023 waren keine Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen.

Ziel 640Z013	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Die Bushaltekanten des Grobnetzes sind gemäss Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert.							
01 Umsetzung abgeschlossen	%	44	68	58	65	74	83
02 Projektierung / Genehmigung	%	56	32	42	35	26	17

Eine Bushaltestelle besteht in der Regel aus zwei Bushaltekanten. Aufgrund der großen Anzahl an betroffenen Haltestellen hat der Kanton Aargau eine Priorisierung respektive ein Grobnetz in Zusammenarbeit mit der ProCap (Fachstelle Hindernisfreies Bauen) erstellt. Dieses Grobnetz umfasst rund 450 Haltekanten, was einem Drittel aller Haltekanten an Kantonsstrassen entspricht. Das Grobnetz stellt grundsätzlich sicher, dass mindestens eine Bushaltestelle pro Ortsteil nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes saniert ist. Rund die Hälfte aller Haltekanten benötigt keinen Verpflichtungskredit, da sie in vereinfachten Verfahren (Kleinmassnahmen) realisiert werden. Die übrigen Haltekanten werden als Bestandteile von Ausbau- oder Erhaltungs-Projekten im Innerort umgesetzt. Die gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der Sanierung bis Ende 2023 konnte nicht eingehalten werden. 90% der Projekte aus dem Grobnetz können voraussichtlich bis 2030 abgeschlossen werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Globalbudget Saldo	62'493	66'087	67'876	2.7%	66'265	65'795	64'096
Globalbudget Aufwand	78'045	80'213	81'559	1.7%	78'572	77'790	75'235
30 Personalaufwand	30'317	32'137	33'263	3.5%	33'789	34'266	34'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'995	38'775	38'396	-1.0%	35'115	33'756	30'567
36 Transferaufwand	2'072	2'134	2'565	20.2%	2'334	2'434	2'534
37 Durchlaufende Beiträge	0	-	-		-	-	-
39 Interne Verrechnungen	7'660	7'167	7'334	2.3%	7'334	7'334	7'334
Globalbudget Ertrag	-15'552	-14'126	-13'682	-3.1%	-12'307	-11'995	-11'139
42 Entgelte	-3'442	-2'840	-2'845	0.2%	-2'840	-2'840	-2'840
43 Übrige Erträge	-60	-20	-55	175.0%	-55	-55	-55
44 Finanzertrag	-6'272	-4'250	-4'250	0.0%	-4'250	-4'250	-4'250
46 Transferertrag	-2'995	-4'578	-3'919	-14.4%	-2'549	-2'257	-1'401
47 Durchlaufende Beiträge	-0	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-2'784	-2'438	-2'613	7.2%	-2'613	-2'593	-2'593
LUAE Saldo	-62'493	-66'087	-67'876	2.7%	-66'265	-65'795	-64'096
LUAE Aufwand	145'431	144'387	144'079	-0.2%	147'362	148'419	170'440
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	86'520	90'926	86'040	-5.4%	73'493	98'560	133'995
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	24'043	16'266	19'729	21.3%	34'136	12'957	-
36 Transferaufwand	1'502	806	1'625	101.6%	3'000	312	-
37 Durchlaufende Beiträge	778	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	32'587	34'389	34'685	0.9%	34'733	34'589	34'446
LUAE Ertrag	-207'923	-210'474	-211'955	0.7%	-213'627	-214'214	-234'536
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-	-	-		-	-	-19'231
46 Transferertrag	-54'920	-53'871	-54'321	0.8%	-54'156	-52'944	-51'751
47 Durchlaufende Beiträge	-778	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-152'225	-154'603	-155'634	0.7%	-157'471	-159'270	-161'554
Investitionsrechnung Saldo	88'023	91'732	87'665	-4.4%	76'493	98'873	133'995
Investitionsrechnung Aufwand	116'254	120'328	114'786	-4.6%	110'474	144'298	190'293
50 Sachanlagen	114'644	118'433	113'161	-4.5%	107'474	143'985	190'293
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'502	1'895	1'625	-14.2%	3'000	312	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	108	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-28'231	-28'595	-27'121	-5.2%	-33'981	-45'425	-56'298
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-28'123	-28'595	-27'121	-5.2%	-33'981	-45'425	-56'298
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-108	-	-		-	-	-

Globalbudget

36 Transferaufwand: Höhere Abgeltungen an Gemeinden für Beleuchtungsanlagen an Innerortsstrecken von Kantonsstrassen sowie höhere Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.

46 Transferertrag: Werkbeiträge von Gemeinden an Projekte im Bereich Kantonsstrassen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechend dem reduzierten Umfang der geplanten Investitionen.

49 Interne Verrechnungen: Höhere Erträge aus Bewirtschaftung Strassenliegenschaften (IMAG) sowie Verlängerung Vermietung Werkhof Frick als kantonale Asylunterkunft.

LUAE

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.

35/45 Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:

Die jährliche Fondsveränderung unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen. Im Jahr 2028 macht der Mittelbedarf für die Realisierung der Grossprojekte eine Entnahme aus dem Fonds nötig.

36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

37 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge aus Agglomerationsprogrammen an die Gemeinden.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

E. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Basisfinanzierung							
Saldo	-197'397	-198'788	-200'307	0.8%	-201'931	-202'662	-203'897
Total Aufwand	7'248	7'186	7'148	-0.5%	7'196	7'052	6'909
IntV Übetragungen ÖV-Infrastruktur	7'248	7'186	7'148	-0.5%	7'196	7'052	6'909
Total Ertrag	-204'645	-205'974	-207'455	0.7%	-209'127	-209'714	-210'805
Rückverteilung CO2-Abgabe	-16	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
IntV Dienstleistungen ÖV-Infrastruktur (Ertrag)	-1'000	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
IntV Motorfahrzeugabgaben (Ertrag)	-148'725	-151'103	-152'134	0.7%	-153'971	-155'770	-158'054
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-20'711	-20'107	-20'708	3.0%	-20'351	-19'715	-19'097
Bundesbeitrag aus LSVa	-28'994	-28'744	-28'593	-0.5%	-28'785	-28'209	-27'634
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-5'200	-5'000	-5'000	0.0%	-5'000	-5'000	-5'000
Fondsveränderung							
Saldo	24'043	16'266	19'729	21.3%	34'136	12'957	-19'231
Total Aufwand	24'043	16'266	19'729	21.3%	34'136	12'957	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen des EK	24'043	16'266	19'729	21.3%	34'136	12'957	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-19'231
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-	-	-	-	-19'231
IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei							
Saldo	24'589	26'303	26'787	1.8%	26'787	26'787	26'787
Total Aufwand	24'589	26'303	26'787	1.8%	26'787	26'787	26'787
IntV Informatikdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
IntV diverse Dienstleistungen	24'589	26'303	26'787	1.8%	26'787	26'787	26'787
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen Strassenbau							
Saldo	47'160	37'691	35'291	-6.4%	35'090	60'303	95'156
Total Aufwand	47'160	37'691	35'291	-6.4%	35'090	60'303	95'156
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	46'435	36'885	34'291	-7.0%	32'090	59'990	95'156
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	725	806	1'000	24.1%	3'000	312	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Abschreibungen Strassenbewirtschaftung							
Saldo	34'048	38'022	37'520	-1.3%	41'977	38'705	38'914
Total Aufwand	34'048	38'022	37'520	-1.3%	41'977	38'705	38'914
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	33'271	38'022	36'895	-3.0%	41'977	38'705	38'914
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	777	-	625	∞%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
Abschreibungen Verkehrsmanagement							
Saldo	6'663	15'761	14'745	-6.4%	-684	-247	-188
Total Aufwand	6'663	15'761	14'745	-6.4%	-684	-247	-188
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	6'663	15'761	14'745	-6.4%	-684	-247	-188
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Mellingen NK268 Umfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	38'511	1'402	636	-	-	-
Baden IO; K268 Schadenmühle								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350						
ZK, einmaliger Aufwand	07.12.2021	5'298	27'252	466	-	-	-	-
Lenzburg, Zubringer A1								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	77'587	26'729	-	-	-	-
Sins; NK124 Südwestumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	90'010	7'651	-	-	-	-
Bad Zurzach; Ostumfahrung								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825						
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	-	-	-	-	-	-
ZK, einmaliger Aufwand 2	22.03.2022	11'443	88'513	6'084	187	-	-	-
Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	47'412	395	-	-	-	-
Suhr IO, K235 Umbau Knoten Kreuz								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'926	758	-	-	-	-
Limmattalbahn; str.seitige Massnahmen								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'084	399	-	-	-	-
Aarau AO; K107 B-023 Aarebrücke								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153						
ZK, einmaliger Aufwand	08.06.2021	7'031	40'945	2	-	-	-	-
Villm./Wohlen, Angliker-/Nutzenbachstr.								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	25'744	27'231	4'610	-	-	-	-
Unterkulm IO K237, Ausbau mit Gehweg								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'133	4'624	3'902	328	1'873	1'137	73
Suhr/O'Entfelden NK240/241 VERAS								
VK, einmaliger Aufwand	10.11.2020	8'100						
ZK, einmaliger Aufwand	17.01.2023	4'030	12'805	376	5'800	5'800	30'800	66'800
VK, einmaliger Aufwand	geplant	385'000	385'000	-	-	-	-	-
Aarau-Buchs-Suhr IO K242/K210, Neugest.KS								
VK, einmaliger Aufwand	08.12.2020	34'090	36'962	25'304	5'700	6'721	2'805	81
Aarburg IO; K103 Sanierung und Ausbau Oltnenstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	20.09.2022	36'620	39'826	33'053	4'530	7'340	6'166	3'835
Unterkulm; K242 ET WSB Mitte								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2023	24'000	26'054	24'239	145	1'163	5'122	5'805
Neuenhof B-8060 Limmatsteg Chlosters.								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'000	9'000	-	2'364	5'250	86	-
Villmergen AO K123 Knoten Schwimmbad								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'100	20'100	-	260	384	44	357
Rothrist K204, Wiggertalstrasse								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	34'200	34'200	-	150	150	4'180	9'800
Kölliken AO K108, Neubau Knoten Hard								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	120	120	840	5'160
Velovorzugsroute Gebenstorf-Windisch								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'400	14'400	-	-	265	295	586

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Dintik.IO/AO/Villm.IO K123,Kn.Langelen								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	35'800	35'800	-	-	-	250	250
Zofingen/Oftringen K104,Unterführung								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'600	15'600	-	-	-	80	80

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2023	2024	2025		2026	2027	2028
Stellen total	226.76	233.95	236.35	1.0%	236.35	236.35	236.95
Ordentliche Stellen	219.57	226.95	228.35	0.6%	228.35	228.35	228.95
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	7.19	7.00	8.00	14.3%	8.00	8.00	8.00

Ordentliche Stellen

Mit dem per 1.1.2023 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Velowege entstehen neue, zusätzliche Anforderungen im Bereich der Veloinfrastruktur, welche durch eine neue Stelle ab 2025 abgedeckt werden sollen. Ebenfalls wird eine neue Stelle ab 2025 für zusätzliche Kompetenzen im Bereich ICT (Information und Communication Technology) aufgrund der Modernisierung und Ausbauten der elektrotechnischen Betriebs- und Sicherheitsausrüstung sowie der Verkehrsmanagementsysteme beantragt.

Projektstellen

Neue Projektstelle ab 2025 für die Digitalisierung der Prozesse der Abteilung Tiefbau.

Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 645.10 Walderhaltung

LG 645.20 Waldbewirtschaftung

LG 645.30 Jagd und Fischerei

Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie die hohen Stickstoffeinträge aus der Luft setzen dem Aargauer Wald zu. Die Wälder weisen Zuwachsrückgänge infolge der Trockenheit und der zunehmenden Bodenversauerung auf. Von den wärmeren und trockeneren Bedingungen profitieren Baumarten wie z.B. Eichen, Linden und Hagebuchen, die mit den veränderten Verhältnissen besser zurecht kommen. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen auch die Gewässer und die an sie gebundenen Wassertiere.

Der Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöht sich durch sich ändernde Umwelteinflüsse und zunehmende Raumannsprüche der Gesellschaft. Die Nutzung der Wild- und Fischbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden schwieriger. Das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen nimmt zu.

Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden. Dem Aargauer Wald kommt grosse Bedeutung für Erholungs- und Freizeitaktivitäten zu. Bedingt durch die Auswirkungen der Klimaerwärmung und das weitere Wachstum der Wohnbevölkerung wird die gesellschaftliche Bedeutung des Waldes weiter zunehmen. Durch die intensivere Freizeitnutzung des Waldes treten vermehrt Konflikte mit anderen Waldnutzenden auf.

Die Entwicklung von invasiven Arten oder anderen, den Wald bedrohenden Organismen, wird laufend beobachtet. Zum Schutz besonders wertvoller Lebensräume werden gezielte Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt. Im Bereich der Wild- und Wassertiere findet eine Wiedereinwanderung einheimischer sowie eine Einwanderung und Einschleppung gebietsfremder Land- und Wassertierarten statt.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und -eigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und nimmt Rücksicht auf die Waldböden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zum Klimaschutz.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 70 Aargauer Gemeinden und in einer Gemeinde im Kanton Luzern. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Handlungsfelder

Der Grosse Rat hat im Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit zur Bewältigung der durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse verursachten Waldschäden gesprochen. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer können dank der durch den Grossen Rat genehmigten Fristerstreckung bis 2028 bei der Wiederbewaldung der Schadenflächen mit insgesamt 6,3 Millionen Franken unterstützt werden.

Im Richtplan des Kantons Aargau und in der Strategie umweltAAARGAU sind die Hauptausrichtungen der kantonalen Waldpolitik zusammengefasst. Die dritte Aargauer Waldinventur (2026) wird Auskunft über die im Aargauer Wald ablaufenden Entwicklungen zu wichtigen Kenngrössen wie Holzvorrat, Zuwachs an Holz und Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung geben sowie eine Überprüfung der Zielsetzungen der kantonalen Waldpolitik ermöglichen. Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. Die geplante 6. Etappe wird die Vernetzung der gesicherten Vertragsflächen sowie der aufgewerteten Lebensräume in den Fokus stellen und trägt zur Schaffung einer ökologischen Infrastruktur bei. Die Resultate von zwei Runden Tischen mit Vertretungen aus Politik, Wald- und Umweltverbänden fliessen in die 6. Etappe ein. Die Ansprüche an den Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Erste erfolgreiche Projekte im Bereich Freizeitnutzung im Wald (Biken) konnten zusammen mit den Gemeinden, Verbänden und weiteren Akteuren umgesetzt werden. Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald müssen laufend mit anderen Nutzungsansprüchen koordiniert werden.

Wälder tragen – auch im Kanton Aargau – zum Schutz vor Naturgefahrenprozessen wie Steinschlag oder Hangrutschen bei. Durch eine minimale Schutzwaldpflege wird sichergestellt, dass die Schutzfunktion gewährleistet werden kann. Der Kanton unterstützt die Schutzwaldpflege mit Beiträgen.

Der Kanton fördert gemäss dem neuen § 26b des Aargauer Waldgesetzes die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei der Planung und Errichtung sowie beim Betrieb eigener Bauten und Anlagen. Zusammen mit den Gemeinden kann der Kanton durch eine verstärkte Verwendung von Holz zudem einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Betriebsstrukturen, die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit im Staatswald mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und die Staatswaldstrategie 2024+ bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Neuverpachtung der Fischereireviere sowie der Jagdreviere setzt u.a. die vorgängige Überprüfung von Reviergrenzen, die Bewertung der Reviere und die Festlegung der Pachtzinssummen voraus. Die Neuverpachtungen erfolgen auf den 1. Januar 2026 (Fischerei) resp. 1. Januar 2027 (Jagd).

Konflikte mit geschützten und jagdbaren Wildtieren nehmen zu. Die Verminderung von Wildschäden erfordert eine enge Zusammenarbeit der involvierten Kreise. Ab 2025 können Beiträge an präventive Massnahmen gegen Biberschäden sowie die Behebung von Biberschäden bei bestimmten Infrastrukturanlagen ausbezahlt werden. Mit gezielten Massnahmen zur Beruhigung der Lebensräume könnte der Druck auf die Wildtiere reduziert werden.

Die Lebensräume der Wassertiere stehen unter Druck und müssen langfristig und nachhaltig verbessert werden. Das Ziel sind resiliente Gewässerlebensräume, welche das Überleben der Wasserfauna auch in Zukunft ermöglichen.

Risiken

Klimawandel: Die Wälder und Gewässerökosysteme können sich nur in begrenzter Geschwindigkeit an den fortschreitenden Klimawandel anpassen. Den Risiken des Klimawandels wird mit einem naturnahen adaptiven Waldbau und der Sicherstellung zukunftsfähiger Waldverjüngung, der Förderung von klimaangepassten, resilienten Wäldern sowie der Förderung der Biodiversität begegnet. Auf Seite der Gewässer werden Lebensraumaufwertungen umgesetzt und bei trockenfallenden oder stark erhöhten Wassertemperaturen mit Notfallmassnahmen reagiert.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

645E001	Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald
Zielsetzung	Erhalt und Entwicklung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten im Wald.
2020-2025	Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald
2026-2031	Sechste Etappe Naturschutzprogramm Wald

Die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-, Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldrändern.

Eine Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald mit Ausrichtung auf die ökologische Infrastruktur ist in Planung (sechste Etappe).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1576 vom 3. Dezember 2019 Mio. Fr. 8.79

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

		JB	Budget	Budget	Planjahre			
Ziel 645Z001	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.								
01	Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'357	3'370	3'400	3'440	3'480	3'520
08	Ersteingriffe Waldränder pro Jahr	km	16.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
02	Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	16.00	20.00	20.00	28.00	28.00	28.00
03	Spezialreservate	Hektar	1'390	1'435	1'470	1'490	1'510	1'530
04	Eichenwälder	Hektar	3'670	3'740	3'670	3'670	3'670	3'670
05	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	14.6	14.8	14.8	14.9	14.9	15.0
07	Folgepflege Spezialreservate pro Jahr	Hektar	342	350	360	370	380	390
09	Habitatbaumreservate	Hektar	-	-	-	50	100	150

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet. Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald abgeleitet. Bei den Zielwerten für die Jahre 2025 bis 2028 handelt es sich um eine Fortschreibung der 5. Etappe des Naturschutzprogramms Wald. Die Zielwerte für die 6. Etappe werden im Rahmen der entsprechenden Kreditvorlage festgesetzt und in den AFP 2026-2029 übernommen.

Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate und langfristig gesicherte Spezialreservate gezählt. Neu zu sichernde Reservatsflächen und Waldränder werden zielgerichtet auf die ökologische Infrastruktur (ÖI) ausgerichtet. Ab der sechsten Etappe des Naturschutzprogramms Wald (2026) werden neu auch Habitatbaumreservate (Indikator 09) eingerichtet. Diese zählen ebenfalls zu den langfristig gesicherten Flächen.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 645Z002	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.							
01	max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	371'000	400'000	400'000	400'000	400'000
02	Fläche Jungwald	Hektar	10'293	10'293	10'293	10'293	10'293
03	Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche	%	63	63	63	65	65
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	63'907	115'000	70'000	70'000	70'000
05	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	110.5	100.0	100.0	100.0	100.0
07	gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	2'161	1'750	1'800	1'800	1'800

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge sowie die durch natürliche Absterbeprozesse anfallende Totholzmenge die nachwachsende Holzmenge nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 08) sowie angemessen gepflegt wird (Indikator 07). Zudem ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Die max. mögliche Holznutzungsmenge wurde gestützt auf die Resultate der zweiten Aargauer Waldinventur aktualisiert. Der Laubholzanteil und die Anzahl gepflanzter Bäume sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Seit 2010 haben die Pflanzungen um 38% abgenommen. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen der Aargauer Waldinventuren (AWI) alle 10 Jahre erhoben. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen der Forstlichen Betriebsabrechnung (BAR) des Berichtsjahres jeweils erst Ende Mai des Folgejahres vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb die Zahlen des Vorjahres ausgewiesen (Indikator 05).

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 645Z003	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.							
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	32.0	33.2	33.2	33.2
02	Die Staatswaldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend	%	107.0	100.0	100.0	100.0	100.0
08	Anzahl gepflanzter Bäume	Anzahl	6'161	6'800	5'000	5'000	5'000
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes	%	82	100	100	100	100

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.

02: Es werden aus erhebungstechnischen Gründen ab 2024 die Zahlen der Finanzbuchhaltung verwendet.

		JB	Budget	Budget	Planjahre		
Ziel 645Z004	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.							
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'722	5'600	5'800	5'800	5'800
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	45'529	50'000	50'000	50'000	50'000
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	401'132	1'030'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	1'203	1'400	1'300	1'300	1'300
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	23	30	25	25	25

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Rehwild, Massnahmenplänen zu einzelnen Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz). Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.

01/02: Es handelt sich um die Anzahl pro Kalenderjahr. Aus erhebungstechnischen Gründen liegen die Zahlen des Berichtsjahres jeweils erst Ende Juni des Folgejahrs vor. Es werden in der Jahresrechnung deshalb jeweils die Zahlen des Vorjahrs ausgewiesen.

03: Ab 2024 sind neu Massnahmen zur Verhütung wie auch die Vergütung von Biberschäden durch Bund und Kanton zu entschädigen.

Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert.

Ziel 645Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.							
01	Waldfläche	Hektar	48'954	48'960	48'954	48'954	48'954
06	Baugesuche im und am Wald	Anzahl	572	500	500	500	500
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	2.5	6.0	3.0	3.0	3.0
04	Neu bewilligte Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	12	10	10	10	10
07	Rodungsentscheide	Anzahl	16	35	35	35	35

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.

Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
	2026	2027	2028				
Globalbudget Saldo	10'676	15'966	14'606	-8.5%	15'765	15'102	15'293
Globalbudget Aufwand	18'770	23'352	21'999	-5.8%	22'943	22'189	22'388
30 Personalaufwand	6'179	6'761	6'703	-0.9%	6'803	6'899	6'999
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'739	3'784	3'422	-9.6%	4'526	3'576	3'576
36 Transferaufwand	9'840	12'808	11'874	-7.3%	11'614	11'714	11'814
39 Interne Verrechnungen	12	-	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-8'094	-7'387	-7'393	0.1%	-7'178	-7'087	-7'096
41 Regalien und Konzessionen	-1'664	-1'664	-1'654	-0.6%	-1'630	-1'630	-1'630
42 Entgelte	-1'680	-1'159	-1'278	10.2%	-1'286	-1'295	-1'304
43 Übrige Erträge	-1	-	-		-	-	-
44 Finanzertrag	-268	-10	-90	800.0%	-90	-90	-90
46 Transferertrag	-4'303	-4'254	-3'872	-9.0%	-3'772	-3'772	-3'772
48 Ausserordentlicher Ertrag	-133	-300	-500	66.7%	-400	-300	-300
49 Interne Verrechnungen	-45	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
LUAE Aufwand	318	350	250	-28.6%	250	250	250
37 Durchlaufende Beiträge	42	150	50	-66.7%	50	50	50
38 Ausserordentlicher Aufwand	276	200	200	0.0%	200	200	200
LUAE Ertrag	-318	-350	-250	-28.6%	-250	-250	-250
40 Fiskalertrag	-276	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
47 Durchlaufende Beiträge	-42	-150	-50	-66.7%	-50	-50	-50
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-		-	-	-
50 Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Geplanter Minderaufwand bei den externen Dienstleistungsaufträgen im Bereich 'Steuerung Freizeit- und Erholungsnutzung', 'Aufsicht' sowie beim 'Massnahmenpaket Waldschäden 2021–2028'. Mehrbedarf im Jahr 2026 aufgrund geplanter Umsetzung Projekt 'Vernetzung Fischingerbach Mumpf', 'Waldinventur 3' sowie Start Projekt 'Ablösung Fachapplikationen Wald'.

36 Transferaufwand: Geplanter Minderaufwand ab 2025 bei den Programmen 'Naturschutzprogramm Wald', 'Umsetzung Neobiotastrategie im Wald', 'Massnahmenpaket Waldschäden 2021–2028' infolge weniger Schadenflächen zur Wiederbewaldung und im Bereich 'Beiträge' (Jungwaldpflege).

42 Entgelte: Höhere Erträge aufgrund der Verrechnung Personalverleih an neuen Forstbetrieb Jura-Rhein seit 1. Januar 2024.

44 Finanzertrag: Höherer Anteil des Betriebsergebnisses am Forstbetrieb Birretholz erwartet.

46 Transferertrag: Weniger Bundesbeiträge im 'Naturschutzprogramm Wald' und 'Unterhalt Naturschutz' sowie bei den 'Beiträgen Jungwaldpflege und Schutzwald'.

48 Ausserordentlicher Ertrag: 2025 und 2026 sind höhere Entnahmen aus den Rücklagen Waldrodung zur Bekämpfung des Borkenkäfers budgetiert.

F. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2024	Budget 2025	Planjahre		
						2026	2027	2028
Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2019	8'790	8'790	3'502	1'220	-	-	-
Umsetzung Neobiotastrategie im Wald								
VK, einmaliger Aufwand	22.03.2022	3'660	3'660	2'476	410	410	410	410
Massnahmenpaket Waldschäden 2021-2028								
VK, einmaliger Aufwand	25.06.2024	6'300	6'300	3'184	838	839	841	844

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

G. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Stellen total	40.66	44.65	43.65	-2.2%	43.65	43.65	43.65
Ordentliche Stellen	39.02	42.65	41.65	-2.3%	41.65	41.65	41.65
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.64	2.00	2.00	0.0%	2.00	2.00	2.00

Ordentliche Stellen

Abbau einer Stelle aufgrund des Zusammenschluss des Staatsforstbetrieb Aare-Rhein mit den Forstbetrieben Kaisten und Mettauertal-Schwaderloch zum neuen Forstbetrieb Jura-Rhein.

III. Stellenplan

Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Gesamttotal Kanton Aargau	12'987.41	13'518.43	13'888.49	2.7%	14'057.45	14'160.37	14'254.06
Total der Aufgabenbereiche	4'605.88	4'810.68	5'031.64	4.6%	5'036.80	5'025.72	5'036.41
Ordentliche Stellen	3'912.95	4'122.15	4'322.55	4.9%	4'356.57	4'381.77	4'415.57
Fremdfinanzierte Stellen	545.33	533.63	562.73	5.5%	555.75	543.95	543.95
Projektstellen	147.60	154.90	146.36	-5.5%	124.48	100.00	76.89
Total übrige Stellen	8'381.53	8'707.75	8'856.85	1.7%	9'020.65	9'134.65	9'217.65
Stellen Lehrpersonen	8'079.65	8'307.00	8'458.00	1.8%	8'616.00	8'729.00	8'813.00
Praktikumsstellen	165.12	236.85	234.75	-0.9%	236.55	237.55	237.55
Stellen Berufslernende	129.47	155.00	157.00	1.3%	161.00	161.00	160.00
Sozialstellen	7.29	8.90	7.10	-20.2%	7.10	7.10	7.10

Aufgabenbereiche

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz	407.35	411.62	449.12	9.1%	449.12	444.87	444.87
010 Grosser Rat	9.32	9.05	9.05	0.0%	9.05	9.05	9.05
710 Rechtsprechung	383.54	386.47	422.97	9.4%	422.97	418.72	418.72
810 Finanzaufsicht	10.59	12.00	12.00	0.0%	12.00	12.00	12.00
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	3.90	4.10	5.10	24.4%	5.10	5.10	5.10
Regierungsrat	5.90	5.90	5.90	0.0%	5.00	5.00	5.00
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	182.56	187.74	215.84	15.0%	213.69	212.94	210.09
Staatskanzlei	43.06	45.05	45.55	1.1%	46.05	47.05	47.05
120 Zentrale Stabsleistungen	43.06	45.05	45.55	1.1%	46.05	47.05	47.05
Departement Volkswirtschaft und Inneres	2'129.77	2'189.42	2'259.02	3.2%	2'259.57	2'271.27	2'285.97
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	26.78	28.80	43.90	52.4%	43.90	43.10	41.30
210 Polizeiliche Sicherheit	755.35	777.60	822.60	5.8%	828.10	856.20	882.90
215 Verkehrszulassung	166.33	175.28	175.78	0.3%	175.78	175.78	168.78
225 Migration und Integration	120.88	132.25	136.00	2.8%	133.00	126.70	125.00
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	382.20	373.90	373.60	-0.1%	371.60	371.60	371.60
235 Register und Personenstand	124.77	131.25	127.90	-2.6%	126.80	123.20	121.70
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	14.59	14.65	14.35	-2.0%	14.35	13.25	13.25
245 Standortförderung	12.10	11.60	13.40	15.5%	10.60	10.60	10.60
250 Strafverfolgung	183.42	190.80	197.80	3.7%	197.80	193.20	193.20
255 Straf- und Massnahmenvollzug	343.35	353.29	353.69	0.1%	357.64	357.64	357.64

	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2026 2027 2028		
Departement Bildung, Kultur und Sport	535.27	570.06	597.47	4.8%	600.34	603.76	605.05
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	61.50	63.91	68.61	7.4%	67.86	67.91	68.21
310 Volksschule	95.54	102.15	108.96	6.7%	106.15	106.05	105.74
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	23.65	24.48	27.65	12.9%	26.48	26.48	26.48
320 Berufsbildung und Mittelschule	174.43	181.94	194.87	7.1%	201.74	205.14	208.14
325 Hochschulen	9.55	9.50	9.50	0.0%	9.50	9.50	9.50
335 Sport	9.74	9.60	9.60	0.0%	10.40	10.40	10.40
340 Kultur	160.86	178.48	178.28	-0.1%	178.21	178.28	176.58
Departement Finanzen und Ressourcen	541.08	569.77	610.57	7.2%	624.67	613.17	609.27
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	23.41	23.70	26.20	10.5%	25.70	25.70	25.20
410 Finanzen	20.24	22.60	23.60	4.4%	21.80	20.60	20.60
415 Statistik	12.01	12.50	14.30	14.4%	15.50	14.50	14.50
420 Personal	26.10	27.30	32.30	18.3%	31.50	29.70	28.30
425 Steuern	218.62	225.07	230.07	2.2%	231.07	222.07	218.07
430 Immobilien	43.73	53.95	66.95	24.1%	82.95	85.45	89.45
435 Informatik	118.84	122.80	135.30	10.2%	134.30	134.30	134.30
440 Landwirtschaft	78.13	81.85	81.85	0.0%	81.85	80.85	78.85
Departement Gesundheit und Soziales	443.57	487.76	529.91	8.6%	517.95	506.50	505.10
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	29.93	29.08	34.28	17.9%	34.28	34.28	34.03
510 Soziale Sicherheit	50.68	42.28	49.48	17.0%	49.48	48.48	47.48
515 Betreuung Asylsuchende	171.51	219.56	247.56	12.8%	235.60	227.10	227.10
533 Verbraucherschutz	74.88	78.22	79.97	2.2%	79.97	78.47	78.47
535 Gesundheit	51.82	51.09	50.49	-1.2%	50.49	50.49	50.49
540 Militär und Bevölkerungsschutz	64.75	67.53	68.13	0.9%	68.13	67.68	67.53
545 Sozialversicherungen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	499.88	531.10	534.10	0.6%	534.10	534.10	534.10
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	35.04	36.35	36.95	1.7%	36.95	36.95	36.35
605 Baubewilligung und Recht	33.64	33.70	33.70	0.0%	33.70	33.70	33.70
610 Raumentwicklung	28.97	34.80	34.80	0.0%	34.80	34.80	34.80
615 Energie	12.94	14.40	15.40	6.9%	15.40	15.40	15.40
620 Umweltschutz	50.23	53.80	53.80	0.0%	53.80	53.80	53.80
625 Umweltentwicklung	44.72	50.10	50.10	0.0%	50.10	50.10	50.10
635 Verkehrsangebot	26.92	29.35	29.35	0.0%	29.35	29.35	29.35
640 Verkehrsinfrastruktur	226.76	233.95	236.35	1.0%	236.35	236.35	236.95
645 Wald, Jagd und Fischerei	40.66	44.65	43.65	-2.2%	43.65	43.65	43.65

IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
3 Aufwand Erfolgsrechnung	6'253'854	6'384'340	6'704'631	5.0%	6'788'658	6'911'720	7'061'167
30 Personalaufwand	1'834'703	1'990'132	2'043'327	2.7%	2'091'219	2'134'437	2'174'824
300 Behörden, Kommissionen und Richter	7'313	7'413	7'324	-1.2%	7'959	7'998	8'137
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	540'510	571'631	605'809	6.0%	616'960	626'078	636'593
302 Löhne der Lehrpersonen	987'351	1'048'497	1'076'213	2.6%	1'104'628	1'131'643	1'154'804
303 Temporäre Arbeitskräfte	1'358	2'361	1'882	-20.3%	1'890	1'894	1'894
304 Zulagen	6'863	7'222	7'426	2.8%	7'414	7'483	7'600
305 Arbeitgeberbeiträge	271'223	327'932	319'474	-2.6%	327'073	333'923	340'325
306 Arbeitgeberleistungen	-1'656	853	859	0.6%	852	851	854
309 Übriger Personalaufwand	21'741	24'222	24'342	0.5%	24'443	24'567	24'618
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	504'835	531'111	559'803	5.4%	520'168	491'458	487'010
310 Material- und Warenaufwand	29'745	30'763	31'581	2.7%	30'896	31'847	32'452
311 Nicht aktivierbare Anlagen	39'903	41'355	43'318	4.7%	41'202	38'563	36'763
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	19'223	17'056	19'648	15.2%	19'394	19'136	19'091
313 Dienstleistungen und Honorare	253'229	278'136	292'510	5.2%	254'056	228'009	225'861
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	37'776	38'976	40'091	2.9%	41'159	41'533	41'178
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	23'480	27'803	31'825	14.5%	33'883	33'949	33'786
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	36'369	36'375	39'274	8.0%	38'146	36'927	36'460
317 Spesenentschädigungen	7'497	8'477	8'424	-0.6%	8'333	8'402	8'352
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	40'337	35'489	34'954	-1.5%	34'968	34'982	35'012
319 Übriger Betriebsaufwand	17'276	16'681	18'178	9.0%	18'132	18'111	18'056
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152'407	150'479	153'858	2.2%	150'769	187'089	210'698
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	152'407	150'479	153'858	2.2%	150'769	187'089	210'698
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	13'972	12'979	20'291	56.3%	16'500	16'773	16'012
340 Zinsaufwand	13'469	12'479	16'141	29.3%	16'000	15'928	15'762
341 Realisierte Verluste Finanzvermögen	1	-	-		-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	490	500	500	0.0%	500	500	250
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	12	-	3'650	∞%	-	345	-
349 Übriger Finanzaufwand	1	-	-		-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	113'163	26'048	27'099	4.0%	39'999	15'294	1'475
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	10'715	451	2'602	476.8%	2'032	969	-
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	102'448	25'597	24'497	-4.3%	37'968	14'325	1'475

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'835'877	2'960'566	3'139'062	6.0%	3'233'284	3'341'226	3'437'114
360 Ertragsanteile an Dritte	15'292	13'238	14'197	7.2%	14'426	13'102	12'876
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'884	3'114	4'912	57.7%	4'839	4'767	4'767
362 Finanz- und Lastenausgleich	118'508	118'202	121'466	2.8%	123'029	123'092	125'156
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'683'644	2'793'565	2'966'432	6.2%	3'058'982	3'164'960	3'258'760
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	906	550	639	16.2%	448	452	430
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	14'643	31'898	31'417	-1.5%	31'560	34'854	35'126
369 Übriger Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	348'979	366'687	373'570	1.9%	369'447	357'598	362'115
370 Durchlaufende Beiträge	348'979	366'687	373'570	1.9%	369'447	357'598	362'115
38 Ausserordentlicher Aufwand	160'716	15'613	30'379	94.6%	17'084	17'570	17'956
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	160'716	15'613	30'379	94.6%	17'084	17'570	17'956
39 Interne Verrechnungen	289'201	330'724	357'242	8.0%	350'188	350'275	353'964
390 Material- und Warenbezüge	1'035	540	435	-19.4%	435	435	435
391 Dienstleistungen	48'398	45'296	48'313	6.7%	48'275	48'092	48'015
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	2'583	2'309	2'520	9.1%	2'527	2'527	2'527
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	433	540	620	14.8%	625	631	636
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	3'834	2'515	4'940	96.4%	4'320	3'586	3'564
398 Übertragungen	231'095	277'659	298'179	7.4%	291'770	292'768	296'550
399 Übrige interne Verrechnungen	1'824	1'865	2'235	19.8%	2'236	2'236	2'236
4 Ertrag Erfolgsrechnung	-6'246'965	-6'413'076	-6'765'737	5.5%	-6'690'395	-6'828'170	-6'971'457
40 Fiskalertrag	-2'737'207	-2'721'318	-2'806'179	3.1%	-2'861'716	-2'883'115	-2'940'699
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-2'036'870	-2'092'500	-2'125'300	1.6%	-2'182'500	-2'195'900	-2'239'800
401 Direkte Steuern juristische Personen	-393'791	-341'200	-384'600	12.7%	-376'100	-377'300	-383'700
402 Übrige Direkte Steuern	-156'608	-135'420	-143'050	5.6%	-148'050	-153'050	-158'050
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-149'938	-152'198	-153'229	0.7%	-155'066	-156'865	-159'149
41 Regalien und Konzessionen	-72'207	-71'091	-124'223	74.7%	-178'780	-179'180	-179'580
410 Regalien	-1'724	-1'724	-1'714	-0.6%	-1'690	-1'690	-1'690
411 Schweiz. Nationalbank	-	-	-38'219	-∞%	-107'600	-108'000	-108'400
412 Konzessionen	-70'088	-69'072	-83'912	21.5%	-69'112	-69'112	-69'112
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport- Toto, Wetten	-394	-295	-378	28.1%	-378	-378	-378

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
42 Entgelte	-366'438	-325'885	-327'643	0.5%	-323'030	-319'652	-318'088
420 Ersatzabgaben	-3'232	-4'172	-3'378	-19.0%	-3'431	-3'485	-3'541
421 Gebühren für Amtshandlungen	-119'240	-109'125	-105'157	-3.6%	-103'417	-100'862	-99'166
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-25'233	-27'042	-27'042	0.0%	-27'042	-26'965	-26'930
423 Schul- und Kursgelder	-3'467	-3'531	-3'376	-4.4%	-3'271	-3'297	-3'345
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-28'324	-25'976	-28'120	8.3%	-27'907	-27'846	-28'191
425 Erlöse aus Verkäufen	-20'060	-17'712	-17'601	-0.6%	-15'996	-15'674	-15'700
426 Rückerstattungen	-113'502	-90'702	-94'613	4.3%	-93'650	-93'205	-92'923
427 Bussen	-43'548	-37'986	-38'323	0.9%	-38'298	-38'298	-38'273
429 Übrige Entgelte	-9'833	-9'639	-10'035	4.1%	-10'020	-10'020	-10'020
43 Übrige Erträge	-7'207	-1'137	-1'100	-3.3%	-1'023	-994	-977
430 Übrige betriebliche Erträge	-6'927	-875	-855	-2.3%	-825	-825	-825
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-		-	-	-
432 Bestandesveränderungen	3	-	-		-	-	-
439 Übriger Ertrag	-283	-262	-244	-6.7%	-198	-169	-152
44 Finanzertrag	-185'430	-197'848	-263'053	33.0%	-234'508	-251'827	-234'064
440 Zinsertrag	-29'431	-24'550	-19'243	-21.6%	-15'443	-12'031	-9'918
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-3'765	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2'279	-2'224	-2'137	-3.9%	-2'137	-2'137	-2'137
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-2	-906	-30'299	3'245.4%	-	-19'144	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-159	-63	-38	-38.9%	-29	-23	-17
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-129'633	-148'799	-189'925	27.6%	-195'505	-197'199	-200'816
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-19'911	-18'963	-19'159	1.0%	-19'143	-19'042	-18'925
449 Übrige Finanzerträge	-251	-343	-252	-26.6%	-252	-252	-252
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-4'055	-7'535	-18'044	139.5%	-3'558	-7'840	-30'827
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-3'668	-7'315	-3'634	-50.3%	-	-229	-1'524
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-386	-220	-14'410	6'447.6%	-3'558	-7'611	-29'303
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'186'229	-2'158'555	-2'351'196	8.9%	-2'361'485	-2'475'511	-2'548'920
460 Ertragsanteile von Dritten	-376'971	-347'337	-378'231	8.9%	-374'116	-376'004	-377'911
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-136'360	-118'548	-157'208	32.6%	-125'469	-104'332	-105'235
462 Finanz- und Lastenausgleich	-585'525	-562'400	-621'268	10.5%	-636'357	-729'280	-769'880
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'086'031	-1'129'259	-1'193'478	5.7%	-1'224'520	-1'264'759	-1'294'571
469 Übriger Transferertrag	-1'341	-1'010	-1'010	0.0%	-1'023	-1'135	-1'323
47 Durchlaufende Beiträge	-348'979	-366'687	-373'570	1.9%	-369'447	-357'598	-362'115

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
470 Durchlaufende Beiträge	-348'979	-366'687	-373'570	1.9%	-369'447	-357'598	-362'115
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'012	-232'297	-143'487	-38.2%	-6'660	-2'179	-2'223
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-		-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-		-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-		-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-		-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-		-	-	-
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-50'012	-232'297	-143'487	-38.2%	-6'660	-2'179	-2'223
49 Interne Verrechnungen	-289'201	-330'724	-357'242	8.0%	-350'188	-350'275	-353'964
490 Material- und Warenbezüge	-1'035	-540	-435	-19.4%	-435	-435	-435
491 Dienstleistungen	-48'398	-45'296	-48'313	6.7%	-48'275	-48'092	-48'015
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-2'583	-2'309	-2'520	9.1%	-2'527	-2'527	-2'527
493 Betriebs- und Verwaltungskosten	-433	-540	-620	14.8%	-625	-631	-636
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-3'834	-2'515	-4'940	96.4%	-4'320	-3'586	-3'564
498 Übertragungen	-231'095	-277'659	-298'179	7.4%	-291'770	-292'768	-296'550
499 Übrige interne Verrechnungen	-1'824	-1'865	-2'235	19.8%	-2'236	-2'236	-2'236

Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre 202620272028		
5 Aufwand Investitionsrechnung	246'051	322'549	375'753	16.5%	306'062	380'386	427'663
50 Sachanlagen	213'637	269'334	324'582	20.5%	251'806	322'967	370'484
500 Grundstücke	1'707	1'000	14'961	1'396.1%	1'238	208	8
501 Strassen / Verkehrswege	113'416	117'783	112'076	-4.8%	107'024	143'535	189'843
502 Wasserbau	14'827	16'029	23'591	47.2%	25'062	29'631	34'275
504 Gebäude	68'814	103'297	140'194	35.7%	88'895	129'315	124'891
505 Wald	-	-	-		-	-	-
506 Mobilien / Informatik	14'873	31'225	33'761	8.1%	29'588	20'279	21'467
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	29'463	49'211	47'179	-4.1%	47'456	49'634	50'358
560 Bund	-	-	536	∞%	-	-	-
561 Kantone und Konkordate	1'066	5'986	5'583	-6.7%	3'951	9'191	5'183
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1'918	10'281	7'785	-24.3%	11'543	16'116	17'752
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	9'630	11'111	14'326	28.9%	13'513	5'877	8'683
565 Private Unternehmungen	16'127	19'288	17'243	-10.6%	17'250	17'250	17'250
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	473	1'900	1'480	-22.1%	700	500	1'290
567 Private Haushalte	250	646	225	-65.1%	500	700	200
568 Ausland	-	-	-		-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'951	4'004	3'992	-0.3%	6'800	7'784	6'821
570 Bund	-	-	-		-	-	-
571 Kantone und Konkordate	-	-	-		-	-	-
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1'154	2'074	2'008	-3.2%	4'602	5'269	4'301
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-		-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	1'632	1'730	1'784	3.1%	1'998	2'315	2'320
575 Private Unternehmungen	165	200	200	0.0%	200	200	200
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
578 Ausland	-	-	-		-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-		-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-		-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
6 Ertrag Investitionsrechnung	-57'703	-64'241	-76'469	19.0%	-75'813	-94'583	-108'927
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'484	-239	-8'144	3'303.1%	-	-64	-
600 Übertragung von Grundstücken	-1'484	-239	-7'667	3'103.6%	-	-64	-
604 Übertragung Gebäude	-	-	-477	-∞%	-	-	-
605 Übertragung Wald	-	-	-	-	-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen von Investitionen auf Rechnung Dritter (Investitionsrechnung)	-	-	-	-	-	-	-
611 Strassen und Verkehrswege	-	-	-	-	-	-	-
619 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-52'868	-59'997	-64'333	7.2%	-69'001	-86'610	-101'784
630 Bund	-28'614	-33'168	-42'013	26.7%	-46'255	-56'277	-61'256
631 Kantone und Konkordate	-1'809	-4'475	-5'955	33.1%	-5'157	-6'687	-6'736
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-18'100	-20'901	-14'303	-31.6%	-13'171	-9'969	-21'773
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-1'224	-815	-1'441	76.8%	-1'572	-9'856	-10'899
635 Private Unternehmungen	-1'720	-564	-595	5.5%	-2'846	-3'821	-1'119
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
637 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
638 Ausland	-1'400	-75	-27	-64.0%	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-400	-	-	-	-13	-125	-323
660 Bund	-	-	-	-	-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-400	-	-	-	-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-13	-125	-323
667 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
668 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'951	-4'004	-3'992	-0.3%	-6'800	-7'784	-6'821
670 Bund	-2'908	-3'780	-3'819	1.0%	-6'419	-7'476	-6'608
671 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-43	-224	-173	-22.8%	-381	-308	-213
675 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
677 Private Haushalte	-	-	-		-	-	-
678 Ausland	-	-	-		-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-		-	-	-
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-		-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-

V. Funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2026 2027 2028		
Gesamtaufwand	6'499'905	6'706'889	7'080'384	5.6%	7'094'720	7'292'105	7'488'829
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	344'758	361'283	425'497	17.8%	365'720	362'894	370'546
01 Legislative und Exekutive	6'283	9'070	9'169	1.1%	9'644	10'169	10'312
02 Allgemeine Dienste	338'475	352'213	416'328	18.2%	356'076	352'725	360'235
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	673'666	707'910	711'792	0.5%	709'547	722'034	718'892
11 Öffentliche Sicherheit	344'138	373'734	372'517	-0.3%	372'428	382'433	371'126
12 Rechtssprechung	146'957	143'551	148'891	3.7%	143'675	140'962	142'382
13 Strafvollzug	100'820	103'096	101'661	-1.4%	103'598	109'541	103'412
14 Allgemeines Rechtswesen	64'685	65'242	71'199	9.1%	71'708	70'337	70'542
15 Feuerwehr	1'341	1'697	1'263	-25.6%	1'101	1'097	802
16 Verteidigung	15'725	20'590	16'261	-21.0%	17'037	17'664	30'629
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'886'268	2'013'218	2'110'775	4.8%	2'173'781	2'269'011	2'313'741
21 Obligatorische Schule	1'047'603	1'130'578	1'155'497	2.2%	1'186'562	1'209'423	1'231'679
22 Sonderschulen	245'246	251'848	281'847	11.9%	294'052	311'211	322'216
23 Berufliche Grundbildung	153'537	160'723	174'286	8.4%	176'719	198'486	209'069
25 Allgemeinbildende Schulen	142'389	166'576	190'833	14.6%	198'239	225'474	222'112
26 Höhere Berufsbildung	36'305	38'776	38'369	-1.0%	39'921	41'021	40'733
27 Hochschulen	225'373	225'326	228'596	1.5%	235'736	243'030	247'608
28 Forschung	6'973	7'912	7'915	0.0%	7'426	7'482	7'611
29 Übriges Bildungswesen	28'841	31'479	33'432	6.2%	35'128	32'885	32'714
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	88'740	95'318	98'082	2.9%	96'100	94'521	95'168
31 Kulturerbe	39'714	46'386	47'497	2.4%	46'247	43'937	43'044
32 Kultur, übrige	27'298	30'455	30'832	1.2%	29'911	30'212	30'746
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	21'729	18'477	19'753	6.9%	19'942	20'372	21'378
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	976'031	1'019'694	1'087'207	6.6%	1'131'211	1'161'375	1'192'504
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	919'727	955'293	1'016'433	6.4%	1'058'450	1'086'172	1'115'314
42 Ambulante Krankenpflege	17'445	17'515	23'563	34.5%	25'304	27'105	28'910
43 Gesundheitsprävention	26'284	25'823	24'809	-3.9%	24'844	25'058	25'241
48 F&E in Gesundheit	1'055	1'236	1'236	0.0%	1'139	1'150	1'176
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	11'519	19'826	21'166	6.8%	21'474	21'890	21'863
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'241'452	1'309'719	1'417'815	8.3%	1'388'532	1'397'960	1'439'504
51 Krankheit und Unfall	366'999	403'455	455'655	12.9%	476'955	498'855	521'855
52 Invalidität	352'523	373'588	394'545	5.6%	404'481	420'117	431'534
53 Alter + Hinterlassene	185'060	182'394	194'712	6.8%	199'673	205'561	210'925
54 Familie und Jugend	6'659	7'969	8'420	5.7%	8'777	10'218	13'085
55 Arbeitslosigkeit	67'824	70'417	71'562	1.6%	72'306	73'319	74'311

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	258'166	266'953	287'816	7.8%	221'624	185'125	183'092
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	160	∞%	163	165	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	4'221	4'944	4'946	0.0%	4'554	4'600	4'703
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	567'131	596'950	585'039	-2.0%	585'950	636'147	706'208
61 Strassenverkehr	340'049	345'778	341'426	-1.3%	336'938	370'959	436'421
62 Öffentlicher Verkehr	223'115	245'797	238'562	-2.9%	244'417	260'860	265'460
63 Verkehr, übrige	3'967	5'375	5'052	-6.0%	4'595	4'328	4'328
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	84'520	96'437	107'650	11.6%	111'465	114'477	110'970
71 Wasserversorgung	-	380	-	-100.0%	-	-	-
72 Abwasserbeseitigung	366	654	655	0.2%	687	678	644
73 Abfallwirtschaft	12'498	6'728	7'387	9.8%	6'487	6'587	5'787
74 Verbauungen	27'484	28'128	30'267	7.6%	41'563	49'124	49'909
75 Arten- und Landschaftsschutz	20'581	30'166	39'667	31.5%	34'315	28'636	28'245
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'319	6'806	4'702	-30.9%	4'613	5'645	3'621
77 Übriger Umweltschutz	9'040	9'955	10'076	1.2%	10'243	10'313	10'333
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	11'232	13'619	14'897	9.4%	13'557	13'494	12'431
8 VOLKSWIRTSCHAFT	244'363	322'680	366'818	13.7%	339'585	342'811	346'453
81 Landwirtschaft	166'450	170'539	170'969	0.3%	171'346	171'818	171'444
82 Forstwirtschaft	11'550	14'004	13'279	-5.2%	13'829	13'349	13'420
83 Jagd und Fischerei	2'898	4'371	3'619	-17.2%	3'997	3'624	3'621
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	8'424	8'903	7'791	-12.5%	6'651	6'731	6'689
86 Banken und Versicherungen	13'993	13'700	15'300	11.7%	15'700	16'200	16'600
87 Brennstoffe und Energie	32'847	103'042	147'343	43.0%	119'546	122'572	126'162
88 F&E in Volkswirtschaft	8'202	8'123	8'517	4.9%	8'517	8'517	8'517
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	392'976	183'681	169'708	-7.6%	192'828	190'877	194'842
91 Steuern	48'068	34'530	19'100	-44.7%	35'300	35'700	36'600
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	152'403	132'016	129'180	-2.1%	137'343	135'306	139'370
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	16'089	9'180	11'350	23.6%	11'650	11'650	11'650
95 Ertragsanteile, übrige	-	-	-		-	-	-
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	8'461	6'689	8'951	33.8%	7'890	7'084	6'646
97 Rückverteilungen	-	-	-		-	-	-
99 Nicht aufgeteilte Posten	167'955	1'266	1'127	-11.0%	645	1'137	577

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
Gesamtertrag	-6'304'668	-6'477'317	-6'842'206	5.6%	-6'766'208	-6'922'753	-7'080'384
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-466'347	-411'181	-491'013	19.4%	-443'482	-464'553	-452'137
01 Legislative und Exekutive	-230	-145	-75	-48.3%	-60	-190	-114
02 Allgemeine Dienste	-466'117	-411'036	-490'938	19.4%	-443'422	-464'363	-452'023
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-451'283	-435'703	-436'125	0.1%	-434'382	-436'081	-434'591
11 Öffentliche Sicherheit	-237'660	-234'853	-233'906	-0.4%	-234'463	-236'321	-237'289
12 Rechtssprechung	-82'854	-71'889	-73'244	1.9%	-73'122	-73'122	-73'122
13 Strafvollzug	-35'696	-36'697	-36'929	0.6%	-37'089	-39'437	-37'001
14 Allgemeines Rechtswesen	-82'027	-79'679	-79'964	0.4%	-77'617	-75'252	-75'247
15 Feuerwehr	-532	-497	-497	0.0%	-497	-497	-497
16 Verteidigung	-12'515	-12'088	-11'584	-4.2%	-11'594	-11'451	-11'434
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	-568'035	-588'538	-609'482	3.6%	-622'772	-639'130	-651'697
21 Obligatorische Schule	-355'419	-374'113	-379'869	1.5%	-387'766	-395'529	-402'282
22 Sonderschulen	-101'452	-101'429	-115'178	13.6%	-119'503	-126'368	-130'757
23 Berufliche Grundbildung	-82'106	-82'812	-84'869	2.5%	-86'465	-88'136	-89'212
25 Allgemeinbildende Schulen	-6'667	-5'930	-6'099	2.9%	-5'851	-5'637	-5'738
26 Höhere Berufsbildung	-13'794	-14'666	-13'660	-6.9%	-13'925	-14'252	-14'431
27 Hochschulen	-1'860	-1'845	-1'846	0.0%	-1'846	-1'846	-1'846
28 Forschung	-5'277	-6'180	-6'182	0.0%	-5'693	-5'750	-5'879
29 Übriges Bildungswesen	-1'460	-1'564	-1'779	13.8%	-1'723	-1'611	-1'553
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-46'028	-44'873	-46'654	4.0%	-45'006	-45'639	-47'188
31 Kulturerbe	-12'193	-12'584	-12'845	2.1%	-12'475	-12'553	-12'789
32 Kultur, übrige	-15'013	-17'227	-17'582	2.1%	-16'316	-16'469	-16'809
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	-18'822	-15'062	-16'228	7.7%	-16'216	-16'617	-17'590
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	-179'224	-168'151	-187'492	11.5%	-206'860	-211'062	-215'764
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-151'667	-141'175	-153'680	8.9%	-171'377	-173'703	-176'580
42 Ambulante Krankenpflege	-15'258	-14'988	-20'965	39.9%	-22'634	-24'363	-26'165
43 Gesundheitsprävention	-9'210	-7'790	-7'564	-2.9%	-7'573	-7'607	-7'600
48 F&E in Gesundheit	-1'055	-1'236	-1'236	0.0%	-1'139	-1'150	-1'176
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-2'034	-2'963	-4'047	36.6%	-4'138	-4'239	-4'242
5 SOZIALE SICHERHEIT	-756'753	-724'731	-812'303	12.1%	-755'824	-733'437	-752'995
51 Krankheit und Unfall	-248'831	-251'900	-280'800	11.5%	-292'000	-303'700	-315'800
52 Invalidität	-144'425	-151'308	-161'519	6.7%	-165'747	-172'295	-177'291
53 Alter + Hinterlassene	-57'292	-55'847	-61'130	9.5%	-62'898	-64'918	-66'938
54 Familie und Jugend	-2'097	-834	-835	0.0%	-770	-777	-794
55 Arbeitslosigkeit	-51'788	-52'534	-54'378	3.5%	-54'776	-55'475	-56'431
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-248'099	-207'365	-248'695	19.9%	-175'079	-131'671	-131'039
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-4'221	-4'944	-4'946	0.0%	-4'554	-4'600	-4'703
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-284'405	-284'729	-283'084	-0.6%	-290'055	-305'897	-337'308
61 Strassenverkehr	-251'707	-253'196	-252'759	-0.2%	-259'915	-271'634	-301'973
62 Öffentlicher Verkehr	-28'638	-27'516	-26'398	-4.1%	-26'212	-30'336	-31'407
63 Verkehr, übrige	-4'060	-4'018	-3'928	-2.2%	-3'928	-3'928	-3'928
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-39'123	-36'818	-46'121	25.3%	-44'323	-50'448	-50'930
71 Wasserversorgung	-3'726	-1'320	-1'330	0.8%	-1'330	-1'330	-1'330
72 Abwasserbeseitigung	-607	-585	-585	0.0%	-585	-585	-585
73 Abfallwirtschaft	-10'407	-4'483	-5'177	15.5%	-4'477	-4'577	-3'777
74 Verbauungen	-10'416	-11'986	-14'146	18.0%	-18'435	-27'148	-32'483
75 Arten- und Landschaftsschutz	-6'369	-10'698	-16'626	55.4%	-11'497	-8'797	-5'605
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1'408	-1'386	-1'375	-0.8%	-1'215	-1'215	-1'215
77 Übriger Umweltschutz	-1'265	-1'255	-1'255	0.0%	-1'158	-1'169	-1'195
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	-4'926	-5'106	-5'628	10.2%	-5'628	-5'628	-4'742
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-374'953	-394'001	-491'693	24.8%	-553'571	-558'513	-564'488
81 Landwirtschaft	-149'160	-151'074	-150'554	-0.3%	-150'717	-150'759	-150'722
82 Forstwirtschaft	-4'623	-4'064	-4'313	6.1%	-4'222	-4'131	-4'139
83 Jagd und Fischerei	-1'564	-2'123	-1'540	-27.5%	-1'540	-1'540	-1'540
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-4'622	-1'830	-16'908	824.2%	-1'820	-1'870	-1'870
86 Banken und Versicherungen	-106'004	-108'745	-128'308	18.0%	-226'346	-230'246	-234'046
87 Brennstoffe und Energie	-108'979	-126'166	-190'070	50.7%	-168'927	-169'970	-172'172
88 F&E in Volkswirtschaft	-3	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-3'138'516	-3'388'592	-3'438'238	1.5%	-3'369'934	-3'477'993	-3'573'288
91 Steuern	-2'151'506	-2'184'310	-2'226'110	1.9%	-2'288'310	-2'306'710	-2'355'610
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-640'716	-598'000	-651'868	9.0%	-674'057	-765'380	-808'980
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-319'288	-291'210	-321'210	10.3%	-317'210	-320'210	-323'210
95 Ertragsanteile, übrige	-808	-1'868	-2'000	7.1%	-2'042	-2'236	-2'453
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-25'143	-20'304	-14'994	-26.2%	-11'194	-7'782	-5'669
97 Rückverteilungen	-901	-990	-990	0.0%	-990	-990	-990
99 Nicht aufgeteilte Posten	-154	-291'909	-221'065	-24.3%	-76'130	-74'684	-76'375

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2026 2027 2028		
Gesamttotal	195'237	229'572	238'177	3.7%	328'511	369'353	408'445
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-121'589	-49'898	-65'517	31.3%	-77'761	-101'659	-81'590
01 Legislative und Exekutive	6'053	8'925	9'093	1.9%	9'584	9'979	10'198
02 Allgemeine Dienste	-127'642	-58'823	-74'610	26.8%	-87'345	-111'638	-91'788
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	222'383	272'207	275'667	1.3%	275'165	285'953	284'302
11 Öffentliche Sicherheit	106'478	138'882	138'610	-0.2%	137'965	146'113	133'838
12 Rechtssprechung	64'103	71'662	75'646	5.6%	70'552	67'840	69'260
13 Strafvollzug	65'124	66'399	64'732	-2.5%	66'509	70'103	66'411
14 Allgemeines Rechtswesen	-17'341	-14'437	-8'765	-39.3%	-5'908	-4'915	-4'706
15 Feuerwehr	809	1'200	766	-36.1%	604	600	305
16 Verteidigung	3'210	8'501	4'677	-45.0%	5'443	6'213	19'195
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	1'318'233	1'424'680	1'501'293	5.4%	1'551'010	1'629'881	1'662'044
21 Obligatorische Schule	692'184	756'464	775'628	2.5%	798'795	813'894	829'397
22 Sonderschulen	143'794	150'419	166'669	10.8%	174'548	184'843	191'459
23 Berufliche Grundbildung	71'432	77'911	89'417	14.8%	90'254	110'349	119'857
25 Allgemeinbildende Schulen	135'722	160'646	184'734	15.0%	192'388	219'836	216'374
26 Höhere Berufsbildung	22'511	24'110	24'709	2.5%	25'996	26'768	26'302
27 Hochschulen	223'513	223'481	226'751	1.5%	233'890	241'184	245'762
28 Forschung	1'696	1'733	1'733	0.0%	1'733	1'733	1'733
29 Übriges Bildungswesen	27'381	29'915	31'652	5.8%	33'405	31'274	31'162
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	42'712	50'445	51'427	1.9%	51'094	48'882	47'980
31 Kulturerbe	27'520	33'802	34'652	2.5%	33'772	31'384	30'255
32 Kultur, übrige	12'285	13'228	13'250	0.2%	13'595	13'743	13'937
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	2'907	3'415	3'525	3.2%	3'726	3'755	3'788
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
4 GESUNDHEIT	796'807	851'542	899'714	5.7%	924'351	950'313	976'740
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	768'060	814'118	862'753	6.0%	887'074	912'469	938'734
42 Ambulante Krankenpflege	2'187	2'527	2'598	2.8%	2'670	2'742	2'745
43 Gesundheitsprävention	17'074	18'034	17'246	-4.4%	17'271	17'451	17'641
48 F&E in Gesundheit	0	0	0	0.0%	0	0	0
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	9'486	16'863	17'118	1.5%	17'336	17'651	17'621
5 SOZIALE SICHERHEIT	484'699	584'989	605'512	3.5%	632'708	664'523	686'509
51 Krankheit und Unfall	118'168	151'555	174'855	15.4%	184'955	195'155	206'055
52 Invalidität	208'098	222'281	233'026	4.8%	238'733	247'822	254'243
53 Alter + Hinterlassene	127'768	126'547	133'581	5.6%	136'775	140'643	143'987
54 Familie und Jugend	4'562	7'135	7'586	6.3%	8'007	9'441	12'290
55 Arbeitslosigkeit	16'035	17'884	17'185	-3.9%	17'530	17'844	17'881
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2023	Budget 2024	Budget 2025	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2026	2027	2028
57 Sozialhilfe und Asylwesen	10'067	59'588	39'121	-34.3%	46'545	53'454	52'053
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	160	∞%	163	165	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0	0	0	0.0%	0	0	0
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	282'726	312'220	301'955	-3.3%	295'895	330'249	368'901
61 Strassenverkehr	88'342	92'582	88'667	-4.2%	77'023	99'324	134'448
62 Öffentlicher Verkehr	194'477	218'280	212'164	-2.8%	218'205	230'524	234'053
63 Verkehr, übrige	-93	1'358	1'124	-17.2%	668	401	400
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	45'397	59'619	61'529	3.2%	67'142	64'029	60'041
71 Wasserversorgung	-3'726	-940	-1'330	41.5%	-1'330	-1'330	-1'330
72 Abwasserbeseitigung	-241	69	70	2.0%	102	93	59
73 Abfallwirtschaft	2'091	2'246	2'211	-1.6%	2'011	2'011	2'011
74 Verbauungen	17'069	16'142	16'121	-0.1%	23'128	21'976	17'426
75 Arten- und Landschaftsschutz	14'212	19'468	23'041	18.4%	22'818	19'839	22'640
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'911	5'421	3'327	-38.6%	3'398	4'430	2'406
77 Übriger Umweltschutz	7'775	8'701	8'820	1.4%	9'086	9'144	9'139
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	6'306	8'514	9'269	8.9%	7'930	7'866	7'690
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-130'591	-71'321	-124'875	75.1%	-213'986	-215'703	-218'034
81 Landwirtschaft	17'290	19'465	20'416	4.9%	20'628	21'059	20'721
82 Forstwirtschaft	6'927	9'939	8'965	-9.8%	9'607	9'218	9'281
83 Jagd und Fischerei	1'334	2'248	2'080	-7.5%	2'458	2'085	2'082
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	3'802	7'073	-9'117	-228.9%	4'831	4'862	4'819
86 Banken und Versicherungen	-92'011	-95'045	-113'008	18.9%	-210'646	-214'046	-217'446
87 Brennstoffe und Energie	-76'131	-23'124	-42'727	84.8%	-49'381	-47'397	-46'009
88 F&E in Volkswirtschaft	8'199	8'123	8'517	4.9%	8'517	8'517	8'517
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'745'541	-3'204'911	-3'268'530	2.0%	-3'177'106	-3'287'116	-3'378'446
91 Steuern	-2'103'438	-2'149'780	-2'207'010	2.7%	-2'253'010	-2'271'010	-2'319'010
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-488'313	-465'984	-522'688	12.2%	-536'714	-630'074	-669'610
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-303'199	-282'030	-309'860	9.9%	-305'560	-308'560	-311'560
95 Ertragsanteile, übrige	-808	-1'868	-2'000	7.1%	-2'042	-2'236	-2'453
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-16'683	-13'615	-6'043	-55.6%	-3'304	-698	977
97 Rückverteilungen	-901	-990	-990	0.0%	-990	-990	-990
99 Nicht aufgeteilte Posten	167'801	-290'643	-219'938	-24.3%	-75'485	-73'548	-75'799

VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2023	Veränderungen*					Stand per 31.12.2028
		Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026 2027		2028	
AB 335 Sport							
Swisslos-Sportfonds	13'260	451	2'602	663	-229	-1'046	15'701
AB 410 Finanzen							
Swisslos-Fonds	46'703	-7'315	-3'634	1'369	969	-478	37'614
Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital	59'963	-6'864	-1'032	2'032	740	-1'524	53'315

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2023	Veränderungen*					Stand per 31.12.2028
		Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026 2027		2028	
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich							
Finanzausgleich	61'278	4'000	-13'800	-3'200	-1'000	-2'700	44'578
AB 410 Finanzen							
Sonderlasten	11'675	0	0	0	0	0	11'675
AB 535 Gesundheit							
Ausbildungsverpflichtung	937	-220	-284	16	88	163	699
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	33'035	2'200	1'609	1'413	1'280	1'198	40'735
AB 610 Raumentwicklung							
Mehrwertabgabe	6'653	521	-326	-358	-386	114	6'218
AB 635 Verkehrsangebot							
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	61'942	2'611	3'159	2'403	-6'225	-7'373	56'517
AB 640 Verkehrsinfrastruktur							
Strassenrechnung	157'019	16'266	19'729	34'136	12'957	-19'231	220'876
Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital	332'539	25'378	10'087	34'410	6'714	-27'829	381'298

*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Rücklagen

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2023	Veränderungen*					Stand per 31.12.2028
		Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026 2027		2028	
AB 225 Migration und Integration							
Integrationsbeitrag Bund	45'298	1'016	-9'552	-3'811	981	1'131	35'062
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	2'713	-55	-25	-25	-25	-25	2'558
AB 310 Volksschule							
Ressourcierung	27'185	0	0	0	0	0	27'185
AB 325 Hochschulen							
Ausbildungsbeiträge	7'964	0	0	0	0	0	7'964
AB 430 Immobilien							
Baulicher Unterhalt	5'390	-400	-500	-700	-1'500	-1'700	590
AB 440 Landwirtschaft							
Darlehen Landwirtschaft	150	0	0	0	0	0	150
AB 533 Verbraucherschutz							
Tierseuchenbekämpfung	3'156	-988	-430	-439	-65	-72	1'162
AB 535 Gesundheit							
Alkoholzehntel	2'286	-112	-79	-79	-79	-79	1'860
Spielsuchtbekämpfung	656	-85	-22	-22	-22	-22	483
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei							
Waldrodung	3'882	-100	-300	-200	-100	-100	3'082
Total Rücklagen	98'680	-724	-10'908	-5'276	-810	-867	80'096

*Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Reserven

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2023	Veränderungen*					Stand per 31.12.2028
		Budget 2024	Budget 2025	Planjahre 2026 2027		2028	
AB 410 Finanzen							
Ausgleichsreserve	957'115	-229'660	-117'501	0	0	0	609'955
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB	122'018	13'700	15'300	15'700	16'200	16'600	199'518
Total Reserven	1'079'132	-215'960	-102'201	15'700	16'200	16'600	809'473

* Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

VII. Informationen und Erklärungen

Definitionen der Finanzkennzahlen

Konsolidierter Aufwand (KA): Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen
(KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389

Laufender Ertrag (LE): Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen
(KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489

Kennzahlen gemäss HRM 2

Nettoverschuldungsquotient: $\text{Nettoschulden} \times 100 : \text{Fiskalertrag}$
 $[(\text{KG 14} - \text{KG 29}) : \text{KG 40}] \times 100$

Selbstfinanzierungsgrad: $\text{Selbstfinanzierung} \times 100 : \text{Nettoinvestitionen}$
 $\{(-\text{Saldo Erfolgsrechnung} + \text{KG 33} + \text{KG 35} - \text{KG 45} + \text{KG 364} + \text{KG 365} + \text{KG 366} - \text{KT 46900000} + \text{KG 389} - \text{KG 489} - \text{KG 4391}) : [(\text{KG 50 bis 58}) - (\text{KG 60 bis 68})]\} \times 100$

Zinsbelastungsanteil: $\text{Nettozinsaufwand} \times 100 : \text{Laufender Ertrag}$
 $[(\text{KG 340} - \text{KG 440}) : \text{LE}] \times 100$

Investitionsanteil: $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 : \text{Gesamtausgaben}$
 $[(\text{KG 50} + \text{KG 51} + \text{KG 56} + \text{KG 58}) : \text{KA}] \times 100$

Kapitaldienstanteil: $\text{Kapitaldienst} \times 100 : \text{Laufender Ertrag}$
 $[(\text{KG 340} - \text{KG 440} + \text{KG 33} + \text{KG 364} + \text{KG 365} + \text{KG 366}) : \text{LE}] \times 100$

Nettoschuld pro Einwohner: $\text{Nettoschulden} : \text{Ständige Wohnbevölkerung}$
 $(\text{KG 14} - \text{KG 29}) : \text{Ständige Wohnbevölkerung}$

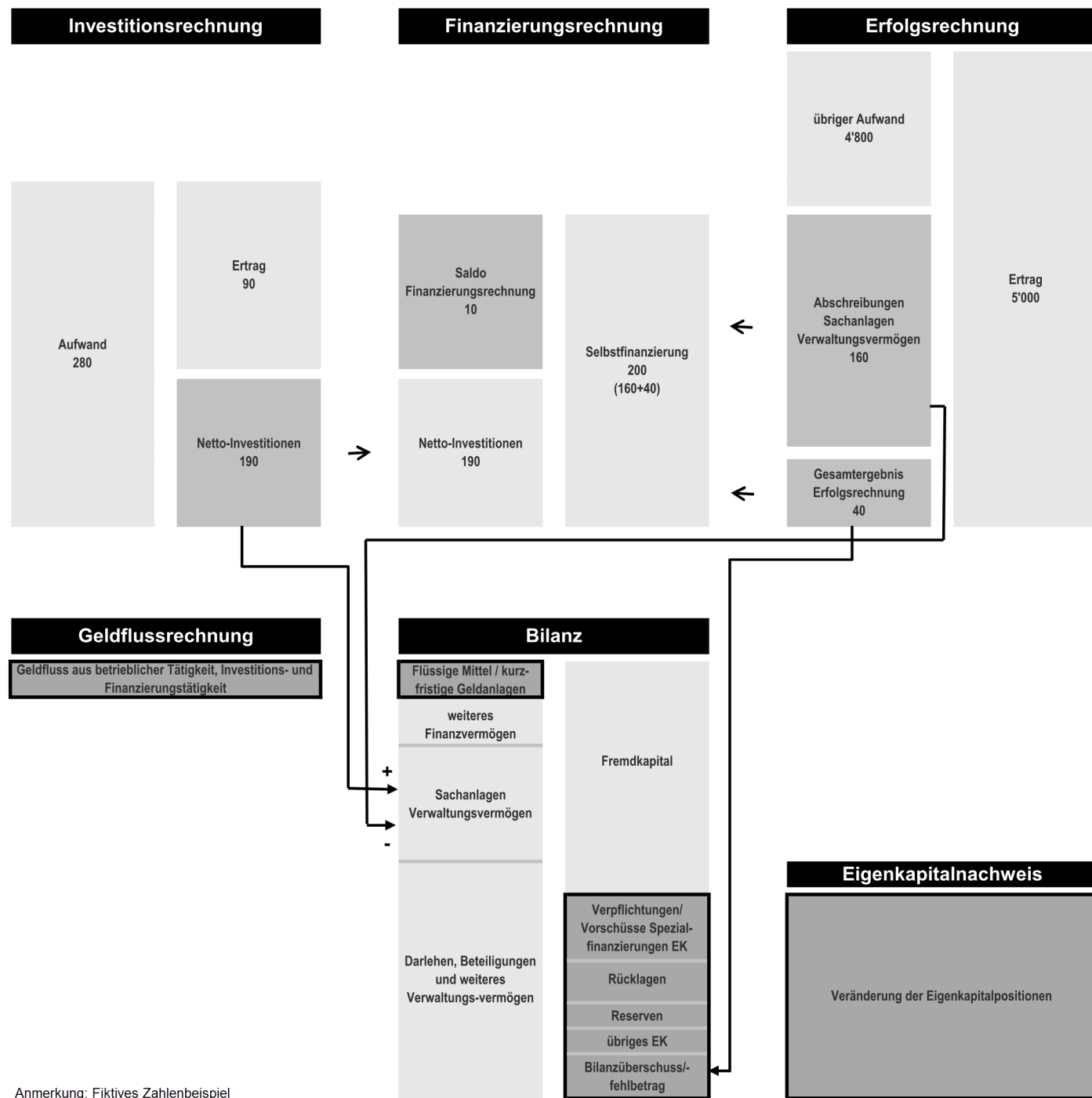
Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau

Staatsquote: $\text{Konsolidierter Aufwand in \% des BIP Aargau} (\text{KA} : \text{BIP}) \times 100$

Steuerquote: $\text{Steuern auf Einkommen und Vermögen in \% des BIP Aargau}$
 $[(\text{KG 40} - \text{KG 403}) : \text{BIP}] \times 100$

Nettoverschuldungsquote: $\text{Nettoschulden in \% des BIP Aargau}$
 $[(\text{KG 14} - \text{KG 29}) : \text{BIP}] \times 100$

Aargauer Rechnungsmodell



Anmerkung: Fiktives Zahlenbeispiel

Anhang der Jahresrechnung

* ohne Grossvorhaben Immobilien

** ohne Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien

Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Ab dem Jahr 2021 werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährlichen Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Ab dem Jahr 2024 gilt dies für Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und –ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und –ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.

Begriff	Erläuterung
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Grosse Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrfährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredit werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GR	Grosser Rat
GRB	Grossratsbeschluss
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informationen-System
MWST	Mehrwertsteuer
RR	Regierungsrat
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
SK	Staatskanzlei
VAF	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
ZK	Zusatzkredit

Anträge Fachkommissionen und KAPF mit Anpassungen bei den Finanzen

in Franken	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Antrag Regierungsrat vom 14. August 2024 Saldo Finanzierungsrechnung	0	101'723'557	69'346'012	99'377'369

Anträge Kommissionen			Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Abstimmungsergebnisse		
Aufgabenbereich	Steuergrösse	Umschreibung	ROT=Verschlechterung + / SCHWARZ=Verbesserung -				Fako	KAPF	Plenum
							Grün	= Zustimmung der Fachkommission/KAPF zum Antrag	
							Rot	= Ablehnung der Fachkommission/KAPF des Antrags	
							Weiss	= Kommission hat Antrag nicht behandelt	
010	Globalbudget	Antrag AVW: Erhöhung Saldo Globalbudget im Budget 2025 und Planjahre um Fr. 80'000.-; Erhöhung Budget für externe Gutachten und Expertisen	80'000	80'000	80'000	80'000			
210	Globalbudget	Minderheitsantrag KAPF: Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 1'000'000.- im Budget 2025 und Planjahr 2026 (10 Stellen), um Fr. 1'500'000.- im Planjahr 2027 (15 Stellen) und um Fr. 2'000'000.- im Planjahr 2028 (20 Stellen); Kürzung Personalaufwand	-1'000'000	-1'000'000	-1'500'000	-2'000'000			
225	Globalbudget	Minderheitsantrag SIK: Reduktion Saldo Globalbudget im Budget 2025 und in den Planjahren um Fr. 200'000.-; kein Stellenaufbau von rund 2 ord. Stellen bei Arbeitsbewilligung und RW/HR	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000			
245	Globalbudget	Minderheitsantrag VWA: Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 294'000.- im Budget 2025; Kürzung Personalaufwand durch Verzicht Aufbau von 1,8 Projektstellen	-294'000						
255	Globalbudget	Minderheitsantrag SIK: Reduktion Saldo Globalbudget im Budget 2025 und Planjahre um Fr. 220'000.-; Kürzung Personalaufwand, kein Stellenaufbau von 2,2 ord. Stellen	-220'000	-220'000	-220'000	-220'000			
310	Globalbudget	Antrag BKS: 310E020 - Ergänzung 2026-2028 / Erhöhung Saldo Globalbudget in den Planjahren um Fr. 517'000.-; Übergangsfinanzierung soll bis zur gesetzlichen Grundlage sichergestellt werden		517'000	517'000	517'000			
310	Globalbudget	Minderheitsantrag BKS: Erhöhung Saldo Globalbudget im Budget 2025 und Planjahre um 8,2 Mio. Fr.; Personalaufwand Lehrpersonen soll nicht vor Evaluation der neuen Ressourcing Volksschule reduziert werden	8'200'000	8'200'000	8'200'000	8'200'000			
310	Globalbudget	Minderheitsantrag BKS: Reduktion Saldo Globalbudget im Budget 2025 und Planjahre um 1,345 Mio. Fr.; Kürzung beim Personalaufwand	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000			
320	Globalbudget	Antrag KAPF: Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 90'000.- in den Planjahren; Verzicht auf Verpflichtungskredit "viamia" aufgrund Beschluss Bundesparlament		-90'000	-90'000	-90'000			
340	Globalbudget	Antrag BKS: 340Z001, 113: Erhöhung Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von kantonaler Bedeutung um jährlich Fr. 350'000.-; Erhöhung Saldo Globalbudget im Budget 2025 und Planjahre um Fr. 350'000.-	350'000	350'000	350'000	350'000			

340	Globalbudget	<u>Minderheitsantrag BKS</u> : Erhöhung Saldo Globalbudget im Budget 2025 und Planjahre um Fr. 175'000; Aufbau Koordinationsstelle Laienkultur (keine Kompensation)	175'000	175'000	175'000	175'000			
340	Globalbudget	<u>Minderheitsantrag BKS</u> : Reduktion Saldo Globalbudget im Budget 2025 um Fr. 500'000.-; Verzicht auf Stellenaufbau	-500'000						
410	LUAЕ	Reduktion der Entnahme aus der Ausgleichsreserve für den Budgetausgleich in der Finanzierungsrechnung (Saldo 0)	26'073'400						
425	LUAЕ	Aktualisierung Steuerprognose gemäss Fact Sheet DFR zuhanden KAPF (Verbesserung um 20,0 Mio. Franken bei natürlichen Personen und 2,0 Mio. Franken beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer)	-22'000'000	-22'000'000	-22'000'000	-22'000'000			
435	Globalbudget	<u>Minderheitsantrag AVW</u> : Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 300'000.- im Budget 2025 und in den Planjahren; Verzicht auf zwei von drei Stellen für die per 2025 neu geschaffene Fachstelle Digitale Verwaltung	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000			
515	Globalbudget	<u>Minderheitsantrag GSW</u> : Reduktion Saldo Globalbudget im Budget 2025 und Planjahre; Keine Erhöhung Verpflegungs- und Taschengeld um 50 Rappen pro Person und Tag	-1'304'100	-850'200	-491'900	-491'900			
610	Globalbudget	<u>Antrag UBВ</u> : Reduktion Saldo Globalbudget um Fr. 150'000.- im Budget 2025 und in den Planjahren; Verzicht auf neue Projektstelle für anstehende Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten von Halteplätzen für Fahrende	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000			
710	Globalbudget	<u>Antrag JUS</u> : Reduktion Saldo Globalbudget im Budget 2025 und Planjahre; Verzicht auf Stellenaufbau betreffend Revision ZPO (5,05 Stellen)	-779'700	-791'020	-802'510	-814'110			
710	Globalbudget	<u>Minderheitsantrag JUS</u> : Reduktion Saldo Globalbudget im Budget 2025; Verzicht auf 18 der beantragten 29 Stellen an den Bezirksgerichten	-2'698'600						

Antrag 1		<u>Antrag AVW</u> : Lohnerhöhung für kantonales Personal im Budget 2025 um 0,5 % für Systempflege (Finanzierung zu 0,4 % aus Rotationseffekt und zu 0,1 % aus zus. Budgetmitteln)	-2'186'300	-2'186'300	-2'186'300	-2'186'300			
Antrag 2		<u>Minderheitsantrag AVW</u> : Lohnerhöhung für Lehrpersonen im Budget 2025 um 0,5 % für Systempflege (Finanzierung zu 0,5 % aus Rotationseffekt)	-4'703'100	-4'814'700	-4'814'700	-4'814'700			
Antrag 3		<u>Minderheitsantrag AVW</u> : Lohnerhöhung für kantonales Personal und Lehrpersonen im Budget 2025 um 1,0 % (zusätzlich zur Systempflege)	-7'447'400	-7'536'600	-7'536'600	-7'536'600			
Antrag 3		<u>Minderheitsantrag KAPF</u> : Lohnerhöhung für kantonales Personal und Lehrpersonen im Budget 2025 um 1,8 % (zusätzlich zur Systempflege)	7'447'400	7'536'600	7'536'600	7'536'600			
Antrag 3		<u>Antrag KAPF</u> : Lohnerhöhung für kantonales Personal und Lehrpersonen im Budget 2025 um 1,2 % (zusätzlich zur Systempflege)	-3'723'700	-3'768'300	-3'768'300	-3'768'300			
Antrag 4		<u>Minderheitsantrag KAPF</u> : Budget 2025: Ordentliche Kantonssteuer 105 %, Steuerzuschlag Finanzausgleich für nat. Pers. 0 %, und für jur. Pers. 4 %	61'200'000	65'400'000	67'800'000	69'600'000			
Antrag 4		<u>Minderheitsantrag KAPF</u> : Budget 2025: Ordentliche Kantonssteuer 103 %, Steuerzuschlag Finanzausgleich für nat. Pers. 0 %, und für jur. Pers. 4 %	102'000'000	109'000'000	113'000'000	116'000'000			

Total Auswirkungen der Anträge der Fachkommissionen	-2'686'000	-2'180'320	-2'191'810	-2'203'410
Total Auswirkungen der Anträge der KAPF	0	-26'219'320	-26'230'810	-26'242'410
Saldo Finanzierungsrechnung mit Anträgen Fachkommissionen	-2'686'000	99'543'237	67'154'202	97'173'959
Saldo Finanzierungsrechnung mit Anträgen KAPF	0	75'504'237	43'115'202	73'134'959

Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028; Hauptanträge

Anträge des Regierungsrats vom 14. August 2024	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 29. Oktober 2024 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
1. Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf 0,85 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,4 % aus dem Rotationsseffekt sowie 0,45 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).	Antrag der Kommission AVW (von KAPF abgelehnt) 1. Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf <u>0,5 %</u> der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,4 % aus dem Rotationsseffekt sowie <u>0,1 %</u> mit zusätzlichen Budgetmitteln).	Festhalten (Ablehnung Antrag AVW)
2. Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf 1,0 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,8 % aus dem Rotationsseffekt sowie 0,2 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).	Minderheitsantrag der Kommission AVW (von KAPF abgelehnt) 2. Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf <u>0,5 %</u> der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von <u>0,5 %</u> aus dem Rotationsseffekt sowie <u>0,0 %</u> mit zusätzlichen Budgetmitteln).	Festhalten (Ablehnung Minderheitsantrag AVW)
3. Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 1,4 % festgelegt.	Minderheitsantrag der Kommission AVW (von KAPF abgelehnt) 3. Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf <u>1,0 %</u> festgelegt.	Ablehnung Minderheitsantrag AVW

Anträge des Regierungsrats vom 14. August 2024	Abweichende Anträge der Kommission KAPF vom 29. Oktober 2024 und der Fachkommissionen	Stellungnahme des Regierungsrats
	Minderheitsantrag KAPF 3. Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf <u>1,8 %</u> festgelegt. Antrag KAPF 3. Für das Budget 2025 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf <u>1,2 %</u> festgelegt.	Ablehnung Minderheitsantrag KAPF Zustimmung Antrag KAPF
4. Für das Budget 2025 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 108 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische auf 4 % festgelegt.	Minderheitsantrag I KAPF 4. Für das Budget 2025 wird die ordentliche Kantonssteuer auf <u>105 %</u>, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische auf 4 % festgelegt. Minderheitsantrag II KAPF 4. Für das Budget 2025 wird die ordentliche Kantonssteuer auf <u>103 %</u>, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische auf 4 % festgelegt.	Festhalten (Ablehnung Minderheitsantrag I KAPF) Festhalten (Ablehnung Minderheitsantrag II KAPF)
5. Das Budget 2025 der 42 Aufgabenbereiche wird beschlossen.		
6. Die Planjahre 2026–2028 der 42 Aufgabenbereiche werden genehmigt.		

Grosser Rat

Aufgabenbereich 010 Grosser Rat (AFP S. 13-15)

☰	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Abweichender Antrag der zuständigen Fachkommission AVW				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Büro
						Kommentar: Erhöhung des Budgets für externe Gutachten und Expertisen				Zustimmung Antrag				Zustimmung
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	4'426	4'875	4'887	5'034	+80	+80	+80	+80					

Gerichte Kanton Aargau

Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung (AFP S. 16-19)

710A	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Antrag der Fachkommission JUS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Justizleitung
						Kommentar: Verzicht auf 5.05 zusätzliche Stellen betreffend Revision ZPO				Zustimmung Antrag				Festhalten (bzw. Ablehnung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	53'894	55'890	56'738	57'725	-780	-791	-803	-814					

710B	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der Fachkommission JUS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Justizleitung
						Kommentar: Verzicht auf 18 der 29 beantragten Stellen an den Bezirksgerichten				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	53'894	55'890	56'738	57'725	-2'699								

Finanzaufsicht

Aufgabenbereich 810 Finanzaufsicht (AFP S. 20-22)

keine abweichenden Anträge

Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Aufgabenbereich 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz (AFP S. 23-25)

keine abweichenden Anträge

Regierungsrat

Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte (AFP S. 26-35) keine abweichenden Anträge

Staatskanzlei

Aufgabenbereich 120 Zentrale Stabsleistungen (AFP S. 36-41) keine abweichenden Anträge

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit (AFP S. 42-47)

210	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Kein Antrag der zuständigen Fachkommission SIK				Abweichender Minderheitsantrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
										Kommentar: Reduktion Globalbudget mit Auswirkung auf Indikator 03 bei Ziel 210Z004 (gerechnet wird mit 100'000 Franken pro Stelle)				Festhalten (bzw. Ablehnung Minderheitsantrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	210Z004, I 01 'Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau' [Anzahl]	685	687	677	669					+6	+7	+10	+12	
	210Z004, I 02 'Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau' [Anzahl]	1'017	1'024	1'003	984					+14	+14	+21	+26	
	210Z004, I 03 'Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei' [Anzahl]	725	732	756	780					-10	-10	-15	-20	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	359	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	105'709	110'322	116'360	122'129					-1'000	-1'000	-1'500	-2'000	

Aufgabenbereich 215 Verkehrszulassung (AFP S. 48-53)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 225 Migration und Integration (AFP S. 54-62)

225	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission SIK				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Verzicht auf rund zwei neue ordentliche Stellen				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	225Z001, I 03 Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate) [Anzahl]	10'850	10'850	10'850	10'850	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500					
	225Z001, I 04 Davon Neueinreisen aus EU/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate) [Anzahl]	10'500	10'500	10'500	10'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500					
	225Z001, I 06 Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen [Anzahl]	6'000	6'000	6'000	6'000	-500	-500	-500	-500					
	Ziel 225Z003, I 02 Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden [%]	75.0	75.0	75.0	75.0	-54.0	-54.0	-54.0	-54.0					
	Ziel 225Z003, I 03 Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden [%]	85.0	85.0	85.0	85.0	-62.0	-62.0	-62.0	-62.0					
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Saldo Globalbudget	11'225	12'684	12'878	12'603	-200	-200	-200	-200					

Aufgabenbereich 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration (AFP S. 63-68)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 235 Register und Personenstand (AFP S. 69-74)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich (AFP S. 75-80)

240	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission AVW				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Indikatoren 5 und 6 sind in den Planjahren mit den Budgetwerten 2025 aufzuführen.				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	240Z012, I 02 'Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich' [Mio Fr.]	51.5	48.3	47.3	44.6		-20.5	-42.3	-65.3					
	240Z012, I 05 'Steuerzuschlag juristische Personen' [%]	4.0	5.0	5.0	5.0		-1.0	-1.0	-1.0					
	240Z012, I 06 'Steuerzuschlag natürliche Personen' [%]	0	1.0	1.0	1.0		-1.0	-1.0	-1.0					
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	

Aufgabenbereich 245 Standortförderung (AFP S. 81-86)

245A	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission VWA				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Kürzung Personalaufwand				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	9'546	8'773	8'799	8'727	-294								

245B	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Kein Antrag der zuständigen Fachkommission VWA				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
										Kommentar: Korrektur (versehentlich ohne Erhöhung erfasst)				Zustimmung
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	245Z002 I 03 'Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte' [Anzahl]	16	17	18	18								+1	
	245Z002 I 04 'Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien' [Anzahl]	11	12	13	13								+1	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	

Aufgabenbereich 250 Strafverfolgung (AFP S. 87-94)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 255 Straf- und Massnahmenvollzug (AFP S. 95-100)

255	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission SIK				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Verzicht auf 2,2 neue ordentliche Stellen.				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Saldo Globalbudget	32'117	33'653	34'709	35'243	-220	-220	-220	-220					

Aufgabenbereich 310 Volksschule (AFP S. 101-110)

310A

Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Abweichender Antrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
310E020 'Deutschlernen vor dem Kindergarten'					<i>Kommentar: Die kantonsweite Umsetzung soll beschleunigt und im Jahr 2026 umgesetzt werden.</i>				Ablehnung Antrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	2017-2019 Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten 2020 Planungsarbeiten für Pilotprojekte 2021-2024 Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden ab 2023 Ausarbeitung Umsetzungsvarianten für kantonale Umsetzung 2024 Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten 2024-2025 Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilogemeinden				2017-2019 Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten 2020 Planungsarbeiten für Pilotprojekte 2021-2024 Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden ab 2023 Ausarbeitung Umsetzungsvarianten für kantonale Umsetzung 2024 Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten 2024-2025 Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden <u>2025 Entscheid über gesetzliche Anpassungen</u> <u>2026 Umsetzung</u>								
Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	

310B	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Abweichender Antrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
	310E020 'Deutschlernen vor dem Kindergarten'					<i>Kommentar: Die Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden soll bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen sichergestellt werden (vgl. 315E008).</i>				Ablehnung Antrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
		2017-2019 Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten 2020 Planungsarbeiten für Pilotprojekte 2021-2024 Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden ab 2023 Ausarbeitung Umsetzungsvarianten für kantonale Umsetzung 2024 Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten 2024-2025 Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilogemeinden				2017-2019 Erarbeitung möglicher Umsetzungsvarianten 2020 Planungsarbeiten für Pilotprojekte 2021-2024 Pilotprojekte in ausgewählten Gemeinden ab 2023 Ausarbeitung Umsetzungsvarianten für kantonale Umsetzung 2024 Entscheid Regierungsrat zu Umsetzungsvarianten 2024- ~~2028~~ Fortführung Übergangsfinanzierung der Pilotgemeinden								
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	771'011	791'792	809'780	826'356		+517	+517	+517					

310C	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Abweichender Antrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
	310E024 'Totalrevision Schulgesetz'					Kommentar: Das Inkrafttreten verzögert sich um ein Jahr, da die Debatte zum Volksschulgesetz im Grossen Rat erst im 4. Quartal 2024 erfolgen wird.				Zustimmung Antrag				Zustimmung
		2022 Erarbeitung Normkonzept 3./4. Quartal 2023 Anhörung Gesetzesvorlage 2024-2025 Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung 1. August 2025 Inkrafttreten				2022 Erarbeitung Normkonzept 3./4. Quartal 2023 Anhörung Gesetzesvorlage 2024-2025 Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung 1. August 2026 Inkrafttreten								
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	

310D	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Abweichender Antrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
	310E025 'Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa - Leuchtturmprojekt SmartAargau)'					Kommentar: Die Inkraftsetzung der notwendigen Rechtsgrundlagen (Schulgesetz) verzögert sich um ein Jahr, da die Debatte zum Volksschulgesetz im Grossen Rat erst im 4. Quartal 2024 erfolgen wird.				Zustimmung Antrag				Zustimmung
		Konzeptphase Teilprojekte: Rechtsgrundlagen (1), Bildungsidentität (2), Datenaustausch (3) und Anschluss Schulen (4).				Konzeptphase Teilprojekte: Rechtsgrundlagen (1), Bildungsidentität (2), Datenaustausch (3) und Anschluss Schulen (4).								
		2023 Erarbeitung Umsetzungskonzept Koneksa (1-4) 2024 bis 1. Quartal 2025 Prozess Beschaffung und Vergabe (2-4)				2023 Erarbeitung Umsetzungskonzept Koneksa (1-4) 2024 bis 1. Quartal 2025 Prozess Beschaffung und Vergabe (2-4)								
		Realisierungs- und Umsetzungsphase Teilprojekte 1. August 2025 Inkraftsetzung Rechtsgrundlagen im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz (1) 2026 Kantonaler Anschluss an Edulog (2) ab SJ 2026/2027 Einführung kantonale Bildungsidentität und Datenaustauschstandards sowie Start Anschlusservices (2-4)				Realisierungs- und Umsetzungsphase Teilprojekte 1. August <u>2026</u> Inkraftsetzung Rechtsgrundlagen im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz (1) 2026 Kantonaler Anschluss an Edulog (2) ab SJ 2026/2027 Einführung kantonale Bildungsidentität und Datenaustauschstandards sowie Start Anschlusservices (2-4)								
Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028		
Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028		

310E	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Der Personalaufwand Lehrpersonen soll nicht - wie geplant und budgetiert - vor einer Evaluation und einer allfälligen Justierung der neuen Ressourcierung Volksschule um 12,4 Millionen Franken reduziert werden.				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	310Z001, I 19 'Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)' [1'000 Fr.]	1'042'266	1'066'675	1'088'957	1'108'197	+12'400	+12'400	+12'400	+12'400					
	310Z001, I 13 'Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)' [Fr.]	12'322	12'481	12'662	12'822	+147	+145	+144	+144					
	310Z001, I 20 'Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule' [1'000 Fr.]	353'112	360'589	368'093	374'600	+4'200	+4'200	+4'200	+4'200					
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	771'011	791'792	809'780	826'356	+8'200	+8'200	+8'200	+8'200					

310F	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Kürzung beim Personalaufwand				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	771'011	791'792	809'780	826'356	-1'345	-1'345	-1'345	-1'345					

Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten (AFP S. 111-117)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule (AFP S. 118-128)

320	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Kein Antrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
										Kommentar: Verzicht auf Verpflichtungskredit "viamia" aufgrund Beschluss Bundesparlament				Zustimmung
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Ziel 320Z005 I 02 'Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)' [Anzahl]	8'400	8'400	8'400	8'400						-750	-750	-750	
	Ziel 320Z005 I 13 'Globalbeitrag BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf' [1000 Fr.]	10'979	11'137	11'297	11'410						-90	-90	-90	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	267'829	277'963	289'617	298'615						-90	-90	-90	

Aufgabenbereich 325 Hochschulen (AFP S. 129-134)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 335 Sport (AFP S. 135-139)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 340 Kultur (AFP S. 140-147)

340A	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Abweichender Antrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Erhöhung Betriebsbeiträge von Kulturinstitutionen von kantonalen Bedeutung ("Leuchttürme").				Zustimmung Antrag				Festhalten (bzw. Ablehnung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	310Z001, I 13 'Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonalen Bedeutung gemäss § 10 Kultugesetz' [1'000 Fr.]	3'170	3'470	3'470	3'470	+350	+350	+350	+350					
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	43'533	43'862	43'960	45'012	+350	+350	+350	+350					

340B	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Aufbau Koordinationsstelle Laienkultur (keine Kompensation)				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	43'533	43'862	43'960	45'012	+175	+175	+175	+175					

340C	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission BKS				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Kürzung bei den neu zu schaffenden Stellen, bei der Aufrüstung der Depotinfrastruktur im Kunsthaus				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	43'533	43'862	43'960	45'012	-500								

Aufgabenbereich 410 Finanzen (AFP S. 148-158)

10

Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Kein Antrag der zuständigen Fachkommission KAPF				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
									Kommentar: Um 26.073 Millionen Franken tiefere Entnahme aus der Ausgleichsreserve zum Ausgleich des Budgets für das Jahr 2025 nach der Detailberatung der Fachkommissionen und der KAPF; verbunden mit der damit einhergehenden Verschlechterung des Saldos LUAE (Position 48 Ausserordentlicher Ertrag sinkt von 117.501 auf 91.428 Mio. Fr.)				Zustimmung
Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
LUAE Saldo	-895'950	-849'739	-941'729	-985'713					+26'073				

Aufgabenbereich 415 Statistik (AFP S. 159-161)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 420 Personal (AFP S. 162-168)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 425 Steuern (AFP S. 169-176)

425

Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF		Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Kein Antrag der zuständigen Fachkommission VWA				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
										Kommentar: Höhere prognostizierte Steuereinnahmen				Zustimmung
Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028		
425Z002, I 01 'Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern' [Mio. Fr.]	2'881.2	2'912.9	2'934.9	2'991.9					+22.0	+22.0	+22.0	+22.0		
425Z002, I 02 'Netto-Ertrag Kantonssteuern' [Mio. Fr.]	2'571.3	2'607.3	2'626.3	2'680.3					+20.0	+20.0	+20.0	+20.0		
425Z002, I 08 'Kantonssteuern natürliche Personen' [Mio. Fr.]	2'123.0	2'164.0	2'177.0	2'220.0					+20.0	+20.0	+20.0	+20.0		
425Z002, I 03 'Netto-Ertrag Bundessteuern' [Mio. Fr.]	309.9	305.6	308.6	311.6					+2.0	+2.0	+2.0	+2.0		
Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028		
LUAE Saldo	-2'886'269	-2'916'745	-2'938'234	-2'996'940					-22'000	-22'000	-22'000	-22'000		

Aufgabenbereich 430 Immobilien (AFP S. 177-187)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 435 Informatik (AFP S. 188-192)

335

Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission AVW				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
					Kommentar: Verzicht auf zwei von drei Stellen für die per 2025 neu geschaffene Fachstelle Digitale Verwaltung				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
Globalbudget Saldo	48'104	49'083	50'189	51'357	-300	-300	-300	-300					

Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft (AFP S. 193-201)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 510 Soziale Sicherheit (AFP S. 202-206) keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 515 Betreuung Asylsuchende (AFP S. 207-213)

515	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Minderheitsantrag der zuständigen Fachkommission GSW				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Verzicht auf die Erhöhung des Verpflegungsgeldes von 50 Rappen pro Person und Tag.				Ablehnung Minderheitsantrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	23'362	21'919	20'430	20'758	-1'304	-850	-492	-492					

Aufgabenbereich 533 Verbraucherschutz (AFP S. 214-218) keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 535 Gesundheit (AFP S. 219-227) keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 540 Militär und Bevölkerungsschutz (AFP S. 228-233) keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 545 Sozialversicherungen (AFP S. 234-236) keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 605 Baubewilligung und Recht (AFP S. 237-239)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 610 Raumentwicklung (AFP S. 240-243)

610	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Abweichender Antrag der zuständigen Fachkommission UBV				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Verzicht auf die neue Projektstelle zur Organisation und Begleitung der anstehenden Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten von Halteplätzen für die Fahrenden.				Ablehnung Antrag				Festhalten (bzw. Zustimmung Antrag KAPF)
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Globalbudget Saldo	9'179	8'719	8'656	8'744	-150	-150	-150	-150					

Aufgabenbereich 615 Energie (AFP S. 244-248)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 620 Umweltschutz (AFP S. 249-254)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung (AFP S. 255-262)

625	Steuergrössen gemäss § 11 Abs. 2 und 3 GAF	Entwurf des Regierungsrats vom 14. August 2024				Abweichender Antrag der zuständigen Fachkommission UBV				Abweichender Antrag der KAPF vom 29. Oktober 2024				Stellungnahme Regierungsrat
						Kommentar: Der für das Jahr 2025 budgetierte Wert und auch die für die Planjahre 2026 und 2027 vorgesehenen Zahlen liegen unter dem im Jahr 2023 bereits erreichten Wert.				Zustimmung Antrag				Zustimmung
	Ziele / Indikatoren	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	Ziel 625Z002, I 01 'Fläche wertvoller Lebensräume' [Hektar]	15'000	15'100	15'100	15'200	+200	+100	+100						
	Finanzielle Auswirkungen (in tausend Franken)	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	

Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot (AFP S. 263-269)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur (AFP S. 270-278)

keine abweichenden Anträge

Aufgabenbereich 645 Wald, Jagd und Fischerei (AFP S. 279-283)

keine abweichenden Anträge